

Gemeinde Leopoldshöhe

Haushaltsplan

2024





Inhaltsverzeichnis

1 Haushaltssatzung der Gemeinde Leopoldshöhe für das Haushaltsjahr 2024.....	6
1.1 Anlage zu § 8 Haushaltssatzung der Gemeinde Leopoldshöhe Budget- und Bewirtschaftungsregeln	9
2 Bekanntmachung der Haushaltssatzung	11
3 Aufstellungs- und Bestätigungsvermerke.....	12
4 Vorbericht	13
4.1 Grundlagen für die Haushaltsplanung	13
4.1.1 Einleitung.....	13
4.1.2 Rahmenbedingungen	14
4.1.3 Chancen und Risiken.....	17
4.1.4 Haushaltssatzung und Budgetregeln	18
4.1.5 Förderung	19
4.1.6 Eigenbetriebsähnliche Einrichtungen und Eigenbetrieb.....	21
4.1.7 Finanz- und Lastenausgleich mit den Gemeinden nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG).....	22
4.1.8 Orientierungsdaten und Steuerschätzungen.....	23
4.1.9 Kreisumlagen.....	25
4.1.10 Entwicklung des Eigenkapitals.....	25
4.1.11 Haushaltssteuerung, Strategie und Ziele	25
4.2 Auswirkungen auf die Bilanz	27
4.3 Übersicht über die Haushaltslage.....	28
4.4 Erträge	30
4.4.1 Steuern	33
4.4.1.1 Zusammensetzung und Entwicklung der Steuerarten, Hebesätze.....	33
4.4.1.2 Kennzahlen zum kommunalen Steueraufkommen	35
4.4.2 Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen	39
4.4.3 Sonstige Ertragsarten	40
4.5 Aufwendungen	41
4.5.1 Personalaufwand.....	43
4.5.2 Sach- und Dienstleistungsaufwand.....	44
4.5.3 Transferaufwendungen.....	45
4.5.3.1 Umlagezahlung an Gemeindeverbände.....	47
4.5.3.2 Sozialtransferaufwendungen.....	49
4.5.3.3 Sonstige Transferaufwendungen	50
4.5.4 Abschreibungen.....	51
4.5.5 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	52
4.6 Ergebnis	54



4.7 Finanzplan.....	56
4.7.1 Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit.....	57
4.7.2 Investitionstätigkeit	57
4.7.3 Finanzierungstätigkeit.....	59
4.8 Bilanz - Entwicklung von Vermögen und Schulden	61
4.9 Sonstige allgemeine Entwicklungen	64
4.9.1 Bevölkerung und Schülerzahlen	64
4.9.2 Wirtschaft und Arbeitsmarkt.....	67
4.10 Ausblick.....	69
4.11 Anhang: Zuordnung der Produkte auf die Ausschüsse	70
4.12 Anhang: Sperren	71
5 Produktplan.....	72
6 Gesamtpläne	75
6.1 Ergebnisplan	75
6.2 Ergebnisplan mit Konten	76
6.3 Finanzplan.....	84
6.4 Finanzplan mit Konten.....	86
7 Haushaltsquerschnitt	94
8 Teilpläne	99
8.1 Teilpläne Produktbereiche.....	99
01 - Innere Verwaltung	99
02 - Sicherheit und Ordnung.....	101
03 - Schulträgeraufgaben	103
04 - Kultur und Wissenschaft.....	105
05 - Soziale Leistungen	107
06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	109
08 - Sportförderung.....	111
09 - Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	113
10 - Bauen und Wohnen.....	115
11 - Ver- und Entsorgung	117
12 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV.....	119
13 - Natur- und Landschaftspflege.....	121
14 - Umweltschutz	123
15 - Wirtschaft und Tourismus.....	125
16 - Allgemeine Finanzwirtschaft.....	127
8.2 Teilpläne Produkte	129
01 - Innere Verwaltung	129
0111101 - Bürgermeister und Öffentlichkeitsarbeit	129
0111102 - Gleichstellung	132



0111103 - Personalrat.....	135
0111104 - Zentrale Dienste.....	138
0111105 - Rat und Städtepartnerschaften	143
0111106 - Bauhof.....	146
0111107 - Dienstleistungen für Dritte.....	151
0111108 - Personalwirtschaft.....	154
0111109 - Finanzen und Controlling	157
0111113 - Informationstechnik.....	161
0111114 - Versicherungsangelegenheiten.....	165
0111115 - Grundstücksmanagement	168
0111117 - LIL.....	171
0111118 - KGL.....	174
02 - Sicherheit und Ordnung.....	178
0212101 - Statistik und Wahlen	178
0212201 - Ordnungs-, Gewerbe-, Gaststättenrecht, Märkte und Verkehr.....	181
0212204 - Bürgerservice und Personenstandswesen.....	184
0212601 - Feuerwehrangelegenheiten	187
03 - Schulträgeraufgaben	191
0321101 - Grundschulen Nord und Asemissen	191
0321102 - Offene Ganztagsgrundschulen	195
0321801 - Felix-Fechenbach-Gesamtschule	199
0324301 - Allgemeine Schulverwaltung.....	203
04 - Kultur und Wissenschaft.....	206
0427101 - Volkshochschule	206
0427201 - Bücherei.....	209
0428101 - Kulturveranstaltungen und Heimatpflege	212
05 - Soziale Leistungen	215
0531301 - Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	215
0533301 - Grundsicherung nach SGB XII.....	219
0535101 - Sonstige soziale Leistungen	222
0537401 - Unterkünfte für Wohnungslose.....	225
0537501 - Unterkünfte für Aussiedler und Ausländer.....	228
06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	231
0636501 - Tageseinrichtungen für Kinder	231
0636601 - Öffentliche Spielplätze	237
0636602 - Jugendzentrum LEOS und GreAse.....	240
08 - Sportförderung.....	243
0842101 - Sportangelegenheiten	243
0842401 - Sportanlagen.....	246



09 - Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	251
0951101 - Bauleitplanung und Gemeindeentwicklung	251
10 - Bauen und Wohnen.....	254
1052101 - Bauverwaltung	254
1052301 - Denkmalschutz und -pflege.....	257
11 - Ver- und Entsorgung	260
1153301 - WWL	260
1153701 - Abfallbeseitigung.....	263
1153801 - AWL	266
12 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV.....	269
1254101 - Neubau von Straßen	269
1254102 - Unterhaltung von Straßen	274
1254701 - Öffentlicher Personennahverkehr	280
13 - Natur- und Landschaftspflege.....	283
1355101 - Öffentliche Grünflächen	283
1355201 - Gewässerunterhaltung	287
1355301 - Friedhofsverwaltung.....	290
14 - Umweltschutz	294
1456101 - Umwelt- und Naturschutz.....	294
15 - Wirtschaft und Tourismus	299
1557101 - Wirtschaftsförderung	299
16 - Allgemeine Finanzwirtschaft.....	303
1661101 - Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen	303
1661201 - Allgemeine Finanz- und Kreditwirtschaft.....	306
9 Stellenplan	309
10 Sonstige Anlagen.....	314
10.1 Zuwendungen an die Fraktionen	315
10.2 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten	317
10.3 Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals	318
10.4 Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen	319
10.5 Übersicht Zuschüsse	321
10.6 Mitgliedsbeiträge	323
10.7 Übersicht aus internen Leistungsbeziehungen (ILB) und Verwaltungskostenbeiträge der Betriebe	324
10.8 Darstellung der Finanzströme zwischen Kernhaushalt und Betriebe	325
10.9 Jahresabschluss zum 31.12.2022	326
10.10 Wirtschaftspläne und Jahresabschlüsse gem. § 1 Abs. 2 Ziff. 8 und 9 KomHVO	330



1 Haushaltssatzung der Gemeinde Leopoldshöhe für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666) zuletzt geändert durch Gesetz vom 05. März 2024 (GV. NRW S. 136) hat der Rat der Gemeinde Leopoldshöhe mit Beschluss vom 21. März 2024 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	39.675.445 EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	44.789.874 EUR
abzüglich globaler Minderaufwand	-341.310 EUR
somit auf	44.448.564 EUR

im **Finanzplan** mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	37.996.435 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	42.172.597 EUR
nachrichtlich: Globaler Minderaufwand im Ergebnisplan auf	-341.310 EUR

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	1.066.224 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	5.837.093 EUR

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	8.992.009 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	4.109.100 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der **Kredite**, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf

4.770.000 EUR

festgesetzt.



§ 3

Der Gesamtbetrag von **Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

1.367.200 EUR

festgesetzt.

§ 4

Die **Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage** aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf

4.773.119 EUR

und die **Verringerung der allgemeinen Rücklage** aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf

0 EUR

festgesetzt.

§ 5

Der **Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung** in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

20.000.000 EUR

festgesetzt.

§ 6

Die **Steuersätze für die Gemeindesteuern** werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf	260 v.H.
--	----------

b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf	560 v.H.
--	----------

2. Gewerbesteuer

Gewerbesteuer	495 v.H.
---------------	----------

§ 7

(1) **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen sowie Auszahlungen** aus laufender Verwaltungstätigkeit auf gesetzlicher oder vertraglicher Grundlage sind erheblich im Sinne des § 83 Abs. 2 GO NRW, wenn sie im Einzelfall den Betrag von 50.000 € übersteigen. Diese Grenze gilt nicht für auf gesetzlicher Grundlage beruhende Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen, die aus erzielten Mehrerträgen und Mehreinzahlungen resultieren.

(2) Alle übrigen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen sowie Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sind erheblich, wenn sie im Einzelfall den Betrag von 25.000 € übersteigen. Ausgenommen davon sind Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen.

(3) Über- und außerplanmäßige Auszahlungen für Investitionen sind erheblich, wenn sie die Wertgrenzen nach § 9 übersteigen.

(4) Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen genehmigt die Kämmerin. Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nach Abs. 1 bis Abs. 3 bedürfen gem. § 83 Abs. 2 GO NRW der vorherigen Zustimmung des Rates.

(5) Abweichend von dieser Regelung gelten im Rahmen des Jahresabschlusses erforderlich werdende über- und außerplanmäßige Aufwendungen oberhalb der vorgenannten Wertgrenzen als vom Rat genehmigt. Diese Aufwendungen werden dem Rat vor der Feststellung des Jahresabschlusses zur Kenntnis gegeben.

§ 8

(1) Zur Vereinfachung und Flexibilisierung der Haushaltswirtschaft werden Budgets- und Bewirtschaftungsregeln durch Haushaltsvermerke festgelegt. Die im Rahmen der Regelungen entstehenden Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen gelten nicht als überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Sinne des § 83 GO NRW.

(2) Die Haushaltsvermerke sind in einer Anlage zur Haushaltssatzung aufgeführt, die Bestandteil der Haushaltssatzung ist.

§ 9

Die **Wertgrenze nach § 4 Abs. 4 Satz 3 KomHVO NRW für den Einzelausweis von Investitionen** in den Teilfinanzplänen beträgt für:

- a. Hochbaumaßnahmen 50.000 EUR
- b. Tiefbaumaßnahmen 100.000 EUR und
- c. sonstige Investitionen 25.000 EUR

§ 10

Rechtsfolge bei Stellen mit einem ku- und kw – Vermerk:

ku – Vermerk Die Stelle ist nach dem Ausscheiden des Stelleninhabers umzuwandeln

kw – Vermerk Die Stelle ist nach dem Ausscheiden des Stelleninhabers in Abgang zu bringen.



1.1 Anlage zu § 8 Haushaltssatzung der Gemeinde Leopoldshöhe Budget- und Bewirtschaftungsregeln

Unechte Deckungsfähigkeit nach § 21 Abs. 2 KomHVO NRW

Zweckgebundene Mehrerträge führen zur Erhöhung der entsprechenden Aufwandsermächtigung bei den bestimmten Konten. Die Mehraufwendungen gelten nicht als überplanmäßige Aufwendungen im Sinne des § 83 GO NRW. Dies gilt für Mehreinzahlungen und Mehrauszahlungen sowie für investive Vorgänge entsprechend. Zweckgebundene Mindererträge bzw. Mindereinzahlungen führen zur Minderung der entsprechenden Aufwands- bzw. Auszahlungsermächtigungen.

Sonstige Haushaltsvermerke im Sinne von § 78 Abs. 2 GO NRW

Zur flexiblen Haushaltsführung nach § 21 Abs. 1 S. 1 KomHVO NRW werden folgende Budgets gebildet:

I. Organisationsbezogene Fachbereichsbudgets - Hier gelten folgende Regelungen:

1. Ein Fachbereichsbudget besteht aus verschiedenen Budgets auf Produktebene
2. Im Fachbereichsbudgets sind alle Aufwendungen für Sach- und Dienstaufwendungen (Kontengruppe 52), Transferaufwendungen (Kontengruppe 53) und Sonstige ordentliche Aufwendungen (Kontengruppe 54) gegenseitig deckungsfähig, soweit bestimmte Konten nicht in einem produktübergreifenden Budget (siehe unten Punkt II.) enthalten sind. Die Regelungen gelten für die Auszahlungen entsprechend (Konten 7*)
3. Innerhalb eines Produktes erfolgt in der Regel die Mittelübertragung automatisch. Über Mittelumstellungen zwischen Produkten entscheidet die budgetverantwortliche Person.
4. **Es werden folgende Fachbereichsbudgets gebildet:**
 - Bürgermeister und Öffentlichkeitsarbeit, Klimaschutz und Mobilität
 - Gleichstellungsstelle
 - Personalrat
 - Fachbereich I Zentrale Dienste, Rat und Städtepartnerschaften
 - Fachbereich II Finanzen
 - Fachbereich II Personal und Organisation
 - Fachbereich III Familienservicebüro
 - Fachbereich III Soziales und Asyl
 - Fachbereich III Schule und Sport
 - Fachbereich III Bücherei
 - Fachbereich IV Bauen, Planung, Bauhof, Grundstücksmanagement, Spielplätze und Sportanlagen
 - Fachbereich IV Bürgerservice, Ordnung, Verkehr

II. Produktübergreifende Budgets

Neben den Produkt-Budgets werden folgende produktübergreifende Budgets gebildet. In diesen sind alle zugeordneten Aufwendungen und/oder Auszahlungen gegenseitig deckungsfähig:

- zahlungswirksamen Personal- und Versorgungsaufwendungen (Kontengruppen 50 und 51 bzw. 70 und 71),
- nicht zahlungswirksamen Personal- und Versorgungsaufwendungen,
- Abschreibungen auf Sachanlagen (Kontengruppe 57) und Sonderposten (Konten 4161, 4371),
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (Kontengruppe 58),
- durch FB II zentral bewirtschaftete Ansätze für Reiskosten, Aus- und Fortbildung (Konten 54120002, 54120003, 54120004 bzw. 74120002, 74120003, 74120004),
- durch FB I zentral bewirtschaftete Ansätze für Post- und Fernmeldegebühren (Konten 54310002 bzw. 74310002), Haltung von Fahrzeugen (Konten 52510001 bzw. 72510001),
- Mieten und Pachten sowie Nebenkosten und Unterhaltung KGL (Konten 52418501, 52418502 bzw. 72418501, 72418502),
- Schülerfahrtkosten (Konten 52910301 bzw. 72910301),
- Lernmittel nach LFG NW (Konten 52710001),
- Unterhaltung Spielgeräte (Konten 52550002) und
- Wertveränderungen beim Umlaufvermögen (Konten 54730001)



III. Verpflichtungsermächtigungen nach § 85 GO NRW in Verbindung mit § 12 Abs. 2 KomHVO NRW

Verpflichtungsermächtigungen können mit Genehmigung der Kämmerin auch für andere Investitionsmaßnahmen in Anspruch genommen werden. Der in § 3 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen darf nicht überschritten werden.



2 Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Abs. 5 GO dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Detmold mit Schreiben vom __.__.____ angezeigt worden.

Nach § 80 Abs. 6 GO NRW liegt die Haushaltssatzung einschließlich Anlagen zur Einsichtnahme ab dem __.__.____ während der Dienststunden (montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und donnerstags nachmittags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) bei der Gemeindeverwaltung Leopoldshöhe, Rathaus, Zimmer 5 bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses 2024 öffentlich aus. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist ebenfalls unter www.leopoldshoehe.de im Internet verfügbar.

Leopoldshöhe, __.__.____

(Prof. Dr.-Ing. Hoffmann)
Bürgermeister



3 Aufstellungs- und Bestätigungsvermerke

Aufstellung des Entwurfes

Ich habe den Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2024 gemäß § 80 Abs. 1 GO NW aufgestellt und dem Bürgermeister am 25. Januar 2024 zur Bestätigung zugeleitet.

Leopoldshöhe, 25. Januar 2024

gez.

(Glöckner)
Kämmerin

Bestätigung des Entwurfes

Ich habe gemäß § 80 Abs. 2 GO NW den mir vorgelegten Entwurf am 25. Januar 2024 bestätigt und ihn am 25. Januar 2024 dem Rat der Gemeinde zugeleitet. Der bestätigte Entwurf weicht nicht vom Entwurf der Kämmerin ab.

Leopoldshöhe, 25. Januar 2024

gez.

(Prof. Dr.-Ing. Hoffmann)
Bürgermeister

Auslegung des Entwurfes

Nach öffentlicher Bekanntgabe in den Bekanntmachungskästen der Gemeinde Leopoldshöhe wurde der Entwurf mit allen Anlagen während der Dauer des Beratungsverfahrens im Rat (29. Januar 2024 bis 21. März 2024) zur Einsichtnahme im Rathaus der Gemeindeverwaltung Leopoldshöhe, Zimmer 5, verfügbar gehalten. Die Frist für Einwendungen von Einwohnerinnen, Einwohnern oder Abgabepflichtigen im Sinne des § 80 Abs. 3 Satz 2 GO NW hat am 29. Januar 2024 begonnen und endete mit Ablauf des 12. Februar 2024.

Leopoldshöhe, 21. März 2024

gez.

(Prof. Dr.-Ing. Hoffmann)
Bürgermeister



4 Vorbericht

4.1 Grundlagen für die Haushaltsplanung

4.1.1 Einleitung

Dieser Vorbericht gibt einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplanes. Die Entwicklung und aktuelle Lage der Gemeinde Leopoldshöhe wird anhand der im Haushaltsplan enthaltenen Informationen und der Ergebnis- und Finanzdaten dargestellt, Chancen und Risiken werden aufgezeigt. Wesentliche Informationen werden im ersten Abschnitt komprimiert beschrieben und weitergehende Zahlen, Daten und Fakten in den folgenden Abschnitten dargestellt. Der Vorbericht schließt mit einem kurzen Ausblick ab. Im Anhang des Vorberichtes werden die Zuordnung von Produkten auf die Ausschüsse und Sperrern dargestellt.

Nach § 7 Abs. 2 Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) soll der Vorbericht unter Berücksichtigung der dort aufgeführten Gliederung Aussagen zu den aufgeführten Punkten enthalten. Inhaltlich sind die wesentlichen Aspekte in diesem Vorbericht wie folgt enthalten:

Ziffer	Inhalt	Abschnitt
1	Ziele, Strategien	1.11
2	Entwicklung Ergebnis-, Finanzplan u. ä.	3 - 6
3	Auswirkungen auf Eigenkapital	1.10
4	Investitionen	7.2
5	Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit, Kredite	7.1, 7.3
6	Haushaltssicherungskonzept	/.
7	Verlustabdeckungen	1.3

Leopoldshöhe hat für wichtige Aufgabenbereiche die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen Abwasserwerk Leopoldshöhe (AWL), Kommunales Gebäudemanagement Leopoldshöhe (KGL) und Leopoldshöher Immobilien- und Liegenschaftsverwaltung (LIL) sowie den Eigenbetrieb Wasserwerk Leopoldshöhe (WWL) gegründet. Sie werden in die folgende Gesamtbetrachtung ihrer Bedeutung entsprechend einbezogen, ihre Wirtschaftspläne bzw. deren Entwürfe und neuesten Jahresabschlüsse sind dem Haushaltsplan als Anlagen beigefügt.

Der Jahresabschluss der Gemeinde Leopoldshöhe 2020 ist am 23.06.2022, der Jahresabschluss 2021 ist am 15.12.2022 und der Jahresabschluss 2022 ist am 15.06.2023 vom Rat bestätigt worden. Es ist beabsichtigt den Entwurf des Jahresabschlusses 2023 der Gemeinde Leopoldshöhe dem Rat und dem Rechnungsprüfungs- und Bilanzausschuss im III. Quartal 2024 zuzuleiten.

Die Umsetzung der Grundsteuerreform geht in 2024 mit weiteren konkreten Schritten voran. NRW hat von der Öffnungsklausel bei der Grundsteuer keinen Gebrauch gemacht und wird damit das Bundesmodell - wie die Mehrzahl der Länder - umsetzen. Im letzten Schritt der Umsetzung der Reform Ende 2024 werden sämtliche Kommunen öffentlich über den jeweiligen Hebesatz informiert, der zur Aufkommensneutralität in der jeweiligen Kommune führt. Die neuen Messbeträge werden ab 01.01.2025 verbindlich sein.

Mit diesem Haushaltsplan wird nach zwei Doppelhaushalten 2020/2021 und 2022/2023 angesichts der aktuellen gesamtwirtschaftlichen Risiken wieder ein jährlicher Haushalt vorgelegt. Die Herausforderungen der Corona-Pandemie seit dem Frühjahr 2020 bis in die aktuelle Zeit hinein, weitreichenden Folgen des Krieges in der Ukraine und in anderen Krisenherden dieser Welt und die Bewältigung der Herausforderungen des Klimawandels wirken sich deutlich auf die gemeindlichen Finanzmittel aus. Angesichts einer schon vor diesen Krisen nicht ausreichenden und labilen Finanzausstattung der Kommunen wird deutlich, wie schwierig es ist, einen ausgeglichenen Haushalt aufzustellen und umzusetzen.

Leopoldshöhe brauchte in den vergangenen Jahren kein gesetzlich vorgeschriebenes Haushaltssicherungskonzept (HSK) aufzustellen. Mit einer stabilen positiven wirtschaftlichen Entwicklung gelangten positive Jahresabschlüsse und eine Stärkung des Eigenkapitals. Dies liegt nun nicht mehr im Rahmen des Erwartbaren. Der Haushalt 2024 ist nur unter Einsatz von Mitteln der



Ausgleichsrücklage ausgeglichen, eine Verpflichtung zum HSK besteht nicht. Nur mit ausreichender finanzieller Unterstützung von Bund und Land wird es möglich sein, trotz der verschärften Rahmenbedingungen weiterhin mit einer eigenverantwortlichen strategischen Haushaltssteuerung langfristig Gestaltungsspielräume zu erhalten und dafür vorhandene Rücklagen nicht in unzulässigem Umfang und in kürzester Zeit zu verbrauchen.

4.1.2 Rahmenbedingungen

Der Haushalt 2024 wurde am 25.01.2024 im Rat eingebracht und anschließend in den Fachausschüsse und im Rat beraten und unter Berücksichtigung von aktuellen Ergänzungen im Rat am 21.03.2024 beschlossen. Das geplante Jahresergebnis beträgt für das Jahr 2024 -4.773.119 Euro. Gegenüber dem Plan des Vorjahres in Höhe von -1.773.780 Euro ergibt sich damit eine Veränderung in Höhe von -2.999.338,83 Euro. Unter Berücksichtigung der Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage ist der Haushalt (fiktiv) ausgeglichen.

Den nach Produkten gegliederten Erfolgs- und Finanzplänen sind Ausführungen zu Zielen, Zielgruppe, Rechtsgrundlagen, zuständige Gremium des Rates, Produkt- und Budgetverantwortung und eine komprimierte Produktbeschreibung vorangestellt. Im Anschluss an das Zahlenwerk erfolgen spezifische Erläuterungen.

Folgende Aspekte wichtiger Entwicklungen und Prognosen prägen den Haushalt 2024:

Planungsgrundlagen:

Als allgemeine Planungsgrundlagen dienen

- die Orientierungsdaten 2024 - 2027 für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der Gemeinden des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW vom 16.08.2023.
- die Offizielle Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2024 vom 19.10.2023 und die aktuellen Schlüsselzahlen (Gemeindeanteile an der Einkommens- und Umsatzsteuer, Kompensationsleistungen)
- die Ergebnisse des Arbeitskreises "Steuerschätzungen" vom 09.-11.Mai 2023 und 24.-26.Oktober 2023
 - "Die heute veröffentlichten Zahlen der Steuerschätzung sind ein Vorbote einer zunehmend kritischen öffentlichen Finanzlage. Vor allem die kommunale Ebene ist strukturell unterfinanziert. Die weiter massiv steigenden Ausgaben können nicht mehr durch ebenfalls dynamisch steigende Steuereinnahmen kompensiert werden. Wir befinden uns in einer wirklich kritischen Situation, zumal gerade jetzt Investitionen in Infrastruktur, Bildung, Klimaschutz und Digitalisierung notwendig wären", (so Dr. Gerd Landsberg, der Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städte- und Gemeindebundes (DStGB) in Berlin)
 - „Mit gemeindlichen Mindereinnahmen von in der Spitze über drei Mrd. Euro jährlich droht das Wachstumschancengesetz zur Wachstumsbremse zu mutieren. Weitere Milliardenmindereinnahmen sind für die Kommunen nach den aktuellen Zahlen der Steuerschätzung endgültig nicht verkraftbar. Zusätzliche Steuerausfälle werden unmittelbar zu einem Rückgang der so dringend notwendigen Investitionen in die kommunale Infrastruktur führen“, (so Landsberg.)
 - „Der Wirtschaftsstandort Deutschland darf durch eine bröckelnde und zukünftigen Herausforderungen nicht gerecht werdende kommunale Infrastruktur nicht noch weiter gefährdet werden“, (so Landsberg abschließend).

Hebesätze:

Bei der Planung der Grundsteuern A und B sowie der Gewerbesteuer wird unverändert mit den Hebesätzen, die der Rat in seiner Sitzung am 15.12.2016 beschlossen hat, gerechnet. Eine Erhöhung im Aufkommen ist lediglich bei der Grundsteuer in den Jahren 2025-2027 vorgesehen. Dies resultiert daraus, dass in der Gemeinde Leopoldshöhe aus wirtschaftlichen Gründen keine Straßenreinigungsgebühren erhoben werden. Da in den vergangenen Jahren jedoch tatsächlich Mehraufwendungen (im Wesentlichen aus Preis- und Tarifsteigerungen) entstanden sind wird zu deren Ausgleich eine jährliche Erhöhung von 50 TEUR vorgesehen. Das Aufkommen der Grundsteuer A und der Grundsteuer B werden im Übrigen geringfügig steigend entsprechend der o.g. Planungsgrundlagen eingeschätzt.

Konjunktur:



Gewerbsteuer und Gemeindeanteilen an der Einkommens- und Umsatzsteuer entwickeln sich entsprechend der o.g. Planungsgrundlagen.

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer beträgt 8,75 Mio € und der an der Umsatzsteuer 1,33 Mio €. Die Kompensationsleistungen plus Abrechnung Kompensation betragen 1 Mio. Insgesamt kann die Gemeinde Leopoldshöhe hiermit 11,17 Mio € Erträge einplanen.

Die Gewerbsteuer liegt erfreulicherweise auf Grund der aktuellen Daten auf einem deutlich höheren Niveau als in den vergangenen Jahren. Zu Bedenken sind jedoch die eben bereits genannten deutlich höheren Ausgabesteigerungen, die die strukturelle Unterfinanzierung weiterhin stetig verschlechtern.

Weitere Gemeindesteuern:

Das Aufkommen der Hundesteuer wird als konstant eingeschätzt. Die Höhe der Vergnügungssteuer orientiert sich an dem Rechnungsergebnis des Jahres 2022, das wieder auf dem Niveau von vor Corona lag. Es bildet die konstante Planungsgrundlage für die Jahre 2024 ff.

GFG:

Über das GFG erhält die Gemeinde finanzkraftunabhängige sowie finanzkraftabhängige Zuweisungen.

Die geplanten Schlüsselzuweisungen des Jahres liegen mit 1,6 Mio € in 2024 wieder auf dem Niveau des Jahresergebnisses 2022 und deutlich höher als die bisherige Finanzplanung des letzten Doppelhaushaltes ab 2024 ff mit 1,1 Mio €). Dies resultiert aus der spezifischen Steuerentwicklung in Leopoldshöhe, der kreditierten Aufstockung der Schlüsselmasse durch das Land und gleichzeitige Anpassung der Berechnungsfaktoren.

Konzessionsabgaben:

Es wird mit konstanten Konzessionsabgaben für die Jahre 2024 ff gerechnet.

Finanzerträge:

Die Finanzerträge verringern sich ab dem Jahr 2024 auf weniger als die bisherige Hälfte. Hier schlägt sich der Rückgang des jährlichen Überschusses des AWL nieder, aus dem in früheren Jahren regelmäßig Finanzerträge in Höhe von ca. 1 Mio € im Rahmen der Vorabschüttung aus dem laufenden Wirtschaftsjahr an die Gemeinde geplant werden konnten.

Außerordentliche Erträge: NKF-CUIG - Isolierung

Als Reaktion auf die Corona-Pandemie und den Krieg gegen die Ukraine hat das Land das „Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Lande Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz – NKF-CUIG)“ vom 29.09.2020 erlassen. Die letzte Isolierung erfolgte im Jahresabschluss 2022 auf dem Stand geändert durch Gesetz vom 09.12.2022, in Kraft getreten am 15.12.2022.

Die ermittelte Summe der Haushaltsbelastung wird im jeweiligen Jahresabschluss gem. § 5 Abs. 5 NKF-CUIG als außerordentlicher Ertrag im Rahmen der Abschlussbuchungen in die Ergebnisrechnung eingestellt, bilanziell gem. § 6 NKF-CUIG gesondert aktiviert und im Anhang zum Jahresabschluss erläutert. Gem. § 6 Abs. 1 NKF-CUIG ist die Bilanzierungshilfe, unter Berücksichtigung ihrer Fortschreibung, beginnend im Haushaltsjahr 2026 linear über längstens 50 Jahre abzuschreiben. Gem. § 6 Abs. 2 NKF-CUIG steht den Gemeinden und Gemeindeverbänden im Jahr 2025 für die Aufstellung der Haushaltssatzung 2026 das einmalig auszuübende Recht zu, die Bilanzierungshilfe ganz oder in Anteilen gegen das Eigenkapital erfolgsneutral auszubuchen. Über die Entscheidung ist ein Beschluss des Rates herbeizuführen. Gem. § 6 Abs. 3 NKF-CUIG sind außerplanmäßige Abschreibungen der Bilanzierungshilfe zulässig, soweit sie mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde im Einklang stehen.

Von den genannten Regelungen machte die Gemeinde zuletzt im Jahresabschluss 2022 Gebrauch. Die Summe der Isolierungen beträgt zum 31.12.2022 insgesamt 737.618,56 €. Die Isolierungsmöglichkeit wurde nicht über den zuletzt geltenden Zeitraum hinaus verlängert. Damit läuft diese haushaltsrechtliche Ausnahmemöglichkeit mit dem Jahr 2023 aus. Im Jahresabschluss 2023 wird daher die letzte Isolierung nach NKF-CUIG erfolgen. Demzufolge entfällt dieser außerordentliche Ertrag ab dem Planungsjahr 2024. Beginnend ab dem Jahr 2026 kommt es dann zur Abschreibung (der in den Jahren 2020 bis 2023) gebildeten Bilanzierungshilfen. Es wird angenommen, dass die in 2023 geplante Isolierung in Höhe von voraussichtlich 520 TEUR erfolgt. Die im letzten



Doppelhaushalt noch für 2024 geplante Isolierung in Höhe von 600 TEUR entfällt auf Grund der geänderten Rechtslage. Aus der prognostizierten Summe der Isolierung in Höhe von rund 1,26 Mio € folgt bei einer Abschreibung über 50 Jahre eine jährliche Abschreibung in Höhe von 25.200 €. Dies ist in der mittelfristigen Planung ab 2026 berücksichtigt.

Kreisumlage:

Von der Gemeinde Leopoldshöhe werden die Sockel-Kreisumlage sowie die Jugendamtsumlage erhoben. Der Kreis hat mit Schreiben vom 12.12.2023 die Einleitung der Benehmensherstellung gem. §§ 55, 56c KRO NRW eingeleitet und den kreisangehörigen Gemeinden die wesentlichen Eckdaten zu seinem Haushaltsaufstellungsverfahren, zum Haushaltsplanentwurf 2024 und insbesondere zu den nach aktuellem Planungsstand beabsichtigten Kreisumlagefestsetzungen übersendet. Der Kreis hat seinen Haushalt am 25.01.2024 eingebracht und nach Beratungen in seinen Fachausschüssen und Fraktionsberatungen im Februar/März 2024 am 18.03.2024 beschlossen.

Nach den Plandaten des Kreises zum Zeitpunkt der Einleitung des Benehmensverfahrens war es zur Erreichung eines fiktiv ausgeglichenen Haushaltes 2024 unausweichlich, den Zahlbetrag der Allgemeinen Kreisumlage mit 232,9 Mio € in die Planung einzustellen. Auf Basis der 1. Modellrechnung stiegen die kommunalen Umlagegrundlagen im Kreis Lippe gegenüber dem Vorjahr um rd. 11,6 Mio. € (Vorjahr + 41,7 Mio. €) würde sich der Hebesatz der allgemeinen Kreisumlage damit um rd. 3,432 Hebesatzpunkte von bisher 33,508 % auf nunmehr 36,940 % erhöhen. Für die Gemeinde Leopoldshöhe bedeutet dies eine Kreisumlage von 9.2146.400 € und eine Jugendamtsumlage von 6.789.300 € im Jahr 2024 (vgl. hierzu auch Ziffer 1.9 des Vorberichts).

Personalaufwendungen:

Der Fachkräftemangel macht auch vor der Verwaltung keinen Halt. Zum einen scheiden die einstellungstarken Jahrgänge aus dem aktiven Dienst aus, zum anderen verändern sich die Anforderungen und Herausforderungen in der Kommunalverwaltung. Der Rekrutierung geeigneter Personen für die erforderlichen Aufgabenbereiche kam daher in den letzten beiden Jahren eine hohe Bedeutung zu. Die Gemeinde Leopoldshöhe steht im Wettbewerb mit anderen Verwaltungen und Arbeitgebern. Dennoch ist es gelungen, sowohl neu geschaffene Stellen als auch wieder zu besetzende Stellen qualifiziert und zeitnah zu besetzen.

Die tatsächlichen Personalausgaben im Jahr 2023 werden deutlich über dem im Doppelhaushalt für das Jahr 2023 geplanten Volumen von 8,7 Mio € liegen. Dies resultiert überwiegend aus dem Tarifabschluss 2023 (Inflationsausgleichsgeld von 1.240 € im Juni 2023 und ein Inflationsausgleichsgeld von jeweils 220 € für die Monate Juli-Dezember, pro Person und Teilzeitkräfte anteilig). Außerdem wirken die vom Rat der Gemeinde Leopoldshöhe beschlossenen Stellenplanerhöhungen des Jahres 2022 (3 Stellen gem. DS 13/2022 und 0,27 Stellen gem. DS 94/2022) und 2023 (6,77 Stellen gem. DS 18/2023). Für die ermittelten Aufwendungen in Höhe von 10,1 Mio € für das Jahr 2023 hat der Rat der Gemeinde Leopoldshöhe daher überplanmäßige Mittel in Höhe von 0,94 Mio € bereitgestellt (vgl. DS 95/2023).

Die Personalaufwendungen für das Jahr 2024 in Höhe von 10,6 Mio € sind auf dieser Basis ermittelt worden. Für die folgenden Jahre wurden jährliche Steigerungen von 2 % berücksichtigt.

Die im Haushalt veranschlagten Personalausgaben beruhen auf den insgesamt 162,5 Stellen der Gemeinde sowohl im Kernhaushalt (Gemeindeverwaltung) als auch in den Betrieben (Sondervermögen mit Sonderrechnung). Der Kernhaushalt wird finanziell durch entsprechende Ertragsbuchungen entlastet, die Betriebe werden durch die entsprechenden Aufwendungen belastet.

Der Stellenplan der Gemeinde für das Jahr 2024 wurde umstrukturiert und neu gestaltet (vgl. hierzu DS 5/2024 Stellenplan 2024). Die Stellen werden der Übersichtlichkeit halber ab sofort nicht mehr in kleinen Stellenanteilen, sondern nur als 1,0-Stelle bzw. 0,5-Stelle ausgewiesen. Dadurch haben sich die Stellenanteile im Beamten- und Beschäftigtenbereich an mehreren Stellen verschoben. In Summe haben sich die Stellen dadurch nicht verändert, es ist durch die Umstrukturierung also zu keiner Stellenmehrung und damit auch nicht zu höheren Personalkosten gekommen.

Die im Haushalt den einzelnen Produkten zugewordnenen Personalkosten basieren auf einem Grundgerüst von auch kleinteilig differenzierten Verteilungsschlüsseln, das für das Jahr 2024 noch nicht fortgeschrieben wurde. Eine Aktualisierung ist für das Jahr 2024 vorgesehen. Spätestens ab dem Jahr 2025 soll eine den aktuellen Verhältnissen entsprechende produktgenaue Zuordnung von Personalkosten vorliegen. Es ist auf jeden Fall abgesichert, dass die im Haushalt veranschlagten 10,6 Mio für die im Stellenplan aufgeführten 162,5 Stellen kalkuliert und bereitgestellt sind.



Zinsen:

Das Zinsniveau für Kredite zur Liquiditätssicherung ("Kassenkredite") sowie für Investitionen ist in den vergangenen Jahren sprunghaft angestiegen und seit einigen Monaten geringfügig gesunken. Bei der Bildung der Ansätze war daher gegenüber der Planung des letzten Doppelhaushaltes 2022/2023 ein deutlicher Anstieg im Planungszeitraum zu berücksichtigen.

Verlustausgleiche:

Für das KGL werden Beträge für den Verlustausgleich der Vorjahre seit 2018 laufend in Abhängigkeit von der jeweiligen Haushaltslage eingeplant und ausgezahlt. Bisher wurden durchschnittlich jährlich 1,1 Mio € berücksichtigt, darüber hinaus entstanden nur geringer Plan-Fehlbedarfe bei der KGL. Weil sich der Verlustausgleich des laufenden Jahres regelmäßig auf die eingetretenen Verluste der Vorjahre bezieht (Nutzung des 5-Jahres-Zeitraumes), ist der eigentliche Plan-Fehlbedarf entsprechend höher.

Der jährliche Fehlbedarf des KGL hängt damit zusammen, dass für das Rathaus, Schulen, Kindertageseinrichtungen, Büchereien, Volkshochschulräume, Sportanlagen usw. vom Kernhaushalt keine kostendeckenden Mieten erhoben werden. Wichtig ist jedoch, dass quantitativ und qualitativ bedarfsorientierte Einrichtungen bereitgestellt werden. Bauen, Sanieren, Unterhalten, Instandsetzen orientieren sich an einer wirtschaftlichen und, wo möglich, multifunktionalen Nutzung. Der gewünschte Investitionsbedarf mit seinen zahlreichen Einzelmaßnahmen wird schon mittelfristig nicht mehr vom Kernhaushalt getragen werden können. Der mit diesem Haushalt rechtzeitig begonnene Prozess der Priorisierung von einzelnen wenigen Vorhaben und Streckung der Bedarfe auf einen deutlich längeren Zeithorizont sichert hier die langfristige Gestaltungsmöglichkeit der Gemeinde.

Weitere Aufwendungen:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen erhöhen sich gegenüber der bisherigen mittelfristigen Planung des letzten Doppelhaushaltes (inflation- und bedarfsbedingt). Bei den übrigen Aufwandsarten sind die allgemeinen Preisentwicklungen ausschlaggebend und werden im Rahmen der Ansatzbildung so gut wie möglich berücksichtigt.

4.1.3 Chancen und Risiken

Ausgangslage:

Der vorliegende Haushalt weist in der Ergebnisrechnung 2024 einen Fehlbedarf i.H.v. -4.773.119 Euro aus. In dem folgenden Planungszeitraum ist der Haushalt unausgeglichen. Er kann jedoch durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage fiktiv ausgeglichen werden, so dass der Aufsichtsbehörde ein genehmigungsfreier Haushalt vorgelegt werden kann. Damit der gemeindliche Haushalt auch langfristig strukturell ausgeglichen sein kann, ist es dringend erforderlich, alle anstehende Entscheidungen mit finanziellen Auswirkungen kritisch zu hinterfragen und angemessen abzuwägen und so zu priorisieren, dass tatsächlich eine dauerhafte Leistungsfähigkeit der Gemeinde Leopoldshöhe gesichert ist.

In diesem Zusammenhang sind die langjährigen Forderungen des Städte- und Gemeindebundes NRW zu nennen, die auf eine ausreichende und weniger Konjunktur abhängige finanzielle Ausstattung der Kommunen abzielen. So stellt sich die Frage, inwieweit eine Gewerbesteuer in der heutigen Form und unter den heutigen Herausforderungen noch den Ansprüchen einer zukunftsweisenden Kommunalfinanzierung gerecht werden kann. Auch die Struktur und Höhe des Finanzausgleichs werden weiterhin die Diskussion der kommunalen Finanzen bestimmen.

Die kreisangehörige Gemeinde Leopoldshöhe ist als Wohn- und Wirtschaftsstandort am Rande des Oberzentrums Bielefeld seit Jahren sehr beliebt. Sie verfügt über eine gute Infrastruktur und vielfältige, attraktive Angebote. Leopoldshöhe gilt nach Prognosen von IT.NRW als eine Wachstumsgemeinde. Die Nachfrage nach Wohnraum ist hoch. Die Gemeinde entwickelt sich in städtebaulicher Hinsicht. Der Planungsprozess in der Brunsheide Süd-Ost läuft. Moderne städtebauliche Ideen und Konzepte eröffnen den Zugang zu neuen Fördermöglichkeiten und die Position von Leopoldshöhe in der Region wird gestärkt (siehe auch 1.5). Der Investitionsbedarf in die gemeindliche Infrastruktur ist hoch. All dies bringt neue Herausforderungen und Chancen mit sich.

Risiken:

Zum Ende des Jahres 2021 überschritt die Gewerbesteuerveranlagung erstmalig die Schwelle von 10 Mio € im Rechnungsergebnis. Der Ansatz der Gewerbesteuer wird unter Berücksichtigung der Orientierungsdaten des Landes für das Jahr 2024 mit 12,4 Mio € und weiter steigend bis zum Jahr 2027 auf 14,7 Mio € geplant. Wenn diese Prognose der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung nicht tatsächlich eintreten sollte, entstünden daraus unmittelbar Risiken für den gemeindlichen Haushalt.



Der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer liegt in 2024 unter dem des Vorjahres. Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer liegt geringfügig über dem des Vorjahres. Beide steigen in den Folgejahren jedoch kontinuierlich. Wenn diese Annahmen nicht zutreffen sollten, würden sich daraus erhebliche Risiken für den gemeindlichen Haushalt ergeben.

Die Zinsen sind in den letzten beiden Jahren deutlich angestiegen. Dies gilt nicht nur für kurzfristige Liquiditätskredite sondern auch für langfristige, der Nutzungsdauer der Anlagegüter entsprechende Investitionskredite. Das Volumen der Kassenkredite konnte in den letzten Jahren deutlich verringert werden. In diesem Zusammenhang ist auch die gemeindeinterne Finanzierung zwischen Kernhaushalt und Eigenbetrieben zu betrachten, die den Betrieben unterjährig für einen kurz- oder mittelfristigen Zeitraum benötigte Liquidität durch den Kernhaushalt zur Verfügung stellt und damit benötigte Fremdkapitalzinsen minimiert. Auf eine zeitnahe konsequente Rückzahlung der Liquiditätskredite wird geachtet. Risiken bestehen hinsichtlich eines hohen Zinsniveaus, das die finanziellen Möglichkeiten weiter einschränken würde. Belastungen künftiger Haushaltsjahre entstehen auch durch die mit Neuverschuldung verbundenen höheren Tilgungsleistungen, die zusätzlich zu erwirtschaften sein werden.

Das Land hat die verteilbare Schlüsselmasse 2024 mit 15,32 Milliarden € gegenüber dem Vorjahr um 0,77 % erhöht. Dies reicht nicht aus um die gemeindlichen Kostensteigerungen aufgrund von Inflation, Tarifabschlüssen u.ä. auszugleichen. Damit rückt die erforderliche finanzielle Mindestausstattung der Gemeinden für die Erfüllung von Pflichtaufgaben und freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben in weitere Ferne.

Die Folgen aus dem Krieg in der Ukraine und den Flüchtlingsbewegungen sind in verschiedenen Ansätzen berücksichtigt. Darüber hinaus bestehen hier immense, kaum abzuschätzende Risiken und Herausforderungen, denen im Rahmen der Haushaltsausführung zu begegnen sein wird.

Chancen:

Bedarf und die Bedeutung kommunaler Investitionen im Schulbereich (Ausbau Ganztag, Digitalisierung, Inklusion, Integration) oder für die Feuerwehr sind bekannt, doch fehlt eine dafür ausreichende Finanzausstattung. Förderprogramme können dabei helfen, den Investitionsstau zu verringern. Dabei wird der Fokus auf besonders sinnvollen Investitionen liegen, die den Klimawandel, die demografischen Entwicklung, die Erfordernisse der wachsenden Gemeinde Leopoldshöhe und nicht zuletzt die Wirtschaftlichkeit und Finanzierbarkeit der Maßnahme berücksichtigen.

Die Digitalisierung der Verwaltung hat weiterhin Priorität. Auch hier werden Fördermöglichkeiten genutzt, um mit Prozessoptimierung und finanzieller Unterstützung von Bund und Land eine positive Gesamtentwicklung zu ermöglichen. Im Ergebnis wird die Digitalisierung der Verwaltung und der Schulen weitere Investitionen und Folgekosten nach sich ziehen, die Einfluss auf die künftigen Haushalte haben werden.

Das 3. NKF Weiterentwicklungsgesetz (NKFVG) eröffnet den Kommunen in diesen schwer einzuschätzenden Zeiten Gestaltungsmöglichkeiten, um bei akuten Verschlechterungen der Haushaltslage noch genügend reagieren zu können, ohne kurzfristig in die Haushaltssicherung zu geraten. Damit ist dann zwar ein benötigter Mittelzufluss nicht verbunden, aber die eigenverantwortliche Reaktionszeit verlängert sich. Das könnte Chancen bergen.

4.1.4 Haushaltssatzung und Budgetregeln

Die Haushaltssatzung enthält Festsetzungen

- des Haushaltsplanes:
 - im Ergebnisplan unter Angabe des Gesamtbetrages der Erträge und der Aufwendungen des Haushaltsjahres und im Finanzplan unter Angabe des Gesamtbetrages der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit (vgl. § 1 der Haushaltssatzung)
 - unter Angabe der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen (Kreditermächtigung) (vgl. § 2 der Haushaltssatzung)
 - unter Angabe der vorgesehenen Ermächtigung zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen belasten (Verpflichtungsermächtigungen) (vgl. § 3 der Haushaltssatzung)
- der Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage und der Verringerung der allgemeinen Rücklage (vgl. § 4 der Haushaltssatzung)
- des Höchstbetrages der Kredite zur Liquiditätssicherung (vgl. § 5 der Haushaltssatzung)
- der Steuersätze (vgl. § 6 der Haushaltssatzung)



- und des Weiteren
 - Regelungen zur Erheblichkeit und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen (vgl. § 7 der Haushaltssatzung)
 - Budget- und Bewirtschaftungsregelungen, die in einer Anlage zur Haushaltssatzung näher spezifiziert werden (vgl. § 8 der Haushaltssatzung)
 - Wertgrenze für den Einzelausweis von Investitionen in den Teilplänen (vgl. § 9 der Haushaltssatzung)
 - Rechtsfolgen von Vermerken im Stellenplan

4.1.5 Förderung

Ausgangslage:

Die Förderlandschaft ist vielfältig und schwer zu durchschauen. Neben der "normalen" Förderung der kommunalen Aufgabenerfüllung (z. B. FlüAG, Städtebau) gibt es tausende von Förderangeboten. Wichtig ist es, für bedarfsorientierte Maßnahmen, die die Gemeinde im Rahmen ihrer strategischen Zielausrichtung plant, die bestmögliche Förderung auszunutzen. Diese Maßnahmen müssen also einen Bezug zu den strategischen Zielen haben, eine hohe Priorität genießen und einen guten Wirkungsgrad erzielen. Für darüberhinausgehende zusätzliche Maßnahmen, die nur wegen einer möglichen Förderung umgesetzt werden sollen, fehlen die Ressourcen (keine zusätzlichen Maßnahmen, nur, weil diese gefördert werden). Um einen Überblick über Fördermöglichkeiten zu bekommen, ist die Gemeinde Leopoldshöhe mit verschiedenen Akteuren im Austausch. Bei der Förderrecherche kann aber auch festgestellt werden, dass sich zwar die Anforderungen gegenüber den Kommunen ändern, die Finanzierung aber häufig vor Ort hängen bleibt. Es bleibt zu hoffen, dass Land und Bund die Kommunen bei wichtigen Veränderungen in der Aufgabenbreite und -tiefe unterstützen, und zwar umso mehr, so lange die kommunale Finanzausstattung nicht verbessert wird.

Wichtige und besondere Fördermaßnahmen

(vgl. hierzu auch die Erläuterungen bei den jeweiligen Produkten)

- **ISEK: Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept:**

Im ISEK werden raumbezogene Schwerpunkte mit in der Regel planbaren Maßnahmen definiert und mit erhebliche Fördermöglichkeiten verbunden. Die Gemeinde tauscht sich dazu auf verschiedenen Ebenen zu Fördermaßnahmen aus, um für die geplanten und notwendigen Maßnahmen die Fördermöglichkeiten so weit wie möglich ausnutzen zu können. Im Rahmen des ISEK werden Maßnahmen vorgesehen, die über den Städtebau von Bund und Land mit 60 % der förderfähigen Ausgaben gefördert werden. Die Maßnahmen sind im Kernhaushalt sowie im Wirtschaftsplan der beteiligten Eigenbetriebe veranschlagt. Aufgrund des tatsächlichen Bedarfs, eines nutzungsgerechten Standards und der aktuellen Baukosten ergeben sich die Kosten der einzelnen Maßnahmen.

Das Land NRW hat die Städtebauförderrichtlinie neu aufgestellt. Diese wurde erstmalig am 20.06.2023 durch das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung öffentlich vorgestellt. Alle bisherigen Fördergegenstände sind auch weiterhin förderfähig, zum Teil wurden diese auch ausgebaut. Inhaltlich ergeben sich daher für die bis dahin bereits erarbeitete ISEK-Fortschreibung keine Konsequenzen. Die bisherigen Fördersätze werden ebenso beibehalten. Die Gemeinde Leopoldshöhe kann somit auch in Zukunft mit einem Fördersatz von 60 % rechnen.

Inhaltlich und organisatorisch ergeben sich durch die neue Förderrichtlinie einige notwendige Anpassungen an der ISEK-Fortschreibung. Die sich hieraus ergebenden Konsequenzen können wie folgt kurz zusammengefasst werden (vgl. DS 56/2023 und 81/2023):

- Durch die Umstellung auf die neue Städtebauförderrichtlinie strebt der Fördergeber an, laufende städtebauliche Gesamtmaßnahmen (Umsetzung eines ISEKs) zeitnah abzuschließen und neue Konzepte aufzustellen. Diese Konzepte sollen in Zukunft einen kleineren räumlicheren Umfang aufweisen und in einem kürzeren Zeitraum abgewickelt werden. Dadurch wird es künftig auch nicht mehr möglich sein, ein bestehendes Konzept fortzuschreiben. Dies würde im konkreten Fall für den Ortskern Leopoldshöhe bedeuten, dass sämtliche noch nicht umgesetzten Maßnahmen in ein neues Konzept



überführt würden, welches sich in den nächsten Jahren nicht mehr anpassen ließe. Dies konnte die Gemeinde jedoch im persönlichen Gespräch mit dem Fördergeber abwenden.

- Auf Grundlage der vorliegenden Fortschreibung können weitere Anträge gestellt werden. Es ist nicht notwendig sofort ein neues ISEK aufzustellen.
- Mit dem Fördergeber wurde vereinbart, dass die baulichen Maßnahmen Grünzug Brunsheide, Sport- und Freizeitfläche Brunsheide sowie die Grünfläche an den Schulteichen über die vorliegende ISEK-Fortschreibung umgesetzt werden können. Hinzu kommt eine anteilmäßige Förderung für den Grunderwerb im Gebiet Brunsheide für öffentliche Grünflächen, sowie vorbereitenden und begleitende Maßnahmen wie beispielsweise die rückwirkende Förderung des Wettbewerbs oder des Rahmenplans für die Brunsheide.
- Mit der Bewilligung dieser genannten Maßnahmen wird die laufende Gesamtmaßnahme abgeschlossen. Die restlichen, noch nicht bewilligten Maßnahmen am Bildungscampus, werden nicht mehr über diese Fortschreibung umgesetzt.
- Im Anschluss kann auf Grundlage des vorliegenden Berichts eine neue Gesamtmaßnahme begonnen werden. Lediglich das Maßnahmenpaket sowie die Gebietskulisse sind anzupassen. Es muss kein neuer Bericht verfasst werden.
- Diese Regelung ist als vorteilhaft für den Ortskern Leopoldshöhe anzusehen. Die neue Gesamtmaßnahme wird sich auf den Bildungscampus und die dort noch nicht umgesetzten Maßnahmen konzentrieren. Da es sich dort um eine neue Gesamtmaßnahme und nicht um eine Fortschreibung handelt, können auch weitere Maßnahmen aufgenommen werden. Bis zu diesem Zeitpunkt sind aktuelle Überlegung zu weiteren baulichen Vorhaben am Bildungscampus, wie beispielsweise Grundschule, Holzhalle, oder LEOs abgeschlossen und können in die neue Gesamtmaßnahme einfließen. Die Gemeinde sichert sich durch dieses Vorgehen weitere Fördermöglichkeiten für die Zukunft des Bildungscampus.
- Der Ortsteil Asemissen wurde im Laufe der Fortschreibung, durch Vorgabe des Fördergebers, zugunsten größerer Baumaßnahmen im Ortskern Leopoldshöhe, zurückgestellt. Die Möglichkeit zukünftig ein separates ISEK für den Ortskern Asemissen aufzustellen, bleibt von diesem Vorgehen unberührt.

- **Regionale 2022 "Das neue Urban Land OWL"**

Im Zuge der vielfältigen Überlegungen zu den ISEK-Projekten, insbesondere der Erweiterung des Schul- und Sportgeländes zu einem umfassenden Bildungscampus, werden weitergehende Ideen im Zusammenhang mit dem Baugebiet Brunsheide Süd-Ost entwickelt und diskutiert. Hier bestehen gute Aussichten, ein städtebauliches Gesamtkonzept als Regionale-Projekt aufbauen zu können und so Zugänge zu weiteren Fördermöglichkeiten zu eröffnen.

- **DigitalPakt Schule 2019 bis 2024:**

Der Bund beteiligt sich über die Länder mit 5 Mrd. €, von denen rund 1,054 Mrd. € nach NRW fließen. Laut der Verwaltungsvereinbarung werden insbesondere die digitale Vernetzung, schulisches WLAN, digitale Lehr-Lern-Infrastrukturen, Anzeige- und Interaktionsgeräte, digitale Arbeitsgeräte und nachrangig schulgebundene mobile Endgeräte gefördert. Die Verwaltungsvereinbarung ist unterschrieben und die "Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Digitalisierung an Schulen in Nordrhein-Westfalen (RL DigitalPakt NRW) für Maßnahmen an Schulen und in der Region" in Kraft. Von der Gesamtsumme behält das Land für eigene Digitalisierungsmaßnahmen 10 % ein, die verbleibenden Mittel werden nach Schülerzahlen auf öffentliche und private Schulträger aufgeteilt. Die öffentlichen Schulträger erhalten 3/4 nach Schülerzahlen und 1/4 nach der Finanzkraft. Auf die Gemeinde Leopoldshöhe entfällt somit ein Schulträgerbudget i.H.v. 493.290 €. Der Eigenanteil beträgt 10 %. Es müssen Förderanträge gestellt werden.

Der Schulträger und die Schulen arbeiten an der Umsetzung eng zusammen, um die die baulichen Maßnahmen (digitale Vernetzung in Schulgebäuden und auf Schulgeländen, Verkabelung, Umbau von Serverräumen usw.) durchzuführen sowie die technische Ausstattung nach den Bedarfen auf Basis eines Medienentwicklungsplanes und den sogenannten technisch-pädagogischen Einsatzkonzepten bereitzustellen (schulisches WLAN, Anzeige- und Interaktionsgeräte, digitale Arbeitsgeräte für die technisch-naturwissenschaftliche Bildung usw., mobile Endgeräte).



- **Breitbandausbau an Schulen (Produkt 03 243 01):** Der Bund fördert den Gigabit-Anschluss an Schulen mit 50 %, das Land übernimmt die Kofinanzierung mit weiteren 40 %. Der kommunale Eigenanteil beträgt 10 %. Die Maßnahme an den drei kommunalen Schulen wurde in 2020 und 2021 umgesetzt. Ab 2021 wird das Ergebnis für 7 Jahre mit der Aufteilung des Eigenanteils belastet. Die laufenden Kosten, insbesondere Anschlusskosten, werden in den nächsten Jahren je nach konkretem Bedarf der Schulen zum Teil erheblich steigen; diese Kosten werden nicht gefördert.
- **Breitbandausbau (Produkt 15 571 01):** Neben alten Maßnahmen wurden die neuen Ausbaumaßnahmen Gewerbegebiete Asemissen - Greste sowie in Ortsteilen ab 2020 umgesetzt. Den von der Gemeinde zu leistenden Auszahlungen stehen Einzahlungen gegenüber. Der kommunale Eigenanteil wird über einen Zeitraum von 7 Jahren (Ortsteile) bzw. 15 Jahren (Gewerbegebiete) das Ergebnis belasten.
- **LEADER und Regionalbudget (Produkt 15 571 01):** Die Alte Hansestadt Lemgo, die Stadt Lage und die Gemeinde Leopoldshöhe bilden die LEADER-Region "3 L in Lippe".

4.1.6 Eigenbetriebsähnliche Einrichtungen und Eigenbetrieb

Wasserwerk Leopoldshöhe (WWL)

Die Frischwassergebühr 2023 in Höhe von 1,56 € zuzüglich 7% Umsatzsteuer (1,67 € brutto) pro cbm wurde auf Basis der Wirtschaftsplanung des WWL für 2024 (vgl. DS 106/2023) neu kalkuliert. Kostensteigerungen und sinkende Verbrauchsmengen führten zu einer Gebührenanpassung auf 1,74 € (brutto 1,86 €) für das Jahr 2024 (vgl. DS 105/2023).

Der Wirtschaftsplan enthält die zur Erfüllung der Aufgaben voraussichtlich erforderlichen Aufwendungen und die zu erwartenden Erträge. Der Personalaufwand basiert auf der beigefügten Fortschreibung des Stellenplanes und berücksichtigt bekannte und in den Folgejahren zu erwartende Tarifsteigerungen. Die Abschreibungen sind konkret ermittelt und liegen auf einem leicht sinkenden Niveau. Die Gewinn- und Verlustrechnung weist einen Überschuss von 17.964 € aus. Der Vermögensplan weist für das Jahr 2024 für Leitungsnetz/Anschlussleitungen im Vorfeld der B 66 einen Ansatz von 600.000 € und für die Brunsheide einen Ansatz von 100.000 € aus. Insgesamt werden Investitionen von 881.000 € geplant, was zwar gegenüber dem Vorjahr eine deutliche Ausweitung (+ 581.000 €) bedeutet, gegenüber dem Ergebnis des Jahres 2022 von 754.268 € jedoch nur auf einem höheren Niveau von rund 126.700 € liegt. Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf 811.000 € festgesetzt.

Abwasserwerk Leopoldshöhe (AWL)

Die Gemeinde Leopoldshöhe hat mit Unterstützung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Kalkulation der Niederschlags- und Schmutzwassergebühr 2023 auf der Grundlage des Urteils des OVG NRW vom 17.05.2022 erstellt und damit die nach 28 Jahren geänderte Rechtsprechung des OVG NRW mit Blick auf die Gebührenkalkulation im Jahr 2023 umgesetzt. Die Gebührenkalkulation 2024 basiert auf der vorherigen Kalkulation und der aktuellen Wirtschaftsplanung des AWL für 2024 (vgl. DS 107/2023). Die Umsetzung der vom Rat der Gemeinde am 26.10.2023 beschlossene Übernahme der DLS-Pumpwerke (vgl. DS 68/2023) ist berücksichtigt. Die Gebührenrechtlichen Aufwendungen werden dem Schmutzwasser mit 2,89 Mio € und dem Niederschlagswasser mit 1,97 Mio € zugordnet. Unter Berücksichtigung der Verbrauchsmengen aus der Nachkalkulation 2022 ergab sich die notwendige Anpassung der Satzung über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen und Abwassergebühren der Gemeinde Leopoldshöhe: Die Gebühr für Schmutzwasser (vgl. § 4 Abs. 7) erhöhte sich um rund 6 % auf 4,37 € (Vorjahr 4,11 €). Die Gebühr für Niederschlagswasser (vgl. § 5 Abs. 5) steigt um rund 8 % und liegt bei 0,88 € (Vorjahr 0,81 €) (vgl. DS 108/2023)

Der Wirtschaftsplan enthält die zur Erfüllung der Aufgaben voraussichtlich erforderlichen Aufwendungen und die zu erwartenden Erträge. Der Personalaufwand basiert auf der Fortschreibung des Stellenplanes und berücksichtigt bekannte und in den Folgejahren zu erwartende Tarifsteigerungen. Die Abschreibungen sind konkret ermittelt und liegen auf konstantem Niveau. Der Aufwand für bezogene Leistung steigt um rund 25 % bzw. 230 TEUR, was wesentlich durch die Steigerung der Unterhaltung Kanäle um 120 TEUR auf 300 TEUR bedingt ist. Straßenentwässerungserträge aus dem Kernhaushalt sind ab 2024 nicht mehr geplant. Vom voraussichtlichen Jahresüberschuss 2024 ist an die Gemeinde eine Vorabauschüttung von 310 TEUR (Vorjahr 500 TEUR) beschlossen worden (vgl. DS 107/2023).

Leopoldshöher Immobilien- und Liegenschaftsverwaltung (LIL)

Die Gewinn- und Verlustrechnung der LIL weist für das Jahr 2024 einen Fehlbetrag in Höhe von 353 TEUR aus. In den folgenden Jahren werden Überschüsse in Höhe von rund 50 TEUR ausgewiesen. Der Höchstbetrag der Kredite, der zur Liquiditätssicherung aufgenommen werden darf, wird auf 6.165.900 € festgesetzt. Wegen anstehender Erschließungen werden in den folgenden Jahren



steigende Liquiditätskredite erwartet. Es wird davon ausgegangen, dass unter Berücksichtigung von in folgenden Jahren erzielbarer Verkaufserlöse alle eingegangenen Verbindlichkeiten mittelfristig abgelöst werden können.

Kommunales Gebäudemanagement Leopoldshöhe (KGL)

Das KGL erwirtschaftet regelmäßig Fehlbeträge, die weitestgehend daraus resultieren, dass gegenüber der Gemeinde Leopoldshöhe über die Umlagemiete nur noch Kosten für die Bewirtschaftung und die laufende bauliche Unterhaltung erhoben werden. Die Gemeinde leistet jedoch in regelmäßigen Abständen Verlustausgleiche. Das KGL wird immer zu finanziellen Belastungen des Kernhaushalts führen, da es die notwendige Infrastruktur für die Gemeinde Leopoldshöhe satzungsgemäß zur Verfügung stellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung des KGL weist für das Jahr 2024 einen Fehlbetrag von 846 TEUR aus. Das KGL plant für das Jahr 2024 Investitionen in Höhe von insgesamt 2.812 TEUR €. Der Gesamtbetrag für Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf 1.639 TEUR € festgelegt. Damit steht das KGL vor großen Herausforderungen.

4.1.7 Finanz- und Lastenausgleich mit den Gemeinden nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG)

Nach Artikel 79 der Landesverfassung für das Land Nordrhein-Westfalen (LV NRW) ist das Land verpflichtet, im Rahmen seiner finanziellen Leistungsfähigkeit einen übergemeindlichen Finanzausgleich zu gewährleisten. In Artikel 106 Absatz 7 Grundgesetz (GG) ist festgelegt, dass von dem Länderanteil am Gesamtaufkommen der Gemeinschaftsteuern den Gemeinden und Gemeindeverbänden insgesamt ein vom Landesgesetzgeber zu bestimmender vom Hundertsatz zufließt. Gemeinschaftsteuern sind nach Artikel 106 Absatz 3 GG die Einkommensteuer, die Körperschaftsteuer und die Umsatzsteuer, soweit deren Aufkommen den Gemeinden nicht unmittelbar zugewiesen wird. Im Übrigen bestimmt nach Artikel 106 Absatz 7 GG die Landesgesetzgebung, ob und inwieweit das Aufkommen der Landessteuern den Gemeinden und Gemeindeverbänden zufließt.

Im GFG 2024 wird zur Ermittlung des fiktiven Finanzbedarfs und der Berechnung der normierten Steuerkraft der Gemeinden der mehrjährige Zeitraum 2016 bis 2020 zugrunde gelegt (Grunddatenaktualisierung). Nachdem seit dem GFG 2021 die aus der Grunddatenaktualisierung resultierenden Veränderungen der Gewichtungparameter bei den Bedarfsansätzen zunächst hälftig umgesetzt wurden, erfolgt für das GFG 2024 eine vollständige Aktualisierung.

Modellrechnung

Zur Aufstellung des Haushaltes 2024 lag die Modellrechnung vom 27.10.2023 zum GFG 2024 vom 19.10.2023 vor. Sie berücksichtigt bereits Berichtigungen von einzelgemeindlichen Steuerkraftdaten nach § 29 GFG. Üblicherweise werden diese Berichtigungen erst im Rahmen der Festsetzung vollzogen und bekanntgegeben. Aufgrund der außergewöhnlichen Höhe der Berichtungsbeträge und um den Gemeinden eine möglichst genaue Information über ihre Zuweisungen aus dem GFG 2024 zu geben, wurde die Bekanntgabe bereits erfolgter Berichtigungen vorgezogen. Die endgültigen Daten laut Bescheid vom 24.01.2024 entsprechen bis auch ganz geringe Abweichungen (insgesamt +576 €) den bisher geplanten Daten.

Die wichtigsten Zahlen aus Sicht der Gemeinde Leopoldshöhe für die Schlüsselzuweisung (SZ), Aufwands- und Unterhaltungspauschale (AUP), Klima- und Forstpauschale (KuF), Allgemeine Investitionspauschale (AIP), Schul- und Bildungspauschale (SBP), sowie Sportpauschale (SP) und Gesamtsumme werden in folgender Tabelle dargestellt:

Berechnung der Gemeinden im Finanzausgleich (Stand 24.01.2024)

SZ	AUP	KuF	AIP	SBP	SpP	Gesamt	Stand
1.625.243 €	169.879 €	5.669 €	1.074.680 €	643.189 €	61.511 €	3.580.171 €	Festsetzung



4.1.8 Orientierungsdaten und Steuerschätzungen

Orientierungsdaten

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung hat am 16. August 2023 seinen Runderlass über die Orientierungsdaten 2024 - 2027 für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der Gemeinden und Gemeindeverbände veröffentlicht. Sie bieten unter Berücksichtigung örtlicher Verhältnisse Anhaltspunkte für die örtliche Finanzplanung.

Die Orientierungsdaten stützen sich im Wesentlichen auf die Mai-Steuerschätzung. Der Vervielfältiger für die Gewerbesteuerumlage wird unverändert auf 35 Punkte festgelegt (Bund 14,5 und Land 20,5). Es wird darauf hingewiesen, dass es im Interesse der kommunalen Selbstverwaltung oberstes Ziel sein muss, den Haushaltsausgleich zu erreichen.

Aktueller Orientierungsdatenerlass vom 16.08.2023

	2024	2025	2026	2027
Gemeindeanteil ESt	+5,56	+6,9	+5,5	+4,4
Gemeindeanteil USt	+4,8	+2,9	+1,9	+1,9
Gewerbesteuer (brutto)	+3,4	+6,7	+4,8	+3,1
Grundsteuer A+B	+1,2	+1,2	+1,2	+1,1
Kompensation Familienleistungsausgleich	-3,8	+5,9	+2,8	+2,3
Zuweisungen i. R. d. Steuerverbundes	-1,6	+2,58	+5,8	+4,3
davon Schlüsselzuweisungen an Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände	-1,1	+3,5	+5,7	+4,3

Diese Orientierungsdaten werden wie folgt erläutert:

- Steuern und ähnliche Abgaben:

Gegenüber der Herbststeuerschätzung 2022 liegen die Gesamtsteuereinnahmen 2023 bis 2027 in der Mai-Steuerschätzung 2023 jährlich im Durchschnitt rund 30 Mrd. Euro niedriger. Die Differenz zum Ergebnis der Herbststeuerschätzung 2022 resultiert maßgeblich aus den Auswirkungen der Ende 2022 auf Bundesebene beschlossenen steuerlichen Entlastungsmaßnahmen.

Die Entwicklung der Einnahmen aus der Lohnsteuer 2023 steht einerseits unter dem Eindruck der einnahmемindernden Wirkungen des Jahressteuergesetzes 2022 und des Inflationsausgleichsgesetzes. Andererseits wird angesichts der Tarifabschlüsse und der stabilen Entwicklung am Arbeitsmarkt mit einem spürbaren Anstieg der Bruttolohn- und -gehaltssumme gerechnet. In der Gesamtbetrachtung führt dies zu einer aufwärts gerichteten Entwicklung bei der Lohnsteuer. Bei der veranlagten Einkommensteuer als gewinnabhängiger Steuer wird in der Tendenz ebenfalls eine positive Entwicklung erwartet. Zwar dämpfen auch hier die zuvor genannten Steuerrechtsänderungen das Aufkommen, die Unternehmensgewinne profitieren jedoch von den nachlassenden Lieferengpässen und den inflationsbedingt gestiegenen Verkaufspreisen, die größtenteils an die Kunden weitergegeben werden können.



Auch das Gewerbesteueraufkommen soll sich nach der Prognose der Steuerschätzer weiterhin solide entwickeln, wobei eher moderate Zuwachsraten erwartet werden.

- **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer:**

Für 2024 wird mit einem kräftigeren Anstieg der Steuern vom Umsatz gerechnet, was sich maßgeblich mit Basiseffekten durch das Auslaufen der temporären Senkung der Umsatzsteuersätze auf Gas und Fernwärme sowie für die Gastronomie begründet. Ein weiterer Einflussfaktor für die Entwicklung der Umsatzsteuer ist das Preisniveau. Einerseits wirken sich inflationsbedingt hohe Preise im Allgemeinen positiv auf das Aufkommen aus, andererseits geht mit hohen Inflationsraten zugleich auch ein Kaufkraftverlust der privaten und öffentlichen Haushalte einher, der auf das Aufkommen drückt. Beginnend mit dem Jahr 2025 dürfte es zu einer weitgehenden Normalisierung des Preisniveaus mit der Folge der Rückkehr zu den langjährigen durchschnittlichen Wachstumsraten kommen.

- **Zuweisungen des Landes im Rahmen des Steuerverbundes:**

Die Höhe der Zuweisungen des Landes im Rahmen des Steuerverbundes und damit auch die Schlüsselzuweisungen hängen maßgeblich von den Landessteuereinnahmen (obligatorischer und fakultativer Steuerverbund) der jeweiligen Verbundzeiträume ab. Die bekannten Unwägbarkeiten und mögliche Prognosekorrekturbedarfe bestehen damit grundsätzlich auch im Hinblick auf die Zuweisungen an Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände.

- **Aufwendungen allgemein:**

Aufgrund der anhaltend hohen Inflation und der hiermit verbundenen außergewöhnlichen Umstände für die kommunale Aufgabenwahrnehmung, wird auch in diesem Jahr darauf verzichtet, den Kommunen Orientierungs- bzw. Zielwerte für die Aufwendungen vorzugeben. Gleichwohl wird weiterhin auf die Notwendigkeit einer ressourcenschonenden kommunalen Finanzwirtschaft hingewiesen. Um den Haushalt dauerhaft aus eigener Kraft ausgleichen zu können, ist es erforderlich, bei den Aufwendungen nur geringe Zuwachsraten zuzulassen.

Steuerschätzungen

Die Ergebnisse des Arbeitskreises "Steuerschätzungen" vom 24.-26. Oktober 2023 haben die bisher genannten Einschätzungen fortgeschrieben und wurden von kommunaler Seite wie folgt eingeschätzt (vgl. Dr. Gerd Landsberg, der Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städte- und Gemeindebundes (DStGB) in Berlin):

- "Die heute veröffentlichten Zahlen der Steuerschätzung sind ein Vorbote einer zunehmend kritischen öffentlichen Finanzlage. Vor allem die kommunale Ebene ist strukturell unterfinanziert. Die weiter massiv steigenden Ausgaben können nicht mehr durch ebenfalls dynamisch steigende Steuereinnahmen kompensiert werden. Wir befinden uns in einer wirklich kritischen Situation, zumal gerade jetzt Investitionen in Infrastruktur, Bildung, Klimaschutz und Digitalisierung notwendig wären"
- „Mit gemeindlichen Mindereinnahmen von in der Spitze über drei Mrd. Euro jährlich droht das Wachstumschancengesetz zur Wachstumsbremse zu mutieren. Weitere Milliardenmindereinnahmen sind für die Kommunen nach den aktuellen Zahlen der Steuerschätzung endgültig nicht verkraftbar. Zusätzliche Steuerausfälle werden unmittelbar zu einem Rückgang der so dringend notwendigen Investitionen in die kommunale Infrastruktur führen“
- „Der Wirtschaftsstandort Deutschland darf durch eine bröckelnde und den zukünftigen Herausforderungen nicht gerecht werdende kommunale Infrastruktur nicht noch weiter gefährdet werden.“



4.1.9 Kreisumlagen

Der Kreis Lippe finanziert sich aus Umlagen. Leopoldshöhe zahlt die Allgemeinen Kreisumlage und die Jugendamtsumlage, eine Gesamtschulumlage fällt nicht an, da die Gemeinde selbst Schulträgerin einer eigenen Gesamtschule ist. Weitere Umlagen werden aktuell nicht erhoben. Die Kreis- und Jugendamtsumlage machen einen erheblichen Anteil an den gemeindlichen Gesamtaufwendungen aus.

Der vom Kreis Lippe im Rahmen der Benehmensherstellung genannte Zahlbetrag der Allgemeinen Kreisumlage liegt mit 232,9 Mio € um 25,5 Mio € über der des Jahres 2023 (207,4 Mio €). Bereits in 2023 war der Anstieg der Allgemeine Kreisumlage mit 6,3 % deutlich höher als in den Vorjahren (2,5 %).

Kommunen ohne ein eigenes Jugendamt zahlen an den Kreis Lippe als Träger der Jugendhilfe die Jugendamtsumlage. Die Städte Detmold, Bad Salzuflen, Lemgo und Lage haben ein eigenes Jugendamt, so dass deren Umlagegrundlagen bei Ermittlung der Jugendamtsumlage außen vor bleiben. Der Kreis hebt die Jugendamtsumlage 2024 gegenüber dem Vorjahr um 7 Mio € (Vorjahr + 4,2 Mio €) auf 65 Mio € an. Begründet wird diese Mehrbelastung mit der Weitergabe von Personal- und Sachkostensteigerungen der Leistungsträger, z. T. Fallzahlsteigerung und veränderte Standards, weitere Kostensteigerungen in der Tagesbetreuung und bei Betriebskostenzuschüssen Kita.

Für die Gemeinde Leopoldshöhe erhöhen sich damit die Kreisumlage auf 9,2 Mio € und die Jugendamtsumlage auf 6,8 Mio €, insgesamt 16,0 Mio €. Gegenüber der bisherigen Planung der Gemeinde Leopoldshöhe im letzten Doppelhaushalt bedeutet dies eine Erhöhung um rund 1,9 Mio €.

4.1.10 Entwicklung des Eigenkapitals

Die Ausgleichsrücklage zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz in Höhe von rund 6,2 Mio. € ist 2011 aufgebraucht worden. Die Allgemeine Rücklage von annähernd 24 Mio. € hat sich auf rund 12 Mio. € zum Ende 2016 reduziert. Zum Ende des Haushaltsjahres 2022 verfügt die Gemeinde Leopoldshöhe über ein Eigenkapital von 23,5 Mio €, das sich aus 10,8 Mio € Ausgleichs- und 12,7 Mio € Allgemeine Rücklage zusammensetzt.

Zur Ausführung des Haushaltes 2023 wird für die Prognose der Entwicklung des Eigenkapitals angenommen, dass das Jahr 2023 mit einem Fehlbetrag von 1,6 Mio € und damit etwas besser als geplant (Fehlbetrag 1.77 Mio €) abschließen wird. Wie sich nach den bisherigen Erkenntnissen und Erwartungen die Ausgleichsrücklage sowie die Allgemeine Rücklage mit den geplanten Ergebnissen der Jahre 2024 - 2027 entwickeln werden, ist in der Anlage "Entwicklung des Eigenkapitals" detailliert dargestellt. Die Ausgleichsrücklage wird danach mit einem Teil des Jahresfehlbetrag 2026 verbraucht sein, die Allgemeine Rücklage wird zum verbleibenden Teil des Jahresfehlbetrages 2026 und für den des Jahres 2027 eingesetzt. Das Eigenkapital reduziert sich damit auf eine Allgemeine Rücklage zum Abschluss des Haushaltsjahres 2027 in Höhe von 10,2 Mio €.

4.1.11 Haushaltssteuerung, Strategie und Ziele

Trotz der guten Überschüsse in den Jahren 2021 und 2022 und fiktiv ausgeglichener Haushalte bleibt Konsolidierung weiterhin im Fokus der Haushaltssteuerung, um so eine dauerhafte finanzielle Stabilität und Gestaltungsmöglichkeit in und für die Gemeinde Leopoldshöhe zu gewährleisten. Dafür hat die Gemeinde an Hand eines von der KGSt entwickelten Fragenkatalogs durch alle Fachbereiche hindurch Handlungsfelder ermittelt, aus denen ein Bild für mögliche Konsolidierungsvorhaben der Gemeinde Leopoldshöhe erkennbar werden. Mit diesem Instrument können Vorhaben erkannt und umgesetzt werden, die die im Planentwurf für 2024 und darüber hinaus bis 2027 in Höhe von insgesamt 2 Mio € veranschlagten pauschalen Minderausgaben konkret untersetzen.

Darüber hinaus wird ein angemessenes Risikomanagement in Leopoldshöhe die zahlreichen Risiken und Prognoseunsicherheiten erkennen und angemessene umsetzbare Handlungsalternativen entwickeln:

- Ausbleiben einer verlässlichen Ertragssteigerung aus stärkerer Beteiligung des Bundes und des Landes,
- zu geringe Finanzausstattung der Gemeinden durch den Finanzausgleich
- geringere Ausschüttungen der Betriebe
- höhere Verlustausgleiche der Betriebe
- Übertragung neuer Aufgaben ohne Finanzierung eines adäquaten Ressourceneinsatzes
- Erhöhung vorgegebener Standards



- unvermeidliche Verringerung bestehender Standards
- höheres Zinsniveau als im letzten Jahrzehnt
- den Krieg in der Ukraine und den Fluchtbewegungen
- Nach- und Vorsorge für Herausforderungen des Klimawandels

Solange es gelang, Planüberschüsse wirklich zu realisieren, konnte die Ausgleichsrücklage aufgefüllt werden. Diese Zeiten sind vorbei. Sie wird verbraucht, um die vorhersehbaren Fehlbeträge der Jahre 2024 - 2026 abzudecken. Die Gemeinde wird jedoch nur dann nicht schon im nächsten Jahr in die Haushaltssicherung geraten, wenn es gelingt, die durch das 3. NKF Gesetz geschaffenen buchhalterischen Ausgleichshilfen schon kurzfristig und mit dauerhafter Wirkung und mittelfristig mit ausreichend umfangreichen tatsächlichen Einsparpotentialen zu untersetzen und umzusetzen. Dafür werden stimmige Rahmenbedingungen und Prozesse geschaffen, um in die Zukunft gerichtete strategische Entscheidungen rechtzeitig treffen zu können. Risikomanagement und strategische Haushaltssteuerung sind die Instrumente, mit denen die anstehenden Herausforderungen bewältigt werden können. Der Rat der Gemeinde Leopoldshöhe hat mit Beschluss vom 21.03.2024 die Verwaltung der Gemeinde Leopoldshöhe beauftragt, ein Konzept zu erarbeiten, welches die Personalkosten, Infrastrukturkosten, Betriebskosten und das Anlagevermögen des Kernhaushaltes sowie der Eigenbetriebe und der kommunalen Kindertagesstätten überprüft.

Leopoldshöhe ist eine familienfreundliche Gemeinde. Viele Anstrengungen auf den verschiedensten Gebieten sind darauf ausgerichtet, möglichst optimale Bedingungen für Jung und Alt im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten, aber auch unter Berücksichtigung der Notwendigkeiten, zu schaffen. In den folgenden Jahren werden daher folgende Ziele weiterverfolgt ("Schritt für Schritt"):

- Investitionen in Schulinfrastruktur
- Digitalisierung
- städtebauliche Entwicklung von Baugebieten

Um die Klimaziele zu erreichen und den Anforderungen der wachsenden Gemeinde Leopoldshöhe gerecht zu werden, können Rat und Verwaltung den Prozess der Strategiebildung und Zielfindung aus den letzten Jahren aufgreifen und daraus Maßnahmen ableiten, die sich letztlich in den künftigen Haushalten wiederfinden werden.

In den Produkten (Teilplänen) des Haushaltes werden tatsächlich steuerungsrelevante Ziele und Kennzahlen abzubilden sein. Mit weiterer Entwicklung von konkreten und smarten Zielen (spezifisch, messbar, attraktiv, realistisch, terminiert) kann eine erfolgsorientierte Steuerung der gesamten Gemeinde - Kernhaushalt und Eigenbetriebe - erfolgen, können Prioritäten gesetzt sowie Standards festgelegt werden. In diesem Sinne wird strategische Haushaltskonsolidierung als dynamischer Prozess verstanden und gelebt, reicht über den Planungshorizont hinaus und unterstützt zukunftsweisende Entscheidungen für ein **attraktives und lebendiges Leopoldshöhe**.



4.2 Auswirkungen auf die Bilanz

In der Haushaltsplanung stehen der Ergebnisplan und der Finanzplan im Vordergrund. Eine Plan-Bilanz ist nicht vorgesehen. Dennoch haben die Salden von Ergebnis- und Finanzrechnung Auswirkungen auf die Bilanz. Das Jahresergebnis wirkt sich auf die Passivseite der Bilanz aus. Hier würde sich das Eigenkapital in 2024 um -5.114.429 Euro verringern, unter Berücksichtigung der veranschlagten Globalen Minderausgabe von 341.310 € jedoch nur um 4.773.119 Euro. Überschüsse im Rahmen des Jahresabschlusses werden, soweit nach der KomHVO möglich, der Ausgleichsrücklage zugeführt, Fehlbeträge gehen solange gegen Ausgleichsrücklage, bis sie aufgebraucht ist und danach zu Lasten der Allgemeine Rücklage.

Die im Finanzplan ausgewiesene Änderung des Finanzmittelbestandes verändert die Liquiden Mittel auf der Aktivseite der Bilanz in 2024 in Höhe von -4.064.122 Euro. Ein zahlungswirksames Defizit führt letztlich wieder zu steigenden Kassenkrediten. Ein Überschuss ist erforderlich, wenn die Kassenkredite effektiv zurückgeführt werden sollen. Daher sind alle Entscheidungen auch unter dem Blickwinkel der Liquidität zu betrachten.



4.3 Übersicht über die Haushaltslage

Ob der Haushalt ausgeglichen ist, wird am Ergebnis beurteilt (siehe Gesamtergebnisplan). Man spricht von einem strukturell ausgeglichenen Haushalt, wenn die Summe der Erträge die Summe der Aufwendungen übersteigt oder erreicht (§ 75 Abs. 2 S. 2 GO NRW). Er gilt nach S. 3 der Vorschrift als ausgeglichen, wenn der Ausgleich durch eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage erreicht werden kann.

Wird bei der Aufstellung der Haushaltssatzung ein Jahresfehlbetrag vorgetragen oder eine Verringerung der allgemeinen Rücklage vorgesehen, bedarf dies der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Die Genehmigung gilt als erteilt, wenn die Aufsichtsbehörde nicht innerhalb eines Monats nach Eingang des Antrages der Gemeinde eine andere Entscheidung trifft. Die Genehmigung kann unter Bedingungen und mit Auflagen erteilt werden. Sie ist mit der Verpflichtung, ein Haushaltssicherungskonzept nach § 76 aufzustellen, zu verbinden, wenn die Voraussetzungen des § 76 Absatz 1 vorliegen (§ 75 Abs. 4 GO NRW).

Danach hat die Gemeinde zur Sicherung ihrer dauerhaften Leistungsfähigkeit ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen und darin den nächstmöglichen Zeitpunkt zu bestimmen, bis zu dem der Haushaltsausgleich wiederhergestellt ist, wenn bei der Aufstellung der Haushaltssatzung

1. durch Veränderungen des Haushalts innerhalb des Planjahres der in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisende Ansatz der allgemeinen Rücklage um mehr als ein Viertel verringert wird oder
2. in zwei aufeinanderfolgenden Haushaltsjahren geplant ist, den in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisenden Ansatz der allgemeinen Rücklage jeweils um mehr als ein Zwanzigstel zu verringern oder
3. in der Bilanz ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag ausgewiesen wird.

Dies gilt entsprechend bei der Bestätigung über den Jahresabschluss nach § 95 Absatz 5.

Ergebnisübersicht

	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024
Ordentliche Erträge	40.009.490,03	35.340.288	39.075.064
Ordentliche Aufwendungen	37.029.561,17	38.425.967	44.082.474
Ordentliches Ergebnis	2.979.928,86	-3.085.679	-5.007.410
Finanzerträge	1.272.330,43	1.246.899	600.381
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	329.782,27	455.000	707.400
Finanzergebnis	942.548,16	791.899	-107.019
Ergebnis laufender Verwaltungstätigkeit	3.922.477,02	-2.293.780	-5.114.429
Außerordentliche Erträge	--	520.000	0
Außerordentliches Ergebnis	--	520.000	0
Jahresergebnis	3.922.477,02	-1.773.780	-5.114.429
globaler Minderaufwand	--	--	-341.310
Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	3.922.477,02	-1.773.780	-4.773.119



Die Hebesätze bleiben weiterhin auch ab 2024 ff unverändert:

Hebesatztabelle

	2023	2024	2025	2026
Hebesatz Grundsteuer A	260	260	260	260
Hebesatz Grundsteuer B	560	560	560	560
Hebesatz Gewerbesteuer	495	495	495	495

Mit der letzten Erhöhung der Realsteuerhebesätze 2017 (vgl. Ratsbeschluss vom 15.12.2016, Drucksache 151/2016) wurde eine Konsolidierungsmaßnahme umgesetzt.

Die bisherige positive Entwicklung der Finanzen ist im Jahr 2024 nicht mehr vorhanden. Trotz immer noch optimistischer Einschätzung der Gewerbesteuer, Gemeindeanteile an der Einkommens- sowie Umsatzsteuer und Schlüsselzuweisung führen geplanten Aufwendungen dazu, dass der Haushalt mit einem deutlichen Fehlbetrag abschließt und nur fiktiv ausgeglichen ist. Von einer Anhebung der Hebesätze wird im Jahr 2024 abgesehen und für die folgenden Jahre bisher nicht geplant. Es bleibt die Hoffnung, dass sich die konjunkturbedingten Erträge wie prognostiziert entwickeln werden und dass auch in naher Zukunft auf eine Anhebung verzichtet werden kann. Von diesen Annahmen wird trotz der oben beschriebenen Herausforderungen auch in den folgenden noch nicht abgewichen.

Eine Ausnahme bildet hier lediglich die Grundsteuer B, deren Aufkommen in den Jahren 2025 - 2027 um jährlich 50.000 € vor dem Hintergrund erhöht wurde, dass die Gemeinde keine Gebühr für die Straßenreinigung und den Winterdienst erhebt, sondern diesen über die Grundsteuer B quasi mit erhebt. Angesichts der in den letzten Jahren nicht zuletzt aus Inflationsgründen deutlich gestiegenen Aufwendungen der Gemeinde für Straßenreinigung und Winterdienst wird hier ein moderater Zuschlag für angemessen gehalten und weiterhin wegen des ansonsten entstehenden unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwands für eine erstmalige und dann laufende Gebührenerhebung von einer Gebühreinführung abgesehen.

Insgesamt wird man die Möglichkeiten des Haushaltsausgleich in der nächsten Zeit beobachten und in strategische Entscheidungen einbeziehen müssen. Es wird sehr deutlich darauf hingewiesen, dass neben der sofort schon erforderlichen (freiwilligen) Konsolidierung spätestens bei Eintreten weiterer Risiken und steigenden Fehlbeträgen die Pflicht zur Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes in unmittelbare Nähe rückt.



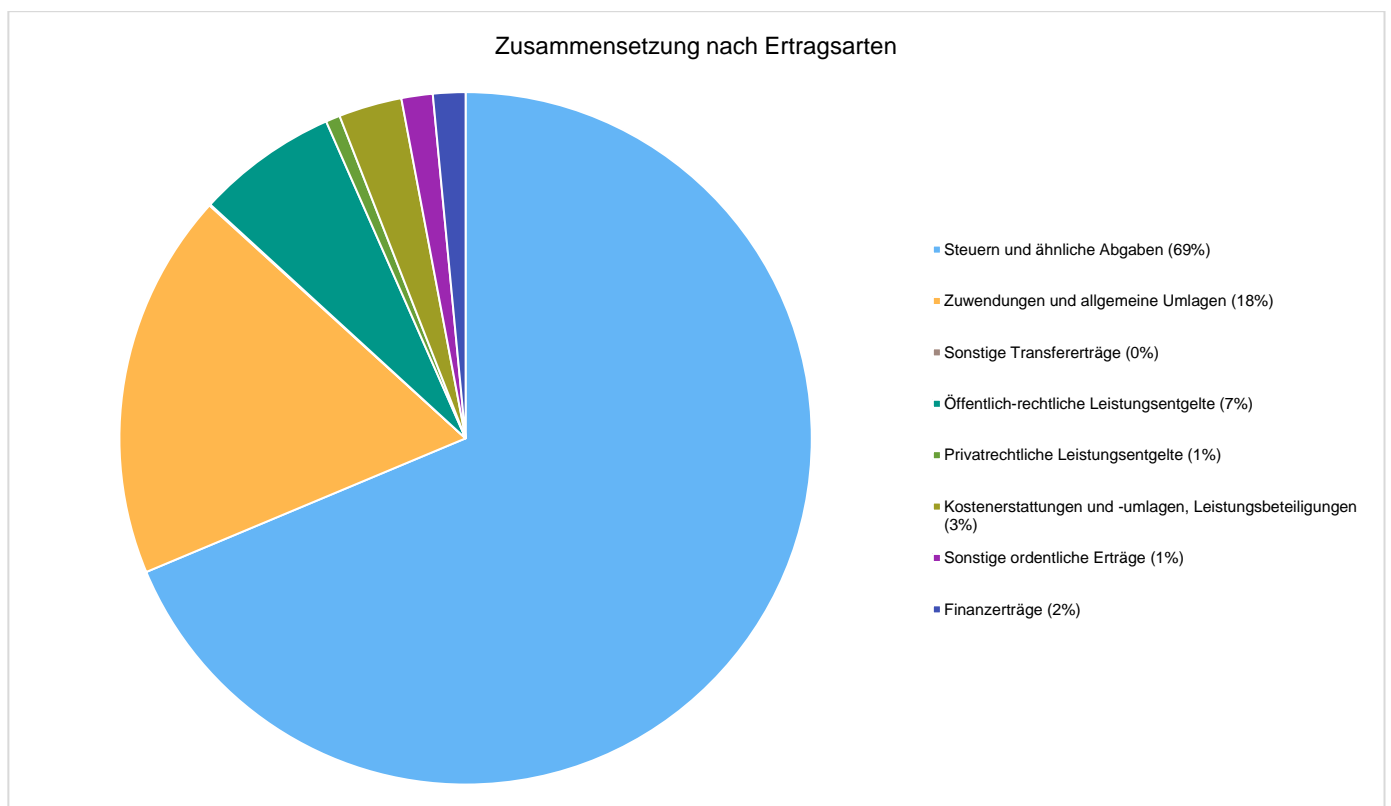
4.4 Erträge

Die Gesamtsumme aller Erträge in Höhe von 39.675.445 Euro teilt sich auf die einzelnen Ertragsarten wie folgt auf:

Ertragsübersicht

	Ansatz 2024	in %
Steuern und ähnliche Abgaben	27.253.600	68,69
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.163.208	18,05
Sonstige Transfererträge	22.000	0,06
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.618.906	6,60
Privatrechtliche Leistungsentgelte	264.880	0,67
Kostenerstattungen und -umlagen, Leistungsbeteiligungen	1.172.990	2,96
Sonstige ordentliche Erträge	579.480	1,46
Ordentliche Erträge	39.075.064	98,49
Finanzerträge	600.381	1,51
Summe	39.675.445	100,00

Die Zusammensetzung nach den einzelnen Ertragsarten ergibt folgendes Bild:





Ertragsentwicklung im Vergleich zum Ansatz des Vorjahres:

Im Vorjahr belief sich der Gesamtbetrag der geplanten Erträge auf 37.107.187 Euro. Im aktuellen Planjahr verändern sich die Gesamterträge um 2.568.258,03 Euro auf 39.675.445 Euro.

Die Veränderungen bei den einzelnen Ertragsarten stellen sich im Detail wie folgt dar:

Vorjahresvergleich Ertragsarten

	Plan 2023	Plan 2024	Abw. abs.
Steuern und ähnliche Abgaben	25.390.600	27.253.600	1.863.000 ↗
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.078.149	7.163.208	1.085.059 ↗
Sonstige Transfererträge	1.000	22.000	21.000 ↗
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.106.581	2.618.906	512.325 ↗
Privatrechtliche Leistungsentgelte	129.598	264.880	135.282 ↗
Kostenerstattungen und -umlagen, Leistungsbeteiligungen	1.006.810	1.172.990	166.180 ↗
Sonstige ordentliche Erträge	627.550	579.480	-48.070 ↘
Ordentliche Erträge	35.340.288	39.075.064	3.734.776 ↗
Finanzerträge	1.246.899	600.381	-646.518 ↘
Außerordentliche Erträge	520.000	0	-520.000 ↘
Summe	37.107.187	39.675.445	2.568.258 ↗

Die Realsteuerhebesätze bleiben unverändert. Das Gewerbesteueraufkommen wird aufgrund des zu erwartenden Jahresergebnisses 2023 im Jahr 2024 mit 12,4 Mio € geplant. Für die folgenden Jahre wird auf Basis der in den Orientierungsdaten empfohlenen Steigerungsrate mit weiteren Anstiegen gerechnet. Zu beachten sind die Risiken, die zu der Schwankungsanfälligkeit dieser Steuerart führen. Neufestsetzungen, Herabsetzungen, Konjunkturschwankungen etc. wirken sich unter Umständen stark auf das Aufkommen aus und sind nicht vorherzusehen.

Die Grundsteuern sind stabil und tendenziell leicht steigend.

Der Gemeindeanteils an der Einkommenssteuer 2024 liegt unter dem Planwert des Vorjahres. Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer berücksichtigt die aktuelle Novembersteuerschätzung, auf die Ausführungen zur Kreisumlage wird hingewiesen. Auch bei diesen Ertragsarten gehen die Orientierungsdaten ab 2024 von einem weiterhin steigenden Gesamtaufkommen aus.

Die Vergnügungssteuer ist wieder auf dem Niveau frühere Jahre, die Hundesteuer wird als konstant eingeschätzt.

Bei den Zuweisungen und allgemeinen Umlagen ist die Schlüsselzuweisung enthalten (vgl. auch Ziffer 1.7). Wie sich die Schlüsselzuweisungen bei der eigenen Finanzkraft in den nächsten Jahren entwickeln wird, ist nicht genau vorauszusehen, es wird daher von einer den Orientierungsdaten entsprechenden moderaten Steigerung ausgegangen.

Bei den Zuwendungen sind die vor dem Krieg in der Ukraine zu erwartenden Erstattungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz berücksichtigt. Die Erträge in diesem Bereich stehen im engen Zusammenhang mit den entsprechenden Aufwendungen.

Die Finanzerträge sind vorsichtig kalkuliert und mit den Daten der Wirtschaftspläne der Betriebe abgestimmt.



Ertragsarten im mittelfristigen Planungszeitraum

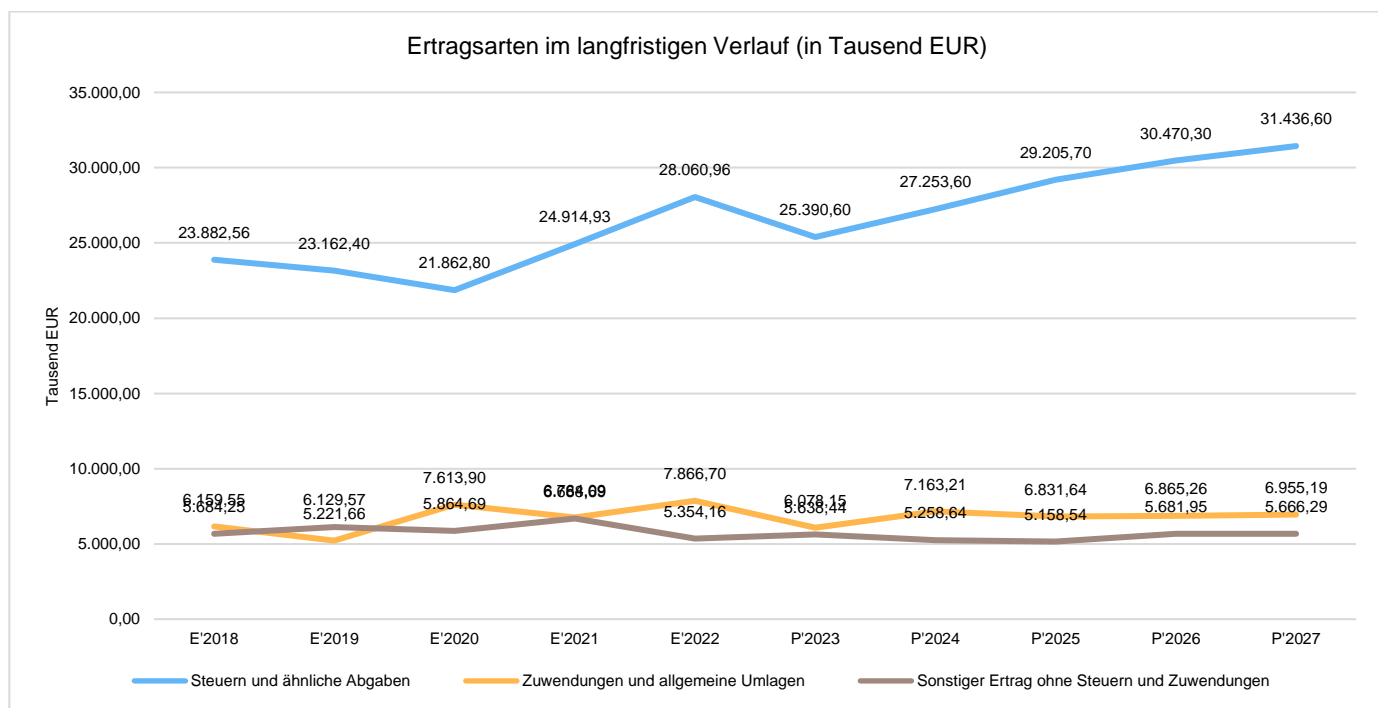
Die Entwicklung der einzelnen Ertragsarten in der mittelfristigen Finanzplanung wird nach aktueller Planung wie in der Tabelle dargestellt eingeschätzt.

Hier zeigt sich, dass die Steuern und ähnlichen Abgaben sich entweder in dieser Höhe aufgrund der Wirtschaftslage, der Entwicklung von bebauten Grundstücken verbessern oder ein Ausgleich über weitere Erträge erfolgen muss, insbesondere über eine bessere Finanzausstattung.

Ertragsarten im mittelfristigen Planungszeitraum

	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Steuern und ähnliche Abgaben	28.060.964	25.390.600	27.253.600	29.205.700	30.470.300	31.436.600
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.866.696	6.078.149	7.163.208	6.831.644	6.865.258	6.955.190
Sonstige Transfererträge	11.100	1.000	22.000	1.000	1.000	1.000
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.316.752	2.106.581	2.618.906	2.610.926	2.609.166	2.602.426
Privatrechtliche Leistungsentgelte	153.323	129.598	264.880	259.680	260.680	259.680
Kostenerstattungen und -umlagen, Leistungsbeteiligungen	1.015.669	1.006.810	1.172.990	1.191.470	1.190.200	1.208.630
Sonstige ordentliche Erträge	584.986	627.550	579.480	579.100	578.550	578.200
Ordentliche Erträge	40.009.490	35.340.288	39.075.064	40.679.520	41.975.154	43.041.726
Finanzerträge	1.272.330	1.246.899	600.381	516.366	1.042.350	1.016.350
Außerordentliche Erträge	--	520.000	0	--	--	--
Summe	41.281.820	37.107.187	39.675.445	41.195.886	43.017.504	44.058.076

Die wichtigsten Ertragsarten in der langfristigen Entwicklung stellen sich wie folgt dar:





4.4.1 Steuern

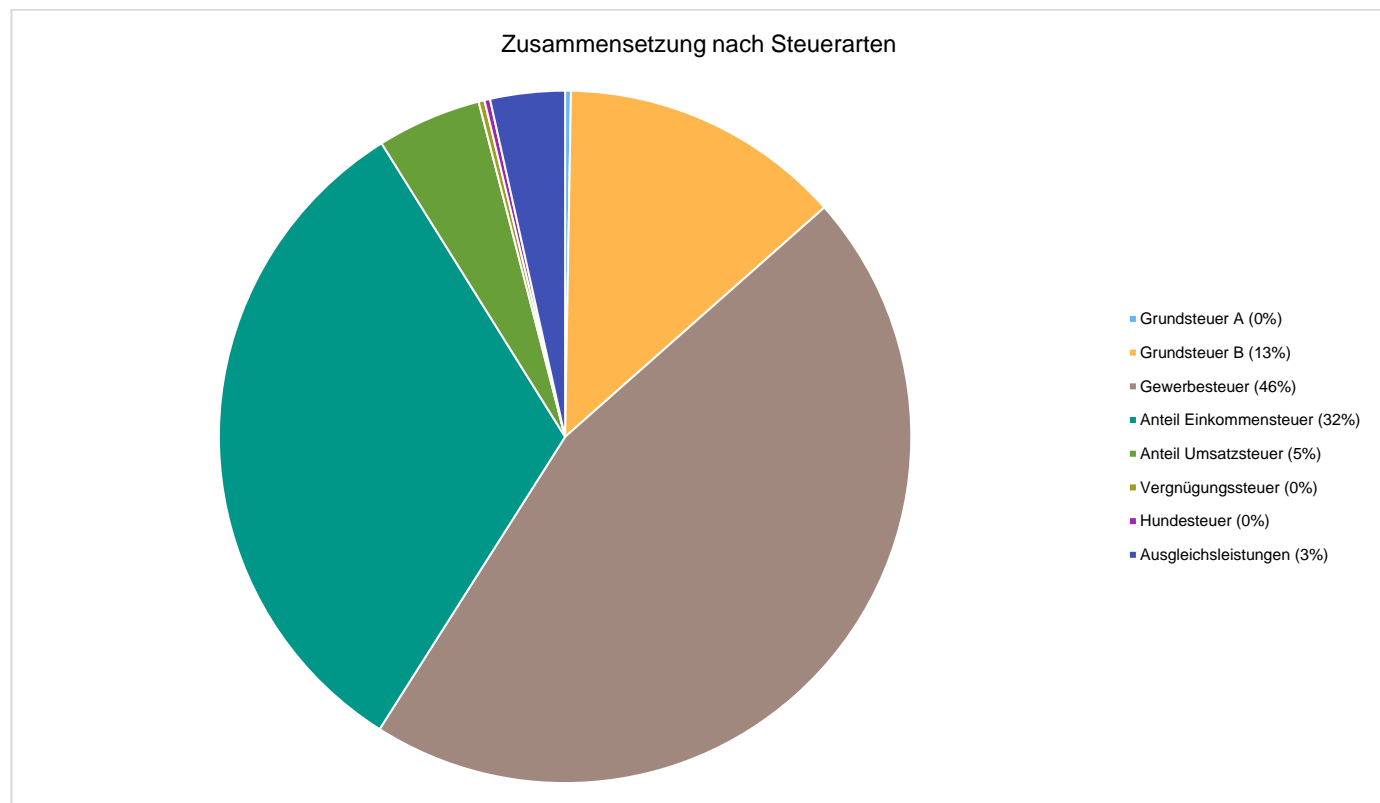
4.4.1.1 Zusammensetzung und Entwicklung der Steuerarten, Hebesätze

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der einzelnen Steuerarten. Im Zusammenhang mit der allgemeinen Ertragslage ist oben bereits das Wesentliche ausgeführt worden. Solange weitere Entwicklungen nicht absehbar sind, müssen die beeinflussbaren Faktoren zumindest dargestellt werden. Die Maßnahmen richten sich darauf, Erhöhungen der Realsteuerhebesätze soweit wie möglich zu vermeiden.

Steuerarten

	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Grundsteuer A	72.896	73.000	73.900	74.800	75.700	76.500
Grundsteuer B	3.555.285	3.498.600	3.597.700	3.690.900	3.734.600	3.775.100
Gewerbesteuer	13.134.415	10.500.000	12.408.000	13.570.000	14.221.000	14.662.000
Anteil Einkommensteuer	8.955.407	9.029.000	8.750.000	9.353.000	9.868.000	10.302.000
Anteil Umsatzsteuer	1.330.005	1.297.000	1.328.000	1.366.000	1.392.000	1.419.000
Vergnügungssteuer	76.940	30.000	75.000	75.000	75.000	75.000
Hundesteuer	72.649	72.000	72.000	72.000	72.000	72.000
Ausgleichsleistungen	863.367	891.000	949.000	1.004.000	1.032.000	1.055.000
Summe Steuern und ähnliche Abgaben	28.060.964	25.390.600	27.253.600	29.205.700	30.470.300	31.436.600

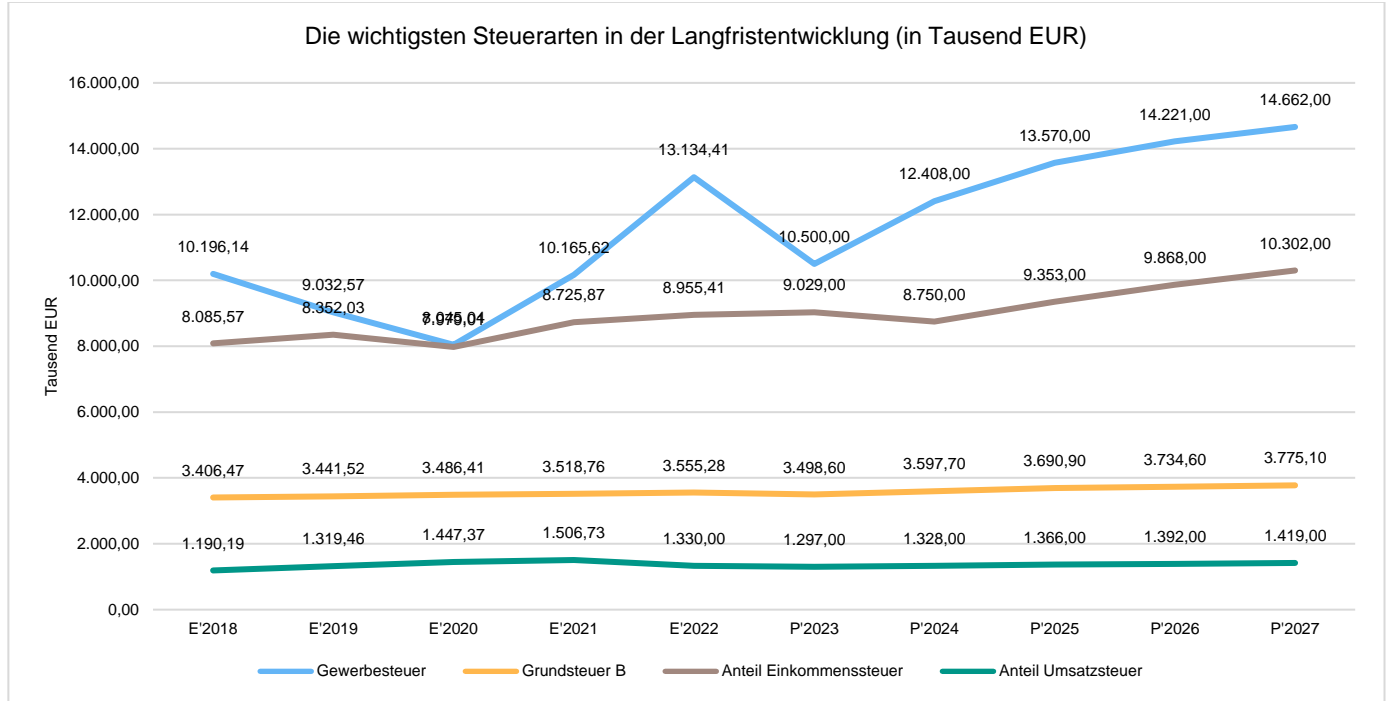
Zusammensetzung des Steueraufkommens





Die wichtigsten Steuerarten im langfristigen Verlauf

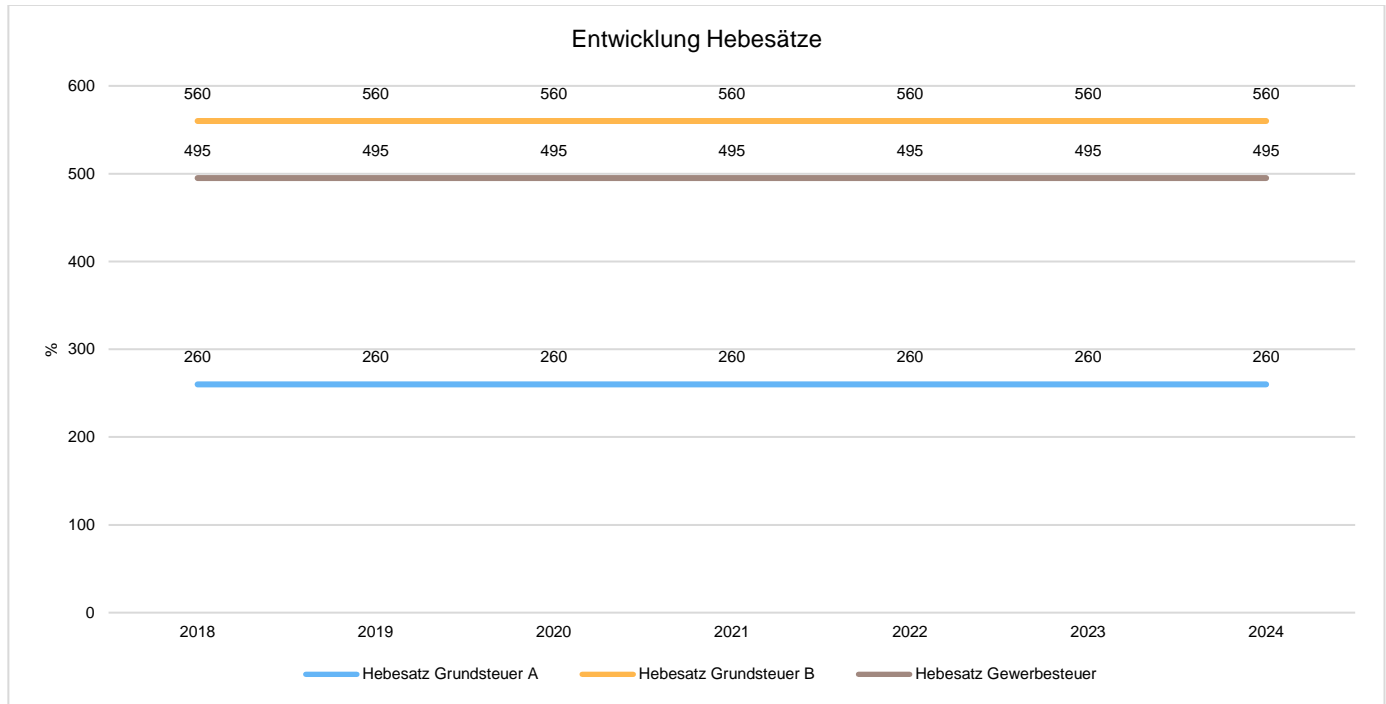
Die nachfolgende Grafik zeigt die ertragsstärksten Steuerarten in der langfristigen Entwicklung:





Entwicklung der Hebesätze

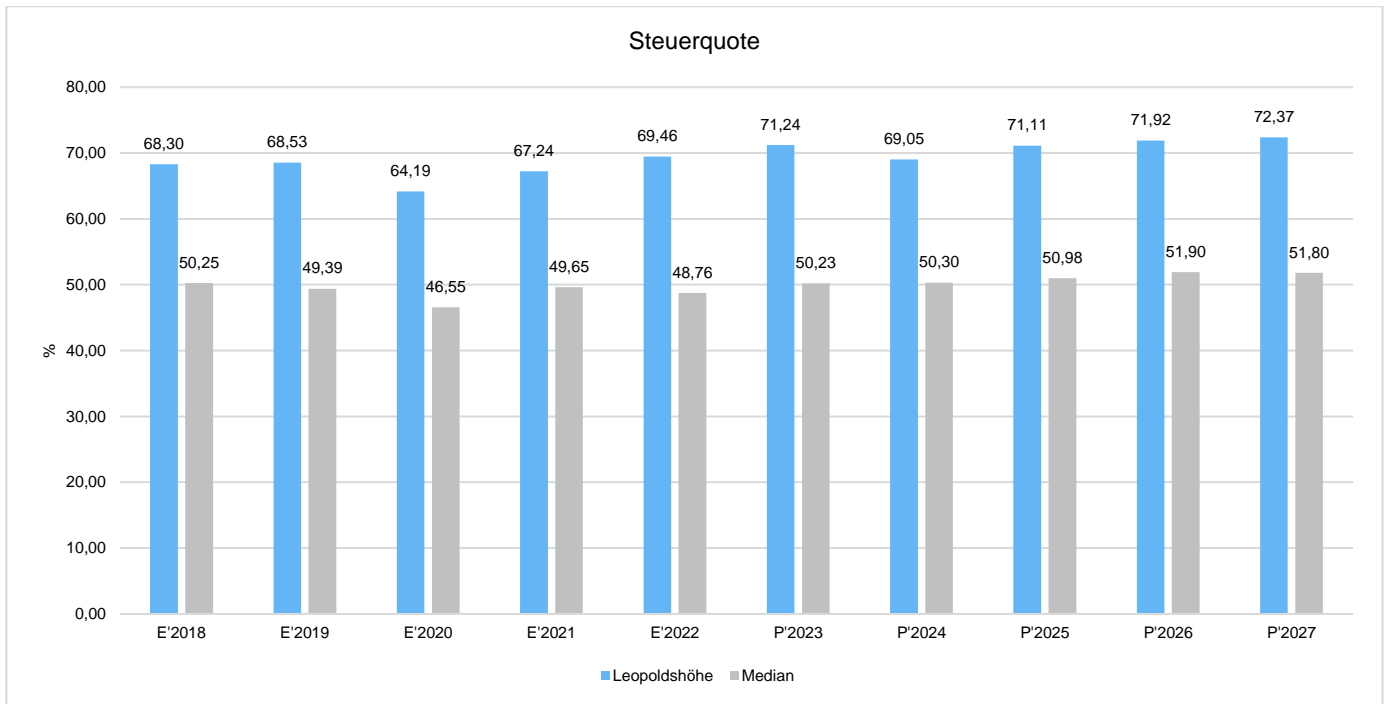
Die Entwicklung der Hebesätze nahm folgenden Verlauf:



4.4.1.2 Kennzahlen zum kommunalen Steueraufkommen

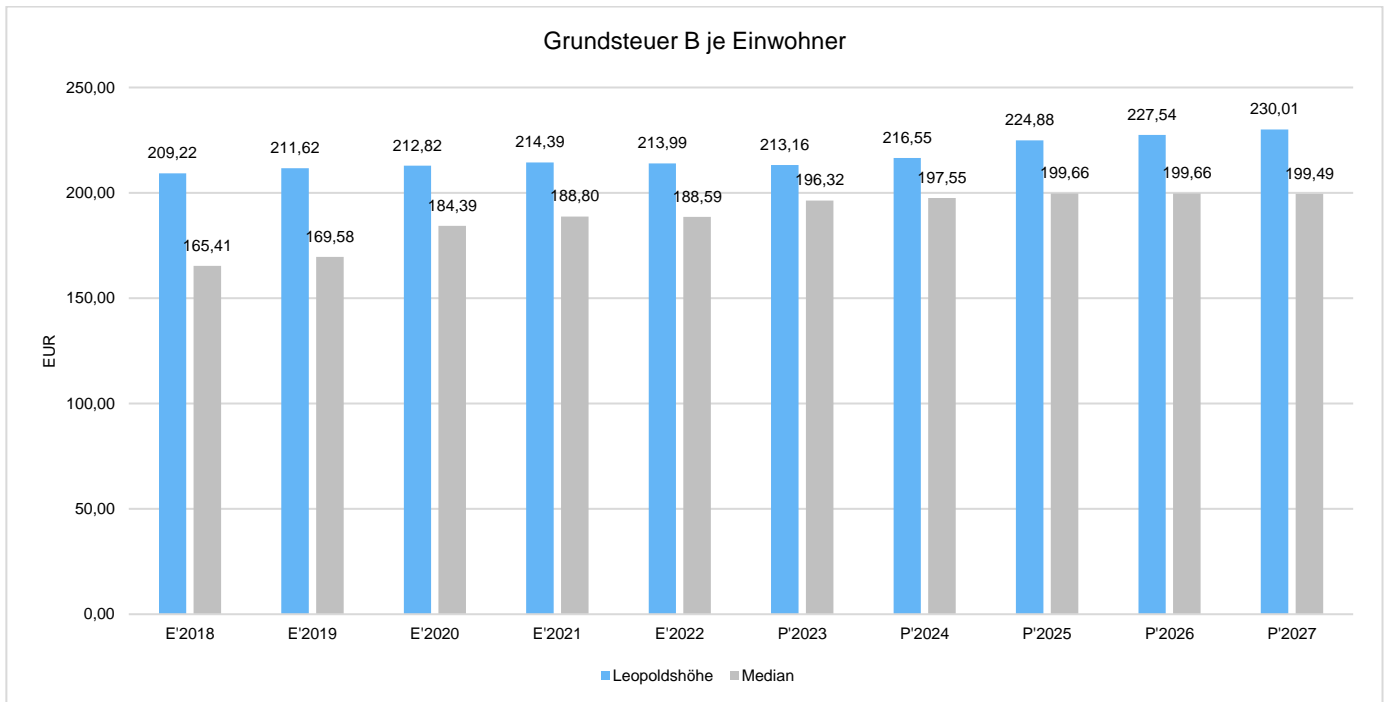
Steuerquote

Um die örtliche Steuerertragskraft einordnen zu können, bietet sich die Betrachtung der Steuerquote an, die zum Ausdruck bringt, wie hoch der Anteil der Steuererträge (hier: Steueraufkommen mit eigenem Hebesatzrecht, d.h. Grund-, Gewerbesteuer sowie sonstige Gemeindesteuern und steuerähnliche Erträge, ohne Gewerbesteuerumlage) an den ordentlichen Erträgen insgesamt ist. Eine hohe Steuerquote spricht für eine größere Unabhängigkeit von staatlichen Transferleistungen im Wege des Finanzausgleichs und ist insofern positiv zu werten.



Grundsteuer B je Einwohner

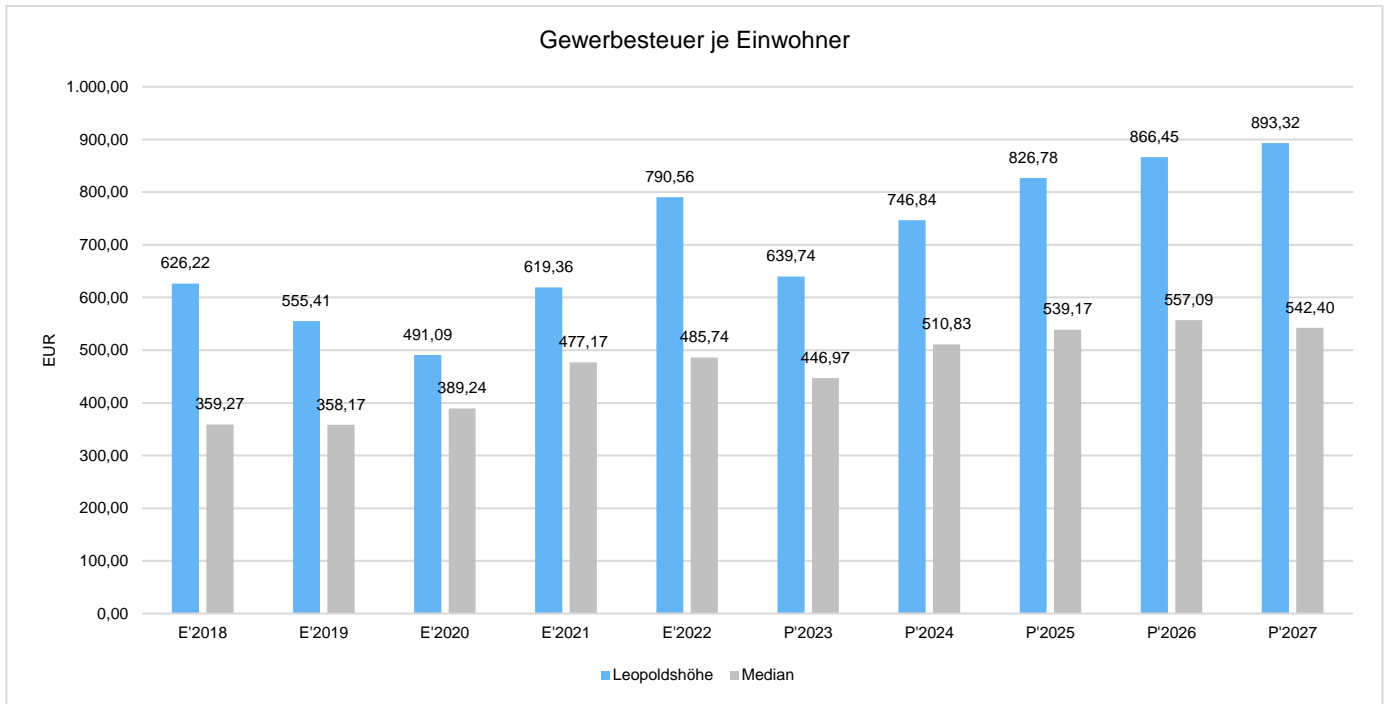
Die Grundsteuer B ist eine konstante Steuerart. Nachfolgend wird das Steueraufkommen in Relation zur Einwohnerzahl abgebildet:





Gewerbsteuer je Einwohner

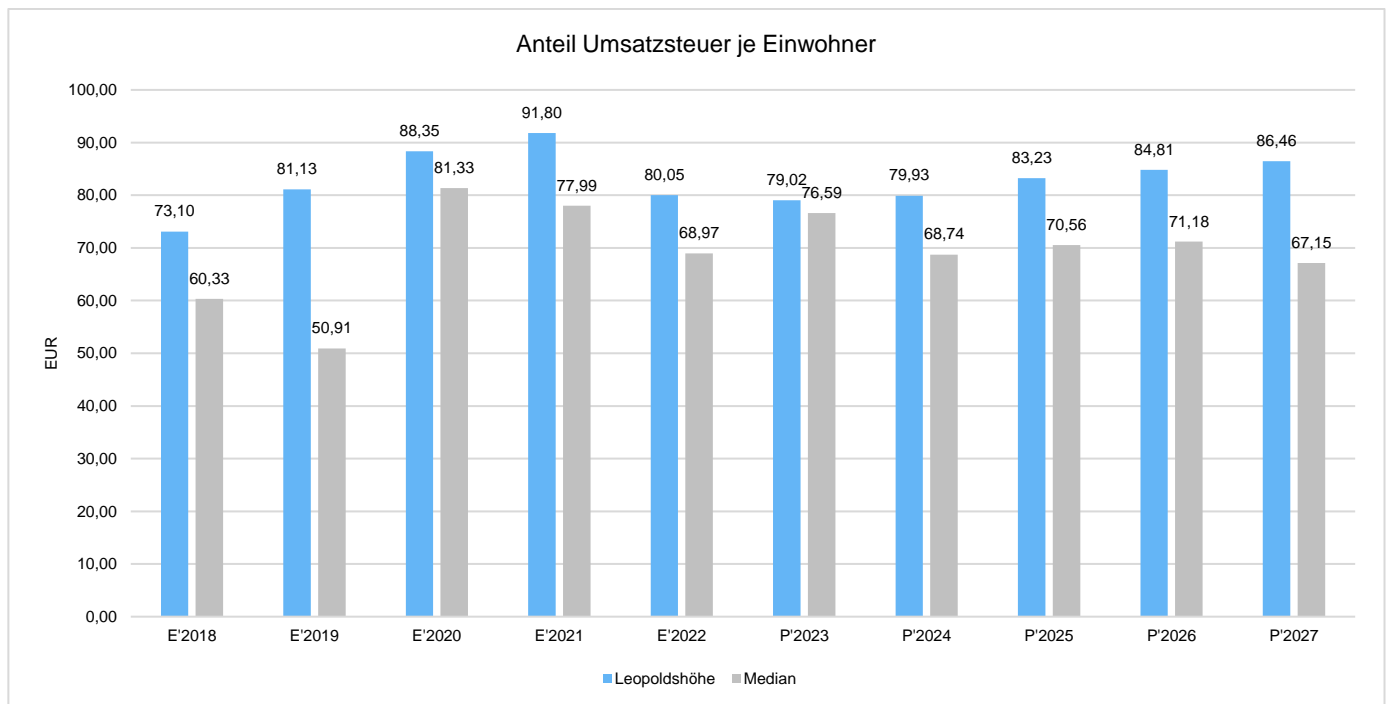
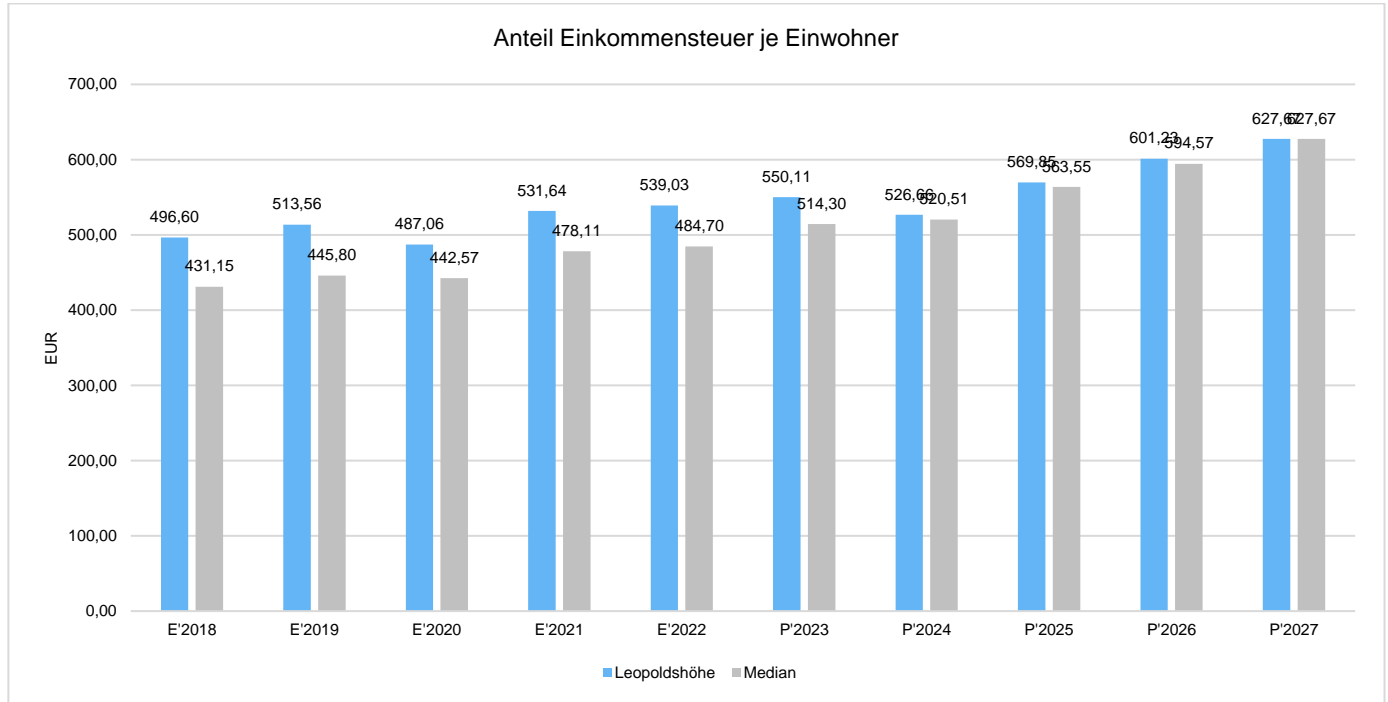
Die Gewerbsteuer wird nachfolgend ebenfalls in Relation zur Einwohnerzahl abgebildet. Im Vergleich zur Grundsteuer B ist die Gewerbsteuer stärkeren Schwankungen aufgrund der konjunkturellen Einflüsse ausgesetzt und demnach unbeständiger (Volatilität):





Gemeinschaftssteuern

Die Gemeinschaftssteuern, bestehend aus der Beteiligung am Aufkommen der Umsatz- und Einkommensteuer, bilden eine weitere wichtige Ertragssäule des kommunalen Haushaltes. Nachfolgend wird auch hier das Aufkommen jeweils einwohnerbezogen dargestellt:





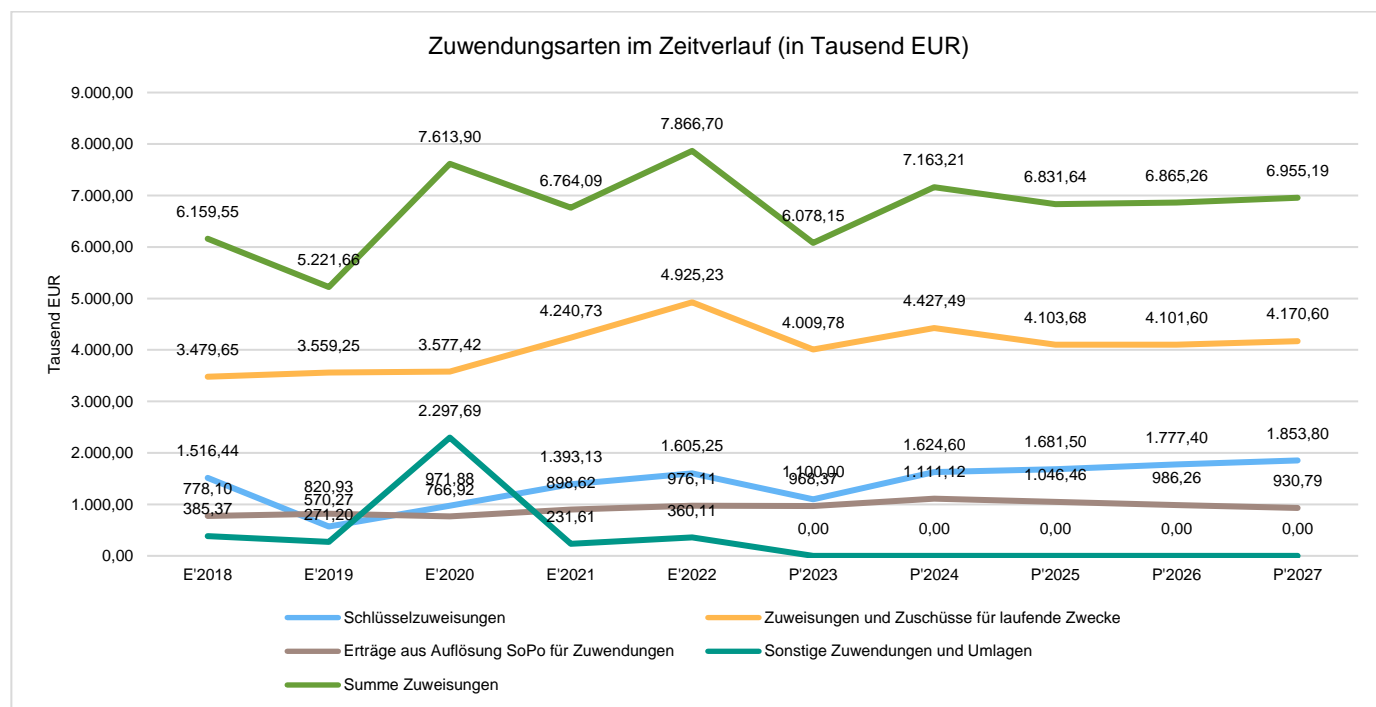
4.4.2 Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen

Entwicklung der Zuwendungen im Zeitverlauf

Nachfolgend wird die Entwicklung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen nach den einzelnen Zuwendungsarten abgebildet.

Zuwendungsarten

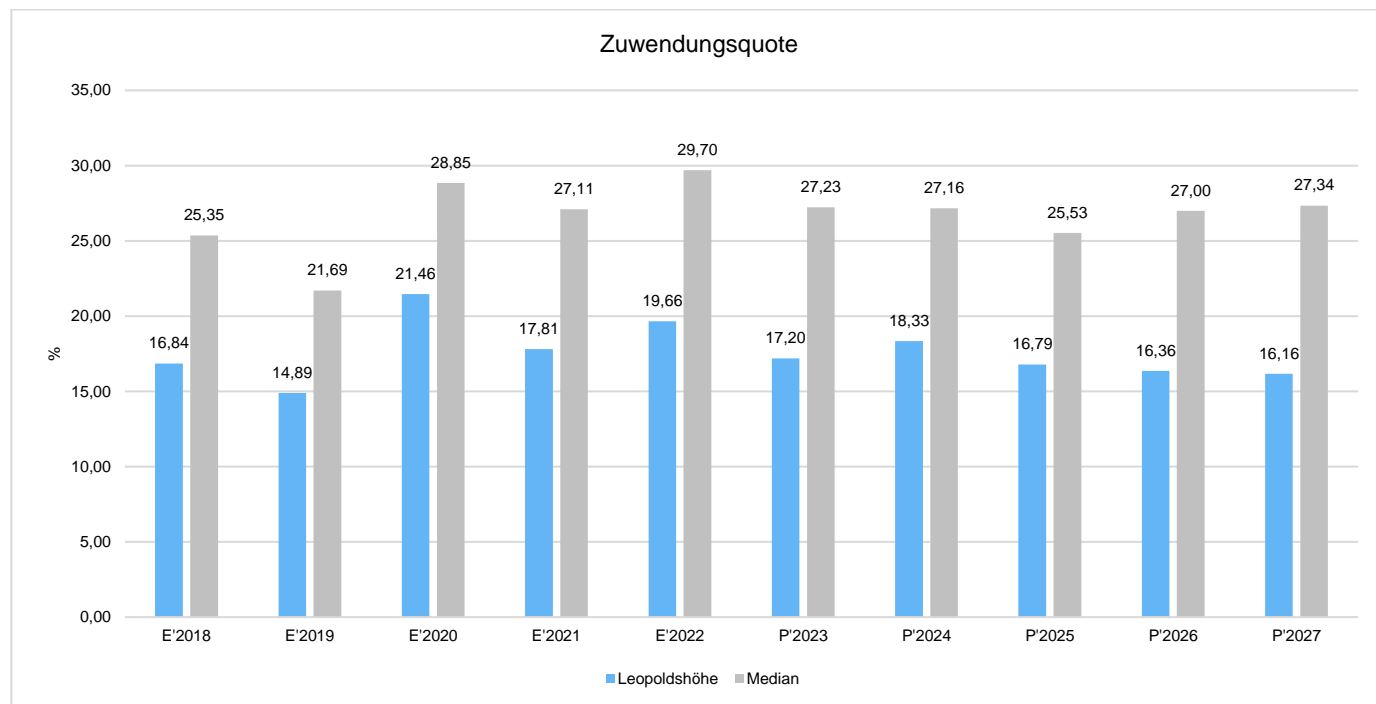
	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.866.696	6.078.149	7.163.208	6.831.644	6.865.258	6.955.190
davon Schlüsselzuweisungen	1.605.247	1.100.000	1.624.600	1.681.500	1.777.400	1.853.800
davon Bedarfszuweisungen und sonstige allgemeine Zuweisungen	360.109	--	--	--	--	--
davon Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	4.925.233	4.009.779	4.427.488	4.103.684	4.101.598	4.170.600
davon Erträge aus Auflösung SoPo für Zuwendungen	976.107	968.370	1.111.120	1.046.460	986.260	930.790





Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote zeigt auf, wie hoch die Abhängigkeit von Zuweisungen und Zuschüssen ist. Sie errechnet sich als prozentualer Anteil der Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen (ohne allgemeine Umlagen und Erträge aus der Leistungsbeteiligung des Bundes) von den ordentlichen Erträgen insgesamt. Die Zuwendungsquote korrespondiert mit der oben bereits dargestellten Steuerquote.



4.4.3 Sonstige Ertragsarten

Die Entwicklung bei den übrigen Ertragsarten stellt sich wie folgt dar:

Sonstige Ertragsarten

	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Sonstige Transfererträge	11.100	1.000	22.000	1.000	1.000	1.000
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.316.752	2.106.581	2.618.906	2.610.926	2.609.166	2.602.426
Privatrechtliche Leistungsentgelte	153.323	129.598	264.880	259.680	260.680	259.680
Kostenerstattungen und -umlagen	1.015.669	1.006.810	1.172.990	1.191.470	1.190.200	1.208.630
Sonstige ordentliche Erträge	584.986	627.550	579.480	579.100	578.550	578.200
Finanzerträge	1.272.330	1.246.899	600.381	516.366	1.042.350	1.016.350
Außerordentliche Erträge	--	520.000	0	--	--	--



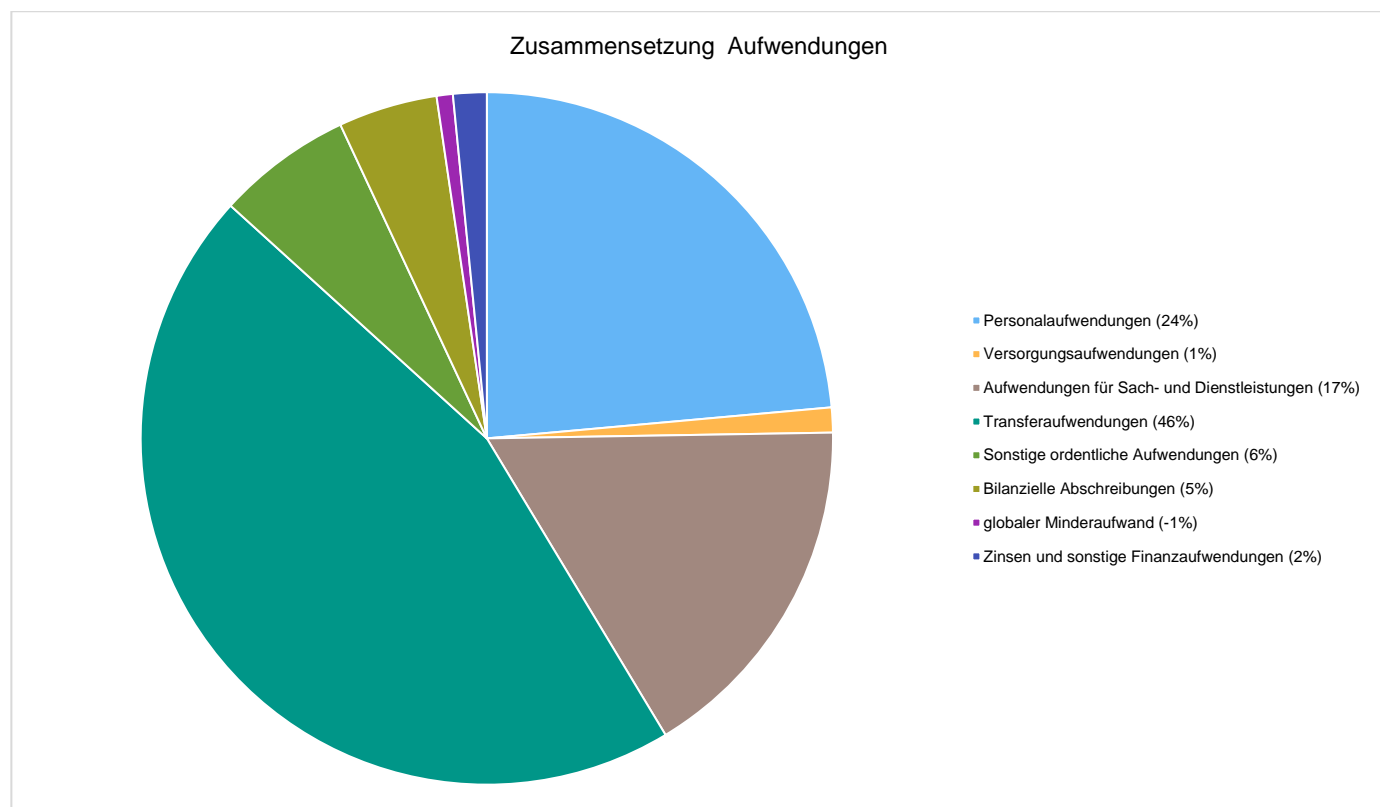
4.5 Aufwendungen

Die Summe aller Aufwendungen im Jahr 2024 beläuft sich auf 44.789.874 Euro. Die Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

Aufwandsarten

	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Personalaufwendungen	8.814.011	8.708.074	10.637.140	10.719.460	10.964.320	11.158.100
Versorgungsaufwendungen	454.394	466.700	525.500	525.000	525.000	525.000
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.247.819	6.805.877	7.506.051	7.062.046	6.459.226	6.608.256
Transferaufwendungen	17.242.246	18.268.338	20.474.890	20.991.640	21.495.480	22.426.680
Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.319.486	2.259.148	2.849.433	2.617.448	2.515.348	2.549.980
Bilanzielle Abschreibungen	1.951.606	1.917.830	2.089.460	2.189.670	2.193.170	2.182.670
Ordentliche Aufwendungen	37.029.561	38.425.967	44.082.474	44.105.264	44.152.544	45.450.686
globaler Minderaufwand	--	--	-341.310	-553.660	-578.680	-515.360
Ordentliche Aufwendungen abzgl. globaler Minderaufwand	37.029.561	38.425.967	43.741.164	43.551.604	43.573.864	44.935.326
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	329.782	455.000	707.400	937.900	1.055.200	1.130.500
Summe Aufwand	38.161.637	39.786.257	45.481.564	45.541.004	45.613.164	47.072.626

Aufwand in der Zusammensetzung nach Aufwandsarten:





Im Vorjahr belief sich der Gesamtbetrag der geplanten Aufwendungen auf 38.880.967 Euro. Im aktuellen Planjahr verändern sich die Aufwendungen um 5.908.906,86 Euro auf 44.789.874 Euro.

Die Veränderungen bei den einzelnen Aufwandsarten stellen sich im Detail wie folgt dar:

Vorjahresvergleich Aufwandsarten

	Plan 2023	Plan 2024	Abw. abs.
Personalaufwendungen	8.708.074	10.637.140	1.929.066 ↗
Versorgungsaufwendungen	466.700	525.500	58.800 ↗
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.805.877	7.506.051	700.174 ↗
Transferaufwendungen	18.268.338	20.474.890	2.206.552 ↗
Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.259.148	2.849.433	590.285 ↗
Bilanzielle Abschreibungen	1.917.830	2.089.460	171.630 ↗
Ordentliche Aufwendungen	38.425.967	44.082.474	5.656.507 ↗
globaler Minderaufwand	--	-341.310	-341.310 ↘
Ordentliche Aufwendungen abzgl. globaler Minderaufwand	38.425.967	43.741.164	5.315.197 ↗
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	455.000	707.400	252.400 ↗
Summe Aufwand	39.786.257	45.481.564	5.695.307 ↗

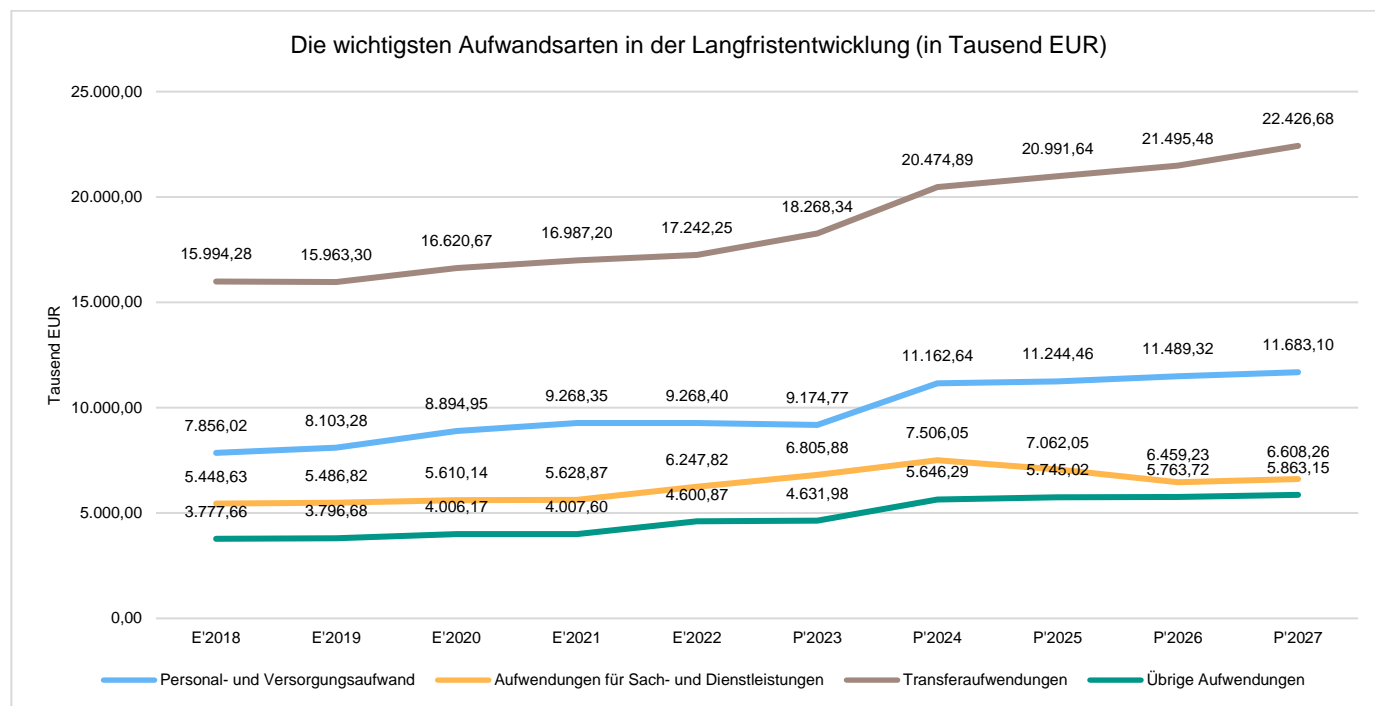
Unter Berücksichtigung der mittelfristigen Finanzplanung ergibt sich folgende Entwicklung der Aufwandsarten:

Aufwandsarten im mittelfristigen Planungszeitraum

	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Personalaufwendungen	8.814.011	8.708.074	10.637.140	10.719.460	10.964.320	11.158.100
Versorgungsaufwendungen	454.394	466.700	525.500	525.000	525.000	525.000
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.247.819	6.805.877	7.506.051	7.062.046	6.459.226	6.608.256
Transferaufwendungen	17.242.246	18.268.338	20.474.890	20.991.640	21.495.480	22.426.680
Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.319.486	2.259.148	2.849.433	2.617.448	2.515.348	2.549.980
Bilanzielle Abschreibungen	1.951.606	1.917.830	2.089.460	2.189.670	2.193.170	2.182.670
Ordentliche Aufwendungen	37.029.561	38.425.967	44.082.474	44.105.264	44.152.544	45.450.686
globaler Minderaufwand	--	--	-341.310	-553.660	-578.680	-515.360
Ordentliche Aufwendungen abzgl. globaler Minderaufwand	37.029.561	38.425.967	43.741.164	43.551.604	43.573.864	44.935.326
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	329.782	455.000	707.400	937.900	1.055.200	1.130.500
Summe Aufwand	38.161.637	39.786.257	45.481.564	45.541.004	45.613.164	47.072.626



Die wichtigsten Aufwandsarten in der langfristigen Entwicklung:



4.5.1 Personalaufwand

Die Personalaufwendungen entwickeln sich im Betrachtungszeitraum wie folgt:

Personalaufwand

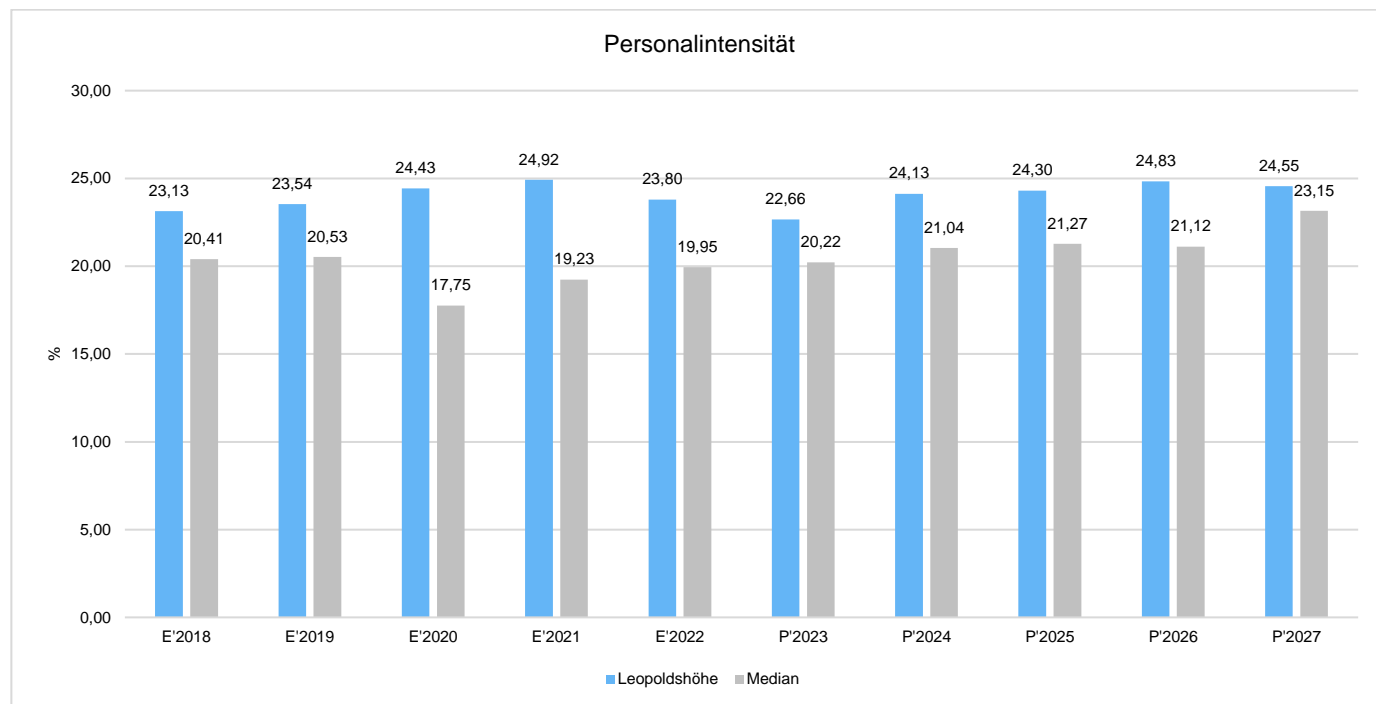
	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Dienstaufwendungen	6.505.960	6.667.062	8.220.240	8.259.190	8.445.420	8.582.440
Sonstige Personalaufwendungen	2.308.051	2.041.012	2.416.900	2.460.270	2.518.900	2.575.660
Personalaufwendungen gesamt	8.814.011	8.708.074	10.637.140	10.719.460	10.964.320	11.158.100

Die Personalaufwendungen richten sich nach dem aktuellen Stellenplan und beinhalten die tariflichen und rechtlichen Regelungen. Zu beachten ist, dass die Anzahl der Stellen in den Kindertagesstätten je nach Nachfrage der Betreuungszeiten schwankt.



Personalintensität

Die Personalintensität bildet den prozentualen Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ab. Sie ist ein Indikator dafür, welches Gewicht die Personalaufwendungen innerhalb des ordentlichen Aufwandes haben.



4.5.2 Sach- und Dienstleistungsaufwand

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen entwickeln sich im Betrachtungszeitraum wie folgt:

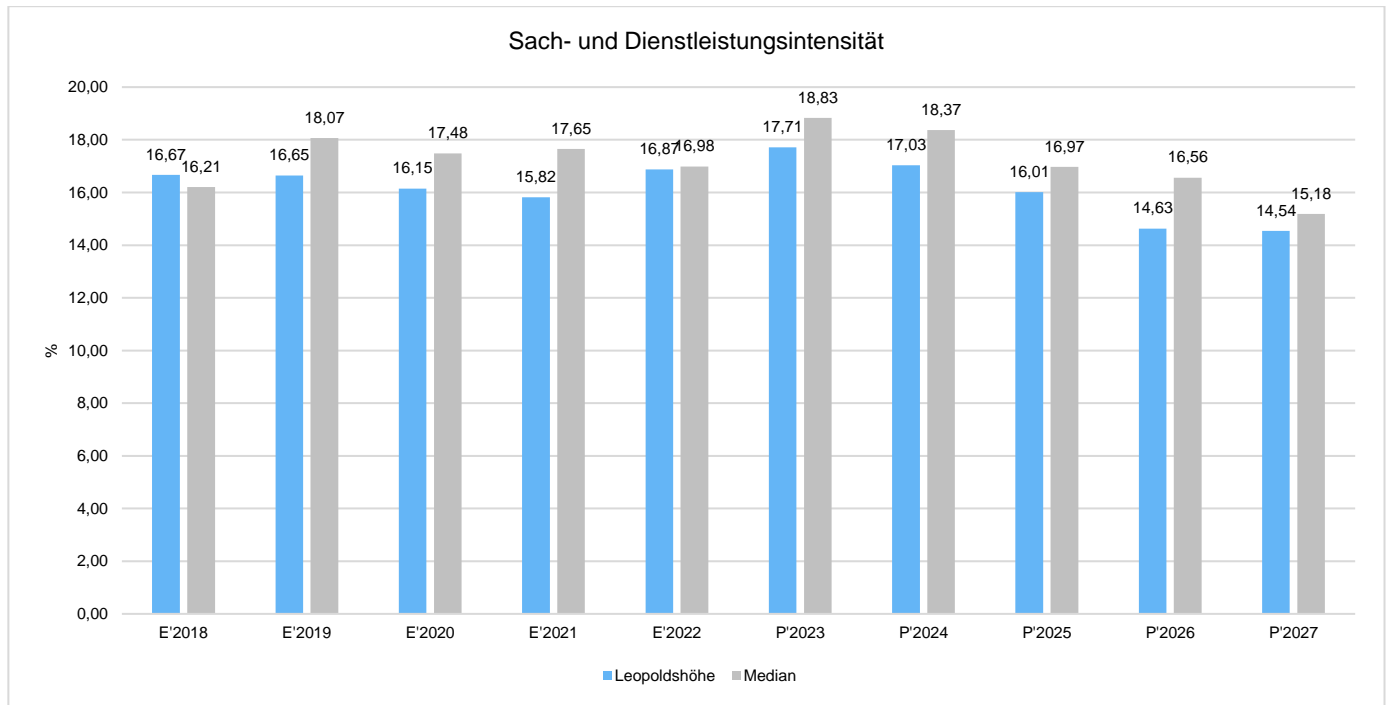
Sach- und Dienstleistungsaufwand

	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Bewirtschaftung, Unter- u. Instandhaltung unbewegliches Vermögen	3.247.529	3.469.360	3.861.800	3.577.570	2.979.830	3.113.780
Unterhaltung bewegliches Vermögen	335.001	398.000	437.400	423.000	428.500	434.100
Erstattungen für Aufwendungen Dritter	1.314.585	1.353.657	1.210.661	1.213.636	1.216.056	1.219.936
sonstiger Sach- und Dienstleistungsaufwand	1.350.704	1.584.860	1.996.190	1.847.840	1.834.840	1.840.440
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.247.819	6.805.877	7.506.051	7.062.046	6.459.226	6.608.256



Sach- und Dienstleistungsintensität

Die Sach- und Dienstleistungsintensität bildet den prozentualen Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an den ordentlichen Aufwendungen insgesamt ab. Sie zeigt an, welches Gewicht der Sach- und Dienstleistungsaufwand innerhalb des ordentlichen Aufwandes hat.



4.5.3 Transferaufwendungen

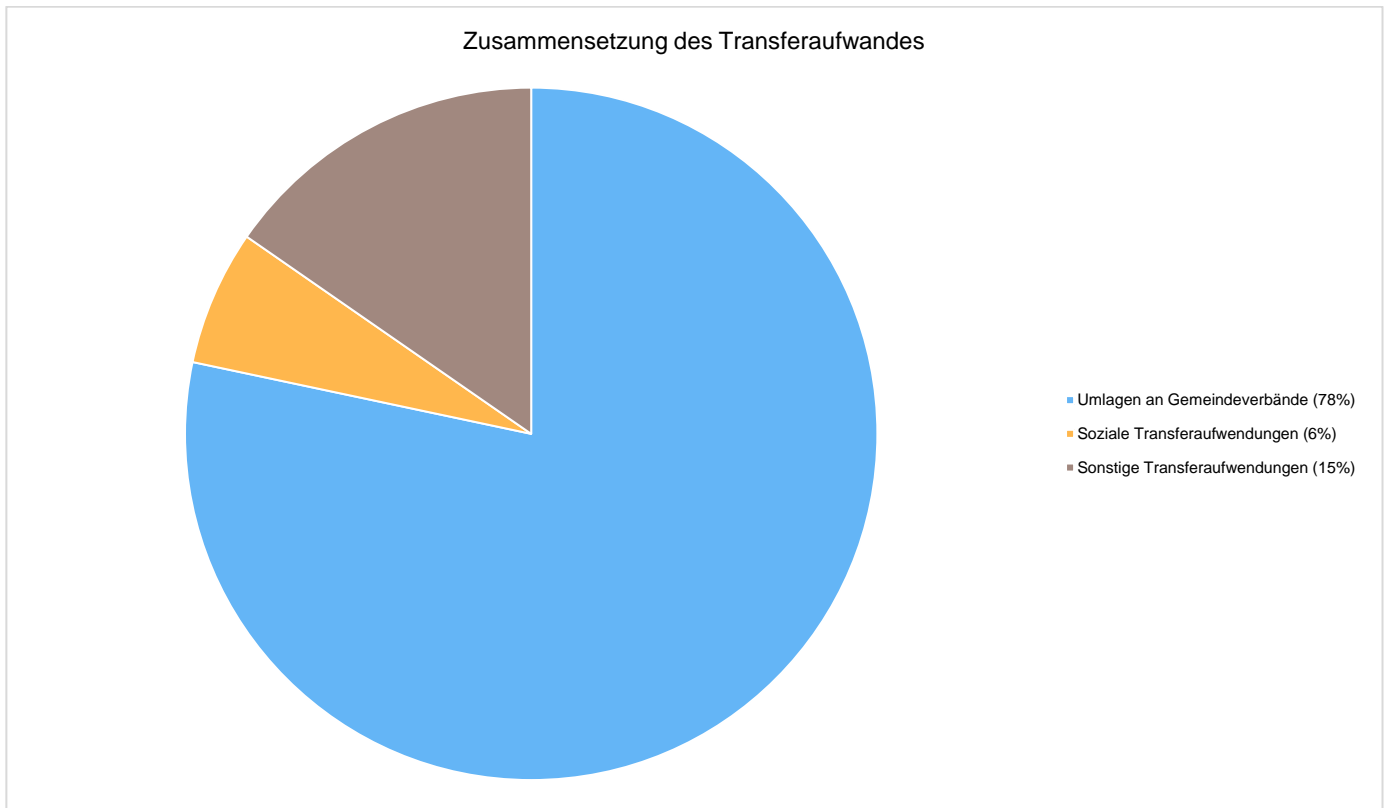
Innerhalb des Transferaufwandes stellen die Umlagezahlungen an Gemeindeverbände (Allgemeine Kreisumlage und Jugendamtsumlage) sowie die Sozialtransfers die bedeutendsten Aufwandsarten dar.

Transferaufwendungen

	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Umlagen an Gemeindeverbände	12.933.884	13.811.000	16.037.000	16.651.000	17.314.000	17.814.000
Soziale Transferaufwendungen	1.018.863	1.096.550	1.294.050	1.156.550	1.156.550	1.156.550
Sonstige Transferaufwendungen	3.289.499	3.360.788	3.143.840	3.184.090	3.024.930	3.456.130
Transferaufwendungen	17.242.246	18.268.338	20.474.890	20.991.640	21.495.480	22.426.680

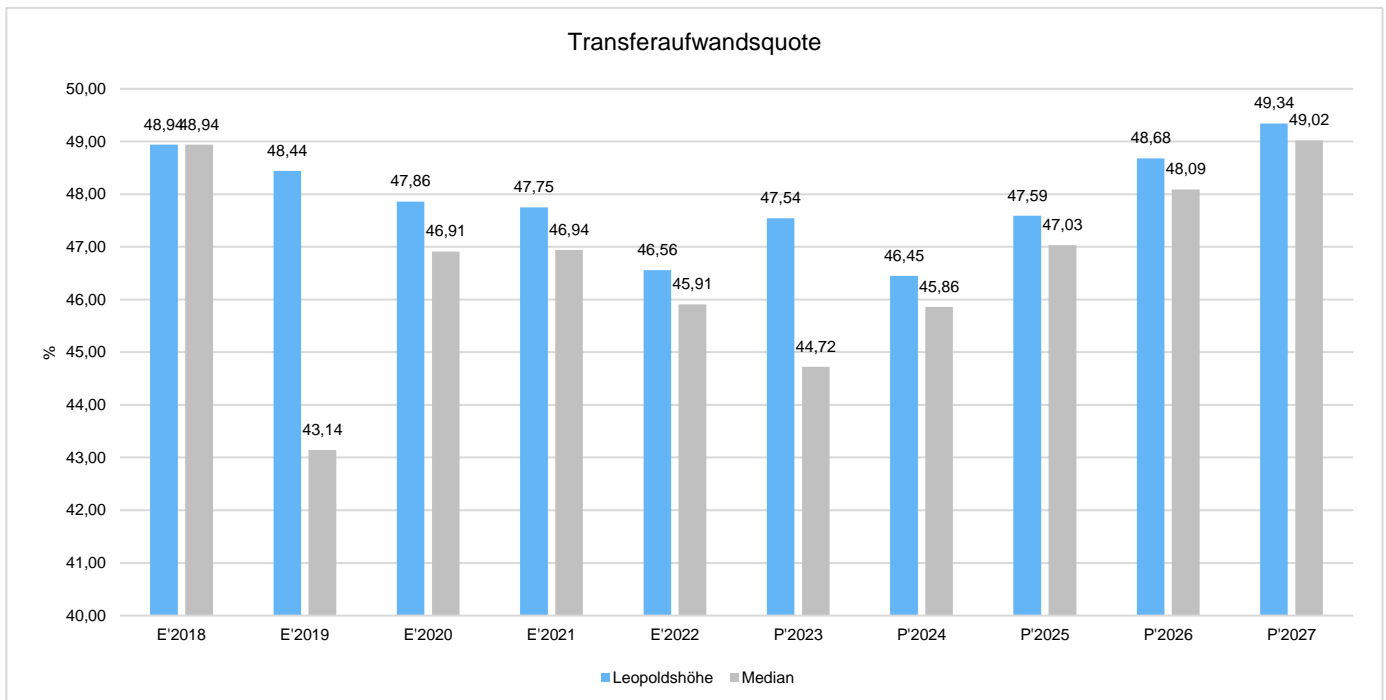


Die Zusammensetzung des Transferaufwandes:



Transferaufwandsquote

Die Transferaufwandsquote stellt die Transferaufwendungen ins Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen und bringt den prozentualen Anteil an den ordentlichen Aufwendungen zum Ausdruck. Sie ist damit ein Indikator dafür, wie hoch der kommunale Haushalt durch Transferaufwendungen belastet wird.



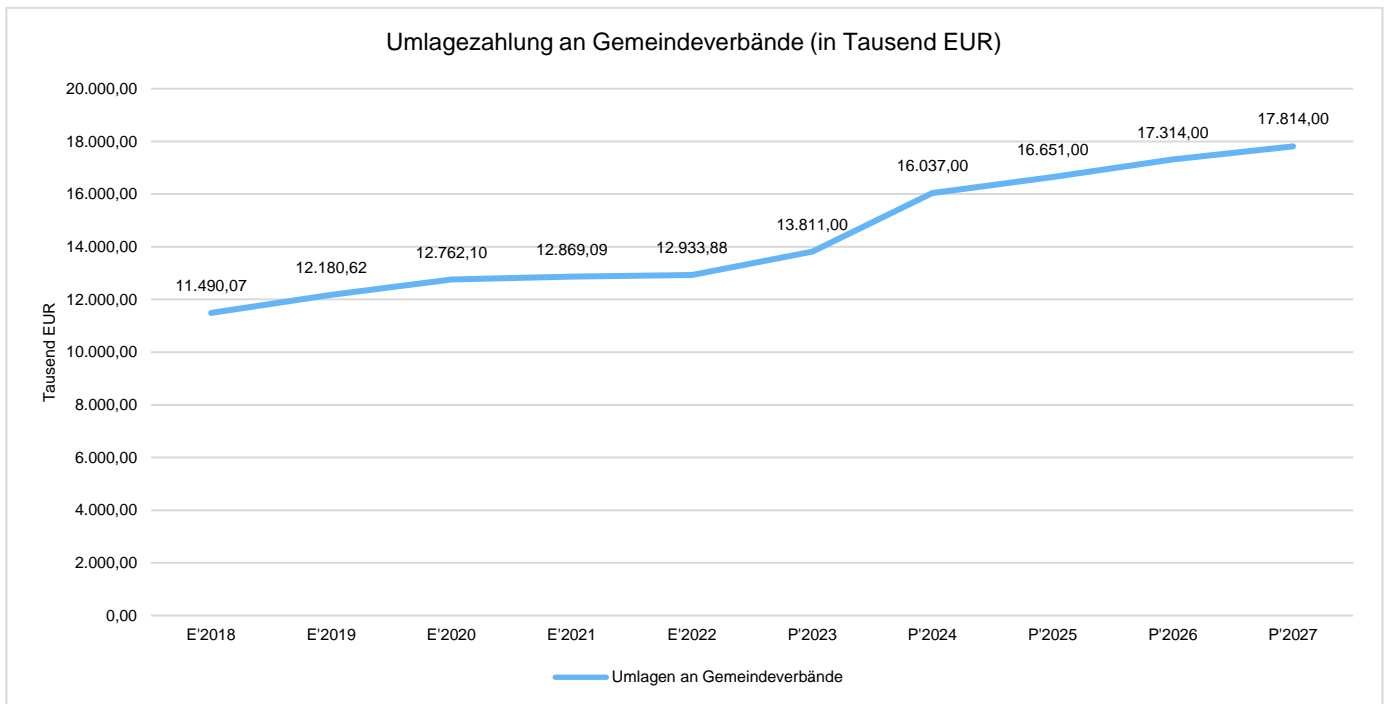


4.5.3.1 Umlagezahlung an Gemeindeverbände

Gegenüber dem Vorjahresplan und in der langfristigen Entwicklung ergibt sich folgendes Bild:

Umlage an Gemeindeverbände

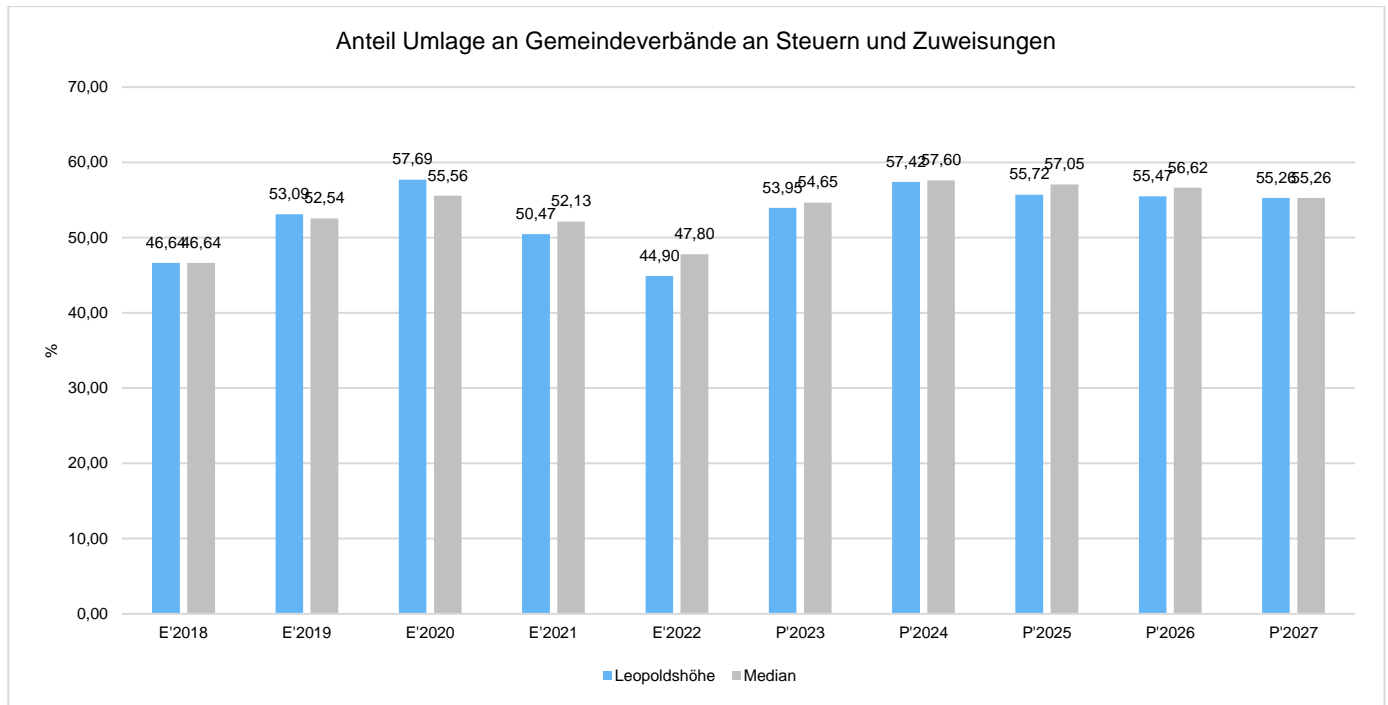
	Plan 2023	Plan 2024	Abw. abs.
Umlagen an Gemeindeverbände	13.811.000	16.037.000	2.226.000 ↗





Anteil der Umlagezahlung an den Erträgen aus Steuern und Schlüsselzuweisungen

Um die Belastung durch die Umlagezahlung an Gemeindeverbände objektiver beurteilen zu können, wird sie nachfolgend ins Verhältnis zu den Erträgen aus Steuern (ohne Ausgleichsleistungen) und Schlüsselzuweisungen gestellt. Die Kennzahl bringt zum Ausdruck, wieviel Prozent der Erträge aus Steuern und Schlüsselzuweisungen durch die Umlagezahlung wieder aufgezehrt werden.



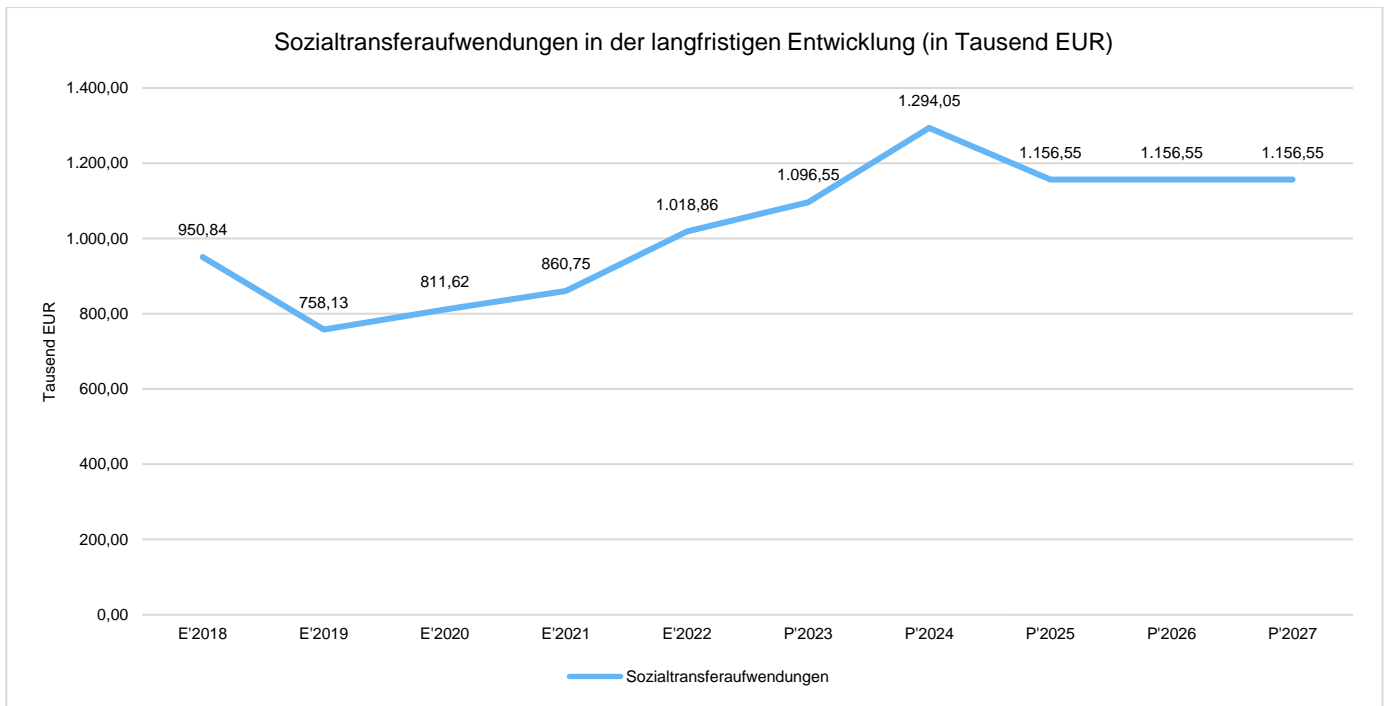


4.5.3.2 Sozialtransferaufwendungen

Hier werden Leistungen für Bildung und Teilhabe, Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz und sonstige soziale Leistungen zusammengefasst.

Sozialtransferaufwand

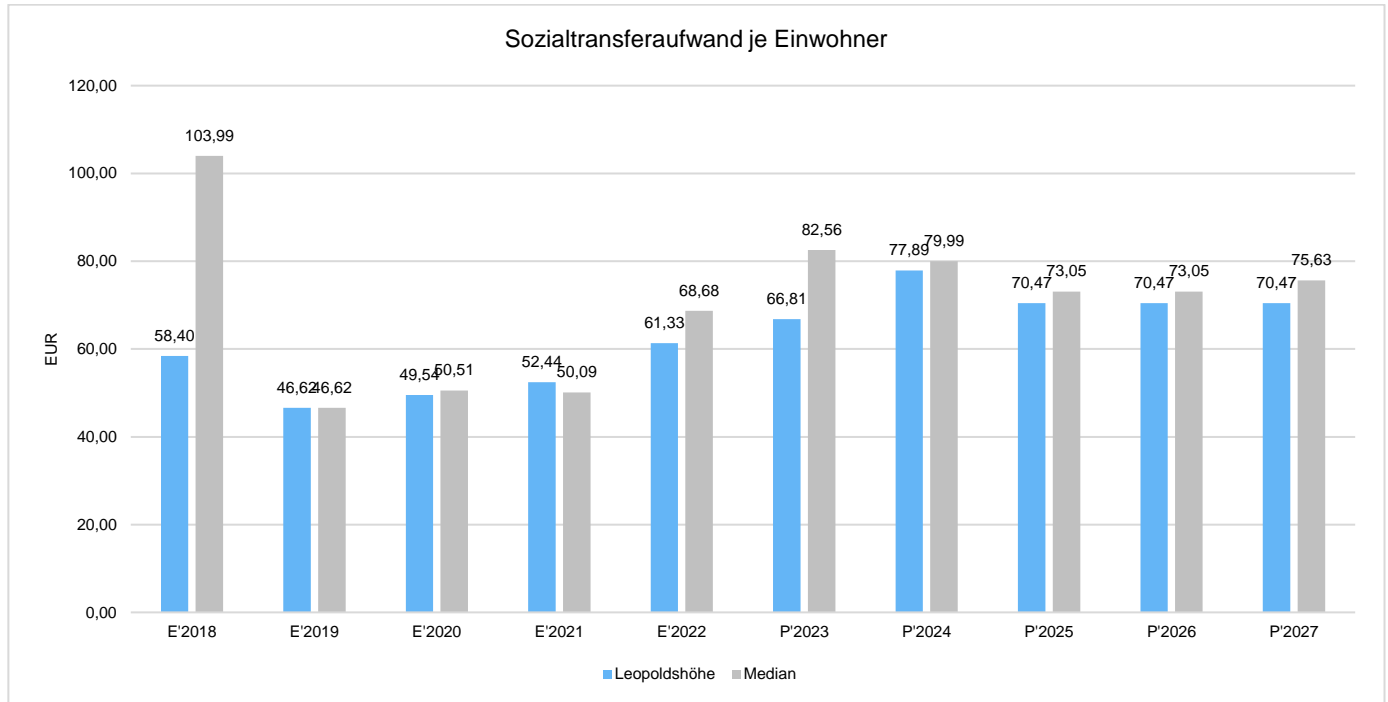
	Plan 2023	Plan 2024	Abw. abs.
Sozialtransferaufwendungen	1.096.550	1.294.050	197.500 ↗





Sozialtransferaufwendungen je Einwohner

Um die Höhe der Belastung des Haushaltes durch Sozialtransferaufwendungen und die langfristige Entwicklung zu verdeutlichen, bietet sich die Betrachtung der einwohnerbezogenen Kennzahl an.



4.5.3.3 Sonstige Transferaufwendungen

Als sonstige Transferaufwendungen werden hier Gewerbesteuerumlage, Zweckverbandsumlagen, Krankenhausinvestitionsumlage und Verlustübernahme KGL zusammengefasst.



4.5.4 Abschreibungen

Die Abschreibungen sind in der nachfolgenden Tabelle abgebildet:

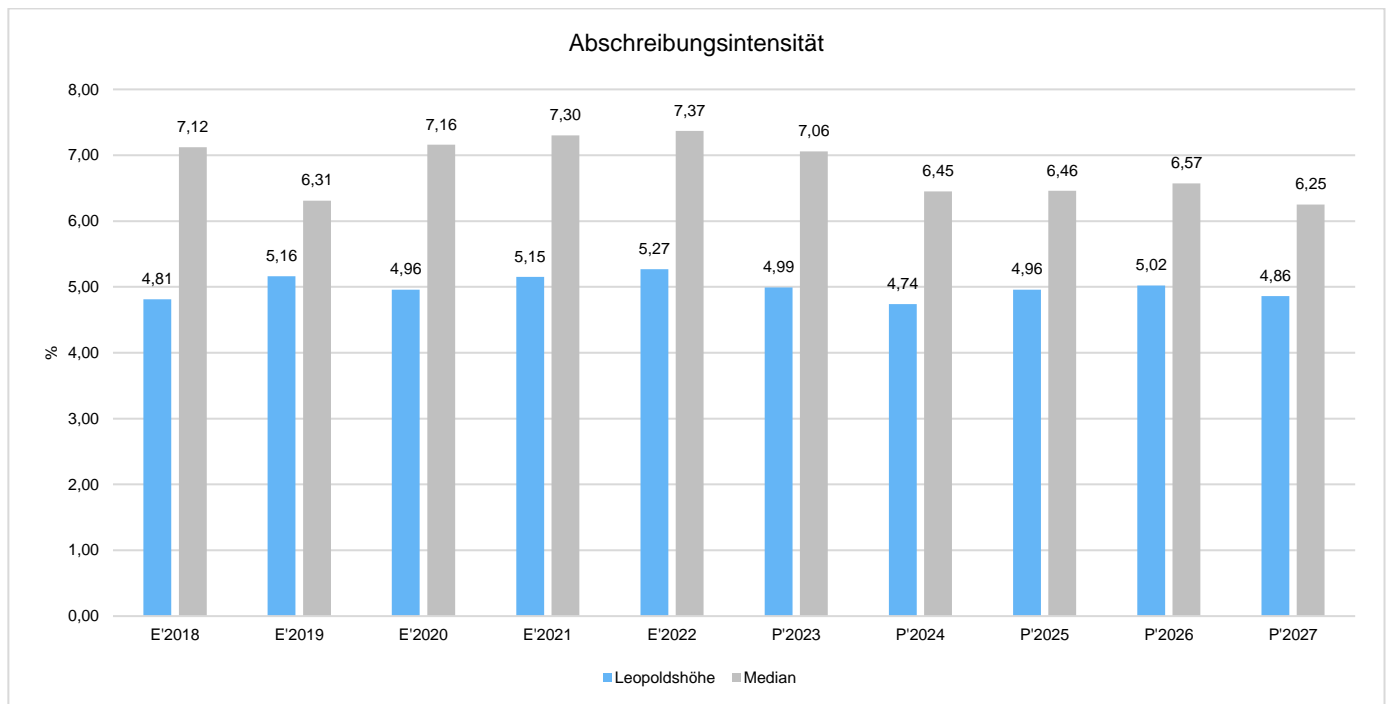
Abschreibungen

	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachanlagen	1.951.606	1.917.830	2.089.460	2.189.670	2.193.170	2.182.670
Abschreibungen gesamt	1.951.606	1.917.830	2.089.460	2.189.670	2.193.170	2.182.670

Abschreibungen stehen im unmittelbaren Zusammenhang mit der Investitionstätigkeit der Gemeinde. Hier werden die Abschreibungen aus Investitionen im Bereich des Kernhaushaltes aus der Anlagenbuchhaltung entwickelt und für die Folgezeit um jüngste Anschaffungen oder Herstellungen ergänzt.

Abschreibungsintensität

Die Kennzahl verdeutlicht, welchen prozentualen Anteil die Abschreibungen am ordentlichen Aufwand betragen.



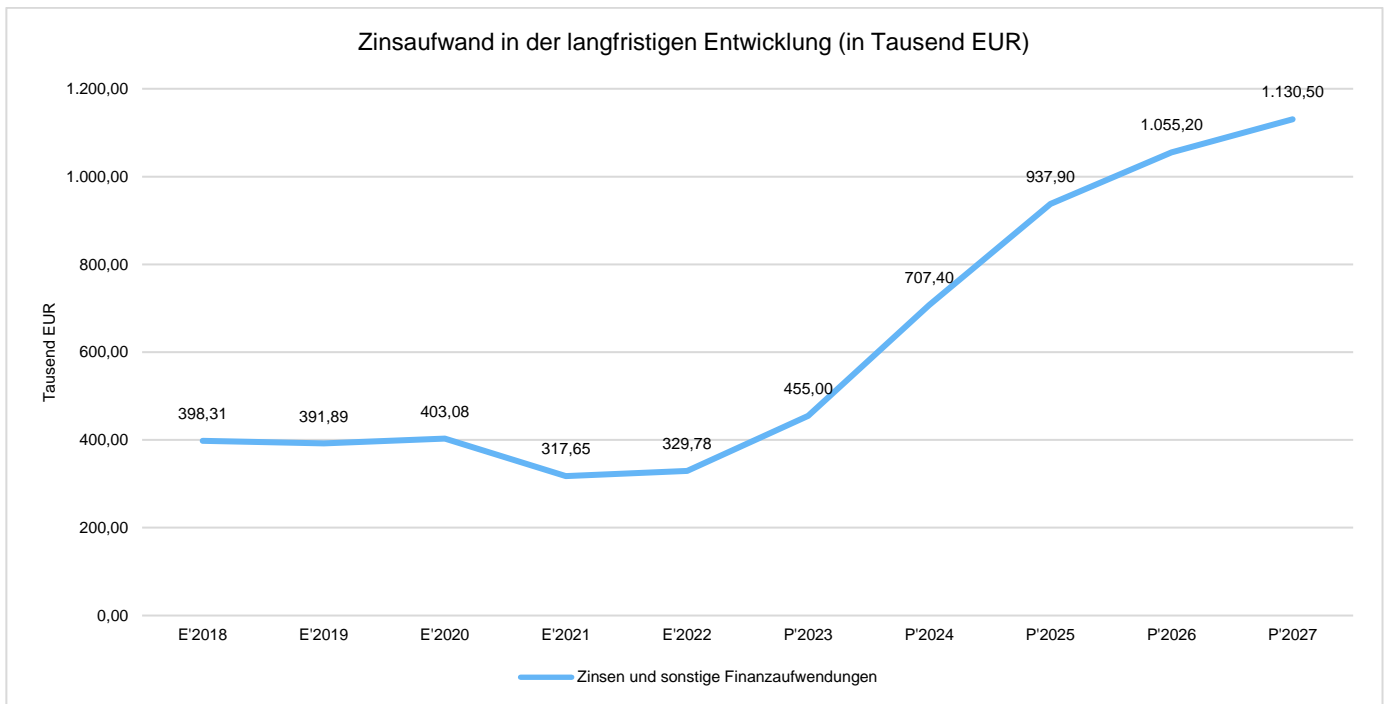


4.5.5 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Die Entwicklung bei den Zinsen und den sonstigen Finanzaufwendungen stellt sich wie folgt dar:

Zinsaufwand

	Plan 2023	Plan 2024	Abw. abs.
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	455.000	707.400	252.400 ↗

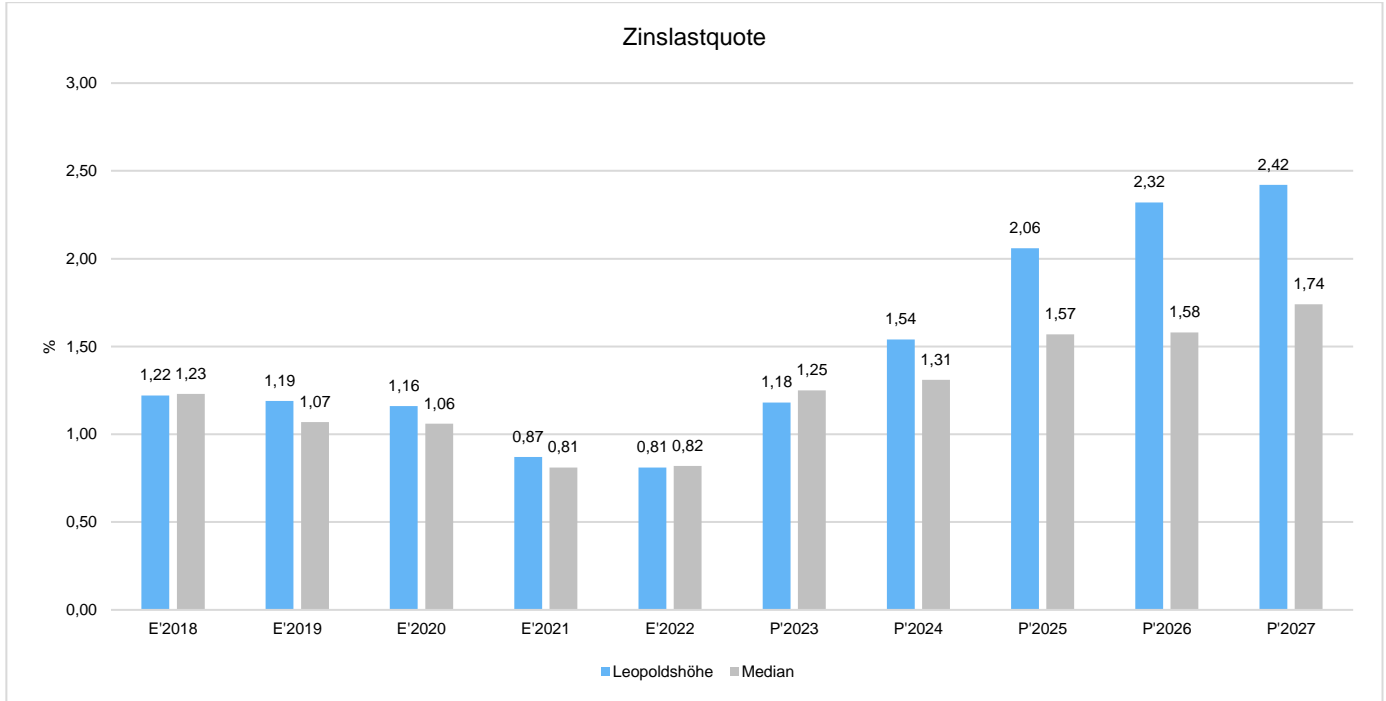


Die Zinswende ist eingetreten, das niedrige Zinsniveau gehört der Vergangenheit an. Die befürchteten Zinsänderungsrisiken treten ein.



Zinslastquote

Die Zinslastquote bildet das Verhältnis der Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen zum ordentlichen Aufwand ab. Sie zeigt auf, wie hoch die Belastung des Haushaltes durch Zinsaufwendungen ist.





4.6 Ergebnis

Aus den oben dargestellten Erträgen und Aufwendungen ergibt sich folgendes Ergebnis, was nachfolgend im Vergleich zur Planung des Vorjahres abgebildet wird:

Ergebnis im Vergleich zum Vorjahr

	Plan 2023	Plan 2024	Abw. abs.
Ordentliches Ergebnis	-3.085.679	-5.007.410	-1.921.731 ↓
Finanzergebnis	791.899	-107.019	-898.918 ↓
Ergebnis laufende Verwaltungstätigkeit	-2.293.780	-5.114.429	-2.820.649 ↓
Außerordentliches Ergebnis	520.000	0	-520.000 ↓
Jahresergebnis	-1.773.780	-5.114.429	-3.340.649 ↓
globaler Minderaufwand	--	-341.310	-341.310 ↓
Jahresergebnis ohne i.V. nach Abzug globaler Minderaufwand	-1.773.780	-4.773.119	-2.999.339 ↓

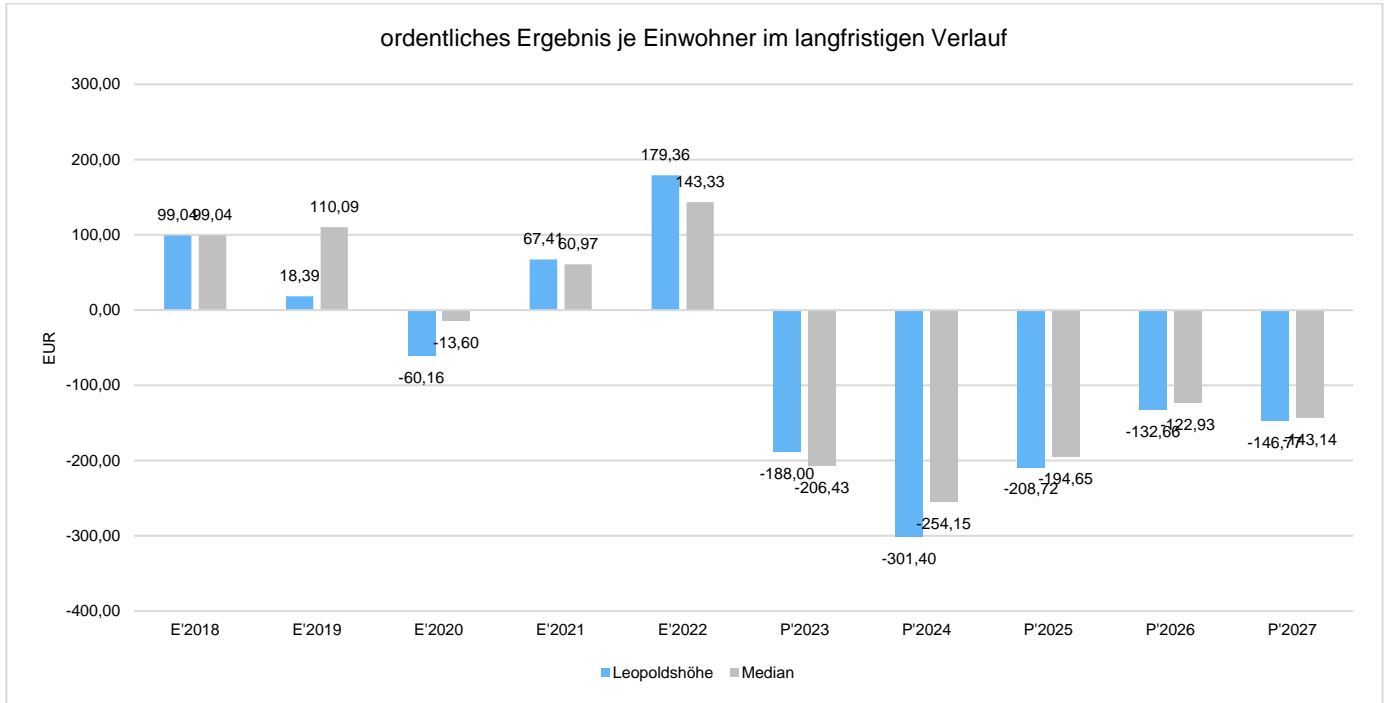
Das Ergebnis wird sich nach dem derzeitigen Stand der mittelfristigen Planung wie folgt entwickeln:

Ergebnis in der mittelfristigen Finanzplanung

	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Ordentliches Ergebnis	2.979.929	-3.085.679	-5.007.410	-3.425.744	-2.177.390	-2.408.960
Finanzergebnis	942.548	791.899	-107.019	-421.534	-12.850	-114.150
Ergebnis laufende Verwaltungstätigkeit	3.922.477	-2.293.780	-5.114.429	-3.847.278	-2.190.240	-2.523.110
Außerordentliches Ergebnis	--	520.000	0	--	--	--
Jahresergebnis	3.922.477	-1.773.780	-5.114.429	-3.847.278	-2.190.240	-2.523.110
globaler Minderaufwand	--	--	-341.310	-553.660	-578.680	-515.360
Jahresergebnis ohne i.V. nach Abzug globaler Minderaufwand	3.922.477	-1.773.780	-4.773.119	-3.293.618	-1.611.560	-2.007.750

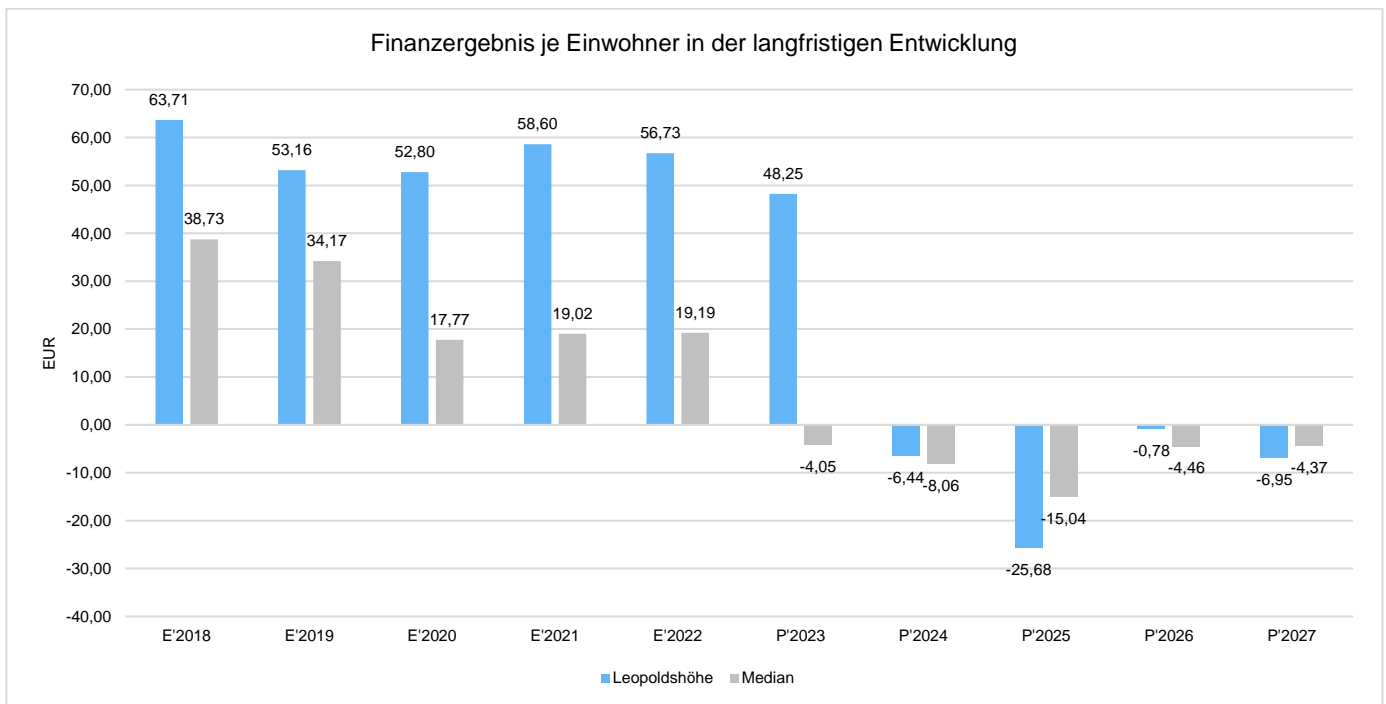


Maßgeblich im Rahmen des Jahresergebnisses sind das ordentliche Ergebnis sowie das Finanzergebnis. Nachfolgend werden hierzu die Entwicklungen anhand von Kennzahlen verdeutlicht:



Finanzergebnis je Einwohner

Die Kennzahl stellt ausschließlich das Finanzergebnis, d.h. Aufwendungen und Erträge aus Finanzierungstätigkeit (z.B. Zinsaufwand und Zinserträge) ins Verhältnis zur Einwohnerzahl.





4.7 Finanzplan

Im Finanzplan werden die Einzahlungen und Auszahlungen (Zahlungsströme) dargestellt. Dabei werden die Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit getrennt voneinander ausgewiesen. Die Eckdaten des Finanzplans stellen sich wie folgt dar:

Finanzplan

	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	38.433.848,30	35.163.095	37.996.435
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	34.490.865,15	36.574.429	42.172.597
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.942.983,15	-1.411.334	-4.176.162
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.244.050,72	1.189.803	1.066.224
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.112.532,10	3.749.200	5.837.093
Saldo aus Investitionstätigkeit	-868.481,38	-2.559.397	-4.770.869
Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	3.074.501,77	-3.970.731	-8.947.031
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	14.375.000,00	2.559.000	8.992.009
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	18.629.751,16	837.100	4.109.100
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-4.254.751,16	1.721.900	4.882.909
Änderung Bestand eigener Finanzmittel	-1.180.249,39	-2.248.831	-4.064.122
Änderung des Bestands an fremden Finanzmitteln	-282.687,43	--	0
Anfangsbestand an Finanzmitteln	3.928.639,22	2.437.164	4.064.122
Liquide Mittel	2.465.702,40	188.333	0

Liquiditätskredite

Ein weiterer Abbau der Liquiditätskredite vom Stand zu Beginn des Jahres 2024 in Höhe von 7,5 Mio € ist aus eigener Kraft innerhalb des Finanzplanungszeitraumes nicht möglich. Eher ist das Gegenteil zu erwarten, also ein kontinuierlicher Aufbau von neuen Liquiditätskrediten. Planerisch werden 2024 4,22 Mio € und in den Jahren 2025 - 2027 weitere 11,29 Mio € an Kassenkrediten aufgenommen werden müssen. Das wären dann in Summe zum Ende 2027 23 Mio €.

Investitionskredite

Für den Haushalt 2024 wird eine Aufnahme von Investitionskrediten in Höhe von 4,77 Mio € geplant. In den folgenden beiden Jahren ist dieser neue Kreditbedarf rückläufig, im letzten Planungsjahr steigt er wieder etwas an. An Tilgung werden in 2024 0,84 Mio € und in den folgenden Jahren moderat steigende Beträge erwartet.

Saldenbetrachtung

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt im Jahr 2024 minus 4,18 Mio €, der aus Investitionstätigkeit - 4,77 Mio €. Zusammen sind dies minus 8,95 Mio €. Sie werden finanziert durch den Saldo aus Finanzierungstätigkeit von 4,88 Mio € und dem Einsatz des Anfangsbestandes an Finanzmitteln von 4,06 Mio €.

Eine mehrjährige Prognose zum tatsächlichen Mittelzu- und abfluss, ist angesichts der beschriebenen Risiken nur sehr schwer möglich. Das Ziel ist nunmehr negative Bestandsveränderungen an eigenen Finanzmitteln möglichst gering zu halten. Somit besteht auch hier eher ein Grund zur Warnung vor fehlenden Finanzierungsmöglichkeiten und angesichts des gestiegenen Zinsniveaus ein weiterer Grund für eine rechtzeitiger Gegensteuerung.



4.7.1 Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit

Hier werden die Einzahlungen und Auszahlungen aus dem laufenden Verwaltungsgeschäft gegenübergestellt. Wenn der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit positiv ist, stehen Mittel für die ordentliche Tilgung bereit. Soweit darüber hinaus Überschüsse verbleiben, können bestehende Kredite zur Liquiditätssicherung („Kassenkredite“) abgebaut werden. Ist der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit negativ oder reicht nicht aus, um zusätzlich die Tilgung zu bedienen, müssen neue Kassenkredite aufgenommen werden. Zur Finanzausstattung im Allgemeinen siehe oben.

4.7.2 Investitionstätigkeit

Nachfolgend wird die Zusammensetzung der investiven Ein- und Auszahlungen im mittelfristigen Betrachtungszeitraum abgebildet:

Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

	Erg. 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.217.647,60	1.173.600,00	1.063.730,00	885.960,00	928.020,00	1.209.260,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	9.422,80	--	--	--	--	--
Einzahlungen aus der Veräußerung beweglichen Vermögens	6.590,00	15.500,00	2.000,00	7.000,00	5.000,00	5.000,00
Erschließungsbeiträge	8.493,09	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Rückflüsse von Ausleihungen	1.897,23	703,00	494,00	509,00	78,00	--
Summe	1.244.050,72	1.189.803,00	1.066.224,00	893.469,00	933.098,00	1.214.260,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.798,89	60.000,00	960.000,00	60.000,00	60.000,00	60.000,00
Auszahlungen für Baumaßnahmen	782.599,73	1.573.000,00	2.069.043,00	3.042.200,00	2.482.000,00	1.861.000,00
davon Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	685.116,55	992.000,00	1.163.000,00	2.174.000,00	2.151.000,00	1.681.000,00
davon Auszahlungen für Straßenbeleuchtung	74.406,90	215.000,00	685.000,00	230.000,00	235.000,00	140.000,00
davon Auszahlungen für sonst. Baumaßnahmen	--	311.000,00	76.900,00	219.000,00	33.000,00	--
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	330.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00
Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	870.727,98	1.990.200,00	2.628.850,00	1.233.400,00	958.100,00	1.896.600,00
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	127.405,50	26.000,00	79.200,00	138.350,00	21.850,00	138.350,00
Summe	2.112.532,10	3.749.200,00	5.837.093,00	4.573.950,00	3.621.950,00	4.055.950,00
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
Aufnahme von Investitionsdarlehen	3.575.000,00	2.559.000,00	4.770.000,00	3.680.000,00	2.688.000,00	2.841.000,00
Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	10.800.000,00	--	4.222.009,00	4.405.495,00	3.465.642,00	3.423.580,00
Summe	14.375.000,00	2.559.000,00	8.992.009,00	8.085.495,00	6.153.642,00	6.264.580,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
Tilgung von Krediten für Investitionstätigkeit	929.751,16	837.100,00	840.500,00	977.800,00	1.047.600,00	1.181.100,00
Gewährung von Darlehen	2.400.000,00	--	0,00	0,00	0,00	0,00
Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	15.300.000,00	--	3.268.600,00	770.000,00	1.546.000,00	1.135.200,00
Summe	18.629.751,16	837.100,00	4.109.100,00	1.747.800,00	2.593.600,00	2.316.300,00



Zur Aufgabenerfüllung sind Investitionen wünschenswert und notwendig. Möglichkeiten, Finanzierungsmittel zu generieren, werden genutzt und Prioritäten und Standards werden beachtet. Ein "Investitionsstau" soll möglichst vermieden werden. Zu allen Investitionsentscheidungen gehören Vergleiche, die die wirtschaftlichste Alternative aufzeigen und als Entscheidungsgrundlage herangezogen werden. Zur Reduzierung des aus einer Investition entstehenden Kreditbedarfs können neben entsprechender Zuwendungen Beiträge im Rahmen der rechtlichen Vorgaben (Baugesetzbuch, Kommunalabgabengesetz NRW - KAG) eingesetzt werden.

Beiträge nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG NRW):

Bisher wurden Beiträge nach dem KAG erhoben, wenn eine Verkehrsanlage oder einzelne Teileinrichtungen (z. B. Beleuchtung, Bürgersteig u.a.) verschlissen sind und einer *Erneuerung*, *Erweiterung* oder *Verbesserung* bedürfen. Rechtsgrundlage war hier die Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 des Kommunalabgabengesetz (KAG) für das Land Nordrhein-Westfalen für straßenbauliche Maßnahmen der Gemeinde Leopoldshöhe.

Neue Rechtslage ab dem 1. April 2024:

Mit dem vorliegenden "Gesetz zur Abschaffung der Beiträge für den Ausbau kommunaler Straßen im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunalabgaben-Änderungsgesetz Nordrhein-Westfalen - KAG-ÄG NRW)" soll die rechtliche Abschaffung der Beiträge für den Ausbau kommunaler Straßen im Land Nordrhein-Westfalen für die sogenannten Anliegerbeiträge - unter Einräumung eines Erstattungsanspruches der Gemeinden und Gemeindeverbände gegenüber dem Land Nordrhein-Westfalen - umgesetzt werden. Mit dem Inkrafttreten des vorliegenden Gesetzes zum 1. April 2024 dürfen für künftige Straßenbaumaßnahmen keine Anliegerbeiträge mehr erhoben werden. Die damit verbundenen Beitragsausfälle der Kommunen werden landesseitig erstattet, soweit die zugrundeliegende Straßenausbaumaßnahme von dem zuständigen Organ ab dem 1. Januar 2018 beschlossen wurde oder in Ermangelung eines gesonderten Beschlusses frühestens im kommunalen Haushalt des Jahres 2018 stand.

Im Haushaltsplan 2024 werden somit keine Erschließungsbeiträge nach KAG mehr veranschlagt. Stattdessen sind für verschiedene Straßenbaumaßnahmen in den Finanzplanungsjahren 2026 (350 T€) und 2027 (643 T€) Landeszuweisungen eingeplant.

Neben dem Kernhaushalt finden auch in den Betrieben Investitionen statt. Insbesondere im Schulbau, der im KGL abgewickelt wird, steht die Gemeinde Leopoldshöhe vor großen Herausforderungen.

Bei der Entscheidung über Investitionen ist die Beachtung folgender Aspekte besonders wichtig:

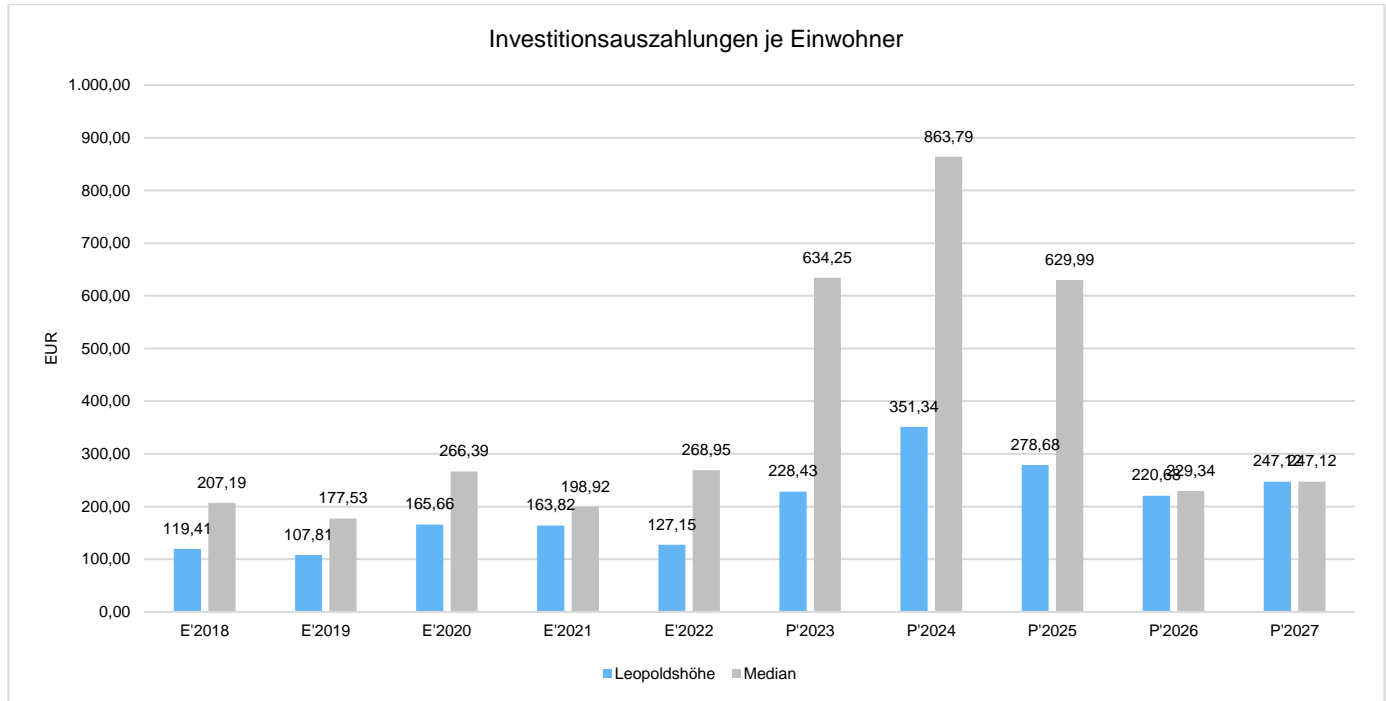
- zeitlich ausreichender Planungsvorlauf
- auf den tatsächlichen Bedarf ausgerichtete Maßnahme
- erforderliche Standards
- Kosten-Nutzen-Verhältnis
- Abwägung von Neu-/Erweiterungs-/Umbau gegenüber Sanierung im Bestand
- Nutzungskonzept, Berücksichtigung multifunktionaler Nutzung
- Nachhaltigkeit der Maßnahme
- Folgekosten (Unterhaltung, Bewirtschaftung, Instandhaltung, Abschreibungen, Zinsen)
- ausreichend vorhandene Liquidität (auch für Tilgung)
- verlässliche Kostenberechnung

Die wesentlichen Investitionen im Kernhaushalt werden in den einzelnen Produkten näher benannt. Es sind vor allem Straßenbau, Straßenerneuerung, Maßnahmen an Sportanlagen, Beschaffungen von Fahrzeugen, Maschinen und technischen Anlagen und Ausstattung der Schulen, insbesondere im Rahmen der Digitalisierung.



Investitionsauszahlungen je Einwohner

Einwohnerbezogen stellen sich die Investitionsauszahlungen wie folgt dar:



4.7.3 Finanzierungstätigkeit

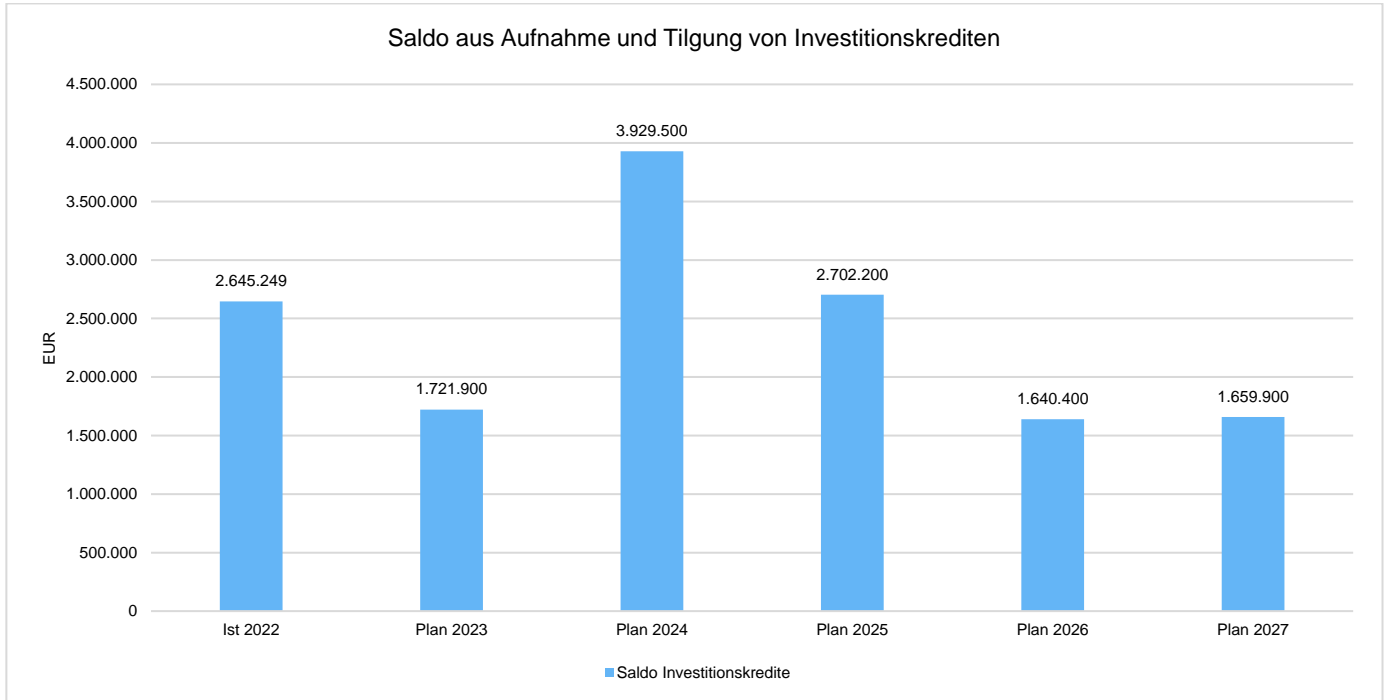
Die folgende Tabelle zeigt die Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit im Betrachtungszeitraum der mittelfristigen Finanzplanung:

Saldo der Finanzierungstätigkeit

	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Kreditaufnahmen für Investitionen	3.575.000	2.559.000	4.770.000	3.680.000	2.688.000	2.841.000
Aufnahme von Liquiditätskrediten	10.800.000	--	4.222.009	4.405.495	3.465.642	3.423.580
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit gesamt	14.375.000	2.559.000	8.992.009	8.085.495	6.153.642	6.264.580
Tilgung von Investitionskrediten	929.751	837.100	840.500	977.800	1.047.600	1.181.100
Tilgung von Liquiditätskrediten	15.300.000	--	3.268.600	770.000	1.546.000	1.135.200
Gewährung von Darlehen (ohne Ausleihungen)	2.400.000	--	0	0	0	0
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit gesamt	18.629.751	837.100	4.109.100	1.747.800	2.593.600	2.316.300
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-4.254.751	1.721.900	4.882.909	6.337.695	3.560.042	3.948.280



Aus der Neuaufnahme und der Tilgung von Investitionskrediten lässt sich bei dieser wichtigen Größe in den einzelnen Jahren folgende Veränderung ableiten:





4.8 Bilanz - Entwicklung von Vermögen und Schulden

Wie bereits unter Ziffer 1.3. dargestellt, haben die Ergebnisse von Ergebnis- und Finanzhaushalt Einfluss auf die kommunale Bilanz. Da eine Plan-Bilanz haushaltsrechtlich nicht vorgesehen ist, werden nachfolgend die wesentlichen Bilanzpositionen der zurückliegenden Haushaltsergebnisse dargestellt.

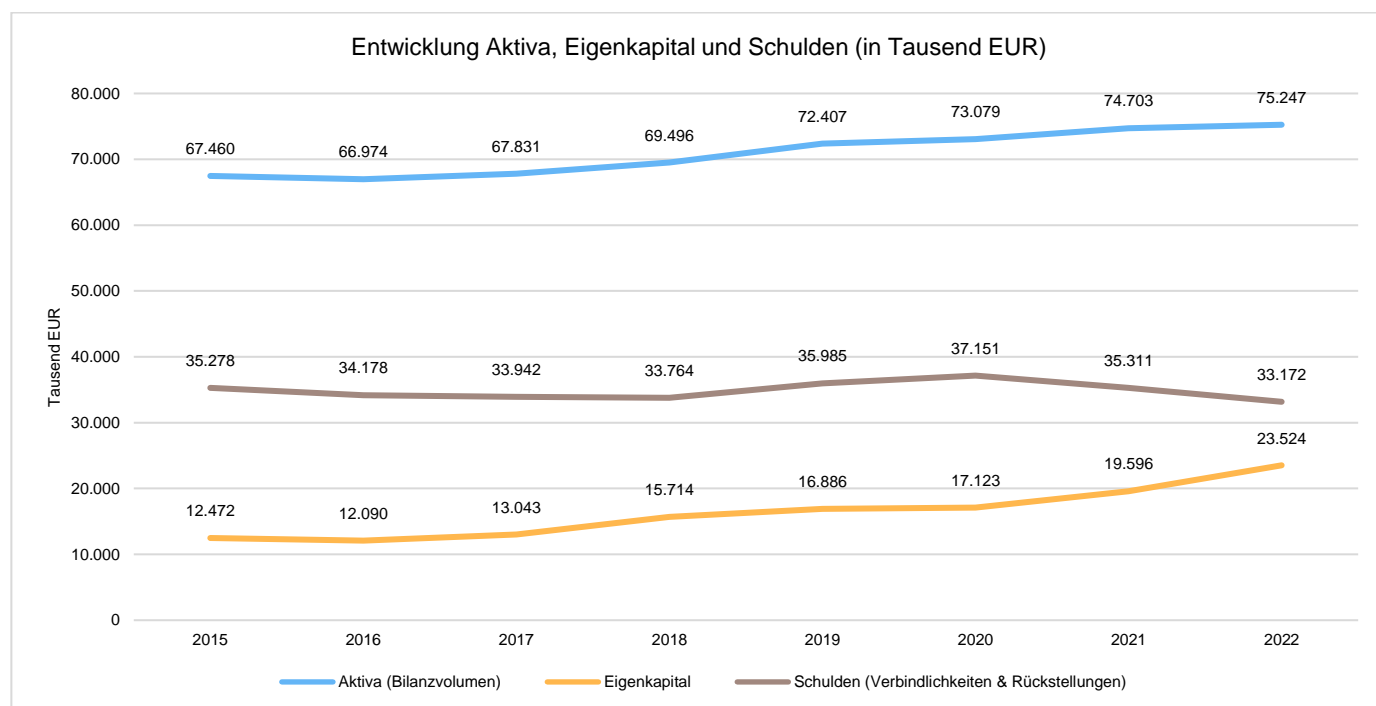
Die Tabelle zeigt das Bilanzvolumen (Aktiva), also das kommunale Vermögen, sowie dessen Finanzierung auf der Passivseite. Das Eigenkapital wird zudem in seiner Zusammensetzung dargestellt, weil die Entwicklung der Rücklagen für die Frage der Haushaltssicherung relevant ist.

Bilanzpositionen

Bilanzpositionen / Euro	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Bilanzvolumen / Aktiva	67.460.375	66.974.398	67.831.364	69.495.803	72.407.029	73.078.548	74.702.573	75.247.476
Eigenkapital	12.471.815	12.089.638	13.043.336	15.714.179	16.885.674	17.123.364	19.595.551	23.523.504
davon Allgemeine Rücklage	16.001.461	12.605.695	12.116.539	12.137.609	12.145.554	12.689.842	12.686.343	12.691.819
davon Ausgleichsrücklage	0	0	0	926.798	3.576.570	4.224.063	4.433.522	6.909.208
davon Jahresüberschuss / - fehlbetrag	-3.529.646	-516.057	926.798	2.649.773	1.163.550	209.459	2.475.685	3.922.477
Sonderposten	18.273.930	19.223.073	19.277.020	18.587.000	17.903.481	17.237.095	17.385.805	16.630.645
Rückstellungen	7.995.216	7.439.089	7.624.687	7.955.844	7.773.460	8.643.845	9.247.544	10.190.110
Verbindlichkeiten	27.282.713	26.739.051	26.316.865	25.808.435	28.211.060	28.507.552	26.063.383	22.982.082
Passive Rechnungsabgren- zung	1.436.700	1.483.547	1.569.456	1.430.344	1.633.354	1.566.692	2.410.290	1.921.137

Bilanz - Entwicklung von Aktiva, Eigenkapital und Verbindlichkeiten

Die Grafik zeigt die langfristige Entwicklung des kommunalen Vermögens (Aktiva) sowie dessen Finanzierung über die wesentlichen Positionen Eigenkapital und Verbindlichkeiten.

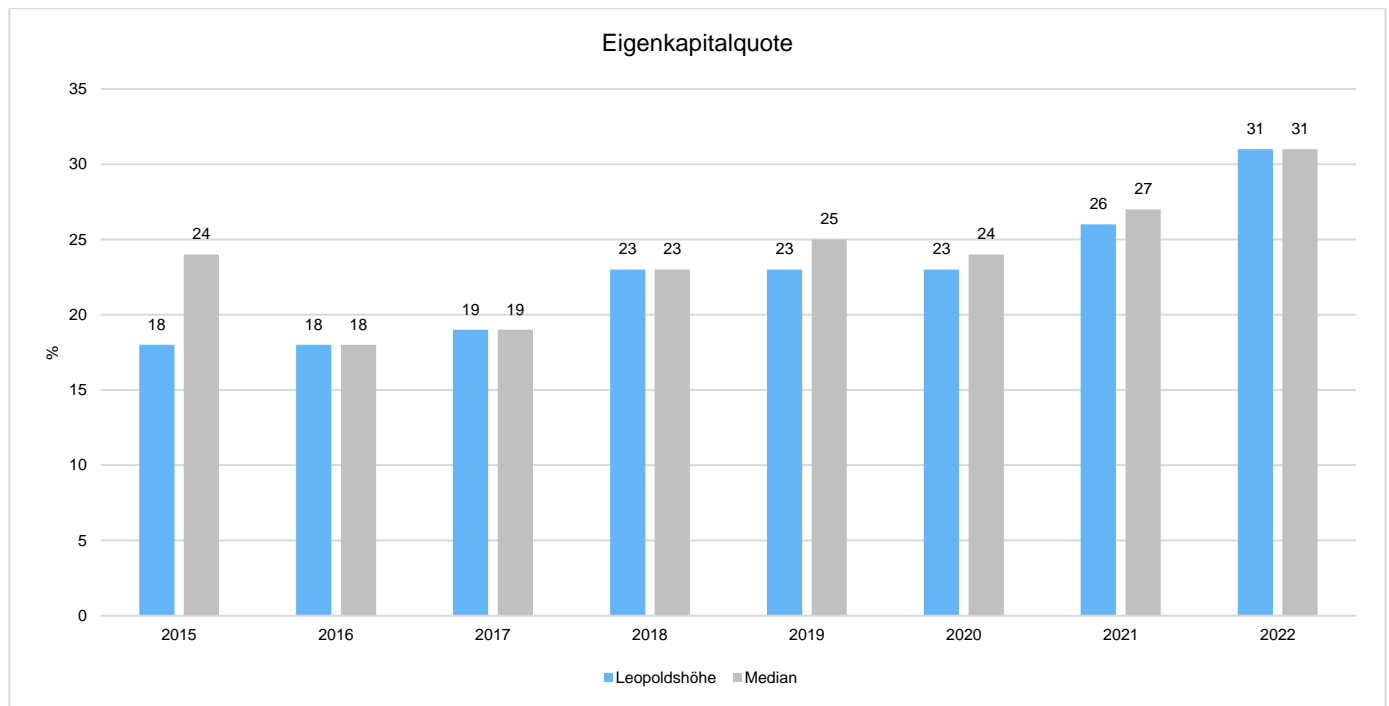




Zur Entwicklung des Eigenkapitals wird auf die entsprechende Anlage zum Haushalt und Ausführungen unter 1.10 verwiesen.

Eigenkapitalquote

Um die Eigenkapitalausstattung beurteilen zu können, bietet sich die Betrachtung der Eigenkapitalquote an. Sie zeigt den prozentualen Anteil des Eigenkapitals am Bilanzvolumen. Da es keine Plan-Bilanzen gibt, können hier nur Jahre abgebildet werden, für die bereits Schlussbilanzen erstellt wurden.

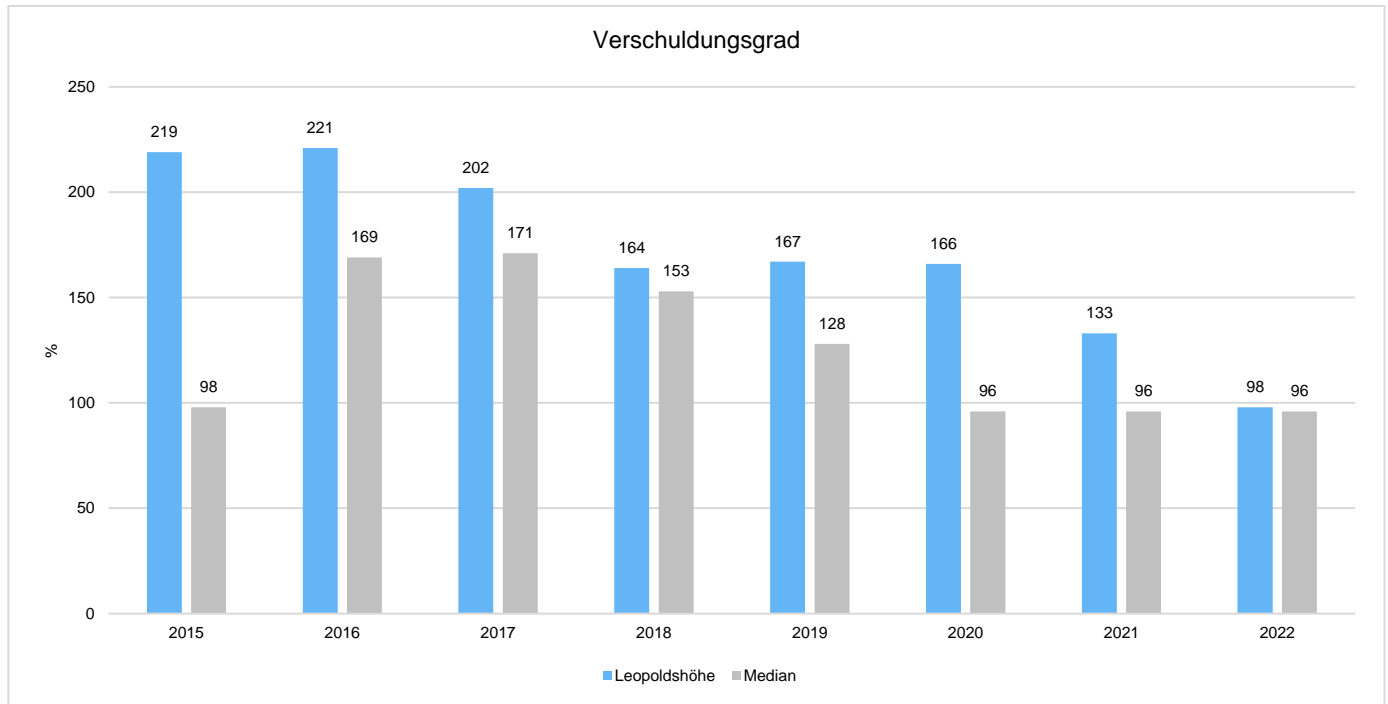




Verschuldungsgrad

Der Verschuldungsgrad bildet die Verbindlichkeiten in Prozent vom Eigenkapital ab. Bei einem Verschuldungsgrad von über 100 % sind die Verbindlichkeiten höher als das bilanzielle Eigenkapital.

Da es keine Plan-Bilanzen gibt, kann die Kennzahl nur für die Jahre ausgegeben werden, für die bereits eine Schlussbilanz vorliegt.





4.9 Sonstige allgemeine Entwicklungen

Die Einschätzung der weiteren Bevölkerungsentwicklung sowie der sonstigen Entwicklungen in den Bereichen Gesundheit, Klima, Wirtschaft sind Grundlage für jede Art von strategischer Planung.

Das erfordert

- städtebauliche Entwicklung
- zukunftsfähige Mobilitätsstrategien
- Schaffung von neuem Wohnraum für Menschen mit unterschiedlichen Bedürfnissen
- Prognose und Berücksichtigung der Bevölkerungsentwicklung im Zeitverlauf
- Flexibilität der unterschiedlichen Zielgruppen gemeindlichen Handelns
- eine kontinuierliche, flexible Anpassung der kommunalen Angebote für alle Menschen in Leopoldshöhe
- gemeinwohlorientierte Wirtschaft

4.9.1 Bevölkerung und Schülerzahlen

Die Gemeinde Leopoldshöhe liegt im Land Nordrhein-Westfalen, Regierungsbezirk Detmold, Kreis Lippe, und hat eine Größe von **36,92 km²**. Weitere interessante Informationen finden Sie auf der Internetseite: www.leopoldshoehe.de.

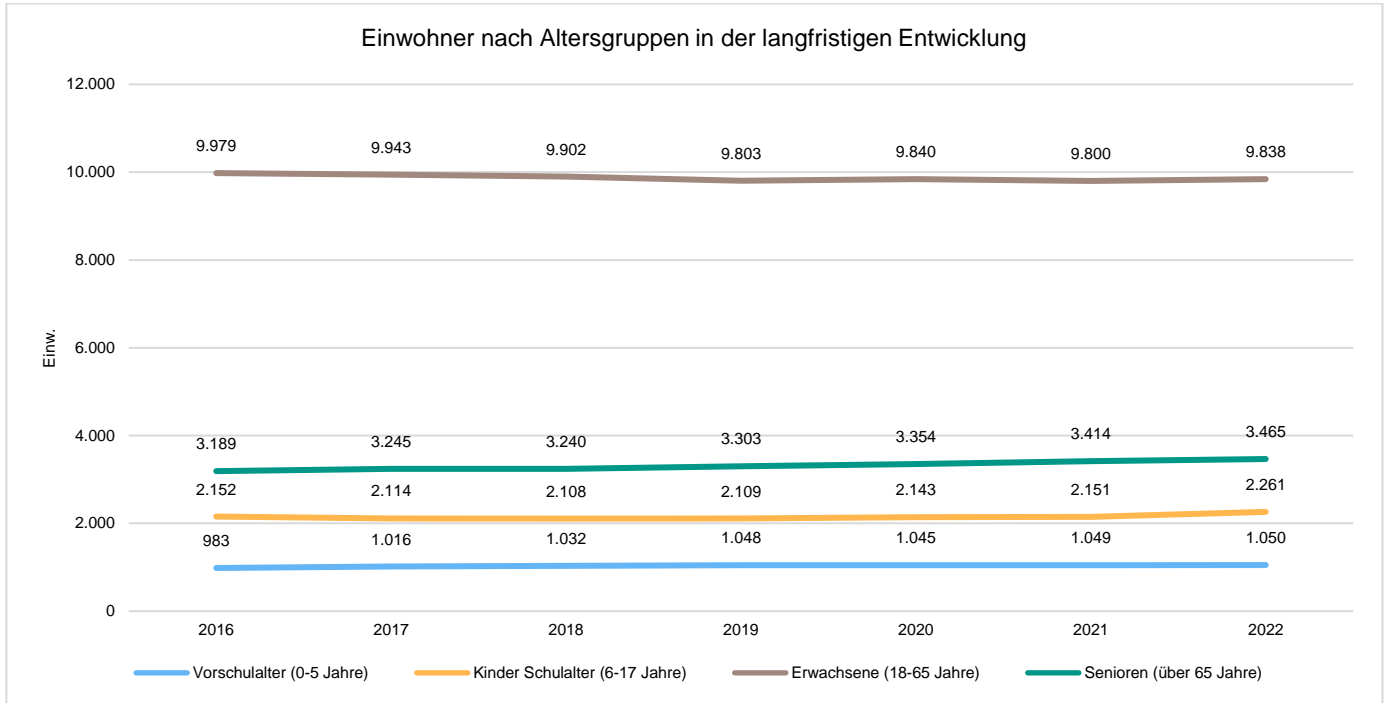
Im Folgenden wird die Entwicklung der Einwohnerzahl insgesamt sowie bestimmter Altersgruppen abgebildet, deren Entwicklung besonderen Einfluss auf die kommunale Infrastruktur in den Bereichen Kindertagesstätten und Schulen haben.

Einwohner gesamt und nach Altersgruppen

	E' 2018	E' 2019	E' 2020	E' 2021	E' 2022
Einwohner	16.282	16.263	16.382	16.413	16.614
davon Kinder Krippenalter (0-2 Jahre)	515	529	508	484	483
davon Kinder Kindergartenalter (3-5 Jahre)	517	519	537	565	567
Kinder Schulalter (6-17 Jahre)	2.108	2.109	2.143	2.151	2.261
Jugendliche 18-20 Jahre	560	530	514	502	516
Einwohner 21-45 Jahre	4.341	4.304	4.377	4.401	4.488
Einwohner 46-65 Jahre	5.001	4.969	4.949	4.897	4.834
Senioren (über 65 Jahre)	3.240	3.303	3.354	3.414	3.465



Die langfristige Entwicklung einzelner Altersgruppen





Die Zahlen der Schülerinnen und Schüler haben sich seit 2000 für die Grundschule Nord, Grundschule Asemissen sowie die Sekundarstufen I und II der Felix-Fechenbach-Gesamtschule wie folgt entwickelt:

Schülerzahlen zum 15.10.

Jahr	GS N	GS S	Sek I	Sek II
2000	382	451	871	118
2001	398	440	877	111
2002	390	415	887	113
2003	385	397	866	123
2004	376	367	863	122
2005	376	365	844	139
2006	377	365	836	126
2007	391	361	845	154
2008	384	310	866	165
2009	397	294	871	196
2010	376	259	880	203
2011	356	250	877	206
2012	366	251	859	221
2013	333	248	862	229
2014	335	249	868	232
2015	314	256	873	249
2016	321	268	873	246
2017	348	251	870	239
2018	353	269	869	241
2019	361	258	863	245
2020	359	268	872	246
2021	344	277	854	292
2022	358	293	865	290



4.9.2 Wirtschaft und Arbeitsmarkt

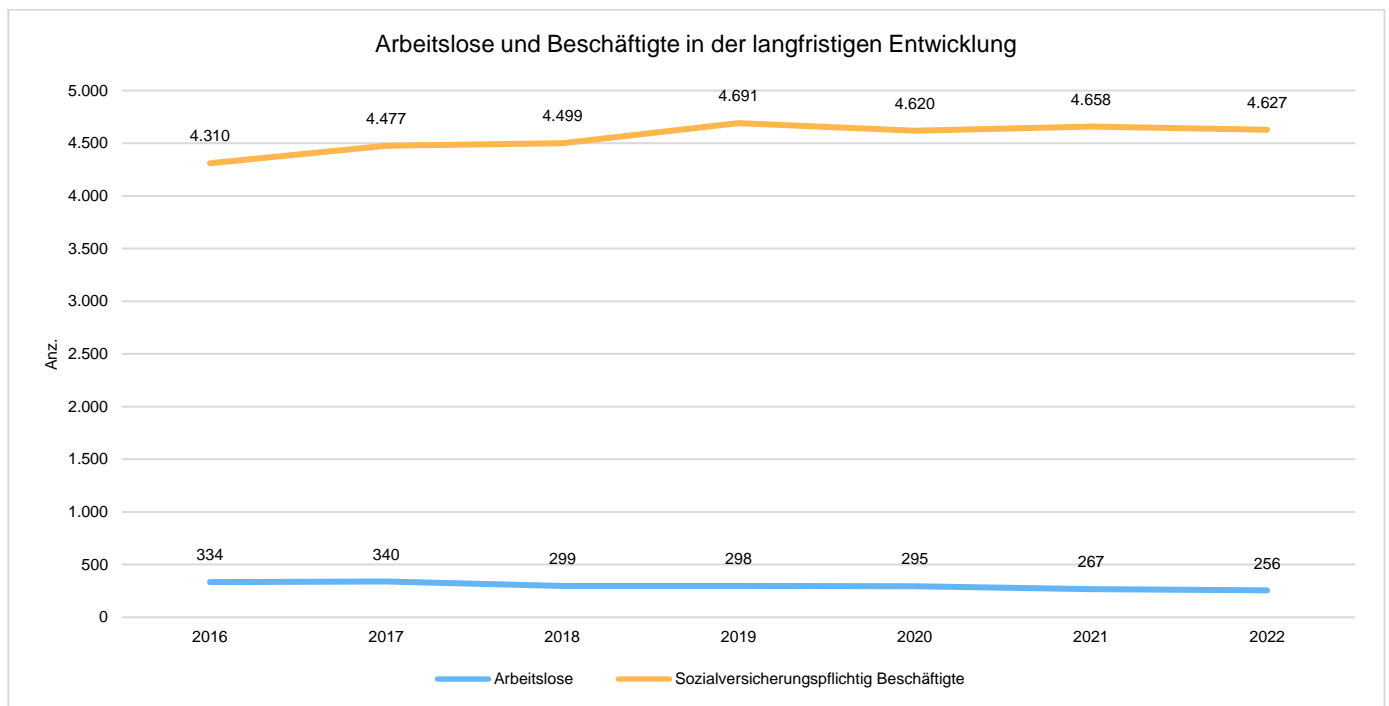
Nachfolgend wird tabellarisch die Entwicklung der wichtigsten Indikatoren wie die Zahl der Arbeitslosen und die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten vor Ort angezeigt. Die Daten entstammen aus den Statistiken der Bundesagentur für Arbeit.

Die Gemeinde profitiert von der guten Arbeitsmarktsituation und hat eine sehr niedrige Arbeitslosenquote.

Arbeitslose und Beschäftigte

	E' 2018	E' 2019	E' 2020	E' 2021	E' 2022
Arbeitslose zum 30.6.	299	298	295	267	256
davon unter 25 Jahre (Jugendarbeitslosigkeit)	23	24	28	25	17
davon über 55 Jahre (Arbeitslosigkeit Älterer)	69	85	89	85	75
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort	4.499	4.691	4.620	4.658	4.627

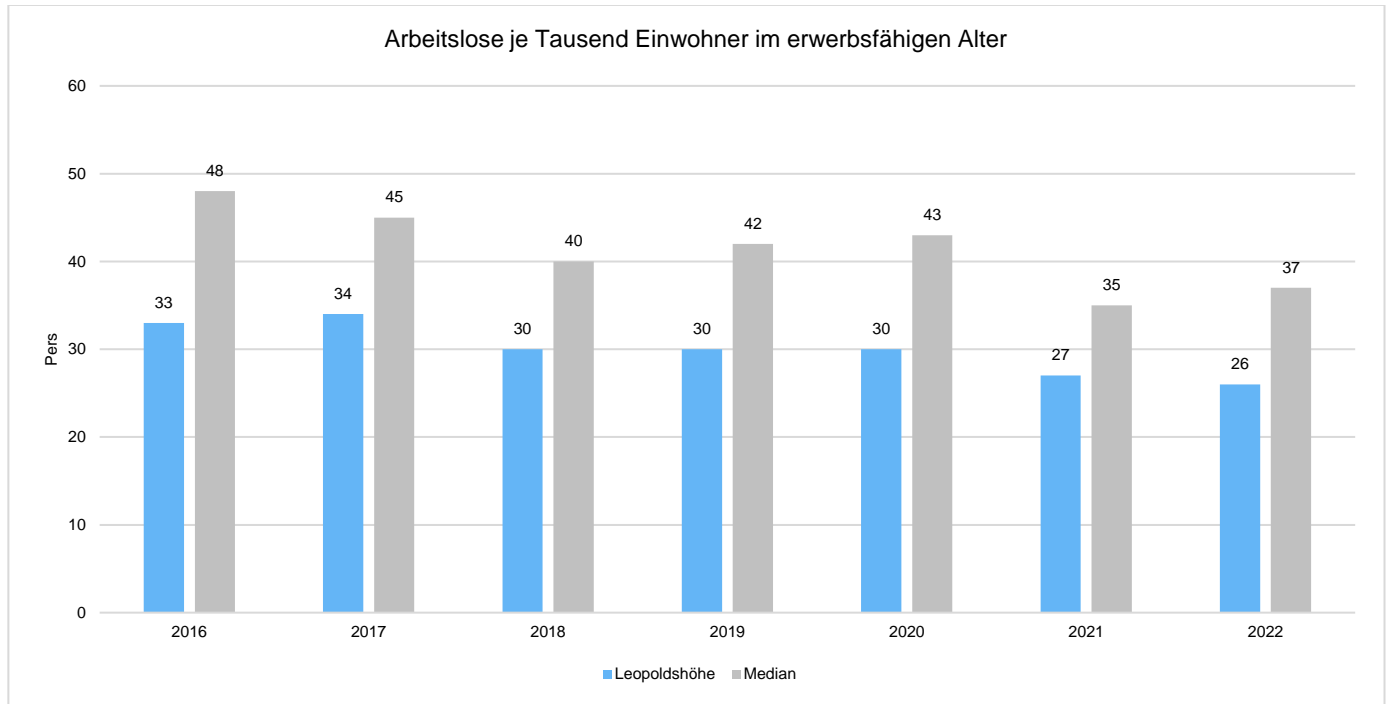
Arbeitslose und Beschäftigtenzahl in der langfristigen Entwicklung





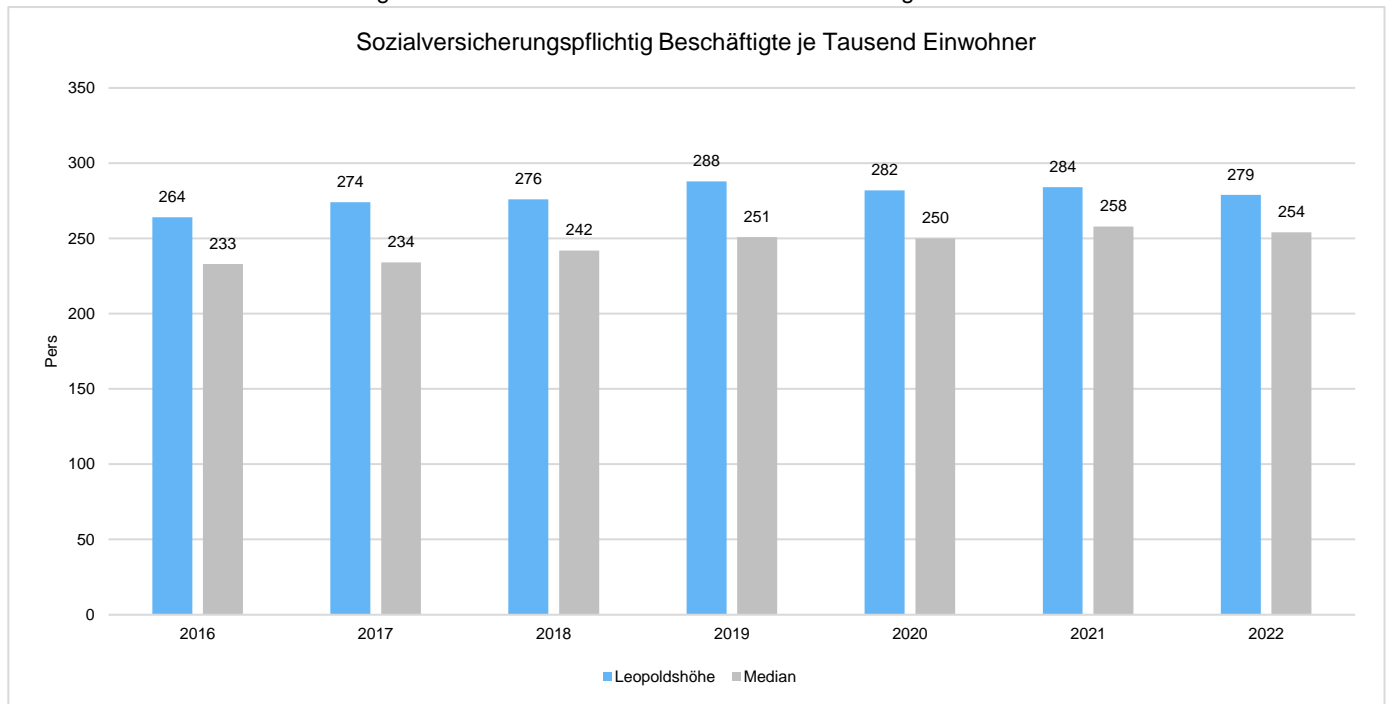
Arbeitslose je Tausend Einwohner im erwerbsfähigen Alter

Um die Arbeitslosenzahlen besser interpretieren zu können, wird nachfolgend die Arbeitslosigkeit ins Verhältnis zur Bevölkerungsgruppe der Personen im erwerbsfähigen Alter (18 - 65 Jahre) gestellt, da sich auch diese Gruppe im Zeitverlauf stetig verändert.



Im Ort arbeitende sozialversicherungspflichtig Beschäftigte je Tausend Einwohner

Jede Kommune hat ein grundsätzliches Interesse daran, dass sich der örtliche Arbeitsmarkt und die vor Ort ansässigen Betriebe positiv entwickeln. Ein Indikator hierfür ist die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse im Verhältnis zur Einwohnerzahl. Die Entwicklung im Zeitverlauf ist hier von besonderer Bedeutung.





4.10 Ausblick

Nach zwei Doppelhaushalten stellt die Gemeinde Leopoldshöhe für das Jahr 2024 wieder einen jährlichen Haushalt auf. Er weist einen gegenüber dem Vorjahr deutlich höheren Fehlbetrag aus. Unter Berücksichtigung der Betriebe und der genannten Rahmenbedingungen bleibt die Finanzlage kritisch. Angesichts des Krieges in der Ukraine und daraus entstehender Herausforderungen und Risiken wird die Gemeinde das Ziel eines dauerhaft ausgeglichenen Haushaltes alleine nicht erreichen können. Für 2024 liegt zwar ein fiktiv ausgeglichener Haushalt vor, der nicht der Genehmigung der Kommunalaufsicht bedarf, ihr gegenüber jedoch anzuzeigen ist. Noch ist Gelegenheit für eine in Eigenverantwortung und nachhaltig ausgewogene, von den vorhandenen finanziellen Mitteln begrenzte Gestaltung der Haushaltsführung. Der absehbare Verzehr der Ausgleichsrücklage und Beginn der Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage zeigt deutlich die heranziehende Pflicht zum Haushaltssicherungskonzept (HSK).

Mit dem 3. NKF Weiterentwicklungsgesetz (NKFWG) wird die Schwelle für ein HSK weicher gestaltet. Die Diskrepanz zwischen Prognosen und tatsächlich eintretenden Chancen und Risiken wird praktisch schon in der Planungsphase eingepreist. Damit soll verhindert werden, dass eine Pflicht zum HSK schlagartig zu Unzeiten entsteht, wo es noch tatsächliche Möglichkeiten gibt, auch kurzfristig wieder zu ausgeglichenen Haushaltsabschlüssen zu gelangen. Z. B. erhalten die Gemeinden mit der Einführung eines "Verlustvortrages" (Verrechnung künftiger Haushaltsdefizite eines Haushaltsjahres über maximal drei Jahre, ohne dafür zwangsläufig in die Haushaltssicherung nach § 76 GO NRW zu müssen). Die Kommunen erhalten damit mehr Zeit, um Sondereffekte, auch strukturelle Belastungen des Haushalts abzufedern und eigenverantwortlich Konsolidierungsmaßnahmen einzuleiten. Die sogenannten "Globalen Minderwendungen" nach § 79 Abs. 3 GO NRW sind auf bis zu 2 % der ordentlichen Aufwendungen erhöht worden. Dies bedeutet eine außerordentliche Disziplin in der Ausführung des Haushaltes, um nicht mit schlechteren Jahresergebnissen doch wieder in die Pflicht eines HSK zu gelangen.

Für die Gemeinde Leopoldshöhe bedeuten die prognostizierten Defizite von insgesamt 13,675 Mio € in den Jahren 2024-2027 den Beginn der Erarbeitung eines Konsolidierungskonzeptes.

Der Investitionsstau der vergangenen Jahre und die neu hinzukommenden dringenden Investitionsbedarfe z.B. zur Sicherung der Flüchtlingsunterbringung oder im Schulbau oder für einen Standort der Feuerwehr erreichen ein Volumen, das weder vom Kernhaushalt noch vom KGL noch von beiden gemeinsam getragen werden kann. Hier ist eine Priorisierung unausweichlich. Schon jetzt treiben (auch inflationsbedingt) steigende Baukosten, Abschreibungen, und Finanzierungskosten die Verluste sowohl des KGL als auch des Kernhaushaltes in die Höhe. Daher gilt es jetzt zeitnah die richtigen Weichen zu stellen, um für die nächsten Jahre überhaupt noch ein gewisses Maß an eigener Gestaltungs- und Handlungsmöglichkeiten für ein **attraktives und lebendiges Leopoldshöhe** abzusichern.



4.11 Anhang: Zuordnung der Produkte auf die Ausschüsse

Für die Produkte (Teilpläne) sind unterschiedliche Ausschüsse zuständig:

Zuordnung der Produkte zu den Fachausschüssen

Ausschuss	Produkte			
Haupt- und Finanzausschuss	01 111 01	01 111 07	01 111 15	16 611 01 16 612 01
	01 111 03	01 111 08	02 122 01	
	01 111 04	01 111 09	02 122 04	
	01 111 05	01 111 13	02 126 01	
	01 111 06	01 111 14	15 571 01	
Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz	11 537 01			
	13 522 01			
	13 553 01			
	14 561 01			
Ausschuss für Generationen, Soziales, Gleichstellung und Sport	01 111 02	05 374 01	08 421 01	
	05 313 01	05 375 01	08 424 01	
	05 333 01	06 366 01		
	05 351 01	06 366 02		
Ausschuss für Straßen, Plätze und Verkehr	02 122 01	13 551 01		
	12 541 01			
	12 541 02			
	12 547 01			
Ausschuss für Bildung und Kultur	03 211 01	04 271 01	10 523 01	
	03 211 02	04 272 01		
	03 218 01	04 281 01		
	03 243 01	06 365 01		
Hochbau- und Planungsausschuss	09 511 01			
	10 521 01			
Wahl-/Wahlprüfungsausschuss	02 121 01			
Rechnungsprüfungs- und Bilanzausschuss				
Betriebsausschuss Leopoldshöher Immobilien- und Liegenschaftsverwaltung (LIL), Kommunale Gebäudemanagement Leopoldshöhe (KGL), Wasserwerk Leopoldshöhe (WWL), Abwasserwerk (AWL)	01 111 17			
	01 111 18			
	11 533 01			
	11 538 01			



4.12 Anhang: Sperren

Im Haushaltsplan können Ansätze gesperrt werden bei denen nicht genau feststeht, ob sie ohne weitere Voraussetzungen in Anspruch genommen werden sollen. Mit einer Sperre kann auch abgesichert werden, dass damit diese Ansätze nicht für andere Zwecke bzw. zur Deckung herangezogen werden. Vor Beauftragung einer Maßnahme hat der zuständige Fachbereich sicherzustellen, dass die Mittel für den vorgesehenen Zweck durch die Fachbereichsleitung und der Kämmerin freigegeben werden. Erst nach Freigabe ist die Bewirtschaftung möglich.

Produkt 01 111 13

EDV Geräte/Ausstattung (B 10108002); 2024 - 2027; Reserve für die Abwicklung des "DigitalPakts Schule"

Produkt 03 211 01 und 03 211 02

Geräte/Ausstattung OGS GS Asemissen (B 14311001) und OGS GS Nord (B 14311002); 2024 - 2027 je 2.500 €, soweit neben den Pauschalbeträgen und angemeldeten Sonderbedarfen unvorhergesehene Anschaffungen und Ersatzbeschaffungen auftreten.

Produkt 05 375 01

Einrichtung Wohncontainer (B 375012401) Einrichtung Wohncontainer

Produkt 14 561 01

Erstellung Nahmobilitätskonzept zur Förderung des Fuß- und Radverkehrs sowie der Elektromobilität; 2024 mit 40.000 € Förderung geplant (LEADER), Ansatz gesperrt bis Förderung feststeht.

Produkt 14 561 01

Anpflanzung Klimawald (Z 561012203); 2024 mit 72.000 €; gesperrt bis Zusage Leader Förderung vorliegt

Produkt 15 571 01

Fördermaßnahme Leader (Z571011901); 2025 357.200 €; Reserve für Abwicklung



5 Produktplan

Übersicht über den Produktplan

01	<i>Innere Verwaltung</i>
01111	<i>Verwaltungssteuerung und Service</i>
0111101	Bürgermeister und Öffentlichkeitsarbeit
0111102	Gleichstellung
0111103	Personalrat
0111104	Zentrale Dienste
0111105	Rat und Städtepartnerschaften
0111106	Bauhof
0111107	Dienstleistungen für Dritte
0111108	Personalwirtschaft
0111109	Finanzen und Controlling
0111113	Informationstechnik
0111114	Versicherungsangelegenheiten
0111115	Grundstücksmanagement
0111118	KGL
02	<i>Sicherheit und Ordnung</i>
02121	<i>Statistik und Wahlen</i>
0212101	Statistik und Wahlen
02122	<i>Ordnungsangelegenheiten</i>
0212201	Ordnungs-, Gewerbe-, Gaststättenrecht, Märkte und Verkehr
0212204	Bürgerservice und Personenstandswesen
02126	<i>Brandschutz</i>
0212601	Feuerwehrangelegenheiten
03	<i>Schulträgeraufgaben</i>
03211	<i>Grundschulen</i>
0321101	Grundschulen Nord und Asemissen
0321102	Offene Ganztagsgrundschulen
03218	<i>Gesamtschulen</i>
0321801	Felix-Fechenbach-Gesamtschule
03243	<i>Sonstige schulische Aufgaben</i>
0324301	Allgemeine Schulverwaltung
04	<i>Kultur und Wissenschaft</i>
04271	<i>Volkshochschulen</i>
0427101	Volkshochschule
04272	<i>Büchereien</i>
0427201	Bücherei
04281	<i>Heimat- und sonstige Kunst- und Kulturpflege</i>
0428101	Kulturveranstaltungen und Heimatpflege
05	<i>Soziale Leistungen</i>



05313	<i>Leistungen an Asylbewerber</i>
0531301	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
05333	<i>Grundsicherung im Alter u. b. Erwerbsminderung</i>
0533301	Grundsicherung nach SGB XII
05351	<i>Sonstige soziale Leistungen</i>
0535101	Sonstige soziale Leistungen
05374	<i>Soziale Einrichtungen für Wohnungslose</i>
0537401	Unterkünfte für Wohnungslose
05375	<i>Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer</i>
0537501	Unterkünfte für Aussiedler und Ausländer
06	<i>Kinder-, Jugend- und Familienhilfe</i>
06365	<i>Tageseinrichtungen für Kinder</i>
0636501	Tageseinrichtungen für Kinder
06366	<i>Einrichtungen der Jugendarbeit</i>
0636601	Öffentliche Spielplätze
0636602	Jugendzentrum LEOS und GreAse
08	<i>Sportförderung</i>
08421	<i>Förderung des Sports</i>
0842101	Sportangelegenheiten
08424	<i>Sportstätten</i>
0842401	Sportanlagen
09	<i>Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen</i>
09511	<i>Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen</i>
0951101	Bauleitplanung und Gemeindeentwicklung
10	<i>Bauen und Wohnen</i>
10521	<i>Bau- und Grundstücksordnung</i>
1052101	Bauverwaltung
10523	<i>Denkmalschutz und -pflege</i>
1052301	Denkmalschutz und -pflege
11	<i>Ver- und Entsorgung</i>
11533	<i>Wasserversorgung</i>
1153301	WWL
11537	<i>Abfallwirtschaft</i>
1153701	Abfallbeseitigung
12	<i>Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV</i>
12541	<i>Gemeindestraßen</i>
1254101	Neubau von Straßen
1254102	Unterhaltung von Straßen
12547	<i>ÖPNV</i>
1254701	Öffentlicher Personennahverkehr
13	<i>Natur- und Landschaftspflege</i>
13551	<i>Öffentliches Grün, Landschaftsbau</i>
1355101	Öffentliche Grünflächen



13552	<i>Öffentliche Gewässer, Wasserbauliche Anlagen</i>
1355201	Gewässerunterhaltung
13553	<i>Friedhofs- und Bestattungswesen</i>
1355301	Friedhofsverwaltung
14	<i>Umweltschutz</i>
14561	<i>Umweltschutzmaßnahmen</i>
1456101	Umwelt- und Naturschutz
15	<i>Wirtschaft und Tourismus</i>
15571	<i>Wirtschaftsförderung</i>
1557101	Wirtschaftsförderung
16	<i>Allgemeine Finanzwirtschaft</i>
16611	<i>Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen</i>
1661101	Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen
16612	<i>Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft</i>
1661201	Allgemeine Finanz- und Kreditwirtschaft



6 Gesamtpläne

6.1 Ergebnisplan

Ergebnisplan

			Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
	01	Steuern und ähnliche Abgaben	28.060.964	25.390.600	27.253.600	29.205.700	30.470.300	31.436.600
+	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.866.696	6.078.149	7.163.208	6.831.644	6.865.258	6.955.190
+	03	Sonstige Transfererträge	11.100	1.000	22.000	1.000	1.000	1.000
+	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.316.752	2.106.581	2.618.906	2.610.926	2.609.166	2.602.426
+	05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	153.323	129.598	264.880	259.680	260.680	259.680
+	06	Kostenerstattungen und -umlagen	1.015.669	1.006.810	1.172.990	1.191.470	1.190.200	1.208.630
+	07	Sonstige ordentliche Erträge	584.986	627.550	579.480	579.100	578.550	578.200
+	08	Aktivierete Eigenleistungen	--	--	--	--	--	--
+/-	09	Bestandsveränderungen	--	--	--	--	--	--
=	10	Ordentliche Erträge	40.009.490	35.340.288	39.075.064	40.679.520	41.975.154	43.041.726
-	11	Personalaufwendungen	8.814.011	8.708.074	10.637.140	10.719.460	10.964.320	11.158.100
-	12	Versorgungsaufwendungen	454.394	466.700	525.500	525.000	525.000	525.000
-	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.247.819	6.805.877	7.506.051	7.062.046	6.459.226	6.608.256
-	14	Bilanzielle Abschreibungen	1.951.606	1.917.830	2.089.460	2.189.670	2.193.170	2.182.670
-	15	Transferaufwendungen	17.242.246	18.268.338	20.474.890	20.991.640	21.495.480	22.426.680
-	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.319.486	2.259.148	2.849.433	2.617.448	2.515.348	2.549.980
=	17	Ordentliche Aufwendungen	37.029.561	38.425.967	44.082.474	44.105.264	44.152.544	45.450.686
=	18	Ordentliches Ergebnis	2.979.929	-3.085.679	-5.007.410	-3.425.744	-2.177.390	-2.408.960
+	19	Finanzerträge	1.272.330	1.246.899	600.381	516.366	1.042.350	1.016.350
-	20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	329.782	455.000	707.400	937.900	1.055.200	1.130.500
=	21	Finanzergebnis	942.548	791.899	-107.019	-421.534	-12.850	-114.150
=	22	Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.922.477	-2.293.780	-5.114.429	-3.847.278	-2.190.240	-2.523.110
+	23	Außerordentliche Erträge	--	520.000	0	--	--	--
-	24	Außerordentliche Aufwendungen	--	--	--	--	--	--
=	25	Außerordentliches Ergebnis	--	520.000	0	--	--	--
=	26	Jahresergebnis	3.922.477	-1.773.780	-5.114.429	-3.847.278	-2.190.240	-2.523.110
-	27	globaler Minderaufwand	--	--	-341.310	-553.660	-578.680	-515.360
=	28	Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	3.922.477	-1.773.780	-4.773.119	-3.293.618	-1.611.560	-2.007.750
+	29	Nachrichtlich: Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	--	--	--	--	--	--
-	30	Nachrichtlich: Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	--	--	--	--	--	--
-	31	Nachrichtlich: Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	--	--	--	--	--	--
-	32	Nachrichtlich: Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	--	--	--	--	--	--
=	33	Verrechnungssaldo	--	--	--	--	--	--



6.2 Ergebnisplan mit Konten

Ergebnisplan

		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	
	01	Steuern und ähnliche Abgaben	28.060.964	25.390.600	27.253.600	29.205.700	30.470.300	31.436.600
		40110001 - Grundsteuer A	72.896	73.000	73.900	74.800	75.700	76.500
		40120001 - Grundsteuer B	3.555.285	3.498.600	3.597.700	3.690.900	3.734.600	3.775.100
		40130001 - Gewerbesteuer	13.134.415	10.500.000	12.408.000	13.570.000	14.221.000	14.662.000
		40210001 - Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	8.955.407	9.029.000	8.750.000	9.353.000	9.868.000	10.302.000
		40220001 - Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.330.005	1.297.000	1.328.000	1.366.000	1.392.000	1.419.000
		40310001 - Vergnügungssteuer	76.940	30.000	75.000	75.000	75.000	75.000
		40320001 - Hundesteuer	72.649	72.000	72.000	72.000	72.000	72.000
		40510001 - Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	863.367	891.000	949.000	1.004.000	1.032.000	1.055.000
+	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.866.696	6.078.149	7.163.208	6.831.644	6.865.258	6.955.190
		41110001 - Schlüsselzuweisungen vom Land	1.605.247	1.100.000	1.624.600	1.681.500	1.777.400	1.853.800
		41310001 - Zuweisung Land sonstige allgemeine Zuweisungen	360.109	--	--	--	--	--
		41400001 - Zuweisung Bund für lfd. Zwecke	0	--	--	--	--	--
		41400301 - Zuweisung Bund für Breitbandverkabelung (PRAP)	--	14.286	14.286	14.286	--	--
		41400901 - Zuweisung Bund ISEK private Maßnahmen (PRAP)	--	3.780	750	--	--	--
		41401501 - Zuweisung Bund für Breitbandverkabelung (PRAP)	14.848	1.370	24.840	24.840	24.840	24.840
		41409901 - Zuweisung Bund Planungskosten ISEK	--	14.520	0	0	--	--
		41410001 - Zuweisung Land für lfd. Zwecke	887.927	503.756	665.380	602.380	572.380	572.380
		41410301 - Zuweisung Land Inklusionspauschale	9.647	9.680	4.600	9.600	9.600	9.600
		41410302 - Zuweisung Land für Breitbandverkabelung (PRAP)	--	11.429	11.429	--	--	--
		41410501 - Zuweisung Land nach § 4 FlüAG u. ä.	1.177.692	641.000	738.000	607.000	607.000	607.000
		41410502 - Zuweisung Land für lfd. Zwecke (Umb. PRAP)	--	--	133.875	--	--	--
		41410901 - Zuweisung Land ISEK private Maßnahmen (PRAP)	--	3.780	750	--	--	--
		41411501 - Zuweisung Land für Breitbandverkabelung (PRAP)	4.286	16.176	8.330	8.330	8.330	8.330
		41411502 - Zuweisung Land ELER Breitbandverkabelung (PRAP)	702	701	700	700	700	700
		41419901 - Zuweisung Land Aus- und Fortbildung für Lehrkräfte	10.440	6.700	10.500	10.500	10.500	10.500
		41419902 - Zuweisung Land KOMM AN NRW u. ä.	8.095	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500
		41419903 - Zuweisung Land Planungskosten ISEK	--	15.480	0	0	--	--
		41420001 - Zuweisung Gemeinden (GV) lfd. Zwecke	2.715.747	2.699.071	2.757.298	2.798.398	2.833.798	2.874.900
		41420601 - Zuweisung Gemeinden (GV) für Ferienspiele	1.067	3.000	2.500	2.500	2.500	2.500
		41429901 - Zuweisung Gemeinden (GV) "Aufholen nach Corona"	16.078	--	--	--	--	--
		41460001 - Zuschüsse von sonstigen öff. Sonderrechnungen	50.357	52.500	35.000	--	--	--
		41469901 - Zuweisung Bund/Land Planungskosten ISEK	20.773	--	12.700	18.600	25.400	53.300
		41470001 - Zuschüsse von privaten Unternehmen für lfd. Zwecke	3.000	6.000	0	0	0	0

Haushaltsplan Leopoldshöhe



			Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
		41480001 - Zuschüsse von übrigen Bereichen für lfd. Zwecke	2.524	0	0	--	--	--
		41480002 - Spenden von übrigen Bereichen für lfd. Zwecke	2.050	50	50	50	50	50
		41610001 - Auflösung SoPo Zuwendungen	720.883	741.170	769.870	780.460	716.760	671.790
		41610002 - Auflösung SoPo GWG's	255.224	207.200	341.250	266.000	269.500	259.000
		41610003 - Sonderauflösung SoPo Zuwendungen	--	20.000	0	0	0	--
+	03	Sonstige Transfererträge	11.100	1.000	22.000	1.000	1.000	1.000
		42110001 - Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einri	--	0	0	--	--	--
		42910001 - Andere sonstige Transfererträge	11.100	1.000	22.000	1.000	1.000	1.000
+	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.316.752	2.106.581	2.618.906	2.610.926	2.609.166	2.602.426
		43110001 - Verwaltungsgebühren	17.817	6.800	14.000	14.000	14.000	14.000
		43110201 - Verwaltungsgebühren Bürgerservice, Ausweise u.ä.	136.191	95.000	100.000	100.000	100.000	100.000
		43110202 - Verwaltungsgebühren Personenstandswesen	22.444	12.000	15.000	15.000	15.000	15.000
		43110203 - Verwaltungsgebühren allge. Ordnungsangelegenheiten	1.732	10.000	1.500	1.500	1.500	1.500
		43110204 - Verwaltungsgebühren Gewerbe, Gaststätten, Märkte	6.689	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
		43210001 - Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	604.270	508.200	786.800	786.800	786.800	786.800
		43211101 - Abfallgebühren	954.301	929.741	1.143.036	1.143.036	1.143.036	1.193.896
		43211301 - Bestattungsgebühren	96.541	60.000	95.000	95.000	95.000	95.000
		43211302 - Gebühren Friedhof (PRAP)	77.821	75.000	79.400	79.400	79.400	79.400
		43710001 - Auflösung SoPo Beiträge	363.947	359.840	331.170	320.190	314.430	305.350
		43710002 - Sonderauflösung SoPo Beiträge	--	10.000	5.000	5.000	5.000	5.000
		43810001 - Auflösung SoPo Gebührenaussgleich	35.000	35.000	43.000	46.000	50.000	1.480
+	05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	153.323	129.598	264.880	259.680	260.680	259.680
		44110001 - Mieten und Pachten	47.330	32.500	23.500	21.800	21.800	21.800
		44118801 - Mieten und Pachten AWL	35.398	35.398	35.400	35.400	35.400	35.400
		44119901 - Mieten Trauungen	--	--	15.000	15.000	15.000	15.000
		44210001 - Erträge aus Verkauf	1.092	4.100	4.100	1.600	1.600	1.600
		44211079 - Erträge aus Verkauf 19% USt ePayBL	--	--	50	50	50	50
		44610001 - Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	69.028	57.500	69.000	68.000	69.000	68.000
		44610601 - Essensgeld KITAS	475	--	117.830	117.830	117.830	117.830
		44618801 - Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte AWL	--	100	0	0	0	--
+	06	Kostenerstattungen und -umlagen	1.015.669	1.006.810	1.172.990	1.191.470	1.190.200	1.208.630
		44800001 - Kostenerstattung Bund	-6.800	0	5.000	3.000	3.000	3.000
		44810001 - Kostenerstattung Land	43.510	3.600	13.600	18.600	3.600	13.600
		44820001 - Kostenerstattung Gemeinden (GV)	1.180	--	--	--	--	--
		44830001 - Kostenerstattung Zweckverbände und dergl.	114.588	205.110	0	0	0	--
		44858501 - Kostenerstattung KGL Allgemein	86.285	64.000	65.000	66.000	67.000	68.000
		44858502 - Kostenerstattung KGL Verwaltungskostenbeitrag	101.296	95.700	133.700	133.700	133.700	133.700
		44858503 - Kostenerstattung KGL Personal	115.273	111.865	158.740	161.830	165.120	168.250

Haushaltsplan Leopoldshöhe



		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
	44858505 - Kostenerstattung KGL nur Erst. Versicherung	--	7.000	7.400	7.400	7.400	7.400
	44858601 - Kostenerstattung LIL Allgemein	--	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
	44858602 - Kostenerstattung LIL Verwaltungskostenbeitrag	12.767	12.300	21.200	21.200	21.200	21.200
	44858603 - Kostenerstattung LIL Personal	69.550	68.102	132.680	135.290	138.030	140.700
	44858604 - Kostenerstattung LIL Rückstellung	33.067	26.550	26.000	27.200	26.100	20.200
	44858605 - Kostenerstattung LIL nur Erst. Versicherung	--	1.500	500	500	500	500
	44858701 - Kostenerstattung WWL Allgemein	1.292	--	--	--	--	--
	44858702 - Kostenerstattung WWL Verwaltungskostenbeitrag	55.553	52.800	71.400	71.400	71.400	71.400
	44858703 - Kostenerstattung WWL Personal	127.016	107.073	172.800	176.160	179.730	183.150
	44858704 - Kostenerstattung WWL Rückstellung	20.020	10.070	1.600	1.800	1.900	2.000
	44858705 - Kostenerstattung WWL nur Erst. Versicherung	8.701	10.000	8.000	8.000	8.000	8.000
	44858802 - Kostenerstattung AWL Verwaltungskostenbeitrag	78.051	73.400	97.800	97.800	97.800	97.800
	44858803 - Kostenerstattung AWL Personal	108.345	104.960	194.830	198.650	202.680	206.590
	44858804 - Kostenerstattung AWL Rückstellung	10.095	5.140	1.600	1.800	1.900	2.000
	44858805 - Kostenerstattung AWL nur Erst. Versicherung	3.033	8.000	10.000	10.000	10.000	10.000
	44870001 - Kostenerstattung private Unternehmen	731	--	--	--	--	--
	44871401 - Kompensationsleistungen	--	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
	44871402 - Kompensationsleistungen (PRAP)	642	640	640	640	640	640
	44880001 - Kostenerstattung übrige Bereiche	28.660	27.500	39.000	39.000	39.000	39.000
	44880801 - Kostenerstattung Sportvereine für Sporthäuser etc.	2.814	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
+	07 Sonstige ordentliche Erträge	584.986	627.550	579.480	579.100	578.550	578.200
	45110001 - Konzessionsabgaben	423.241	433.000	420.000	420.000	420.000	420.000
	45118701 - Konzessionsabgaben WWL	-1.508	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000
	45410001 - Erträge a. d. Veräußerg. von Grundstücken	435	--	--	--	--	--
	45610001 - Bußgelder	19.938	4.000	8.000	8.000	8.000	8.000
	45610201 - Bußgelder	195	4.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	45620001 - Säumniszuschläge, Mahngebühren	30.726	30.800	30.100	30.100	30.100	30.100
	45621601 - Verspätungszuschläge-GewSt.	4.500	500	500	500	500	500
	45621602 - Nachz. Zinsen Gewerbesteuer	16.095	40.000	15.000	15.000	15.000	15.000
	45621603 - Erst. Zinsen Gewerbesteuer	0	--	--	--	--	--
	45810001 - Erträge aus Zuschreibungen	--	10.000	0	0	0	--
	45820001 - ET Auflösung Rückstellungen	1.318	--	--	--	--	--
	45910001 - Andere sonstige ordentliche Erträge	33.643	15.250	14.880	14.500	13.950	13.600
	45910002 - Zuschuss zum Mutterschaftsgeld U1/U2 (LOGA)	46.452	0	0	0	0	--
	45910003 - Schadensregulierung für laufende Zwecke	11.695	--	--	--	--	--
	45910005 - Sonstige ordentl. Erträge (Kleinbeträge ausbuchen)	5	--	--	--	--	--
	45910006 - Zuschuss zum Mutterschaftsgeld neben LOGA	-4.747	--	--	--	--	--
	45911601 - Sonstige ordentliche Erträge Corona-Isolation	--	0	0	--	--	--

Haushaltsplan Leopoldshöhe



			Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
		45916001 - ET aus Versorgungslast Beamte	2.396	--	--	--	--	--
		45919981 - Bankrückläufergebühr	603	--	--	--	--	--
+	08	Aktiviere Eigenleistungen	--	--	--	--	--	--
+/-	09	Bestandsveränderungen	--	--	--	--	--	--
=	10	Ordentliche Erträge	40.009.490	35.340.288	39.075.064	40.679.520	41.975.154	43.041.726
-	11	Personalaufwendungen	8.814.011	8.708.074	10.637.140	10.719.460	10.964.320	11.158.100
		50110001 - Dienstaufwendungen Beamte	533.561	530.902	705.690	719.450	734.020	747.960
		50112801 - Dienstaufw. Beamte (Rück.Urlaub)	-10.556	3.090	5.000	5.000	5.000	5.000
		50112802 - Dienstaufw. Beamte (Rück.Überstunden)	-6.133	1.030	2.000	2.000	2.000	2.000
		50112803 - Rückstellung ATZ Beamte	45.900	-22.724	-3.400	-3.400	16.600	-56.500
		50120001 - Entgelte tariflich Beschäftigte	5.767.807	6.164.104	7.345.550	7.461.300	7.612.760	7.757.310
		50120002 - Entgelte tariflich Beschäftigte neben LOGA	11.253	--	100.000	100.000	100.000	100.000
		50122801 - Rückstellung Urlaub tariflich Beschäftigte	36.957	3.820	7.000	7.000	7.000	7.000
		50122802 - Rückstellung Überstunden Beschäftigte	90.664	3.090	6.000	6.000	6.000	6.000
		50122803 - Rückstellung ATZ tariflich Beschäftigte	9.600	-44.736	39.400	-51.400	-51.400	--
		50190001 - Entgelte sonstige Beschäftigte	22.950	20.146	10.000	10.240	10.440	10.670
		50190002 - Entgelte sonstige Beschäftigte neben LOGA	3.956	8.340	3.000	3.000	3.000	3.000
		50220001 - Beiträge Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	449.125	470.770	559.660	567.580	579.110	590.120
		50220002 - Beiträge ZV tariflich Beschäftigte neben LOGA	699	--	--	--	--	--
		50320001 - Sozialversicherungsbeiträge tariflich Beschäftigte	1.214.340	1.250.862	1.526.840	1.548.790	1.580.190	1.610.240
		50320002 - Sozialversicherungsbeitr. tarifl. Besch. neben LOGA	-25	--	--	--	--	--
		50390001 - Sozialversicherungsbeiträge sonstige Beschäftigte	--	7.280	0	--	--	--
		50410001 - Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Beschäft.	33.537	27.000	32.000	32.000	32.000	32.000
		50410002 - Ärztliche Untersuchungen, Arbeitsschutz u. ä.	7.488	20.000	0	0	0	0
		50512501 - Rückstellung Pensionen beschäftigte Beamte	488.746	216.400	250.100	260.700	272.800	285.300
		50612501 - Rückstellung Beihilfe beschäftigte Beamte	114.141	48.700	48.300	51.200	54.800	58.000
-	12	Versorgungsaufwendungen	454.394	466.700	525.500	525.000	525.000	525.000
		51210001 - Versorgungskassenbeiträge für Ruhestandsbeamte	345.206	370.000	430.000	430.000	430.000	430.000
		51410001 - Beihilfen, Unterstützungsleist. für Versorg.empf.	73.417	90.000	95.000	95.000	95.000	95.000
		51512501 - Rückstellung Pensionen Versorgungsempfänger	15.649	--	--	--	--	--
		51612501 - Rückstellung Beihilfe Versorgungsempfänger	20.122	6.700	500	0	0	0
-	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.247.819	6.805.877	7.506.051	7.062.046	6.459.226	6.608.256
		52320001 - Kostenerstattung Gemeinden (GV) f. lfd. Verwaltung	32.312	37.889	54.725	53.600	54.500	54.500
		52350001 - Kostenerstattung Beteiligungen f. lfd. Verwaltungs	--	21.000	21.000	21.000	21.000	21.000
		52358801 - Kostenerst. AWL Straßenoberflächenentwässerung	380.000	380.000	0	0	0	0
		52370001 - Kostenerstattung private Unternehmen	902.273	914.768	1.134.936	1.139.036	1.140.556	1.144.436
		52410001 - Unterh. u. Bewirtschaftung Grundst. u. baul. Anl.	91.035	110.400	114.700	92.600	72.600	72.600
		52410002 - Unterhaltung sonstige unbewegliche VM	92.900	118.100	104.100	105.100	105.100	105.100
		52411201 - Bewirtschaftung Straßenbeleuchtung	95.793	100.000	100.000	100.000	90.000	90.000

Haushaltsplan Leopoldshöhe



		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
	52411202 - Unterhaltung Straßenbeleuchtung	25.086	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
	52411203 - Unterhaltung Wasserspiel	12.109	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
	52411301 - Unterhaltung und Bewirtschaftung Grünflächen	22.500	25.500	10.500	10.500	10.500	10.500
	52411302 - Unterhaltung Friedhöfe	4.200	8.000	5.000	5.000	5.000	5.000
	52411303 - Unterhaltung Kriegsgräber	93	100	100	100	100	100
	52411401 - Kompensationsmaßnahmen	16.103	14.000	16.000	16.500	17.000	17.500
	52418501 - Mieten und Pachten KGL	1.230.815	1.341.860	1.563.700	1.609.870	1.157.630	1.207.080
	52418502 - Nebenkosten und Unterhaltung KGL	1.460.000	1.510.000	1.732.800	1.469.000	1.361.000	1.444.000
	52418503 - Unterhaltung und Bewirtschaftung Grünflächen KGL	--	0	0	0	0	--
	52418701 - Unterhaltung Grundstücke u. baul. Anlagen an WWL	3.903	11.000	17.500	9.500	9.500	9.500
	52418702 - Unterhaltung Friedhöfe WWL	--	500	0	0	0	0
	52418703 - Unterhaltung Wasserspiel WWL	322	400	400	400	400	400
	52418801 - Unterhaltung Grundstücke u. baul. Anlagen an AWL	96	500	0	0	0	0
	52418802 - Unterhaltung Friedhöfe AWL	--	500	0	0	0	0
	52421201 - Unterhaltung Infrastrukturvermögen	181.030	160.000	120.000	80.000	80.000	80.000
	52421202 - Unterhaltung Verkehrszeichen	11.395	10.000	12.000	12.000	12.000	13.000
	52421203 - Unterhaltung Wartehallen	--	8.500	15.000	9.000	9.000	9.000
	52421204 - Unterhaltung Brücken, Durchlässe	149	2.000	2.000	10.000	2.000	2.000
	52510001 - Haltung von Fahrzeugen	169.114	175.000	198.000	180.000	181.000	182.000
	52550001 - Unterhaltung des sonstigen bewegl. Vermögens	145.339	190.900	203.700	207.200	211.700	216.300
	52550002 - Unterhaltung Spielgeräte	574	7.000	10.500	10.500	10.500	10.500
	52550003 - Beschaffung v. Vermögensgegenständen in Festwerten	19.974	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
	52550301 - Unterhaltung des sonst. bewegl. VM Mensa	--	5.100	5.200	5.300	5.300	5.300
	52710001 - Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz	55.497	63.500	84.130	84.130	84.130	84.130
	52810001 - Aufwendungen für sonstige Sachleistungen	169.212	178.550	207.150	199.300	197.800	200.400
	52810301 - Aufwendungen für sonstige Sachleistungen Mensa	143	1.500	800	800	800	800
	52810302 - AW f. sonstige Sachleistungen Aufholen nach Corona	66.958	--	--	--	--	--
	52810601 - Aufwendungen für Mittagsverpflegung Kitas	--	--	117.830	117.830	117.830	117.830
	52910001 - Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	136.883	123.710	267.780	246.280	231.780	232.280
	52910101 - Leistungen OWL-IT	360.076	355.300	542.000	418.000	428.000	428.000
	52910301 - Schülerbeförderungskosten	561.189	840.000	756.000	761.000	764.000	766.500
	52910601 - Spielplatzinspektion durch externe Gutachter	--	2.300	500	500	500	500
	52911401 - Klimaschutz & Mobilität Stabsstelle	746	20.000	20.000	20.000	10.000	10.000
-	14 Bilanzielle Abschreibungen	1.951.606	1.917.830	2.089.460	2.189.670	2.193.170	2.182.670
	57110001 - Abschreibungen immaterielles Vermögen, Sachanlagen	1.661.386	1.685.630	1.748.210	1.923.670	1.923.670	1.923.670
	57112001 - Sonderabschreibungen Sachanlagen	--	25.000	0	0	0	0

Haushaltsplan Leopoldshöhe



			Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
		57113001 - Abschreibungen GWG	290.220	207.200	341.250	266.000	269.500	259.000
-	15	Transferaufwendungen	17.242.246	18.268.338	20.474.890	20.991.640	21.495.480	22.426.680
		53120101 - Zuschüsse Stadt Oerlinghausen (ARAP)	6.307	6.307	6.310	5.260	--	--
		53130301 - OGS Landeszuschuss Weiterleitung	427.640	380.000	444.000	444.000	444.000	444.000
		53130302 - Zuschuss für die OGS	61.950	59.000	64.900	64.900	64.900	64.900
		53130401 - Umlage ZV VHS Lippe-West (alt)	--	0	0	0	0	--
		53170001 - Zuschuss private Unternehmen für lfd. Zwecke	3.491	5.300	5.300	5.300	5.300	5.300
		53170301 - Breitbandverkabelung Zuschuss priv. Untern. (ARAP)	8.186	28.571	19.650	19.650	19.650	19.650
		53171501 - Breitbandverkabelung Zuschuss priv. Untern. (ARAP)	15.994	54.920	37.450	37.450	37.450	37.450
		53180001 - Zuschuss übrige Bereich für lfd. Zwecke	51.460	106.190	75.130	35.830	35.830	35.830
		53180601 - Zuschuss Kindertagesstätten freier Träger	380.922	450.000	450.000	450.000	450.000	450.000
		53180801 - Zuschuss Förderung des Sports	20.389	35.000	22.600	22.600	22.600	22.600
		53180802 - Zuschuss Unterhaltung Sportinfrastruktur	17.227	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000
		53180901 - Zuschüsse ISEK private Maßnahmen (ARAP)	--	11.600	1.500	--	--	--
		53380001 - Leistungen für Bildung und Teilhabe	--	25.000	0	0	0	0
		53390001 - Sonstige soziale Leistungen	887.140	820.000	950.000	950.000	950.000	950.000
		53390501 - Krankenhilfe nach AsylbLG	123.628	245.000	337.500	200.000	200.000	200.000
		53390502 - Anschaffungen aus Spendenmittel	--	50	50	50	50	50
		53399901 - Verwendung "KOMM AN NRW"	8.095	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500
		53410001 - Gewerbesteuerumlage	881.419	742.500	877.400	959.500	1.005.600	1.036.800
		53740001 - Kreisumlage allgemein	7.678.461	8.166.000	9.247.000	9.478.000	9.810.000	10.055.000
		53750001 - Kreisumlage, Mehrbelastung Jugendamt	5.255.422	5.645.000	6.790.000	7.173.000	7.504.000	7.759.000
		53790001 - Zweckverbandsumlagen	67.032	101.400	104.600	104.600	104.600	104.600
		53958501 - Verlustübernahme KGL	1.100.000	1.100.000	700.000	700.000	500.000	900.000
		53990001 - Sonstige Transferaufwendungen	247.481	245.000	300.000	300.000	300.000	300.000
-	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.319.486	2.259.148	2.849.433	2.617.448	2.515.348	2.549.980
		54110001 - Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	2.135	2.100	2.100	2.100	2.100	2.100
		54120001 - Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	18.802	39.450	42.800	42.800	42.800	42.800
		54120002 - Reisekosten über LOGA	7.411	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
		54120003 - Aus- und Fortbildung	70.534	72.240	93.885	82.300	82.300	82.300
		54120004 - Reisekosten sonstige Beschäftigte neben LOGA	110	--	--	--	--	--
		54120101 - Pädagogische Begleitung Bundesfreiwilligendienst	1.410	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
		54129901 - Aus- und Fortbildung für Lehrkräfte	10.440	6.700	10.500	10.500	10.500	10.500
		54210001 - AW für ehrenamtliche Tätigkeit	313.898	284.000	366.500	393.000	370.000	388.000
		54220001 - Mieten und Pachten	605.550	692.800	930.100	824.200	824.200	824.200
		54220101 - Mieten EDV-Anlagen (Hard- und Software)	78.121	82.200	95.000	100.000	100.000	100.000
		54228601 - Mieten und Pachten LIL	8.273	8.300	8.300	8.300	8.300	8.300

Haushaltsplan Leopoldshöhe



			Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
		54229901 - Mieten Trauungen	--	--	15.000	15.000	15.000	15.000
		54230001 - Leasingverträge	36.528	26.500	30.000	31.000	32.000	33.000
		54290001 - Sonstige Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	52.461	192.000	315.500	225.500	150.500	145.500
		54299901 - Prozessmanagement ISEK	31.779	46.000	44.800	44.700	58.400	58.400
		54310001 - Geschäftsaufwendungen	111.323	126.850	239.000	153.900	154.900	157.000
		54310002 - Post- und Fernmeldegebühren	67.322	104.400	102.500	103.500	104.500	105.500
		54450001 - Sonstige Steuern	--	--	500	500	500	500
		54460001 - Versicherungsbeiträge	246.211	260.000	260.000	260.000	260.000	260.000
		54480001 - Schadensfälle	11.657	2.500	5.000	5.000	5.000	5.000
		54730001 - Wertveränderungen beim Umlaufvermögen	44.126	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
		54730002 - Wertveränderungen beim UV (Kleinbeträge ausbuchen)	256	--	--	--	--	--
		54820001 - Säumnis-, Verspätungszuschläge	--	--	100	100	100	100
		54910001 - Verfügungsmittel	1.942	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
		54920001 - Fraktionszuwendungen	--	4.700	4.400	4.400	4.400	4.400
		54950001 - Zuführung zu sonstigen Rückstellungen	290.920	--	--	--	--	--
		54952801 - Zuführung Rückstellung WP	8.200	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
		54952802 - Zuführung Rückstellung GPA	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
		54952803 - Zuführung Rückstellung FlüAG-Prüfung	50.000	--	40.000	40.000	40.000	40.000
		54990001 - Übrige weitere sonst. AW lfd. Verwaltungstätigkeit	89.251	91.400	23.900	50.900	10.900	25.900
		54990002 - Veranstaltungen	108.817	94.998	87.098	87.098	87.098	89.600
		54990003 - Mitgliedsbeiträge	16.978	21.510	21.700	21.700	21.700	21.730
		54990101 - Städtepartnerschaften	--	5.500	12.000	12.000	6.000	6.000
		54990601 - Ferienspiele	462	5.000	5.250	5.450	5.450	5.450
		54999901 - Weiterleitung Verwaltungsgebühren	18.945	8.000	10.500	10.500	10.500	10.500
		54999981 - Bankrückläufergebühr	624	--	1.000	1.000	1.000	1.000
		57010001 - Abschreibung aktivierende Bilanzierungshilfe	--	--	--	0	25.200	25.200
		57310002 - Abschreibung Niederschlagung (alt)	--	0	0	--	--	--
=	17	Ordentliche Aufwendungen	37.029.561	38.425.967	44.082.474	44.105.264	44.152.544	45.450.686
=	18	Ordentliches Ergebnis	2.979.929	-3.085.679	-5.007.410	-3.425.744	-2.177.390	-2.408.960
+	19	Finanzerträge	1.272.330	1.246.899	600.381	516.366	1.042.350	1.016.350
		46158502 - Zinsen Ausleihung KGL	245.250	245.250	245.250	245.250	245.250	245.250
		46158601 - Zinsen LIL	--	--	45.000	61.000	61.000	61.000
		46170001 - Zinsen Kreditinstitute	24.170	--	--	--	--	--
		46180001 - Zinsen sonst. inländischer Bereich	--	1.500	0	0	0	--
		46181601 - Zinsen Wohnungsbau- und Bedienstendarlehen	78	49	31	16	0	--
		46510001 - Gewinnanteile aus verb. Untern. und Beteiligungen	1.005.128	1.000.100	310.100	210.100	736.100	710.100
		46910001 - Sonstige Finanzerträge	-2.296	--	--	--	--	--

Haushaltsplan Leopoldshöhe



			Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
-	20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	329.782	455.000	707.400	937.900	1.055.200	1.130.500
		55170001 - Zinsen Darlehen Kreditinstitute	148.097	150.000	262.400	426.900	544.200	619.500
		55170002 - Zinsen Swap Investitionskredite	132.715	230.000	20.000	20.000	20.000	20.000
		55170003 - Zinsen Liquiditätskredite Kreditinstitute	19.538	65.000	395.000	461.000	461.000	461.000
		55170004 - Zinsen Sollzinsen Kreditinstitute	152	--	--	--	--	--
		55180001 - Zinsen Gewerbesteuererstattung	--	10.000	0	0	0	--
		55991601 - Erstattung Zinsen Gewerbesteuer	29.280	--	30.000	30.000	30.000	30.000
=	21	Finanzergebnis	942.548	791.899	-107.019	-421.534	-12.850	-114.150
=	22	Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.922.477	-2.293.780	-5.114.429	-3.847.278	-2.190.240	-2.523.110
+	23	Außerordentliche Erträge	--	520.000	0	--	--	--
		49111601 - Außerordentlicher ET Corona-Isolation	--	520.000	0	--	--	--
-	24	Außerordentliche Aufwendungen	--	--	--	--	--	--
=	25	Außerordentliches Ergebnis	--	520.000	0	--	--	--
=	26	Jahresergebnis	3.922.477	-1.773.780	-5.114.429	-3.847.278	-2.190.240	-2.523.110
-	27	globaler Minderaufwand	--	--	-341.310	-553.660	-578.680	-515.360
		99990005 - Globaler Minderaufwand	--	--	-341.310	-553.660	-578.680	-515.360
=	28	Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	3.922.477	-1.773.780	-4.773.119	-3.293.618	-1.611.560	-2.007.750
+	29	Nachrichtlich: Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	--	--	--	--	--	--
-	30	Nachrichtlich : Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	--	--	--	--	--	--
-	31	Nachrichtlich: Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	--	--	--	--	--	--
-	32	Nachrichtlich : Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	--	--	--	--	--	--
=	33	Verrechnungssaldo	--	--	--	--	--	--



6.3 Finanzplan

Finanzplan

		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
	1	26.152.645	25.390.600	27.253.600	29.205.700	30.470.300	31.436.600
+	2	6.840.698	5.058.257	5.857.128	5.737.028	5.845.128	5.990.530
+	3	11.100	1.000	22.000	1.000	1.000	1.000
+	4	1.966.612	1.713.021	2.246.616	2.246.616	2.246.616	2.297.476
+	5	150.365	129.598	264.880	259.680	260.680	259.680
+	6	1.117.942	1.006.170	1.172.350	1.194.330	1.189.560	1.207.990
+	7	1.191.181	617.550	579.480	579.100	578.550	578.200
+	8	1.003.306	1.246.899	600.381	516.366	1.042.350	1.016.350
=	9	38.433.848	35.163.095	37.996.435	39.739.820	41.634.184	42.787.826
-	10	7.983.574	8.499.404	10.282.740	10.442.360	10.651.520	10.851.300
-	11	433.955	460.000	525.000	525.000	525.000	525.000
-	12	6.256.583	6.785.877	7.498.614	7.042.046	6.439.226	6.588.256
-	13	325.592	455.000	707.400	937.900	1.055.200	1.130.500
-	14	17.246.520	18.166.940	20.409.980	20.929.280	21.438.380	22.369.580
-	15	2.244.641	2.207.208	2.748.863	2.520.448	2.396.048	2.429.780
=	16	34.490.865	36.574.429	42.172.597	42.397.034	42.505.374	43.894.416
=	17	3.942.983	-1.411.334	-4.176.162	-2.657.214	-871.190	-1.106.590
+	18	1.217.648	1.173.600	1.063.730	885.960	928.020	1.209.260
+	19	16.013	15.500	2.000	7.000	5.000	5.000
+	20	--	--	--	--	--	--
+	21	8.493	0	0	0	0	0
+	22	1.897	703	494	509	78	--
=	23	1.244.051	1.189.803	1.066.224	893.469	933.098	1.214.260
-	24	1.799	60.000	960.000	60.000	60.000	60.000
-	25	782.600	1.573.000	2.069.043	3.042.200	2.482.000	1.861.000
-	26	870.728	1.990.200	2.628.850	1.233.400	958.100	1.896.600
-	27	330.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
-	28	127.406	26.000	79.200	138.350	21.850	138.350
-	29	--	0	0	0	0	--
=	30	2.112.532	3.749.200	5.837.093	4.573.950	3.621.950	4.055.950
=	31	-868.481	-2.559.397	-4.770.869	-3.680.481	-2.688.852	-2.841.690
=	32	3.074.502	-3.970.731	-8.947.031	-6.337.695	-3.560.042	-3.948.280
+	33	3.575.000	2.559.000	4.770.000	3.680.000	2.688.000	2.841.000
+	34	10.800.000	--	4.222.009	4.405.495	3.465.642	3.423.580
-	35	3.329.751	837.100	840.500	977.800	1.047.600	1.181.100



			Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
-	36	Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	15.300.000	--	3.268.600	770.000	1.546.000	1.135.200
=	37	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-4.254.751	1.721.900	4.882.909	6.337.695	3.560.042	3.948.280
=	38	Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln	-1.180.249	-2.248.831	-4.064.122	0	0	0
+	39	Anfangsbestand an Finanzmitteln	3.928.639	2.437.164	4.064.122	--	--	--
+		Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	-282.687	--	0	0	0	0
=	40	Liquide Mittel	2.465.702	188.333	0	0	0	0
	41	*nachrichtlich: Globaler Minderaufwand	--	--	-341.310	-553.660	-578.680	-515.360



6.4 Finanzplan mit Konten

Finanzplan

		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	
1	Steuern und ähnliche Abgaben	26.152.645	25.390.600	27.253.600	29.205.700	30.470.300	31.436.600	
	60110001 - Grundsteuer A	72.825	73.000	73.900	74.800	75.700	76.500	
	60120001 - Grundsteuer B	3.548.151	3.498.600	3.597.700	3.690.900	3.734.600	3.775.100	
	60130001 - Gewerbesteuer	11.806.641	10.500.000	12.408.000	13.570.000	14.221.000	14.662.000	
	60210001 - Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	8.375.398	9.029.000	8.750.000	9.353.000	9.868.000	10.302.000	
	60220001 - Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.339.656	1.297.000	1.328.000	1.366.000	1.392.000	1.419.000	
	60310001 - Vergnügungssteuer	64.818	30.000	75.000	75.000	75.000	75.000	
	60320001 - Hundesteuer	72.635	72.000	72.000	72.000	72.000	72.000	
	60510001 - Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	872.520	891.000	949.000	1.004.000	1.032.000	1.055.000	
+	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.840.698	5.058.257	5.857.128	5.737.028	5.845.128	5.990.530
	61110001 - Schlüsselzuweisungen vom Land	1.605.247	1.100.000	1.624.600	1.681.500	1.777.400	1.853.800	
	61310001 - Zuweisung Land sonstige allgemeine Zuweisungen	360.109	--	--	--	--	--	
	61400001 - Zuweisung Bund für lfd. Zwecke	0	--	--	--	--	--	
	61409901 - Zuweisung Bund Planungskosten ISEK	0	14.520	0	0	--	--	
	61410001 - Zuweisung Land für lfd. Zwecke	915.331	503.756	665.380	602.380	572.380	572.380	
	61410301 - Zuweisung Land Inklusionspauschale	9.681	9.680	4.600	9.600	9.600	9.600	
	61410501 - Zuweisung Land nach § 4 FlüAG u. ä.	1.097.469	641.000	738.000	607.000	607.000	607.000	
	61419901 - Zuweisung Land Aus- und Fortbildung für Lehrkräfte	10.440	6.700	10.500	10.500	10.500	10.500	
	61419902 - Zuweisung Land KOMM AN NRW u. ä.	7.805	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500	
	61419903 - Zuweisung Land Planungskosten ISEK	--	15.480	0	0	--	--	
	61420001 - Zuweisung Gemeinden (GV) lfd. Zwecke	2.716.681	2.699.071	2.757.298	2.798.398	2.833.798	2.874.900	
	61420601 - Zuweisung Gemeinden (GV) für Ferienspiele	1.067	3.000	2.500	2.500	2.500	2.500	
	61429901 - Zuweisungen Gemeinde (GV) "Aufholen nach Corona"	17.068	--	--	--	--	--	
	61469901 - Zuweisung Bund/Land Planungskosten ISEK	41.228	--	12.700	18.600	25.400	53.300	
	61470001 - Zuschüsse von privaten Unternehmen für lfd. Zwecke	53.357	58.500	35.000	0	0	0	
	61480001 - Zuschüsse von übrigen Bereichen für lfd. Zwecke	2.284	0	0	--	--	--	
	61480002 - Spenden von übrigen Bereichen für lfd. Zwecke	2.931	50	50	50	50	50	
+	3	Sonstige Transfereinzahlungen	11.100	1.000	22.000	1.000	1.000	1.000
	62110001 - Ersatz von sozialen Leist. außerh. Einrichtungen	--	0	0	--	--	--	
	62910001 - Andere sonstige Transfereinzahlungen	11.100	1.000	22.000	1.000	1.000	1.000	
+	4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.966.612	1.713.021	2.246.616	2.246.616	2.246.616	2.297.476
	63110001 - Verwaltungsgebühren	16.842	6.800	14.000	14.000	14.000	14.000	
	63110201 - Verwaltungsgebühren Bürgerservice, Ausweise u.ä.	135.816	95.000	100.000	100.000	100.000	100.000	
	63110202 - Verwaltungsgebühren Personenstandswesen	20.808	12.000	15.000	15.000	15.000	15.000	

Haushaltsplan Leopoldshöhe



		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	
	63110203 - Verwaltungsgebühren allge. Ordnungsangelegenheiten	1.699	10.000	1.500	1.500	1.500	1.500	
	63110204 - Verwaltungsgebühren Gewerbe, Gaststätten, Märkte	6.115	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	
	63210001 - Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	584.072	508.200	786.800	786.800	786.800	786.800	
	63211101 - Abfallgebühren	956.446	929.741	1.143.036	1.143.036	1.143.036	1.193.896	
	63211301 - Bestattungsgebühren	102.014	60.000	95.000	95.000	95.000	95.000	
	63211302 - Gebührennutzung Grabstelle	142.801	86.280	86.280	86.280	86.280	86.280	
+	5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	150.365	129.598	264.880	259.680	260.680	259.680
	64110001 - Mieten und Pachten	44.541	32.500	23.500	21.800	21.800	21.800	
	64118801 - Mieten und Pachten AWL	35.398	35.398	35.400	35.400	35.400	35.400	
	64119901 - Mieten Trauungen	--	--	15.000	15.000	15.000	15.000	
	64210001 - Einzahlungen aus Verkauf	1.053	4.100	4.100	1.600	1.600	1.600	
	64211079 - Einzahlungen aus Verkauf 19% USt ePayBL	--	--	50	50	50	50	
	64610001 - Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	68.939	57.500	69.000	68.000	69.000	68.000	
	64610601 - Essensgeld Kitas	434	--	117.830	117.830	117.830	117.830	
	64618801 - Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte AWL	--	100	0	0	0	--	
+	6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.117.942	1.006.170	1.172.350	1.194.330	1.189.560	1.207.990
	64800001 - Kostenerstattung Bund	28.151	0	5.000	3.000	3.000	3.000	
	64810001 - Kostenerstattung Land	57.454	3.600	13.600	18.600	3.600	13.600	
	64830001 - Kostenerstattung Zweckverbände und dergl.	75.754	205.110	0	0	0	--	
	64858501 - Kostenerstattung KGL Allgemein	222.960	64.000	65.000	66.000	67.000	68.000	
	64858502 - Kostenerstattung KGL Verwaltungskostenbeitrag	100.147	95.700	133.700	133.700	133.700	133.700	
	64858503 - Kostenerstattung KGL Personal	115.273	111.865	158.740	161.830	165.120	168.250	
	64858505 - Kostenerstattung KGL nur Erst. Versicherung	1.515	7.000	7.400	7.400	7.400	7.400	
	64858601 - Kostenerstattung LIL Allgemein	--	3.500	3.500	7.000	3.500	3.500	
	64858602 - Kostenerstattung LIL Verwaltungskostenbeitrag	12.779	12.300	21.200	21.200	21.200	21.200	
	64858603 - Kostenerstattung LIL Personal	66.592	68.102	132.680	135.290	138.030	140.700	
	64858604 - Kostenerstattung LIL Rückstellung	50.814	26.550	26.000	27.200	26.100	20.200	
	64858605 - Kostenerstattung LIL nur Erst. Versicherung	1.515	1.500	500	500	500	500	
	64858701 - Kostenerstattung WWL Allgemein	3.729	--	--	--	--	--	
	64858702 - Kostenerstattung WWL Verwaltungskostenbeitrag	53.300	52.800	71.400	71.400	71.400	71.400	
	64858703 - Kostenerstattung WWL Personal	130.184	107.073	172.800	176.160	179.730	183.150	
	64858704 - Kostenerstattung WWL Rückstellung	-3.948	10.070	1.600	1.800	1.900	2.000	
	64858705 - Kostenerstattung WWL nur Erst. Versicherung	8.839	10.000	8.000	8.000	8.000	8.000	
	64858801 - Kostenerstattung AWL Allgemein	456	--	--	--	--	--	
	64858802 - Kostenerstattung AWL Verwaltungskostenbeitrag	78.318	73.400	97.800	97.800	97.800	97.800	
	64858803 - Kostenerstattung AWL Personal	68.707	104.960	194.830	198.650	202.680	206.590	
	64858804 - Kostenerstattung AWL Rückstellung	-3.948	5.140	1.600	1.800	1.900	2.000	
	64858805 - Kostenerstattung AWL nur Erst. Versicherung	3.171	8.000	10.000	10.000	10.000	10.000	

Haushaltsplan Leopoldshöhe



		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
	64870001 - Kostenerstattung private Unternehmen	731	--	--	--	--	--
	64871401 - Kompensationsleistungen	--	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
	64880001 - Kostenerstattung übrige Bereiche	45.449	27.500	39.000	39.000	39.000	39.000
	64880801 - Kostenerstattung Sportvereine für Sporthäuser etc.	--	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
+	7 Sonstige Einzahlungen	1.191.181	617.550	579.480	579.100	578.550	578.200
	65110001 - Konzessionsabgaben	446.389	433.000	420.000	420.000	420.000	420.000
	65118701 - Konzessionsabgaben WWL	243.686	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000
	65610001 - Bußgelder	20.687	4.000	8.000	8.000	8.000	8.000
	65610201 - Bußgelder	744	4.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	65620001 - Säumniszuschläge, Mahngebühren	28.484	30.800	30.100	30.100	30.100	30.100
	65621601 - Verspätungszuschläge-GeWSt.	3.731	500	500	500	500	500
	65621602 - Nachz. Zinsen Gewerbesteuer	2.859	40.000	15.000	15.000	15.000	15.000
	65621603 - Erst. Zinsen Gewerbesteuer	0	--	--	--	--	--
	65910001 - Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungst.	37.841	15.250	14.880	14.500	13.950	13.600
	65910002 - Zuschuss zum Mutterschaftsgeld U1/U2 (LOGA)	2.918	0	0	0	0	--
	65910003 - Schadensregulierung für lfd. Zwecke	18.472	--	--	--	--	--
	65910006 - Zuschuss zum Mutterschaftsgeld neben LOGA	-9.495	--	--	--	--	--
	65916001 - EZ aus Versorgungslast Beamte	390.096	--	--	--	--	--
	65919981 - Bankrückläufergebühr	534	--	--	--	--	--
	65977777 - Ungeklärte Zahlungseingänge UZE	4.230	--	--	--	--	--
	69990001 - Dummy Ausbuchen Kleinbeträge	4	--	--	--	--	--
+	8 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.003.306	1.246.899	600.381	516.366	1.042.350	1.016.350
	66158502 - Zinsen Ausleihung KGL	245.250	245.250	245.250	245.250	245.250	245.250
	66158601 - Zinsen LIL	--	--	45.000	61.000	61.000	61.000
	66170001 - Zinsen Kreditinstitute	5.123	--	--	--	--	--
	66180001 - Zinsen sonst. inländischer Bereich	--	1.500	0	0	0	--
	66181601 - Zinsen Wohnungsbau- u. Bedienstetendarlehen	101	49	31	16	0	--
	66510001 - Gewinnanteile aus verb. Unternehmen u. Beteiligung	755.128	1.000.100	310.100	210.100	736.100	710.100
	66910001 - Sonstige Finanzeinzahlungen	-2.296	--	--	--	--	--
=	9 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	38.433.848	35.163.095	37.996.435	39.739.820	41.634.184	42.787.826
-	10 Personalauszahlungen	7.983.574	8.499.404	10.282.740	10.442.360	10.651.520	10.851.300
	70110001 - Dienstbezüge Beamte	531.307	530.902	705.690	719.450	734.020	747.960
	70120001 - Entgelte tariflich Beschäftigte	5.731.803	6.164.104	7.345.550	7.461.300	7.612.760	7.757.310
	70120002 - Entgelte tariflich Beschäftigte neben LOGA	11.253	--	100.000	100.000	100.000	100.000
	70120003 - Vorschüsse und Abschläge LOGA	-11.901	--	--	--	--	--
	70120004 - Überzahlungen Entgelte LOGA	435	--	--	--	--	--
	70190001 - Entgelte sonstige Beschäftigte	23.138	20.146	10.000	10.240	10.440	10.670
	70190002 - Entgelte sonstige Beschäftigte neben LOGA	823	8.340	3.000	3.000	3.000	3.000

Haushaltsplan Leopoldshöhe



		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
	70220001 - Beiträge Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	449.125	470.770	559.660	567.580	579.110	590.120
	70220002 - Beiträge ZV tariflich Beschäftigte neben LOGA	196	--	--	--	--	--
	70320001 - Sozialversicherungsbeiträge tariflich Beschäftigte	1.214.340	1.250.862	1.526.840	1.548.790	1.580.190	1.610.240
	70320002 - Sozialversicherungsbeitr. tarif. Besch. neben LOGA	-25	--	--	--	--	--
	70390001 - Sozialversicherungsbeiträge sonstige Beschäftigte	--	7.280	0	--	--	--
	70410001 - Beihilfen, Unterstützungsleist. für Beschäftigte	25.592	27.000	32.000	32.000	32.000	32.000
	70410002 - Ärztliche Untersuchungen, Arbeitsschutz u. ä.	7.488	20.000	0	0	0	0
-	11 Versorgungsauszahlungen	433.955	460.000	525.000	525.000	525.000	525.000
	71210001 - Beiträge Versorgungskassen Versorgungsempfänger	372.747	370.000	430.000	430.000	430.000	430.000
	71410001 - Beihilfen, Unterstützungsleist. Versorgungsempfänger	61.208	90.000	95.000	95.000	95.000	95.000
-	12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	6.256.583	6.785.877	7.498.614	7.042.046	6.439.226	6.588.256
	72320001 - Kostenerstattung Gemeinden (GV) f. lfd. Verwaltung	30.076	37.889	54.725	53.600	54.500	54.500
	72350001 - Kostenerstattung Beteiligungen f. lfd. Verwaltung.	--	21.000	21.000	21.000	21.000	21.000
	72358801 - Kostenerst. AWL Straßenoberflächenentwässerung	380.000	380.000	0	0	0	0
	72370001 - Kostenerstattung private Unternehmen	837.849	914.768	1.134.936	1.139.036	1.140.556	1.144.436
	72410001 - Unterh. u. Bewirtschaftung Grundst. u. baul. Anl.	97.935	110.400	114.700	92.600	72.600	72.600
	72410002 - Unterhaltung sonstige unbewegliche VM	134.038	118.100	104.100	105.100	105.100	105.100
	72411201 - Bewirtschaftung Straßenbeleuchtung	93.356	100.000	100.000	100.000	90.000	90.000
	72411202 - Unterhaltung Straßenbeleuchtung	24.525	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
	72411203 - Unterhaltung Wasserspiel	9.247	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
	72411301 - Unterhaltung und Bewirtschaftung Grünflächen	29.291	25.500	10.500	10.500	10.500	10.500
	72411302 - Unterhaltung Friedhöfe	6.163	8.000	5.000	5.000	5.000	5.000
	72411303 - Unterhaltung Kriegsgräber	93	100	100	100	100	100
	72411401 - Kompensationsmaßnahmen	13.604	14.000	16.000	16.500	17.000	17.500
	72418501 - Mieten und Pachten KGL	1.230.815	1.341.860	1.563.700	1.609.870	1.157.630	1.207.080
	72418502 - Nebenkosten und Unterhaltung KGL	1.460.000	1.510.000	1.732.800	1.469.000	1.361.000	1.444.000
	72418503 - Unterhaltung und Bewirtschaftung Grünflächen KGL	--	0	0	0	0	--
	72418701 - Unterhaltung Grundstücke u. baul. Anlagen an WWL	2.239	11.000	17.500	9.500	9.500	9.500
	72418702 - Unterhaltung Friedhöfe WWL	--	500	0	0	0	0
	72418703 - Unterhaltung Wasserspiel WWL	2.909	400	400	400	400	400
	72418801 - Unterhaltung Grundstücke u. baul. Anlagen an AWL	--	500	0	0	0	0
	72418802 - Unterhaltung Friedhöfe AWL	--	500	0	0	0	0
	72421201 - Unterhaltung Infrastrukturvermögen	132.968	160.000	120.000	80.000	80.000	80.000
	72421202 - Unterhaltung Verkehrszeichen	10.813	10.000	12.000	12.000	12.000	13.000
	72421203 - Unterhaltung Warthallen	--	8.500	15.000	9.000	9.000	9.000
	72421204 - Unterhaltung Brücken, Durchlässe	149	2.000	2.000	10.000	2.000	2.000
	72510001 - Haltung von Fahrzeugen	178.626	175.000	198.000	180.000	181.000	182.000
	72550001 - Unterhaltung des sonstigen bewegl. Vermögens	145.355	190.900	216.263	207.200	211.700	216.300



		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
	72550002 - Unterhaltung Spielgeräte	574	7.000	10.500	10.500	10.500	10.500
	72550301 - Unterhaltung des sonst. bewegl. VM Mensa	--	5.100	5.200	5.300	5.300	5.300
	72710001 - Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz	55.497	63.500	84.130	84.130	84.130	84.130
	72810001 - Auszahlungen für sonstige Sachleistungen	176.984	178.550	207.150	199.300	197.800	200.400
	72810301 - Auszahlungen für sonstige Sachleistungen Mensa	143	1.500	800	800	800	800
	72810302 - AZ f. sonstige Sachleistungen Aufholen nach Corona	61.516	--	--	--	--	--
	72810601 - Auszahlungen für Mittagsverpflegung Kitas	--	--	117.830	117.830	117.830	117.830
	72910001 - Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen	141.228	123.710	267.780	246.280	231.780	232.280
	72910101 - Leistungen OWL-IT	357.176	355.300	542.000	418.000	428.000	428.000
	72910301 - Schülerbeförderungskosten	641.181	840.000	756.000	761.000	764.000	766.500
	72910601 - Spielplatzinspektion durch externe Gutachter	--	2.300	500	500	500	500
	72911401 - Klimaschutz & Mobilität Stabsstelle	2.233	20.000	20.000	20.000	10.000	10.000
-	13 Zinsen und Sonstige Finanzauszahlungen	325.592	455.000	707.400	937.900	1.055.200	1.130.500
	75170001 - Zinsen Darlehen Kreditinstitute	145.039	150.000	262.400	426.900	544.200	619.500
	75170002 - Zinsen Swap Kreditinstitute	136.957	230.000	20.000	20.000	20.000	20.000
	75170003 - Zinsen Liquiditätskredite Kreditinstitute	14.164	65.000	395.000	461.000	461.000	461.000
	75170004 - Zinsen Sollzinsen Kreditinstitute	152	--	--	--	--	--
	75180001 - Zinsen Gewerbesteuererstattung	--	10.000	0	0	0	--
	75991601 - Erstattung Zinsen Gewerbesteuer	29.280	--	30.000	30.000	30.000	30.000
-	14 Transferauszahlungen	17.246.520	18.166.940	20.409.980	20.929.280	21.438.380	22.369.580
	73130301 - OGS Landeszuschuss Weiterleitung	448.027	380.000	444.000	444.000	444.000	444.000
	73130302 - Zuschuss für die OGS	61.950	59.000	64.900	64.900	64.900	64.900
	73130401 - Umlage ZV VHS Lippe-West	--	0	0	0	0	--
	73170001 - Zuschuss private Unternehmen für lfd. Zwecke	376	5.300	5.300	5.300	5.300	5.300
	73180001 - Zuschuss übrige Bereich für lfd. Zwecke	56.960	106.190	75.130	35.830	35.830	35.830
	73180601 - Zuschuss Kindertagesstätten freier Träger	381.265	450.000	450.000	450.000	450.000	450.000
	73180801 - Zuschuss Förderung des Sports	20.389	35.000	22.600	22.600	22.600	22.600
	73180802 - Zuschuss Unterhaltung Sportinfrastruktur	17.227	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000
	73380001 - Leistungen für Bildung und Teilhabe	--	25.000	0	0	0	0
	73390001 - Sonstige soziale Leistungen	889.963	820.000	950.000	950.000	950.000	950.000
	73390501 - Krankenhilfe nach AsylbLG	113.953	245.000	337.500	200.000	200.000	200.000
	73390502 - Anschaffungen aus Spendenmittel	--	50	50	50	50	50
	73399901 - Verwendung "KOMM AN NRW"	5.600	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500
	73410001 - Gewerbesteuerumlage	901.181	742.500	877.400	959.500	1.005.600	1.036.800
	73740001 - Kreisumlage allgemein	7.678.461	8.166.000	9.247.000	9.478.000	9.810.000	10.055.000
	73750001 - Kreisumlage, Mehrbelastung Jugendamt	5.255.422	5.645.000	6.790.000	7.173.000	7.504.000	7.759.000
	73790001 - Zweckverbandsumlagen	68.263	101.400	104.600	104.600	104.600	104.600
	73958501 - Verlustübernahme KGL	1.100.000	1.100.000	700.000	700.000	500.000	900.000

Haushaltsplan Leopoldshöhe



			Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
		73990001 - Sonstige Transferaufwendungen	247.481	245.000	300.000	300.000	300.000	300.000
-	15	Sonstige Auszahlungen	2.244.641	2.207.208	2.748.863	2.520.448	2.396.048	2.429.780
		74110001 - Sonstige Personal- und Versorgungsauszahlungen	2.122	2.100	2.100	2.100	2.100	2.100
		74120001 - Besondere Auszahlungen für Beschäftigte	18.568	39.450	42.800	42.800	42.800	42.800
		74120002 - Reisekosten über LOGA	7.368	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
		74120003 - Aus- und Fortbildung	67.610	75.300	87.415	80.300	83.200	82.300
		74120004 - Reisekosten sonstige Beschäftigte neben LOGA	101	--	--	--	--	--
		74120101 - Pädagogische Begleitung Bundesfreiwilligendienst	698	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
		74129901 - Aus- und Fortbildung für Lehrkräfte	10.440	6.700	10.500	10.500	10.500	10.500
		74210001 - AZ für ehrenamtliche Tätigkeit	327.659	284.000	366.500	393.000	370.000	388.000
		74220001 - Mieten und Pachten	638.269	692.800	930.100	824.200	824.200	824.200
		74220101 - Mieten EDV-Anlagen (Hard- und Software)	74.949	82.200	95.000	100.000	100.000	100.000
		74228601 - Mieten und Pachten LIL	16.545	8.300	8.300	8.300	8.300	8.300
		74229901 - Mieten Trauungen	--	--	15.000	15.000	15.000	15.000
		74230001 - Leasingverträge	35.738	26.500	30.000	31.000	32.000	33.000
		74290001 - Sonstige Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	55.712	192.000	315.500	225.500	150.500	145.500
		74292801 - Inanspruchnahme Rückstellung WP	23.960	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
		74292803 - Inanspruchnahme Rückstellung Gerichtskosten	--	--	900	--	--	--
		74299901 - Prozessmanagement ISEK	40.441	46.000	44.800	44.700	58.400	58.400
		74310001 - Geschäftsauszahlungen	109.292	126.850	239.000	153.900	154.900	157.000
		74310002 - Post- und Fernmeldegebühren	63.220	104.400	102.500	103.500	104.500	105.500
		74450001 - Sonstige Steuern	--	--	500	500	500	500
		74460001 - Versicherungsbeiträge	247.264	260.000	260.000	260.000	260.000	260.000
		74480001 - Schadensfälle	14.316	2.500	5.000	5.000	5.000	5.000
		74820001 - Säumnis-, Verspätungszuschläge	--	--	100	100	100	100
		74910001 - Verfügungsmittel	1.992	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
		74920001 - Fraktionszuwendungen	--	4.700	4.400	4.400	4.400	4.400
		74977777 - Ungeklärte Zahlungsausgänge UZA	1.330	--	--	--	--	--
		74990001 - Übrige weitere sonst. AZ lfd. Verwaltungstätigkeit	188.823	91.400	23.900	50.900	10.900	25.900
		74990002 - Veranstaltungen	106.950	94.998	87.098	87.098	87.098	89.600
		74990003 - Mitgliedsbeiträge	16.959	21.510	21.700	21.700	21.700	21.730
		74990101 - Städtepartnerschaften	--	5.500	12.000	12.000	6.000	6.000
		74990601 - Ferienspiele	462	5.000	5.250	5.450	5.450	5.450
		74994001 - AZ Versorgungslast	158.721	--	--	--	--	--
		74999901 - Weiterleitung Verwaltungsgebühren	14.507	8.000	10.500	10.500	10.500	10.500
		74999981 - Bankrückläufergebühr	624	--	1.000	1.000	1.000	1.000
		77777777 - Dummy Auszahlungen	0	--	--	--	--	--
=	16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	34.490.865	36.574.429	42.172.597	42.397.034	42.505.374	43.894.416

Haushaltsplan Leopoldshöhe



			Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
=	17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.942.983	-1.411.334	-4.176.162	-2.657.214	-871.190	-1.106.590
+	18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.217.648	1.173.600	1.063.730	885.960	928.020	1.209.260
		68100001 - Investitionszuwendungen vom Bund	60.877	146.020	150.160	0	0	--
		68110001 - Investitionszuwendungen vom Land	819.646	892.180	864.150	846.800	768.800	1.022.400
		68120001 - Investitionszuwendungen vom Kreis	8.275	--	--	--	--	--
		68160001 - Investitionszuw. v. sonst. öffentl. Sonderrechnung	315.850	135.400	49.420	39.160	159.220	186.860
		68180001 - Investitionszuwendungen von übrigen Bereichen	13.000	--	--	--	--	--
+	19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	16.013	15.500	2.000	7.000	5.000	5.000
		68210001 - EZ aus Veräußerung Grundstücke UV	9.423	--	--	--	--	--
		68310001 - EZ aus Veräußerung v. beweglichen VG	6.590	15.500	2.000	7.000	5.000	5.000
+	20	Veräußerung von Finanzanlagen	--	--	--	--	--	--
+	21	Beiträge und ähnliche Entgelte	8.493	0	0	0	0	0
		68810001 - Beiträge und ähnliche Entgelte	8.493	0	0	0	0	0
+	22	Sonstige Investitionseinzahlungen	1.897	703	494	509	78	--
		68680002 - Wohnungsbaudarlehen u. ä. Rückflüsse Ausleihungen	1.897	703	494	509	78	--
=	23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.244.051	1.189.803	1.066.224	893.469	933.098	1.214.260
-	24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.799	60.000	960.000	60.000	60.000	60.000
		78210001 - AZ Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.799	60.000	960.000	60.000	60.000	60.000
-	25	Auszahlungen für Auszahlungen für Baumaßnahmen	782.600	1.573.000	2.069.043	3.042.200	2.482.000	1.861.000
		78510001 - AZ für Hochbaumaßnahmen	23.076	55.000	144.143	419.200	63.000	40.000
		78520001 - AZ für Tiefbaumaßnahmen	685.117	992.000	1.163.000	2.174.000	2.151.000	1.681.000
		78530001 - AZ für sonstige Baumaßnahmen	--	311.000	76.900	219.000	33.000	--
		78530002 - AZ für Straßenbeleuchtung	74.407	215.000	685.000	230.000	235.000	140.000
-	26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	870.728	1.990.200	2.628.850	1.233.400	958.100	1.896.600
		78310001 - AZ Erwerb Vermögensgegenständen oberhalb GWG	579.294	1.763.000	2.267.600	947.400	668.600	1.617.600
		78320001 - AZ Erwerb Vermögensgegenständen bis GWG	270.855	207.200	341.250	266.000	269.500	259.000
		78320003 - AZ Erwerb Vermögensgegenständen in Festwerten	20.579	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
-	27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	330.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
		78480001 - AZ Erwerb von sonstigen Finanzanlagen	330.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
-	28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	127.406	26.000	79.200	138.350	21.850	138.350
		78120001 - Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und GV	126.619	--	--	--	--	--
		78180001 - Zuweisungen für Investitionen an übrige Bereiche	787	26.000	79.200	138.350	21.850	138.350
-	29	Sonstige Investitionsauszahlungen	--	0	0	0	0	--
		78910001 - Rückzahlung erhaltener inv. Zuw., Zusch., Beiträge	--	0	0	0	0	--
=	30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.112.532	3.749.200	5.837.093	4.573.950	3.621.950	4.055.950
=	31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-868.481	-2.559.397	-4.770.869	-3.680.481	-2.688.852	-2.841.690
=	32	Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	3.074.502	-3.970.731	-8.947.031	-6.337.695	-3.560.042	-3.948.280
+	33	Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	3.575.000	2.559.000	4.770.000	3.680.000	2.688.000	2.841.000

Haushaltsplan Leopoldshöhe



		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	
		69250001 - Investitionskredite von Sonderrechnungen	50.000	--	--	--	--	
		69260001 - Investitionskredite von sonst. öffentl. Sonderre.	0	--	--	--	--	
		69270001 - Investitionskredite von Kreditinstituten	3.525.000	2.559.000	4.770.000	3.680.000	2.841.000	
+	34	Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	10.800.000	--	4.222.009	4.405.495	3.465.642	3.423.580
		69370001 - Liquiditätskredite von Kreditinstituten	10.800.000	--	4.222.009	4.405.495	3.465.642	3.423.580
-	35	Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	3.329.751	837.100	840.500	977.800	1.047.600	1.181.100
		79250001 - Tilgung Investitionskredite an Sondervermögen	10.000	--	16.300	--	--	--
		79270001 - Tilgung Investitionskredite Kreditinstitute	919.751	837.100	824.200	977.800	1.047.600	1.181.100
		79550001 - Darlehen an Sondervermögen (ohne Ausleihungen)	2.400.000	--	0	0	0	0
-	36	Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	15.300.000	--	3.268.600	770.000	1.546.000	1.135.200
		79360001 - Tilgung Liquiditätskredit öffentl. Sonderrechnungen	0	--	--	--	--	--
		79370001 - Tilgung Liquiditätskredit Kreditinstitute	15.300.000	--	0	0	0	0
		79550002 - Darlehen an Sondervermögen (Kred. z. Liq.)	--	--	3.268.600	770.000	1.546.000	1.135.200
=	37	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-4.254.751	1.721.900	4.882.909	6.337.695	3.560.042	3.948.280
=	38	Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln	-1.180.249	-2.248.831	-4.064.122	0	0	0
+	39	Anfangsbestand an Finanzmitteln	3.928.639	2.437.164	4.064.122	--	--	--
+		Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	-282.687	--	0	0	0	0
		67111402 - DLG Grünschnitt Wertmarken EZ	1.858	--	--	--	--	--
		67111702 - DLZ verschiedene EZ	414	--	--	--	--	--
		67118503 - DLG LOGA KGL EZ	870.292	--	--	--	--	--
		67118504 - DLG verschiedene KGL EZ	3.047.157	--	--	--	--	--
		67118703 - DLG LOGA WWL EZ	390.173	--	--	--	--	--
		67118802 - DLG Regenentwässerung AWL EZ	1.496.916	--	--	--	--	--
		67118803 - DLG LOGA AWL EZ	492.233	--	--	--	--	--
		67118804 - DLG GFG Abwassergebührenhilfe AWL EZ	29.064	--	--	--	--	--
		77111403 - DLG Grünschnitt Wertmarken AZ	-1.858	--	--	--	--	--
		77111703 - DLG verschiedene AZ	-414	--	--	--	--	--
		77118502 - DLG LOGA KGL AZ	-879.362	--	0	0	0	0
		77118504 - DLG verschiedene KGL AZ	-3.307.083	--	--	--	--	--
		77118702 - DLG LOGA WWL AZ	-383.232	--	--	--	--	--
		77118802 - DLG LOGA AWL AZ	-495.798	--	--	--	--	--
		77118803 - DLG Regenentwässerung AWL AZ	-1.513.983	--	--	--	--	--
		77118804 - DLG GFG Abwassergebührenhilfe AWL AZ	-29.064	--	--	--	--	--
=	40	Liquide Mittel	2.465.702	188.333	0	0	0	0
	41	*nachrichtlich: Globaler Minderaufwand	--	--	-341.310	-553.660	-578.680	-515.360
		99990005 - Globaler Minderaufwand	--	--	-341.310	-553.660	-578.680	-515.360



7 Haushaltsquerschnitt

Querschnitt Ergebnishaushalt

Produktbereich	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis	Finanzergebnis	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	Ergebnis des Teilhaushaltes (ohne ILV)
01 - Innere Verwaltung	984.460	7.030.125	-6.045.665	--	-6.045.665	-6.045.665
01111 - Verwaltungssteuerung und Service	984.460	7.030.125	-6.045.665	--	-6.045.665	-6.045.665
02 - Sicherheit und Ordnung	291.120	1.211.370	-920.250	--	-920.250	-920.250
02121 - Statistik und Wahlen	10.000	29.200	-19.200	--	-19.200	-19.200
02122 - Ordnungsangelegenheiten	158.600	741.690	-583.090	--	-583.090	-583.090
02126 - Brandschutz	122.520	440.480	-317.960	--	-317.960	-317.960
03 - Schulträgeraufgaben	822.865	3.820.160	-2.997.295	--	-2.997.295	-2.997.295
03211 - Grundschulen	599.290	1.735.590	-1.136.300	--	-1.136.300	-1.136.300
03218 - Gesamtschulen	176.930	1.936.550	-1.759.620	--	-1.759.620	-1.759.620
03243 - Sonstige schulische Aufgaben	46.645	148.020	-101.375	--	-101.375	-101.375
04 - Kultur und Wissenschaft	26.450	434.190	-407.740	--	-407.740	-407.740
04271 - Volkshochschulen	--	53.770	-53.770	--	-53.770	-53.770
04272 - Büchereien	12.850	309.840	-296.990	--	-296.990	-296.990
04281 - Heimat- und sonstige Kunst- und Kulturpflege	13.600	70.580	-56.980	--	-56.980	-56.980
05 - Soziale Leistungen	1.722.365	3.325.890	-1.603.525	--	-1.603.525	-1.603.525
05313 - Leistungen an Asylbewerber	878.425	1.582.950	-704.525	--	-704.525	-704.525
05333 - Grundsicherung im Alter u. b. Erwerbsminderung	--	79.980	-79.980	--	-79.980	-79.980
05351 - Sonstige soziale Leistungen	26.500	233.270	-206.770	--	-206.770	-206.770
05374 - Soziale Einrichtungen für Wohnungslose	11.000	52.660	-41.660	--	-41.660	-41.660
05375 - Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer	806.440	1.377.030	-570.590	--	-570.590	-570.590
06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	3.041.428	4.786.043	-1.744.615	--	-1.744.615	-1.744.615

Haushaltsplan Leopoldshöhe



Produktbereich	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis	Finanzergebnis	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	Ergebnis des Teilhaushaltes (ohne ILV)
06365 - Tageseinrichtungen für Kinder	2.783.078	4.264.523	-1.481.445	--	-1.481.445	-1.481.445
06366 - Einrichtungen der Jugendarbeit	258.350	521.520	-263.170	--	-263.170	-263.170
08 - Sportförderung	74.500	278.820	-204.320	--	-204.320	-204.320
08421 - Förderung des Sports	13.690	152.790	-139.100	--	-139.100	-139.100
08424 - Sportstätten	60.810	126.030	-65.220	--	-65.220	-65.220
09 - Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	14.200	378.230	-364.030	100	-363.930	-363.930
09511 - Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	14.200	378.230	-364.030	100	-363.930	-363.930
10 - Bauen und Wohnen	5.800	501.100	-495.300	--	-495.300	-495.300
10521 - Bau- und Grundstücksordnung	5.000	487.650	-482.650	--	-482.650	-482.650
10523 - Denkmalschutz und -pflege	800	13.450	-12.650	--	-12.650	-12.650
11 - Ver- und Entsorgung	1.661.566	1.497.116	164.450	--	164.450	164.450
11533 - Wasserversorgung	264.400	174.400	90.000	--	90.000	90.000
11537 - Abfallwirtschaft	1.200.736	1.126.286	74.450	--	74.450	74.450
11538 - Abwasserbeseitigung	196.430	196.430	--	--	--	--
12 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	698.120	1.512.700	-814.580	--	-814.580	-814.580
12541 - Gemeindestraßen	697.330	1.479.320	-781.990	--	-781.990	-781.990
12547 - ÖPNV	790	33.380	-32.590	--	-32.590	-32.590
13 - Natur- und Landschaftspflege	271.840	561.360	-289.520	--	-289.520	-289.520
13551 - Öffentliches Grün, Landschaftsbau	3.890	39.260	-35.370	--	-35.370	-35.370
13552 - Öffentliche Gewässer, Wasserbauliche Anlagen	42.750	115.040	-72.290	--	-72.290	-72.290
13553 - Friedhofs- und Bestattungswesen	225.200	407.060	-181.860	--	-181.860	-181.860
14 - Umweltschutz	92.640	289.550	-196.910	--	-196.910	-196.910
14561 - Umweltschutzmaßnahmen	92.640	289.550	-196.910	--	-196.910	-196.910
15 - Wirtschaft und Tourismus	39.230	102.920	-63.690	--	-63.690	-63.690

Haushaltsplan Leopoldshöhe



Produktbereich	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis	Finanzergebnis	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	Ergebnis des Teilhaushaltes (ohne ILV)
15571 - Wirtschaftsförderung	39.230	102.920	-63.690	--	-63.690	-63.690
16 - Allgemeine Finanzwirtschaft	29.328.480	18.352.900	10.975.580	-107.119	10.868.461	10.868.461
16611 - Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen	28.893.700	17.316.680	11.577.020	-30.000	11.547.020	11.547.020
16612 - Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	434.780	1.036.220	-601.440	-77.119	-678.559	-678.559
GH - Summe: Gesamthaushalt vor Abzug globaler Minderaufwand	39.075.064	44.082.474	-5.007.410	-107.019	-5.114.429	-5.114.429

Querschnitt Finanzhaushalt

	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Saldo aus Investitionstätigkeit	Finanzmittelüberschuss /- fehlbetrag	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit gesamt	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	VE
01 - Innere Verwaltung	844.870	6.482.025	-5.637.155	139.600	1.802.700	-1.663.100	-7.300.255	--	--	--	133.000
01111 - Verwaltungssteuerung und Service	844.870	6.482.025	-5.637.155	139.600	1.802.700	-1.663.100	-7.300.255	--	--	--	133.000
02 - Sicherheit und Ordnung	199.700	1.077.230	-877.530	34.000	701.000	-667.000	-1.544.530	--	--	--	75.000
02121 - Statistik und Wahlen	10.000	29.200	-19.200	--	--	--	-19.200	--	--	--	--
02122 - Ordnungsangelegenheiten	156.200	728.760	-572.560	--	88.000	-88.000	-660.560	--	--	--	--
02126 - Brandschutz	33.500	319.270	-285.770	34.000	613.000	-579.000	-864.770	--	--	--	75.000
03 - Schulträgeraufgaben	509.180	3.435.110	-2.925.930	33.100	486.550	-453.450	-3.379.380	--	--	--	--
03211 - Grundschulen	468.400	1.563.740	-1.095.340	--	192.750	-192.750	-1.288.090	--	--	--	--
03218 - Gesamtschulen	36.180	1.743.000	-1.706.820	21.200	288.800	-267.600	-1.974.420	--	--	--	--
03243 - Sonstige schulische Aufgaben	4.600	128.370	-123.770	11.900	5.000	6.900	-116.870	--	--	--	--
04 - Kultur und Wissenschaft	18.800	400.820	-382.020	--	93.000	-93.000	-475.020	--	--	--	--

Haushaltsplan Leopoldshöhe



	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Saldo aus Investitionstätigkeit	Finanzmittelüberschuss /- fehlbetrag	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit gesamt	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	VE
04271 - Volkshochschulen	--	53.770	-53.770	--	--	--	-53.770	--	--	--	--
04272 - Büchereien	8.800	282.750	-273.950	--	89.000	-89.000	-362.950	--	--	--	--
04281 - Heimat- und sonstige Kunst- und Kulturpflege	10.000	64.300	-54.300	--	4.000	-4.000	-58.300	--	--	--	--
05 - Soziale Leistungen	1.521.050	3.165.690	-1.644.640	14.360	137.000	-122.640	-1.767.280	--	--	--	--
05313 - Leistungen an Asylbewerber	744.550	1.509.160	-764.610	--	--	--	-764.610	--	--	--	--
05333 - Grundsicherung im Alter u. b. Erwerbsminderung	--	66.380	-66.380	--	--	--	-66.380	--	--	--	--
05351 - Sonstige soziale Leistungen	26.500	233.270	-206.770	--	--	--	-206.770	--	--	--	--
05374 - Soziale Einrichtungen für Wohnungslose	10.000	51.650	-41.650	--	2.000	-2.000	-43.650	--	--	--	--
05375 - Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer	740.000	1.305.230	-565.230	14.360	135.000	-120.640	-685.870	--	--	--	--
06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	2.998.328	4.692.503	-1.694.175	30.800	237.600	-206.800	-1.900.975	--	--	--	--
06365 - Tageseinrichtungen für Kinder	2.760.728	4.220.433	-1.459.705	--	85.500	-85.500	-1.545.205	--	--	--	--
06366 - Einrichtungen der Jugendarbeit	237.600	472.070	-234.470	30.800	152.100	-121.300	-355.770	--	--	--	--
08 - Sportförderung	6.000	198.373	-192.373	--	212.800	-212.800	-405.173	--	--	--	--
08421 - Förderung des Sports	6.000	150.923	-144.923	--	18.000	-18.000	-162.923	--	--	--	--
08424 - Sportstätten	--	47.450	-47.450	--	194.800	-194.800	-242.250	--	--	--	--
09 - Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	12.800	376.730	-363.930	47.500	79.200	-31.700	-395.630	--	--	--	--
09511 - Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	12.800	376.730	-363.930	47.500	79.200	-31.700	-395.630	--	--	--	--
10 - Bauen und Wohnen	5.800	501.100	-495.300	--	--	--	-495.300	--	--	--	--
10521 - Bau- und Grundstücksordnung	5.000	487.650	-482.650	--	--	--	-482.650	--	--	--	--
10523 - Denkmalschutz und -pflege	800	13.450	-12.650	--	--	--	-12.650	--	--	--	--
11 - Ver- und Entsorgung	1.618.566	1.493.916	124.650	--	--	--	124.650	--	--	--	--

Haushaltsplan Leopoldshöhe



	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Saldo aus Investitionstätigkeit	Finanzmittelüberschuss /- fehlbetrag	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit gesamt	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	VE
11533 - Wasserversorgung	264.400	172.800	91.600	--	--	--	91.600	--	--	--	--
11537 - Abfallwirtschaft	1.157.736	1.126.286	31.450	--	--	--	31.450	--	--	--	--
11538 - Abwasserbeseitigung	196.430	194.830	1.600	--	--	--	1.600	--	--	--	--
12 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	3.100	519.180	-516.080	270.200	1.629.100	-1.358.900	-1.874.980	--	--	--	652.000
12541 - Gemeindestraßen	3.000	486.660	-483.660	270.200	1.629.100	-1.358.900	-1.842.560	--	--	--	652.000
12547 - ÖPNV	100	32.520	-32.420	--	--	--	-32.420	--	--	--	--
13 - Natur- und Landschaftspflege	216.480	466.300	-249.820	56.920	226.143	-169.223	-419.043	--	--	--	150.000
13551 - Öffentliches Grün, Landschaftsbau	100	35.680	-35.580	20.920	93.643	-72.723	-108.303	--	--	--	--
13552 - Öffentliche Gewässer, Wasserbauliche Anlagen	--	64.700	-64.700	36.000	45.000	-9.000	-73.700	--	--	--	--
13553 - Friedhofs- und Bestattungswesen	216.380	365.920	-149.540	--	87.500	-87.500	-237.040	--	--	--	150.000
14 - Umweltschutz	92.000	285.050	-193.050	50.000	72.000	-22.000	-215.050	--	--	--	--
14561 - Umweltschutzmaßnahmen	92.000	285.050	-193.050	50.000	72.000	-22.000	-215.050	--	--	--	--
15 - Wirtschaft und Tourismus	21.000	65.470	-44.470	48.000	60.000	-12.000	-56.470	--	--	--	357.200
15571 - Wirtschaftsförderung	21.000	65.470	-44.470	48.000	60.000	-12.000	-56.470	--	--	--	357.200
16 - Allgemeine Finanzwirtschaft	29.928.761	19.013.100	10.915.661	341.744	100.000	241.744	11.157.405	8.992.009	4.109.100	4.882.909	--
16611 - Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen	28.893.700	17.306.680	11.587.020	341.250	--	341.250	11.928.270	--	--	--	--
16612 - Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	1.035.061	1.706.420	-671.359	494	100.000	-99.506	-770.865	8.992.009	4.109.100	4.882.909	--
GH - Summe: Gesamthaushalt	37.996.435	42.172.597	-4.176.162	1.066.224	5.837.093	-4.770.869	-8.947.031	8.992.009	4.109.100	4.882.909	1.367.200



8 Teilpläne

8.1 Teilpläne Produktbereiche

01 - Innere Verwaltung

Produktbereich	01	Innere Verwaltung
-----------------------	-----------	--------------------------

Teilergebnisplan 01 - Innere Verwaltung

			Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
+	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	167.704	137.300	157.590	142.470	119.210	97.810
+	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	690	500	700	700	700	700
+	05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	53.666	53.298	51.250	50.250	51.250	50.250
+	06	Kostenerstattungen und -umlagen, Leistungsbeteiligungen	671.807	739.827	744.920	750.820	756.750	757.650
+	07	Sonstige ordentliche Erträge	43.308	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
=	10	Ordentliche Erträge	937.176	960.925	984.460	974.240	957.910	936.410
-	11	Personalaufwendungen	3.300.663	3.277.016	3.678.640	3.625.930	3.726.910	3.792.520
-	12	Versorgungsaufwendungen	454.394	466.700	525.500	525.000	525.000	525.000
-	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.023.350	992.939	1.304.135	1.109.480	1.012.560	1.046.690
-	14	Abschreibungen	237.088	206.910	230.020	265.660	265.660	252.660
-	15	Transferaufwendungen	42.735	70.107	72.310	71.260	66.000	66.000
-	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	914.186	1.085.460	1.219.520	1.121.520	1.092.520	1.101.550
=	17	Ordentliche Aufwendungen	5.972.417	6.099.132	7.030.125	6.718.850	6.688.650	6.784.420
=	18	Ordentliches Ergebnis	-5.035.240	-5.138.207	-6.045.665	-5.744.610	-5.730.740	-5.848.010
+	19	Finanzerträge	--	1.500	0	0	0	--
=	21	Finanzergebnis	--	1.500	0	0	0	--
=	22	Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit	-5.035.240	-5.136.707	-6.045.665	-5.744.610	-5.730.740	-5.848.010
=	26	Ergebnis (vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen)	-5.035.240	-5.136.707	-6.045.665	-5.744.610	-5.730.740	-5.848.010
+	27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	782.857	903.290	1.031.000	1.049.500	982.100	1.004.800
-	28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	10.954	6.800	23.800	23.800	16.800	17.800
=	28a	Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	771.903	896.490	1.007.200	1.025.700	965.300	987.000
=	29	Teilergebnis	-4.263.338	-4.240.217	-5.038.465	-4.718.910	-4.765.440	-4.861.010
=	31	Teilergebnis nach ILV und nach Abzug globaler Minderaufwand	-4.263.338	-4.240.217	-5.038.465	-4.718.910	-4.765.440	-4.861.010



Teilfinanzplan 01 - Innere Verwaltung

			Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
+	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	24.640	24.000	18.000	--	0	0	0
+	4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	684	500	700	--	700	700	700
+	5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	53.580	53.298	51.250	--	50.250	51.250	50.250
+	6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	824.438	739.827	744.920	--	754.320	756.750	757.650
+	7	Sonstige Einzahlungen	309.951	30.000	30.000	--	30.000	30.000	30.000
+	8	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	--	1.500	0	--	0	0	--
=	9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.213.294	849.125	844.870	--	835.270	838.700	838.600
-	10	Personalauszahlungen	2.590.927	3.135.044	3.388.840	--	3.416.230	3.484.810	3.550.520
-	11	Versorgungsauszahlungen	433.955	460.000	525.000	--	525.000	525.000	525.000
-	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.034.702	992.939	1.304.135	--	1.109.480	1.012.560	1.046.690
-	14	Transferauszahlungen	37.659	63.800	66.000	--	66.000	66.000	66.000
-	15	Sonstige Auszahlungen	1.055.282	1.073.520	1.198.050	--	1.104.520	1.078.420	1.086.550
=	16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.152.524	5.725.303	6.482.025	--	6.221.230	6.166.790	6.274.760
=	17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.939.231	-4.876.178	-5.637.155	--	-5.385.960	-5.328.090	-5.436.160
+	18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	--	--	137.600	--	16.000	--	--
+	19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	6.359	15.500	2.000	--	7.000	5.000	5.000
=	23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.359	15.500	139.600	--	23.000	5.000	5.000
-	24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.799	60.000	960.000	--	60.000	60.000	60.000
-	26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	187.394	486.500	842.700	133.000	299.500	227.500	308.500
=	30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	189.193	546.500	1.802.700	133.000	359.500	287.500	368.500
=	31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-182.834	-531.000	-1.663.100	-133.000	-336.500	-282.500	-363.500
=	32	Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-4.122.065	-5.407.178	-7.300.255	-133.000	-5.722.460	-5.610.590	-5.799.660
=	38	Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln	-4.122.065	-5.407.178	-7.300.255	-133.000	-5.722.460	-5.610.590	-5.799.660



02 - Sicherheit und Ordnung

Produktbereich	02	Sicherheit und Ordnung
-----------------------	-----------	-------------------------------

Teilergebnisplan 02 - Sicherheit und Ordnung

			Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
+	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	96.362	88.750	91.420	89.410	92.730	91.670
+	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	211.411	139.000	159.100	159.100	159.100	159.100
+	05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	24.319	12.500	18.100	15.600	15.600	15.600
+	06	Kostenerstattungen und -umlagen, Leistungsbeteiligungen	34.551	3.500	13.500	18.500	3.500	13.500
+	07	Sonstige ordentliche Erträge	20.133	8.000	9.000	9.000	9.000	9.000
=	10	Ordentliche Erträge	386.775	251.750	291.120	291.610	279.930	288.870
-	11	Personalaufwendungen	417.189	400.501	607.990	620.000	632.630	644.710
-	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	214.738	220.500	236.000	193.600	185.600	188.600
-	14	Abschreibungen	134.857	130.580	127.140	149.760	149.760	149.760
-	15	Transferaufwendungen	2.768	3.500	8.500	8.500	8.500	8.500
-	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	208.887	169.340	231.740	272.340	210.340	233.340
=	17	Ordentliche Aufwendungen	978.438	924.421	1.211.370	1.244.200	1.186.830	1.224.910
=	18	Ordentliches Ergebnis	-591.663	-672.671	-920.250	-952.590	-906.900	-936.040
=	22	Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit	-591.663	-672.671	-920.250	-952.590	-906.900	-936.040
=	26	Ergebnis (vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen)	-591.663	-672.671	-920.250	-952.590	-906.900	-936.040
+	27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	1.437	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
-	28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	12.572	5.400	6.500	6.700	3.000	7.100
=	28a	Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	-11.135	-3.400	-4.500	-4.700	-1.000	-5.100
=	29	Teilergebnis	-602.798	-676.071	-924.750	-957.290	-907.900	-941.140
=	31	Teilergebnis nach ILV und nach Abzug globaler Minderaufwand	-602.798	-676.071	-924.750	-957.290	-907.900	-941.140



Teilfinanzplan 02 - Sicherheit und Ordnung

			Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
+	4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	212.244	139.000	159.100	--	159.100	159.100	159.100
+	5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	21.755	12.500	18.100	--	15.600	15.600	15.600
+	6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	37.530	3.500	13.500	--	18.500	3.500	13.500
+	7	Sonstige Einzahlungen	21.431	8.000	9.000	--	9.000	9.000	9.000
=	9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	292.959	163.000	199.700	--	202.200	187.200	197.200
-	10	Personalauszahlungen	415.786	400.501	600.990	--	612.700	625.130	637.010
-	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	244.854	220.500	236.000	--	193.600	185.600	188.600
-	14	Transferauszahlungen	2.768	3.500	8.500	--	8.500	8.500	8.500
-	15	Sonstige Auszahlungen	250.395	169.340	231.740	--	272.340	210.340	233.340
=	16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	913.803	793.841	1.077.230	--	1.087.140	1.029.570	1.067.450
=	17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-620.844	-630.841	-877.530	--	-884.940	-842.370	-870.250
+	18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	42.681	34.000	34.000	--	34.000	34.000	34.000
+	19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	800	--	--	--	--	--	--
=	23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	43.481	34.000	34.000	--	34.000	34.000	34.000
-	26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	122.116	566.000	701.000	75.000	343.000	113.000	988.000
=	30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	122.116	566.000	701.000	75.000	343.000	113.000	988.000
=	31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-78.634	-532.000	-667.000	-75.000	-309.000	-79.000	-954.000
=	32	Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-699.478	-1.162.841	-1.544.530	-75.000	-1.193.940	-921.370	-1.824.250
=	38	Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln	-699.478	-1.162.841	-1.544.530	-75.000	-1.193.940	-921.370	-1.824.250



03 - Schulträgeraufgaben

Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben

Teilergebnisplan 03 - Schulträgeraufgaben

			Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
+	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	750.870	642.295	822.865	794.076	743.750	718.680
+	06	Kostenerstattungen und -umlagen, Leistungsbeteiligungen	9.547	16.000	0	0	0	--
+	07	Sonstige ordentliche Erträge	15.820	--	--	--	--	--
=	10	Ordentliche Erträge	776.238	658.295	822.865	794.076	743.750	718.680
-	11	Personalaufwendungen	270.324	304.836	379.080	386.440	394.290	401.760
-	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.820.299	2.106.420	2.491.730	2.528.140	2.396.840	2.419.600
-	14	Abschreibungen	276.081	270.100	365.400	415.230	418.730	418.730
-	15	Transferaufwendungen	503.276	473.071	534.050	534.050	534.050	534.050
-	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	38.530	50.250	49.900	50.100	50.100	50.200
=	17	Ordentliche Aufwendungen	2.908.510	3.204.677	3.820.160	3.913.960	3.794.010	3.824.340
=	18	Ordentliches Ergebnis	-2.132.273	-2.546.382	-2.997.295	-3.119.884	-3.050.260	-3.105.660
=	22	Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.132.273	-2.546.382	-2.997.295	-3.119.884	-3.050.260	-3.105.660
=	26	Ergebnis (vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen)	-2.132.273	-2.546.382	-2.997.295	-3.119.884	-3.050.260	-3.105.660
-	28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	5.014	21.500	89.800	93.100	63.400	64.700
=	28a	Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	-5.014	-21.500	-89.800	-93.100	-63.400	-64.700
=	29	Teilergebnis	-2.137.287	-2.567.882	-3.087.095	-3.212.984	-3.113.660	-3.170.360
=	31	Teilergebnis nach ILV und nach Abzug globaler Minderaufwand	-2.137.287	-2.567.882	-3.087.095	-3.212.984	-3.113.660	-3.170.360



Teilfinanzplan 03 - Schulträgeraufgaben

			Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
+	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	467.534	432.430	509.180	--	514.180	514.180	514.180
+	6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	19.239	16.000	0	--	0	0	--
+	7	Sonstige Einzahlungen	15.820	--	--	--	--	--	--
=	9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	502.592	448.430	509.180	--	514.180	514.180	514.180
-	10	Personalauszahlungen	263.966	304.836	379.080	--	386.440	394.290	401.760
-	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.894.520	2.106.420	2.491.730	--	2.528.140	2.396.840	2.419.600
-	14	Transferauszahlungen	520.977	444.500	514.400	--	514.400	514.400	514.400
-	15	Sonstige Auszahlungen	38.114	50.250	49.900	--	50.100	50.100	50.200
=	16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.717.577	2.906.006	3.435.110	--	3.479.080	3.355.630	3.385.960
=	17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.214.985	-2.457.576	-2.925.930	--	-2.964.900	-2.841.450	-2.871.780
+	18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	324.398	225.900	33.100	--	--	--	--
=	23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	324.398	225.900	33.100	--	--	--	--
-	26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	388.165	621.100	486.550	--	336.000	347.500	347.500
=	30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	388.165	621.100	486.550	--	336.000	347.500	347.500
=	31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-63.766	-395.200	-453.450	--	-336.000	-347.500	-347.500
=	32	Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-2.278.751	-2.852.776	-3.379.380	--	-3.300.900	-3.188.950	-3.219.280
=	38	Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln	-2.278.751	-2.852.776	-3.379.380	--	-3.300.900	-3.188.950	-3.219.280



04 - Kultur und Wissenschaft

Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft

Teilergebnisplan 04 - Kultur und Wissenschaft

			Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
+	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.623	4.000	7.650	7.150	6.480	5.740
+	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.565	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
+	05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	14.875	7.700	13.700	12.000	12.000	12.000
+	07	Sonstige ordentliche Erträge	22	800	100	100	100	100
=	10	Ordentliche Erträge	28.084	17.500	26.450	24.250	23.580	22.840
-	11	Personalaufwendungen	152.948	151.171	184.680	188.280	192.090	195.740
-	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	114.697	129.510	117.500	72.000	66.000	73.000
-	14	Abschreibungen	8.730	8.340	13.370	17.290	17.290	17.290
-	15	Transferaufwendungen	31.914	38.900	49.900	40.600	40.600	40.600
-	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	73.729	92.240	68.740	11.740	11.740	11.740
=	17	Ordentliche Aufwendungen	382.019	420.161	434.190	329.910	327.720	338.370
=	18	Ordentliches Ergebnis	-353.935	-402.661	-407.740	-305.660	-304.140	-315.530
=	22	Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit	-353.935	-402.661	-407.740	-305.660	-304.140	-315.530
=	26	Ergebnis (vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen)	-353.935	-402.661	-407.740	-305.660	-304.140	-315.530
-	28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	6.933	4.300	300	300	300	300
=	28a	Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	-6.933	-4.300	-300	-300	-300	-300
=	29	Teilergebnis	-360.868	-406.961	-408.040	-305.960	-304.440	-315.830
=	31	Teilergebnis nach ILV und nach Abzug globaler Minderaufwand	-360.868	-406.961	-408.040	-305.960	-304.440	-315.830



Teilfinanzplan 04 - Kultur und Wissenschaft

			Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
+	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.160	--	--	--	--	--	--
+	4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.577	5.000	5.000	--	5.000	5.000	5.000
+	5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	14.610	7.700	13.700	--	12.000	12.000	12.000
+	7	Sonstige Einzahlungen	22	800	100	--	100	100	100
=	9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	23.368	13.500	18.800	--	17.100	17.100	17.100
-	10	Personalauszahlungen	152.827	151.171	184.680	--	188.280	192.090	195.740
-	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	94.287	109.510	97.500	--	52.000	46.000	53.000
-	14	Transferauszahlungen	31.914	38.900	49.900	--	40.600	40.600	40.600
-	15	Sonstige Auszahlungen	73.109	92.240	68.740	--	11.740	11.740	11.740
=	16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	352.138	391.821	400.820	--	292.620	290.430	301.080
=	17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-328.769	-378.321	-382.020	--	-275.520	-273.330	-283.980
+	18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	4.019	--	--	--	--	--	--
=	23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.019	--	--	--	--	--	--
-	26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	24.497	46.000	93.000	--	27.000	27.000	27.000
=	30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	24.497	46.000	93.000	--	27.000	27.000	27.000
=	31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-20.478	-46.000	-93.000	--	-27.000	-27.000	-27.000
=	32	Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-349.247	-424.321	-475.020	--	-302.520	-300.330	-310.980
=	38	Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln	-349.247	-424.321	-475.020	--	-302.520	-300.330	-310.980



05 - Soziale Leistungen

Produktbereich	05	Soziale Leistungen
-----------------------	-----------	---------------------------

Teilergebnisplan 05 - Soziale Leistungen

			Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
+	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.389.085	664.090	945.865	631.890	631.890	631.890
+	03	Sonstige Transfererträge	11.100	1.000	22.000	1.000	1.000	1.000
+	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	563.913	485.000	750.000	750.000	750.000	750.000
+	05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.035	7.000	4.500	4.500	4.500	4.500
+	07	Sonstige ordentliche Erträge	2.396	--	--	--	--	--
=	10	Ordentliche Erträge	1.969.528	1.157.090	1.722.365	1.387.390	1.387.390	1.387.390
-	11	Personalaufwendungen	404.542	371.355	586.890	599.110	612.430	616.400
-	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	264.226	369.390	469.280	423.520	302.810	336.640
-	14	Abschreibungen	42.504	23.190	73.000	28.420	28.420	28.420
-	15	Transferaufwendungen	1.035.817	1.118.550	1.298.050	1.160.550	1.160.550	1.160.550
-	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	581.559	599.430	898.670	848.670	848.670	848.670
=	17	Ordentliche Aufwendungen	2.328.648	2.481.915	3.325.890	3.060.270	2.952.880	2.990.680
=	18	Ordentliches Ergebnis	-359.119	-1.324.825	-1.603.525	-1.672.880	-1.565.490	-1.603.290
=	22	Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit	-359.119	-1.324.825	-1.603.525	-1.672.880	-1.565.490	-1.603.290
=	26	Ergebnis (vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen)	-359.119	-1.324.825	-1.603.525	-1.672.880	-1.565.490	-1.603.290
-	28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	76.369	30.800	9.000	9.200	9.400	9.700
=	28a	Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	-76.369	-30.800	-9.000	-9.200	-9.400	-9.700
=	29	Teilergebnis	-435.489	-1.355.625	-1.612.525	-1.682.080	-1.574.890	-1.612.990
=	31	Teilergebnis nach ILV und nach Abzug globaler Minderaufwand	-435.489	-1.355.625	-1.612.525	-1.682.080	-1.574.890	-1.612.990



Teilfinanzplan 05 - Soziale Leistungen

			Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
+	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.369.244	647.550	744.550	--	613.550	613.550	613.550
+	3	Sonstige Transfereinzahlungen	11.100	1.000	22.000	--	1.000	1.000	1.000
+	4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	540.277	485.000	750.000	--	750.000	750.000	750.000
+	5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.035	7.000	4.500	--	4.500	4.500	4.500
=	9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.923.657	1.140.550	1.521.050	--	1.369.050	1.369.050	1.369.050
-	10	Personalauszahlungen	371.907	349.055	539.690	--	550.210	561.330	572.000
-	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	262.085	369.390	469.280	--	423.520	302.810	336.640
-	14	Transferauszahlungen	1.026.470	1.118.550	1.298.050	--	1.160.550	1.160.550	1.160.550
-	15	Sonstige Auszahlungen	615.471	599.430	858.670	--	808.670	808.670	808.670
=	16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.275.934	2.436.425	3.165.690	--	2.942.950	2.833.360	2.877.860
=	17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-352.277	-1.295.875	-1.644.640	--	-1.573.900	-1.464.310	-1.508.810
+	18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	--	--	14.360	--	--	--	--
=	23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	--	--	14.360	--	--	--	--
-	26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	41.928	32.000	137.000	--	32.000	32.000	32.000
=	30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	41.928	32.000	137.000	--	32.000	32.000	32.000
=	31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-41.928	-32.000	-122.640	--	-32.000	-32.000	-32.000
=	32	Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-394.205	-1.327.875	-1.767.280	--	-1.605.900	-1.496.310	-1.540.810
=	38	Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln	-394.205	-1.327.875	-1.767.280	--	-1.605.900	-1.496.310	-1.540.810



06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Produktbereich	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
-----------------------	-----------	---

Teilergebnisplan 06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

			Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
+	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.860.204	2.789.171	2.881.198	2.921.958	2.953.958	2.995.630
+	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	--	40	0	0	0	--
+	05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	38.035	32.000	160.230	160.230	160.230	160.230
+	06	Kostenerstattungen und -umlagen, Leistungsbeteiligungen	1.180	--	--	--	--	--
+	07	Sonstige ordentliche Erträge	45.018	0	0	0	0	--
=	10	Ordentliche Erträge	2.944.437	2.821.211	3.041.428	3.082.188	3.114.188	3.155.860
-	11	Personalaufwendungen	3.077.012	3.047.938	3.690.690	3.760.450	3.834.870	3.905.570
-	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	390.342	419.160	423.280	350.210	311.690	335.050
-	14	Abschreibungen	79.783	80.500	93.540	112.490	112.490	114.990
-	15	Transferaufwendungen	380.922	450.000	450.000	450.000	450.000	450.000
-	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	107.654	116.598	128.533	120.848	120.848	123.350
=	17	Ordentliche Aufwendungen	4.035.713	4.114.196	4.786.043	4.793.998	4.829.898	4.928.960
=	18	Ordentliches Ergebnis	-1.091.276	-1.292.985	-1.744.615	-1.711.810	-1.715.710	-1.773.100
=	22	Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.091.276	-1.292.985	-1.744.615	-1.711.810	-1.715.710	-1.773.100
=	26	Ergebnis (vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen)	-1.091.276	-1.292.985	-1.744.615	-1.711.810	-1.715.710	-1.773.100
-	28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	32.802	99.900	171.200	177.500	141.800	149.100
=	28a	Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	-32.802	-99.900	-171.200	-177.500	-141.800	-149.100
=	29	Teilergebnis	-1.124.078	-1.392.885	-1.915.815	-1.889.310	-1.857.510	-1.922.200
=	31	Teilergebnis nach ILV und nach Abzug globaler Minderaufwand	-1.124.078	-1.392.885	-1.915.815	-1.889.310	-1.857.510	-1.922.200



Teilfinanzplan 06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

			Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
+	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.820.867	2.753.121	2.838.098	--	2.879.198	2.914.598	2.955.700
+	5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	37.991	32.000	160.230	--	160.230	160.230	160.230
+	7	Sonstige Einzahlungen	49.518	0	0	--	0	0	--
=	9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.908.376	2.785.121	2.998.328	--	3.039.428	3.074.828	3.115.930
-	10	Personalauszahlungen	3.039.465	3.024.650	3.690.690	--	3.760.450	3.834.870	3.905.570
-	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	391.559	419.160	423.280	--	350.210	311.690	335.050
-	14	Transferauszahlungen	381.265	450.000	450.000	--	450.000	450.000	450.000
-	15	Sonstige Auszahlungen	106.790	116.598	128.533	--	120.848	120.848	123.350
=	16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.919.079	4.010.408	4.692.503	--	4.681.508	4.717.408	4.813.970
=	17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.010.703	-1.225.287	-1.694.175	--	-1.642.080	-1.642.580	-1.698.040
+	18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	13.166	0	30.800	--	0	0	--
=	23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	13.166	0	30.800	--	0	0	--
-	25	Auszahlungen für Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.561	135.000	52.000	--	142.000	63.000	40.000
-	26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	57.639	71.100	185.600	--	92.400	107.600	90.100
=	30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	61.200	206.100	237.600	--	234.400	170.600	130.100
=	31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-48.034	-206.100	-206.800	--	-234.400	-170.600	-130.100
=	32	Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-1.058.737	-1.431.387	-1.900.975	--	-1.876.480	-1.813.180	-1.828.140
=	38	Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln	-1.058.737	-1.431.387	-1.900.975	--	-1.876.480	-1.813.180	-1.828.140

**08 - Sportförderung**

Produktbereich	08	Sportförderung
-----------------------	-----------	-----------------------

Teilergebnisplan 08 - Sportförderung

			Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
+	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	25.081	62.880	68.500	72.530	73.980	73.980
+	06	Kostenerstattungen und -umlagen, Leistungsbeteiligungen	2.814	7.500	6.000	6.000	6.000	6.000
=	10	Ordentliche Erträge	27.895	70.380	74.500	78.530	79.980	79.980
-	11	Personalaufwendungen	21.502	21.818	40.910	41.720	42.560	43.370
-	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	59.617	73.100	81.300	52.100	49.100	53.100
-	14	Abschreibungen	63.072	62.000	93.010	114.300	114.300	114.300
-	15	Transferaufwendungen	37.616	70.000	60.600	60.600	60.600	60.600
-	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.976	6.200	3.000	3.000	3.000	3.000
=	17	Ordentliche Aufwendungen	185.784	233.118	278.820	271.720	269.560	274.370
=	18	Ordentliches Ergebnis	-157.889	-162.738	-204.320	-193.190	-189.580	-194.390
=	22	Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit	-157.889	-162.738	-204.320	-193.190	-189.580	-194.390
=	26	Ergebnis (vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen)	-157.889	-162.738	-204.320	-193.190	-189.580	-194.390
-	28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	20.808	30.100	23.100	24.100	25.100	26.100
=	28a	Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	-20.808	-30.100	-23.100	-24.100	-25.100	-26.100
=	29	Teilergebnis	-178.697	-192.838	-227.420	-217.290	-214.680	-220.490
=	31	Teilergebnis nach ILV und nach Abzug globaler Minderaufwand	-178.697	-192.838	-227.420	-217.290	-214.680	-220.490



Teilfinanzplan 08 - Sportförderung

			Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
+	6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	--	7.500	6.000	--	6.000	6.000	6.000
=	9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	--	7.500	6.000	--	6.000	6.000	6.000
-	10	Personalauszahlungen	21.458	21.818	40.910	--	41.720	42.560	43.370
-	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	67.530	73.100	93.863	--	52.100	49.100	53.100
-	14	Transferauszahlungen	37.616	70.000	60.600	--	60.600	60.600	60.600
-	15	Sonstige Auszahlungen	3.976	6.200	3.000	--	3.000	3.000	3.000
=	16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	130.580	171.118	198.373	--	157.420	155.260	160.070
=	17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-130.580	-163.618	-192.373	--	-151.420	-149.260	-154.070
+	18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	321.026	216.400	0	--	0	--	--
+	19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	4.214	--	--	--	--	--	--
=	23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	325.240	216.400	0	--	0	--	--
-	25	Auszahlungen für Auszahlungen für Baumaßnahmen	265.595	325.000	181.800	0	100.000	120.000	80.000
-	26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	29.939	35.000	31.000	--	31.000	31.000	31.000
=	30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	295.534	360.000	212.800	0	131.000	151.000	111.000
=	31	Saldo aus Investitionstätigkeit	29.706	-143.600	-212.800	0	-131.000	-151.000	-111.000
=	32	Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-100.874	-307.218	-405.173	0	-282.420	-300.260	-265.070
=	38	Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln	-100.874	-307.218	-405.173	0	-282.420	-300.260	-265.070



09 - Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen

Produktbereich	09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen
-----------------------	-----------	--

Teilergebnisplan 09 - Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen

			Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
+	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	20.773	37.560	14.200	18.600	25.400	53.300
=	10	Ordentliche Erträge	20.773	37.560	14.200	18.600	25.400	53.300
-	11	Personalaufwendungen	236.001	188.486	291.930	297.620	303.660	309.430
-	15	Transferaufwendungen	--	11.600	1.500	--	--	--
-	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	37.795	76.000	84.800	84.700	98.400	98.400
=	17	Ordentliche Aufwendungen	273.796	276.086	378.230	382.320	402.060	407.830
=	18	Ordentliches Ergebnis	-253.023	-238.526	-364.030	-363.720	-376.660	-354.530
+	19	Finanzerträge	124	100	100	100	100	100
=	21	Finanzergebnis	124	100	100	100	100	100
=	22	Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit	-252.899	-238.426	-363.930	-363.620	-376.560	-354.430
=	26	Ergebnis (vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen)	-252.899	-238.426	-363.930	-363.620	-376.560	-354.430
=	29	Teilergebnis	-252.899	-238.426	-363.930	-363.620	-376.560	-354.430
=	31	Teilergebnis nach ILV und nach Abzug globaler Minderaufwand	-252.899	-238.426	-363.930	-363.620	-376.560	-354.430



Teilfinanzplan 09 - Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen

			Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
+	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	41.228	30.000	12.700	--	18.600	25.400	53.300
+	8	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	124	100	100	--	100	100	100
=	9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	41.352	30.100	12.800	--	18.700	25.500	53.400
-	10	Personalauszahlungen	235.719	188.486	291.930	--	297.620	303.660	309.430
-	15	Sonstige Auszahlungen	46.457	76.000	84.800	--	84.700	98.400	98.400
=	16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	282.176	264.486	376.730	--	382.320	402.060	407.830
=	17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-240.824	-234.386	-363.930	--	-363.620	-376.560	-354.430
+	18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	--	26.000	47.500	--	9.760	48.700	58.460
=	23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	--	26.000	47.500	--	9.760	48.700	58.460
-	28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	787	26.000	79.200	--	138.350	21.850	138.350
=	30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	787	26.000	79.200	--	138.350	21.850	138.350
=	31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-787	0	-31.700	--	-128.590	26.850	-79.890
=	32	Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-241.611	-234.386	-395.630	--	-492.210	-349.710	-434.320
=	38	Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln	-241.611	-234.386	-395.630	--	-492.210	-349.710	-434.320



10 - Bauen und Wohnen

Produktbereich	10	Bauen und Wohnen
-----------------------	-----------	-------------------------

Teilergebnisplan 10 - Bauen und Wohnen

			Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
+	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.448	5.800	5.800	5.800	5.800	5.800
=	10	Ordentliche Erträge	4.448	5.800	5.800	5.800	5.800	5.800
-	11	Personalaufwendungen	141.130	113.416	140.050	142.790	145.660	148.440
-	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	289.681	296.480	361.050	373.650	250.190	263.690
-	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	229	--	--	--	--	--
=	17	Ordentliche Aufwendungen	431.040	409.896	501.100	516.440	395.850	412.130
=	18	Ordentliches Ergebnis	-426.592	-404.096	-495.300	-510.640	-390.050	-406.330
=	22	Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit	-426.592	-404.096	-495.300	-510.640	-390.050	-406.330
=	26	Ergebnis (vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen)	-426.592	-404.096	-495.300	-510.640	-390.050	-406.330
-	28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	--	100	100	100	100	100
=	28a	Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	--	-100	-100	-100	-100	-100
=	29	Teilergebnis	-426.592	-404.196	-495.400	-510.740	-390.150	-406.430
=	31	Teilergebnis nach ILV und nach Abzug globaler Minderaufwand	-426.592	-404.196	-495.400	-510.740	-390.150	-406.430



Teilfinanzplan 10 - Bauen und Wohnen

			Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
+	4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.460	5.800	5.800	--	5.800	5.800	5.800
=	9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.460	5.800	5.800	--	5.800	5.800	5.800
-	10	Personalauszahlungen	140.749	113.416	140.050	--	142.790	145.660	148.440
-	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	289.681	296.480	361.050	--	373.650	250.190	263.690
-	15	Sonstige Auszahlungen	229	--	--	--	--	--	--
=	16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	430.659	409.896	501.100	--	516.440	395.850	412.130
=	17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-427.199	-404.096	-495.300	--	-510.640	-390.050	-406.330
=	32	Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-427.199	-404.096	-495.300	--	-510.640	-390.050	-406.330
=	38	Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln	-427.199	-404.096	-495.300	--	-510.640	-390.050	-406.330



11 - Ver- und Entsorgung

Produktbereich	11	Ver- und Entsorgung
-----------------------	-----------	----------------------------

Teilergebnisplan 11 - Ver- und Entsorgung

			Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
+	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	991.352	966.441	1.187.736	1.190.736	1.194.736	1.197.076
+	05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	13.247	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000
+	06	Kostenerstattungen und -umlagen, Leistungsbeteiligungen	266.769	227.243	370.830	378.410	386.210	393.740
+	07	Sonstige ordentliche Erträge	-1.508	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000
=	10	Ordentliche Erträge	1.269.859	1.296.684	1.661.566	1.672.146	1.683.946	1.693.816
-	11	Personalaufwendungen	285.804	248.226	393.880	401.910	410.190	418.180
-	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	877.371	883.868	1.103.236	1.105.336	1.108.856	1.110.736
-	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	175	--	--	--	--	--
=	17	Ordentliche Aufwendungen	1.163.349	1.132.094	1.497.116	1.507.246	1.519.046	1.528.916
=	18	Ordentliches Ergebnis	106.510	164.590	164.450	164.900	164.900	164.900
=	22	Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit	106.510	164.590	164.450	164.900	164.900	164.900
=	26	Ergebnis (vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen)	106.510	164.590	164.450	164.900	164.900	164.900
-	28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	106.726	74.590	74.900	74.900	74.900	74.900
=	28a	Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	-106.726	-74.590	-74.900	-74.900	-74.900	-74.900
=	29	Teilergebnis	-216	90.000	89.550	90.000	90.000	90.000
=	31	Teilergebnis nach ILV und nach Abzug globaler Minderaufwand	-216	90.000	89.550	90.000	90.000	90.000



Teilfinanzplan 11 - Ver- und Entsorgung

			Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
+	4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	958.497	931.441	1.144.736	--	1.144.736	1.144.736	1.195.596
+	5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	13.247	13.000	13.000	--	13.000	13.000	13.000
+	6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	192.287	227.243	370.830	--	378.410	386.210	393.740
+	7	Sonstige Einzahlungen	282.695	90.000	90.000	--	90.000	90.000	90.000
=	9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.446.726	1.261.684	1.618.566	--	1.626.146	1.633.946	1.692.336
-	10	Personalauszahlungen	253.902	233.016	390.680	--	398.310	406.390	414.180
-	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	815.113	883.868	1.103.236	--	1.105.336	1.108.856	1.110.736
-	15	Sonstige Auszahlungen	16.047	--	--	--	--	--	--
=	16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.085.062	1.116.884	1.493.916	--	1.503.646	1.515.246	1.524.916
=	17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	361.664	144.800	124.650	--	122.500	118.700	167.420
=	32	Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	361.664	144.800	124.650	--	122.500	118.700	167.420
=	38	Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln	361.664	144.800	124.650	--	122.500	118.700	167.420

**12 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV**

Produktbereich	12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
-----------------------	-----------	---

Teilergebnisplan 12 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

			Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
+	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	382.408	403.470	358.850	358.820	355.360	345.690
+	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	363.947	369.800	336.170	325.190	319.430	310.350
+	05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.102	3.100	3.100	3.100	3.100	3.100
+	07	Sonstige ordentliche Erträge	435	--	--	--	--	--
=	10	Ordentliche Erträge	752.891	776.370	698.120	687.110	677.890	659.140
-	11	Personalaufwendungen	132.919	134.956	146.150	149.010	152.030	154.910
-	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	733.041	778.600	367.100	324.100	304.100	307.100
-	14	Abschreibungen	1.017.373	1.038.180	994.420	977.510	977.510	977.510
-	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.500	5.030	5.030	5.030	5.030	5.030
=	17	Ordentliche Aufwendungen	1.887.833	1.956.766	1.512.700	1.455.650	1.438.670	1.444.550
=	18	Ordentliches Ergebnis	-1.134.942	-1.180.396	-814.580	-768.540	-760.780	-785.410
=	22	Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.134.942	-1.180.396	-814.580	-768.540	-760.780	-785.410
=	26	Ergebnis (vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen)	-1.134.942	-1.180.396	-814.580	-768.540	-760.780	-785.410
-	28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	481.385	519.200	522.200	527.200	532.200	537.300
=	28a	Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	-481.385	-519.200	-522.200	-527.200	-532.200	-537.300
=	29	Teilergebnis	-1.616.326	-1.699.596	-1.336.780	-1.295.740	-1.292.980	-1.322.710
=	31	Teilergebnis nach ILV und nach Abzug globaler Minderaufwand	-1.616.326	-1.699.596	-1.336.780	-1.295.740	-1.292.980	-1.322.710



Teilfinanzplan 12 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

			Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
+	5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.102	3.100	3.100	--	3.100	3.100	3.100
=	9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.102	3.100	3.100	--	3.100	3.100	3.100
-	10	Personalauszahlungen	132.713	134.956	146.150	--	149.010	152.030	154.910
-	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	681.096	778.600	367.100	--	324.100	304.100	307.100
-	15	Sonstige Auszahlungen	4.500	5.030	5.930	--	5.030	5.030	5.030
=	16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	818.310	918.586	519.180	--	478.140	461.160	467.040
=	17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-812.208	-915.486	-516.080	--	-475.040	-458.060	-463.940
+	18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	87.448	298.100	270.200	--	196.000	379.700	643.000
+	19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	4.640	--	--	--	--	--	--
+	21	Beiträge und ähnliche Entgelte	8.493	0	0	--	0	0	0
=	23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	100.581	298.100	270.200	--	196.000	379.700	643.000
-	25	Auszahlungen für Auszahlungen für Baumaßnahmen	316.658	1.024.000	1.624.100	652.000	2.014.000	1.953.000	1.460.000
-	26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	14.318	5.000	5.000	--	5.000	5.000	5.000
=	30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	330.976	1.029.000	1.629.100	652.000	2.019.000	1.958.000	1.465.000
=	31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-230.395	-730.900	-1.358.900	-652.000	-1.823.000	-1.578.300	-822.000
=	32	Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-1.042.603	-1.646.386	-1.874.980	-652.000	-2.298.040	-2.036.360	-1.285.940
=	38	Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln	-1.042.603	-1.646.386	-1.874.980	-652.000	-2.298.040	-2.036.360	-1.285.940



13 - Natur- und Landschaftspflege

Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege

Teilergebnisplan 13 - Natur- und Landschaftspflege

			Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
+	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	60.322	56.700	62.240	65.010	66.870	68.770
+	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	174.337	135.000	174.400	174.400	174.400	174.400
+	06	Kostenerstattungen und -umlagen, Leistungsbeteiligungen	28.359	10.100	35.100	35.100	35.100	35.100
+	07	Sonstige ordentliche Erträge	--	100	100	100	100	100
=	10	Ordentliche Erträge	263.018	201.900	271.840	274.610	276.470	278.370
-	11	Personalaufwendungen	219.903	183.191	331.100	337.550	344.390	350.950
-	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	84.344	104.800	130.600	91.100	91.100	91.100
-	14	Abschreibungen	90.975	92.720	95.060	103.010	103.010	103.010
-	15	Transferaufwendungen	--	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
-	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	613	2.700	3.100	3.100	3.100	3.100
=	17	Ordentliche Aufwendungen	395.835	384.911	561.360	536.260	543.100	549.660
=	18	Ordentliches Ergebnis	-132.817	-183.011	-289.520	-261.650	-266.630	-271.290
=	22	Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit	-132.817	-183.011	-289.520	-261.650	-266.630	-271.290
=	26	Ergebnis (vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen)	-132.817	-183.011	-289.520	-261.650	-266.630	-271.290
+	27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	18.000	--	--	--	--	--
-	28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	42.340	104.000	105.000	107.000	109.000	111.000
=	28a	Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	-24.340	-104.000	-105.000	-107.000	-109.000	-111.000
=	29	Teilergebnis	-157.157	-287.011	-394.520	-368.650	-375.630	-382.290
=	31	Teilergebnis nach ILV und nach Abzug globaler Minderaufwand	-157.157	-287.011	-394.520	-368.650	-375.630	-382.290



Teilfinanzplan 13 - Natur- und Landschaftspflege

			Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
+	4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	244.790	146.280	181.280	--	181.280	181.280	181.280
+	6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	44.449	10.100	35.100	--	35.100	35.100	35.100
+	7	Sonstige Einzahlungen	--	100	100	--	100	100	100
=	9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	289.239	156.480	216.480	--	216.480	216.480	216.480
-	10	Personalauszahlungen	219.465	183.191	331.100	--	337.550	344.390	350.950
-	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	99.833	104.800	130.600	--	91.100	91.100	91.100
-	14	Transferauszahlungen	--	1.500	1.500	--	1.500	1.500	1.500
-	15	Sonstige Auszahlungen	613	2.700	3.100	--	3.100	3.100	3.100
=	16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	319.911	292.191	466.300	--	433.250	440.090	446.650
=	17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-30.672	-135.711	-249.820	--	-216.770	-223.610	-230.170
+	18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	3.495	35.200	56.920	--	66.200	148.120	166.800
=	23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.495	35.200	56.920	--	66.200	148.120	166.800
-	25	Auszahlungen für Auszahlungen für Baumaßnahmen	190.042	89.000	211.143	150.000	429.000	346.000	281.000
-	26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	3.660	7.500	15.000	--	7.500	7.500	7.500
=	30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	193.702	96.500	226.143	150.000	436.500	353.500	288.500
=	31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-190.208	-61.300	-169.223	-150.000	-370.300	-205.380	-121.700
=	32	Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-220.880	-197.011	-419.043	-150.000	-587.070	-428.990	-351.870
=	38	Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln	-220.880	-197.011	-419.043	-150.000	-587.070	-428.990	-351.870



14 - Umweltschutz

Produktbereich 14 Umweltschutz

Teilergebnisplan 14 - Umweltschutz

			Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
+	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	68.974	52.500	89.000	30.000	--	--
+	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	90	--	--	--	--	--
+	05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	44	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
+	06	Kostenerstattungen und -umlagen, Leistungsbeteiligungen	642	2.640	2.640	2.640	2.640	2.640
=	10	Ordentliche Erträge	69.750	56.140	92.640	33.640	3.640	3.640
-	11	Personalaufwendungen	42.281	127.810	44.500	45.370	46.290	47.160
-	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	114.664	134.000	123.000	139.500	95.500	96.500
-	14	Abschreibungen	1.143	310	4.500	6.000	6.000	6.000
-	15	Transferaufwendungen	526	2.150	2.150	2.150	2.150	2.150
-	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	277.674	5.400	115.400	55.400	5.400	5.400
=	17	Ordentliche Aufwendungen	436.287	269.670	289.550	248.420	155.340	157.210
=	18	Ordentliches Ergebnis	-366.537	-213.530	-196.910	-214.780	-151.700	-153.570
=	22	Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit	-366.537	-213.530	-196.910	-214.780	-151.700	-153.570
=	26	Ergebnis (vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen)	-366.537	-213.530	-196.910	-214.780	-151.700	-153.570
-	28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	6.391	8.500	7.000	7.500	8.000	8.600
=	28a	Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	-6.391	-8.500	-7.000	-7.500	-8.000	-8.600
=	29	Teilergebnis	-372.928	-222.030	-203.910	-222.280	-159.700	-162.170
=	31	Teilergebnis nach ILV und nach Abzug globaler Minderaufwand	-372.928	-222.030	-203.910	-222.280	-159.700	-162.170



Teilfinanzplan 14 - Umweltschutz

			Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
+	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	90.048	52.500	89.000	--	30.000	--	--
+	4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	83	--	--	--	--	--	--
+	5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	44	1.000	1.000	--	1.000	1.000	1.000
+	6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	--	2.000	2.000	--	2.000	2.000	2.000
=	9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	90.175	55.500	92.000	--	33.000	3.000	3.000
-	10	Personalauszahlungen	42.247	127.810	44.500	--	45.370	46.290	47.160
-	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	119.872	134.000	123.000	--	139.500	95.500	96.500
-	14	Transferauszahlungen	526	2.150	2.150	--	2.150	2.150	2.150
-	15	Sonstige Auszahlungen	491	5.400	115.400	--	55.400	5.400	5.400
=	16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	163.136	269.360	285.050	--	242.420	149.340	151.210
=	17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-72.961	-213.860	-193.050	--	-209.420	-146.340	-148.210
+	18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	28.792	40.000	50.000	--	0	--	--
=	23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	28.792	40.000	50.000	--	0	--	--
-	25	Auszahlungen für Auszahlungen für Baumaßnahmen	4.560	--	--	--	--	--	--
-	26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	--	60.000	72.000	0	0	--	--
=	30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.560	60.000	72.000	0	0	--	--
=	31	Saldo aus Investitionstätigkeit	24.232	-20.000	-22.000	0	0	--	--
=	32	Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-48.729	-233.860	-215.050	0	-209.420	-146.340	-148.210
=	38	Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln	-48.729	-233.860	-215.050	0	-209.420	-146.340	-148.210



15 - Wirtschaft und Tourismus

Produktbereich 15 Wirtschaft und Tourismus

Teilergebnisplan 15 - Wirtschaft und Tourismus

			Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
+	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	31.809	39.433	39.230	18.230	18.230	18.230
=	10	Ordentliche Erträge	31.809	39.433	39.230	18.230	18.230	18.230
-	11	Personalaufwendungen	8.482	8.616	9.990	10.190	10.380	10.590
-	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.567	10.500	10.500	10.500	10.500	10.500
-	14	Abschreibungen	--	5.000	0	0	0	0
-	15	Transferaufwendungen	43.888	130.460	81.930	51.930	51.930	51.930
-	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	29.531	10.500	500	500	500	500
=	17	Ordentliche Aufwendungen	86.468	165.076	102.920	73.120	73.310	73.520
=	18	Ordentliches Ergebnis	-54.660	-125.643	-63.690	-54.890	-55.080	-55.290
=	22	Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit	-54.660	-125.643	-63.690	-54.890	-55.080	-55.290
=	26	Ergebnis (vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen)	-54.660	-125.643	-63.690	-54.890	-55.080	-55.290
-	28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	--	100	100	100	100	100
=	28a	Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	--	-100	-100	-100	-100	-100
=	29	Teilergebnis	-54.660	-125.743	-63.790	-54.990	-55.180	-55.390
=	31	Teilergebnis nach ILV und nach Abzug globaler Minderaufwand	-54.660	-125.743	-63.790	-54.990	-55.180	-55.390



Teilfinanzplan 15 - Wirtschaft und Tourismus

			Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
+	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	18.496	18.656	21.000	--	0	--	--
=	9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.496	18.656	21.000	--	0	--	--
-	10	Personalauszahlungen	8.467	8.616	9.990	--	10.190	10.380	10.590
-	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	4.567	10.500	10.500	--	10.500	10.500	10.500
-	14	Transferauszahlungen	24.779	75.540	44.480	--	14.480	14.480	14.480
-	15	Sonstige Auszahlungen	15.794	10.500	500	--	500	500	500
=	16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	53.607	105.156	65.470	--	35.670	35.860	36.070
=	17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-35.111	-86.500	-44.470	--	-35.670	-35.860	-36.070
+	18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	142.621	48.000	48.000	--	298.000	48.000	48.000
=	23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	142.621	48.000	48.000	--	298.000	48.000	48.000
-	25	Auszahlungen für Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.184	--	--	357.200	357.200	--	--
-	26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.072	60.000	60.000	--	60.000	60.000	60.000
-	28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	126.619	--	--	--	--	--	--
=	30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	129.874	60.000	60.000	357.200	417.200	60.000	60.000
=	31	Saldo aus Investitionstätigkeit	12.747	-12.000	-12.000	-357.200	-119.200	-12.000	-12.000
=	32	Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-22.364	-98.500	-56.470	-357.200	-154.870	-47.860	-48.070
=	38	Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln	-22.364	-98.500	-56.470	-357.200	-154.870	-47.860	-48.070



16 - Allgemeine Finanzwirtschaft

Produktbereich	16	Allgemeine Finanzwirtschaft
-----------------------	-----------	------------------------------------

Teilergebnisplan 16 - Allgemeine Finanzwirtschaft

			Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
	01	Steuern und ähnliche Abgaben	28.060.964	25.390.600	27.253.600	29.205.700	30.470.300	31.436.600
+	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.006.481	1.100.000	1.624.600	1.681.500	1.777.400	1.853.800
+	07	Sonstige ordentliche Erträge	459.363	498.650	450.280	449.900	449.350	449.000
=	10	Ordentliche Erträge	30.526.808	26.989.250	29.328.480	31.337.100	32.697.050	33.739.400
-	11	Personalaufwendungen	103.309	128.738	110.660	113.090	115.940	118.370
-	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	256.883	286.610	287.340	288.810	274.380	275.950
-	15	Transferaufwendungen	15.162.784	15.898.500	17.914.400	18.610.500	19.119.600	20.050.800
-	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	40.447	40.000	40.500	40.500	65.700	65.700
=	17	Ordentliche Aufwendungen	15.563.423	16.353.848	18.352.900	19.052.900	19.575.620	20.510.820
=	18	Ordentliches Ergebnis	14.963.385	10.635.402	10.975.580	12.284.200	13.121.430	13.228.580
+	19	Finanzerträge	1.272.207	1.245.299	600.281	516.266	1.042.250	1.016.250
-	20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	329.782	455.000	707.400	937.900	1.055.200	1.130.500
=	21	Finanzergebnis	942.424	790.299	-107.119	-421.634	-12.950	-114.250
=	22	Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.905.809	11.425.701	10.868.461	11.862.566	13.108.480	13.114.330
+	23	Außerordentliche Erträge	--	520.000	0	--	--	--
=	25	Außerordentliches Ergebnis	--	520.000	0	--	--	--
=	26	Ergebnis (vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen)	15.905.809	11.945.701	10.868.461	11.862.566	13.108.480	13.114.330
=	29	Teilergebnis	15.905.809	11.945.701	10.868.461	11.862.566	13.108.480	13.114.330
-	30	globaler Minderaufwand	--	--	-341.310	-553.660	-578.680	-515.360
=	31	Teilergebnis nach ILV und nach Abzug globaler Minderaufwand	15.905.809	11.945.701	11.209.771	12.416.226	13.687.160	13.629.690



Teilfinanzplan 16 - Allgemeine Finanzwirtschaft

			Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
	1	Steuern	26.152.645	25.390.600	27.253.600	--	29.205.700	30.470.300	31.436.600
+	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.006.481	1.100.000	1.624.600	--	1.681.500	1.777.400	1.853.800
+	7	Sonstige Einzahlungen	507.515	488.650	450.280	--	449.900	449.350	449.000
+	8	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.003.182	1.245.299	600.281	--	516.266	1.042.250	1.016.250
=	9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	29.669.823	28.224.549	29.928.761	--	31.853.366	33.739.300	34.755.650
-	10	Personalauszahlungen	93.976	122.838	103.460	--	105.490	107.640	109.670
-	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	256.883	286.610	287.340	--	288.810	274.380	275.950
-	13	Zinsen und Sonstige Finanzauszahlungen	325.592	455.000	707.400	--	937.900	1.055.200	1.130.500
-	14	Transferauszahlungen	15.182.546	15.898.500	17.914.400	--	18.610.500	19.119.600	20.050.800
-	15	Sonstige Auszahlungen	16.043	--	500	--	500	500	500
=	16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.875.040	16.762.948	19.013.100	--	19.943.200	20.557.320	21.567.420
	16.1	Nachrichtlich: Globaler Minderaufwand (Finanzrechnung)	--	--	-341.310	--	-553.660	-578.680	-515.360
=	17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.794.783	11.461.601	10.915.661	--	11.910.166	13.181.980	13.188.230
+	18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	250.000	250.000	341.250	--	266.000	269.500	259.000
+	22	Sonstige Investitionseinzahlungen	1.897	703	494	--	509	78	--
=	23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	251.897	250.703	341.744	--	266.509	269.578	259.000
-	27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	330.000	100.000	100.000	--	100.000	100.000	100.000
=	30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	330.000	100.000	100.000	--	100.000	100.000	100.000
=	31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-78.103	150.703	241.744	--	166.509	169.578	159.000
=	32	Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	13.716.680	11.612.304	11.157.405	--	12.076.675	13.351.558	13.347.230
+	33	Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	3.575.000	2.559.000	4.770.000	--	3.680.000	2.688.000	2.841.000
+	34	Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	10.800.000	--	4.222.009	--	4.405.495	3.465.642	3.423.580
-	35	Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	3.329.751	837.100	840.500	--	977.800	1.047.600	1.181.100
-	36	Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	15.300.000	--	3.268.600	--	770.000	1.546.000	1.135.200
=	37	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-4.254.751	1.721.900	4.882.909	--	6.337.695	3.560.042	3.948.280
=	38	Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln	9.461.929	13.334.204	16.040.314	--	18.414.370	16.911.600	17.295.510



8.2 Teilpläne Produkte

01 - Innere Verwaltung

0111101 - Bürgermeister und Öffentlichkeitsarbeit

Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	01111	Verwaltungssteuerung und Service
Produkt	0111101	Bürgermeister und Öffentlichkeitsarbeit

Ziele

- Optimierung von Verwaltungsabläufen
- Verbesserung des Informationsflusses

Zielgruppe

- Rat, Ausschüsse, sachkundige Bürgerinnen und Bürger
- Fraktionen des Rates
- Einwohnerinnen und Einwohner
- Kommunalpolitik, Organisationen und Institutionen

Rechtsgrundlagen

- Gemeindeordnung NRW
- Kommunalwahlgesetz
- Hauptsatzung der Gemeinde Leopoldshöhe
- Landespressegesetz
- Geschäftsordnung für Rat und Ausschüsse
- Ratsbeschlüsse

Gremien

- Rat
- Haupt- und Finanzausschuss

Produktverantwortung

- Prof. Dr.-Ing. Martin Hoffmann

Budgetverantwortung

- Prof. Dr.-Ing. Martin Hoffmann

Produktbeschreibung

- Verwaltungsführung / Dienstaufsicht
- Repräsentationen und Durchführung von Veranstaltungen
- Information der Medien, der Bürgerinnen und Bürger über kommunale Anliegen und Ereignisse



Teilergebnisplan 0111101 - Bürgermeister und Öffentlichkeitsarbeit

			Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
+	05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	224	--	--	--	--	--
+	07	Sonstige ordentliche Erträge	150	--	--	--	--	--
=	10	Ordentliche Erträge	374	--	--	--	--	--
-	11	Personalaufwendungen	589.839	315.615	326.880	334.000	341.490	348.700
-	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	--	--	10.000	8.000	6.000	6.000
-	14	Abschreibungen	2.916	7.920	2.920	3.020	3.020	3.020
-	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	205.612	251.200	51.000	41.000	11.000	11.000
=	17	Ordentliche Aufwendungen	798.367	574.735	390.800	386.020	361.510	368.720
=	18	Ordentliches Ergebnis	-797.993	-574.735	-390.800	-386.020	-361.510	-368.720
=	22	Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit	-797.993	-574.735	-390.800	-386.020	-361.510	-368.720
=	26	Ergebnis (vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen)	-797.993	-574.735	-390.800	-386.020	-361.510	-368.720
-	28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	9.962	2.100	100	100	100	100
=	28a	Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	-9.962	-2.100	-100	-100	-100	-100
=	29	Teilergebnis	-807.956	-576.835	-390.900	-386.120	-361.610	-368.820
=	31	Teilergebnis nach ILV und nach Abzug globaler Minderaufwand	-807.956	-576.835	-390.900	-386.120	-361.610	-368.820

Erläuterungen Ergebnisplan

Bis zum 31.12.2023 in diesem Produkt veranschlagte Aufwendungen für die Rats- und Ausschussarbeit und Aufwendungen für Veranstaltungen u. ä. im Rahmen der Städtepartnerschaften werden seit dem 1.1.2023 im Produkt 01 111 05 abgewickelt und ab dem 1.1.2024 dort veranschlagt.



Teilfinanzplan 0111101 - Bürgermeister und Öffentlichkeitsarbeit

			Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
+	5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	224	--	--	--	--	--	--
+	7	Sonstige Einzahlungen	150	--	--	--	--	--	--
=	9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	374	--	--	--	--	--	--
-	10	Personalauszahlungen	307.961	298.915	303.880	--	309.800	316.090	322.100
-	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	--	--	10.000	--	8.000	6.000	6.000
-	15	Sonstige Auszahlungen	203.219	251.200	51.000	--	41.000	11.000	11.000
=	16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	511.180	550.115	364.880	--	358.800	333.090	339.100
=	17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-510.806	-550.115	-364.880	--	-358.800	-333.090	-339.100
=	32	Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-510.806	-550.115	-364.880	--	-358.800	-333.090	-339.100
=	38	Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln	-510.806	-550.115	-364.880	--	-358.800	-333.090	-339.100



0111102 - Gleichstellung

Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	01111	Verwaltungssteuerung und Service
Produkt	0111102	Gleichstellung

Ziele

- Durchsetzung der Gleichstellung in allen gesellschaftlichen Bereichen und auf allen gesellschaftlichen Ebenen

Zielgruppe

- Beschäftigte der Gemeindeverwaltung Leopoldshöhe
- Einwohnerinnen und Einwohner
- Gesellschaftsrelevante Gruppierungen, Organisationen und Institutionen

Rechtsgrundlagen

- Grundgesetz
- Landesgleichstellungsgesetz NRW
- Gemeindeordnung NRW
- Hauptsatzung der Gemeinde Leopoldshöhe
- Gleichstellungsplan der Gemeinde Leopoldshöhe

Gremien

- Ausschuss für Generationen, Soziales, Gleichstellung und Sport

Produktverantwortung

- Grita Behrens

Budgetverantwortung

- Grita Behrens

Produktbeschreibung

- Verwirklichung der Gleichstellung in der Gemeinde Leopoldshöhe


Teilergebnisplan 0111102 - Gleichstellung

			Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
+	05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	--	500	500	500	500	500
=	10	Ordentliche Erträge	--	500	500	500	500	500
-	11	Personalaufwendungen	30.062	26.547	62.520	64.150	65.970	67.630
-	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.860	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
=	17	Ordentliche Aufwendungen	31.922	30.547	66.520	68.150	69.970	71.630
=	18	Ordentliches Ergebnis	-31.922	-30.047	-66.020	-67.650	-69.470	-71.130
=	22	Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit	-31.922	-30.047	-66.020	-67.650	-69.470	-71.130
=	26	Ergebnis (vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen)	-31.922	-30.047	-66.020	-67.650	-69.470	-71.130
=	29	Teilergebnis	-31.922	-30.047	-66.020	-67.650	-69.470	-71.130
=	31	Teilergebnis nach ILV und nach Abzug globaler Minderaufwand	-31.922	-30.047	-66.020	-67.650	-69.470	-71.130

Erläuterungen Ergebnisplan

In diesem Produkt werden insbesondere Aufwendungen für Personal, Fachliteratur, Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen (u. a. Informationsveranstaltungen, interne Seminare, Kooperationsveranstaltungen z. B. mit dem Kreis Lippe, Familienzentren, Büchereien, VHS, Netzwerk Frau und Arbeit in der Region - FAIR), Ausstellungen usw. veranschlagt.



Teilfinanzplan 0111102 - Gleichstellung

			Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
+	5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	--	500	500	--	500	500	500
=	9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	--	500	500	--	500	500	500
-	10	Personalauszahlungen	18.590	18.547	53.720	--	54.750	55.870	56.930
-	15	Sonstige Auszahlungen	1.767	4.000	4.000	--	4.000	4.000	4.000
=	16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	20.357	22.547	57.720	--	58.750	59.870	60.930
=	17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-20.357	-22.047	-57.220	--	-58.250	-59.370	-60.430
=	32	Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-20.357	-22.047	-57.220	--	-58.250	-59.370	-60.430
=	38	Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln	-20.357	-22.047	-57.220	--	-58.250	-59.370	-60.430

**0111103 - Personalrat**

Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	01111	Verwaltungssteuerung und Service
Produkt	0111103	Personalrat

Ziele

Wahrung der Interessen der Beschäftigten in Bezug auf

- ihren Arbeitsplatz
- ihren Einkommensstatus

Zielgruppe

- Beschäftigte der Gemeindeverwaltung Leopoldshöhe
- Gewerkschaften im Bereich des TVöD

Rechtsgrundlagen

- Landespersonalvertretungsgesetz NW (LPVG NW)

Gremien

- Haupt- und Finanzausschuss

Produktverantwortung

- Britta Heuckeroth

Budgetverantwortung

- Britta Heuckeroth

Produktbeschreibung

- Personalvertretung; Interessenvertretung (innerbetrieblich / außerbetrieblich)
- Individuelle Beratung von Beschäftigten
- Mitgestaltung bei Entwicklung und Sicherung positiver Arbeitsbedingungen
- Repräsentation
- Geschäftsführung Personalratsgremium



Teilergebnisplan 0111103 - Personalrat

			Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
-	11	Personalaufwendungen	18.443	18.790	79.170	80.770	82.400	84.060
-	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	--	--	1.500	1.500	1.500	1.500
-	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	210	1.500	5.500	2.000	2.000	2.000
=	17	Ordentliche Aufwendungen	18.653	20.290	86.170	84.270	85.900	87.560
=	18	Ordentliches Ergebnis	-18.653	-20.290	-86.170	-84.270	-85.900	-87.560
=	22	Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit	-18.653	-20.290	-86.170	-84.270	-85.900	-87.560
=	26	Ergebnis (vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen)	-18.653	-20.290	-86.170	-84.270	-85.900	-87.560
-	28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	215	100	100	100	100	100
=	28a	Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	-215	-100	-100	-100	-100	-100
=	29	Teilergebnis	-18.868	-20.390	-86.270	-84.370	-86.000	-87.660
=	31	Teilergebnis nach ILV und nach Abzug globaler Minderaufwand	-18.868	-20.390	-86.270	-84.370	-86.000	-87.660

**Teilfinanzplan 0111103 - Personalrat**

			Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
-	10	Personalauszahlungen	18.463	18.790	79.170	--	80.770	82.400	84.060
-	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	--	--	1.500	--	1.500	1.500	1.500
-	15	Sonstige Auszahlungen	210	1.500	5.500	--	2.000	2.000	2.000
=	16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.673	20.290	86.170	--	84.270	85.900	87.560
=	17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-18.673	-20.290	-86.170	--	-84.270	-85.900	-87.560
=	32	Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-18.673	-20.290	-86.170	--	-84.270	-85.900	-87.560
=	38	Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln	-18.673	-20.290	-86.170	--	-84.270	-85.900	-87.560



0111104 - Zentrale Dienste

Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	01111	Verwaltungssteuerung und Service
Produkt	0111104	Zentrale Dienste

Ziele

- Unterstützung der Dienststellen

Zielgruppe

- Alle Organisationseinheiten der Gemeindeverwaltung

Rechtsgrundlagen

- Gemeindeordnung NRW

Gremien

- Haupt- und Finanzausschuss

Produktverantwortung

- Lisa Möller

Budgetverantwortung

- Heike Sunkovsky

Produktbeschreibung

- Querschnittsaufgaben für die Gesamtverwaltung (Fahrzeughaltung, Poststelle, Druckerei, Telefonzentrale sowie Porto- und Fernmeldegebühren)
- Wirtschaftliche Beschaffung von Geschäfts- und Büroausstattung durch zentralen Einkauf



Teilergebnisplan 0111104 - Zentrale Dienste

			Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
+	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	21.628	8.360	21.450	21.550	21.550	7.300
+	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	98	--	200	200	200	200
+	05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.827	5.000	3.050	3.050	3.050	3.050
+	06	Kostenerstattungen und -umlagen, Leistungsbeteiligungen	124	--	--	--	--	--
=	10	Ordentliche Erträge	25.678	13.360	24.700	24.800	24.800	10.550
-	11	Personalaufwendungen	147.961	151.381	260.170	265.660	271.460	277.130
-	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	247.386	243.129	290.525	253.320	223.430	240.480
-	14	Abschreibungen	37.679	14.000	26.380	26.960	26.960	13.960
-	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	211.506	207.040	213.800	216.300	218.300	220.300
=	17	Ordentliche Aufwendungen	644.532	615.550	790.875	762.240	740.150	751.870
=	18	Ordentliches Ergebnis	-618.855	-602.190	-766.175	-737.440	-715.350	-741.320
=	22	Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit	-618.855	-602.190	-766.175	-737.440	-715.350	-741.320
=	26	Ergebnis (vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen)	-618.855	-602.190	-766.175	-737.440	-715.350	-741.320
+	27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	6.300	17.800	17.800	17.800	17.800	17.800
-	28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	541	1.000	23.000	23.000	16.000	17.000
=	28a	Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	5.759	16.800	-5.200	-5.200	1.800	800
=	29	Teilergebnis	-613.096	-585.390	-771.375	-742.640	-713.550	-740.520
=	31	Teilergebnis nach ILV und nach Abzug globaler Minderaufwand	-613.096	-585.390	-771.375	-742.640	-713.550	-740.520

Erläuterungen Ergebnisplan

In diesem Produkt werden verschiedene Aufwendungen abgebildet, die zentral für die gesamte Verwaltung bewirtschaftet werden. Dezentral veranschlagt werden seit dem Jahr 2023 nach verwaltungsinterner Umstrukturierung im Jahr 2023

- die Mittel für Dienstreisen und Aus- und Fortbildung; die Bewirtschaftung erfolgt hier nun durch den Fachbereich II/Personal, die Veranschlagung erfolgt im jeweiligen Produkt auf dem Sachkonto 54120003.
- die Mittel für öffentliche Stellenausschreibungen, Nachrufe u. ä. (Geschäftsaufwendungen); diese werden nun im jeweiligen Produkt veranschlagt, z. B. im Produkt 01 111 08 (Personalwirtschaft)

Haltung von Fahrzeugen

Durch die Abschaffung des City-Mobil's ist eine Verringerung der Erträge aus Fahrzeugvermietungen (privatrechtliche Leistungsentgelte) zu erwarten. Die Aufwendungen für die Fahrzeughaltung für die Bereiche Bauhof, Feuerwehr, Jugendzentren, Friedhöfe und Asyl werden im jeweiligen Produkt veranschlagt, trotz dieser dezentralen Veranschlagungssystematik erfolgt die Verwaltung der Fahrzeuge zentral durch den Fachbereich. Ausnahme bilden hier die Feuerwehrfahrzeuge, die im Fachbereich IV verwaltet werden.

Post- und Fernmeldegebühren

Dezentral werden auch die Post- und Fernmeldegebühren für die Bereiche Schulen, Kindertagesstätten, Jugendzentren, Bauhof, Bücherei, Feuerwehr, Friedhof und Asyl veranschlagt. Aufgrund des Breitbandausbaus wurden die Verträge für Telekommunikation/ Internetnutzung bedarfsgerecht an aktuelle Tarifstrukturen angepasst und die Telekommunikationsanlage entsprechend den Erfordernissen erweitert. Zur besseren mobilen Erreichbarkeit wurde einem größeren Beschäftigtenkreis mobile Endgeräte zur Verfügung gestellt.

Vergabe

Seit 2018 erfolgt das Vergabewesen auf Grundlage einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Kreis Lippe. Ab 2023 wurde



die Preisstruktur den aktuellen Entwicklungen angepasst und erstmalig seit Bestehen der Vereinbarung erhöht (Drucksache 51/2023). Aufgrund der anstehenden Bauprojekte im Jahr 2024 sowie den Folgejahren wird weiterhin mit einer erhöhten Vergabebeauftragung an den Kreis Lippe gerechnet. Ab dem Jahr 2025 werden diese Leistungen des Kreises der Umsatzsteuerpflicht unterliegen, wodurch deutliche Mehraufwendungen zu erwarten sind.

Archiv

Zwischen dem Kreis und lippischen Kommunen besteht eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Sicherung und Nutzung öffentlichen Archivgutes. Die Vereinbarung wurde 2020 für den Zeitraum 2021 bis 2025 mit neuen Konditionen beschlossen (Drucksache 54/2020). Die Kosten beinhalten Magazin-, IT- und Personalkosten. Durch die neuen Konditionen erhöhen sich die an den Kreis Lippe zu zahlenden Archivkosten, insbesondere aufgrund der aufgestockten Stellenanteile des durch den Kreis Lippe im Archivbereich eingesetzten Personals. Für die Planungsjahre 2026 und 2027 sind Erhöhungen aufgrund der Tarifsteigerungen zu erwarten.

Arbeitsschutz

Aufwendungen für Arbeitsschutz und -sicherheit einschließlich des betriebsärztlichen Dienstes fallen aufgrund der gesetzlichen Vorgaben an. Die bestehenden Rahmenvereinbarungen umfassen sowohl pauschalierte als auch leistungsbezogene Entgelte, die nach Aufwand bemessen werden. Hier ist eine Kostensteigerung zum einen durch eine gestiegene Beschäftigtenzahl zu beachten, zum anderen ist eine Erhöhung der Kleidungspauschale für die anspruchsberechtigten Beschäftigten erforderlich. Durch die 2023 erfolgte Umstrukturierung der Verwaltung sind hier nun auch Aufwendungen für Mitarbeiterschulungen im Bereich Arbeitsschutz (z. B. Erste-Hilfe-Kurse) zu veranschlagen (bisläng Kostenstelle Aus- und Fortbildung).

Leasingverträge

2023 erfolgte aufgrund des Wechsels des Leasingpartners ein Austausch sämtlicher geleaster Multifunktionsgeräte; die aktuellen Leasingraten und Kopienpauschalen wurden bei der Ansatzermittlung zu Grunde gelegt. Die Ausstattung der einzelnen Organisationseinheiten mit neuen Geräten erfolgte bedarfsgerecht, sowohl im Hinblick auf die Anzahl als auch in Bezug auf die erforderlichen Leistungsmerkmale.

Interne Leistungsbeziehung

Bei dem Ertrag (interne Leistungsbeziehung) handelt es sich um eine Erstattung aus den Gebührenhaushalten Friedhofs- und Abfallwesen.



Teilfinanzplan 0111104 - Zentrale Dienste

			Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
+	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.640	--	--	--	--	--	--
+	4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	98	--	200	--	200	200	200
+	5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.741	5.000	3.050	--	3.050	3.050	3.050
+	6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	124	--	--	--	--	--	--
=	9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.604	5.000	3.250	--	3.250	3.250	3.250
-	10	Personalauszahlungen	139.725	145.981	251.370	--	256.260	261.460	266.430
-	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	251.365	243.129	290.525	--	253.320	223.430	240.480
-	15	Sonstige Auszahlungen	204.730	210.100	207.330	--	214.300	219.200	220.300
=	16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	595.820	599.210	749.225	--	723.880	704.090	727.210
=	17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-588.216	-594.210	-745.975	--	-720.630	-700.840	-723.960
+	18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	--	--	23.500	--	--	--	--
=	23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	--	--	23.500	--	--	--	--
-	26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	31.792	24.000	84.000	--	22.000	22.000	9.000
=	30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	31.792	24.000	84.000	--	22.000	22.000	9.000
=	31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-31.792	-24.000	-60.500	--	-22.000	-22.000	-9.000
=	32	Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-620.008	-618.210	-806.475	--	-742.630	-722.840	-732.960
=	38	Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln	-620.008	-618.210	-806.475	--	-742.630	-722.840	-732.960

Übersicht über die Investitionsmaßnahmen des Produkts

	Teilfinanzplan B	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
	0111104 - Zentrale Dienste	-31.792	-24.000	-60.500	--	-22.000	-22.000	-9.000
	Einzahlung	--	--	23.500	--	--	--	--
	Auszahlung	31.792	24.000	84.000	--	22.000	22.000	9.000
B10108001	B10108001 - Sonst. zent. D Geräte/Ausstattung <Einzelausweis	-31.792	-24.000	-22.000	--	-22.000	-22.000	-9.000
	Auszahlung	31.792	24.000	22.000	--	22.000	22.000	9.000
Z111042401	Z111042401 - NRW Förd.emissionsarme E-Mobilität-Ladesäule Rath.	--	--	-5.500	--	--	--	--
	Einzahlung	--	--	1.500	--	--	--	--
	Auszahlung	--	--	7.000	--	--	--	--
Z111042402	Z111042402 - NRW Förd.emissionsarme E-Mob. PKW Ordnungsamt	--	--	-33.000	--	--	--	--
	Einzahlung	--	--	22.000	--	--	--	--
	Auszahlung	--	--	55.000	--	--	--	--

Erläuterungen Finanzplan Teil B

Neben den zusätzlich zur Verfügung gestellten Mitteln für die Ausstattung von Arbeitsplätzen i. H. v. 15.000 €/Jahr für den Zeitraum 2022 – 2026 (vgl. Drucksache 13/2022) sind Investitionsauszahlungen für die Ersatzbeschaffung von Büromöbeln und Geräten



vorgesehen, ebenso wie für die bedarfsgerechte Beschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern. Aus dem bisherigen Fuhrpark sollen mehrere Fahrzeuge mit Verbrennungsmotoren durch E-Fahrzeuge ersetzt werden; bedarfsgerecht sollen auch für spezifische Aufgabenbereiche zusätzliche E- Fahrzeuge beschafft werden (z.B. kommunaler Ordnungsdienst, 2. Elektriker).

Bei der Fahrzeugbeschaffung steht ein bestmöglicher Abruf von Fördermitteln für E-Fahrzeuge und für E-Ladesäulen im Fokus. Durch den fortschreitenden Umstieg auf Elektromobilität sind die Aufwendungen für Strom und Kraftstoffe entsprechend anzupassen sowie zusätzliche E-Ladesäulen zu beschaffen und zu installieren.



0111105 - Rat und Städtepartnerschaften

Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	01111	Verwaltungssteuerung und Service
Produkt	0111105	Rat und Städtepartnerschaften

Ziele

- Optimierung des Sitzungsdienstes
- Förderung der Völkerverständigung
- Jugendaustausch

Zielgruppe

- Rat, Ausschüsse, Sachkundige Bürgerinnen und Bürger
- Fraktionen des Rates
- Einwohnerinnen und Einwohner
- Kommunalpolitik, Organisationen und Institutionen
- Partnerstädte

Rechtsgrundlagen

- Kommunalverfassungsrechtliche Vorschriften (Gemeindeordnung NRW, Entschädigungsverordnung)
- Ortsrecht (Hauptsatzung der Gemeinde Leopoldshöhe, Geschäftsordnung für den Rat der Gemeinde Leopoldshöhe)
- Rats- und Ausschussbeschlüsse
- Partnerschaftsrichtlinien

Gremien

- Rat
- Haupt- und Finanzausschuss

Produktverantwortung

- Klaus Sunkovsky

Budgetverantwortung

- Heike Sunkovsky

Produktbeschreibung

- Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung kommunalpolitischer Gremien
- Abrechnung finanzieller Leistungen für kommunalpolitische Tätigkeiten an Rats- und Ausschussmitglieder sowie an Fraktionen
- Kommunalverfassungsrechtliche Beratung
- Pflege des Ratsinformationssystems
 - Bereitstellung der Beratungsergebnisse aus Sitzungen der kommunalpolitischen Gremien
 - zur Information der Öffentlichkeit, der Verwaltung und der Politik über aktuelle kommunalpolitische Maßnahmen, Vorhaben und Entscheidungen Betreuung, Repräsentation
- Durchführung von Veranstaltungen im Rahmen der Städtepartnerschaften (St. Gaultier, Myslakowice, Schweina)


Teilergebnisplan 0111105 - Rat und Städtepartnerschaften

			Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
-	11	Personalaufwendungen	--	--	49.500	10.700	11.400	12.200
-	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	--	--	248.400	252.400	250.400	255.400
=	17	Ordentliche Aufwendungen	--	--	297.900	263.100	261.800	267.600
=	18	Ordentliches Ergebnis	--	--	-297.900	-263.100	-261.800	-267.600
=	22	Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit	--	--	-297.900	-263.100	-261.800	-267.600
=	26	Ergebnis (vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen)	--	--	-297.900	-263.100	-261.800	-267.600
=	29	Teilergebnis	--	--	-297.900	-263.100	-261.800	-267.600
=	31	Teilergebnis nach ILV und nach Abzug globaler Minderaufwand	--	--	-297.900	-263.100	-261.800	-267.600

Erläuterungen Ergebnisplan

In diesem Produkt werden nach der Umstrukturierung der Verwaltung zum 01.01.2023 die Aufwendungen für die Rats- und Ausschussarbeit und die Fraktionszuwendungen sowie Aufwendungen, die im Rahmen der Städtepartnerschaften entstehen, abgebildet (bislang Produkt 01 111 01).

Geschäftsaufwendungen

Hierunter sind Mittel für Anzeigen u. ä. aus dem Bereich der Rats- und Ausschussarbeit veranschlagt (bislang zentrale Veranschlagung im Produkt 01111 04).

Städtepartnerschaften

Bei den Aufwendungen handelt es sich um Mittel für Veranstaltungen des Partnerschaftsvereins, für Zuschüsse für Teilnehmer/innen zu Fahrten, die im Rahmen der Städtepartnerschaften entstehen, u. ä. 2024 sind erhöhte Aufwendungen anlässlich der 25-jährigen Städtepartnerschaft mit Myslakowice und 2025 anlässlich der 35-jährigen Städtepartnerschaft mit St. Gaultier eingeplant.


Teilfinanzplan 0111105 - Rat und Städtepartnerschaften

			Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
-	15	Sonstige Auszahlungen	--	--	248.400	--	252.400	250.400	255.400
=	16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	--	--	248.400	--	252.400	250.400	255.400
=	17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	--	--	-248.400	--	-252.400	-250.400	-255.400
-	26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	--	--	1.000	--	30.000	1.000	1.000
=	30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	--	--	1.000	--	30.000	1.000	1.000
=	31	Saldo aus Investitionstätigkeit	--	--	-1.000	--	-30.000	-1.000	-1.000
=	32	Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	--	--	-249.400	--	-282.400	-251.400	-256.400
=	38	Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln	--	--	-249.400	--	-282.400	-251.400	-256.400

Übersicht über die Investitionsmaßnahmen des Produkts

	Teilfinanzplan B	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
	0111105 - Rat und Städtepartnerschaften	--	--	-1.000	--	-30.000	-1.000	-1.000
	Auszahlung	--	--	1.000	--	30.000	1.000	1.000
B111052401	B111052401 - Anschaffung Tablets für Rats- u. Ausschussarbeit	--	--	-1.000	--	-30.000	-1.000	-1.000
	Auszahlung	--	--	1.000	--	30.000	1.000	1.000

Erläuterungen Finanzplan Teil B

Hier sind Mittel für notwendige Ersatzanschaffungen mobiler Endgeräte veranschlagt. Im Rahmen der Finanzplanung wurden für die Mandatsträger/innen der Wahlperiode 2025-2030 für die digitale Gremienarbeit Mittel für Neuanschaffungen von iPads eingeplant.



0111106 - Bauhof

Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	01111	Verwaltungssteuerung und Service
Produkt	0111106	Bauhof

Ziele

- Durchführung aller auf Gemeindegebiet im Rahmen der Aufgabenerfüllung anfallenden Arbeiten

Zielgruppe

- Alle Organisationseinheiten der Gemeindeverwaltung Bürgerinnen und Bürger

Rechtsgrundlagen

- Gemeindeordnung NRW
- Straßenreinigungssatzung

Gremien

- Haupt- und Finanzausschuss

Produktverantwortung

- Michael Brinkmann

Budgetverantwortung

- Dirk Puchert-Blöbaum

Produktbeschreibung

- Querschnittsaufgaben für die Gesamtverwaltung (Straßeninstandhaltung und -reinigung, Grünflächenpflege, Winterdienst, Reparaturen), soweit nicht die Zuständigkeit des Gebäudemanagements gegeben ist.



Teilergebnisplan 0111106 - Bauhof

			Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
+	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	45.845	35.000	40.960	45.010	31.380	26.690
+	05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.152	3.600	3.500	2.500	3.500	2.500
+	06	Kostenerstattungen und -umlagen, Leistungsbeteiligungen	86.285	67.500	68.500	69.500	70.500	71.500
=	10	Ordentliche Erträge	139.283	106.100	112.960	117.010	105.380	100.690
-	11	Personalaufwendungen	864.921	906.001	921.920	939.880	958.940	977.170
-	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	160.233	154.950	159.500	121.500	117.500	123.500
-	14	Abschreibungen	95.199	94.000	92.130	113.910	113.910	113.910
-	15	Transferaufwendungen	6.307	6.307	6.310	5.260	--	--
-	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	19.606	36.000	32.300	32.300	32.300	33.300
=	17	Ordentliche Aufwendungen	1.146.266	1.197.259	1.212.160	1.212.850	1.222.650	1.247.880
=	18	Ordentliches Ergebnis	-1.006.984	-1.091.159	-1.099.200	-1.095.840	-1.117.270	-1.147.190
=	22	Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.006.984	-1.091.159	-1.099.200	-1.095.840	-1.117.270	-1.147.190
=	26	Ergebnis (vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen)	-1.006.984	-1.091.159	-1.099.200	-1.095.840	-1.117.270	-1.147.190
+	27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	767.957	767.490	782.200	792.700	799.300	814.000
-	28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	--	1.000	0	0	0	--
=	28a	Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	767.957	766.490	782.200	792.700	799.300	814.000
=	29	Teilergebnis	-239.027	-324.669	-317.000	-303.140	-317.970	-333.190
=	31	Teilergebnis nach ILV und nach Abzug globaler Minderaufwand	-239.027	-324.669	-317.000	-303.140	-317.970	-333.190



Teilfinanzplan 0111106 - Bauhof

			Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
+	5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.152	3.600	3.500	--	2.500	3.500	2.500
+	6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	223.416	67.500	68.500	--	73.000	70.500	71.500
=	9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	230.569	71.100	72.000	--	75.500	74.000	74.000
-	10	Personalauszahlungen	759.692	875.101	921.920	--	939.880	958.940	977.170
-	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	169.377	154.950	159.500	--	121.500	117.500	123.500
-	15	Sonstige Auszahlungen	19.957	36.000	32.300	--	32.300	32.300	33.300
=	16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	949.026	1.066.051	1.113.720	--	1.093.680	1.108.740	1.133.970
=	17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-718.457	-994.951	-1.041.720	--	-1.018.180	-1.034.740	-1.059.970
+	18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	--	--	55.600	--	16.000	--	--
+	19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	5.790	15.500	2.000	--	7.000	5.000	5.000
=	23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.790	15.500	57.600	--	23.000	5.000	5.000
-	26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	59.472	256.000	479.300	133.000	145.000	102.000	171.000
=	30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	59.472	256.000	479.300	133.000	145.000	102.000	171.000
=	31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-53.682	-240.500	-421.700	-133.000	-122.000	-97.000	-166.000
=	32	Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-772.139	-1.235.451	-1.463.420	-133.000	-1.140.180	-1.131.740	-1.225.970
=	38	Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln	-772.139	-1.235.451	-1.463.420	-133.000	-1.140.180	-1.131.740	-1.225.970

Übersicht über die Investitionsmaßnahmen des Produkts

	Teilfinanzplan B	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
	0111106 - Bauhof	-53.682	-240.500	-421.700	-133.000	-122.000	-97.000	-166.000
	Einzahlung	5.790	15.500	57.600	--	23.000	5.000	5.000
	Auszahlung	59.472	256.000	479.300	--	145.000	102.000	171.000
B111061904	B111061904 - Erstbeschaffung Sprinter	--	-48.000	--	--	--	--	--
	<i>Auszahlung</i>	--	48.000	--	--	--	--	--
B111061905	B111061905 - Ersatzbeschaffung LKW	--	-160.000	-295.000	--	--	--	--
	<i>Auszahlung</i>	--	160.000	295.000	--	--	--	--
B111062004	B111062004 - Ersatzbeschaffung Kleintraktor	--	--	0	--	0	-75.000	--
	<i>Auszahlung</i>	--	--	0	--	0	75.000	--
B111062201	B111062201 - Ersatzbeschaffung Pritschenwagen	-30.710	--	--	--	--	--	--
	<i>Auszahlung</i>	30.710	--	--	--	--	--	--
B111062401	B111062401 - Anschaffung Gefahrgutschränke	--	--	-30.000	--	--	--	--
	<i>Auszahlung</i>	--	--	30.000	--	--	--	--
B111062404	B111062404 - Neuanschaffung Minibagger mit Anhänger	--	--	--	-70.000	-70.000	0	--
	<i>Verpflichtungsermächtigung</i>	--	--	--	70.000	--	--	--
	<i>Auszahlung</i>	--	--	--	--	70.000	0	--
B111062405	B111062405 - Ersatzbeschaffung VW Crafter	--	--	--	--	--	--	-66.000

Haushaltsplan Leopoldshöhe



	Teilfinanzplan B	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
	<i>Auszahlung</i>	--	--	--	--	--	--	66.000
B111062406	B111062406 - Anbaugerät für Traktor Strauch u. Heckenschnitt	--	--	--	-23.000	-23.000	--	--
	<i>Verpflichtungsermächtigung</i>	--	--	--	23.000	--	--	--
	<i>Auszahlung</i>	--	--	--	--	23.000	--	--
B30508002	B30508002 - Bauhof Geräte/Ausstattung <Einzelausweis	-28.761	-32.500	-26.000	--	-5.000	-22.000	-100.000
	<i>Einzahlung</i>	--	15.500	2.000	--	7.000	5.000	5.000
	<i>Auszahlung</i>	28.761	48.000	28.000	--	12.000	27.000	105.000
D999999	D999999 - Dummy Investitionsnummer für Anbu- Migration	5.790	--	--	--	--	--	--
	<i>Einzahlung</i>	5.790	--	--	--	--	--	--
Z111062401	Z111062401 - BMDV Förd. E-Mobilität-Ersatzbeschaffung Caddy	--	--	-40.700	--	--	--	--
	<i>Einzahlung</i>	--	--	14.300	--	--	--	--
	<i>Auszahlung</i>	--	--	55.000	--	--	--	--
Z111062402	Z111062402 - BMDV Förd. E-Mobilität-Ladesäulen Bauhof	--	--	0	--	--	--	--
	<i>Einzahlung</i>	--	--	23.800	--	--	--	--
	<i>Auszahlung</i>	--	--	23.800	--	--	--	--
Z111062403	Z111062403 - NRW Förd.emissionsarme E-Mobilität-Ladesäule Bauh.	--	--	-6.000	--	--	--	--
	<i>Einzahlung</i>	--	--	1.500	--	--	--	--
	<i>Auszahlung</i>	--	--	7.500	--	--	--	--
Z111062404	Z111062404 - NRW Förd.emissionsarme E-Mobilität-Piaggio Ersatz	--	--	-24.000	--	--	--	--
	<i>Einzahlung</i>	--	--	16.000	--	--	--	--
	<i>Auszahlung</i>	--	--	40.000	--	--	--	--
Z111062405	Z111062405 - NRW Förd.emissionsarme E-Mobilität-Piaggio Ersatz	--	--	--	-40.000	-24.000	--	--
	<i>Verpflichtungsermächtigung</i>	--	--	--	40.000	--	--	--
	<i>Einzahlung</i>	--	--	--	--	16.000	--	--
	<i>Auszahlung</i>	--	--	--	--	40.000	--	--



Erläuterungen Finanzplan Teil B

HHJ	Investitionsnr.		
2024	b30508002	Kleingeräte als Ersatz für defekte Geräte bis 800 €	6.000 €
	b30508002	Kleingeräte als Ersatz für defekte Geräte über 800 €	6.000 €
	b30508002	Bewässerungsgerät	16.000 €
	b111061905	Ersatz für den MAN LIP-BL 23, Bj. 2007, 230.000 km	295.000 €
	b111062401	Anschaffung Gefahrgutschränke	30.000 €
	Z111062401	BMDV Förd. E-Mobilität-Ersatzbeschaffung Caddy	55.000 €
	Z111062402	BMDV Förd. E-Mobilität-Ladesäulen Bauhof	23.800 €
	Z111062403	NRW Förd.emissionsarme E-Mobilität-Ladesäule Bauh.	7.500 €
	Z111062404	NRW Förd.emissionsarme E-Mobilität-Piaggio Ersatz LIP-BL 80	40.000 €
		479.300 €	
2025	b30508002	Kleingeräte als Ersatz für defekte Geräte bis 800 €	6.000 €
	b30508002	Kleingeräte als Ersatz für defekte Geräte über 800 €	6.000 €
	b111062404	Neubeschaffung eines Minibagger ca. 2700 Kg	60.000 €
	b111062404	Anhänger für den Minibagger	10.000 €
	b111062406	Anbaugerät für den Traktor zum Strauch u. Heckenschnitt	23.000 €
	Z111062405	NRW Förd.emissionsarme E-Mobilität-Piaggio Ersatz LIP-BL 172	40.000 €
		145.000 €	
2026	b30508002	Kleingeräte als Ersatz für defekte Geräte bis 800 €	6.000 €
	b30508002	Kleingeräte als Ersatz für defekte Geräte über 800 €	6.000 €
	b30508002	Räumschild + Streuer für neuen Traktor	15.000 €
	b111062004	Ersatz für den Kubota Kleintraktor LIP-BL 41, Bj. 2011, Betr.-Stunden: 2.500	75.000 €
			102.000 €
2027	b30508002	Kleingeräte als Ersatz für defekte Geräte bis 800 €	6.000 €
	b30508002	Kleingeräte als Ersatz für defekte Geräte über 800 €	7.000 €
	b30508002	Schlegelmäher	12.000 €
	b30508002	Pauschalansatz für Ersatz von Fahrzeugen	80.000 €
	b111062405	Ersatzbeschaffung VW Crafter Bj. 2018, 200000 km	66.000 €
			171.000 €



0111107 - Dienstleistungen für Dritte

Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	01111	Verwaltungssteuerung und Service
Produkt	0111107	Dienstleistungen für Dritte

Ziele

- Einheitliches Verwaltungshandeln
- Wirtschaftlichkeit
- Gesundheitsförderung
- Krankheitsvorbeugung

Zielgruppe

- Eigenbetriebe und eigenbetriebsähnliche Einrichtungen der Gemeinde Leopoldshöhe
- ggf. andere externe Dritte

Rechtsgrundlagen

- Organisatorische Regelungen

Gremien

- Haupt- und Finanzausschuss

Produktverantwortung

- Lisa Möller

Budgetverantwortung

- Heike Sunkovsky

Produktbeschreibung

- Dienstleistungen für Dritte (insbesondere für die Eigenbetriebe und eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen WW, AWL, LIL und das Gebäudemanagement als Sondervermögen)


Teilergebnisplan 0111107 - Dienstleistungen für Dritte

			Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
+	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.000	6.000	0	0	0	0
+	06	Kostenerstattungen und -umlagen, Leistungsbeteiligungen	121.600	121.900	214.400	214.400	214.400	214.400
=	10	Ordentliche Erträge	124.600	127.900	214.400	214.400	214.400	214.400
-	11	Personalaufwendungen	75.634	93.990	97.880	99.790	101.820	103.740
-	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	171	--	--	--	--	--
=	17	Ordentliche Aufwendungen	75.805	93.990	97.880	99.790	101.820	103.740
=	18	Ordentliches Ergebnis	48.795	33.910	116.520	114.610	112.580	110.660
=	22	Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit	48.795	33.910	116.520	114.610	112.580	110.660
=	26	Ergebnis (vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen)	48.795	33.910	116.520	114.610	112.580	110.660
-	28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	236	2.500	500	500	500	500
=	28a	Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	-236	-2.500	-500	-500	-500	-500
=	29	Teilergebnis	48.559	31.410	116.020	114.110	112.080	110.160
=	31	Teilergebnis nach ILV und nach Abzug globaler Minderaufwand	48.559	31.410	116.020	114.110	112.080	110.160

Erläuterungen Ergebnisplan
Kostenerstattungen und Umlagen:

Hierbei handelt es sich insbesondere um den in der aktuellen Verwaltungskostenberechnung ermittelten Anteil, den die Betriebe an den Kernhaushalt zahlen. Aufgrund der Umgliederung der Tischlerei vom Kernhaushalt zum KGL mit Wirkung vom 1.1.2022 steigen die unter dieser Position ausgewiesenen Verwaltungskostenbeiträge des KGL's ab dem Jahr 2022 um rund 30 T€ jährlich.

Personalaufwendungen:

In den Personalaufwendungen sind neben den anteiligen Personalaufwendungen von Beschäftigten der Gemeindeverwaltung, die zeitanteilig Leistungen für die Betriebe erbringen sowie die Personalaufwendungen für den Sportlehrer der Gemeinde Leopoldshöhe enthalten.



Teilfinanzplan 0111107 - Dienstleistungen für Dritte

			Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
+	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.000	6.000	0	--	0	0	0
+	6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	121.600	121.900	214.400	--	214.400	214.400	214.400
=	9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	124.600	127.900	214.400	--	214.400	214.400	214.400
-	10	Personalauszahlungen	75.563	93.990	97.880	--	99.790	101.820	103.740
-	15	Sonstige Auszahlungen	171	--	--	--	--	--	--
=	16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	75.734	93.990	97.880	--	99.790	101.820	103.740
=	17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	48.866	33.910	116.520	--	114.610	112.580	110.660
=	32	Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	48.866	33.910	116.520	--	114.610	112.580	110.660
=	38	Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln	48.866	33.910	116.520	--	114.610	112.580	110.660



0111108 - Personalwirtschaft

Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	01111	Verwaltungssteuerung und Service
Produkt	0111108	Personalwirtschaft

Ziele

- Sicherstellung einer qualitativen und quantitativen Personalkapazität
- Rechtmäßigkeit von Personalmaßnahmen
- Förderung der Beschäftigung von Schwerbehinderten

Zielgruppe

- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Bewerberinnen und Bewerber
- Auszubildende
- Versorgungsempfängerinnen und -empfänger

Rechtsgrundlagen

- Bundes- und Landesgesetze
- Tarifverträge
- Dienstanweisungen

Gremien

- Haupt- und Finanzausschuss

Produktverantwortung

- Dennis Warkentin

Budgetverantwortung

- Karin Glöckner

Produktbeschreibung

- Bearbeitung aller Personalfälle einschl. Beihilfen
- Personalgewinnung, -einsatz und -entwicklung
- Personalbetreuung
- Schwerbehindertenangelegenheiten



Teilergebnisplan 0111108 - Personalwirtschaft

			Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
+	06	Kostenerstattungen und -umlagen, Leistungsbeteiligungen	108.231	205.110	5.000	3.000	3.000	3.000
+	07	Sonstige ordentliche Erträge	3.448	--	--	--	--	--
=	10	Ordentliche Erträge	111.679	205.110	5.000	3.000	3.000	3.000
-	11	Personalaufwendungen	667.751	829.426	712.700	637.000	676.120	691.770
-	12	Versorgungsaufwendungen	454.394	466.700	525.500	525.000	525.000	525.000
-	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	96	--	--	--	--	--
-	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.208	7.100	78.750	58.750	58.750	58.750
=	17	Ordentliche Aufwendungen	1.126.449	1.303.226	1.316.950	1.220.750	1.259.870	1.275.520
=	18	Ordentliches Ergebnis	-1.014.770	-1.098.116	-1.311.950	-1.217.750	-1.256.870	-1.272.520
=	22	Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.014.770	-1.098.116	-1.311.950	-1.217.750	-1.256.870	-1.272.520
=	26	Ergebnis (vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen)	-1.014.770	-1.098.116	-1.311.950	-1.217.750	-1.256.870	-1.272.520
=	29	Teilergebnis	-1.014.770	-1.098.116	-1.311.950	-1.217.750	-1.256.870	-1.272.520
=	31	Teilergebnis nach ILV und nach Abzug globaler Minderaufwand	-1.014.770	-1.098.116	-1.311.950	-1.217.750	-1.256.870	-1.272.520

Erläuterungen Ergebnisplan

Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen enthalten insbesondere Erstattungen für Bundesfreiwillige sowie für Beschäftigte in verschiedenen Fördermaßnahmen.

Hier werden nicht den übrigen Produkten zugeordnete Personalaufwendungen und -auszahlungen veranschlagt. Im Einzelnen handelt es sich hierbei um Aufwendungen und Auszahlungen für Auszubildende, für Beschäftigte, die sich in der Freistellungsphase der Altersteilzeit befinden sowie um Aufwendungen für alle Beschäftigten, die nicht im Stellenplan geführt werden (Beschäftigte in Fördermaßnahmen, Bundesfreiwillige). Aktuell sind mehrere Personen in Fördermaßnahmen beschäftigt für die Erstattungen Dritter geleistete werden, so dass sowohl der Aufwand als auch der Ertrag ansteigen. Daneben sind Beihilfeaufwendungen für alle aktiven Beamten und Versorgungsempfängereingeplant. Ab dem Jahr 2012 wurde die Beihilfebearbeitung an die Westfälische Versorgungskasse (KVW) abgegeben. Die KVW stellt der Gemeinde feststehende Pauschalen je Beihilfeempfänger in Rechnung. Die Mittel für die leistungsorientierte Bezahlung (LOB) werden bei den Entgelten und bei der Besoldung in den jeweiligen Produkten eingeplant.



Teilfinanzplan 0111108 - Personalwirtschaft

			Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
+	6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	106.320	205.110	5.000	--	3.000	3.000	3.000
+	7	Sonstige Einzahlungen	-41.705	--	--	--	--	--	--
=	9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	64.615	205.110	5.000	--	3.000	3.000	3.000
-	10	Personalauszahlungen	495.924	840.608	610.100	--	583.300	594.420	605.070
-	11	Versorgungsauszahlungen	433.955	460.000	525.000	--	525.000	525.000	525.000
-	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	96	--	--	--	--	--	--
-	15	Sonstige Auszahlungen	3.467	7.100	78.750	--	58.750	58.750	58.750
=	16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	933.442	1.307.708	1.213.850	--	1.167.050	1.178.170	1.188.820
=	17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-868.827	-1.102.598	-1.208.850	--	-1.164.050	-1.175.170	-1.185.820
=	32	Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-868.827	-1.102.598	-1.208.850	--	-1.164.050	-1.175.170	-1.185.820
=	38	Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln	-868.827	-1.102.598	-1.208.850	--	-1.164.050	-1.175.170	-1.185.820



0111109 - Finanzen und Controlling

Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	01111	Verwaltungssteuerung und Service
Produkt	0111109	Finanzen und Controlling

Ziele

- Vorlage des Haushaltsplanes und der Jahresrechnung
- Sachgerechter Haushaltsvollzug
- Sicherstellung einer geordneten Finanzwirtschaft
- Wirtschaftliche Aufgabenerfüllung (Haushaltskonsolidierung)
- Verbuchung aller Geschäftsvorfälle unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB)
- Ersichtliche und nachprüfbare Aufzeichnung der Vermögens- und Schuldenlage
- Fälligkeitsnahe Verbuchung der Ein- und Auszahlungen
- Sicherstellung der stetigen Zahlungsbereitschaft der Kasse
- Steigerung der Beitreibungsergebnisse
- Herstellung und Wahrung der Abgabengerechtigkeit
- Erzielung von Einnahmen zur Deckung der Ausgaben des Gesamthaushaltes

Zielgruppe

- Rat, Verwaltungsführung und Verwaltung
- Bürgerinnen und Bürger, Einwohnerinnen und Einwohner, Steuer- und Abgabepflichtige
- Gemeindeprüfungsanstalt, Wirtschaftsprüfungen, Kreditinstitute
- Debitoren und Kreditoren (Zahlungsabwicklung), Gläubiger und Schuldner (Vollstreckung)

Rechtsgrundlagen

- Gemeindeordnung NRW
- Kommunalhaushaltsverordnung NRW
- Kommunales Finanzmanagementgesetz NRW
- Verwaltungsvollstreckungsgesetz
- Insolvenzordnung
- Abgabenordnung, Kommunales Abgabengesetz NRW, Satzungen

Gremien

- Haupt- und Finanzausschuss

Produktverantwortung

- Almuth Mäscher

Budgetverantwortung

- Karin Glöckner

Produktbeschreibung

- Haushaltswirtschaft, Finanzplanung, Budgetierung und Ergebnisplanung
- Steuerung und Überwachung des Haushaltsvollzuges
- Vermögens- und Darlehensverwaltung; Liquiditätsmanagement
- Finanz- und Anlagenbuchhaltung; Jahresabschlüsse
- Zahlungsabwicklung und Vollstreckung
- Erhebung von Grund-, Gewerbe-, Vergnügungs- und Hundesteuern
- Erhebung von Grundbesitzabgaben (Abfallbeseitigungsgebühren, Gebührenkalkulation und -festsetzung, bzw. -erhebung unter Produkt 11 537 01)





Teilergebnisplan 0111109 - Finanzen und Controlling

			Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
+	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	42	--	--	--	--	--
+	07	Sonstige ordentliche Erträge	32.763	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
=	10	Ordentliche Erträge	32.805	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
-	11	Personalaufwendungen	398.957	396.085	486.670	497.900	510.060	521.710
-	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	45.290	86.370	67.470	67.470	67.470	67.500
=	17	Ordentliche Aufwendungen	444.247	482.455	554.140	565.370	577.530	589.210
=	18	Ordentliches Ergebnis	-411.442	-452.455	-524.140	-535.370	-547.530	-559.210
+	19	Finanzerträge	--	1.500	0	0	0	--
=	21	Finanzergebnis	--	1.500	0	0	0	--
=	22	Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit	-411.442	-450.955	-524.140	-535.370	-547.530	-559.210
=	26	Ergebnis (vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen)	-411.442	-450.955	-524.140	-535.370	-547.530	-559.210
=	29	Teilergebnis	-411.442	-450.955	-524.140	-535.370	-547.530	-559.210
=	31	Teilergebnis nach ILV und nach Abzug globaler Minderaufwand	-411.442	-450.955	-524.140	-535.370	-547.530	-559.210

Erläuterungen Ergebnisplan

Hier werden u. a. die Rückstellungen (Aufwand) für die Prüfung des Jahres- und Gesamtabchlusses (Wirtschaftsprüfer) sowie für die überörtliche Prüfung (GPA) eingeplant. In 2022/2023 hat die GPA ihre Prüfung durchgeführt; hierfür waren in 2022 zusätzliche Zahlungsmittel vorgesehen. Das Ergebnis wurde in der Sitzung des Rechnungsprüfungs- und Bilanzausschusses am 7. Juni 2023 vorgestellt.

Die Beratung und Beschlussfassung zur Stellungnahme des Bürgermeisters zu den Feststellungen und Empfehlungen der GPA erfolgte im RPBA am 18.10.2023 und im Rat am 26.10.2023 (Drucksache 49/2023). Die nächste Prüfung erfolgt im Jahr 2027. Dafür werden laufend Rückstellungen auf Basis der kalkulierten Stunden- bzw. Tagessätze und den Gebühren der GPA gebildet. Darüber hinaus sind Aufwendungen für zukünftige Umstellungen und Vorbereitungen, z. B. die Umsetzung von § 2b UStG, vorsorglich vorgesehen. Die sonstigen Aufwendungen beinhalten Bankgebühren und Courtage, Mikroverfilmung der Belege und digitale Archivierung. Die sonstigen ordentlichen Erträge beinhalten u. a. Säumniszuschläge und Mahngebühren. Finanzerträge sind insbesondere Stundungszinsen. Die Erträge aus den Steuern sind im Produkt 16 611 01 (Steuern) veranschlagt.



Teilfinanzplan 0111109 - Finanzen und Controlling

			Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
+	4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	36	--	--	--	--	--	--
+	7	Sonstige Einzahlungen	303.519	30.000	30.000	--	30.000	30.000	30.000
+	8	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	--	1.500	0	--	0	0	--
=	9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	303.555	31.500	30.000	--	30.000	30.000	30.000
-	10	Personalauszahlungen	346.845	364.400	447.870	--	456.600	465.860	474.710
-	15	Sonstige Auszahlungen	156.257	71.370	52.470	--	52.470	52.470	52.500
=	16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	503.102	435.770	500.340	--	509.070	518.330	527.210
=	17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-199.547	-404.270	-470.340	--	-479.070	-488.330	-497.210
=	32	Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-199.547	-404.270	-470.340	--	-479.070	-488.330	-497.210
=	38	Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln	-199.547	-404.270	-470.340	--	-479.070	-488.330	-497.210



0111113 - Informationstechnik

Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	01111	Verwaltungssteuerung und Service
Produkt	0111113	Informationstechnik

Ziele

- Sicherstellung eines reibungslosen und wirtschaftlichen EDV-Einsatzes
- Bereitstellung und Informationen (intern und extern)
- Wirtschaftlicher Einkauf
- Schaffung von Grundlagen eines einheitlichen Verwaltungsablaufs

Zielgruppe

- Alle Dienststellen, einschl. gemeindlicher Einrichtungen (Schulen, Kindertagesstätten)
- Einwohnerinnen und Einwohner

Rechtsgrundlagen

- Datenschutzrecht
- Dienstanweisungen

Gremien

- Haupt- und Finanzausschuss

Produktverantwortung

- Torben Klassen

Budgetverantwortung

- Prof. Dr.-Ing. Martin Hoffmann
- Heike Sunkovsky

Produktbeschreibung

- Zentrale Beschaffung von EDV Hard- und Software einschl. Verwaltung und Pflege
- Verwaltung und Koordination der Hard- und Softwareressourcen mit den jeweiligen Anbietern für alle Anwender in der Verwaltung
- Zusammenarbeit mit der OWL-IT
- Arbeitsplatzgerechte Bereitstellung von Hard- und Software
- EDV-Schulungen und -betreuungen für die Schulen und Kindertagesstätten
- Internet- und Intranetpräsenz



Teilergebnisplan 011113 - Informationstechnik

			Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
+	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	96.490	85.440	91.490	72.530	62.900	60.440
+	06	Kostenerstattungen und -umlagen, Leistungsbeteiligungen	95.400	95.700	95.500	95.500	95.500	95.500
=	10	Ordentliche Erträge	191.890	181.140	186.990	168.030	158.400	155.940
-	11	Personalaufwendungen	233.322	237.429	317.770	324.060	330.910	337.500
-	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	376.949	362.300	562.000	439.000	450.000	451.000
-	14	Abschreibungen	100.458	88.000	104.490	115.060	115.060	115.060
-	15	Transferaufwendungen	36.428	63.800	66.000	66.000	66.000	66.000
-	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	92.974	113.200	216.000	145.000	146.000	147.000
=	17	Ordentliche Aufwendungen	840.131	864.729	1.266.260	1.089.120	1.107.970	1.116.560
=	18	Ordentliches Ergebnis	-648.241	-683.589	-1.079.270	-921.090	-949.570	-960.620
=	22	Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit	-648.241	-683.589	-1.079.270	-921.090	-949.570	-960.620
=	26	Ergebnis (vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen)	-648.241	-683.589	-1.079.270	-921.090	-949.570	-960.620
+	27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	8.600	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000
-	28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	--	100	100	100	100	100
=	28a	Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	8.600	15.900	15.900	15.900	15.900	15.900
=	29	Teilergebnis	-639.641	-667.689	-1.063.370	-905.190	-933.670	-944.720
=	31	Teilergebnis nach ILV und nach Abzug globaler Minderaufwand	-639.641	-667.689	-1.063.370	-905.190	-933.670	-944.720

Erläuterungen Ergebnisplan

Die ehemaligen kommunalen IT-Dienstleister und Zweckverbände Gemeinschaft für Kommunikationstechnik, Informations- und Datenverarbeitung (GKD) Paderborn und Ostwestfalen-Lippe-IT haben sich nach § 22a des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit NRW mit Wirkung zum 01.01.2024 in den Zweckverband krz Minden-Ravensberg/Lippe eingegliedert, um ihre Leistungen zum Nutzen ihrer Verbandsmitglieder zu bündeln. Die Bezeichnung dieses neuen Zweckverbandes lautet „Ostwestfalen-Lippe-IT“ (OWL-IT).

In diesem Produkt werden verschiedene Aufwendungen zentral veranschlagt, die für eine zuverlässige Bereitstellung leistungsfähiger und zeitgemäßer IT-Systeme zur Unterstützung des Verwaltungshandelns benötigt werden. Dabei steht die Umsetzung der Digitalisierung von Verwaltungsleistungen in den Planjahren im Fokus, nicht zuletzt um den aktuellen gesetzlichen Vorgaben und Anforderungen zu entsprechen sowie zeitgemäße Leistungsangebote und Arbeitsbedingungen zu schaffen. Im Zuge der Fördermöglichkeiten DigitalPakt Schule und der Zielvorgaben des Medienentwicklungsplanes wurden die gemeindlichen Schulen mit zahlreichen Endgeräten ausgestattet. Für 2025 ist mit einer notwendigen Ersatzbeschaffung von zahlreichen Schul-iPads zu rechnen, die Veranschlagung erfolgt im jeweiligen Produkt.

Zuweisung für lfd. Zwecke

2024 wird letztmalig ein Zuschuss zu Personalkosten im Rahmen des Förderprogramms „Richtlinie über die Förderung von IT-Administration zum Zusatz zur Verwaltungsvereinfachung DigitalPaktSchule 2019-2024“ gewährt.

Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens

Die Höhe der Aufwendungen für die Sicherstellung des laufenden Betriebs von IT-Systemen, wie z. B. Verbrauchsmittel, Kleingeräte, Materialausgaben, Bürobedarf für den IT-Bereich u. ä., wurden an die gestiegene Anzahl an Geräten und Beschäftigten bedarfsgerecht angepasst.



Leistungen der OWL-IT

Die Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Leistungen des krz sind 2023 deutlich gestiegen. Zudem ist eine Preissteigerung i. H. v. 4 % für das Folgejahr zu erwarten. Hinzu kommen umfangreiche Einrichtungskosten für die Einführung neuer Systeme, z. B. eines Dokumentenmanagementsystems (d.3), eines Facility-Management-Systems (CAFM) für das Kommunale Gebäudemanagement, eines Rechnungsworkflows sowie Aufwendungen für Erweiterungen bestehender Software im Fachbereich II (wie z. B. DATEV, INFOMA, IKVS, TCMS, d.3, LOGA).

Zweckverbandsumlagen

Die Gemeinde ist Zweckverbandsmitglied der OWL-IT. Die Umlage für sogenannte E+I-Projekte wird in der Haushaltssatzung der OWL-IT festgelegt (Bereitstellung des Datennetzes und Aufwendungen für Entwicklung und Innovation). Nach § 20 Abs. 5 Verbandssatzung der OWL-IT bemisst sich die Umlage nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl der Mitgliedskörperschaften, für Kreise gilt ein Drittel der Einwohnerzahl der kreisangehörigen Städte und Gemeinden.

Mieten EDV-Anlagen

Zu den bisherigen Aufwendungen wurden Mittel für die Nutzung zusätzlicher oder aktualisierter Software (neben OWL-IT-Anwendungen), wie z. B. für die Bereiche Bücherei und Arbeitsschutz, sowie für zusätzlich benötigte Lizenzen für bereits genutzte Software (VectorWorks, A-Z Straßenbau) veranschlagt.

Geschäftsaufwendungen

2024 sollen neben den laufenden Aufwendungen zusätzliche, grundlegende Projekte umgesetzt werden:

- Die gemeindliche Website wurde in der jetzigen Form mit Inkrafttreten der Datenschutzgrundverordnung im Jahr 2018 installiert, für 2024 ist ein umfassender Relaunch geplant.
- Für den Bauhofbereich ist die Einführung einer Software für ein digitales Auftragsmanagement geplant.
- Die Digitalisierung der Verwaltung soll im Rahmen des Projektes „DigiChange“ weiter vorangetrieben werden.



Teilfinanzplan 0111113 - Informationstechnik

			Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
+	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	18.000	18.000	18.000	--	--	--	--
+	6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	95.400	95.700	95.500	--	95.500	95.500	95.500
=	9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	113.400	113.700	113.500	--	95.500	95.500	95.500
-	10	Personalauszahlungen	226.563	233.129	312.670	--	318.760	325.210	331.400
-	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	372.474	362.300	562.000	--	439.000	450.000	451.000
-	14	Transferauszahlungen	37.659	63.800	66.000	--	66.000	66.000	66.000
-	15	Sonstige Auszahlungen	88.443	113.200	216.000	--	145.000	146.000	147.000
=	16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	725.139	772.429	1.156.670	--	968.760	987.210	995.400
=	17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-611.739	-658.729	-1.043.170	--	-873.260	-891.710	-899.900
-	26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	92.744	200.000	95.000	--	95.000	95.000	95.000
=	30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	92.744	200.000	95.000	--	95.000	95.000	95.000
=	31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-92.744	-200.000	-95.000	--	-95.000	-95.000	-95.000
=	32	Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-704.482	-858.729	-1.138.170	--	-968.260	-986.710	-994.900
=	38	Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln	-704.482	-858.729	-1.138.170	--	-968.260	-986.710	-994.900

Übersicht über die Investitionsmaßnahmen des Produkts

	Teilfinanzplan B	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
	0111113 - Informationstechnik	-92.744	-200.000	-95.000	--	-95.000	-95.000	-95.000
	Auszahlung	92.744	200.000	95.000	--	95.000	95.000	95.000
B10108001	B10108001 - Sonst. zent. D Geräte/Ausstattung <Einzelausweis	-1.940	--	--	--	--	--	--
	<i>Auszahlung</i>	<i>1.940</i>	--	--	--	--	--	--
B10108002	B10108002 - EDV Geräte/Ausstattung <Einzelausweis	-90.804	-200.000	-95.000	--	-95.000	-95.000	-95.000
	<i>Auszahlung</i>	<i>90.804</i>	<i>200.000</i>	<i>95.000</i>	<i>--</i>	<i>95.000</i>	<i>95.000</i>	<i>95.000</i>

Erläuterungen Finanzplan Teil B

Im investiven Bereich sind -neben dem turnusmäßigen Austausch von Smartphones, Laptops, iPads und der Modernisierung von Firewalls/Gateways- Aufwendungen für multifunktional genutzte Räume im Neubau des Bildungscampus der Felix-Fechenbach-Gesamtschule (z. B. Info-TV für die Bücherei) sowie Anschaffungskosten für Hardware im Rahmen der Einführung des Dokumentenmanagementsystems und für eine digitalisierte Anmeldung in der Bücherei im B vier eingeplant.

DigitalPakt Schule:

Bei den Investitionsauszahlungen (B10108002) sind in den Jahren 2024 bis 2027 zusätzlich 30.000 C als "Puffer" eingeplant. Dieser Betrag kann für vorgezogene oder noch zu bestimmende Maßnahmen im Rahmen der Digitalisierung an Schulen verwendet werden. **Allerdings wird der Ansatz insoweit gesperrt und erst freigegeben, wenn** die Maßnahmen konkret sind, die Förderbedingungen nach dem "DigitalPakt Schule" vorliegen und die Maßnahmen bewilligt worden sind.



0111114 - Versicherungsangelegenheiten

Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	01111	Verwaltungssteuerung und Service
Produkt	0111114	Versicherungsangelegenheiten

Ziele

- Kostengünstige Durchführung des Versicherungswesens für die Gemeinde
- Kommunalen Schadenausgleich
- Ersatzforderungen

Zielgruppe

- Verwaltung
- Versicherungsgesellschaften
- Geschädigte

Rechtsgrundlagen

- Bundes-/Landes- und Ortsrecht

Gremien

- Haupt- und Finanzausschuss

Produktverantwortung

- Lisa Möller

Budgetverantwortung

- Heike Sunkovsky

Produktbeschreibung

Durchführung aller Versicherungsangelegenheiten der Gemeinde Leopoldshöhe


Teilergebnisplan 011114 - Versicherungsangelegenheiten

			Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
+	06	Kostenerstattungen und -umlagen, Leistungsbeteiligungen	42.277	43.100	44.100	44.100	44.100	44.100
+	07	Sonstige ordentliche Erträge	11.695	--	--	--	--	--
=	10	Ordentliche Erträge	53.972	43.100	44.100	44.100	44.100	44.100
-	11	Personalaufwendungen	19.098	19.539	20.040	20.500	20.990	21.560
-	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	28.028	30.000	40.000	42.000	44.000	46.000
-	14	Abschreibungen	44	40	40	40	40	40
-	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	265.088	287.500	280.000	280.000	280.000	280.000
=	17	Ordentliche Aufwendungen	312.258	337.079	340.080	342.540	345.030	347.600
=	18	Ordentliches Ergebnis	-258.286	-293.979	-295.980	-298.440	-300.930	-303.500
=	22	Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit	-258.286	-293.979	-295.980	-298.440	-300.930	-303.500
=	26	Ergebnis (vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen)	-258.286	-293.979	-295.980	-298.440	-300.930	-303.500
=	29	Teilergebnis	-258.286	-293.979	-295.980	-298.440	-300.930	-303.500
=	31	Teilergebnis nach ILV und nach Abzug globaler Minderaufwand	-258.286	-293.979	-295.980	-298.440	-300.930	-303.500

Erläuterungen Ergebnisplan

In diesem Produkt werden zentral alle Versicherungs- und Schadensfälle (Versicherungsleistungen und Aufwendungen bzw. Auszahlungen für Ersatzbeschaffungen) abgewickelt. Anpassungen bei Versicherungsbeiträgen erfolgen u. a. aufgrund aktueller Unfall- bzw. Schadensfälle.

Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen u. a. Mittel für den turnusmäßigen E-Check ortsveränderlicher Geräte. Aufgrund einer größeren Geräteanzahl ist eine Erhöhung der Ausgaben zu erwarten. (Die Prüfung von ortsfesten Anlagen liegt im Zuständigkeitsbereich des KGL und ist im Wirtschaftsplan zu veranschlagen.)

Sonstige Inanspruchnahme von Rechten und Diensten

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen beinhalten Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten. Beiträge für Versicherungen (insbesondere Unfallkasse Westfalen, Gartenbauberufgenossenschaft, Kommunalen Schadenausgleich), Schadensfälle und Sonstiges.

Eine erhöhte Anzahl an Dienstfahrzeugen sowie elektronischen Geräten, die Anschaffung von Lastenrädern und die geplante Einführung des Dienstradleasings erfordern eine Anpassung der Versicherungsverträge und -leistungen.



Teilfinanzplan 0111114 - Versicherungsangelegenheiten

			Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
+	6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	44.898	43.100	44.100	--	44.100	44.100	44.100
+	7	Sonstige Einzahlungen	18.472	--	--	--	--	--	--
=	9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	63.370	43.100	44.100	--	44.100	44.100	44.100
-	10	Personalauszahlungen	17.440	18.439	18.840	--	19.200	19.590	19.960
-	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	28.028	30.000	40.000	--	42.000	44.000	46.000
-	15	Sonstige Auszahlungen	268.592	287.500	280.000	--	280.000	280.000	280.000
=	16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	314.060	335.939	338.840	--	341.200	343.590	345.960
=	17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-250.690	-292.839	-294.740	--	-297.100	-299.490	-301.860
=	32	Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-250.690	-292.839	-294.740	--	-297.100	-299.490	-301.860
=	38	Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln	-250.690	-292.839	-294.740	--	-297.100	-299.490	-301.860



011115 - Grundstücksmanagement

Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	01111	Verwaltungssteuerung und Service
Produkt	0111115	Grundstücksmanagement

Ziele

- Bereitstellung von Grundstücksflächen
- Erzielung von Einnahmen zur Deckung von Ausgaben im Straßenbau

Zielgruppe

- Anwohnerinnen und Anwohner
- Pächterinnen und Pächter
- Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer

Rechtsgrundlagen

- Gemeindeordnung NW
- BGB, Baugesetzbuch, KAG
- Wertermittlungsverordnung, Grundbuchordnung
- Satzungen

Gremien

- Haupt- und Finanzausschuss
- Ausschuss für Straßen, Plätze und Verkehr

Produktverantwortung

- Dirk Puchert-Blöbaum

Budgetverantwortung

- Dirk Puchert-Blöbaum

Produktbeschreibung

- Bewirtschaftung der Grundstücke des allgemeinen Grundvermögens, sofern nicht anderen Produkten (06 366 01; 08 424 01, 13 552 01 oder 14 561 01) oder dem Sondervermögen KGL bzw. LIL, WWL und AWL zugeordnet.
- Erhebung und Abrechnung von Erschließungs- und Straßenausbaubeiträgen (Beiträge selbst sind im Produkt 12 541 01 veranschlagt)
- An- und Verpachtung


Teilergebnisplan 011115 - Grundstücksmanagement

			Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
+	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	550	500	500	500	500	500
+	05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	42.463	44.198	44.200	44.200	44.200	44.200
=	10	Ordentliche Erträge	43.013	44.698	44.700	44.700	44.700	44.700
-	11	Personalaufwendungen	--	47.177	0	0	0	--
-	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	513	10.200	10.200	10.200	10.200	10.200
-	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.692	11.100	13.000	13.000	13.000	13.000
=	17	Ordentliche Aufwendungen	4.205	68.477	23.200	23.200	23.200	23.200
=	18	Ordentliches Ergebnis	38.808	-23.779	21.500	21.500	21.500	21.500
=	22	Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit	38.808	-23.779	21.500	21.500	21.500	21.500
=	26	Ergebnis (vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen)	38.808	-23.779	21.500	21.500	21.500	21.500
=	29	Teilergebnis	38.808	-23.779	21.500	21.500	21.500	21.500
=	31	Teilergebnis nach ILV und nach Abzug globaler Minderaufwand	38.808	-23.779	21.500	21.500	21.500	21.500

Erläuterungen Ergebnisplan

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte sind Verwaltungsgebühren, privatrechtliche Leistungsentgelte Mieten und Pachten für Grundstücke (u.a. Energie u. Solarpark Greste), Mietzahlungen für Grundstücke des Abwasserwerks Leopoldshöhe und Erträge aus Grundstücksverkäufen. Nicht für die Aufgabenerfüllung benötigte Grundstücke sollen grundsätzlich veräußert werden. Soweit eine Veräußerungsabsicht besteht, werden diese Grundstücke dem Umlaufvermögen zugeordnet. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beinhalten die Bewirtschaftung der Grundstücke sowie die Kultivierung von Grundstücken und Grünflächen. Die Sonstige ordentliche Aufwendungen umfassen Mieten und Pachten für Grundstücke, Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten.



Teilfinanzplan 011115 - Grundstücksmanagement

			Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
+	4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	550	500	500	--	500	500	500
+	5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	42.463	44.198	44.200	--	44.200	44.200	44.200
=	9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	43.013	44.698	44.700	--	44.700	44.700	44.700
-	10	Personalauszahlungen	--	47.177	0	--	0	0	--
-	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.350	10.200	10.200	--	10.200	10.200	10.200
-	15	Sonstige Auszahlungen	1.289	11.100	13.000	--	13.000	13.000	13.000
=	16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.639	68.477	23.200	--	23.200	23.200	23.200
=	17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	38.373	-23.779	21.500	--	21.500	21.500	21.500
+	19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	569	--	--	--	--	--	--
=	23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	569	--	--	--	--	--	--
-	24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.799	60.000	960.000	--	60.000	60.000	60.000
=	30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.799	60.000	960.000	--	60.000	60.000	60.000
=	31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.230	-60.000	-960.000	--	-60.000	-60.000	-60.000
=	32	Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	37.143	-83.779	-938.500	--	-38.500	-38.500	-38.500
=	38	Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln	37.143	-83.779	-938.500	--	-38.500	-38.500	-38.500

Übersicht über die Investitionsmaßnahmen des Produkts

	Teilfinanzplan B	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
	011115 - Grundstücksmanagement	-1.230	-60.000	-960.000	--	-60.000	-60.000	-60.000
	Einzahlung	569	--	--	--	--	--	--
	Auszahlung	1.799	60.000	960.000	--	60.000	60.000	60.000
G30008001	G30008001 - Grunderwerb Straßenbau	-1.799	-10.000	-10.000	--	-10.000	-10.000	-10.000
	<i>Auszahlung</i>	1.799	10.000	10.000	--	10.000	10.000	10.000
G30008002	G30008002 - Allgemeines Grundvermögen	569	-50.000	-950.000	--	-50.000	-50.000	-50.000
	<i>Einzahlung</i>	569	--	--	--	--	--	--
	<i>Auszahlung</i>	--	50.000	950.000	--	50.000	50.000	50.000

Erläuterungen Finanzplan Teil B

Es sind Investitionsauszahlungen für den Grunderwerb für Straßenbau (jährlich 10.000 €) und allgemeines Grundvermögen (jährlich 50.000 €) vorgesehen. Im Jahr 2024 sind zusätzliche Mittel für verschiedene Maßnahmen eingeplant.

**0111117 - LIL**

Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	01111	Verwaltungssteuerung und Service
Produkt	0111117	LIL

Ziele

Abbildung Personalkosten

Zielgruppe

Eigenbetrieb LIL

Gremien

- Betriebsausschuss Eigenbetriebe

Produktverantwortung

- Almuth Mäscher

Budgetverantwortung

- Karin Glöckner

Produktbeschreibung

- In diesem Produkt werden die Personalaufwendungen und Rückstellungen für die Beschäftigten, die anteilig in der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung LIL tätig sind, mit dem Personalkostenanteil, der auf die LIL entfällt, abgebildet. Die Personalaufwendungen für die anteilig Beschäftigten werden in voller Höhe durch die LIL an den Kernhaushalt erstattet, sodass der Kernhaushalt im Ergebnis nicht mit den Personalaufwendungen belastet wird. Das Ergebnis ist grundsätzlich ausgeglichen.



Teilergebnisplan 0111117 - LIL

			Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
+	06	Kostenerstattungen und -umlagen, Leistungsbeteiligungen	102.617	94.652	158.680	162.490	164.130	160.900
=	10	Ordentliche Erträge	102.617	94.652	158.680	162.490	164.130	160.900
-	11	Personalaufwendungen	102.507	94.652	158.680	162.490	164.130	160.900
-	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	110	--	--	--	--	--
=	17	Ordentliche Aufwendungen	102.617	94.652	158.680	162.490	164.130	160.900
=	18	Ordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
=	22	Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
=	26	Ergebnis (vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen)	0	0	0	0	0	0
=	29	Teilergebnis	0	0	0	0	0	0
=	31	Teilergebnis nach ILV und nach Abzug globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0



Teilfinanzplan 0111117 - LIL

			Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
+	6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	117.407	94.652	158.680	--	162.490	164.130	160.900
+	7	Sonstige Einzahlungen	19.505	--	--	--	--	--	--
=	9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	136.912	94.652	158.680	--	162.490	164.130	160.900
-	10	Personalauszahlungen	69.330	68.102	132.680	--	135.290	138.030	140.700
-	15	Sonstige Auszahlungen	8.033	--	--	--	--	--	--
=	16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	77.363	68.102	132.680	--	135.290	138.030	140.700
=	17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	59.548	26.550	26.000	--	27.200	26.100	20.200
=	32	Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	59.548	26.550	26.000	--	27.200	26.100	20.200
=	38	Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln	59.548	26.550	26.000	--	27.200	26.100	20.200

**0111118 - KGL**

Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	01111	Verwaltungssteuerung und Service
Produkt	0111118	KGL

Ziele

Abbildung von Personalkosten

Zielgruppe

Eigenbetrieb KGL

Gremien

- Betriebsausschuss Eigenbetriebe

Produktverantwortung

- Almuth Mäscher

Budgetverantwortung

- Karin Glöckner

Produktbeschreibung

In diesem Produkt werden die Personalaufwendungen und Rückstellungen für die Beschäftigten, die anteilig in der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung KGL tätig sind, mit dem Personalkostenanteil, der auf das KGL entfällt, abgebildet. Das Produkt Kommunales Gebäudemanagement Leopoldshöhe (KGL) dient nur der Abbildung der Personalkosten und der Anschaffungskosten für Betriebs- und Geschäftsausstattung, Maschinen, Geräte und Fahrzeuge für Beschäftigte des KGL's.



Teilergebnisplan 0111118 - KGL

			Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
+	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	741	2.500	3.690	3.380	3.380	3.380
+	06	Kostenerstattungen und -umlagen, Leistungsbeteiligungen	115.273	111.865	158.740	161.830	165.120	168.250
+	07	Sonstige ordentliche Erträge	-4.747	--	--	--	--	--
=	10	Ordentliche Erträge	111.266	114.365	162.430	165.210	168.500	171.630
-	11	Personalaufwendungen	152.167	140.384	184.740	189.030	191.220	188.450
-	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	210.146	192.360	230.410	233.960	159.930	168.010
-	14	Abschreibungen	791	2.950	4.060	6.670	6.670	6.670
-	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	63.858	80.450	9.300	9.300	9.300	9.300
=	17	Ordentliche Aufwendungen	426.962	416.144	428.510	438.960	367.120	372.430
=	18	Ordentliches Ergebnis	-315.696	-301.779	-266.080	-273.750	-198.620	-200.800
=	22	Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit	-315.696	-301.779	-266.080	-273.750	-198.620	-200.800
=	26	Ergebnis (vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen)	-315.696	-301.779	-266.080	-273.750	-198.620	-200.800
+	27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	--	102.000	215.000	223.000	149.000	157.000
=	28a	Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	--	102.000	215.000	223.000	149.000	157.000
=	29	Teilergebnis	-315.696	-199.779	-51.080	-50.750	-49.620	-43.800
=	31	Teilergebnis nach ILV und nach Abzug globaler Minderaufwand	-315.696	-199.779	-51.080	-50.750	-49.620	-43.800

Erläuterungen Ergebnisplan

In diesem Produkt werden die Personalaufwendungen und Rückstellungen für die Beschäftigten, die anteilig in der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung KGL tätig sind, mit dem Personalkostenanteil, der auf das KGL entfällt, abgebildet. Die Personalaufwendungen für die anteilig Beschäftigten werden in voller Höhe durch das KGL an den Kernhaushalt erstattet. Da das KGL sich jedoch nicht selbst finanziert, ist in gleicher Höhe in verschiedenen Produkten des Kernhaushaltes eine Umlagemiete veranschlagt, durch die die Personalkosten im KGL finanziert werden, sodass der Kernhaushalt im Ergebnis mit den v. g. Personalaufwendungen des KGL's belastet wird. Diese Veranschlagungssystematik ist notwendig, da das KGL verpflichtet ist die Personalaufwendungen im Wirtschaftsplan abzubilden.

Mit Wirkung vom 1.1.2022 ist die Tischlerei vom Kernhaushalt in das KGL eingegliedert. Die entsprechenden Aufwendungen und die investiven Auszahlungen sind in diesem Produkt aufgenommen. Die Beschaffung und Unterhaltung von Geräten, Maschinen und Fahrzeugen etc. werden ebenfalls ab dem Zeitpunkt der Umgliederung in diesem Produkt abgebildet.



Teilfinanzplan 0111118 - KGL

			Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
+	6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	115.273	111.865	158.740	--	161.830	165.120	168.250
+	7	Sonstige Einzahlungen	10.010	--	--	--	--	--	--
=	9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	125.283	111.865	158.740	--	161.830	165.120	168.250
-	10	Personalauszahlungen	114.831	111.865	158.740	--	161.830	165.120	168.250
-	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	210.013	192.360	230.410	--	233.960	159.930	168.010
-	15	Sonstige Auszahlungen	99.147	80.450	9.300	--	9.300	9.300	9.300
=	16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	423.991	384.675	398.450	--	405.090	334.350	345.560
=	17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-298.708	-272.810	-239.710	--	-243.260	-169.230	-177.310
+	18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	--	--	58.500	--	--	--	--
=	23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	--	--	58.500	--	--	--	--
-	26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	3.388	6.500	183.400	--	7.500	7.500	32.500
=	30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.388	6.500	183.400	--	7.500	7.500	32.500
=	31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.388	-6.500	-124.900	--	-7.500	-7.500	-32.500
=	32	Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-302.096	-279.310	-364.610	--	-250.760	-176.730	-209.810
=	38	Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln	-302.096	-279.310	-364.610	--	-250.760	-176.730	-209.810

Übersicht über die Investitionsmaßnahmen des Produkts

	Teilfinanzplan B	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
	0111118 - KGL	-3.388	-6.500	-124.900	--	-7.500	-7.500	-32.500
	Einzahlung	--	--	58.500	--	--	--	--
	Auszahlung	3.388	6.500	183.400	--	7.500	7.500	32.500
B111182201	B111182201 - KGL Tischlerei Geräte/Ausstattung <Einzelausweis	-3.388	-4.000	-14.000	--	-4.500	-4.500	-4.500
	<i>Auszahlung</i>	3.388	4.000	14.000	--	4.500	4.500	4.500
B111182203	B111182203 - KGL Geräte/Ausstattung <Einzelausweis	--	-2.500	-11.900	--	-3.000	-3.000	-3.000
	<i>Auszahlung</i>	--	2.500	11.900	--	3.000	3.000	3.000
B111182401	B111182401 - Austausch Formatkreissäge	--	--	--	--	--	--	-25.000
	<i>Auszahlung</i>	--	--	--	--	--	--	25.000
Z111182401	Z111182401 - NRW Förd.emissionsarme E-Mobilität-Ladesäule Elek.	--	--	-18.000	--	--	--	--
	<i>Einzahlung</i>	--	--	4.500	--	--	--	--
	<i>Auszahlung</i>	--	--	22.500	--	--	--	--
Z111182403	Z111182403 - NRW Förd.emissionsarme E-Mob. Bulli Elektriker	--	--	-42.000	--	--	--	--
	<i>Einzahlung</i>	--	--	28.000	--	--	--	--
	<i>Auszahlung</i>	--	--	70.000	--	--	--	--



	Teilfinanzplan B	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Z111182404	Z111182404 - NRW Förd.emissionsarme E-Mob. Bulli Elektriker neu	--	--	-39.000	--	--	--	--
	<i>Einzahlung</i>	--	--	26.000	--	--	--	--
	<i>Auszahlung</i>	--	--	65.000	--	--	--	--



02 - Sicherheit und Ordnung

0212101 - Statistik und Wahlen

Produktbereich	02	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	02121	Statistik und Wahlen
Produkt	0212101	Statistik und Wahlen

Ziele

- Korrekte Durchführung von Wahlen
- Korrekte Ermittlung von Daten

Zielgruppe

- Bürgerinnen und Bürger

Rechtsgrundlagen

- Bundesgesetze
- Landesgesetze
- Satzungen

Gremien

- Wahlausschuss
- Wahlprüfungsausschuss

Produktverantwortung

- Heike Sunkovsky

Budgetverantwortung

- Heike Sunkovsky

Produktbeschreibung

- Vorbereitung und Durchführung von Wahlen



Teilergebnisplan 0212101 - Statistik und Wahlen

			Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
+	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.332	--	--	--	--	--
+	06	Kostenerstattungen und -umlagen, Leistungsbeteiligungen	31.407	--	10.000	15.000	--	10.000
=	10	Ordentliche Erträge	32.740	--	10.000	15.000	--	10.000
-	11	Personalaufwendungen	4.811	3.629	5.700	5.810	5.940	6.040
-	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	26.092	--	23.500	70.000	--	25.000
=	17	Ordentliche Aufwendungen	30.904	3.629	29.200	75.810	5.940	31.040
=	18	Ordentliches Ergebnis	1.836	-3.629	-19.200	-60.810	-5.940	-21.040
=	22	Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.836	-3.629	-19.200	-60.810	-5.940	-21.040
=	26	Ergebnis (vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen)	1.836	-3.629	-19.200	-60.810	-5.940	-21.040
-	28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.199	100	4.000	4.000	100	4.000
=	28a	Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	-2.199	-100	-4.000	-4.000	-100	-4.000
=	29	Teilergebnis	-363	-3.729	-23.200	-64.810	-6.040	-25.040
=	31	Teilergebnis nach ILV und nach Abzug globaler Minderaufwand	-363	-3.729	-23.200	-64.810	-6.040	-25.040

Erläuterungen Ergebnisplan

- 2024 Europawahl für die Wahlperiode 2024-2029
- 2025 Kommunalwahl für die Wahlperiode 2025-2030
- 2025 Bundestagswahl für die Wahlperiode 2025-2029
- 2026 keine turnusmäßigen Wahlen
- 2027 Landtagswahlen NRW für die Wahlperiode 2027-2032



Teilfinanzplan 0212101 - Statistik und Wahlen

			Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
+	6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	33.328	--	10.000	--	15.000	--	10.000
=	9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	33.328	--	10.000	--	15.000	--	10.000
-	10	Personalauszahlungen	4.797	3.629	5.700	--	5.810	5.940	6.040
-	15	Sonstige Auszahlungen	25.641	--	23.500	--	70.000	--	25.000
=	16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	30.437	3.629	29.200	--	75.810	5.940	31.040
=	17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.891	-3.629	-19.200	--	-60.810	-5.940	-21.040
=	32	Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	2.891	-3.629	-19.200	--	-60.810	-5.940	-21.040
=	38	Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln	2.891	-3.629	-19.200	--	-60.810	-5.940	-21.040



0212201 - Ordnungs-, Gewerbe-, Gaststättenrecht, Märkte und Verkehr

Produktbereich	02	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	02122	Ordnungsangelegenheiten
Produkt	0212201	Ordnungs-, Gewerbe-, Gaststättenrecht, Märkte und Verkehr

Ziele

- Beseitigung von Gefahren und Schutz der Öffentlichkeit
- Zeitnahe Erteilung von Auskünften und Erlaubnissen
- Kenntnisse über vorhandene Gewerbebetriebe
- Einhaltung und Durchsetzung gewerberechtlicher Vorschriften
- Gewährleistung und Erhöhung der Verkehrssicherheit
- Durchsetzung der Regelungen im Bereich ruhender Verkehr

Zielgruppe

- Einwohnerinnen und Einwohner
- Auskunftssuchende
- Juristische Personen des öffentlichen Rechts und des Privatrechts
- Schausteller
- Verkehrsteilnehmer/-innen
- Baufirmen

Rechtsgrundlagen

- Bundesgesetze
- Landesgesetze
- Satzungen
- Kommunale Verordnungen
- Straßenverkehrsgesetz
- Straßenverkehrsordnung
- Ordnungswidrigkeitengesetz

Gremien

- Haupt - und Finanzausschuss
- Ausschuss für Straßen, Plätze und Verkehr

Produktverantwortung

- Frank Sommer

Budgetverantwortung

- Dirk Puchert-Blöbaum

Produktbeschreibung

- Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung durch präventive und repressive Maßnahmen
- Verbraucherschutz und Schutz vor Gefahr durch Gewerbetreibende und Veranstaltungen
- Ordnungspartnerschaften
- Tätigkeiten, die im Zusammenhang mit anzeige- oder erlaubnispflichtigen Gewerben stehen
- Gaststättenangelegenheiten und Märkte
- Überwachung des ruhenden Verkehrs
- Durchführung von Verkehrssicherungsmaßnahmen (Schulwegsicherung, Beschilderung)



Teilergebnisplan 0212201 - Ordnungs-, Gewerbe-, Gaststättenrecht, Märkte und Verkehr

			Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
+	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.832	1.970	2.400	2.400	2.400	2.400
+	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	19.818	17.000	14.100	14.100	14.100	14.100
+	05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	--	500	100	100	100	100
+	06	Kostenerstattungen und -umlagen, Leistungsbeteiligungen	731	--	--	--	--	--
+	07	Sonstige ordentliche Erträge	20.058	8.000	9.000	9.000	9.000	9.000
=	10	Ordentliche Erträge	43.439	27.470	25.600	25.600	25.600	25.600
-	11	Personalaufwendungen	174.419	167.808	218.270	222.700	227.260	231.650
-	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.068	14.900	40.800	40.800	40.800	40.800
-	14	Abschreibungen	4.728	3.580	5.930	8.560	8.560	8.560
-	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.879	8.980	11.480	11.480	11.480	11.480
=	17	Ordentliche Aufwendungen	198.094	195.268	276.480	283.540	288.100	292.490
=	18	Ordentliches Ergebnis	-154.655	-167.798	-250.880	-257.940	-262.500	-266.890
=	22	Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit	-154.655	-167.798	-250.880	-257.940	-262.500	-266.890
=	26	Ergebnis (vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen)	-154.655	-167.798	-250.880	-257.940	-262.500	-266.890
-	28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	8.653	4.200	2.400	2.600	2.800	3.000
=	28a	Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	-8.653	-4.200	-2.400	-2.600	-2.800	-3.000
=	29	Teilergebnis	-163.308	-171.998	-253.280	-260.540	-265.300	-269.890
=	31	Teilergebnis nach ILV und nach Abzug globaler Minderaufwand	-163.308	-171.998	-253.280	-260.540	-265.300	-269.890

Erläuterungen Ergebnisplan

Die sonstigen ordentlichen Erträge umfassen die Bußgelder. Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte umfassen insbesondere Verwaltungsgebühren (u. a. Gewerbeanzeigen, Gaststättenerlaubnisse), Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte (z. B. Stromkosten Wochenmarkt). Das Standgeld (öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte) für den Wochenmarkt richtet sich nach der entsprechenden Satzung (0,25 C je angefangene Quadratmeter). Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen insbesondere ordnungsbehördliche Maßnahmen, wie z. B. die Beseitigung wilder Mülldeponien. Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen werden u. a. die Miete für die Räume der Schiedsperson und den Rettungsdienst, Weiterleitung von Verwaltungsgebühren sowie Mitgliedsbeiträge veranschlagt.



Teilfinanzplan 0212201 - Ordnungs-, Gewerbe-, Gaststättenrecht, Märkte und Verkehr

			Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
+	4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	20.562	17.000	14.100	--	14.100	14.100	14.100
+	5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	--	500	100	--	100	100	100
+	6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	731	--	--	--	--	--	--
+	7	Sonstige Einzahlungen	21.356	8.000	9.000	--	9.000	9.000	9.000
=	9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	42.649	25.500	23.200	--	23.200	23.200	23.200
-	10	Personalauszahlungen	173.958	167.808	211.270	--	215.400	219.760	223.950
-	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	12.550	14.900	40.800	--	40.800	40.800	40.800
-	15	Sonstige Auszahlungen	17.152	8.980	11.480	--	11.480	11.480	11.480
=	16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	203.660	191.688	263.550	--	267.680	272.040	276.230
=	17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-161.011	-166.188	-240.350	--	-244.480	-248.840	-253.030
-	26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	31.364	--	88.000	--	--	--	--
=	30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	31.364	0	88.000	--	0	0	--
=	31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-31.364	0	-88.000	--	0	0	--
=	32	Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-192.374	-166.188	-328.350	--	-244.480	-248.840	-253.030
=	38	Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln	-192.374	-166.188	-328.350	--	-244.480	-248.840	-253.030

Übersicht über die Investitionsmaßnahmen des Produkts

	Teilfinanzplan B	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
	0212201 - Ordnungs-, Gewerbe-, Gaststättenrecht, Märkte und Verkehr	-31.364	--	-88.000	--	--	--	--
	Auszahlung	31.364	--	88.000	--	--	--	--
B122012201	B122012201 - Anschaffung Notstromaggregate, u. ä.	-31.364	--	-85.500	--	--	--	--
	<i>Auszahlung</i>	31.364	--	85.500	--	--	--	--
B20218001	B20218001 - Geschwindigkeitstafel	--	--	-2.500	--	--	--	--
	<i>Auszahlung</i>	--	--	2.500	--	--	--	--



0212204 - Bürgerservice und Personenstandswesen

Produktbereich	02	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	02122	Ordnungsangelegenheiten
Produkt	0212204	Bürgerservice und Personenstandswesen

Ziele

- Registrieren der Einwohner/-innen
- Ordnungsgemäße, zeitgerechte, wirtschaftliche und bürgerfreundliche Aufgabenerfüllung
- Verbesserung der Arbeitsabläufe
- Feststellung und Nachweis von personenbezogenen Daten, rechtliche Dokumentation

Zielgruppe

- Einwohnerinnen und Einwohner
- Behörden
- Auskunftssuchende
- Personen deren Personenstand oder Namensführung sich ändert sowie
- Personen, die Urkunden, Bescheinigungen oder Beratung benötigen
- Andere Behörden, insbesondere Standesämter, Meldeämter, Finanzamt, Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik, Gerichte

Rechtsgrundlagen

- Bundes- und Landesgesetze
- Satzungen und organisatorische Regelungen
- Melderechtsrahmengesetz, Meldegesetz NW, BGB, Passgesetz, Personalausweisgesetz,
- Staatsangehörigkeitsgesetz, Wehrpflichtgesetz,
- Namensrecht, Rundfunkstaatsvertrag, Lohnsteuerrichtlinien
- Personenstandsgesetze und -verordnungen, Dienstanweisungen
- BGB
- Staatsangehörigkeitsgesetz
- Bundesvertriebenengesetz

Gremien

- Haupt- und Finanzausschuss

Produktverantwortung

- Frank Sommer

Budgetverantwortung

- Dirk Puchert-Blöbaum

Produktbeschreibung

- Melderechtliche Angelegenheiten (Einschl. Ausweise, Pässe, Führungszeugnisse, Reisedokumente und Auskünfte)
- Beglaubigungen, Führerscheine, Parkberechtigungen und Schwerbehindertenausweise
- Fundsachen
- Beurkundung von Personenstandsfällen (Geburten, Eheschließungen und Sterbefälle)
- Erteilung von Auskünften, Urkunden und Bescheinigungen, Beratung von Einwohner/-innen
- Führung der Testamentskartei und der Personenstandsbücher
- Beurkundung namensrechtlicher Erklärungen


Teilergebnisplan 0212204 - Bürgerservice und Personenstandswesen

			Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
+	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	158.609	107.000	115.000	115.000	115.000	115.000
+	05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	24.319	12.000	18.000	15.500	15.500	15.500
=	10	Ordentliche Erträge	182.928	119.000	133.000	130.500	130.500	130.500
-	11	Personalaufwendungen	204.455	195.085	344.050	350.740	357.860	364.660
-	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	85.313	73.000	82.400	80.300	80.300	80.300
-	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	43.405	20.160	38.760	39.860	39.860	39.860
=	17	Ordentliche Aufwendungen	333.173	288.245	465.210	470.900	478.020	484.820
=	18	Ordentliches Ergebnis	-150.245	-169.245	-332.210	-340.400	-347.520	-354.320
=	22	Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit	-150.245	-169.245	-332.210	-340.400	-347.520	-354.320
=	26	Ergebnis (vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen)	-150.245	-169.245	-332.210	-340.400	-347.520	-354.320
=	29	Teilergebnis	-150.245	-169.245	-332.210	-340.400	-347.520	-354.320
=	31	Teilergebnis nach ILV und nach Abzug globaler Minderaufwand	-150.245	-169.245	-332.210	-340.400	-347.520	-354.320

Erläuterungen Ergebnisplan

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte umfassen Verwaltungsgebühren sowie privatrechtliche Leistungsentgelte für Mieterstattungen für Trauungen auf Gut Niederbarkhausen und dem Heimathof. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beinhalten Kosten für Personalausweise und Reisepässe. Unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind die Weiterleitung von Verwaltungsgebühren und die Weiterleitung von Mieten für Trauungen auf dem Gut Niederbarkhausen und dem Heimathof sowie Geschäftsaufwendungen und Mitgliedsbeiträge veranschlagt.

Das Produkt ist ab 2019 dem Fachbereich IV zugeordnet. Ab 2019 wird das Produkt "002 122 005 Personenstandswesen" in diesem Produkt mit abgewickelt.



Teilfinanzplan 0212204 - Bürgerservice und Personenstandswesen

			Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
+	4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	156.598	107.000	115.000	--	115.000	115.000	115.000
+	5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	21.755	12.000	18.000	--	15.500	15.500	15.500
=	9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	178.353	119.000	133.000	--	130.500	130.500	130.500
-	10	Personalauszahlungen	203.587	195.085	344.050	--	350.740	357.860	364.660
-	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	88.020	73.000	82.400	--	80.300	80.300	80.300
-	15	Sonstige Auszahlungen	55.967	20.160	38.760	--	39.860	39.860	39.860
=	16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	347.575	288.245	465.210	--	470.900	478.020	484.820
=	17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-169.222	-169.245	-332.210	--	-340.400	-347.520	-354.320
=	32	Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-169.222	-169.245	-332.210	--	-340.400	-347.520	-354.320
=	38	Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln	-169.222	-169.245	-332.210	--	-340.400	-347.520	-354.320

**0212601 - Feuerwehrangelegenheiten**

Produktbereich	02	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	02126	Brandschutz
Produkt	0212601	Feuerwehrangelegenheiten

Ziele

- Schutz von Leben und Gesundheit
- Erhalt von Sachwerten
- Schutz der Umwelt
- Beseitigung von Gefahren

Zielgruppe

- Einwohnerinnen und Einwohner
- Mitglieder FF

Rechtsgrundlagen

- Landesgesetze
- Satzungen

Gremien

- Haupt- und Finanzausschuss

Produktverantwortung

- Frank Sommer

Budgetverantwortung

- Dirk Puchert-Blöbaum

Produktbeschreibung

- Unterhaltung einer leistungsfähigen freiwilligen Feuerwehr
- Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen und Katastrophenschutzplänen
- Abrechnung der durchgeführten Einsätze



Teilergebnisplan 0212601 - Feuerwehrangelegenheiten

			Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
+	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	93.530	86.780	89.020	87.010	90.330	89.270
+	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	31.652	15.000	30.000	30.000	30.000	30.000
+	06	Kostenerstattungen und -umlagen, Leistungsbeteiligungen	2.412	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
+	07	Sonstige ordentliche Erträge	75	--	--	--	--	--
=	10	Ordentliche Erträge	127.669	105.280	122.520	120.510	123.830	122.770
-	11	Personalaufwendungen	33.503	33.979	39.970	40.750	41.570	42.360
-	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	119.358	132.600	112.800	72.500	64.500	67.500
-	14	Abschreibungen	130.129	127.000	121.210	141.200	141.200	141.200
-	15	Transferaufwendungen	2.768	3.500	8.500	8.500	8.500	8.500
-	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	130.511	140.200	158.000	151.000	159.000	157.000
=	17	Ordentliche Aufwendungen	416.268	437.279	440.480	413.950	414.770	416.560
=	18	Ordentliches Ergebnis	-288.600	-331.999	-317.960	-293.440	-290.940	-293.790
=	22	Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit	-288.600	-331.999	-317.960	-293.440	-290.940	-293.790
=	26	Ergebnis (vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen)	-288.600	-331.999	-317.960	-293.440	-290.940	-293.790
+	27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	1.437	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
-	28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.720	1.100	100	100	100	100
=	28a	Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	-283	900	1.900	1.900	1.900	1.900
=	29	Teilergebnis	-288.883	-331.099	-316.060	-291.540	-289.040	-291.890
=	31	Teilergebnis nach ILV und nach Abzug globaler Minderaufwand	-288.883	-331.099	-316.060	-291.540	-289.040	-291.890

Erläuterungen Ergebnisplan

Als Erträge werden u. a. Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte sowie Kostenerstattungen des Landes eingeplant.

Die Aufwendungen umfassen insbesondere: Erstattungen für entstandene Aufwendungen (z. B. Straßenreinigung), Neben- und Unterhaltungskosten Feuerwehr für das KGL, Unterhaltung des unbeweglichen/beweglichen Vermögens, Anschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern, sonstige Sachleistungen, Zuschuss Kameradschaftskasse, Dienst- und Schutzkleidung, ehrenamtliche Tätigkeit (höherer Ansatz u. a. wegen gestiegener Kosten bei der Kostenübernahme für Führerscheine, Berücksichtigung der letzten Erhöhung der Einsatzentschädigung, ab 2019 wird der ursprüngliche Ansatz aus dem Produkt 01 111 08 "Einsatzentschädigung Feuerwehr" hier mitberücksichtigt), Mitgliedsbeiträge, Kosten für die Gebührenkalkulation zur Abrechnung von Feuerwehreinsätzen. Die Höhe der Einsatzentschädigung u. ä. hängt von den tatsächlichen Einsätzen ab und ist schwer voraussehbar. Sie bewegt sich jedoch seit mehreren Jahren auf einem dauerhaft gleichbleibend hohen Niveau, wobei es vermehrt vorkommt, dass Einsätze mit hohem Personalaufwand und langer Einsatzzeit anfallen (Flächenlagen wegen Unwetter, lange Ölspuren etc.).



Teilfinanzplan 0212601 - Feuerwehrangelegenheiten

			Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
+	4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	35.084	15.000	30.000	--	30.000	30.000	30.000
+	6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.471	3.500	3.500	--	3.500	3.500	3.500
+	7	Sonstige Einzahlungen	75	--	--	--	--	--	--
=	9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	38.629	18.500	33.500	--	33.500	33.500	33.500
-	10	Personalauszahlungen	33.444	33.979	39.970	--	40.750	41.570	42.360
-	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	144.284	132.600	112.800	--	72.500	64.500	67.500
-	14	Transferauszahlungen	2.768	3.500	8.500	--	8.500	8.500	8.500
-	15	Sonstige Auszahlungen	151.636	140.200	158.000	--	151.000	159.000	157.000
=	16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	332.131	310.279	319.270	--	272.750	273.570	275.360
=	17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-293.502	-291.779	-285.770	--	-239.250	-240.070	-241.860
+	18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	42.681	34.000	34.000	--	34.000	34.000	34.000
+	19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	800	--	--	--	--	--	--
=	23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	43.481	34.000	34.000	--	34.000	34.000	34.000
-	26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	90.752	566.000	613.000	75.000	343.000	113.000	988.000
=	30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	90.752	566.000	613.000	75.000	343.000	113.000	988.000
=	31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-47.271	-532.000	-579.000	-75.000	-309.000	-79.000	-954.000
=	32	Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-340.773	-823.779	-864.770	-75.000	-548.250	-319.070	-1.195.860
=	38	Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln	-340.773	-823.779	-864.770	-75.000	-548.250	-319.070	-1.195.860

Übersicht über die Investitionsmaßnahmen des Produkts

	Teilfinanzplan B	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
	0212601 - Feuerwehrangelegenheiten	-47.271	-532.000	-579.000	-75.000	-309.000	-79.000	-954.000
	Einzahlung	43.481	34.000	34.000	--	34.000	34.000	34.000
	Auszahlung	90.752	566.000	613.000	--	343.000	113.000	988.000
B126011902	B126011902 - Ersatzbeschaffung Hilfeleistungslöschgruppenfahrz.	--	-530.000	-530.000	--	--	--	--
	<i>Auszahlung</i>	--	530.000	530.000	--	--	--	--
B126012001	B126012001 - Neuanschaffung Stromerzeuger	-27.735	--	--	--	--	--	--
	<i>Auszahlung</i>	27.735	--	--	--	--	--	--
B126012201	B126012201 - Ersatzbeschaffung Gerätewagen Logistik	--	--	--	--	-305.000	--	--
	<i>Auszahlung</i>	--	--	--	--	305.000	--	--
B126012401	B126012401 - Ersatzbeschaffung Mannschaftstransportwagen Jug.	--	--	--	-75.000	--	-75.000	--
	<i>Verpflichtungsermächtigung</i>	--	--	--	75.000	--	--	--
	<i>Auszahlung</i>	--	--	--	--	--	75.000	--
B126012402	B126012402 - Ersatzbeschaffung Drehleiter mit Korb (DLK)	--	--	--	0	--	--	-950.000



	Teilfinanzplan B	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
	<i>Verpflichtungsermächtigung</i>	--	--	--	0	--	--	--
	<i>Auszahlung</i>	--	--	--	--	--	--	950.000
D999999	D999999 - Dummy Investitionsnummer für Anbu- Migration	800	--	--	--	--	--	--
	<i>Einzahlung</i>	800	--	--	--	--	--	--
Z20108001	Z20108001 - Feuerschutzpauschale und Verwendung	-20.335	-2.000	-49.000	--	-4.000	-4.000	-4.000
	<i>Einzahlung</i>	42.681	34.000	34.000	--	34.000	34.000	34.000
	<i>Auszahlung</i>	63.017	36.000	83.000	--	38.000	38.000	38.000

Erläuterungen Finanzplan Teil B

Das Land bewilligt die Feuerschutzpauschale als Investitionszuweisung. Investitionen für bewegliches Anlagevermögen mit einem Anschaffungswert von über 25.000 C werden im Finanzplan einzeln ausgewiesen.

Im Jahr 2024 erfolgt die Auslieferung des bereits bestellten neuen Hilfeleistungslöschfahrzeuges (HLF 20). In 2025 erfolgt die Auslieferung eines Gerätewagens-Logistik (GWL) aufgrund eines wirtschaftlichen Totalschadens des bis 2021 eingesetzten Fahrzeuges (auf DS 93/2021 wird verwiesen). Die finanziellen Mittel für das HLF 20 sind im Haushaltsplan veranschlagt. Die Mittel für den GWL sind für 2025 im Plan aufgeführt.

Des Weiteren sind in der Finanzplanung für das Jahr 2026 die Ersatzbeschaffung für das Mannschaftstransportfahrzeug (MTF) der Jugendfeuerwehr sowie für das Jahr 2027 die Ersatzbeschaffung für die bisher genutzte Drehleiter (DLK 18-12) vorgesehen.



03 - Schulträgeraufgaben

0321101 - Grundschulen Nord und Asemissen

Produktbereich	03	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	03211	Grundschulen
Produkt	0321101	Grundschulen Nord und Asemissen

Ziele

- Sicherstellung und Weiterentwicklung eines nachfrageorientierten, bedarfsgerechten und zukunftsorientierten Schulangebotes.
- Betreuung und Förderung von Grundschülerinnen und Grundschülern über den normalen Unterrichtszeitraum hinaus.

Zielgruppe

- Grundschülerinnen und Grundschüler sowie deren Erziehungsberechtigte

Rechtsgrundlagen

- Bereinigte amtliche Sammlung der Schulvorschriften (BASS)

Gremien

- Ausschuss für Bildung und Kultur

Produktverantwortung

- Heike Holzapfel

Budgetverantwortung

- Andrea Rodekamp

Produktbeschreibung

- Bereitstellung der schulischen Einrichtungen und zentralen Leistungen für den Primarbereich (Sachkosten)
- Bereitstellung der schulischen Einrichtungen für die Betreuung der Schülerinnen und Schüler im Primarbereich (Sachkosten)
- Schülerinnen und Schüler der Grundschule von 8 bis 1



Teilergebnisplan 0321101 - Grundschulen Nord und Asemissen

			Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
+	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	105.255	110.430	100.700	101.580	83.390	74.220
=	10	Ordentliche Erträge	105.255	110.430	100.700	101.580	83.390	74.220
-	11	Personalaufwendungen	73.011	67.971	132.690	135.270	138.030	140.630
-	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	660.634	619.800	847.950	871.480	811.520	824.460
-	14	Abschreibungen	98.485	119.170	112.020	126.650	126.650	126.650
-	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	10.346	15.850	16.600	16.800	16.800	16.900
=	17	Ordentliche Aufwendungen	842.476	822.791	1.109.260	1.150.200	1.093.000	1.108.640
=	18	Ordentliches Ergebnis	-737.221	-712.361	-1.008.560	-1.048.620	-1.009.610	-1.034.420
=	22	Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit	-737.221	-712.361	-1.008.560	-1.048.620	-1.009.610	-1.034.420
=	26	Ergebnis (vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen)	-737.221	-712.361	-1.008.560	-1.048.620	-1.009.610	-1.034.420
-	28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	4.194	12.200	36.400	38.600	26.800	27.000
=	28a	Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	-4.194	-12.200	-36.400	-38.600	-26.800	-27.000
=	29	Teilergebnis	-741.415	-724.561	-1.044.960	-1.087.220	-1.036.410	-1.061.420
=	31	Teilergebnis nach ILV und nach Abzug globaler Minderaufwand	-741.415	-724.561	-1.044.960	-1.087.220	-1.036.410	-1.061.420

Erläuterungen Ergebnisplan

Im Erfolgsplan werden die Erträge und Aufwendungen für beide Grundschulen abgebildet. Die Schülerbeförderungskosten sind der größte Aufwandsposten. Die Grundschulkinder erhalten zur Zeit das Schulwegticket. Die Kosten hierfür sind von verschiedenen Faktoren abhängig (Preisentwicklung, Art und Anzahl der Beförderungen). Weiterhin werden Mittel für das bewegliche Vermögen, Lernmittel, Aus- und Fortbildung u. ä. bereitgestellt.



Teilfinanzplan 0321101 - Grundschulen Nord und Asemissen

			Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
+	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.736	37.450	24.400	--	24.400	24.400	24.400
=	9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.736	37.450	24.400	--	24.400	24.400	24.400
-	10	Personalauszahlungen	72.416	67.971	132.690	--	135.270	138.030	140.630
-	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	662.069	619.800	847.950	--	871.480	811.520	824.460
-	15	Sonstige Auszahlungen	10.315	15.850	16.600	--	16.800	16.800	16.900
=	16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	744.799	703.621	997.240	--	1.023.550	966.350	981.990
=	17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-734.063	-666.171	-972.840	--	-999.150	-941.950	-957.590
+	18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	42.605	18.900	0	--	--	--	--
=	23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	42.605	18.900	0	--	--	--	--
-	26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	119.410	114.800	114.900	--	100.500	100.500	100.500
=	30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	119.410	114.800	114.900	--	100.500	100.500	100.500
=	31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-76.804	-95.900	-114.900	--	-100.500	-100.500	-100.500
=	32	Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-810.868	-762.071	-1.087.740	--	-1.099.650	-1.042.450	-1.058.090
=	38	Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln	-810.868	-762.071	-1.087.740	--	-1.099.650	-1.042.450	-1.058.090

Übersicht über die Investitionsmaßnahmen des Produkts

	Teilfinanzplan B	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
	0321101 - Grundschulen Nord und Asemissen	-76.804	-95.900	-114.900	--	-100.500	-100.500	-100.500
	Einzahlung	42.605	18.900	0	--	--	--	--
	Auszahlung	119.410	114.800	114.900	--	100.500	100.500	100.500
B14308001	B14308001 - GS Asemissen Geräte/Ausstattung <Einzelausweis	-35.078	-24.800	-23.400	--	-23.500	-23.500	-23.500
	<i>Auszahlung</i>	35.078	24.800	23.400	--	23.500	23.500	23.500
B14308002	B14308002 - GS Nord Geräte/Ausstattung <Einzelausweis	-27.386	-28.000	-51.500	--	-37.000	-37.000	-37.000
	<i>Auszahlung</i>	27.386	28.000	51.500	--	37.000	37.000	37.000
B14311001	B14311001 - OGS GS Asemissen Geräte/Ausstattung <Einzelausweis	-1.984	--	--	--	--	--	--
	<i>Auszahlung</i>	1.984	--	--	--	--	--	--
B211011901	B211011901 - Anschaffung Schul-IT GS Asemissen	-1.400	-21.000	-20.000	--	-20.000	-20.000	-20.000
	<i>Auszahlung</i>	1.400	21.000	20.000	--	20.000	20.000	20.000
B211011902	B211011902 - Anschaffung Schul-IT GS Nord	-1.800	-20.000	-20.000	--	-20.000	-20.000	-20.000
	<i>Auszahlung</i>	1.800	20.000	20.000	--	20.000	20.000	20.000
Z211012201	Z211012201 - Anschaffung Schul-IT GS Asemissen-Fördermaßnahmen	-2.320	-600	0	--	0	0	--
	<i>Einzahlung</i>	18.272	5.400	0	--	--	--	--
	<i>Auszahlung</i>	20.593	6.000	0	--	0	0	--



	Teilfinanzplan B	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Z211012202	Z211012202 - Anschaffung Schul-IT GS Nord-Fördermaßnahmen	-1.839	-1.500	0	--	0	0	--
	<i>Einzahlung</i>	11.333	13.500	0	--	--	--	--
	<i>Auszahlung</i>	13.172	15.000	0	--	0	0	--
Z211012203	Z211012203 - GS Asemissen Klettergerüst-Seilspiel	-4.997	--	--	--	--	--	--
	<i>Einzahlung</i>	13.000	--	--	--	--	--	--
	<i>Auszahlung</i>	17.997	--	--	--	--	--	--

Erläuterungen Finanzplan Teil B

Es werden **Investitionsmittel** für die Beschaffung verschiedener Vermögensgegenstände zur Verfügung gestellt.

Aufgrund der künftigen Nutzung des 5er Traktes durch die Grundschule Nord sind entsprechende Haushaltsmittel für Schulmöbel für die Klassen-, Differenzierungs- und Fachräume (Musik und Kunst) eingestellt worden. Weiterhin sind für die Grundschule Nord Mittel für die Pausenhof- und Pausenhallengestaltung (je 10.000 €) eingeplant.

Die Auszahlungen für die digitale Ausstattung der Schulen werden je Schule unter zwei verschiedenen Investitionsnummern abgebildet. Dies sind jeweils Anschaffungen mit und ohne Fördermittel. Der vom Bund und Land aufgelegte DigitalPaktSchule läuft mit dem Kalenderjahr 2024 ab. Für die Grundschulen sind für das Jahr 2024 keine Mittel aus dem DigitalPaktSchule verplant. Ob und in welcher Form es ein Anschlussförderprogramm gibt, steht zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht fest. Alle weiteren Investitionen sind ab dem Jahr 2025 deshalb unter der Investitionsnummer ohne Förderung geplant. Für jede Grundschule wurde ein Betrag in Höhe von 20.000 € für IT-Neuanschaffungen und Ersatzbeschaffungen eingeplant.



0321102 - Offene Ganztagsgrundschulen

Produktbereich	03	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	03211	Grundschulen
Produkt	0321102	Offene Ganztagsgrundschulen

Ziele

- Sicherstellung und Weiterentwicklung eines nachfrageorientierten, bedarfsgerechten und zukunftsorientierten Schulangebotes
- Betreuung und Förderung von Grundschülerinnen und Grundschülern über den normalen Unterrichtszeitraum hinaus

Zielgruppe

- Grundschülerinnen und Grundschüler der OGS sowie deren Erziehungsberechtigte

Rechtsgrundlagen

- Bereinigte amtliche Sammlung der Schulvorschriften (BASS)
- Kooperationsvertrag

Gremien

- Ausschuss für Bildung und Kultur

Produktverantwortung

- Heike Holzapfel

Budgetverantwortung

- Andrea Rodekamp

Produktbeschreibung

- Bereitstellung der schulischen Einrichtungen für die Betreuung der Schülerinnen und Schüler im Primarbereich im Rahmen der OGS
- Zusammenarbeit mit der VHS Lippe-West als Trägerin der OGS



Teilergebnisplan 0321102 - Offene Ganztagsgrundschulen

			Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
+	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	450.876	383.850	498.590	474.440	477.940	477.940
+	07	Sonstige ordentliche Erträge	15.820	--	--	--	--	--
=	10	Ordentliche Erträge	466.696	383.850	498.590	474.440	477.940	477.940
-	11	Personalaufwendungen	10.218	41.314	11.200	11.400	11.620	11.840
-	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	19.960	23.800	46.400	46.400	48.400	50.200
-	14	Abschreibungen	26.515	7.350	59.830	39.520	43.020	43.020
-	15	Transferaufwendungen	489.590	439.000	508.900	508.900	508.900	508.900
=	17	Ordentliche Aufwendungen	546.283	511.464	626.330	606.220	611.940	613.960
=	18	Ordentliches Ergebnis	-79.587	-127.614	-127.740	-131.780	-134.000	-136.020
=	22	Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit	-79.587	-127.614	-127.740	-131.780	-134.000	-136.020
=	26	Ergebnis (vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen)	-79.587	-127.614	-127.740	-131.780	-134.000	-136.020
-	28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	--	6.200	18.200	18.200	12.200	12.200
=	28a	Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	--	-6.200	-18.200	-18.200	-12.200	-12.200
=	29	Teilergebnis	-79.587	-133.814	-145.940	-149.980	-146.200	-148.220
=	31	Teilergebnis nach ILV und nach Abzug globaler Minderaufwand	-79.587	-133.814	-145.940	-149.980	-146.200	-148.220

Erläuterungen Ergebnisplan

Bei der Ermittlung der Haushaltsansätze ist von der aktuellen Anzahl der OGS- und Randstundengruppen ausgegangen worden.

	GS Asemissen	GS Nord
Gruppen OGS	5	6
Gruppen 8 bis 1	3	4

Die Erträge für die OGS können nur prognostiziert werden. Sie sind von verschiedenen Faktoren abhängig, insbesondere der Kinderzahl, dem sonderpädagogischen Förderbedarf und der Anzahl von Flüchtlingskindern.

Für die Randstundenbetreuung zahlt das Land 7.500 € pro Schule. Der gemeindliche Zuschuss beträgt 5.900 €/Gruppe. Jede OGS-Gruppe erhält für die Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens eine Pauschale von 300 €/Gruppe.



Teilfinanzplan 0321102 - Offene Ganztagsgrundschulen

			Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
+	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	438.316	380.000	444.000	--	444.000	444.000	444.000
+	7	Sonstige Einzahlungen	15.820	--	--	--	--	--	--
=	9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	454.136	380.000	444.000	--	444.000	444.000	444.000
-	10	Personalauszahlungen	10.206	41.314	11.200	--	11.400	11.620	11.840
-	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	19.960	23.800	46.400	--	46.400	48.400	50.200
-	14	Transferauszahlungen	509.977	439.000	508.900	--	508.900	508.900	508.900
=	16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	540.144	504.114	566.500	--	566.700	568.920	570.940
=	17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-86.008	-124.114	-122.500	--	-122.700	-124.920	-126.940
+	18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	7.027	--	--	--	--	--	--
=	23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.027	--	--	--	--	--	--
-	26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	8.549	21.150	77.850	--	48.500	60.000	60.000
=	30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	8.549	21.150	77.850	--	48.500	60.000	60.000
=	31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.522	-21.150	-77.850	--	-48.500	-60.000	-60.000
=	32	Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-87.530	-145.264	-200.350	--	-171.200	-184.920	-186.940
=	38	Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln	-87.530	-145.264	-200.350	--	-171.200	-184.920	-186.940

Übersicht über die Investitionsmaßnahmen des Produkts

	Teilfinanzplan B	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
	0321102 - Offene Ganztagsgrundschulen	-1.522	-21.150	-77.850	--	-48.500	-60.000	-60.000
	Einzahlung	7.027	--	--	--	--	--	--
	Auszahlung	8.549	21.150	77.850	--	48.500	60.000	60.000
B14311001	B14311001 - OGS GS Asemissen Geräte/Ausstattung <Einzelausweis	2.796	-9.900	-26.500	--	-22.000	-30.000	-30.000
	Einzahlung	7.027	--	--	--	--	--	--
	Auszahlung	4.231	9.900	26.500	--	22.000	30.000	30.000
B14311002	B14311002 - OGS GS Nord Geräte/Ausstattung <Einzelausweis	-4.318	-11.250	-51.350	--	-26.500	-30.000	-30.000
	Auszahlung	4.318	11.250	51.350	--	26.500	30.000	30.000

Erläuterungen Finanzplan Teil B

Jede OGS erhält eine Pauschale für geringfügige Wirtschaftsgüter (Basis 250 € * Anzahl Gruppen) sowie für Investitionen (Basis 500 € * Anzahl Gruppen zuzüglich angemeldeter zusätzlicher Einzelinvestitionen).

In der Vergangenheit hat es immer wieder Situationen gegeben, in denen notwendige Ersatzbeschaffungen vorgenommen worden sind, die aus den Jahresabrechnungen durch die VHS finanziert wurden. Um solche unvorhergesehenen Maßnahmen für die OGS im Kernhaushalt richtig darstellen zu können, werden zu den Investitionsaufwendungen über GWG (**B14311001 bzw. B14311002**) jeweils 2.500 € eingeplant und **gesperrt**. Vor Beauftragung der Ersatzbeschaffung erfolgt eine Prüfung über die Notwendigkeit.



Im Bereich der OGS Nord ist bei den investiven Mittel für das Jahr 2024 der Umzug der OGS in den „roten Trakt“ berücksichtigt sowie für beide offene Ganztagschulen die Erneuerung von Schulranzen-Regalen und Sitzbänken auf den Fluren aufgrund des Brandschutzes.



0321801 - Felix-Fechenbach-Gesamtschule

Produktbereich	03	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	03218	Gesamtschulen
Produkt	0321801	Felix-Fechenbach-Gesamtschule

Ziele

- Sicherstellung und Weiterentwicklung eines nachfrageorientierten, bedarfsgerechten und zukunftsorientierten Schulangebotes

Zielgruppe

- Schülerinnen und Schüler der FFG und deren Erziehungsberechtigte

Rechtsgrundlagen

- Bereinigte amtliche Sammlung der Schulvorschriften (BASS)

Gremien

- Ausschuss für Bildung und Kultur

Produktverantwortung

- Heike Holzapfel

Budgetverantwortung

- Andrea Rodekamp

Produktbeschreibung

- Bereitstellung der schulischen Einrichtungen für die Sekundarstufen I und II (Sachkosten)
- Vorhaltung differenzierter Angebote (Bücherei, Aula)



Teilergebnisplan 0321801 - Felix-Fechenbach-Gesamtschule

			Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
+	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	178.209	111.620	176.930	177.150	155.800	139.900
+	06	Kostenerstattungen und -umlagen, Leistungsbeteiligungen	-47	16.000	0	0	0	--
=	10	Ordentliche Erträge	178.162	127.620	176.930	177.150	155.800	139.900
-	11	Personalaufwendungen	119.312	126.733	140.920	143.660	146.580	149.370
-	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.121.586	1.450.920	1.563.280	1.571.160	1.497.820	1.505.840
-	14	Abschreibungen	151.080	143.580	193.550	249.060	249.060	249.060
-	15	Transferaufwendungen	5.500	5.500	5.500	5.500	5.500	5.500
-	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	28.174	34.400	33.300	33.300	33.300	33.300
=	17	Ordentliche Aufwendungen	1.425.652	1.761.133	1.936.550	2.002.680	1.932.260	1.943.070
=	18	Ordentliches Ergebnis	-1.247.490	-1.633.513	-1.759.620	-1.825.530	-1.776.460	-1.803.170
=	22	Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.247.490	-1.633.513	-1.759.620	-1.825.530	-1.776.460	-1.803.170
=	26	Ergebnis (vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen)	-1.247.490	-1.633.513	-1.759.620	-1.825.530	-1.776.460	-1.803.170
-	28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	820	3.100	35.200	36.300	24.400	25.500
=	28a	Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	-820	-3.100	-35.200	-36.300	-24.400	-25.500
=	29	Teilergebnis	-1.248.310	-1.636.613	-1.794.820	-1.861.830	-1.800.860	-1.828.670
=	31	Teilergebnis nach ILV und nach Abzug globaler Minderaufwand	-1.248.310	-1.636.613	-1.794.820	-1.861.830	-1.800.860	-1.828.670

Erläuterungen Ergebnisplan

Im Erfolgsplan werden die Erträge und Aufwendungen für die FFG abgebildet. Die Gebäudekosten stellen wesentlichen Positionen dar. Daneben sind die Schülerbeförderungskosten die größten Aufwandsposten; z.Z. erhalten alle SuS der Felix-Fechenbach-Gesamtschule das Deutschlandticket.

Weiterhin werden Mittel für das bewegliche Vermögen, Lernmittel, Aus- und Fortbildung u. ä. bereitgestellt.



Teilfinanzplan 0321801 - Felix-Fechenbach-Gesamtschule

			Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
+	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.440	4.300	36.180	--	36.180	36.180	36.180
+	6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-1.320	16.000	0	--	0	0	--
=	9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.120	20.300	36.180	--	36.180	36.180	36.180
-	10	Personalauszahlungen	113.652	126.733	140.920	--	143.660	146.580	149.370
-	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.196.949	1.450.920	1.563.280	--	1.571.160	1.497.820	1.505.840
-	14	Transferauszahlungen	11.000	5.500	5.500	--	5.500	5.500	5.500
-	15	Sonstige Auszahlungen	27.789	34.400	33.300	--	33.300	33.300	33.300
=	16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.349.390	1.617.553	1.743.000	--	1.753.620	1.683.200	1.694.010
=	17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.342.270	-1.597.253	-1.706.820	--	-1.717.440	-1.647.020	-1.657.830
+	18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	131.871	207.000	21.200	--	--	--	--
=	23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	131.871	207.000	21.200	--	--	--	--
-	26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	260.206	485.150	288.800	--	187.000	187.000	187.000
=	30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	260.206	485.150	288.800	--	187.000	187.000	187.000
=	31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-128.335	-278.150	-267.600	--	-187.000	-187.000	-187.000
=	32	Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-1.470.605	-1.875.403	-1.974.420	--	-1.904.440	-1.834.020	-1.844.830
=	38	Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln	-1.470.605	-1.875.403	-1.974.420	--	-1.904.440	-1.834.020	-1.844.830

Übersicht über die Investitionsmaßnahmen des Produkts

	Teilfinanzplan B	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
	0321801 - Felix-Fechenbach-Gesamtschule	-128.335	-278.150	-267.600	--	-187.000	-187.000	-187.000
	Einzahlung	131.871	207.000	21.200	--	--	--	--
	Auszahlung	260.206	485.150	288.800	--	187.000	187.000	187.000
B14308003	B14308003 - FFG Geräte/Ausstattung <Einzelausweis	-50.636	-137.150	-104.800	--	-100.000	-100.000	-100.000
	<i>Auszahlung</i>	50.636	137.150	104.800	--	100.000	100.000	100.000
B14311003	B14311003 - Mensa Einrichtung	-1.009	-6.000	-6.000	--	-6.000	-6.000	-6.000
	<i>Auszahlung</i>	1.009	6.000	6.000	--	6.000	6.000	6.000
B218011901	B218011901 - Anschaffung Schul-IT FFG	-53.308	-100.000	-150.000	--	-80.000	-80.000	-80.000
	<i>Auszahlung</i>	53.308	100.000	150.000	--	80.000	80.000	80.000
B218012401	B218012401 - Multifunktionale Nutzung FFG Einrichtung	--	--	-3.000	--	-1.000	-1.000	-1.000
	<i>Auszahlung</i>	--	--	3.000	--	1.000	1.000	1.000
Z218012201	Z218012201 - Anschaffung Schul-IT FFG-Fördermaßnahmen	-23.382	-6.200	-3.800	--	0	0	--
	<i>Einzahlung</i>	131.871	55.800	21.200	--	--	--	--
	<i>Auszahlung</i>	155.254	62.000	25.000	--	0	0	--
Z218012202	Z218012202 - ISEK Nr. 27 Multifunkt. Neubau FFG Einrichtung	--	-28.800	--	--	--	--	--
	<i>Einzahlung</i>	--	151.200	--	--	--	--	--



	Teilfinanzplan B	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
	<i>Auszahlung</i>	--	180.000	--	--	--	--	--

Erläuterungen Finanzplan Teil B

Es werden **Investitionsmittel** für die Beschaffung verschiedener Vermögensgegenstände zur Verfügung gestellt, u.a. für die Ausstattung eines Technikraumes und des Pausenhofes. Aus Mitteln des Digitalpaktes werden im Jahr 2024 4 digitale Tafeln angeschafft.

Weiterhin sind zur **Umsetzung schulischer Medienkonzepte** weitere **Investitionen** für die Medienausstattung mit dem Einsatz eigener Mittel unter der Investitionsnummer B218011901 eingeplant. Zur Medienentwicklung in den gemeindlichen Schulen ist in der Sitzung des Ausschusses für Bildung und Kultur informiert worden (s. Mitteilungsvorlage 50/2023). Inwieweit weitere Förderprogramme durch Bund und Land aufgelegt werden, bleibt abzuwarten.



0324301 - Allgemeine Schulverwaltung

Produktbereich	03	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	03243	Sonstige schulische Aufgaben
Produkt	0324301	Allgemeine Schulverwaltung

Ziele

- Gezielte Hilfestellung und Beratungsleistung im Einzelfall
- Indirekte Hilfen durch Beratung von Eltern, Lehrerinnen und Lehrern

Zielgruppe

- Schülerinnen und Schüler der Schulen in Leopoldshöhe
- Alle am Schulleben beteiligten Personen

Rechtsgrundlagen

- Bereinigte amtliche Sammlung der Schulvorschriften (BASS)

Gremien

- Ausschuss für Bildung und Kultur

Produktverantwortung

- Heike Holzapfel

Budgetverantwortung

- Andrea Rodekamp

Produktbeschreibung

- Administrative Leistungen für den Schulsektor (Personalkosten)
- Haushaltsbewirtschaftung der Schulen, soweit nicht die Zuständigkeit des Gebäudemanagements gegeben ist


Teilergebnisplan 0324301 - Allgemeine Schulverwaltung

			Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
+	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	16.530	36.395	46.645	40.906	26.620	26.620
+	06	Kostenerstattungen und -umlagen, Leistungsbeteiligungen	9.594	--	--	--	--	--
=	10	Ordentliche Erträge	26.124	36.395	46.645	40.906	26.620	26.620
-	11	Personalaufwendungen	67.784	68.819	94.270	96.110	98.060	99.920
-	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18.119	11.900	34.100	39.100	39.100	39.100
-	15	Transferaufwendungen	8.186	28.571	19.650	19.650	19.650	19.650
-	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	10	--	--	--	--	--
=	17	Ordentliche Aufwendungen	94.100	109.290	148.020	154.860	156.810	158.670
=	18	Ordentliches Ergebnis	-67.975	-72.895	-101.375	-113.954	-130.190	-132.050
=	22	Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit	-67.975	-72.895	-101.375	-113.954	-130.190	-132.050
=	26	Ergebnis (vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen)	-67.975	-72.895	-101.375	-113.954	-130.190	-132.050
=	29	Teilergebnis	-67.975	-72.895	-101.375	-113.954	-130.190	-132.050
=	31	Teilergebnis nach ILV und nach Abzug globaler Minderaufwand	-67.975	-72.895	-101.375	-113.954	-130.190	-132.050

Erläuterungen Ergebnisplan

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beinhalten u.a. die Kosten für die Beratung im Rahmen der Schulentwicklungsplanung. Weiterhin sind erstmalig Mittel für die schulische Inklusion eingestellt. Die entsprechende Zuweisung des Landes hierfür ist im Bereich der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen veranschlagt.

Breitbandanschluss der Schulen an das Gigabit-Netz

Der Breitbandausbau an den Schulen wird gefördert. Der Gemeindeanteil an der geförderten nicht gedeckten Wirtschaftlichkeitslücke beträgt 10%. Der kommunale Eigenanteil wird über 7 Jahre im Ergebnis als Ertrag aus der Auflösung eines passiven Rechnungsabgrenzungspostens sowie als Aufwand aus der Auflösung eines aktiven Rechnungsabgrenzungspostens geführt. Somit wird die Ergebnisbelastung aus dem Gemeindeanteil auf mehrere Jahre verteilt. Die Ausschreibung ist unter Mithilfe des Kreises Lippe bereits erfolgt, Ergebnisse liegen zum Zeitpunkt des Haushaltsplanentwurfes noch nicht vor. Wenn die Schulen an das Glasfasernetz angeschlossen, die digitale Infrastruktur geschaffen und die sukzessive Beschaffung von Präsentationsgeräten, mobilen Endgeräten etc. vorangeschritten ist, werden die Telekommunikationsverträge schrittweise und bedarfsgerecht angepasst. Hierfür sind bereits zusätzliche Mittel in Höhe von 300 € pro Monat und Schule eingeplant.



Teilfinanzplan 0324301 - Allgemeine Schulverwaltung

			Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
+	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.042	10.680	4.600	--	9.600	9.600	9.600
+	6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	20.559	--	--	--	--	--	--
=	9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	30.601	10.680	4.600	--	9.600	9.600	9.600
-	10	Personalauszahlungen	67.691	68.819	94.270	--	96.110	98.060	99.920
-	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	15.543	11.900	34.100	--	39.100	39.100	39.100
-	15	Sonstige Auszahlungen	10	--	--	--	--	--	--
=	16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	83.244	80.719	128.370	--	135.210	137.160	139.020
=	17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-52.643	-70.039	-123.770	--	-125.610	-127.560	-129.420
+	18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	142.895	--	11.900	--	--	--	--
=	23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	142.895	--	11.900	--	--	--	--
-	26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	--	--	5.000	--	--	--	--
=	30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	--	--	5.000	--	--	--	--
=	31	Saldo aus Investitionstätigkeit	142.895	--	6.900	--	--	--	--
=	32	Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	90.252	-70.039	-116.870	--	-125.610	-127.560	-129.420
=	38	Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln	90.252	-70.039	-116.870	--	-125.610	-127.560	-129.420

Übersicht über die Investitionsmaßnahmen des Produkts

	Teilfinanzplan B	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
	0324301 - Allgemeine Schulverwaltung	142.895	--	6.900	--	--	--	--
	Einzahlung	142.895	--	11.900	--	--	--	--
	Auszahlung	--	--	5.000	--	--	--	--
Z243012001	Z243012001 - Zuschuss Breitbandanschluss Schulen	109.579	--	6.900	--	--	--	--
	<i>Einzahlung</i>	109.579	--	6.900	--	--	--	--
Z243012201	Z243012201 - CO2 Messgeräte f. Schulen -RL-Corona Vorsorge 2022	33.316	--	--	--	--	--	--
	<i>Einzahlung</i>	33.316	--	--	--	--	--	--
Z243012401	Z243012401 - Anschaffungen aus Inklusionspauschale	--	--	0	--	--	--	--
	<i>Einzahlung</i>	--	--	5.000	--	--	--	--
	<i>Auszahlung</i>	--	--	5.000	--	--	--	--



04 - Kultur und Wissenschaft

0427101 - Volkshochschule

Produktbereich	04	Kultur und Wissenschaft
Produktgruppe	04271	Volkshochschulen
Produkt	0427101	Volkshochschule

Ziele

- Lebensbegleitendes Lernen fördern
- Bedarfsgerechtes Angebot von Volkshochschulkursen

Zielgruppe

- Einwohnerinnen und Einwohner

Rechtsgrundlagen

- Zweckverbandssatzung VHS Lippe West

Gremien

- Ausschuss für Bildung und Kultur

Produktverantwortung

- Andrea Rodekamp

Budgetverantwortung

- Andrea Rodekamp

Produktbeschreibung

- Organisation und Durchführung von Veranstaltungen und Projekten im Rahmen des Weiterbildungsgesetzes NRW



Teilergebnisplan 0427101 - Volkshochschule

			Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
+	07	Sonstige ordentliche Erträge	17	--	--	--	--	--
=	10	Ordentliche Erträge	17	0	0	--	--	--
-	11	Personalaufwendungen	3.975	4.042	4.670	4.760	4.850	4.950
-	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	360	2.500	500	500	500	500
-	15	Transferaufwendungen	30.604	37.600	38.600	38.600	38.600	38.600
-	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.566	20.000	10.000	0	0	--
=	17	Ordentliche Aufwendungen	40.506	64.142	53.770	43.860	43.950	44.050
=	18	Ordentliches Ergebnis	-40.489	-64.142	-53.770	-43.860	-43.950	-44.050
=	22	Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit	-40.489	-64.142	-53.770	-43.860	-43.950	-44.050
=	26	Ergebnis (vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen)	-40.489	-64.142	-53.770	-43.860	-43.950	-44.050
=	29	Teilergebnis	-40.489	-64.142	-53.770	-43.860	-43.950	-44.050
=	31	Teilergebnis nach ILV und nach Abzug globaler Minderaufwand	-40.489	-64.142	-53.770	-43.860	-43.950	-44.050

Erläuterungen Ergebnisplan

Die Aufwendungen umfassen u.a. die Mieten für Räume. Durch den Umzug des VHS-Büros in den Bildungscampus fallen die Mietaufwendungen nach Abgabe des BIB-Gebäudes im Ortszentrum im September 2023 weg. Die Verbandsumlage wurde bis 2021 zu 30% nach EW-Zahlen, 50% nach TN-Std. sowie 20% nach durchgeführten Unterrichtseinheiten auf die Gemeinden Augustdorf und Leopoldshöhe sowie die Städte Oerlinghausen und Lage aufgeteilt. Ab dem Jahr 2022 werden diese nur noch nach der Einwohnerzahl der vier Verbandskommunen berechnet. Ebenso wurde ab dem Jahr 2022 eine Erhöhung der Zweckverbandsumlage beschlossen, nachdem diese über Jahre stabil war.

Die VHS Lippe-West ist Trägerin der OGS in Leopoldshöhe. Diese Aufgabe ist in Produkt 0321102 abgebildet.



Teilfinanzplan 0427101 - Volkshochschule

			Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
+	7	Sonstige Einzahlungen	17	--	--	--	--	--	--
=	9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17	0	0	--	--	--	--
-	10	Personalauszahlungen	3.971	4.042	4.670	--	4.760	4.850	4.950
-	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	360	2.500	500	--	500	500	500
-	14	Transferauszahlungen	30.604	37.600	38.600	--	38.600	38.600	38.600
-	15	Sonstige Auszahlungen	5.566	20.000	10.000	--	0	0	--
=	16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	40.501	64.142	53.770	--	43.860	43.950	44.050
=	17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-40.485	-64.142	-53.770	--	-43.860	-43.950	-44.050
=	32	Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-40.485	-64.142	-53.770	--	-43.860	-43.950	-44.050
=	38	Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln	-40.485	-64.142	-53.770	--	-43.860	-43.950	-44.050



0427201 - Bücherei

Produktbereich	04	Kultur und Wissenschaft
Produktgruppe	04272	Büchereien
Produkt	0427201	Bücherei

Ziele

- Vorhalten eines umfangreichen Medienangebotes
- Anzahl der Benutzerinnen und Benutzer möglichst steigern, zumindest aber beibehalten

Zielgruppe

- Einwohnerinnen und Einwohner
- Schülerinnen und Schüler

Rechtsgrundlagen

- Organisatorische Regelungen
- Ratsbeschlüsse

Gremien

- Ausschuss für Bildung und Kultur

Produktverantwortung

- Kerstin Koppmann

Budgetverantwortung

- Andrea Rodekamp

Produktbeschreibung

- Bereitstellung von Medien
- Organisation und Durchführung von Veranstaltungen und Projekten
- Haushaltsbewirtschaftung, soweit nicht die Zuständigkeit des Gebäudemanagements gegeben ist



Teilergebnisplan 0427201 - Bücherei

			Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
+	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.021	2.000	4.050	3.550	3.550	3.550
+	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.565	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
+	05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.691	3.700	3.700	2.000	2.000	2.000
+	07	Sonstige ordentliche Erträge	5	800	100	100	100	100
=	10	Ordentliche Erträge	16.281	11.500	12.850	10.650	10.650	10.650
-	11	Personalaufwendungen	135.612	130.048	168.200	171.480	174.960	178.270
-	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	61.804	69.310	76.000	37.500	32.500	38.500
-	14	Abschreibungen	4.504	4.080	7.090	10.750	10.750	10.750
-	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	58.124	61.050	58.550	11.550	11.550	11.550
=	17	Ordentliche Aufwendungen	260.044	264.488	309.840	231.280	229.760	239.070
=	18	Ordentliches Ergebnis	-243.763	-252.988	-296.990	-220.630	-219.110	-228.420
=	22	Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit	-243.763	-252.988	-296.990	-220.630	-219.110	-228.420
=	26	Ergebnis (vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen)	-243.763	-252.988	-296.990	-220.630	-219.110	-228.420
-	28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	981	4.100	100	100	100	100
=	28a	Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	-981	-4.100	-100	-100	-100	-100
=	29	Teilergebnis	-244.744	-257.088	-297.090	-220.730	-219.210	-228.520
=	31	Teilergebnis nach ILV und nach Abzug globaler Minderaufwand	-244.744	-257.088	-297.090	-220.730	-219.210	-228.520

Erläuterungen Ergebnisplan

Durch den Umzug der Bücherei in den Bildungscampus werden zukünftig die Aufwendungen für Miete und laufende Unterhaltskosten gegenüber Dritten nach Abgabe des BIB-Gebäudes im Ortskern im September 2024 wegfallen.



Teilfinanzplan 0427201 - Bücherei

			Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
+	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.160	--	--	--	--	--	--
+	4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.577	5.000	5.000	--	5.000	5.000	5.000
+	5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.426	3.700	3.700	--	2.000	2.000	2.000
+	7	Sonstige Einzahlungen	5	800	100	--	100	100	100
=	9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.168	9.500	8.800	--	7.100	7.100	7.100
-	10	Personalauszahlungen	135.435	130.048	168.200	--	171.480	174.960	178.270
-	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	41.468	49.310	56.000	--	17.500	12.500	18.500
-	15	Sonstige Auszahlungen	58.030	61.050	58.550	--	11.550	11.550	11.550
=	16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	234.933	240.408	282.750	--	200.530	199.010	208.320
=	17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-221.765	-230.908	-273.950	--	-193.430	-191.910	-201.220
-	26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	21.419	42.000	89.000	--	23.000	23.000	23.000
=	30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	21.419	42.000	89.000	--	23.000	23.000	23.000
=	31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-21.419	-42.000	-89.000	--	-23.000	-23.000	-23.000
=	32	Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-243.185	-272.908	-362.950	--	-216.430	-214.910	-224.220
=	38	Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln	-243.185	-272.908	-362.950	--	-216.430	-214.910	-224.220

Übersicht über die Investitionsmaßnahmen des Produkts

	Teilfinanzplan B	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
	0427201 - Bücherei	-840	-22.000	-69.000	--	-3.000	-3.000	-3.000
	Auszahlung	840	22.000	69.000	--	3.000	3.000	3.000
B20408001	B20408001 - Ausstattung Bücherei	-840	-22.000	-69.000	--	-3.000	-3.000	-3.000
	Auszahlung	840	22.000	69.000	--	3.000	3.000	3.000

Erläuterungen Finanzplan Teil B

Aufgrund der allgemeinen Preissteigerungen waren die geplanten Investitionskosten für Umbau- und Anpassungsmaßnahmen am Büchereiregalsystem, Ausstattung eines Büros, sowie sonstige Neuanschaffungen durch den Umzug in den Bildungscampus im Jahr 2023 nicht ausreichend, so dass für 2024 weitere Mittel in Höhe von 20.000€ eingeplant sind. Gestiegene Aufwendungen sind im Bereich der Digitalisierung (OnleiheOWL) mit den dazugehörigen Nebenkosten (anteilige Kosten für die Verbundgeschäftsstelle) zu verzeichnen.



0428101 - Kulturveranstaltungen und Heimatpflege

Produktbereich	04	Kultur und Wissenschaft
Produktgruppe	04281	Heimat- und sonstige Kunst- und Kulturpflege
Produkt	0428101	Kulturveranstaltungen und Heimatpflege

Ziele

- Bereitstellung eines vielfältigen kulturellen Angebotes
- Aufwertung des Standortes Leopoldshöhe durch kulturelle Angebote
- Kooperation mit Trägern von Kultureinrichtungen

Zielgruppe

- Kulturinteressierte Personen
- Vereine

Rechtsgrundlagen

- Organisatorische Regelungen
- Ratsbeschlüsse

Gremien

- Ausschuss für Bildung und Kultur

Produktverantwortung

- Regine Heidemann
- Anna-Lena Bargfrede

Budgetverantwortung

- Andrea Rodekamp

Produktbeschreibung

- Planung und Abwicklung von Kulturveranstaltungen (Sofern es sich bei der Durchführung von Veranstaltungen um Räume handelt, die dem Sondervermögen „Gebäudemanagement“ zugeordnet sind, müssen Kostenanteile für Bewirtschaftung, Unterhaltung und Personalkostenanteile (Hausmeisterdienste) an das Sondervermögen abgeführt werden).
- Zusammenwirken mit den örtlichen Vereinen der Heimat- und Kulturpflege



Teilergebnisplan 0428101 - Kulturveranstaltungen und Heimatpflege

			Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
+	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.602	2.000	3.600	3.600	2.930	2.190
+	05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	10.184	4.000	10.000	10.000	10.000	10.000
=	10	Ordentliche Erträge	11.786	6.000	13.600	13.600	12.930	12.190
-	11	Personalaufwendungen	13.360	17.081	11.810	12.040	12.280	12.520
-	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	52.534	57.700	41.000	34.000	33.000	34.000
-	14	Abschreibungen	4.226	4.260	6.280	6.540	6.540	6.540
-	15	Transferaufwendungen	1.310	1.300	11.300	2.000	2.000	2.000
-	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	10.039	11.190	190	190	190	190
=	17	Ordentliche Aufwendungen	81.469	91.531	70.580	54.770	54.010	55.250
=	18	Ordentliches Ergebnis	-69.683	-85.531	-56.980	-41.170	-41.080	-43.060
=	22	Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit	-69.683	-85.531	-56.980	-41.170	-41.080	-43.060
=	26	Ergebnis (vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen)	-69.683	-85.531	-56.980	-41.170	-41.080	-43.060
-	28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	5.952	200	200	200	200	200
=	28a	Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	-5.952	-200	-200	-200	-200	-200
=	29	Teilergebnis	-75.635	-85.731	-57.180	-41.370	-41.280	-43.260
=	31	Teilergebnis nach ILV und nach Abzug globaler Minderaufwand	-75.635	-85.731	-57.180	-41.370	-41.280	-43.260

Erläuterungen Ergebnisplan

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte umfassen überwiegend Eintrittsgelder. Die Aufwendungen umfassen Neben- und Unterhaltungskosten für den Kulturtreff am Heimathof und das Begegnungszentrum B-vier (KGL), Unterhaltungen des sonst. beweglichen Vermögens, Anschaffungen von geringwertigen Wirtschaftsgütern bis 800 €, Zuschüsse für Musik- und Heimatpflege, Veranstaltungen, Quartiersmanagement und Mitgliedsbeiträge. Zu dem Quartiersmanagement im B-vier war für zwei Jahre das Quartiersmanagement am Heimathof hinzugekommen. Die Personalstelle im Umfang von 50% wurde durch LEADER-Mittel gefördert und ist im September 2023 ausgelaufen. Für das Jahr 2024 ist ein erhöhter Zuschuss für den Heimatverein Leopoldshöhe e.V. eingeplant. Der Heimatverein übernimmt aktuell noch die Bewirtschaftungskosten für das Gebäude, das im Eigentum der Gemeinde ist. Im Rahmen der LEADER-Förderung wird der Heimathof aktuell umgebaut, wodurch erhöhte Nebenkosten für Strom etc. entstehen.

Ab dem Haushaltsjahr 2024 werden Veranstaltungen, die zur Attraktivierung des Ortes durchgeführt werden (z. B. "Köstlich anders", Adventsmarkt, Weinfest) in diesem Produkt veranschlagt. Zuvor waren diese Aufwendungen dem Produkt 15 571 01 (Wirtschaftsförderung) zugeordnet.



Teilfinanzplan 0428101 - Kulturveranstaltungen und Heimatpflege

			Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
+	5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	10.184	4.000	10.000	--	10.000	10.000	10.000
=	9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.184	4.000	10.000	--	10.000	10.000	10.000
-	10	Personalauszahlungen	13.421	17.081	11.810	--	12.040	12.280	12.520
-	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	52.460	57.700	41.000	--	34.000	33.000	34.000
-	14	Transferauszahlungen	1.310	1.300	11.300	--	2.000	2.000	2.000
-	15	Sonstige Auszahlungen	9.513	11.190	190	--	190	190	190
=	16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	76.703	87.271	64.300	--	48.230	47.470	48.710
=	17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-66.519	-83.271	-54.300	--	-38.230	-37.470	-38.710
+	18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	4.019	--	--	--	--	--	--
=	23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.019	--	--	--	--	--	--
-	26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	3.078	4.000	4.000	--	4.000	4.000	4.000
=	30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.078	4.000	4.000	--	4.000	4.000	4.000
=	31	Saldo aus Investitionstätigkeit	942	-4.000	-4.000	--	-4.000	-4.000	-4.000
=	32	Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-65.578	-87.271	-58.300	--	-42.230	-41.470	-42.710
=	38	Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln	-65.578	-87.271	-58.300	--	-42.230	-41.470	-42.710

Übersicht über die Investitionsmaßnahmen des Produkts

	Teilfinanzplan B	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
	0428101 - Kulturveranstaltungen und Heimatpflege	942	-4.000	-4.000	--	-4.000	-4.000	-4.000
	Einzahlung	4.019	--	--	--	--	--	--
	Auszahlung	3.078	4.000	4.000	--	4.000	4.000	4.000
B20408002	B20408002 - Ausstattung Kulturtreff	--	-2.000	-2.000	--	-2.000	-2.000	-2.000
	<i>Auszahlung</i>	--	2.000	2.000	--	2.000	2.000	2.000
B281012401	B281012401 - Ausstattung Begegnungszentrum B-vier	--	--	-2.000	--	-2.000	-2.000	-2.000
	<i>Auszahlung</i>	--	--	2.000	--	2.000	2.000	2.000
Z20417001	Z20417001 - Ausstattung Integrationszentrum Asemissen (alt)	-193	-2.000	0	--	0	0	0
	<i>Auszahlung</i>	193	2.000	0	--	0	0	0
Z281012201	Z281012201 - LEADER Regionalbudget Multimedia Kulturtreff inak	-577	--	--	--	--	--	--
	<i>Einzahlung</i>	2.307	--	--	--	--	--	--
	<i>Auszahlung</i>	2.884	--	--	--	--	--	--
Z571012101	Z571012101 - Maßnahmen aus dem LEADER-Regionalbudget	1.712	--	--	--	--	--	--
	<i>Einzahlung</i>	1.712	--	--	--	--	--	--



05 - Soziale Leistungen

0531301 - Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Produktbereich	05	Soziale Leistungen
Produktgruppe	05313	Leistungen an Asylbewerber
Produkt	0531301	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Ziele

- Sicherung eines menschenwürdigen Lebens für die Berechtigten
- Umfassende Beratung sowie Prüfung und Gewährung von Leistungen

Zielgruppe

- Asylbewerberinnen und -bewerber, die der Gemeinde Leopoldshöhe von der Bezirksregierung zugewiesen werden

Rechtsgrundlagen

- Asylbewerberleistungsgesetz
- Satzungen

Gremien

- Ausschuss für Generationen, Soziales, Gleichstellung und Sport

Produktverantwortung

- Erbringung von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zur Sicherstellung des Lebensunterhaltes
- Sicherstellung der Unterbringung in den Übergangwohnheimen
- Zusammenarbeit mit der Ausländerbehörde des Kreises Lippe in Bezug auf das Aufenthaltsrecht

Budgetverantwortung

- Andrea Rodekamp

Produktbeschreibung

- Bettina Rott


Teilergebnisplan 0531301 - Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

			Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
+	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.367.295	647.550	878.425	613.550	613.550	613.550
+	07	Sonstige ordentliche Erträge	1.677	--	--	--	--	--
=	10	Ordentliche Erträge	1.368.972	647.550	878.425	613.550	613.550	613.550
-	11	Personalaufwendungen	123.701	115.583	247.710	252.980	258.890	255.630
-	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	638	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
-	14	Abschreibungen	190	190	190	190	190	190
-	15	Transferaufwendungen	1.018.863	1.096.550	1.294.050	1.156.550	1.156.550	1.156.550
-	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	50.012	--	40.000	40.000	40.000	40.000
=	17	Ordentliche Aufwendungen	1.193.404	1.213.323	1.582.950	1.450.720	1.456.630	1.453.370
=	18	Ordentliches Ergebnis	175.568	-565.773	-704.525	-837.170	-843.080	-839.820
=	22	Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit	175.568	-565.773	-704.525	-837.170	-843.080	-839.820
=	26	Ergebnis (vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen)	175.568	-565.773	-704.525	-837.170	-843.080	-839.820
=	29	Teilergebnis	175.568	-565.773	-704.525	-837.170	-843.080	-839.820
=	31	Teilergebnis nach ILV und nach Abzug globaler Minderaufwand	175.568	-565.773	-704.525	-837.170	-843.080	-839.820

Erläuterungen Ergebnisplan

Die Erträge umfassen die Landeszuweisungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG), pauschale Sonderzahlungen und Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen, sowie Spenden für laufende Zwecke vom privaten Bereich (Sozialfondsparcbuch).

Die Erstattungsregelungen sind durch die Novellierung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes ab 2017 verändert worden. Die Verteilung der Personen erfolgt nach dem sogenannten Königssteiner Schlüssel (NRW rund 21,2%). Das Land weist den Gemeinden die Personen zu und erstattet für die zugewiesenen Asylbewerber einen Betrag von 875 € pro Monat (Pro-Kopf-Pauschale). Die personenscharfe Abrechnung erfolgt monatlich.

Die weiteren Aufwendungen umfassen Leistungen für „Bildung und Teilhabe“ nach dem AsylbLG, Leistungen nach dem AsylbLG, Krankenhilfe nach AsylbLG und Leistungen für Integrationsarbeit.

Die Krankenhilfe wird über den Krankenhilfefonds beim Kreis Lippe sichergestellt. Das Volumen beträgt 3,75 Mio.; der Anteil der Gemeinde Leopoldshöhe beträgt rund 8,97 % (Anteil der Asylbewerber im Verhältnis aller Asylbewerber im Kreis Lippe). Die Kosten werden in den kommenden Jahren steigen, da zukünftig auch Pflegeleistungen über den Fonds abgewickelt werden sollen.

Mehraufwendungen für Leistungen nach dem AsylbLG aufgrund einer höheren Anzahl von Personen im Verfahren würden durch Mehrerträge aufgrund der personenscharfen Abrechnung gedeckt werden.

Ab dem Jahr 2022 wurde erstmals der Erstattungsanspruch für Geduldete Flüchtlinge berücksichtigt. Im November 2021 wurde vom Landtag das „Gesetz zur Änderung des FlüAG und zu Ausgleichszahlungen für geduldete Personen“ beschlossen. Für Ausgleichszahlungen für sog. Bestandsgeduldete sind in den Jahren 2023 und 2024 jeweils 100 Millionen Euro vorgesehen. Eine genaue Prognose über die Entwicklung der Zahlen für diesen Personenkreis ist jedoch sehr schwierig, da diese von den Entscheidungen des BAMF und ggf. daran anschließend der Verwaltungsgerichte auf der einen Seite sowie der Entwicklung bei den Rückführungen durch das Ausländeramt in die Heimatländer auf der anderen Seite abhängig ist.

Für diesen Personenkreis gibt es eine einmalige Pauschale in Höhe von 12.000 Euro pro Person.



Die Regelungen der Wohnsitznahme für zugewiesene Personen sind einbezogen worden; diese gesetzlichen Bestimmungen sollen eine kalkulierbare Basis und gleichmäßigere Verteilung ermöglichen. Im Prinzip ist die Gemeinde aber nicht direkt betroffen, da von der Wohnsitznahme anerkannte Personen betroffen sind, die ggf. Leistungen nach dem SGB II (Job-Center) erhalten.

Hinweis: die Unterbringung ist im Produkt 05 375 01 berücksichtigt.



Teilfinanzplan 0531301 - Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

			Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
+	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.369.244	647.550	744.550	--	613.550	613.550	613.550
=	9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.369.244	647.550	744.550	--	613.550	613.550	613.550
-	10	Personalauszahlungen	97.302	97.083	214.110	--	218.280	222.690	226.930
-	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	638	1.000	1.000	--	1.000	1.000	1.000
-	14	Transferauszahlungen	1.009.516	1.096.550	1.294.050	--	1.156.550	1.156.550	1.156.550
-	15	Sonstige Auszahlungen	72.756	--	--	--	--	--	--
=	16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.180.212	1.194.633	1.509.160	--	1.375.830	1.380.240	1.384.480
=	17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	189.032	-547.083	-764.610	--	-762.280	-766.690	-770.930
=	32	Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	189.032	-547.083	-764.610	--	-762.280	-766.690	-770.930
=	38	Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln	189.032	-547.083	-764.610	--	-762.280	-766.690	-770.930



0533301 - Grundsicherung nach SGB XII

Produktbereich	05	Soziale Leistungen
Produktgruppe	05333	Grundsicherung im Alter u. b. Erwerbsminderung
Produkt	0533301	Grundsicherung nach SGB XII

Ziele

- Sicherstellung des grundlegenden Bedarfs für den Lebensunterhalt
- Unterstützung der gemeindlichen Wohlfahrtsverbände

Zielgruppe

- Personen über 65 Jahre und nicht erwerbsfähige Personen, die den Lebensunterhalt nicht aus eigenen Kräften und Mitteln sicherstellen können
- Behinderte Mitbürgerinnen und Mitbürger
- Wohlfahrtsverbände und Vereine

Rechtsgrundlagen

- Sozialgesetzbücher I und III bis XII
- Ratsbeschlüsse
- Satzungen

Gremien

- Ausschuss für Generationen, Soziales, Gleichstellung und Sport

Produktverantwortung

- Bettina Rott

Budgetverantwortung

- Andrea Rodekamp

Produktbeschreibung

- Erbringung sozialer Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes für Personen über 65 Jahre und nicht erwerbsfähigen Personen
- Beratung und Hilfestellung von Personen, die nicht durch die BA oder die ARGE betreut werden
- Vorberatung in Behindertenangelegenheiten
- Mitwirkung bei weitergehender behördlicher Beratung


Teilergebnisplan 0533301 - Grundsicherung nach SGB XII

			Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
-	11	Personalaufwendungen	18.465	17.080	79.980	81.870	83.940	86.040
=	17	Ordentliche Aufwendungen	18.465	17.080	79.980	81.870	83.940	86.040
=	18	Ordentliches Ergebnis	-18.465	-17.080	-79.980	-81.870	-83.940	-86.040
=	22	Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit	-18.465	-17.080	-79.980	-81.870	-83.940	-86.040
=	26	Ergebnis (vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen)	-18.465	-17.080	-79.980	-81.870	-83.940	-86.040
=	29	Teilergebnis	-18.465	-17.080	-79.980	-81.870	-83.940	-86.040
=	31	Teilergebnis nach ILV und nach Abzug globaler Minderaufwand	-18.465	-17.080	-79.980	-81.870	-83.940	-86.040

Erläuterungen Ergebnisplan

Die anfallenden Kosten für die Grundsicherung nach dem SGB XII werden vom Land NRW getragen, sodass hier in Bezug auf die Grundsicherung lediglich die anteiligen Personalkosten als Aufwendungen abgebildet sind.

**Teilfinanzplan 0533301 - Grundsicherung nach SGB XII**

			Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
-	10	Personalauszahlungen	18.397	17.080	66.380	--	67.670	69.040	70.340
=	16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.397	17.080	66.380	--	67.670	69.040	70.340
=	17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-18.397	-17.080	-66.380	--	-67.670	-69.040	-70.340
=	32	Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-18.397	-17.080	-66.380	--	-67.670	-69.040	-70.340
=	38	Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln	-18.397	-17.080	-66.380	--	-67.670	-69.040	-70.340



0535101 - Sonstige soziale Leistungen

Produktbereich	05	Soziale Leistungen
Produktgruppe	05351	Sonstige soziale Leistungen
Produkt	0535101	Sonstige soziale Leistungen

Ziele

- Wirtschaftliche Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens
- Bereitstellung eines vielfältigen Leistungsangebotes für ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger
- Ordnungsgemäße, zeitgerechte, wirtschaftliche und bürgerfreundliche Aufgabenerfüllung

Zielgruppe

- Einwohnerinnen und Einwohner
- Wohngeldberechtigte, Spätaussiedler, soziale Vereine
- Personen über 65 Jahre und nicht erwerbsfähige Personen, die den Lebensunterhalt nicht aus eigenen Kräften und Mitteln sicherstellen können
- Behinderte Mitbürgerinnen und Mitbürger
- Wohlfahrtsverbände und Vereine

Rechtsgrundlagen

- Wohngeldgesetz, Sozialgesetzbücher I und III bis XII
- Ratsbeschlüsse
- Satzungen

Gremien

- Ausschuss für Generationen, Soziales, Gleichstellung und Sport

Produktverantwortung

- Kerstin Ruskaup

Budgetverantwortung

- Andrea Rodekamp

Produktbeschreibung

- Beratung und Information zu Wohngeldfragen, Antragsannahme, Zahlbarmachung von Wohngeld
- Freiwillige Leistungen für Spätaussiedler
- Sonstige Soziale Leistungen
- Bereitstellung einer Interessenvertretung für Seniorinnen und Senioren
- Mitwirkung bei Organisation und Durchführung öffentlicher Veranstaltungen
- Aufnahme von Anträgen und Erteilung von Auskünften in Sozialversicherungsangelegenheiten


Teilergebnisplan 0535101 - Sonstige soziale Leistungen

			Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
+	03	Sonstige Transfererträge	6.900	1.000	22.000	1.000	1.000	1.000
+	05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.035	7.000	4.500	4.500	4.500	4.500
=	10	Ordentliche Erträge	9.935	8.000	26.500	5.500	5.500	5.500
-	11	Personalaufwendungen	212.580	216.691	208.100	212.160	216.450	220.570
-	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	--	--	17.500	17.500	17.500	17.500
-	15	Transferaufwendungen	16.954	22.000	4.000	4.000	4.000	4.000
-	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.619	3.430	3.670	3.670	3.670	3.670
=	17	Ordentliche Aufwendungen	232.153	242.121	233.270	237.330	241.620	245.740
=	18	Ordentliches Ergebnis	-222.217	-234.121	-206.770	-231.830	-236.120	-240.240
=	22	Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit	-222.217	-234.121	-206.770	-231.830	-236.120	-240.240
=	26	Ergebnis (vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen)	-222.217	-234.121	-206.770	-231.830	-236.120	-240.240
-	28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.464	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
=	28a	Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	-2.464	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
=	29	Teilergebnis	-224.682	-236.121	-208.770	-233.830	-238.120	-242.240
=	31	Teilergebnis nach ILV und nach Abzug globaler Minderaufwand	-224.682	-236.121	-208.770	-233.830	-238.120	-242.240

Erläuterungen Ergebnisplan

Die anfallenden Kosten für Wohngeld werden vom Land NRW getragen, sodass hier in Bezug auf Wohngeld lediglich die anteiligen Personalkosten als Aufwendungen abgebildet sind. Unter den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen werden die Seniorenfahrten und -feiern abgewickelt. Diesen Aufwendungen stehen die Erträge aus Teilnehmerentgelten gegenüber. Bis zum Haushaltsjahr 2023 wurden die Aufwendungen für die Durchführung der v. g. Veranstaltungen unter den Transferaufwendungen abgebildet. Unter den Transferaufwendungen sind weiterhin wie in den vergangenen Haushaltsjahren Zuschüsse für die Jugendarbeit und die Wohlfahrtspflege eingeplant. Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen enthalten Beiträge für das ehrenamtliche Engagement bei Veranstaltungen (Weihnachtsfeiern, Tafel etc.) sowie für Mitgliedsbeiträge (Arbeitslosenprojekt Lippe e.V., Deutsche Kinderhilfswerk, Stiftung Eben-Ezer).



Teilfinanzplan 0535101 - Sonstige soziale Leistungen

			Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
+	3	Sonstige Transfereinzahlungen	6.900	1.000	22.000	--	1.000	1.000	1.000
+	5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.035	7.000	4.500	--	4.500	4.500	4.500
=	9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.935	8.000	26.500	--	5.500	5.500	5.500
-	10	Personalauszahlungen	212.313	216.691	208.100	--	212.160	216.450	220.570
-	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	--	--	17.500	--	17.500	17.500	17.500
-	14	Transferauszahlungen	16.954	22.000	4.000	--	4.000	4.000	4.000
-	15	Sonstige Auszahlungen	2.619	3.430	3.670	--	3.670	3.670	3.670
=	16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	231.885	242.121	233.270	--	237.330	241.620	245.740
=	17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-221.950	-234.121	-206.770	--	-231.830	-236.120	-240.240
=	32	Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-221.950	-234.121	-206.770	--	-231.830	-236.120	-240.240
=	38	Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln	-221.950	-234.121	-206.770	--	-231.830	-236.120	-240.240



0537401 - Unterkünfte für Wohnungslose

Produktbereich	05	Soziale Leistungen
Produktgruppe	05374	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose
Produkt	0537401	Unterkünfte für Wohnungslose

Ziele

- Einweisung von bedürftigen Personen (Obdachlosen) in die Unterkunft
- Berechnung der Gebühren von eingewiesenen Personen
- Ausübung des Hausrechts

Zielgruppe

- Obdachlose

Rechtsgrundlagen

- Ordnungsbehördengesetz
- Runderlasse
- Satzungen

Gremien

- Ausschuss für Generationen, Soziales, Gleichstellung und Sport

Produktverantwortung

- Frank Sommer

Budgetverantwortung

- Frank Sommer

Produktbeschreibung

- Einweisung von bedürftigen Personen (Obdachlosen) in die Unterkunft
- Berechnung der Gebühren von eingewiesenen Personen
- Ausübung des Hausrechts



Teilergebnisplan 0537401 - Unterkünfte für Wohnungslose

			Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
+	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	--	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
+	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	23.275	5.000	10.000	10.000	10.000	10.000
=	10	Ordentliche Erträge	23.275	6.000	11.000	11.000	11.000	11.000
-	11	Personalaufwendungen	3.478	3.752	4.150	4.230	4.310	4.390
-	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	44.000	94.180	47.500	23.500	17.500	25.500
-	14	Abschreibungen	--	1.000	1.010	1.150	1.150	1.150
=	17	Ordentliche Aufwendungen	47.478	98.932	52.660	28.880	22.960	31.040
=	18	Ordentliches Ergebnis	-24.203	-92.932	-41.660	-17.880	-11.960	-20.040
=	22	Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit	-24.203	-92.932	-41.660	-17.880	-11.960	-20.040
=	26	Ergebnis (vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen)	-24.203	-92.932	-41.660	-17.880	-11.960	-20.040
-	28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	--	6.500	500	500	500	500
=	28a	Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	--	-6.500	-500	-500	-500	-500
=	29	Teilergebnis	-24.203	-99.432	-42.160	-18.380	-12.460	-20.540
=	31	Teilergebnis nach ILV und nach Abzug globaler Minderaufwand	-24.203	-99.432	-42.160	-18.380	-12.460	-20.540

Erläuterungen Ergebnisplan

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte umfassen insbesondere die Benutzungsgebühren. Die Aufwendungen umfassen die Neben- und Unterhaltungskosten für das KGL, Unterhaltung des sonst. beweglichen Vermögens, Anschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern. Aufgrund der aktuellen Mittelanforderung des Kommunalen Gebäudemanagements (KGL) wurde der Ansatz für die Neben- und Unterhaltungskosten gegenüber dem Vorjahr angepasst.



Teilfinanzplan 0537401 - Unterkünfte für Wohnungslose

			Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
+	4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	20.344	5.000	10.000	--	10.000	10.000	10.000
=	9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	20.344	5.000	10.000	--	10.000	10.000	10.000
-	10	Personalauszahlungen	3.478	3.752	4.150	--	4.230	4.310	4.390
-	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	44.000	94.180	47.500	--	23.500	17.500	25.500
=	16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	47.478	97.932	51.650	--	27.730	21.810	29.890
=	17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-27.134	-92.932	-41.650	--	-17.730	-11.810	-19.890
-	26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	--	2.000	2.000	--	2.000	2.000	2.000
=	30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	--	2.000	2.000	--	2.000	2.000	2.000
=	31	Saldo aus Investitionstätigkeit	--	-2.000	-2.000	--	-2.000	-2.000	-2.000
=	32	Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-27.134	-94.932	-43.650	--	-19.730	-13.810	-21.890
=	38	Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln	-27.134	-94.932	-43.650	--	-19.730	-13.810	-21.890

Übersicht über die Investitionsmaßnahmen des Produkts

	Teilfinanzplan B	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
	0537401 - Unterkünfte für Wohnungslose	--	-2.000	-2.000	--	-2.000	-2.000	-2.000
	Auszahlung	--	2.000	2.000	--	2.000	2.000	2.000
B20308001	B20308001 - Soziale Einr. Geräte/Ausstattung <Einzel- ausweis	--	-2.000	-2.000	--	-2.000	-2.000	-2.000
	Auszahlung	--	2.000	2.000	--	2.000	2.000	2.000



0537501 - Unterkünfte für Aussiedler und Ausländer

Produktbereich	05	Soziale Leistungen
Produktgruppe	05375	Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer
Produkt	0537501	Unterkünfte für Aussiedler und Ausländer

Ziele

- Versorgung mit Wohnraum
- Verbesserung der Lebensqualität des o. a. Personenkreises

Zielgruppe

- Aussiedlerinnen und Ausländer
- Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie Flüchtlinge
- Migrantinnen und Migranten

Rechtsgrundlagen

- Flüchtlingsaufnahmegesetz
- Landesaufnahmegesetz
- Asylbewerberleistungsgesetz
- Satzungen

Gremien

- Ausschuss für Generationen, Soziales, Gleichstellung und Sport

Produktverantwortung

- Anke Eickerling

Budgetverantwortung

- Andrea Rodekamp

Produktbeschreibung

- Einweisung zugewiesener Personen (Aussiedler und Asylbewerber) in die entsprechenden Unterkünfte
- Berechnung der Gebühren von eingewiesenen Personen
- Ausübung des Hausrechts



Teilergebnisplan 0537501 - Unterkünfte für Aussiedler und Ausländer

			Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
+	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	21.790	15.540	66.440	17.340	17.340	17.340
+	03	Sonstige Transfererträge	4.200	--	--	--	--	--
+	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	540.638	480.000	740.000	740.000	740.000	740.000
+	07	Sonstige ordentliche Erträge	719	--	--	--	--	--
=	10	Ordentliche Erträge	567.346	495.540	806.440	757.340	757.340	757.340
-	11	Personalaufwendungen	46.318	18.248	46.950	47.870	48.840	49.770
-	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	219.588	274.210	403.280	381.520	266.810	292.640
-	14	Abschreibungen	42.314	22.000	71.800	27.080	27.080	27.080
-	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	528.928	596.000	855.000	805.000	805.000	805.000
=	17	Ordentliche Aufwendungen	837.148	910.458	1.377.030	1.261.470	1.147.730	1.174.490
=	18	Ordentliches Ergebnis	-269.802	-414.918	-570.590	-504.130	-390.390	-417.150
=	22	Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit	-269.802	-414.918	-570.590	-504.130	-390.390	-417.150
=	26	Ergebnis (vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen)	-269.802	-414.918	-570.590	-504.130	-390.390	-417.150
-	28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	73.905	22.300	6.500	6.700	6.900	7.200
=	28a	Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	-73.905	-22.300	-6.500	-6.700	-6.900	-7.200
=	29	Teilergebnis	-343.707	-437.218	-577.090	-510.830	-397.290	-424.350
=	31	Teilergebnis nach ILV und nach Abzug globaler Minderaufwand	-343.707	-437.218	-577.090	-510.830	-397.290	-424.350

Erläuterungen Ergebnisplan

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte umfassen insbesondere die Benutzungsentgelte für Asylbewerberunterkünfte. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen insbesondere die Miete, Neben- und Unterhaltungskosten für das KGL, Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens, Anschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern, Mieten und Pachten (angemietete Privatwohnungen für Asylbewerber). Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beinhalten ab 2018 die Kosten für Fahrzeughaltung. Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen enthalten Aufwendungen für Reisekosten, Aus- und Fortbildung und Post- Fernmeldegebühren.

Die Ansatzerhöhung ergibt sich aus der Anmietung von rund 25 weiteren Wohnungen für geflüchtete Personen. (Miet-, Heiz-, und Nebenkosten) in den Jahren 2021, 2022 und 2023. Weiterhin sind die Bewirtschaftungskosten (Nebenkosten und Strom) für schon vorhandene Mietobjekte gestiegen.



Teilfinanzplan 0537501 - Unterkünfte für Aussiedler und Ausländer

			Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
+	3	Sonstige Transfereinzahlungen	4.200	--	--	--	--	--	--
+	4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	519.934	480.000	740.000	--	740.000	740.000	740.000
=	9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	524.134	480.000	740.000	--	740.000	740.000	740.000
-	10	Personalauszahlungen	40.418	14.448	46.950	--	47.870	48.840	49.770
-	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	217.447	274.210	403.280	--	381.520	266.810	292.640
-	15	Sonstige Auszahlungen	540.097	596.000	855.000	--	805.000	805.000	805.000
=	16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	797.962	884.658	1.305.230	--	1.234.390	1.120.650	1.147.410
=	17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-273.828	-404.658	-565.230	--	-494.390	-380.650	-407.410
+	18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	--	--	14.360	--	--	--	--
=	23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	--	--	14.360	--	--	--	--
-	26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	41.928	30.000	135.000	--	30.000	30.000	30.000
=	30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	41.928	30.000	135.000	--	30.000	30.000	30.000
=	31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-41.928	-30.000	-120.640	--	-30.000	-30.000	-30.000
=	32	Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-315.757	-434.658	-685.870	--	-524.390	-410.650	-437.410
=	38	Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln	-315.757	-434.658	-685.870	--	-524.390	-410.650	-437.410

Übersicht über die Investitionsmaßnahmen des Produkts

	Teilfinanzplan B	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
	0537501 - Unterkünfte für Aussiedler und Ausländer	-41.928	-30.000	-120.640	--	-30.000	-30.000	-30.000
	Einzahlung	--	--	14.360	--	--	--	--
	Auszahlung	41.928	30.000	135.000	--	30.000	30.000	30.000
B20308002	B20308002 - Soziale Einr. Geräte/Ausstattung <Einzel- ausweis	-28.205	-30.000	-30.000	--	-30.000	-30.000	-30.000
	<i>Auszahlung</i>	28.205	30.000	30.000	--	30.000	30.000	30.000
Z375012201	Z375012201 - Flüchtlingsunterkunft Geräte/Ausst. <Einzelausweis	-13.724	--	--	--	--	--	--
	<i>Auszahlung</i>	13.724	--	--	--	--	--	--
Z375012401	Z375012401 - BMDV Förd. E-Mobilität-Ersatzbeschaf- fung Caddy	--	--	-40.640	--	--	--	--
	<i>Einzahlung</i>	--	--	14.360	--	--	--	--
	<i>Auszahlung</i>	--	--	55.000	--	--	--	--
Z375012402	Z375012402 - Einrichtung Wohncontainer/Wohnhaus Hauptstraße 370	--	--	-50.000	--	--	--	--
	<i>Auszahlung</i>	--	--	50.000	--	--	--	--



06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

0636501 - Tageseinrichtungen für Kinder

Produktbereich	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	06365	Tageseinrichtungen für Kinder
Produkt	0636501	Tageseinrichtungen für Kinder

Ziele

- Bedarfsgerechte Bereitstellung von Betreuungsplätzen im Rahmen der Kindergartenbedarfsplanung
- Wirtschaftlich optimale Ausnutzung der räumlichen und personellen Kapazitäten
- Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Durchführung individueller Förderungsmaßnahmen (integrative Erziehung)

Zielgruppe

- Kinder
- Familien

Rechtsgrundlagen

- Bundes- und Landesgesetze
- Satzungen

Gremien

- Ausschuss für Bildung und Kultur

Produktverantwortung

- Elke Hokamp

Budgetverantwortung

- Andrea Rodekamp

Produktbeschreibung

- Betreuung von Kindern als eigenständigen Erziehungs- und Bildungsauftrag
- Förderung der Persönlichkeitsentwicklung der Kinder, Beratung und Information der Eltern, bzw. Erziehungsberechtigten
- Ergänzung und Unterstützung der familiären Erziehung
- Haushaltsbewirtschaftung, soweit nicht die Zuständigkeit des Gebäudemanagements gegeben ist



Teilergebnisplan 0636501 - Tageseinrichtungen für Kinder

			Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
+	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.622.376	2.558.348	2.633.848	2.664.648	2.691.488	2.726.340
+	05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	26.355	25.000	149.230	149.230	149.230	149.230
+	07	Sonstige ordentliche Erträge	45.018	0	0	0	0	--
=	10	Ordentliche Erträge	2.693.749	2.583.348	2.783.078	2.813.878	2.840.718	2.875.570
-	11	Personalaufwendungen	2.751.212	2.726.684	3.311.570	3.373.930	3.440.490	3.503.660
-	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	320.675	335.660	355.080	293.610	263.090	286.450
-	14	Abschreibungen	47.378	37.700	44.090	56.410	56.410	58.610
-	15	Transferaufwendungen	380.922	450.000	450.000	450.000	450.000	450.000
-	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	79.204	95.698	103.783	95.698	95.698	98.200
=	17	Ordentliche Aufwendungen	3.579.390	3.645.742	4.264.523	4.269.648	4.305.688	4.396.920
=	18	Ordentliches Ergebnis	-885.641	-1.062.394	-1.481.445	-1.455.770	-1.464.970	-1.521.350
=	22	Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit	-885.641	-1.062.394	-1.481.445	-1.455.770	-1.464.970	-1.521.350
=	26	Ergebnis (vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen)	-885.641	-1.062.394	-1.481.445	-1.455.770	-1.464.970	-1.521.350
-	28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.283	26.800	85.100	89.400	65.700	70.000
=	28a	Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	-2.283	-26.800	-85.100	-89.400	-65.700	-70.000
=	29	Teilergebnis	-887.924	-1.089.194	-1.566.545	-1.545.170	-1.530.670	-1.591.350
=	31	Teilergebnis nach ILV und nach Abzug globaler Minderaufwand	-887.924	-1.089.194	-1.566.545	-1.545.170	-1.530.670	-1.591.350

Erläuterungen Ergebnisplan

Die Gemeinde ist Trägerin der Kita Leopoldshöhe („Kleine Strolche“), Schuckenbaum („Regenbogen Kinderland“), Greste und Asemissen („Das Spatzennest“).

Alle Einrichtungen sind im Rahmen eines Verbundes zum Familienzentrums zertifiziert. Neben der Erziehung, Bildung und Betreuung der Kinder werden weitere Angebote bereitgehalten, z.B. Krabbelgruppen, Elterncafe, Elternberatung oder Kursangebote in Kooperation mit der VHS.

Neben den gemeindlichen Kindertageseinrichtungen betreiben weitere Träger Einrichtungen: DRK 1 Einrichtung, Ev. Ref. Kirche 1 Einrichtung, AWO 4 Einrichtungen. Die Zuschüsse für diese Einrichtungen werden bei Transferaufwendungen abgebildet.

Die Erträge für die gemeindlichen FZ sowie die Zuschüsse an die freien Träger sind trotz der KiBiz Reform zum 01.08.2020 nach wie vor nicht exakt berechenbar. Neben der Kindpauschale, die abhängig von der bewilligten Gruppenform und des von den Eltern gebuchten Stundenkontingentes ist, wird noch ein Landeszuschuss für Qualifizierung, PlusKita, Fachberatung, Flexibilisierung, sowie KiBiz-Zusatzmittel für Integrationskinder und die Pauschale vom LWL für Integrationskinder gewährt. Der Landeszuschuss zu den Kindpauschalen, der Landeszuschuss zur Qualitätssicherung, die Verfügungspauschale und die Zusatzmittel U 3 wurden abgeschafft, dafür wurden die Kindpauschalen erhöht und der Trägeranteil gesenkt.

In der Gemeinde Leopoldshöhe haben sich die Kitas (außer AWO Kita Am Kreisel und AWO Kita Am Eselsbach) sowie das Kinder-Jugend- und Familienzentrums Leos zum Familienzentrumsverbund Nord und Familienzentrumsverbund Süd zusammengeschlossen. Gemeinsam erhalten sie eine Landespauschale für jedes Kindergartenjahr.

Hinweis: Die Bescheide ergehen jeweils für das Kindergartenjahr, das abweichend vom Haushaltsjahr am 01.08. startet und am 31.07. des Folgejahres endet.



Die Summe der **pauschal** beantragten HHMittel für die Familienzentren für die SK Unterhaltung/Sachleistungen/Geschäftsausgaben sind seit vielen Jahren unverändert. Der Ansatz für GWG wurde 2020 erhöht. Aufgrund der extrem gestiegenen Kosten muss das SK Sachleistungen für alle FZ auf 7.500 € erhöht werden.

Hinweis: Im FZ Asemissen ist außerdem noch die Verausgabung eines Preisgeldes i. H. v. 4.500 € zu veranschlagen – davon 1.500 € unter den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und 3.000 € unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen.



Teilfinanzplan 0636501 - Tageseinrichtungen für Kinder

			Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
+	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.590.062	2.537.598	2.611.498	--	2.645.498	2.673.498	2.707.000
+	5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	26.534	25.000	149.230	--	149.230	149.230	149.230
+	7	Sonstige Einzahlungen	49.518	0	0	--	0	0	--
=	9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.666.113	2.562.598	2.760.728	--	2.794.728	2.822.728	2.856.230
-	10	Personalauszahlungen	2.714.323	2.703.396	3.311.570	--	3.373.930	3.440.490	3.503.660
-	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	320.626	335.660	355.080	--	293.610	263.090	286.450
-	14	Transferauszahlungen	381.265	450.000	450.000	--	450.000	450.000	450.000
-	15	Sonstige Auszahlungen	79.913	95.698	103.783	--	95.698	95.698	98.200
=	16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.496.127	3.584.754	4.220.433	--	4.213.238	4.249.278	4.338.310
=	17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-830.014	-1.022.156	-1.459.705	--	-1.418.510	-1.426.550	-1.482.080
+	18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	10.198	--	--	--	--	--	--
=	23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	10.198	--	--	--	--	--	--
-	26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	41.905	57.900	85.500	--	63.200	85.900	75.100
=	30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	41.905	57.900	85.500	--	63.200	85.900	75.100
=	31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-31.707	-57.900	-85.500	--	-63.200	-85.900	-75.100
=	32	Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-861.721	-1.080.056	-1.545.205	--	-1.481.710	-1.512.450	-1.557.180
=	38	Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln	-861.721	-1.080.056	-1.545.205	--	-1.481.710	-1.512.450	-1.557.180

Übersicht über die Investitionsmaßnahmen des Produkts

	Teilfinanzplan B	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
	0636501 - Tageseinrichtungen für Kinder	-31.707	-57.900	-85.500	--	-63.200	-85.900	-75.100
	Einzahlung	10.198	--	--	--	--	--	--
	Auszahlung	41.905	57.900	85.500	--	63.200	85.900	75.100
B14408001	B14408001 - Kita Leop. Geräte/Ausstattung <Einzel- ausweis	-10.819	-13.200	-31.200	--	-18.700	-18.700	-16.800
	<i>Auszahlung</i>	<i>10.819</i>	<i>13.200</i>	<i>31.200</i>	<i>--</i>	<i>18.700</i>	<i>18.700</i>	<i>16.800</i>
B14408002	B14408002 - Kita Schuck. Geräte/Ausstattung <Einzel- ausweis	-11.218	-11.000	-8.100	--	-11.500	-26.500	-15.000
	<i>Auszahlung</i>	<i>11.218</i>	<i>11.000</i>	<i>8.100</i>	<i>--</i>	<i>11.500</i>	<i>26.500</i>	<i>15.000</i>
B14408003	B14408003 - Kita Greste Geräte/Ausstattung <Einzel- ausweis	-5.468	-13.200	-19.200	--	-15.500	-15.700	-25.800
	<i>Auszahlung</i>	<i>5.468</i>	<i>13.200</i>	<i>19.200</i>	<i>--</i>	<i>15.500</i>	<i>15.700</i>	<i>25.800</i>
B14408004	B14408004 - Kita Asem. Geräte/Ausstattung <Einzel- ausweis	-9.094	-20.500	-27.000	--	-17.500	-25.000	-17.500
	<i>Auszahlung</i>	<i>9.094</i>	<i>20.500</i>	<i>27.000</i>	<i>--</i>	<i>17.500</i>	<i>25.000</i>	<i>17.500</i>
Z365012201	Z365012201 - CO2 Messgeräte f. Kitas -RL-Corona Vorsorge 2022	4.892	--	--	--	--	--	--
	<i>Einzahlung</i>	<i>4.892</i>	<i>--</i>	<i>--</i>	<i>--</i>	<i>--</i>	<i>--</i>	<i>--</i>



	Teilfinanzplan B	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Z365012202	Z365012202 - Geräte/Ausstattung <Einzelausw. FZ Verb. Nord/Süd	0	--	--	--	--	--	--
	<i>Einzahlung</i>	5.306	--	--	--	--	--	--
	<i>Auszahlung</i>	5.306	--	--	--	--	--	--

Erläuterungen Finanzplan Teil B

Jede Kita erhält eine seit vielen Jahren unveränderte Pauschale zur Beschaffung von Vermögensgegenständen. Außerdem werden zusätzlich jährlich erforderliche Anschaffungen bewilligt, s. Aufstellung.

HHJ	Betrag	FZ Leopoldshöhe
2024	27.800,00 €	
	2.800,00 €	Pauschale
	10.000,00 €	Ersatz- und Neubeschaffung Spielgeräte Außenbereich
	15.000,00 €	NEU: Ersatzbeschaffung Beschattung Außenbereich Dringend erforderlich, die alte Beschattung ist seit Sommer 2023 nicht mehr benutzbar
2025	15.300,00 €	
	2.800,00 €	Pauschale
	7.500,00 €	U 3 Gerätehaus Außenbereich
	5.000,00 €	Ersatzbeschaffungen Mobiliar
2026	15.300,00 €	
	2.800,00 €	Pauschale
	7.500,00 €	Ersatzbeschaffungen Außenbereich
	5.000,00 €	Ersatzbeschaffungen Mobiliar
2027	12.800,00 €	
	2.800,00 €	Pauschale
	10.000,00 €	Ersatzbeschaffungen
HHJ	Betrag	FZ Schuckenbaum
2024	4.600,00 €	
	3.000,00 €	Pauschale
	1.600,00 €	Möbel (aus Bestellung im Jahr 2023 - verzögerte Lieferung)
2025	8.000,00 €	
	3.000,00 €	Pauschale
	5.000,00 €	Ersatzbeschaffungen Mobiliar
2026	23.000,00 €	
	3.000,00 €	Pauschale
	15.000,00 €	Ersatz Rutsch- und Spielhügel Außenbereich, Verteuerung, Schätzung exakte Kosten werden noch ermittelt
	5.000,00 €	Schwer entflammable Gardinen, Verteuerung nach RS m. FA. Grund
2027	15.000,00 €	
	3.000,00 €	Pauschale
	8.000,00 €	Ersatzbeschaffungen Mobiliar
	4.000,00 €	Ersatzbeschaffung Holzhütte



HHJ	Betrag	FZ Greste
2024	15.800,00 €	
	3.800,00 €	Pauschale
	6.000,00 €	Ersatzbeschaffung Küchenzeile Mitarbeiteraum und Ersatzbeschaffung Mobiliar
	6.000,00 €	Neuveranschlagung aus 2023: Ersatzbeschaffung Sandkasteneinfassung
2025	12.100,00 €	
	3.800,00 €	Pauschale
	1.500,00 €	Ersatzbeschaffung Mobiliar Elterncafe
	6.800,00 €	U 3 Außenbereich Rampe Krabbelröhre
2026	12.300,00 €	
	3.800,00 €	Pauschale
	8.500,00 €	Ersatzbeschaffung Holzkletterturm Ü 3 Außenbereich
2027	21.800,00 €	
	3.800,00 €	Pauschale
	15.000,00 €	Neuanlage Bobbycarbahn, Schätzung, exakte Kosten werden noch ermittelt
	1.000,00 €	Zauneinfassung Gemüsegarten
	2.000,00 €	Ersatzbeschaffung Holzbänke Rondel
HHJ	Betrag	FZ Asemissen
2024	23.500,00 €	
	3.500,00 €	Pauschale
	5.000,00 €	Ersatzbeschaffung Wasserspielanlage
	15.000,00 €	NEU: Ersatzbeschaffung der Sandkasteneinfassung an allen 3 Sandkästen Dringend erforderlich, Sicherheitsmängel gemäß Begehungsbericht
2025	14.000,00 €	
	3.500,00 €	Pauschale
	10.500,00 €	Ausstattung Turnhalle mit Bewegungssystem
2026	21.500,00 €	
	3.500,00 €	Pauschale
	18.000,00 €	Erneuerung Bobby-Car-Strecke Außenbereich, Verteuerung, Kostenermittlung durch KGL
2027	13.500,00 €	
	3.500,00 €	Pauschale
	10.000,00 €	Ersatzbeschaffungen Außenbereich

**0636601 - Öffentliche Spielplätze**

Produktbereich	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	06366	Einrichtungen der Jugendarbeit
Produkt	0636601	Öffentliche Spielplätze

Ziele

- Bedarfsgerechte Bereitstellung eines zeitgemäßen Spielplatzangebotes

Zielgruppe

- Kinder bis 14 Jahre

Rechtsgrundlagen

- Sozialgesetzbuch VIII (Kinder- und Jugendhilfe)
- Runderlass IM NRW vom 31.07.1974
- Satzungen

Gremien

- Ausschuss für Generationen, Soziales, Gleichstellung und Sport

Produktverantwortung

- Ulrich Offel

Budgetverantwortung

- Dirk Puchert-Blöbaum

Produktbeschreibung

- Planung, Gestaltung, Bau, Betrieb und Unterhaltung von Kinderspielplätzen
- Zielorientierte Planung, nach pädagogischen, ökonomischen und ökologischen Kriterien
- Sichere, attraktive und altersgerechte Spielplätze mit hohem Spielwert



Teilergebnisplan 0636601 - Öffentliche Spielplätze

			Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
+	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.945	6.100	7.870	8.800	8.800	8.800
+	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	--	40	0	0	0	--
=	10	Ordentliche Erträge	6.945	6.140	7.870	8.800	8.800	8.800
-	11	Personalaufwendungen	7.545	7.664	8.230	8.400	8.570	8.750
-	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.421	13.300	15.000	15.000	15.000	15.000
-	14	Abschreibungen	24.485	34.000	30.520	36.600	36.600	36.600
-	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	17	200	200	200	200	200
=	17	Ordentliche Aufwendungen	36.467	55.164	53.950	60.200	60.370	60.550
=	18	Ordentliches Ergebnis	-29.522	-49.024	-46.080	-51.400	-51.570	-51.750
=	22	Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit	-29.522	-49.024	-46.080	-51.400	-51.570	-51.750
=	26	Ergebnis (vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen)	-29.522	-49.024	-46.080	-51.400	-51.570	-51.750
-	28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	25.805	72.000	69.000	70.000	64.000	66.000
=	28a	Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	-25.805	-72.000	-69.000	-70.000	-64.000	-66.000
=	29	Teilergebnis	-55.327	-121.024	-115.080	-121.400	-115.570	-117.750
=	31	Teilergebnis nach ILV und nach Abzug globaler Minderaufwand	-55.327	-121.024	-115.080	-121.400	-115.570	-117.750

Erläuterungen Ergebnisplan

Erträge entstehen aus der Auflösung Sonderposten (Zuwendungen und Beiträge). Die Aufwendungen umfassen insbesondere die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen und beweglichen Vermögens, Jahresinspektion der Kinderspielplätze, Anschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern, Pacht Spielplätze. Der Bauhof verrechnet seine umfangreichen Leistungen über interne Leistungsbeziehungen. Der Ausschuss für Generationen, Soziales, Gleichstellung und Sport hat in seiner Sitzung am 27.09.2017 die Verwaltung beauftragt, einen gemeindlichen Spielplatzbedarfsplan zu erarbeiten. Im Ausschuss für Generationen, Soziales, Gleichstellung und Sport ist am 20.06.2018 ein Spielplatzbedarfsplan vorgelegt worden, mit der es möglich ist, weitergehende Entscheidungen und die dafür nötigen Diskussion anzugehen, um u. a. auch die Frage zu klären, wie sich die Gemeinde in Bezug auf ihre Spielplatzsituation entwickeln möchte bzw. kann (Mitteilungsvorlage 54/2018).



Teilfinanzplan 0636601 - Öffentliche Spielplätze

			Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
-	10	Personalauszahlungen	7.527	7.664	8.230	--	8.400	8.570	8.750
-	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	5.427	13.300	15.000	--	15.000	15.000	15.000
-	15	Sonstige Auszahlungen	17	200	200	--	200	200	200
=	16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.970	21.164	23.430	--	23.600	23.770	23.950
=	17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-12.970	-21.164	-23.430	--	-23.600	-23.770	-23.950
-	25	Auszahlungen für Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.561	135.000	52.000	--	142.000	63.000	40.000
-	26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	727	4.000	4.000	--	5.000	5.000	5.000
=	30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.289	139.000	56.000	--	147.000	68.000	45.000
=	31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-4.289	-139.000	-56.000	--	-147.000	-68.000	-45.000
=	32	Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-17.259	-160.164	-79.430	--	-170.600	-91.770	-68.950
=	38	Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln	-17.259	-160.164	-79.430	--	-170.600	-91.770	-68.950

Übersicht über die Investitionsmaßnahmen des Produkts

	Teilfinanzplan B	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
	0636601 - Öffentliche Spielplätze	-4.289	-139.000	-56.000	--	-147.000	-68.000	-45.000
	Auszahlung	4.289	139.000	56.000	--	147.000	68.000	45.000
A30308009	A30308009 - Einfriedungen öffentliche Spielplätze	-3.561	-20.000	-12.000	--	-22.000	-23.000	--
	<i>Auszahlung</i>	3.561	20.000	12.000	--	22.000	23.000	--
A366011901	A366011901 - Neubau Spielplatz Am Mühlenbach	--	-80.000	--	--	-80.000	0	--
	<i>Auszahlung</i>	--	80.000	--	--	80.000	0	--
B30308001	B30308001 - Spielgeräte f. öffentl. Spielplätze <Einzelausweis	--	-35.000	-40.000	--	-40.000	-40.000	-40.000
	<i>Auszahlung</i>	--	35.000	40.000	--	40.000	40.000	40.000
B366011901	B366011901 - Öffentl.Spielplätze Geräte/Ausstattung <Einzelweis	-727	-4.000	-4.000	--	-5.000	-5.000	-5.000
	<i>Auszahlung</i>	727	4.000	4.000	--	5.000	5.000	5.000



0636602 - Jugendzentrum LEOS und GreAse

Produktbereich	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	06366	Einrichtungen der Jugendarbeit
Produkt	0636602	Jugendzentrum LEOS und GreAse

Ziele

- Attraktive und sinnvolle Freizeitgestaltung für Kinder und Jugendliche
- Ordnungsgemäße, zeitgerechte und wirtschaftliche Aufgabenerfüllung

Zielgruppe

- Kinder
- Jugendliche und junge Erwachsene
- Familien in Leopoldshöhe

Rechtsgrundlagen

- Sozialgesetzbuch VIII (Kinder- und Jugendhilfe)
- Jugendschutzgesetz
- Satzungen

Gremien

- Ausschuss für Generationen, Soziales, Gleichstellung und Sport

Produktverantwortung

- Sandra Linnenbecker

Budgetverantwortung

- Andrea Rodekamp

Produktbeschreibung

- Förderung und Bildung von Kindern und Jugendlichen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen
- Prävention vor Gefährdungen von Kindern und Jugendlichen
- Finanzielle Unterstützung der Jugendhäuser
- Haushaltsbewirtschaftung, soweit nicht die Zuständigkeit des Gebäudemanagements gegeben ist



Teilergebnisplan 0636602 - Jugendzentrum LEOS und GreAse

			Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
+	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	230.883	224.723	239.480	248.510	253.670	260.490
+	05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	11.680	7.000	11.000	11.000	11.000	11.000
+	06	Kostenerstattungen und -umlagen, Leistungsbeteiligungen	1.180	--	--	--	--	--
=	10	Ordentliche Erträge	243.743	231.723	250.480	259.510	264.670	271.490
-	11	Personalaufwendungen	318.256	313.590	370.890	378.120	385.810	393.160
-	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	65.246	70.200	53.200	41.600	33.600	33.600
-	14	Abschreibungen	7.920	8.800	18.930	19.480	19.480	19.780
-	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	28.433	20.700	24.550	24.950	24.950	24.950
=	17	Ordentliche Aufwendungen	419.856	413.290	467.570	464.150	463.840	471.490
=	18	Ordentliches Ergebnis	-176.113	-181.567	-217.090	-204.640	-199.170	-200.000
=	22	Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit	-176.113	-181.567	-217.090	-204.640	-199.170	-200.000
=	26	Ergebnis (vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen)	-176.113	-181.567	-217.090	-204.640	-199.170	-200.000
-	28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	4.714	1.100	17.100	18.100	12.100	13.100
=	28a	Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	-4.714	-1.100	-17.100	-18.100	-12.100	-13.100
=	29	Teilergebnis	-180.827	-182.667	-234.190	-222.740	-211.270	-213.100
=	31	Teilergebnis nach ILV und nach Abzug globaler Minderaufwand	-180.827	-182.667	-234.190	-222.740	-211.270	-213.100

Erläuterungen Ergebnisplan

Der Kreis Lippe leistet über den Kinder- und Jugendförderplan des Kreises Lippe einen Betriebskostenzuschuss für die Offene Kinder- und Jugendarbeit. Die derzeitige Leistungsvereinbarung mit dem Kreis Lippe gilt noch bis 2025. Darüber hinaus werden über den Kinder- und Jugendförderplan des Kreises Lippe Zuschüsse für Ferienangebote gewährt. Zu den privatrechtlichen Leistungsentgelten zählen insbesondere Teilnehmerentgelte und Mieten für die Nutzung von Räumlichkeiten. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beinhalten die Neben- und Unterhaltungskosten LEOS und GreAse (Anforderungen durch das KGL), Unterhaltungen des sonst. bewegl. Vermögens, Anschaffungen von geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG), Aufwendungen für sonstige Sachleistungen. Der Ansatz im Sachkonto 54990002 soll ab 2024 angehoben werden, um jährlich ein Partizipationsprojekt für Kinder und Jugendliche durchzuführen und dies verstätigen zu können. Es werden Investitionen für Anschaffungen von Vermögensgegenständen berücksichtigt, u.a. für Ersatzbeschaffungen. In 2025 und 2026 sind Mittel für die Neuausstattung für Bistro und Saal im LEOS geplant.



Teilfinanzplan 0636602 - Jugendzentrum LEOS und GreAse

			Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
+	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	230.805	215.523	226.600	--	233.700	241.100	248.700
+	5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	11.458	7.000	11.000	--	11.000	11.000	11.000
=	9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	242.263	222.523	237.600	--	244.700	252.100	259.700
-	10	Personalauszahlungen	317.616	313.590	370.890	--	378.120	385.810	393.160
-	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	65.506	70.200	53.200	--	41.600	33.600	33.600
-	15	Sonstige Auszahlungen	26.860	20.700	24.550	--	24.950	24.950	24.950
=	16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	409.982	404.490	448.640	--	444.670	444.360	451.710
=	17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-167.719	-181.967	-211.040	--	-199.970	-192.260	-192.010
+	18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.968	--	30.800	--	--	--	--
=	23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.968	--	30.800	--	--	--	--
-	26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	15.007	9.200	96.100	--	24.200	16.700	10.000
=	30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	15.007	9.200	96.100	--	24.200	16.700	10.000
=	31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-12.038	-9.200	-65.300	--	-24.200	-16.700	-10.000
=	32	Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-179.757	-191.167	-276.340	--	-224.170	-208.960	-202.010
=	38	Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln	-179.757	-191.167	-276.340	--	-224.170	-208.960	-202.010

Übersicht über die Investitionsmaßnahmen des Produkts

	Teilfinanzplan B	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
	0636602 - Jugendzentrum LEOS und GreAse	-12.038	-9.200	-65.300	--	-24.200	-16.700	-10.000
	Einzahlung	2.968	--	30.800	--	--	--	--
	Auszahlung	15.007	9.200	96.100	--	24.200	16.700	10.000
B14208001	B14208001 - Jugendhäuser Geräte/Ausstattung <Einzelausweis	-12.038	-9.200	-9.200	--	-24.200	-16.700	-10.000
	<i>Einzahlung</i>	2.968	--	--	--	--	--	--
	<i>Auszahlung</i>	15.007	9.200	9.200	--	24.200	16.700	10.000
Z366022401	Z366022401 - BMDV Förd. E-Mobilität-Ersatzbeschaffung Bulli	--	--	-56.100	--	--	--	--
	<i>Einzahlung</i>	--	--	18.900	--	--	--	--
	<i>Auszahlung</i>	--	--	75.000	--	--	--	--
Z366022402	Z366022402 - BMDV Förd. E-Mobilität-Ladesäule FSB	--	--	0	--	--	--	--
	<i>Einzahlung</i>	--	--	11.900	--	--	--	--
	<i>Auszahlung</i>	--	--	11.900	--	--	--	--



08 - Sportförderung

0842101 - Sportangelegenheiten

Produktbereich	08	Sportförderung
Produktgruppe	08421	Förderung des Sports
Produkt	0842101	Sportangelegenheiten

Ziele

- Bedarfsgerechte Auslastung der vorhandenen Sportplätze, Turnhallen und Mehrzweckhallen
- Übertragung der Bewirtschaftung von Sportanlagen (Häuser und Plätze) an Sportvereine
- Sicherstellung eines umfassenden Sportangebotes

Zielgruppe

- Schule
- Sportvereine, Sportverbände
- Drittnutzerinnen und Drittnutzern
- Einwohnerinnen und Einwohner

Rechtsgrundlagen

- Satzungen
- Vertragliche Regelungen mit Vereinen und Nutzerinnen und Nutzern

Gremien

- Ausschuss für Generationen, Soziales, Gleichstellung und Sport

Produktverantwortung

- Heike Holzapfel

Budgetverantwortung

- Andrea Rodekamp

Produktbeschreibung

- Förderung des Sports
- Organisation der Belegung aller Sportanlagen, Turn- und Mehrzweckhallen (Sofern es sich bei der Durchführung von Veranstaltungen um Räume handelt, die dem Sondervermögen Gebäudemanagement zugeordnet sind, müssen Kostenanteile für Bewirtschaftung, Unterhaltung und Personalkostenanteile (Hausmeisterdienste) an das Sondervermögen abgeführt werden).
- Umsetzung politischer und gesellschaftlicher Ziele wie der Förderung der ehrenamtlichen Tätigkeit und Jugendarbeit in Sportvereinen und der Gesundheitsvorsorge
- Zusammenarbeit mit den gemeindeansässigen Sportvereinen und Sportverbände



Teilergebnisplan 0842101 - Sportangelegenheiten

			Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
+	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.970	8.640	7.690	7.690	7.000	7.000
+	06	Kostenerstattungen und -umlagen, Leistungsbeteiligungen	2.814	7.500	6.000	6.000	6.000	6.000
=	10	Ordentliche Erträge	5.784	16.140	13.690	13.690	13.000	13.000
-	11	Personalaufwendungen	10.185	10.322	28.560	29.120	29.700	30.270
-	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	26.668	36.300	46.200	16.000	13.000	17.000
-	14	Abschreibungen	7.702	12.000	14.430	15.730	15.730	15.730
-	15	Transferaufwendungen	37.616	70.000	60.600	60.600	60.600	60.600
-	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.951	6.200	3.000	3.000	3.000	3.000
=	17	Ordentliche Aufwendungen	86.122	134.822	152.790	124.450	122.030	126.600
=	18	Ordentliches Ergebnis	-80.338	-118.682	-139.100	-110.760	-109.030	-113.600
=	22	Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit	-80.338	-118.682	-139.100	-110.760	-109.030	-113.600
=	26	Ergebnis (vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen)	-80.338	-118.682	-139.100	-110.760	-109.030	-113.600
-	28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	--	4.100	100	100	100	100
=	28a	Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	--	-4.100	-100	-100	-100	-100
=	29	Teilergebnis	-80.338	-122.782	-139.200	-110.860	-109.130	-113.700
=	31	Teilergebnis nach ILV und nach Abzug globaler Minderaufwand	-80.338	-122.782	-139.200	-110.860	-109.130	-113.700

Erläuterungen Ergebnisplan

Die Vereine erstatten Bewirtschaftungskosten für Sporthäuser. Aufwendungen entstehen insbesondere für die Neben- und Unterhaltungskosten von Sportanlagen für das KGL, Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens, Anschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG), Mieten und Pachten. Die Vereine beteiligen sich an den Kosten der Bauhofleistungen. Aufwendungen entstehen insbesondere für Zuschüsse zur Förderung des Sports, für die Unterhaltung der Sportanlagen sowie für Freibadbesuche und Ferienspiele. Weiterhin können **Zuschüsse im Rahmen der Sportförderrichtlinie** in Betracht kommen. Hierüber berät der Ausschuss für Generationen, Soziales, Gleichstellung und Sport.



Teilfinanzplan 0842101 - Sportangelegenheiten

			Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
+	6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	--	7.500	6.000	--	6.000	6.000	6.000
=	9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	--	7.500	6.000	--	6.000	6.000	6.000
-	10	Personalauszahlungen	10.167	10.322	28.560	--	29.120	29.700	30.270
-	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	27.836	36.300	58.763	--	16.000	13.000	17.000
-	14	Transferauszahlungen	37.616	70.000	60.600	--	60.600	60.600	60.600
-	15	Sonstige Auszahlungen	3.951	6.200	3.000	--	3.000	3.000	3.000
=	16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	79.571	122.822	150.923	--	108.720	106.300	110.870
=	17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-79.571	-115.322	-144.923	--	-102.720	-100.300	-104.870
-	26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	13.243	18.000	18.000	--	18.000	18.000	18.000
=	30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	13.243	18.000	18.000	--	18.000	18.000	18.000
=	31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-13.243	-18.000	-18.000	--	-18.000	-18.000	-18.000
=	32	Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-92.814	-133.322	-162.923	--	-120.720	-118.300	-122.870
=	38	Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln	-92.814	-133.322	-162.923	--	-120.720	-118.300	-122.870

Übersicht über die Investitionsmaßnahmen des Produkts

	Teilfinanzplan B	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
	0842101 - Sportangelegenheiten	-13.243	-18.000	-18.000	--	-18.000	-18.000	-18.000
	<i>Auszahlung</i>	13.243	18.000	18.000	--	18.000	18.000	18.000
B14108001	B14108001 - Sportgeräte/-austattung <Einzelausweis	-2.486	-18.000	-18.000	--	-18.000	-18.000	-18.000
	<i>Auszahlung</i>	2.486	18.000	18.000	--	18.000	18.000	18.000
B424011902	B424011902 - Sportanlagen Geräte/Ausstattung <Einzelausweis	-10.758	--	--	--	--	--	--
	<i>Auszahlung</i>	10.758	--	--	--	--	--	--



0842401 - Sportanlagen

Produktbereich	08	Sportförderung
Produktgruppe	08424	Sportstätten
Produkt	0842401	Sportanlagen

Ziele

- Bedarfsgerechte Bereitstellung von Sportplätzen und Außensportanlagen

Zielgruppe

- Schulen
- Sportvereine
- Drittnutzerinnen und Drittnutzer

Rechtsgrundlagen

- Satzungen
- Vertragliche Regelungen mit Vereinen
- Nutzerinnen und Nutzern

Gremien

- Ausschuss für Generationen, Soziales, Gleichstellung und Sport

Produktverantwortung

- Ulrich Offel

Budgetverantwortung

- Dirk Puchert-Blöbaum

Produktbeschreibung

- Förderung des Sports
- Planung, Gestaltung, Bau und Betrieb von Sportanlagen
- Erfüllung von Verkehrssicherungspflichten



Teilergebnisplan 0842401 - Sportanlagen

			Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
+	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	22.111	54.240	60.810	64.840	66.980	66.980
=	10	Ordentliche Erträge	22.111	54.240	60.810	64.840	66.980	66.980
-	11	Personalaufwendungen	11.317	11.497	12.350	12.600	12.860	13.100
-	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	32.949	36.800	35.100	36.100	36.100	36.100
-	14	Abschreibungen	55.370	50.000	78.580	98.570	98.570	98.570
-	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	25	--	--	--	--	--
=	17	Ordentliche Aufwendungen	99.662	98.297	126.030	147.270	147.530	147.770
=	18	Ordentliches Ergebnis	-77.551	-44.057	-65.220	-82.430	-80.550	-80.790
=	22	Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit	-77.551	-44.057	-65.220	-82.430	-80.550	-80.790
=	26	Ergebnis (vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen)	-77.551	-44.057	-65.220	-82.430	-80.550	-80.790
-	28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	20.808	26.000	23.000	24.000	25.000	26.000
=	28a	Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	-20.808	-26.000	-23.000	-24.000	-25.000	-26.000
=	29	Teilergebnis	-98.359	-70.057	-88.220	-106.430	-105.550	-106.790
=	31	Teilergebnis nach ILV und nach Abzug globaler Minderaufwand	-98.359	-70.057	-88.220	-106.430	-105.550	-106.790

Erläuterungen Ergebnisplan

Erträge entstehen aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen. Die Aufwendungen umfassen Stromkosten für die Entwässerungsanlage Sportplatz Leopoldshöhe, Wassergeld für die **Berieselung Sportnebenplatz** Leopoldshöhe, Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens, Unterhaltung des unbeweglichen Vermögen KGL), Erwerb von GWG. Der Bauhof erbringt vielfältige Leistungen (z. B. Sportplatzpflege; siehe interne Leistungsbeziehungen).

Die Abschreibungen sowie Auflösungen der Sonderposten für die Fördermaßnahme Schul- und Sportzentrum Leopoldshöhe (Kunstrasenplatz, Laufbahn, Nebenplatz, weitere Nebenanlagen) sind im Haushalt berücksichtigt.



Teilfinanzplan 0842401 - Sportanlagen

			Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
-	10	Personalauszahlungen	11.291	11.497	12.350	--	12.600	12.860	13.100
-	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	39.693	36.800	35.100	--	36.100	36.100	36.100
-	15	Sonstige Auszahlungen	25	--	--	--	--	--	--
=	16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	51.009	48.297	47.450	--	48.700	48.960	49.200
=	17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-51.009	-48.297	-47.450	--	-48.700	-48.960	-49.200
+	18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	321.026	216.400	0	--	0	--	--
+	19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	4.214	--	--	--	--	--	--
=	23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	325.240	216.400	0	--	0	--	--
-	25	Auszahlungen für Auszahlungen für Baumaßnahmen	265.595	325.000	181.800	0	100.000	120.000	80.000
-	26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	16.696	17.000	13.000	--	13.000	13.000	13.000
=	30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	282.291	342.000	194.800	0	113.000	133.000	93.000
=	31	Saldo aus Investitionstätigkeit	42.949	-125.600	-194.800	0	-113.000	-133.000	-93.000
=	32	Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-8.060	-173.897	-242.250	0	-161.700	-181.960	-142.200
=	38	Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln	-8.060	-173.897	-242.250	0	-161.700	-181.960	-142.200

Übersicht über die Investitionsmaßnahmen des Produkts

	Teilfinanzplan B	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
	0842401 - Sportanlagen	42.949	-125.600	-194.800	0	-113.000	-133.000	-93.000
	Einzahlung	325.240	216.400	0	--	0	--	--
	Auszahlung	282.291	342.000	194.800	--	113.000	133.000	93.000
A30316004	A30316004 - Erneuerung Palisadenwände Kampfbahn Leo.	--	--	--	--	--	-50.000	--
	<i>Auszahlung</i>	--	--	--	--	--	50.000	--
A30317002	A30317002 - Laufbahnen.Schulsport.GS Nord	--	-180.000	0	0	0	0	-80.000
	<i>Verpflichtungsermächtigung</i>	--	--	--	0	--	--	--
	<i>Auszahlung</i>	--	180.000	0	--	0	0	80.000
A424012002	A424012002 - Wasseranschluss Bewässerung Nebenplatz Leo. inak	-10.384	--	--	--	--	--	--
	<i>Auszahlung</i>	10.384	--	--	--	--	--	--
A424012202	A424012202 - Umrüstung Fluchtanlage Kunstrasenplatz Grester	--	-10.000	0	--	0	-70.000	--
	<i>Auszahlung</i>	--	10.000	0	--	0	70.000	--
A424012206	A424012206 - Gerätehäuschen Kampfbahn Leopoldshöhe	--	--	-15.000	--	--	--	--
	<i>Auszahlung</i>	--	--	15.000	--	--	--	--
A424012401	A424012401 - Umrüstung Fluchtanlage Kampfbahn Leopoldshöhe	--	--	-60.000	--	--	0	--
	<i>Auszahlung</i>	--	--	60.000	--	--	0	--



	Teilfinanzplan B	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
A424012402	A424012402 - Erneuerung Flutlichtanlage Sportplatz Bexterhagen	--	--	--	--	-100.000	--	--
	<i>Auszahlung</i>	--	--	--	--	100.000	--	--
A424012403	A424012403 - Erneuerung Einzäunung Kunstrasenplatz Grester Str.	--	--	-50.000	--	--	--	--
	<i>Auszahlung</i>	--	--	50.000	--	--	--	--
B424011902	B424011902 - Sportanlagen Geräte/Ausstattung <Einzelausweis	-16.696	-17.000	-13.000	--	-13.000	-13.000	-13.000
	<i>Auszahlung</i>	16.696	17.000	13.000	--	13.000	13.000	13.000
D999999	D999999 - Dummy Investitionsnummer für Anbu- Migration	4.214	--	--	--	--	--	--
	<i>Einzahlung</i>	4.214	--	--	--	--	--	--
Z424011901	Z424011901 - Modernisierung Außensportanlage Leopoldshöhe	64.993	135.400	--	--	--	--	--
	<i>Einzahlung</i>	315.850	135.400	--	--	--	--	--
	<i>Auszahlung</i>	250.857	--	--	--	--	--	--
Z424012001	Z424012001 - ISEK Nr. 25 Umfeldgest. Breitensport BMX inak.	--	-54.000	0	--	0	--	--
	<i>Einzahlung</i>	--	81.000	0	--	0	--	--
	<i>Auszahlung</i>	--	135.000	0	--	0	--	--
Z424012101	Z424012101 - Skater-Anlage Sportplatz Dorf Grete	823	--	-56.800	--	--	--	--
	<i>Einzahlung</i>	5.176	--	--	--	--	--	--
	<i>Auszahlung</i>	4.353	--	56.800	--	--	--	--

Erläuterungen Finanzplan Teil B

Für den Sportplatz Bexterhagen wurde auf Grund der Untersuchung aller drei Fußballplätze eine Standsicherheitskontrolle der 4 Masten durchgeführt. Zwei der vier Masten haben die Kontrolle mit Einschränkungen bzw. nicht bestanden. Der nicht bestandene Mast wurde an der Schwachstelle mit Manschetten provisorisch gesichert. Die zwei Masten müssen ausgetauscht werden. Die anderen beiden Masten weisen auch keine 100-Prozentige Standsicherheit mehr nach. Aus diesem Grund ist es ratsam, die Umrüstung der Flutlichtanlage mit dem Mastaustausch zu verbinden und somit die veraltete 4-Mastanlage eine Standard -6- Mastanlage umzurüsten.

Für den Kunstrasenplatz an der Grester Straße ist eine Erhöhung die Lichtstärke für die subjektive Einschätzung einzelner Personen erforderlich. Um eine ausreichende Ausleuchtung des Platzes ohne Beeinträchtigung der benachbarten Siedlung zu gewährleisten, ist eine Umrüstung auf eine LED-Flutlichtanlage mit entsprechenden Ausstrahlungsmöglichkeiten unumgänglich. Die Arbeiten können nur mit kleineren Hubmöglichkeiten auf Grund der eingeschränkten Pflasterumwegung durchgeführt werden.

Für die Haushaltsjahre 2024, 2025 und 2026 sind jährlich Mittel für die Umrüstung der Flutlichtanlage eingeplant.

Einzäunung Kunstrasenplatz Grester Straße

Für den Kunstrasenplatz an der Grester Straße hatte der TuS Asemissen die Teilerneuerung der stark beschädigten Zaunanlage beantragt. Zur Verhinderung von unbefugtem Zutritt auf den Kunstrasenplatz ist ein Austausch des vorhandenen 2 m hohen Maschendrahtzauns im Bereich der Torausseiten gegen einen 3 m hohen Stahlgittermaschendrahtzaun geplant. Im Bereich des Lärmschutzwalles erfolgt eine Aufstellung eines 2 m hohen Stahlgittermattenzaun und im Bereich des Ballfangnetzes eine Reparatur des Maschendrahtzauns.



Geräte und Ausstattung

Für die Erstausrüstung der modernisierten Sportanlage am Schulzentrum sind für die Lieferung und Aufstellung einer Gerätehütte für die auf der Kampfbahn benötigten Sportgeräte unter A424012206 im Jahr 2024 Mittel in Höhe von 15 TC bereitgestellt.

Unter der Investitionsnummer B424011902 "Sportanlagen Geräte/Ausstattung" sind im Jahr 2024 Mittel für die Geräte-Erstausrüstung für Spielfeld und Laufbahn (Tore, Transportwagen und spezielle Geräte für den Trainingsbetrieb, z. B. 20 Wettkampfhürden inkl. Transportwagen, Übungshürden etc.) veranschlagt.



09 - Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen

0951101 - Bauleitplanung und Gemeindeentwicklung

Produktbereich	09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen
Produktgruppe	09511	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
Produkt	0951101	Bauleitplanung und Gemeindeentwicklung

Ziele

- Schaffung von wirtschaftlichen und infrastrukturellen Rahmenbedingungen zur Stärkung des Wohn- und Gewerbestandes Leopoldshöhe
- Schutz und Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen
- Vorausschauende Planung zur Sicherung einer nachhaltigen gemeindebaulichen Entwicklung im Sinne des § 1 Abs. 5 BauGB
- Bewahrung und Stärkung des gewachsenen Ortskerns und der umliegenden Gemeindeteile

Zielgruppe

- Einwohnerinnen und Einwohner
- Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer
- Gewerbetreibende, Investoren
- Architektinnen und Architekten, Baufachleute

Rechtsgrundlagen

- Baugesetzbuch
- Baunutzungsverordnung
- Bauordnung NRW
- Satzungen

Gremien

- Hochbau- und Planungsausschuss

Produktverantwortung

- Susanne Knipping

Budgetverantwortung

- Dirk Puchert-Blöbaum

Produktbeschreibung

- Flächennutzungsplanverfahren
- Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen
- Planungs- und Gestaltungsberatung
- Vermessungs- und Katasterangelegenheiten
- Gemeindebauliche Rahmenplanung


Teilergebnisplan 0951101 - Bauleitplanung und Gemeindeentwicklung

			Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
+	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	20.773	37.560	14.200	18.600	25.400	53.300
=	10	Ordentliche Erträge	20.773	37.560	14.200	18.600	25.400	53.300
-	11	Personalaufwendungen	236.001	188.486	291.930	297.620	303.660	309.430
-	15	Transferaufwendungen	--	11.600	1.500	--	--	--
-	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	37.795	76.000	84.800	84.700	98.400	98.400
=	17	Ordentliche Aufwendungen	273.796	276.086	378.230	382.320	402.060	407.830
=	18	Ordentliches Ergebnis	-253.023	-238.526	-364.030	-363.720	-376.660	-354.530
+	19	Finanzerträge	124	100	100	100	100	100
=	21	Finanzergebnis	124	100	100	100	100	100
=	22	Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit	-252.899	-238.426	-363.930	-363.620	-376.560	-354.430
=	26	Ergebnis (vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen)	-252.899	-238.426	-363.930	-363.620	-376.560	-354.430
=	29	Teilergebnis	-252.899	-238.426	-363.930	-363.620	-376.560	-354.430
=	31	Teilergebnis nach ILV und nach Abzug globaler Minderaufwand	-252.899	-238.426	-363.930	-363.620	-376.560	-354.430

Erläuterungen Ergebnisplan

Der Rat hat am 10.09.2019 das integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept (**ISEK**) "Gemeinde Leopoldshöhe 2030" mit dem Maßnahmenplan, der Maßnahmentabelle sowie den Projektblättern beschlossen (Drucksache 62/2019). Mit Beschluss vom 26.10.2023 (Drucksache 81/2023) wurde die ISEK-Fortschreibung vom Rat beschlossen. Die verschiedenen Maßnahmen sind an unterschiedlichen Stellen veranschlagt (siehe Vorbericht). In diesem Produkt werden die allgemeinen Maßnahmen im Rahmen des ISEK veranschlagt.



Teilfinanzplan 0951101 - Bauleitplanung und Gemeindeentwicklung

			Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
+	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	41.228	30.000	12.700	--	18.600	25.400	53.300
+	8	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	124	100	100	--	100	100	100
=	9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	41.352	30.100	12.800	--	18.700	25.500	53.400
-	10	Personalauszahlungen	235.719	188.486	291.930	--	297.620	303.660	309.430
-	15	Sonstige Auszahlungen	46.457	76.000	84.800	--	84.700	98.400	98.400
=	16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	282.176	264.486	376.730	--	382.320	402.060	407.830
=	17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-240.824	-234.386	-363.930	--	-363.620	-376.560	-354.430
+	18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	--	26.000	47.500	--	9.760	48.700	58.460
=	23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	--	26.000	47.500	--	9.760	48.700	58.460
-	28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	787	26.000	79.200	--	138.350	21.850	138.350
=	30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	787	26.000	79.200	--	138.350	21.850	138.350
=	31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-787	0	-31.700	--	-128.590	26.850	-79.890
=	32	Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-241.611	-234.386	-395.630	--	-492.210	-349.710	-434.320
=	38	Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln	-241.611	-234.386	-395.630	--	-492.210	-349.710	-434.320

Übersicht über die Investitionsmaßnahmen des Produkts

	Teilfinanzplan B	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
	0951101 - Bauleitplanung und Gemeindeentwicklung	-787	0	-31.700	--	-128.590	26.850	-79.890
	Einzahlung	--	26.000	47.500	--	9.760	48.700	58.460
	Auszahlung	787	26.000	79.200	--	138.350	21.850	138.350
Z511012001	Z511012001 - ISEK Nr. 31 Modernisierung, lnsts. priv. Gebäude	--	0	0	--	-109.510	34.950	-74.560
	<i>Einzahlung</i>	--	0	0	--	6.990	34.950	41.940
	<i>Auszahlung</i>	--	0	0	--	116.500	--	116.500
Z511012002	Z511012002 - ISEK Nr. 32 Profilier., Standortaufw. priv. Gebäude	--	0	-24.000	--	-15.180	-6.900	-4.830
	<i>Einzahlung</i>	--	20.000	36.000	--	2.070	10.350	12.420
	<i>Auszahlung</i>	--	20.000	60.000	--	17.250	17.250	17.250
Z511012201	Z511012201 - ISEK Nr. 6 Verfügungsfonds investiv	-787	0	-7.700	--	-3.900	-1.200	-500
	<i>Einzahlung</i>	--	6.000	11.500	--	700	3.400	4.100
	<i>Auszahlung</i>	787	6.000	19.200	--	4.600	4.600	4.600



10 - Bauen und Wohnen

1052101 - Bauverwaltung

Produktbereich	10	Bauen und Wohnen
Produktgruppe	10521	Bau- und Grundstücksordnung
Produkt	1052101	Bauverwaltung

Ziele

- Kurze Antragsbearbeitungszeiten
- Förderung von Akzeptanz und Einsicht bei der Bürgerschaft gegenüber bauaufsichtlicher Entscheidungen
- Wahrung der bauordnungs- und bauplanerischen Bestimmungen

Zielgruppe

- Bauherrinnen und Bauherren
- Einwohnerinnen und Einwohner
- Gewerbetreibende, Investoren

Rechtsgrundlagen

- Gebührenordnung
- Baugesetzbuch
- Bauordnung NRW
- Baunutzungsverordnung
- Satzungen

Gremien

- Hochbau- und Planungsausschuss

Produktverantwortung

- Dirk Puchert-Blöbaum

Budgetverantwortung

- Dirk Puchert-Blöbaum

Produktbeschreibung

- Koordination der internen Abläufe zum Freistellungsverfahren
- Zusammenstellung der internen Ergebnisse zum Freistellungsverfahren als Stellungnahme
- Bearbeitung von Flur- und Grundkarten
- Bodenrichtwerte
- Erstellung von Statistiken



Teilergebnisplan 1052101 - Bauverwaltung

			Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
+	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.377	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
=	10	Ordentliche Erträge	4.377	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
-	11	Personalaufwendungen	128.446	100.492	126.700	129.170	131.780	134.290
-	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	289.681	296.380	360.950	373.550	250.090	263.590
-	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	199	--	--	--	--	--
=	17	Ordentliche Aufwendungen	418.326	396.872	487.650	502.720	381.870	397.880
=	18	Ordentliches Ergebnis	-413.949	-391.872	-482.650	-497.720	-376.870	-392.880
=	22	Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit	-413.949	-391.872	-482.650	-497.720	-376.870	-392.880
=	26	Ergebnis (vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen)	-413.949	-391.872	-482.650	-497.720	-376.870	-392.880
=	29	Teilergebnis	-413.949	-391.872	-482.650	-497.720	-376.870	-392.880
=	31	Teilergebnis nach ILV und nach Abzug globaler Minderaufwand	-413.949	-391.872	-482.650	-497.720	-376.870	-392.880

Erläuterungen Ergebnisplan

Es werden neben Personalaufwendungen insbesondere Erträge aus Verwaltungsgebühren, Miete für das KGL und die Erhaltung und Erneuerung des Katasters veranschlagt.

Ab 2019 werden die Aufgaben des ehemaligen Produktes "010 521 002 Freistellungs- und Genehmigungsverfahren" mit in diesem Produkt abgewickelt.



Teilfinanzplan 1052101 - Bauverwaltung

			Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
+	4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.389	5.000	5.000	--	5.000	5.000	5.000
=	9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.389	5.000	5.000	--	5.000	5.000	5.000
-	10	Personalauszahlungen	128.076	100.492	126.700	--	129.170	131.780	134.290
-	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	289.681	296.380	360.950	--	373.550	250.090	263.590
-	15	Sonstige Auszahlungen	199	--	--	--	--	--	--
=	16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	417.955	396.872	487.650	--	502.720	381.870	397.880
=	17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-414.566	-391.872	-482.650	--	-497.720	-376.870	-392.880
=	32	Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-414.566	-391.872	-482.650	--	-497.720	-376.870	-392.880
=	38	Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln	-414.566	-391.872	-482.650	--	-497.720	-376.870	-392.880



1052301 - Denkmalschutz und -pflege

Produktbereich	10	Bauen und Wohnen
Produktgruppe	10523	Denkmalschutz und -pflege
Produkt	1052301	Denkmalschutz und -pflege

Ziele

- Erhaltung von Denkmälern
- Schutz und Pflege denkmalwerter Bausubstanzen
- Reduzierung des Zuschussbedarfs

Zielgruppe

- Denkmaleigentümer/innen
- Erwerber/in von Baudenkmalern
- Einwohner/innen
- Touristen/innen

Rechtsgrundlagen

- Denkmalschutzgesetz

Gremien

- Ausschuss für Bildung und Kultur

Produktverantwortung

- Reiner Loer

Budgetverantwortung

- Prof. Dr.-Ing. Martin Hoffmann

Produktbeschreibung

- Unterschutzstellung
- Eintragung in die Denkmalliste, Überwachung des Denkmalbestandes
- Abstimmungen, Erteilung denkmalrechtlicher Erlaubnisse bei Veränderungen
- Öffentlichkeitsarbeit zur Baugeschichte und Denkmalschutz (u. a. Tag des offenen Denkmals)


Teilergebnisplan 1052301 - Denkmalschutz und -pflege

			Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
+	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	71	800	800	800	800	800
=	10	Ordentliche Erträge	71	800	800	800	800	800
-	11	Personalaufwendungen	12.684	12.924	13.350	13.620	13.880	14.150
-	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	--	100	100	100	100	100
-	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	30	--	--	--	--	--
=	17	Ordentliche Aufwendungen	12.714	13.024	13.450	13.720	13.980	14.250
=	18	Ordentliches Ergebnis	-12.643	-12.224	-12.650	-12.920	-13.180	-13.450
=	22	Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit	-12.643	-12.224	-12.650	-12.920	-13.180	-13.450
=	26	Ergebnis (vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen)	-12.643	-12.224	-12.650	-12.920	-13.180	-13.450
-	28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	--	100	100	100	100	100
=	28a	Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	--	-100	-100	-100	-100	-100
=	29	Teilergebnis	-12.643	-12.324	-12.750	-13.020	-13.280	-13.550
=	31	Teilergebnis nach ILV und nach Abzug globaler Minderaufwand	-12.643	-12.324	-12.750	-13.020	-13.280	-13.550

Erläuterungen Ergebnisplan

Entsprechend der beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen im Rahmen der Haushaltsberatungen für den Haushaltsplan 2012 wurde von Politik und Verwaltung festgelegt, dass in den nächsten Jahren keine Mittel für die Denkmalpflege bereitgestellt werden sollen.



Teilfinanzplan 1052301 - Denkmalschutz und -pflege

			Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
+	4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	71	800	800	--	800	800	800
=	9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	71	800	800	--	800	800	800
-	10	Personalauszahlungen	12.674	12.924	13.350	--	13.620	13.880	14.150
-	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	--	100	100	--	100	100	100
-	15	Sonstige Auszahlungen	30	--	--	--	--	--	--
=	16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.704	13.024	13.450	--	13.720	13.980	14.250
=	17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-12.633	-12.224	-12.650	--	-12.920	-13.180	-13.450
=	32	Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-12.633	-12.224	-12.650	--	-12.920	-13.180	-13.450
=	38	Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln	-12.633	-12.224	-12.650	--	-12.920	-13.180	-13.450



11 - Ver- und Entsorgung

1153301 - WWL

Produktbereich	11	Ver- und Entsorgung
Produktgruppe	11533	Wasserversorgung
Produkt	1153301	WWL

Ziele

Abbildung von Personalkosten

Zielgruppe

Eigenbetrieb WWL

Gremien

- Betriebsausschuss Eigenbetriebe

Produktverantwortung

- Almuth Mäscher

Budgetverantwortung

- Karin Glöckner

Produktbeschreibung

Die Aufnahme des Produktes des Eigenbetriebs Wasserwerk Leopoldshöhe dient nur der Abbildung der Personalkosten.



Teilergebnisplan 1153301 - WWL

			Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
+	06	Kostenerstattungen und -umlagen, Leistungsbeteiligungen	148.329	117.143	174.400	177.960	181.630	185.150
+	07	Sonstige ordentliche Erträge	-1.508	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000
=	10	Ordentliche Erträge	146.821	207.143	264.400	267.960	271.630	275.150
-	11	Personalaufwendungen	146.968	117.143	174.400	177.960	181.630	185.150
-	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	69	--	--	--	--	--
=	17	Ordentliche Aufwendungen	147.036	117.143	174.400	177.960	181.630	185.150
=	18	Ordentliches Ergebnis	-216	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000
=	22	Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit	-216	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000
=	26	Ergebnis (vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen)	-216	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000
=	29	Teilergebnis	-216	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000
=	31	Teilergebnis nach ILV und nach Abzug globaler Minderaufwand	-216	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000

Erläuterungen Ergebnisplan

In diesem Produkt werden die Personalaufwendungen für die Beschäftigten, die **anteilig** in dem Eigenbetrieb Wasserwerk Leopoldshöhe tätig sind, mit dem Personalkostenanteil, der auf das Wasserwerk entfällt, abgebildet. Die Personalaufwendungen für die anteilig Beschäftigten werden in voller Höhe durch das Wasserwerk an den Kernhaushalt erstattet, sodass der Kernhaushalt im Ergebnis nicht mit den v. g. Personalaufwendungen belastet wird.

Darüber hinaus wird die **Konzessionsabgabe**, die ab dem Jahr 2012 vom Wasserwerk an den Kernhaushalt abgeführt wird, als Ertrag veranschlagt. Das Ergebnis ist grundsätzlich in Höhe der Konzessionsabgabe positiv.



Teilfinanzplan 1153301 - WWL

			Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
+	6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	127.529	117.143	174.400	--	177.960	181.630	185.150
+	7	Sonstige Einzahlungen	263.190	90.000	90.000	--	90.000	90.000	90.000
=	9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	390.719	207.143	264.400	--	267.960	271.630	275.150
-	10	Personalauszahlungen	125.932	107.073	172.800	--	176.160	179.730	183.150
-	15	Sonstige Auszahlungen	8.005	--	--	--	--	--	--
=	16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	133.937	107.073	172.800	--	176.160	179.730	183.150
=	17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	256.782	100.070	91.600	--	91.800	91.900	92.000
=	32	Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	256.782	100.070	91.600	--	91.800	91.900	92.000
=	38	Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln	256.782	100.070	91.600	--	91.800	91.900	92.000



1153701 - Abfallbeseitigung

Produktbereich	11	Ver- und Entsorgung
Produktgruppe	11537	Abfallwirtschaft
Produkt	1153701	Abfallbeseitigung

Ziele

- Vermeiden und Verwerten von Müll
- Erhebung möglichst niedriger Gebühren bei Vollkostendeckung
- Umweltverträgliche Abfallentsorgung

Zielgruppe

- Einwohner/innen
- Institutionen

Rechtsgrundlagen

- Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz
- Landesabfallgesetz
- Satzungen der Gemeinde Leopoldshöhe – Abfallsatzung und Gebührensatzung
- Gewerbeabfallordnung
- Gesetz und Verordnung im Bereich Sonderentsorgung/Umwelt wie z. B. Elektronikverschrottung

Gremien

Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz

Produktverantwortung

- Almuth Mäscher

Budgetverantwortung

- Karin Glöckner

Produktbeschreibung

- Kalkulation, -festsetzung und Erhebung der Abfallgebühren
- Organisation der Müllabfuhr
- Organisation der Abfallverwertung (Sammlung und Transport)
- Organisation des Behältertausches



Teilergebnisplan 1153701 - Abfallbeseitigung

			Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
+	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	991.352	966.441	1.187.736	1.190.736	1.194.736	1.197.076
+	05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	13.247	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000
=	10	Ordentliche Erträge	1.004.598	979.441	1.200.736	1.203.736	1.207.736	1.210.076
-	11	Personalaufwendungen	20.502	20.983	23.050	23.500	23.980	24.440
-	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	877.371	883.868	1.103.236	1.105.336	1.108.856	1.110.736
=	17	Ordentliche Aufwendungen	897.872	904.851	1.126.286	1.128.836	1.132.836	1.135.176
=	18	Ordentliches Ergebnis	106.726	74.590	74.450	74.900	74.900	74.900
=	22	Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit	106.726	74.590	74.450	74.900	74.900	74.900
=	26	Ergebnis (vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen)	106.726	74.590	74.450	74.900	74.900	74.900
-	28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	106.726	74.590	74.900	74.900	74.900	74.900
=	28a	Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	-106.726	-74.590	-74.900	-74.900	-74.900	-74.900
=	29	Teilergebnis	0	0	-450	0	0	0
=	31	Teilergebnis nach ILV und nach Abzug globaler Minderaufwand	0	0	-450	0	0	0

Erläuterungen Ergebnisplan

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte beinhalten vor allen Dingen die **Benutzungsgebühren** und ähnliche Entgelte sowie Erträge aus Auflösung Sonderposten Gebühren. Im Sonderposten für den Gebührenaussgleich sind die Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtung "Abfallbeseitigung" angesetzt. Bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten werden z. B. Miete für Flächen für Altglascontainer und Erträge aus Verkauf von Müllsäcken veranschlagt. Aufwendungen entstehen für die Erstattung der Kosten der **Abfall-Abfuhr** ggü. dem Abfallwirtschaftsverband Lippe, für Entsorgungskosten wilder Müll (Mulden) und für Müllsäcke. Unter den Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen sind Mittel für die vorgesehene Inanspruchnahme von Verwaltungs-, Bauhof- und EDV-Leistungen veranschlagt. Die Bauhofleistungen beinhalten z. B. das Einsammeln von sogenanntem wilden Müll, das Entleeren der Straßenpapierkörbe sowie das Reinigen der Glascontainerstellplätze. Für die Reinigung der Stellplätze bekommt die Gemeinde von den Systemen eine Erstattung.

Gebühren: Die Höhe der Gebühren für das Haushaltsjahr ergibt sich aus der Kalkulation (Drucksache 89/2023) sowie der entsprechenden Anpassung der Gebührensatzung.



Teilfinanzplan 1153701 - Abfallbeseitigung

			Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
+	4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	958.497	931.441	1.144.736	--	1.144.736	1.144.736	1.195.596
+	5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	13.247	13.000	13.000	--	13.000	13.000	13.000
=	9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	971.744	944.441	1.157.736	--	1.157.736	1.157.736	1.208.596
-	10	Personalauszahlungen	20.478	20.983	23.050	--	23.500	23.980	24.440
-	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	815.113	883.868	1.103.236	--	1.105.336	1.108.856	1.110.736
=	16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	835.592	904.851	1.126.286	--	1.128.836	1.132.836	1.135.176
=	17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	136.152	39.590	31.450	--	28.900	24.900	73.420
=	32	Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	136.152	39.590	31.450	--	28.900	24.900	73.420
=	38	Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln	136.152	39.590	31.450	--	28.900	24.900	73.420

**1153801 - AWL**

Produktbereich	11	Ver- und Entsorgung
Produktgruppe	11538	Abwasserbeseitigung
Produkt	1153801	AWL

Ziele

Abbildung Personalkosten

Zielgruppe

Eigenbetrieb AWL

Gremien

Betriebsausschuss Eigenbetriebe

Produktverantwortung

- Almuth Mäscher

Budgetverantwortung

- Karin Glöckner

Produktbeschreibung

In diesem Produkt werden die Personalaufwendungen und Rückstellungen für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung AWL abgebildet. Die Personalaufwendungen werden in voller Höhe durch das AWL an den Kernhaushalt erstattet, sodass der Kernhaushalt im Ergebnis nicht mit den Personalaufwendungen für das AWL belastet wird.



Teilergebnisplan 1153801 - AWL

			Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
+	06	Kostenerstattungen und -umlagen, Leistungsbeteiligungen	118.440	110.100	196.430	200.450	204.580	208.590
=	10	Ordentliche Erträge	118.440	110.100	196.430	200.450	204.580	208.590
-	11	Personalaufwendungen	118.334	110.100	196.430	200.450	204.580	208.590
-	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	106	--	--	--	--	--
=	17	Ordentliche Aufwendungen	118.440	110.100	196.430	200.450	204.580	208.590
=	18	Ordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
=	22	Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
=	26	Ergebnis (vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen)	0	0	0	0	0	0
=	29	Teilergebnis	0	0	0	0	0	0
=	31	Teilergebnis nach ILV und nach Abzug globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0

Erläuterungen Ergebnisplan

In diesem Produkt werden die Personalaufwendungen für die Beschäftigten, die **anteilig** in der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abwasserwerk Leopoldshöhe tätig sind, mit dem Personalkostenanteil, der auf das AWL entfällt, abgebildet. Die Personalaufwendungen für die anteilig Beschäftigten werden in voller Höhe durch das AWL an den Kernhaushalt erstattet, sodass der Kernhaushalt im Ergebnis nicht mit den v. g. Personalaufwendungen belastet wird. Das Ergebnis ist grundsätzlich ausgeglichen.



Teilfinanzplan 1153801 - AWL

			Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
+	6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	64.759	110.100	196.430	--	200.450	204.580	208.590
+	7	Sonstige Einzahlungen	19.505	--	--	--	--	--	--
=	9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	84.264	110.100	196.430	--	200.450	204.580	208.590
-	10	Personalauszahlungen	107.492	104.960	194.830	--	198.650	202.680	206.590
-	15	Sonstige Auszahlungen	8.042	--	--	--	--	--	--
=	16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	115.534	104.960	194.830	--	198.650	202.680	206.590
=	17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-31.270	5.140	1.600	--	1.800	1.900	2.000
=	32	Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-31.270	5.140	1.600	--	1.800	1.900	2.000
=	38	Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln	-31.270	5.140	1.600	--	1.800	1.900	2.000



12 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

1254101 - Neubau von Straßen

Produktbereich	12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produktgruppe	12541	Gemeindestraßen
Produkt	1254101	Neubau von Straßen

Ziele

- Erschließung von Wohngebieten
- Verbesserung der Verkehrssicherheit
- Reduzierung des Unterhaltsaufwands, ggf. auch durch Reduzierung der öffentlichen Verkehrsflächen

Zielgruppe

- Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer
- Anwohnerinnen und Anwohner

Rechtsgrundlagen

- Bundesfernstraßengesetz
- Straßen und Wegegesetz
- Technische Regelwerke (DIN)
- Satzungen Kommunalabgabengesetz und Baugesetzbuch

Gremien

- Ausschuss für Straßen, Plätze und Verkehr

Produktverantwortung

- Ulf Wittler

Budgetverantwortung

- Dirk Puchert-Blöbaum

Produktbeschreibung

- Planung und Bau von Straßen, Wirtschaftswegen, Parkplätzen, Radwegen, Gehwegen und Brücken
- Planung und Bau der Straßenbeleuchtung
- Planung und Bau der Lichtsignalanlagen



Teilergebnisplan 1254101 - Neubau von Straßen

			Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
+	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.209	8.470	9.310	14.620	19.130	19.730
+	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	27.561	26.300	27.560	27.560	31.940	37.870
=	10	Ordentliche Erträge	34.770	34.770	36.870	42.180	51.070	57.600
-	11	Personalaufwendungen	77.024	78.655	83.300	84.930	86.650	88.300
-	14	Abschreibungen	44.427	54.430	45.030	52.340	52.340	52.340
-	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	22	--	--	--	--	--
=	17	Ordentliche Aufwendungen	121.473	133.085	128.330	137.270	138.990	140.640
=	18	Ordentliches Ergebnis	-86.703	-98.315	-91.460	-95.090	-87.920	-83.040
=	22	Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit	-86.703	-98.315	-91.460	-95.090	-87.920	-83.040
=	26	Ergebnis (vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen)	-86.703	-98.315	-91.460	-95.090	-87.920	-83.040
-	28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	--	100	100	100	100	100
=	28a	Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	--	-100	-100	-100	-100	-100
=	29	Teilergebnis	-86.703	-98.415	-91.560	-95.190	-88.020	-83.140
=	31	Teilergebnis nach ILV und nach Abzug globaler Minderaufwand	-86.703	-98.415	-91.560	-95.190	-88.020	-83.140

Erläuterungen Ergebnisplan

Zuwendungen und allgemeine Umlagen: Erträge entstehen aus der Auflösung Sonderposten für Zuwendungen und für Beiträge.



Teilfinanzplan 1254101 - Neubau von Straßen

			Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
-	10	Personalauszahlungen	76.952	78.655	83.300	--	84.930	86.650	88.300
-	15	Sonstige Auszahlungen	22	--	900	--	--	--	--
=	16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	76.974	78.655	84.200	--	84.930	86.650	88.300
=	17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-76.974	-78.655	-84.200	--	-84.930	-86.650	-88.300
+	18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	--	279.100	69.200	--	196.000	379.700	643.000
+	21	Beiträge und ähnliche Entgelte	8.493	0	0	--	0	0	0
=	23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	8.493	279.100	69.200	--	196.000	379.700	643.000
-	25	Auszahlungen für Auszahlungen für Baumaßnahmen	41.694	384.000	136.900	212.000	1.119.000	1.663.000	520.000
=	30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	41.694	384.000	136.900	212.000	1.119.000	1.663.000	520.000
=	31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-33.201	-104.900	-67.700	-212.000	-923.000	-1.283.300	123.000
=	32	Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-110.175	-183.555	-151.900	-212.000	-1.007.930	-1.369.950	34.700
=	38	Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln	-110.175	-183.555	-151.900	-212.000	-1.007.930	-1.369.950	34.700

Übersicht über die Investitionsmaßnahmen des Produkts

	Teilfinanzplan B	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
	1254101 - Neubau von Straßen	-33.201	-104.900	-67.700	-212.000	-923.000	-1.283.300	123.000
	Einzahlung	8.493	279.100	69.200	--	196.000	379.700	643.000
	Auszahlung	41.694	384.000	136.900	--	1.119.000	1.663.000	520.000
N30308020	N30308020 - Verkehrsberuhigung Grester Str	--	--	0	--	-20.000	-110.000	--
	<i>Auszahlung</i>	--	--	0	--	20.000	110.000	--
N30308022	N30308022 - Endausbau Parkstr. inak	-16.567	--	--	--	--	--	--
	<i>Auszahlung</i>	16.567	--	--	--	--	--	--
N30308034	N30308034 - Ausbau Am Rosenhagen/Eibenstr. inak	8.493	--	--	--	--	--	--
	<i>Einzahlung</i>	8.493	--	--	--	--	--	--
N30313002	N30313002 - Ausbau Holtstraße	--	--	0	0	-560.000	250.000	--
	<i>Verpflichtungsermächtigung</i>	--	--	--	0	--	--	--
	<i>Einzahlung</i>	--	--	0	--	0	250.000	--
	<i>Auszahlung</i>	--	--	0	--	560.000	--	--
N30313003	N30313003 - Ausbau Im Holzkamp Siedlung Asemis- sen	--	0	0	0	-260.000	100.000	--
	<i>Verpflichtungsermächtigung</i>	--	--	--	0	--	--	--
	<i>Einzahlung</i>	--	0	0	--	0	100.000	--
	<i>Auszahlung</i>	--	0	0	--	260.000	--	--
N30315003	N30315003 - Ausbau L 967 -Gemeindeanteil-	--	-18.000	0	--	--	--	--
	<i>Auszahlung</i>	--	18.000	0	--	--	--	--
N30316001	N30316001 - Endausbau Baugebiet Gieselmannkrei- sel	--	--	-60.000	--	--	--	--
	<i>Auszahlung</i>	--	--	60.000	--	--	--	--

Haushaltsplan Leopoldshöhe



	Teilfinanzplan B	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
N30317001	N30317001 - Endausbau Gewerbegebiet Gieselmannkreisel	--	-50.000	--	--	-60.000	--	--
	<i>Auszahlung</i>	--	50.000	--	--	60.000	--	--
N30317002	N30317002 - Gutachter-/Ing.kosten Straßenneubau- maßnahmen	--	-5.000	0	--	0	0	0
	<i>Auszahlung</i>	--	5.000	0	--	0	0	0
N30318001	N30318001 - Ausbau Gehwege Unter den Eichen inak	-25.127	--	--	--	--	--	--
	<i>Auszahlung</i>	25.127	--	--	--	--	--	--
N541012001	N541012001 - Baugebiet Bachstraße	--	--	0	--	0	-60.000	--
	<i>Auszahlung</i>	--	--	0	--	0	60.000	--
N541012203	N541012203 - Ausbau Unter den Eichen	--	--	--	--	--	-540.000	378.000
	<i>Einzahlung</i>	--	--	--	--	--	--	378.000
	<i>Auszahlung</i>	--	--	--	--	--	540.000	--
N541012205	N541012205 - Ausbau Siedlung Kurze Straße	--	--	--	--	0	--	-490.000
	<i>Auszahlung</i>	--	--	--	--	0	--	490.000
N541012207	N541012207 - Ausbau Sperlingsweg Süd	--	--	--	--	--	-275.000	140.000
	<i>Einzahlung</i>	--	--	--	--	--	--	140.000
	<i>Auszahlung</i>	--	--	--	--	--	275.000	--
N541012208	N541012208 - Ausbau Hochstraße Süd	--	--	--	--	0	-530.000	125.000
	<i>Einzahlung</i>	--	--	--	--	--	0	125.000
	<i>Auszahlung</i>	--	--	--	--	0	530.000	--
R30308017	R30308017 - Neubau Rad- und Gehweg Grenzweg	--	0	--	--	0	-115.000	-30.000
	<i>Auszahlung</i>	--	0	--	--	0	115.000	30.000
Z30308001	Z30308001 - Buswarteallen	--	-22.000	--	-212.000	-22.000	--	--
	<i>Verpflichtungsermächtigung</i>	--	--	--	212.000	--	--	--
	<i>Einzahlung</i>	--	190.000	--	--	190.000	--	--
	<i>Auszahlung</i>	--	212.000	--	--	212.000	--	--
Z30317001	Z30317001 - Bushaltestellen Gewerbestraße	--	-3.000	-3.000	--	-1.000	--	--
	<i>Einzahlung</i>	--	27.000	27.000	--	6.000	--	--
	<i>Auszahlung</i>	--	30.000	30.000	--	7.000	--	--
Z30317002	Z30317002 - Bushaltestellen Scherenkrug	--	-2.800	--	--	--	-3.300	--
	<i>Einzahlung</i>	--	25.200	--	--	--	29.700	--
	<i>Auszahlung</i>	--	28.000	--	--	--	33.000	--
Z541012201	Z541012201 - Bushaltestelle Am Pläßgraben	--	-4.100	-4.700	--	--	--	--
	<i>Einzahlung</i>	--	36.900	42.200	--	--	--	--
	<i>Auszahlung</i>	--	41.000	46.900	--	--	--	--

Erläuterungen Finanzplan Teil B**Einzahlungen aus Investitionstätigkeit:**

Bei den investiven Einzahlungen handelt es sich um Zuweisungen des Landes. Erschließungsbeiträge nach dem



Kommunalabgabengesetz (KAG) sowie nach Baugesetzbuch (BauBG) sind im Haushaltsplan 2024 nicht mehr veranschlagt. Nähere Erläuterungen hierzu siehe unten.

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit:

Die Auszahlungen für Straßenbaumaßnahmen, Straßenbeleuchtung und sonstige Baumaßnahmen sind im Einzelnen unter den oben aufgeführten Auftragsnummern dargestellt. Ab dem Jahr 2014 werden die Auszahlungen für Straßenbeleuchtung, die im Rahmen einer Straßenneubaumaßnahme anfallen, in diesem Produkt bei der entsprechenden Maßnahme abgebildet. Die Auszahlungen für Straßenbeleuchtung waren bis zum Haushaltsjahr 2013 in Summe unter Auftrag U 30308001 veranschlagt. Dort werden ab dem Haushaltsjahr 2014 nur noch Auszahlungen für allgemeine Straßenbeleuchtungsmaßnahmen abgebildet, die nicht im Rahmen einer Straßenneubaumaßnahme oder einer Errichtung einer Straßenbeleuchtungsneuanlage anfallen.

Beiträge nach dem Baugesetzbuch (BauGB):

Beiträge nach dem BauGB werden erhoben, wenn eine Straße (=Verkehrsanlage) neu errichtet oder eine bereits vorhandene ältere Baustraße *erstmalig* satzungsgemäß *ausgebaut* wird. Rechtsgrundlage ist hierfür die Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Gemeinde Leopoldshöhe. Im aktuellen Haushaltsplan sind keine Erschließungsbeiträge nach BauGB veranschlagt.

Beiträge nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG NRW):

Bisher wurden Beiträge nach dem KAG erhoben, wenn eine Verkehrsanlage oder einzelne Teileinrichtungen (z. B. Beleuchtung, Bürgersteig u.a.) verschlissen sind und einer *Erneuerung*, *Erweiterung* oder *Verbesserung* bedürfen. Rechtsgrundlage war hier die Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 des Kommunalabgabengesetz (KAG) für das Land Nordrhein-Westfalen für straßenbauliche Maßnahmen der Gemeinde Leopoldshöhe.

Neue Rechtslage ab dem 1. April 2024

Mit dem vorliegenden "Gesetz zur Abschaffung der Beiträge für den Ausbau kommunaler Straßen im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunalabgaben-Änderungsgesetz Nordrhein-Westfalen - KAG-ÄG NRW)" soll die rechtliche Abschaffung der Beiträge für den Ausbau kommunaler Straßen im Land Nordrhein-Westfalen für die sogenannten Anliegerbeiträge - unter Einräumung eines Erstattungsanspruches der Gemeinden und Gemeindeverbände gegenüber dem Land Nordrhein-Westfalen - umgesetzt werden. Mit dem Inkrafttreten des vorliegenden Gesetzes zum 1. April 2024 dürfen für künftige Straßenbaumaßnahmen keine Anliegerbeiträge mehr erhoben werden. Die damit verbundenen Beitragsausfälle der Kommunen werden landesseitig erstattet, soweit die zugrundeliegende Straßenausbaumaßnahme von dem zuständigen Organ ab dem 1. Januar 2018 beschlossen wurde oder in Ermangelung eines gesonderten Beschlusses frühestens im kommunalen Haushalt des Jahres 2018 stand.

Im Haushaltsplan 2024 werden somit keine Erschließungsbeiträge nach KAG mehr veranschlagt. Stattdessen sind für verschiedene Straßenbaumaßnahmen in den Finanzplanungsjahren 2026 (350 T€) und 2027 (643 T€) Landeszuweisungen eingeplant.



1254102 - Unterhaltung von Straßen

Produktbereich	12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produktgruppe	12541	Gemeindestraßen
Produkt	1254102	Unterhaltung von Straßen

Ziele

- Erschließung von Wohngebieten
- Verbesserung der Verkehrssicherheit
- Reduzierung des Unterhaltsaufwands, ggf. auch durch Reduzierung der öffentlichen Verkehrsflächen

Zielgruppe

- Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer
- Anwohnerinnen und Anwohner

Rechtsgrundlagen

- Bundesfernstraßengesetz
- Straßen und Wegegesetz
- Technische Regelwerke (DIN)
- Satzungen Kommunalabgabengesetz und Baugesetzbuch

Gremien

- Ausschuss für Straßen, Plätze und Verkehr

Produktverantwortung

- Ulrich Offel

Budgetverantwortung

- Dirk Puchert-Blöbaum

Produktbeschreibung

- Unterhaltung der Straßen, Wirtschaftswege, Parkplätze, Radwege, Gehwege und Brücken
- Unterhaltung der Straßenbeleuchtung
- Unterhaltung der Lichtsignalanlagen



Teilergebnisplan 1254102 - Unterhaltung von Straßen

			Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
+	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	372.852	395.000	348.850	343.510	335.540	325.900
+	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	336.386	343.500	308.610	297.630	287.490	272.480
+	05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.102	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
+	07	Sonstige ordentliche Erträge	435	--	--	--	--	--
=	10	Ordentliche Erträge	715.775	741.500	660.460	644.140	626.030	601.380
-	11	Personalaufwendungen	47.520	47.807	52.860	53.890	54.990	56.030
-	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	733.041	756.600	345.100	302.100	282.100	285.100
-	14	Abschreibungen	969.783	983.750	948.530	924.310	924.310	924.310
-	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.245	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500
=	17	Ordentliche Aufwendungen	1.754.588	1.792.657	1.350.990	1.284.800	1.265.900	1.269.940
=	18	Ordentliches Ergebnis	-1.038.813	-1.051.157	-690.530	-640.660	-639.870	-668.560
=	22	Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.038.813	-1.051.157	-690.530	-640.660	-639.870	-668.560
=	26	Ergebnis (vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen)	-1.038.813	-1.051.157	-690.530	-640.660	-639.870	-668.560
-	28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	481.238	519.000	522.000	527.000	532.000	537.100
=	28a	Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	-481.238	-519.000	-522.000	-527.000	-532.000	-537.100
=	29	Teilergebnis	-1.520.051	-1.570.157	-1.212.530	-1.167.660	-1.171.870	-1.205.660
=	31	Teilergebnis nach ILV und nach Abzug globaler Minderaufwand	-1.520.051	-1.570.157	-1.212.530	-1.167.660	-1.171.870	-1.205.660

Erläuterungen Ergebnisplan

Erträge

Die Zuwendungen und allgemeine Umlagen sind Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen. Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte sind Erträge aus der Auflösung Sonderposten für Beiträge.

Aufwendungen

Neben den bilanziellen Abschreibungen stellen die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen den wesentlichen Aufwandsblock dar.

Hierin sind Aufwendungen für die Unterhaltung des Infrastrukturvermögens, insbesondere der Straßen, für die Straßenbeleuchtung, die Straßenreinigung und den Winterdienst sowie die Erstattung an das AWL für die Oberflächenentwässerung enthalten. Der Bauhof erbringt umfangreiche Leistungen (Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen).



Teilfinanzplan 1254102 - Unterhaltung von Straßen

			Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
+	5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.102	3.000	3.000	--	3.000	3.000	3.000
=	9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.102	3.000	3.000	--	3.000	3.000	3.000
-	10	Personalauszahlungen	47.401	47.807	52.860	--	53.890	54.990	56.030
-	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	681.096	756.600	345.100	--	302.100	282.100	285.100
-	15	Sonstige Auszahlungen	4.245	4.500	4.500	--	4.500	4.500	4.500
=	16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	732.742	808.907	402.460	--	360.490	341.590	345.630
=	17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-726.640	-805.907	-399.460	--	-357.490	-338.590	-342.630
+	18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	82.300	19.000	201.000	--	--	--	--
+	19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	4.640	--	--	--	--	--	--
=	23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	86.940	19.000	201.000	--	--	--	--
-	25	Auszahlungen für Auszahlungen für Baumaßnahmen	274.963	640.000	1.487.200	440.000	895.000	290.000	940.000
-	26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	7.653	5.000	5.000	--	5.000	5.000	5.000
=	30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	282.616	645.000	1.492.200	440.000	900.000	295.000	945.000
=	31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-195.676	-626.000	-1.291.200	-440.000	-900.000	-295.000	-945.000
=	32	Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-922.316	-1.431.907	-1.690.660	-440.000	-1.257.490	-633.590	-1.287.630
=	38	Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln	-922.316	-1.431.907	-1.690.660	-440.000	-1.257.490	-633.590	-1.287.630

Übersicht über die Investitionsmaßnahmen des Produkts

	Teilfinanzplan B	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
	1254102 - Unterhaltung von Straßen	-195.676	-626.000	-1.291.200	-440.000	-900.000	-295.000	-945.000
	Einzahlung	86.940	19.000	201.000	--	--	--	--
	Auszahlung	282.616	645.000	1.492.200	--	900.000	295.000	945.000
B30316002	B30316002 - EDV-Programm für die Visualisierung Straßen inak	-2.975	--	--	--	--	--	--
	<i>Auszahlung</i>	2.975	--	--	--	--	--	--
B541021901	B541021901 - Unterh. Straßen Geräte/Ausstattung <Einzelausweis	-4.678	-5.000	-5.000	--	-5.000	-5.000	-5.000
	<i>Auszahlung</i>	4.678	5.000	5.000	--	5.000	5.000	5.000
D999999	D999999 - Dummy Investitionsnummer für Anbu- Migration	4.640	--	--	--	--	--	--
	<i>Einzahlung</i>	4.640	--	--	--	--	--	--
R541022201	R541022201 - Bürgeradweg Schackenburg Straße	--	--	-144.000	--	0	--	--
	<i>Einzahlung</i>	--	--	141.000	--	--	--	--
	<i>Auszahlung</i>	--	--	285.000	--	0	--	--
R541022401	R541022401 - Geh-/Radweg Hauptstraße Westseite in Greste	--	--	-42.000	0	0	--	--
	<i>Verpflichtungsermächtigung</i>	--	--	--	0	--	--	--
	<i>Auszahlung</i>	--	--	42.000	--	0	--	--

Haushaltsplan Leopoldshöhe



	Teilfinanzplan B	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
R541022402	R541022402 - Gehweg Krentrupenhagen Ost	--	--	-60.000	--	--	--	--
	<i>Auszahlung</i>	--	--	60.000	--	--	--	--
S30308001	S30308001 - Straßenbau, kleinere Maßnahmen	-7.536	-150.000	-143.200	--	-120.000	-120.000	-120.000
	<i>Auszahlung</i>	7.536	150.000	143.200	--	120.000	120.000	120.000
S30317001	S30317001 - Deckenerneu. Gehweg Doktorkamp	--	-50.000	--	--	--	0	--
	<i>Auszahlung</i>	--	50.000	--	--	--	0	--
S541021904	S541021904 - Gehwegerneuerung Im Schmeltebruch Süd inak.	-44.270	--	--	--	--	--	--
	<i>Auszahlung</i>	44.270	--	--	--	--	--	--
S541021907	S541021907 - Gehwegoberflächenerneuerung Industriestraße	-133.184	--	--	--	--	--	--
	<i>Auszahlung</i>	133.184	--	--	--	--	--	--
S541021910	S541021910 - Deckenerneuerung Westring Süd	--	-85.000	--	-100.000	-100.000	--	--
	<i>Verpflichtungsermächtigung</i>	--	--	--	100.000	--	--	--
	<i>Auszahlung</i>	--	85.000	--	--	100.000	--	--
S541022002	S541022002 - Deckenerneuerung Bruchweg	--	-50.000	-65.000	--	--	--	--
	<i>Auszahlung</i>	--	50.000	65.000	--	--	--	--
S541022003	S541022003 - Deckenerneuerung Bolhöfer Weg	--	-90.000	--	--	--	--	--
	<i>Auszahlung</i>	--	90.000	--	--	--	--	--
S541022006	S541022006 - Deckenerneuerung Döldisser Bruch	--	--	0	--	--	--	-60.000
	<i>Auszahlung</i>	--	--	0	--	--	--	60.000
S541022201	S541022201 - Oberflächenaustausch Einmündung Kirchweg	--	--	-80.000	--	--	0	--
	<i>Auszahlung</i>	--	--	80.000	--	--	0	--
S541022202	S541022202 - Deckenerneuerung Friedenstraße	--	--	--	--	0	--	-90.000
	<i>Auszahlung</i>	--	--	--	--	0	--	90.000
S541022203	S541022203 - Deckenerneuerung Alte Hövenstraße	--	--	--	--	--	0	-50.000
	<i>Auszahlung</i>	--	--	--	--	--	0	50.000
S541022204	S541022204 - Deckenerneuerung Zur Hohen Warte	--	--	0	--	--	0	-150.000
	<i>Auszahlung</i>	--	--	0	--	--	0	150.000
S541022205	S541022205 - Teildeckenerneuerung Kramerweg	--	--	--	--	--	0	-40.000
	<i>Auszahlung</i>	--	--	--	--	--	0	40.000
S541022206	S541022206 - Teildeckenerneuerung Grüner Siek	--	--	--	--	0	-70.000	--
	<i>Auszahlung</i>	--	--	--	--	0	70.000	--
S541022207	S541022207 - Deckenerneuerung Alleestraße Ost	--	--	--	-100.000	-100.000	--	--
	<i>Verpflichtungsermächtigung</i>	--	--	--	100.000	--	--	--
	<i>Auszahlung</i>	--	--	--	--	100.000	--	--
S541022208	S541022208 - Deckenerneuerung Hansastraße	--	--	--	-180.000	-180.000	--	--
	<i>Verpflichtungsermächtigung</i>	--	--	--	180.000	--	--	--
	<i>Auszahlung</i>	--	--	--	--	180.000	--	--
S541022209	S541022209 - Deckenerneuerung Arminstraße	--	--	-30.000	--	--	--	--



	Teilfinanzplan B	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
	<i>Auszahlung</i>	--	--	30.000	--	--	--	--
S541022210	S541022210 - Teildeckenerneuerung Grester Straße Nordost	--	--	0	--	-210.000	0	--
	<i>Auszahlung</i>	--	--	0	--	210.000	0	--
S541022401	S541022401 - Deckenerneuerung Weststraße	--	--	--	--	--	--	-260.000
	<i>Auszahlung</i>	--	--	--	--	--	--	260.000
S541022403	S541022403 - Erneuerung Rotdomweg	--	--	-72.000	--	--	--	--
	<i>Auszahlung</i>	--	--	72.000	--	--	--	--
T30312001	T30312001 - Sanierung Durchlass Grenzweg	--	--	--	--	--	0	-30.000
	<i>Auszahlung</i>	--	--	--	--	--	0	30.000
T30313001	T30313001 - Sanierung Brücke Döldisser Bruch	--	0	0	--	0	0	-40.000
	<i>Auszahlung</i>	--	0	0	--	0	0	40.000
U30308001	U30308001 - Straßenbeleuchtung	-51.911	-40.000	-40.000	--	-40.000	-40.000	-40.000
	<i>Auszahlung</i>	51.911	40.000	40.000	--	40.000	40.000	40.000
U30316002	U30316002 - Beleuchtungsumbau Neubau B 66	--	-45.000	-125.000	--	-10.000	--	--
	<i>Auszahlung</i>	--	45.000	125.000	--	10.000	--	--
U30318001	U30318001 - LED-Beleuchtung Phase 5	--	--	0	--	-60.000	-60.000	-60.000
	<i>Auszahlung</i>	--	--	0	--	60.000	60.000	60.000
U541022201	U541022201 - Beleuchtung Bachstraße Ost	--	--	0	-60.000	-60.000	--	--
	<i>Verpflichtungsermächtigung</i>	--	--	--	60.000	--	--	--
	<i>Auszahlung</i>	--	--	0	--	60.000	--	--
U541022202	U541022202 - Beleuchtungserweiterung Alleestraße Ost	--	--	--	--	-15.000	--	--
	<i>Auszahlung</i>	--	--	--	--	15.000	--	--
U541022203	U541022203 - Beleuchtung Arminstraße	--	--	-25.000	--	--	--	--
	<i>Auszahlung</i>	--	--	25.000	--	--	--	--
Z30316001	Z30316001 - Erneuerung LED-Straßenlampen (LED-Beleuchtungsumr	--	-111.000	-460.000	--	--	--	--
	<i>Einzahlung</i>	--	19.000	60.000	--	--	--	--
	<i>Auszahlung</i>	--	130.000	520.000	--	--	--	--
Z541022001	Z541022001 - Bruchsteinmauererneuerung Dorfstraße	44.238	--	--	--	--	--	--
	<i>Einzahlung</i>	82.300	--	--	--	--	--	--
	<i>Auszahlung</i>	38.062	--	--	--	--	--	--

Erläuterungen Finanzplan Teil B

Die Auszahlungen für Straßenerhaltungsmaßnahmen, Straßenbeleuchtungsmaßnahmen und sonstige Baumaßnahmen sind im Einzelnen unter den oben aufgeführten Auftragsnummern dargestellt. Die Auszahlungen für Straßenbeleuchtung im Rahmen von Straßenneubaumaßnahmen werden ab dem Haushaltsjahr 2014 im Produkt Neubau von Straßen (12 541 01) veranschlagt.



Straßenerhaltungsmaßnahmen

Innerhalb des Auftrages **S 30308001** Straßenbau, kleinere Maßnahmen werden verschiedene kleinere Maßnahmen abgearbeitet. Im Rahmen größerer Straßenerhaltungsmaßnahmen sind unter separatere Auftragsnummern eingeplant.

Bürgeradweg Schackenburger Straße

Im Rahmen des Bürgeradweg-Programm des Landesbetriebes Strassen.NRW wird auf gemeinsamen Antrag der Stadt Lage und der Gemeinde Leopoldshöhe der Bürgeradweg an der L 968 Schackenburger Straße zwischen Heipke und Pottenhausen im Jahr 2023/24 umgesetzt. Im Rahmen der Förderung wird der Bürgeradweg mit 70 €/qm Verkehrsfläche gefördert. Unter anderem aufgrund einer Bachquerung und einer Winkelstützwand entlang eines privaten Schutzwalles liegt die Bausumme bei 285 T€. Der berechnete Förderanteil liegt ca. bei 190 T€, von denen im Haushaltsjahr 2023 schon 25 % eingegangen sind.

Geh- und Radwege

Im Rahmen von größeren Straßenerhaltungsmaßnahmen sind auch im Bereich der Geh-/Rad- und Gehwege für das Jahr 2024 der Neubau eines Gehweges in Krentruperhagen zwischen Kramerweg und Hakenheider Weg und der Neubau eines Geh-/Radweges an der Hauptstraße zwischen der Zufahrt Friedhof Dahlhausen und der Haltestelle Waldstraße geplant.

LED-Beleuchtungsumrüstung

Im Rahmen der Erneuerung der LED-Straßenlampen wird im Jahr 2023/24 die vierte Phase der Beleuchtungsumrüstung umgesetzt werden. Hier sind vor allem die Umrüstung von dekorativen Leuchten in Wohngebieten geplant. Geplant ist die Umrüstung von 420 vorhandenen Leuchten und die Nachrüstung von ca. 100 Leuchten. Der Förderanteil liegt bei 25 Prozent für den Teil der LED-Umrüstung.

Straßenbeleuchtungsmaßnahmen

In diesem Produkt sind nur noch Auszahlungen für verschiedene kleinere Straßenbeleuchtungsmaßnahmen, die nicht im Rahmen einer Straßenneubaumaßnahme anfallen, veranschlagt (z. B. Beleuchtungsumrüstung im Rahmen einer Straßenneubaumaßnahme eines anderen Straßenbaulastträgers, Leitungserweiterungen oder -erneuerung, Beleuchtungsergänzung im Rahmen von Straßenerhaltungsmaßnahmen oder zur Behebung von Dunkelzonen, Erneuerung von nicht standfesten und rostigen Lampenmasten und Erneuerung von alten Schaltkästen).

**1254701 - Öffentlicher Personennahverkehr**

Produktbereich	12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produktgruppe	12547	ÖPNV
Produkt	1254701	Öffentlicher Personennahverkehr

Ziele

- Aufrechterhaltung eines attraktiven ÖPNV - Angebotes
- Reduzierung des Zuschussbedarfes

Zielgruppe

- Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer
- Busunternehmen

Rechtsgrundlagen

- Gesetz über den Öffentlichen Personennahverkehr
- Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz

Gremien

- Ausschuss für Straßen, Plätze und Verkehr

Produktverantwortung

- Dirk Puchert-Blöbaum

Budgetverantwortung

- Dirk Puchert-Blöbaum

Produktbeschreibung

- (Finanzielle) Förderung des Öffentlichen Personennahverkehrs



Teilergebnisplan 1254701 - Öffentlicher Personennahverkehr

			Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
+	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.346	--	690	690	690	60
+	05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	--	100	100	100	100	100
=	10	Ordentliche Erträge	2.346	100	790	790	790	160
-	11	Personalaufwendungen	8.376	8.494	9.990	10.190	10.390	10.580
-	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	--	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000
-	14	Abschreibungen	3.163	--	860	860	860	860
-	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	233	530	530	530	530	530
=	17	Ordentliche Aufwendungen	11.772	31.024	33.380	33.580	33.780	33.970
=	18	Ordentliches Ergebnis	-9.425	-30.924	-32.590	-32.790	-32.990	-33.810
=	22	Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit	-9.425	-30.924	-32.590	-32.790	-32.990	-33.810
=	26	Ergebnis (vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen)	-9.425	-30.924	-32.590	-32.790	-32.990	-33.810
-	28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	146	100	100	100	100	100
=	28a	Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	-146	-100	-100	-100	-100	-100
=	29	Teilergebnis	-9.572	-31.024	-32.690	-32.890	-33.090	-33.910
=	31	Teilergebnis nach ILV und nach Abzug globaler Minderaufwand	-9.572	-31.024	-32.690	-32.890	-33.090	-33.910

Erläuterungen Ergebnisplan

Es wird mit Erträgen aus dem Verkauf von Fahrplänen und -karten gerechnet. Aufwendungen entstehen u. a. für die Einrichtung des Ortsverkehrs sowie allgemeine Werbekosten und Mitgliedsbeiträge.

Das Nachtbusangebot der Linie N13 zeichnet sich durch seit Jahren sinkende Fahrgastzahlen aus. Durch entsprechende Marketingmaßnahmen wie beispielsweise der Abgabe verbilligter Tickets sollte ab 2019 versucht werden, diesem Trend entgegenzuwirken. Coronabedingt kam es dazu jedoch nicht. Ob und ggf. unter welchen Umständen es mit diesem oder aber alternativen Angeboten weitergehen kann, ist offen. Die Entscheidung hierüber wird sich u. a. auch nach dem Verhältnis der Kosten zu dem erwarteten Nutzen richten müssen. Die entsprechenden Mittel werden daher zunächst noch weiter veranschlagt.



Teilfinanzplan 1254701 - Öffentlicher Personennahverkehr

			Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
+	5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	--	100	100	--	100	100	100
=	9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	--	100	100	--	100	100	100
-	10	Personalauszahlungen	8.361	8.494	9.990	--	10.190	10.390	10.580
-	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	--	22.000	22.000	--	22.000	22.000	22.000
-	15	Sonstige Auszahlungen	233	530	530	--	530	530	530
=	16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.594	31.024	32.520	--	32.720	32.920	33.110
=	17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-8.594	-30.924	-32.420	--	-32.620	-32.820	-33.010
+	18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	5.148	--	--	--	--	--	--
=	23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.148	--	--	--	--	--	--
-	26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	6.666	--	--	--	--	--	--
=	30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.666	--	--	--	--	--	--
=	31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.517	--	--	--	--	--	--
=	32	Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-10.111	-30.924	-32.420	--	-32.620	-32.820	-33.010
=	38	Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln	-10.111	-30.924	-32.420	--	-32.620	-32.820	-33.010

Übersicht über die Investitionsmaßnahmen des Produkts

	Teilfinanzplan B	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
	1254701 - Öffentlicher Personennahverkehr	-1.517	--	--	--	--	--	--
	Einzahlung	5.148	--	--	--	--	--	--
	Auszahlung	6.666	--	--	--	--	--	--
Z547012201	Z547012201 - LEADER Regionalbudget Mobilität	-1.517	--	--	--	--	--	--
	Einzahlung	5.148	--	--	--	--	--	--
	Auszahlung	6.666	--	--	--	--	--	--



13 - Natur- und Landschaftspflege

1355101 - Öffentliche Grünflächen

Produktbereich	13	Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe	13551	Öffentliches Grün, Landschaftsbau
Produkt	1355101	Öffentliche Grünflächen

Ziele

- Erhaltung der Substanz und ggf. Neuschaffung von öffentlichen Grünflächen
- Anlage naturnaher Wiesen und Pflanzungen

Zielgruppe

- Einwohnerinnen und Einwohner
- Erholungssuchende

Rechtsgrundlagen

- Bundesnaturschutzgesetz
- Landschaftsschutzgesetz

Gremien

- Ausschuss für Straßen, Plätze und Verkehr

Produktverantwortung

- Ulrich Offel

Budgetverantwortung

- Dirk Puchert-Blöbaum

Produktbeschreibung

- Planung, Gestaltung, Bau, Betrieb und Unterhaltung der öffentlichen Park- Garten- und Grünflächenanlagen
- Betrieb und Unterhaltung von Naherholungsgebieten



Teilergebnisplan 1355101 - Öffentliche Grünflächen

			Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
+	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	--	2.500	3.790	4.740	4.740	4.740
+	07	Sonstige ordentliche Erträge	--	100	100	100	100	100
=	10	Ordentliche Erträge	--	2.600	3.890	4.840	4.840	4.840
-	11	Personalaufwendungen	18.862	19.161	20.580	20.970	21.390	21.790
-	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.600	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
-	14	Abschreibungen	322	2.820	3.580	6.990	6.990	6.990
-	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	42	100	100	100	100	100
=	17	Ordentliche Aufwendungen	23.826	37.081	39.260	43.060	43.480	43.880
=	18	Ordentliches Ergebnis	-23.826	-34.481	-35.370	-38.220	-38.640	-39.040
=	22	Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit	-23.826	-34.481	-35.370	-38.220	-38.640	-39.040
=	26	Ergebnis (vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen)	-23.826	-34.481	-35.370	-38.220	-38.640	-39.040
-	28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	24.340	47.000	47.000	48.000	49.000	50.000
=	28a	Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	-24.340	-47.000	-47.000	-48.000	-49.000	-50.000
=	29	Teilergebnis	-48.166	-81.481	-82.370	-86.220	-87.640	-89.040
=	31	Teilergebnis nach ILV und nach Abzug globaler Minderaufwand	-48.166	-81.481	-82.370	-86.220	-87.640	-89.040

Erläuterungen Ergebnisplan

Die sonstigen ordentlichen Erträge beinhalten u. a. Spenden für Kübelbepflanzungen im Ortskern. Die Aufwendungen umfassen die Unterhaltung von Grünflächen sowie des sonstigen unbeweglichen und beweglichen Vermögens und die Anschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG). Die umfangreichen Leistungen durch den Bauhof werden als interne Leistungsbeziehungen berücksichtigt.



Teilfinanzplan 1355101 - Öffentliche Grünflächen

			Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
+	7	Sonstige Einzahlungen	--	100	100	--	100	100	100
=	9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	--	100	100	--	100	100	100
-	10	Personalauszahlungen	18.817	19.161	20.580	--	20.970	21.390	21.790
-	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	4.600	15.000	15.000	--	15.000	15.000	15.000
-	15	Sonstige Auszahlungen	42	100	100	--	100	100	100
=	16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	23.459	34.261	35.680	--	36.070	36.490	36.890
=	17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-23.459	-34.161	-35.580	--	-35.970	-36.390	-36.790
+	18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	--	0	20.920	--	29.400	110.520	128.400
=	23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	--	0	20.920	--	29.400	110.520	128.400
-	25	Auszahlungen für Auszahlungen für Baumaßnahmen	8.418	0	91.143	0	198.000	264.000	198.000
-	26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	--	2.500	2.500	--	2.500	2.500	2.500
=	30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	8.418	2.500	93.643	0	200.500	266.500	200.500
=	31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-8.418	-2.500	-72.723	0	-171.100	-155.980	-72.100
=	32	Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-31.877	-36.661	-108.303	0	-207.070	-192.370	-108.890
=	38	Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln	-31.877	-36.661	-108.303	0	-207.070	-192.370	-108.890

Übersicht über die Investitionsmaßnahmen des Produkts

	Teilfinanzplan B	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
	1355101 - Öffentliche Grünflächen	-8.418	-2.500	-72.723	0	-171.100	-155.980	-72.100
	Einzahlung	--	--	20.920	--	29.400	110.520	128.400
	Auszahlung	8.418	2.500	93.643	--	200.500	266.500	200.500
B551011901	B551011901 - Öffentl. Grünfl. Geräte/Ausstattung <Einzelausweis	--	-2.500	-2.500	--	-2.500	-2.500	-2.500
	<i>Auszahlung</i>	--	2.500	2.500	--	2.500	2.500	2.500
Z551012002	Z551012002 - ISEK Nr. 20 Attraktivierung GF Teich Bildungscamp.	--	--	-62.080	0	-168.600	-153.480	-69.600
	<i>Verpflichtungsermächtigung</i>	--	--	--	0	--	--	--
	<i>Einzahlung</i>	--	--	1.920	--	29.400	110.520	128.400
	<i>Auszahlung</i>	--	--	64.000	--	198.000	264.000	198.000
Z551012201	Z551012201 - LEADER Regionalbudget Einrichtung Hundefreifläche	-8.418	--	--	--	--	--	--
	<i>Auszahlung</i>	8.418	--	--	--	--	--	--
Z551012401	Z551012401 - LEADER Tiny Forest	--	--	-8.143	--	--	--	--
	<i>Einzahlung</i>	--	--	19.000	--	--	--	--
	<i>Auszahlung</i>	--	--	27.143	--	--	--	--



Erläuterungen Finanzplan Teil B

Neugestaltung des alten Sportplatzes im Dorf Greste

Im Jahr 2023 wurde der Sportplatz im Dorf Greste aufwendig saniert. Im nördlichen Teilbereich soll im Laufe des Jahres 2024 eine Skateranlage realisiert werden. Hierzu liegt ein politischer Beschluss bereits vor. Der südliche Teil des Geländes ist bislang noch unbeplant. Auf dieser Fläche könnte auf Wunsch der Bürgerinnen und Bürger (Bürgerantrag wird im AfBK am 15.11.2023 beraten) ein sog. Tiny Forest und eine multifunktionale Rasenfläche entstehen.

Tiny Forests gehen auf Forschungen des japanischen Ökologen Akira Miyawaki zurück, der sich bereits in den 1970er Jahren mit der Waldentwicklung und Begrünung von Großstädten beschäftigte. Charakteristisch für Tiny Forests ist ihre kleine Grundfläche und die zunächst dichte Bepflanzung (2–7 Bäume je Quadratmeter). Durch die hohe Pflanzdichte steigt der Konkurrenzdruck innerhalb des Ökosystems. Eine natürliche Waldgesellschaft soll dadurch statt in 200 Jahren bereits in 25 bis 30 Jahren erreicht werden, weil die Phase der Sträucher, Gräser und Pionierbäume übersprungen wird. Besonderes Potenzial wird Tiny Forests bei der Entsiegelung urbaner Flächen zugesprochen, wo sie zur Kühlung in Hitzephasen, gleichmäßigeren Versickerung im Sinne einer Schwammstadt, dem Lärmschutz und der indirekten Steigerung der öffentlichen Gesundheit durch Ökosystemdienstleistungen beitragen sollen. Aufgrund der Möglichkeit, Tiny Forests mit Hilfskräften und Freiwilligen innerhalb kurzer Zeit anzulegen, eignet sich der Vorgang auch zur schulischen Umweltbildung.

Einen politischen Beschluss zur Umsetzung eines Tiny Forests auf dem ehemaligen Sportplatz im Dorf Greste vorausgesetzt, kann bei der Umgestaltung eine Co-Finanzierung aus Fördermitteln (LEADER) angestrebt werden.

**1355201 - Gewässerunterhaltung**

Produktbereich	13	Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe	13552	Öffentliche Gewässer, Wasserbauliche Anlagen
Produkt	1355201	Gewässerunterhaltung

Ziele

- Beibehaltung oder Verbesserung der Gewässergüte
- Verbesserung Hochwasserschutz
- Verbesserung Gewässerzustand

Zielgruppe

- Gewässeranlieger
- Gewässernutzer
- Gewässeraufsicht (Untere/Obere Wasserbehörde)
- Einwohnerinnen und Einwohner

Rechtsgrundlagen

- Gewässeranlieger
- Gewässernutzer
- Gewässeraufsicht (Untere/Obere Wasserbehörde)
- Einwohnerinnen und Einwohner

Gremien

- Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz

Produktverantwortung

- Reiner Loer

Budgetverantwortung

- Prof. Dr.-Ing. Martin Hoffmann

Produktbeschreibung

- Gewässerschutz und -ausbau, wasserbauliche Maßnahmen
- Biotopschutz und Renaturierung von Gewässern
- Gewässerunterhaltung und -überwachung
- Hochwasserschutz



Teilergebnisplan 1355201 - Gewässerunterhaltung

			Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
+	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	40.269	38.500	42.750	44.570	46.430	48.330
=	10	Ordentliche Erträge	40.269	38.500	42.750	44.570	46.430	48.330
-	11	Personalaufwendungen	25.369	25.848	26.700	27.220	27.780	28.310
-	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	36.638	47.000	38.000	38.000	38.000	38.000
-	14	Abschreibungen	49.246	47.110	50.340	55.270	55.270	55.270
-	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	60	--	--	--	--	--
=	17	Ordentliche Aufwendungen	111.312	119.958	115.040	120.490	121.050	121.580
=	18	Ordentliches Ergebnis	-71.043	-81.458	-72.290	-75.920	-74.620	-73.250
=	22	Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit	-71.043	-81.458	-72.290	-75.920	-74.620	-73.250
=	26	Ergebnis (vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen)	-71.043	-81.458	-72.290	-75.920	-74.620	-73.250
-	28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	--	100	100	100	100	100
=	28a	Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	--	-100	-100	-100	-100	-100
=	29	Teilergebnis	-71.043	-81.558	-72.390	-76.020	-74.720	-73.350
=	31	Teilergebnis nach ILV und nach Abzug globaler Minderaufwand	-71.043	-81.558	-72.390	-76.020	-74.720	-73.350

Erläuterungen Ergebnisplan

Die Aufwendungen umfassen im Wesentlichen die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens, daneben Aufwendungen für das Gewässerkonzept und Pachtzahlungen für Überschwemmungsflächen. Zur Umsetzung von Gewässerkonzepten werden investive Auszahlungen für Baumaßnahmen veranschlagt. Das Land fördert die Umsetzung des Gewässerkonzeptes zu 80 %.



Teilfinanzplan 1355201 - Gewässerunterhaltung

			Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
-	10	Personalauszahlungen	25.348	25.848	26.700	--	27.220	27.780	28.310
-	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	43.699	47.000	38.000	--	38.000	38.000	38.000
-	15	Sonstige Auszahlungen	60	--	--	--	--	--	--
=	16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	69.107	72.848	64.700	--	65.220	65.780	66.310
=	17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-69.107	-72.848	-64.700	--	-65.220	-65.780	-66.310
+	18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	3.495	35.200	36.000	--	36.800	37.600	38.400
=	23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.495	35.200	36.000	--	36.800	37.600	38.400
-	25	Auszahlungen für Auszahlungen für Baumaßnahmen	10.357	44.000	45.000	--	46.000	47.000	48.000
=	30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	10.357	44.000	45.000	--	46.000	47.000	48.000
=	31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-6.862	-8.800	-9.000	--	-9.200	-9.400	-9.600
=	32	Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-75.969	-81.648	-73.700	--	-74.420	-75.180	-75.910
=	38	Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln	-75.969	-81.648	-73.700	--	-74.420	-75.180	-75.910

Übersicht über die Investitionsmaßnahmen des Produkts

	Teilfinanzplan B	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
	1355201 - Gewässerunterhaltung	-6.862	-8.800	-9.000	--	-9.200	-9.400	-9.600
	Einzahlung	3.495	35.200	36.000	--	36.800	37.600	38.400
	Auszahlung	10.357	44.000	45.000	--	46.000	47.000	48.000
Z30408002	Z30408002 - Umsetzung Gewässerkonzept	-6.862	-8.800	-9.000	--	-9.200	-9.400	-9.600
	<i>Einzahlung</i>	3.495	35.200	36.000	--	36.800	37.600	38.400
	<i>Auszahlung</i>	10.357	44.000	45.000	--	46.000	47.000	48.000

**1355301 - Friedhofsverwaltung**

Produktbereich	13	Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe	13553	Friedhofs- und Bestattungswesen
Produkt	1355301	Friedhofsverwaltung

Ziele

- Öffentliche Bestattungskapazitäten in ausreichendem Umfang zur Verfügung stellen
- Erzielung höchstmöglicher Kostendeckung im rechtlich zulässigen Rahmen
- Erhebung möglichst niedriger Gebühren bei Kostendeckung

Zielgruppe

- Angehörige der Verstorbenen
- Nutzungsberechtigte
- Besucherinnen und Besucher
- Kooperation mit den gemeindlichen Kirchengemeinden

Rechtsgrundlagen

- Angehörige der Verstorbenen
- Nutzungsberechtigte
- Besucherinnen und Besucher
- Kooperation mit den gemeindlichen Kirchengemeinden

Gremien

- Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz

Produktverantwortung

- Frank Sommer

Budgetverantwortung

- Dirk Puchert-Blöbaum

Produktbeschreibung

- Aufgaben des Bestattungswesens nach Landes- und Ortsrecht
- Planung, Gestaltung, Betrieb und Unterhaltung der gemeindlichen Friedhöfe
- Kalkulation und Erhebung der Friedhofsgebühren



Teilergebnisplan 1355301 - Friedhofsverwaltung

			Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
+	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	20.052	15.700	15.700	15.700	15.700	15.700
+	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	174.337	135.000	174.400	174.400	174.400	174.400
+	06	Kostenerstattungen und -umlagen, Leistungsbeteiligungen	28.359	10.100	35.100	35.100	35.100	35.100
=	10	Ordentliche Erträge	222.749	160.800	225.200	225.200	225.200	225.200
-	11	Personalaufwendungen	175.673	138.183	283.820	289.360	295.220	300.850
-	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	43.106	42.800	77.600	38.100	38.100	38.100
-	14	Abschreibungen	41.407	42.790	41.140	40.750	40.750	40.750
-	15	Transferaufwendungen	--	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
-	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	511	2.600	3.000	3.000	3.000	3.000
=	17	Ordentliche Aufwendungen	260.697	227.873	407.060	372.710	378.570	384.200
=	18	Ordentliches Ergebnis	-37.949	-67.073	-181.860	-147.510	-153.370	-159.000
=	22	Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit	-37.949	-67.073	-181.860	-147.510	-153.370	-159.000
=	26	Ergebnis (vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen)	-37.949	-67.073	-181.860	-147.510	-153.370	-159.000
+	27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	18.000	--	--	--	--	--
-	28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	18.000	56.900	57.900	58.900	59.900	60.900
=	28a	Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	0	-56.900	-57.900	-58.900	-59.900	-60.900
=	29	Teilergebnis	-37.949	-123.973	-239.760	-206.410	-213.270	-219.900
=	31	Teilergebnis nach ILV und nach Abzug globaler Minderaufwand	-37.949	-123.973	-239.760	-206.410	-213.270	-219.900

Erläuterungen Ergebnisplan

Erträge:

Die Gebühren werden aufgrund der aktuellen Satzung erhoben und ergeben sich aus der jährlichen Gebührenkalkulation. Dabei wird aktuell mit Erträgen und Einzahlungen aus Bestattungsgebühren in Höhe von 95.000 € gerechnet (Grabaushub, Kapellennutzungen usw.). Bei den Gebühren für den Erwerb von Grabnutzungsrechten wird mit prognostizierten Einzahlungen gerechnet. Sie werden als passiver Rechnungsabgrenzungsposten gebucht. Die Auflösung dieser passiven Rechnungsabgrenzungsposten über die Nutzungsdauer führt zu einem Ertrag, der systembedingt von den Einzahlungen abweicht. Weitere Erträge werden aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom Land und übrigen Bereichen erzielt.

Aufwendungen:

Es entstehen Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen, der Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen sowie des unbeweglichen und beweglichen Vermögens und die Anschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG). Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beinhalten die Kosten für Fahrzeughaltung. Ab dem Jahr 2018 werden diese Aufwendungen nicht mehr zentral im Produkt 01 111 05 abgebildet. Die Transferaufwendungen dienen der Defizitabdeckung aus der Gebührenkalkulation des Friedhofes Helpup. Darüber hinaus fallen sonstige ordentliche Aufwendungen an, z. B. Mitgliedsbeiträge Volksbund Deutscher Kriegsgräber, Gartenbauberufsgenossenschaft oder Dienst- und Schutzkleidung. Die umfangreichen Leistungen des Bauhofes, EDV-Leistungen und Leistung zur Fahrzeugunterhaltung werden als interne Leistungsbeziehungen veranschlagt; die Erträge sind in den entsprechenden Produkten veranschlagt.



Teilfinanzplan 1355301 - Friedhofsverwaltung

			Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
+	4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	244.790	146.280	181.280	--	181.280	181.280	181.280
+	6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	44.449	10.100	35.100	--	35.100	35.100	35.100
=	9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	289.239	156.380	216.380	--	216.380	216.380	216.380
-	10	Personalauszahlungen	175.300	138.183	283.820	--	289.360	295.220	300.850
-	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	51.534	42.800	77.600	--	38.100	38.100	38.100
-	14	Transferauszahlungen	--	1.500	1.500	--	1.500	1.500	1.500
-	15	Sonstige Auszahlungen	511	2.600	3.000	--	3.000	3.000	3.000
=	16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	227.345	185.083	365.920	--	331.960	337.820	343.450
=	17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	61.894	-28.703	-149.540	--	-115.580	-121.440	-127.070
-	25	Auszahlungen für Auszahlungen für Baumaßnahmen	171.267	45.000	75.000	150.000	185.000	35.000	35.000
-	26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	3.660	5.000	12.500	--	5.000	5.000	5.000
=	30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	174.928	50.000	87.500	150.000	190.000	40.000	40.000
=	31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-174.928	-50.000	-87.500	-150.000	-190.000	-40.000	-40.000
=	32	Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-113.034	-78.703	-237.040	-150.000	-305.580	-161.440	-167.070
=	38	Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln	-113.034	-78.703	-237.040	-150.000	-305.580	-161.440	-167.070

Übersicht über die Investitionsmaßnahmen des Produkts

	Teilfinanzplan B	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
	1355301 - Friedhofsverwaltung	-174.928	-50.000	-87.500	-150.000	-190.000	-40.000	-40.000
	Auszahlung	174.928	50.000	87.500	--	190.000	40.000	40.000
B20208001	B20208001 - Bestattungswesen Geräte/Ausstattung <Einzelausweis	-3.660	-5.000	-12.500	--	-5.000	-5.000	-5.000
	<i>Auszahlung</i>	3.660	5.000	12.500	--	5.000	5.000	5.000
C30308001	C30308001 - Grabfeldsanierungen, Umenwände, Wege- erneuerungen	-171.267	-45.000	0	0	0	0	0
	<i>Verpflichtungsermächtigung</i>	--	--	--	0	--	--	--
	<i>Auszahlung</i>	171.267	45.000	0	--	0	0	0
C553012401	C553012401 - Sanierung Toilettenanlagen Friedhof Dahlhausen	--	--	-15.000	--	--	--	--
	<i>Auszahlung</i>	--	--	15.000	--	--	--	--
C553012402	C553012402 - Wegesanieerung Friedhof Dahlhausen	--	--	-10.000	--	-10.000	-10.000	-10.000
	<i>Auszahlung</i>	--	--	10.000	--	10.000	10.000	10.000
C553012403	C553012403 - Erweiterung Urnenstelen	--	--	-25.000	--	-12.500	-12.500	-12.500
	<i>Auszahlung</i>	--	--	25.000	--	12.500	12.500	12.500
C553012404	C553012404 - Erdröhrensystem Friedhof Dahlhausen	--	--	-25.000	--	-12.500	-12.500	-12.500
	<i>Auszahlung</i>	--	--	25.000	--	12.500	12.500	12.500
C553012405	C553012405 - 3. Grabfeldsanierung Friedhof Dahlhau- sen	--	--	--	-150.000	-150.000	--	--



	Teilfinanzplan B	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
	<i>Verpflichtungsermächtigung</i>	--	--	--	150.000	--	--	--
	<i>Auszahlung</i>	--	--	--	--	150.000	--	--

Erläuterungen Finanzplan Teil B

Es ist die Fortsetzung der Wegesanierung sowie die Erweiterung der Urnenstelen auf dem Friedhof Dahlhausen geplant. Zudem soll die Toilettenanlage in der Friedhofskapelle auf dem Friedhof Dahlhausen saniert werden und Erdröhren für Urnenbestattungen für den Friedhof Dahlhausen angeschafft werden. Des Weiteren erfolgt der dritte Teil der Grabfeldsanierung auf dem Friedhof in Dahlhausen. Ferner soll die digitale Vermessung der kommunalen Friedhöfe für HADES (Friedhofssoftware) als Datengrundlage für ein Friedhofskonzeptes sowie die Erstellung eines Friedhofskonzeptes erfolgen. Weiterhin ist die Anschaffung eines Grabverbaukastens eingeplant.



14 - Umweltschutz

1456101 - Umwelt- und Naturschutz

Produktbereich	14	Umweltschutz
Produktgruppe	14561	Umweltschutzmaßnahmen
Produkt	1456101	Umwelt- und Naturschutz

Ziele

- Schutz vor altlastenbedingten Gefahren
- Erhaltung und Schutz der ausgewiesenen Landschafts- und Naturschutzgebiete

Zielgruppe

- Schutz vor altlastenbedingten Gefahren
- Erhaltung und Schutz der ausgewiesenen Landschafts- und Naturschutzgebiete

Rechtsgrundlagen

- Bundes-Naturschutzgesetz
- Bundes-Bodenschutzgesetz
- Gesetz über die Förderung des Klimaschutzes NRW
- Landschaftsgesetz NRW
- Landes-Bodenschutzgesetz

Gremien

- Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz

Produktverantwortung

- Reiner Loer
- Michael Kriszan

Budgetverantwortung

- Prof. Dr.-Ing. Martin Hoffmann

Produktbeschreibung

- Boden und Altlasten sowie hierdurch verursachte Gewässerunreinigungen sanieren und Vorsorge gegen nachteilige Einwirkungen auf den Boden treffen
- Führen eines Altlastenkatasters
- Einführung eines Baumkatasters (nach Fertigstellung Pflege desselben)
- Kooperation mit anderen Naturschutzorganisationen



Teilergebnisplan 1456101 - Umwelt- und Naturschutz

			Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
+	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	68.974	52.500	89.000	30.000	--	--
+	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	90	--	--	--	--	--
+	05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	44	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
+	06	Kostenerstattungen und -umlagen, Leistungsbeteiligungen	642	2.640	2.640	2.640	2.640	2.640
=	10	Ordentliche Erträge	69.750	56.140	92.640	33.640	3.640	3.640
-	11	Personalaufwendungen	42.281	127.810	44.500	45.370	46.290	47.160
-	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	114.664	134.000	123.000	139.500	95.500	96.500
-	14	Abschreibungen	1.143	310	4.500	6.000	6.000	6.000
-	15	Transferaufwendungen	526	2.150	2.150	2.150	2.150	2.150
-	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	277.674	5.400	115.400	55.400	5.400	5.400
=	17	Ordentliche Aufwendungen	436.287	269.670	289.550	248.420	155.340	157.210
=	18	Ordentliches Ergebnis	-366.537	-213.530	-196.910	-214.780	-151.700	-153.570
=	22	Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit	-366.537	-213.530	-196.910	-214.780	-151.700	-153.570
=	26	Ergebnis (vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen)	-366.537	-213.530	-196.910	-214.780	-151.700	-153.570
-	28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	6.391	8.500	7.000	7.500	8.000	8.600
=	28a	Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	-6.391	-8.500	-7.000	-7.500	-8.000	-8.600
=	29	Teilergebnis	-372.928	-222.030	-203.910	-222.280	-159.700	-162.170
=	31	Teilergebnis nach ILV und nach Abzug globaler Minderaufwand	-372.928	-222.030	-203.910	-222.280	-159.700	-162.170

Erläuterungen Ergebnisplan

Es werden Erträge für Kompensationsmaßnahmen nach dem BauGB bzw. örtlichen Regelungen erzielt. Die Aufwendungen umfassen insbesondere:

- Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung der Natur
- Kompensationsmaßnahmen (Eingriffsregelung) sowie Aufwendungen für Pflegemaßnahmen auf gemeindeeigenen Ausgleichsflächen
- Maßnahmen des Umweltschutzes und im Zusammenhang mit Altlasten
- Zuschuss Schredder GbR, 2.000 € (Beschluss des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz vom 21.11.2019, Drucksache 86/2019)
- Zuschüsse und Mitgliedsbeiträge (NABU, Klimabündnis, Umweltzentrum Heerser Mühle, ELSA)
- umfangreiche Leistungen durch den Bauhof (interne Leistungsbeziehungen).

Stabsstelle Klimaschutz & Mobilität:

Der Klimaschutz ist eine der größten Herausforderungen unserer Zeit. Insbesondere die Kommunen tragen hier eine große Verantwortung. Als Eigentümerin zahlreicher öffentlicher Gebäude wie Schulen, Kindergärten und Sporthallen hat die Gemeinde Leopoldshöhe besondere Möglichkeiten, Einfluss auf den Energieverbrauch zu nehmen. Die Gemeinde möchte ihrer Verantwortung gerecht werden und sich unter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger zu einer klimaschutzfreundlichen Kommune entwickeln. Ziel ist es, als Kommune bis zum Jahr 2030 klimaneutral zu werden. Um die Klimaschutzziele erreichen zu können, sind neben der Umsetzung von Maßnahmen im Bereich der energetischen Gebäudesanierung auch die zukünftige Siedlungsentwicklung sowie die Verkehrs- und Infrastrukturplanung an die Anforderungen des Klimaschutzes anzupassen. Insbesondere im Bereich der Mobilität ist ein konsequentes Umdenken erforderlich. So sollten Autofahrten im Nahbereich über sehr kurze Entfernungen nach Möglichkeit vermieden werden und diese Strecken zu Fuß oder mit dem Fahrrad zurückgelegt werden. Die Mobilität über kurze Entfernungen oder innerhalb kleiner Bereiche wie dem Arbeits- oder Einkaufsumfeld nennt man Nahmobilität. In der Regel ist damit der Fuß- und Radverkehr gemeint, aber auch die Kombination mit öffentlichen Verkehrsmitteln gehört dazu und andere nicht



motorisierte Verkehrs- bzw. Fortbewegungsmittel. Die gesellschaftlichen Ansprüche nach wohnverträglicher Mobilität, Gesundheit, Lebensqualität, Barrierefreiheit, Ökologie und Nachhaltigkeit erfüllt die Nahmobilität wie kein anderes Verkehrskonzept. Sie ist ein Thema für alle Bevölkerungsgruppen unter besonderer Berücksichtigung der Schutzbelange von Kindern und Älteren, hat Einfluss auf Gesundheit, CO₂-Reduktion und Lärm und wirkt maßgeblich auf die privaten und gesellschaftlichen Kosten der Mobilität ein. Um den künftigen Ansprüchen von Wohnen und Mobilität gerecht zu werden, muss die Nahmobilität für eine klimafreundliche Kommune eine zentrale Rolle spielen. Mit der Einrichtung einer Stabsstelle im Jahr 2021 wurden Strukturen innerhalb der Gemeindeverwaltung geschaffen, den Zukunftsthemen Klimaschutz und Mobilität ressortübergreifend stärkere Bedeutung beizumessen. Die Stabsstelle hat die Aufgaben die Zusammenarbeit mit regionalen Akteuren in den Bereichen Klimaschutz und Mobilität zu intensivieren, themenbezogene Netzwerke innerhalb der Kommune aufzubauen und zu pflegen, neue Projekte zu initiieren, Fördermittel zu akquirieren sowie öffentlichkeitswirksame Maßnahmen zur Sensibilisierung der Bürgerinnen und Bürger vorzubereiten und umzusetzen. Folgende Fördermaßnahmen sollen im Haushaltsjahr 2024 durch die Stabsstelle in den Bereichen Klimaschutz und Mobilität beantragt und umgesetzt werden:

Kommunale Wärmeplanung (siehe Drucksache 64/2023 für den Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz)

Mit dem im Jahr 2023 beschlossenen Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze wurden die Grundlagen für die Einführung einer flächendeckenden Wärmeplanung in Deutschland geschaffen. Damit soll die Wärmeversorgung auf Treibhausgasneutralität umgestellt werden, um zur Erreichung der Klimaschutzziele der Bundesregierung bis 2045 beizutragen. Das Gesetz sieht die Verpflichtung der Länder vor, sicherzustellen, dass auf ihrem Hoheitsgebiet bis zum 30.06.2026 für Großstädte bzw. bis zum 30.06.2028 für Gemeinden mit weniger als 100.000 Einwohnern Wärmepläne erstellt werden. Die Länder können diese Verpflichtung auf die Gemeinden oder eine andere planungsverantwortliche Stelle übertragen. Ausgangspunkt der Wärmeplanung ist eine Bestands- und Potenzialanalyse der lokalen Gegebenheiten, auf deren Basis ein Zielszenario, die Darstellung von voraussichtlichen Wärmeversorgungsgebieten und eine Umsetzungsstrategie hin zu einer kosteneffizienten, nachhaltigen, sparsamen, bezahlbaren, resilienten sowie klimaneutralen Wärmeversorgung erstellt wird. Die Wärmeplanung ist technologieoffen, d.h. sie ermöglicht eine zentrale Versorgung mittels Fernwärme oder klimaneutraler Gase, sowie eine dezentrale Wärmeversorgung, die beispielsweise mittels Wärmepumpe erfolgen kann. Die Förderung der kommunalen Wärmeplanung erfolgte bislang im Rahmen der Kommunalrichtlinie unter dem Dach der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI). Im November 2023 wurde die NKI-Förderung aufgrund der Haushaltssituation des Bundes ausgesetzt. Ob eine Unterstützung der Kommunen bei der Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung zukünftig weiterhin durch Bundesfördermittel oder durch Zuweisungen des Landes NRW erfolgen wird, steht aktuell noch nicht fest.

Erstellung eines (Teil-)Nahmobilitätskonzeptes zur Förderung des Fuß- und Radverkehrs im Ortskern von Leopoldshöhe

Ein Nahmobilitätskonzept soll die wesentliche Grundlage für kommunalpolitische Entscheidungen und Handlungsansätze im Zusammenhang mit der Förderung des Fuß- und Radverkehrs in der Gemeinde Leopoldshöhe darstellen. Es verfolgt das Ziel, die Mobilität der Bürgerinnen und Bürger zu verbessern sowie durch Verlagerungseffekte vom motorisierten Individualverkehr (MIV) einen Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz zu leisten. Dabei steht die Verbesserung der Aufenthalts- und Lebensqualität/Attraktivitätssteigerung von Quartieren (einschließlich der Lärmreduktion) sowie die Erhöhung der Verkehrssicherheit (z. B. für Kinder) im Fokus. In Vorbereitung auf die Erarbeitung eines Nahmobilitätskonzeptes hat sich die Gemeinde Leopoldshöhe im Jahr 2023 bei der OstWestfalenLippe GmbH (OWL GmbH) um die Förderung eines Teilprojektes „Mobilität neu denken – gemeinsam für einen attraktiven und vitalen Ortskern in Leopoldshöhe“ im Rahmen der Initiative „Stadträume für eine neue Mobilität“ beworben. - Mittlerweile hat das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes NRW eine Förderung für die Erstellung des Teilkonzeptes zugesagt. Im ersten Quartal 2024 führt die OWL GmbH ein öffentliches Vergabeverfahren durch, um ein entsprechendes Fachbüro beauftragen zu können. Die Erarbeitung des Teilprojektes muss gemäß Vorgaben des Fördermittelgebers bis zum 31.12.2024 abgeschlossen sein. Aufbauend auf den Ergebnissen des Teilprojektes soll anschließend die Erarbeitung eines Nahmobilitätskonzeptes für das gesamte Gemeindegebiet auf den Weg gebracht werden.

Anpflanzung eines Klimawaldes als aktiver Beitrag zum Klimaschutz auf lokaler Ebene (siehe Drucksache 7/2022 für den Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz)

Die Gemeinde Leopoldshöhe hat sich zum Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2030 klimaneutral zu werden. Um dieses Ziel zu erreichen, sind neben Maßnahmen im Bereich der energetischen Gebäudesanierung und im Mobilitätssektor auch flankierende Maßnahmen wie das Anlegen eines Klimawaldes erforderlich. Gesunde Wälder sind für das Klima von essenzieller Wichtigkeit, denn während ihres Wachstums binden sie durch Photosynthese CO₂. Durch Aufforstung und nachhaltige Bewirtschaftung kann somit langfristig Kohlenstoff gebunden und ein wirkungsvoller Beitrag gegen den Klimawandel auf lokaler Ebene geleistet werden. Waldflächen sind in Leopoldshöhe bereits historisch und auch heute im landesweiten Vergleich mit einem Flächenanteil von nur 8 % stark unterrepräsentiert. Die vorhandenen Waldflächen sind oft vergleichsweise klein und darüber hinaus häufig isoliert. Wichtiges Ziel sollte die Schaffung großflächiger naturnaher Laubwaldkomplexe durch Arrondierung und Ergänzung vorhandener Waldstandorte



sein. Im Auftrag der Gemeinde Leopoldshöhe wurde im Jahr 2021 das Konzept „Ermittlung von Suchräumen für Kompensationsmaßnahmen als Basis für ein Biotopnetzungs- und Ausgleichsflächenkonzept in Leopoldshöhe“ erarbeitet. Zur Bestimmung von Flächen, die der Waldvermehrung dienen sollen, wurde im Konzept aufgrund des vorhandenen Entwicklungspotenzials an bestehende Waldschwerpunkte angesetzt. Insbesondere im Norden, aber auch kleinflächiger im Süden und Osten wurden geeignete Flächen zur potenziellen Ausbildung großflächiger Waldstandorte bzw. zur Vernetzung von Wäldern und Feldgehölzen im Gemeindegebiet ausgewählt. Hier soll mit dem Projekt „Klimawald“ angesetzt und die Aufforstung einer ca. 1 ha großen Fläche vorbereitet und umgesetzt werden, die aktuell noch einer landwirtschaftlichen Nutzung unterliegt. Neben der Vorbereitung der Fläche und dem Pflanzen der Setzlinge ist die Errichtung eines Zaunes unerlässlich, um den Wald in den ersten Jahren vor Verbiss durch Wildtiere zu schützen.

Bei der Realisierung des Klimawaldes wird eine Co-Finanzierung aus Fördermitteln (LEADER) angestrebt. Entsprechend der Drucksache 7/2022 für den AfUK und den HFA sind für die Anpflanzung des Klimawaldes unter der Investitionsnummer Z561012203 im Jahr 2024 72 T€ eingeplant. Der Ansatz für Anpflanzungen ist bis zum endgültigen Beschluss durch die lokale Aktionsgruppe 3L in Lippe gesperrt.

Errichtung eines „Tiny Forest“ im Weilerdorf Greste als Ort der Begegnung und Real-Labor, in dem sich die Entwicklung eines Waldökosystems miterleben lässt

Im Jahr 2023 wurde der ehemalige Sportplatz im Weilerdorf Greste aufgrund einer Dioxinbelastung aufwendig saniert. Im nördlichen Teilbereich soll im Laufe des Jahres 2024 eine Skateranlage realisiert werden. Der südliche Teil des Geländes ist bislang noch unbeplant. Auf dieser Fläche sollen auf Wunsch der Anwohnerinnen und Anwohner ein sog. Tiny Forest und eine multifunktionale Rasenfläche entstehen.

Tiny Forests gehen auf Forschungen des japanischen Ökologen Akira Miyawaki zurück, der sich bereits in den 1970er Jahren mit der Waldentwicklung und Begrünung von Großstädten beschäftigte. Charakteristisch für Tiny Forests ist ihre kleine Grundfläche und die zunächst dichte Bepflanzung (2–7 Bäume je Quadratmeter). Durch die hohe Pflanzdichte steigt der Konkurrenzdruck innerhalb des Ökosystems. Eine natürliche Waldgesellschaft soll dadurch statt in 200 Jahren bereits in 25 bis 30 Jahren erreicht werden, weil die Phase der Sträucher, Gräser und Pionierbäume übersprungen wird. Ab dem Zeitpunkt seiner Pflanzung dient der Tiny Forest als Real-Labor, in dem sich die Entwicklung eines Waldökosystems hautnah miterleben lässt. Im Sinne von Citizens Science können Menschen mit einfachen Mitteln z.B. den Zuwachs der Bäume dokumentieren oder Insekten bestimmen, die den Miniwald bewohnen.

Neben der Vorbereitung des Pflanzsubstrats und dem Pflanzen der Setzlinge ist die Errichtung eines Zaunes unerlässlich, um den Wald in den ersten Jahren vor Verbiss durch Wildtiere zu schützen. Zudem ist die Errichtung eines sog. Sandariums für erdnistende Wildbienen geplant. Hinweistafeln sollen über die Funktionen des Tiny Forst informieren. Des Weiteren soll die Aufenthaltsqualität durch das Aufstellen von Sitzbänken erhöht und zum Verweilen am Tiny Forst eingeladen werden.

Bei der Realisierung des Vorhabens wird eine Co-Finanzierung aus Fördermitteln (LEADER) angestrebt. Für die Anpflanzung des Tiny Forest sind im Jahr 2024 im Produkt 1355101 (Z551012401) 27.143 € eingeplant. Der Ansatz für die Realisierung des Projektes ist bis zum endgültigen Beschluss durch die lokale Aktionsgruppe 3L in Lippe gesperrt.

Aktivitäten einer lokalen Steuerungsgruppe „Fair-Trade-Stadt“

Auf Antrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS90/DIEGRÜNEN sind für Veranstaltungen der v. g. Steuerungsgruppe jährlich 5 T€ unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen in diesem Produkt eingeplant.



Teilfinanzplan 1456101 - Umwelt- und Naturschutz

			Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
+	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	90.048	52.500	89.000	--	30.000	--	--
+	4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	83	--	--	--	--	--	--
+	5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	44	1.000	1.000	--	1.000	1.000	1.000
+	6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	--	2.000	2.000	--	2.000	2.000	2.000
=	9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	90.175	55.500	92.000	--	33.000	3.000	3.000
-	10	Personalauszahlungen	42.247	127.810	44.500	--	45.370	46.290	47.160
-	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	119.872	134.000	123.000	--	139.500	95.500	96.500
-	14	Transferauszahlungen	526	2.150	2.150	--	2.150	2.150	2.150
-	15	Sonstige Auszahlungen	491	5.400	115.400	--	55.400	5.400	5.400
=	16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	163.136	269.360	285.050	--	242.420	149.340	151.210
=	17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-72.961	-213.860	-193.050	--	-209.420	-146.340	-148.210
+	18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	28.792	40.000	50.000	--	0	--	--
=	23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	28.792	40.000	50.000	--	0	--	--
-	25	Auszahlungen für Auszahlungen für Baumaßnahmen	4.560	--	--	--	--	--	--
-	26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	--	60.000	72.000	0	0	--	--
=	30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.560	60.000	72.000	0	0	--	--
=	31	Saldo aus Investitionstätigkeit	24.232	-20.000	-22.000	0	0	--	--
=	32	Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-48.729	-233.860	-215.050	0	-209.420	-146.340	-148.210
=	38	Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln	-48.729	-233.860	-215.050	0	-209.420	-146.340	-148.210

Übersicht über die Investitionsmaßnahmen des Produkts

	Teilfinanzplan B	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
	1456101 - Umwelt- und Naturschutz	24.232	-20.000	-22.000	0	0	--	--
	Einzahlung	28.792	40.000	50.000	--	0	--	--
	Auszahlung	4.560	60.000	72.000	--	0	--	--
Z561012201	Z561012201 - Kompensationsleist. für Klimaschutzinvestitionen	25.144	--	--	--	--	--	--
	<i>Einzahlung</i>	25.144	--	--	--	--	--	--
Z561012202	Z561012202 - LEADER Umweltbildung	-912	--	--	--	--	--	--
	<i>Einzahlung</i>	3.648	--	--	--	--	--	--
	<i>Auszahlung</i>	4.560	--	--	--	--	--	--
Z561012203	Z561012203 - LEADER Anpflanzung Klimawald	--	-20.000	-22.000	0	0	--	--
	<i>Verpflichtungsermächtigung</i>	--	--	--	0	--	--	--
	<i>Einzahlung</i>	--	40.000	50.000	--	0	--	--
	<i>Auszahlung</i>	--	60.000	72.000	--	0	--	--



15 - Wirtschaft und Tourismus

1557101 - Wirtschaftsförderung

Produktbereich	15	Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe	15571	Wirtschaftsförderung
Produkt	1557101	Wirtschaftsförderung

Ziele

- Gewerbeansiedlung und Bestandssicherung
- Sicherung und Steigerung der sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze

Zielgruppe

- Gewerbetreibende
- Freiberuflerinnen und Freiberufler
- Existenzgründerinnen und Existenzgründer

Gremien

- Haupt- und Finanzausschuss

Produktverantwortung

- Prof. Dr.-Ing. Martin Hoffmann

Budgetverantwortung

- Prof. Dr.-Ing. Martin Hoffmann

Produktbeschreibung

- Bestandspflege und -entwicklung
- Vermarktung von Gewerbeflächen
- Entwicklung der Standortfaktoren
- Stadtentwicklung und Flächenmanagement
- Unterstützung der Lippe Tourismus und Marketing AG



Teilergebnisplan 1557101 - Wirtschaftsförderung

			Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
+	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	31.809	39.433	39.230	18.230	18.230	18.230
=	10	Ordentliche Erträge	31.809	39.433	39.230	18.230	18.230	18.230
-	11	Personalaufwendungen	8.482	8.616	9.990	10.190	10.380	10.590
-	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.567	10.500	10.500	10.500	10.500	10.500
-	14	Abschreibungen	--	5.000	0	0	0	0
-	15	Transferaufwendungen	43.888	130.460	81.930	51.930	51.930	51.930
-	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	29.531	10.500	500	500	500	500
=	17	Ordentliche Aufwendungen	86.468	165.076	102.920	73.120	73.310	73.520
=	18	Ordentliches Ergebnis	-54.660	-125.643	-63.690	-54.890	-55.080	-55.290
=	22	Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit	-54.660	-125.643	-63.690	-54.890	-55.080	-55.290
=	26	Ergebnis (vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen)	-54.660	-125.643	-63.690	-54.890	-55.080	-55.290
-	28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	--	100	100	100	100	100
=	28a	Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	--	-100	-100	-100	-100	-100
=	29	Teilergebnis	-54.660	-125.743	-63.790	-54.990	-55.180	-55.390
=	31	Teilergebnis nach ILV und nach Abzug globaler Minderaufwand	-54.660	-125.743	-63.790	-54.990	-55.180	-55.390

Erläuterungen Ergebnisplan

Die Aufwendungen umfassen insbesondere Werbung, Maßnahmen zur Konzeptentwicklung und –Umsetzung, Zuschüsse Lippe Tourismus und Marketing AG und Tiervereine sowie den Mitgliedsbeitrag für den Verkehrsverband Teutoburger Wald.

Attraktivierung des Ortes

Ab dem Haushaltsjahr 2024 werden Veranstaltungen, die zur Attraktivierung des Ortes durchgeführt werden (z. B. "Köstlich anders", Adventsmarkt, Weinfest) im Produkt 04 281 01 (Kultur- und Heimatpflege) veranschlagt. Der Wochenmarkt ist im Produkt 02 122 01 enthalten.

LEADER-Region 3L-in-Lippe und Regionalbudget

Weitere Transferaufwendungen ergeben sich aus dem öffentlichen Finanzierungsanteil für das Förderprogramm LEADER (kurz für „Liaison Entre Actions de Développement de l'Économie Rurale“). LEADER ist ein Programm der Europäischen Union und finanziert sich aus dem ELER, dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums. An diesem Förderprogramm nimmt die Gemeinde Leopoldshöhe zusammen mit den Städten Lemgo und Lage als LEADER-Region "3L in Lippe" teil. Unter großer Beteiligung der Öffentlichkeit wurde eine Lokale Entwicklungsstrategie (LES) erarbeitet. Die Förderung wird projektbezogen gewährt und als anteiliger Zuschuss an den förderfähigen Gesamtkosten ausgezahlt. Für die Projektumsetzung gilt ein maximaler Fördersatz von 70 %. Der Eigenanteil beträgt mindestens 30 %. Projekte, die in der ersten LEADER-Förderperiode kofinanziert wurden, mussten bis Ende des Jahres 2023 abgeschlossen und endabgerechnet werden. Die Räte der drei Kommunen haben bereits im Sommer 2021 beschlossen, an die Erfolge der letzten Jahre anzuknüpfen und sich erneut um LEADER-Fördermittel zu bewerben. Für die Bewerbung wurde die Lokale Entwicklungsstrategie (als Regionale Entwicklungsstrategie) für die Region fortgeschrieben. Die neue Förderperiode umfasst die Jahre 2023 – 2027. Für die Finanzierung des Regionalmanagements ist während des Zeitraum 2024 bis 2027 ein jährlicher Eigenanteil in Höhe von XX.XXX Euro eingeplant. LEADER-Regionen können sich zudem um das sog. Regionalbudget bewerben. Hierbei handelt es sich um zwei unterschiedliche Förderprogramme. Während LEADER aus EU-Mitteln ko-finanziert wird, wird das Regionalbudget aus Bundes- und Landesmitteln (sog. GAK-Mittel) gefördert. Da sich hier auch kurzfristig neue Projekte ergeben und Förderprogramme kein statisches Gebilde darstellen, kann es immer wieder auch kurzfristige Änderungen innerhalb der Finanzierung der Projekte geben.

In den Ansätzen 2024 ff sind folgende Maßnahmen berücksichtigt:



- Konzepterstellung "Junge Menschen und Kultur" mit 30.000 € im Produkt 1557101 (SK 53180001)
- LEADER-Tiny Forest mit 27.143 € im Produkt 1355101 (Z551012401)
- LEADER-Anpflanzung Klimawald mit 71.429 € im Produkt 1456101 (Z561012203)

Konkrete Maßnahmen, die sich erst nach Planaufstellung ergeben, werden in den sachlich zuständigen Produkten abgewickelt. Hierfür werden die Mittel dort außerplanmäßig bereitgestellt; zur Deckung werden die v. g. Pauschalen unter den Investitionsnummern Z571011901 (LEADER) und Z571012101 (LEADER Regionalbudget) herangezogen.

Breitbandausbau

Der Ausbau der Breitbandversorgung in Gewerbegebieten und Ortsteilen soll verbessert und weiter ausgebaut werden. Die Maßnahmen werden kreisweit durch den Kreis Lippe koordiniert. Der Gemeindeanteil an der geförderten nicht gedeckten Wirtschaftlichkeitslücke beträgt bei Gewerbegebieten 20 % und in den Ortsteilen 10 %. Die Ansätze werden den aktuellen Erkenntnissen angepasst. Der kommunale Eigenanteil wird über 7 bzw. 15 Jahre im Ergebnis als Ertrag aus der Auflösung eines passiven Rechnungsabgrenzungspostens sowie als Aufwand aus der Auflösung eines aktiven Rechnungsabgrenzungspostens geführt. Somit wird die Ergebnisbelastung aus dem Gemeindeanteil auf mehrere Jahre verteilt.

Standortkonzept

Unter 54290001 ist die Beauftragung externer Dienstleister zur Beratung hinsichtlich einer strategischen Weiterentwicklung und Erschließung von Gewerbeflächen geplant. Ziel ist eine Optimierung der Gewerbesteureinnahmen unter Betrachtung von Nachhaltigkeitsaspekten.



Teilfinanzplan 1557101 - Wirtschaftsförderung

			Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
+	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	18.496	18.656	21.000	--	0	--	--
=	9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.496	18.656	21.000	--	0	--	--
-	10	Personalauszahlungen	8.467	8.616	9.990	--	10.190	10.380	10.590
-	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	4.567	10.500	10.500	--	10.500	10.500	10.500
-	14	Transferauszahlungen	24.779	75.540	44.480	--	14.480	14.480	14.480
-	15	Sonstige Auszahlungen	15.794	10.500	500	--	500	500	500
=	16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	53.607	105.156	65.470	--	35.670	35.860	36.070
=	17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-35.111	-86.500	-44.470	--	-35.670	-35.860	-36.070
+	18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	142.621	48.000	48.000	--	298.000	48.000	48.000
=	23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	142.621	48.000	48.000	--	298.000	48.000	48.000
-	25	Auszahlungen für Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.184	--	--	357.200	357.200	--	--
-	26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.072	60.000	60.000	--	60.000	60.000	60.000
-	28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	126.619	--	--	--	--	--	--
=	30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	129.874	60.000	60.000	357.200	417.200	60.000	60.000
=	31	Saldo aus Investitionstätigkeit	12.747	-12.000	-12.000	-357.200	-119.200	-12.000	-12.000
=	32	Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-22.364	-98.500	-56.470	-357.200	-154.870	-47.860	-48.070
=	38	Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln	-22.364	-98.500	-56.470	-357.200	-154.870	-47.860	-48.070

Übersicht über die Investitionsmaßnahmen des Produkts

	Teilfinanzplan B	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
	1557101 - Wirtschaftsförderung	12.747	-12.000	-12.000	-357.200	-119.200	-12.000	-12.000
	Einzahlung	142.621	48.000	48.000	--	298.000	48.000	48.000
	Auszahlung	129.874	60.000	60.000	--	417.200	60.000	60.000
Z20517001	Z20517001 - Zuschuss Breitbandausbau Gewerbegeb. Ase./Gres	110.896	--	--	--	--	--	--
	<i>Einzahlung</i>	110.896	--	--	--	--	--	--
Z20517002	Z20517002 - Zuschuss Breitbandausbau Ortsteile	-126.619	--	--	--	--	--	--
	<i>Auszahlung</i>	126.619	--	--	--	--	--	--
Z571011901	Z571011901 - LEADER-Projekte	--	--	--	-357.200	-107.200	--	--
	<i>Verpflichtungsermächtigung</i>	--	--	--	357.200	--	--	--
	<i>Einzahlung</i>	--	--	--	--	250.000	--	--
	<i>Auszahlung</i>	--	--	--	--	357.200	--	--
Z571012101	Z571012101 - Maßnahmen aus dem LEADER-Regionalbudget	28.470	-12.000	-12.000	--	-12.000	-12.000	-12.000
	<i>Einzahlung</i>	31.726	48.000	48.000	--	48.000	48.000	48.000
	<i>Auszahlung</i>	3.255	60.000	60.000	--	60.000	60.000	60.000



16 - Allgemeine Finanzwirtschaft

1661101 - Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen

Produktbereich	16	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe	16611	Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen
Produkt	1661101	Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen

Ziele

- Pünktliche und vollständige Vereinnahmung aller der Gemeinde zustehenden Steuereinnahmen
- Erlass/Anpassung der zur Steuererhebung notwendigen Satzungen entsprechend der Rechtsentwicklung und nach Maßgabe des Einnahmbedarfs der Gemeinde Sicherstellung und Prüfung der korrekten Festsetzungen und Zahlungen
- Pünktliche und zutreffende Meldung der erforderlichen Daten und Zahlen im Rahmen des Finanzausgleichs

Zielgruppe

- Grundbesitzer/in, Gewerbetreibende, Hundehalter/in, Veranstalter/innen i. S. der Vergnügungssteuersatzung
- Bund, Land, Gemeindeverbände

Rechtsgrundlagen

Verschiedene Steuergesetze, z. B.

- Abgabenordnung
- Grundsteuergesetz
- Gewerbesteuergesetz
- Kommunalabgabengesetz NRW

verschiedene Landesgesetze, z. B.

- Gemeindefinanzierungsgesetz NRW
- Solidarbeitragsgesetz
- Gemeindefinanzreformgesetz
- Krankenhausfinanzierungsgesetz

Gremien

- Haupt- und Finanzausschuss

Produktverantwortung

- Almuth Mäscher

Budgetverantwortung

- Karin Glöckner

Produktbeschreibung

- Bewirtschaftung von Kommunalsteuern, Gemeindeanteilen an staatlichen Steuern
- Bewirtschaftung von allgemeinen Zuwendungen, insbesondere Zuweisungen nach dem GFG, Umlagen u. ä.



Teilergebnisplan 1661101 - Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen

			Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
	01	Steuern und ähnliche Abgaben	28.060.964	25.390.600	27.253.600	29.205.700	30.470.300	31.436.600
+		davon Grundsteuer A	72.896	73.000	73.900	74.800	75.700	76.500
+		davon Grundsteuer B	3.555.285	3.498.600	3.597.700	3.690.900	3.734.600	3.775.100
+		davon Gewerbesteuer	13.134.415	10.500.000	12.408.000	13.570.000	14.221.000	14.662.000
+		davon Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	8.955.407	9.029.000	8.750.000	9.353.000	9.868.000	10.302.000
+		davon Anteil Umsatzsteuer	1.330.005	1.297.000	1.328.000	1.366.000	1.392.000	1.419.000
+		davon Vergnügungssteuer	76.940	30.000	75.000	75.000	75.000	75.000
+		davon Hundesteuer	72.649	72.000	72.000	72.000	72.000	72.000
+		davon Leist. nach dem Familienlastenausgleich	863.367	891.000	949.000	1.004.000	1.032.000	1.055.000
+	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.006.481	1.100.000	1.624.600	1.681.500	1.777.400	1.853.800
+		davon Schlüsselzuweisungen	1.605.247	1.100.000	1.624.600	1.681.500	1.777.400	1.853.800
+	07	Sonstige ordentliche Erträge	20.595	50.500	15.500	15.500	15.500	15.500
=	10	Ordentliche Erträge	30.088.041	26.541.100	28.893.700	30.902.700	32.263.200	33.305.900
-	11	Personalaufwendungen	56.259	55.556	61.780	62.990	64.270	65.490
-	15	Transferaufwendungen	14.062.784	14.798.500	17.214.400	17.910.500	18.619.600	19.150.800
-		davon Gewerbesteuerumlage	881.419	742.500	877.400	959.500	1.005.600	1.036.800
-		davon Kreisumlage	12.933.884	13.811.000	16.037.000	16.651.000	17.314.000	17.814.000
-	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	40.276	40.000	40.500	40.500	40.500	40.500
=	17	Ordentliche Aufwendungen	14.159.319	14.894.056	17.316.680	18.013.990	18.724.370	19.256.790
=	18	Ordentliches Ergebnis	15.928.721	11.647.044	11.577.020	12.888.710	13.538.830	14.049.110
-	20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	29.280	10.000	30.000	30.000	30.000	30.000
=	21	Finanzergebnis	-29.280	-10.000	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000
=	22	Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.899.441	11.637.044	11.547.020	12.858.710	13.508.830	14.019.110
=	26	Ergebnis (vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen)	15.899.441	11.637.044	11.547.020	12.858.710	13.508.830	14.019.110
=	29	Teilergebnis	15.899.441	11.637.044	11.547.020	12.858.710	13.508.830	14.019.110
=	31	Teilergebnis nach ILV und nach Abzug globaler Minderaufwand	15.899.441	11.637.044	11.547.020	12.858.710	13.508.830	14.019.110

Erläuterungen Ergebnisplan

Aktuelle Hebesätze: Siehe Haushaltssatzung.

Aktuelle Hundesteuersatzung ab 2018: Ratsbeschluss vom 14.12.2017, Drucksache 88/2017.

Aktuelle Vergnügungssteuersatzung ab 2018: Ratsbeschluss vom 14.12.2017, Drucksache 89/2017.

Auf die umfangreichen Erläuterungen im Vorbericht wird hingewiesen. Die sonstigen ordentlichen Erträge enthalten u. a. Zinsen und Verspätungszuschläge sowie Erträge aus Zuschreibungen. Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen umfassen u. a. Wertveränderungen und Abschreibungen/Niederschlagungen. Die investiven Einzahlungen resultieren aus der Allgemeinen Investitionspauschale, soweit diese nicht an die KGL weitergeleitet wird.



Teilfinanzplan 1661101 - Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen

			Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
	1	Steuern	26.152.645	25.390.600	27.253.600	--	29.205.700	30.470.300	31.436.600
+	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.006.481	1.100.000	1.624.600	--	1.681.500	1.777.400	1.853.800
+	7	Sonstige Einzahlungen	6.590	40.500	15.500	--	15.500	15.500	15.500
=	9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	28.165.716	26.531.100	28.893.700	--	30.902.700	32.263.200	33.305.900
-	10	Personalauszahlungen	56.187	55.556	61.780	--	62.990	64.270	65.490
-	13	Zinsen und Sonstige Finanzauszahlungen	29.280	10.000	30.000	--	30.000	30.000	30.000
-	14	Transferauszahlungen	14.082.546	14.798.500	17.214.400	--	17.910.500	18.619.600	19.150.800
-	15	Sonstige Auszahlungen	--	--	500	--	500	500	500
=	16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.168.013	14.864.056	17.306.680	--	18.003.990	18.714.370	19.246.790
=	17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.997.703	11.667.044	11.587.020	--	12.898.710	13.548.830	14.059.110
+	18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	250.000	250.000	341.250	--	266.000	269.500	259.000
=	23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	250.000	250.000	341.250	--	266.000	269.500	259.000
=	31	Saldo aus Investitionstätigkeit	250.000	250.000	341.250	--	266.000	269.500	259.000
=	32	Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	14.247.703	11.917.044	11.928.270	--	13.164.710	13.818.330	14.318.110
=	38	Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln	14.247.703	11.917.044	11.928.270	--	13.164.710	13.818.330	14.318.110

Übersicht über die Investitionsmaßnahmen des Produkts

	Teilfinanzplan B	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
	1661101 - Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen	250.000	250.000	341.250	--	266.000	269.500	259.000
	Einzahlung	250.000	250.000	341.250	--	266.000	269.500	259.000
Z10308002	Z10308002 - Allg. Investitionspauschale nach GFG	250.000	250.000	341.250	--	266.000	269.500	259.000
	<i>Einzahlung</i>	<i>250.000</i>	<i>250.000</i>	<i>341.250</i>	<i>--</i>	<i>266.000</i>	<i>269.500</i>	<i>259.000</i>



1661201 - Allgemeine Finanz- und Kreditwirtschaft

Produktbereich	16	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe	16612	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
Produkt	1661201	Allgemeine Finanz- und Kreditwirtschaft

Ziele

- Darstellung des Haushaltsausgleichs
- Sicherstellung und Nachweis der aufgrund von Vorschriften oder sonstigen Zwecken gebotenen Ansammlung und Verwendung von - Rücklagen und Rückstellungen
- Erwirtschaftung von kalk. Kosten und Abschreibungen
- Gewährleistung termingerechter und vollständiger Zahlung wie auch Einziehung aller Schuldendienstleistungen
- Erreichung möglichst günstiger Kreditkonditionen (Zinsen, Tilgung) und deren längerfristige Absicherung
- Risikominimierung/Risikostreuung hinsichtlich unerwarteter Rückzahlungsverpflichtungen sowie Zinserhöhung
- Optimierung vorhandener Kredite durch Einsatz von Derivaten oder anderen geeigneten Maßnahmen

Zielgruppe

Keine spezielle Zielgruppe, da Strukturen des Haushaltsausgleichs betroffen sind

- Kreditinstitute
- Darlehensnehmer/innen der Gemeinde, soweit die Kreditwirtschaft betroffen ist

Rechtsgrundlagen

- Gemeindeordnung NRW
- Kommunalhaushaltsverordnung NRW
- Kommunalabgabengesetz NRW (KAG)
- Sondervorschriften zur Bildung von Rückstellungen/Ansammlungen von Rücklagen

Gremien

- Haupt- und Finanzausschuss

Produktverantwortung

- Almuth Mäscher

Budgetverantwortung

- Karin Glöckner

Produktbeschreibung

- Rücklagen/ Rückstellungen
- Kalkulatorische Kosten
- Innere Verrechnungen
- Abwicklung der Vorjahre
- Beteiligungsmanagement



Teilergebnisplan 1661201 - Allgemeine Finanz- und Kreditwirtschaft

			Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
+	07	Sonstige ordentliche Erträge	438.768	448.150	434.780	434.400	433.850	433.500
=	10	Ordentliche Erträge	438.768	448.150	434.780	434.400	433.850	433.500
-	11	Personalaufwendungen	47.050	73.181	48.880	50.100	51.670	52.880
-	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	256.883	286.610	287.340	288.810	274.380	275.950
-	15	Transferaufwendungen	1.100.000	1.100.000	700.000	700.000	500.000	900.000
-	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	171	--	--	0	25.200	25.200
=	17	Ordentliche Aufwendungen	1.404.104	1.459.791	1.036.220	1.038.910	851.250	1.254.030
=	18	Ordentliches Ergebnis	-965.336	-1.011.641	-601.440	-604.510	-417.400	-820.530
+	19	Finanzerträge	1.272.207	1.245.299	600.281	516.266	1.042.250	1.016.250
-	20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	300.502	445.000	677.400	907.900	1.025.200	1.100.500
=	21	Finanzergebnis	971.705	800.299	-77.119	-391.634	17.050	-84.250
=	22	Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.368	-211.342	-678.559	-996.144	-400.350	-904.780
+	23	Außerordentliche Erträge	--	520.000	0	--	--	--
=	25	Außerordentliches Ergebnis	--	520.000	0	--	--	--
=	26	Ergebnis (vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen)	6.368	308.658	-678.559	-996.144	-400.350	-904.780
=	29	Teilergebnis	6.368	308.658	-678.559	-996.144	-400.350	-904.780
-	30	globaler Minderaufwand	--	--	-341.310	-553.660	-578.680	-515.360
=	31	Teilergebnis nach ILV und nach Abzug globaler Minderaufwand	6.368	308.658	-337.249	-442.484	178.330	-389.420

Erläuterungen Ergebnisplan

Auf die umfangreichen Erläuterungen im Vorbericht wird hingewiesen. In dem Produkt wird der Ertrag von der KGL für die **Zinsen Ausleihung** berücksichtigt; diesem Ertrag steht ein Aufwand Miete KGL gegenüber, so dass sich beide Positionen ausgleichen. Weiterhin sind **Avalprovisionen und ähnliche Erträge** aus Beteiligungen veranschlagt.



Teilfinanzplan 1661201 - Allgemeine Finanz- und Kreditwirtschaft

			Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
+	7	Sonstige Einzahlungen	500.925	448.150	434.780	--	434.400	433.850	433.500
+	8	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.003.182	1.245.299	600.281	--	516.266	1.042.250	1.016.250
=	9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.504.107	1.693.449	1.035.061	--	950.666	1.476.100	1.449.750
-	10	Personalauszahlungen	37.789	67.281	41.680	--	42.500	43.370	44.180
-	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	256.883	286.610	287.340	--	288.810	274.380	275.950
-	13	Zinsen und Sonstige Finanzauszahlungen	296.312	445.000	677.400	--	907.900	1.025.200	1.100.500
-	14	Transferauszahlungen	1.100.000	1.100.000	700.000	--	700.000	500.000	900.000
-	15	Sonstige Auszahlungen	16.043	--	--	--	--	--	--
=	16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.707.027	1.898.891	1.706.420	--	1.939.210	1.842.950	2.320.630
	16.1	Nachrichtlich: Globaler Minderaufwand (Finanzrechnung)	--	--	-341.310	--	-553.660	-578.680	-515.360
=	17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-202.920	-205.442	-671.359	--	-988.544	-366.850	-870.880
+	22	Sonstige Investitionseinzahlungen	1.897	703	494	--	509	78	--
=	23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.897	703	494	--	509	78	--
-	27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	330.000	100.000	100.000	--	100.000	100.000	100.000
=	30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	330.000	100.000	100.000	--	100.000	100.000	100.000
=	31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-328.103	-99.297	-99.506	--	-99.491	-99.922	-100.000
=	32	Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-531.023	-304.739	-770.865	--	-1.088.035	-466.772	-970.880
+	33	Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	3.575.000	2.559.000	4.770.000	--	3.680.000	2.688.000	2.841.000
+	34	Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	10.800.000	--	4.222.009	--	4.405.495	3.465.642	3.423.580
-	35	Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	3.329.751	837.100	840.500	--	977.800	1.047.600	1.181.100
-	36	Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	15.300.000	--	3.268.600	--	770.000	1.546.000	1.135.200
=	37	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-4.254.751	1.721.900	4.882.909	--	6.337.695	3.560.042	3.948.280
=	38	Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln	-4.785.774	1.417.161	4.112.044	--	5.249.660	3.093.270	2.977.400

Übersicht über die Investitionsmaßnahmen des Produkts

	Teilfinanzplan B	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
	1661201 - Allgemeine Finanz- und Kreditwirtschaft	-330.000	-100.000	-100.000	--	-100.000	-100.000	-100.000
	Auszahlung	330.000	100.000	100.000	--	100.000	100.000	100.000
F612011902	F612011902 - EZ in kw-Versorgungsfonds	-330.000	-100.000	-100.000	--	-100.000	-100.000	-100.000
	<i>Auszahlung</i>	<i>330.000</i>	<i>100.000</i>	<i>100.000</i>	<i>--</i>	<i>100.000</i>	<i>100.000</i>	<i>100.000</i>

Stellenplan 2024
Teil A: Beamtinnen und Beamte

Laufbahngruppen und Amtsbezeichnungen	Besoldungs- gruppe	Zahl der Stellen 2024		Zahl der Stellen 2022/2023	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2023	Vermerke, Erläuterungen
		Insgesamt	davon ausgesondert			

I. Gemeindeverwaltung

Wahlbeamte						
Bürgermeister/in	B 3	1,00		1,00	1,00	
Laufbahngruppe 2						
Zweites Einstiegsamt						
Gemeindeoberverwaltungsrat	A 14	2,00		1,80	2,00	
Erstes Einstiegsamt						
Gemeindeamtsrat/rätin	A 12	2,00		0,00	0,85	
Laufbahngruppe 1						
Zweites Einstiegsamt						
Gemeindeamtsinspektor/in	A 9	4,00		2,66	3,55	
Gemeindehauptsekretär/in	A 8	1,00		0,00	0,00	
Insgesamt:		10,00	0,00	5,46	7,40	

II. Sondervermögen mit Sonderrechnung

Laufbahngruppe 2						
Zweites Einstiegsamt						
Gemeindeoberverwaltungsrat	A 14	0,00		0,20	0,00	
Erstes Einstiegsamt						
Gemeindeamtman/frau	A 11	1,00		1,00	1,00	
Insgesamt:		1,00		1,20	1,00	

Summe I. + II.		11,00	0,00	6,66	8,40	
-----------------------	--	--------------	-------------	-------------	-------------	--

Stellenplan 2024 Teil B: Tariflich Beschäftigte

I. Gemeindeverwaltung

Entgeltgruppe TVöD	Zahl der Stellen 2024/25	Zahl der Stellen 2022/2023	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2023	Erläuterungen
14	2,00	0,70	1,00	Höhergruppierung FBL III
13	0,00	1,00	1,00	
12	0,00	0,00	0,00	
11	7,00	6,20	7,77	
10	3,00	4,90	3,50	
9c	4,00	1,00	2,39	
9b	11,00	10,32	9,00	
9a	7,00	5,88	8,41	
8	5,50	4,90	3,90	
7	5,00	3,44	4,49	
6	23,00	20,22	20,77	
5	8,00	4,54	5,32	
4	0,50	1,41	5,59	
3	0,00	0,00	0,38	
2	4,00	3,43	3,66	
Insgesamt:	80,00	67,94	77,18	
Entgeltgruppe TVöD-SuE				
S17	1,00	0,00	1,00	
S15	0,00	1,00	0,00	
S13a	1,00	1,90	0,00	
S13	2,50	2,00	3,67	
S12	1,00	0,00	1,88	
S11b	2,50	4,14	2,14	
S9	1,00	1,00	1,00	
S8b	3,50	0,00	4,14	
S8a	19,50	22,77	21,18	
S3	10,00	13,26	8,14	
S2	0,00	0,54	1,69	
insgesamt	42,00	46,61	44,84	
Summe I	122,00	114,55	122,02	

II. Sondervermögen mit Sonderrechnung

Entgeltgruppe TVöD	Zahl der Stellen 2024	Zahl der Stellen 2022/2023	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2023	Erläuterungen
14	0,00	0,30	0,00	
11	2,00	2,80	2,00	
10	2,00	2,00	1,50	
9b	1,00	3,00	1,00	
9a	4,50	3,00	4,54	
8	2,00	1,00	1,00	
7	14,00	14,07	16,05	
6	4,00	6,18	4,00	
5	0,00	2,05	0,00	
2	0,00	0,13	0,00	
Insgesamt:	29,50	34,53	30,09	
Summe I. und II.	151,50	149,08	152,11	

Stellenübersicht 2024
Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung
Beamtinnen und Beamte

Gemeindeverwaltung einschl. Sondervermögen

Produktbereich	Bezeichnung	Wahlbeamte	Laufbahngruppe 2			Laufbahngruppe 1		Summe
			Einstiegsamt			Einstiegsamt		
			2.	1.		2.		
			B 3	A 14	A 12	A 11	A 9	
01	Innere Verwaltung		0,15		1,00			1,15
		1,00	1,55	2,00		0,90	0,00	5,45
02	Sicherheit und Ordnung						1,00	
05	Soziale Leistungen					3,00		3,00
11	Ver- und Entsorgung		0,20					0,20
16	Allgemeine Finanzwirtschaft		0,10			0,10		0,20
	Summe Sondervermögen		0,35	0,00	1,00	0,00	0,00	1,35
	Summe Kernverwaltung	1,00	1,65	2,00	0,00	4,00	1,00	9,65
	Gesamtsumme	1,00	2,00	2,00	1,00	4,00	1,00	11,00

(Die Stellenanteile des Sondervermögens sind grau unterlegt)

Stellenübersicht 2024
Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung
Tariflich Beschäftigte

Gemeindeverwaltung einschl. Sondervermögen

Produkt- bereiche	Bezeichnung	Entgeltgruppen																				Summe			
		TVöD														TVöD-SuE									
		14	13	11	10	9c	9b	9a	8	7	6	5	4	2	S17	S13a	S13	S12	S11b	S9	S8b		S8a	S3	S2
01	innere Verwaltung	0,15		2,00	1,40		1,00	3,05	2,00	13,90	4,00														27,35
				1,35	2,00	2,20	5,50	2,50	4,00	1,00	14,90	7,50												41,10	
02	Sicherheit und Ordnung			0,85			3,20			3,00	1,50													0,00	
																								8,55	
03	Schulträgeraufgaben	0,25					0,90				3,10													0,00	
																								4,25	
04	Kultur und Wissenschaft	0,15						1,00	0,50		0,50		0,50											0,00	
																								2,65	
05	Soziale Leistungen	0,4		1,00			0,05	1,50			0,50							1,00		0,50				0,00	
																								4,95	
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	0,2					0,10		0,50				3,85	1,00	1,00	2,50	1,00	1,50	1,00	3,00	19,50	10,00		0,00	
																								45,15	
08	Sportförderung						0,25																	0,00	
																								0,25	
09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	0,60		2,60																				0,00	
				0,15	0,15			1,00				0,45												3,20	
10	Bauen und Wohnen																							0,00	
																								1,75	
11	Ver- und Entsorgung	0,15		0,90	0,65	0,75		1,80	0,40	0,10	0,50	0,05	0,15											5,45	
																								0,00	
12	Verkehrsflächen u. -anlagen ÖPNV			0,15		0,75	0,55																	0,00	
																								1,45	
13	Natur- und Landschaftsschutz				0,30		0,45			1,00	2,00													0,00	
																								3,75	
14	Umweltschutz				0,50																			0,00	
																								0,50	
15	Wirtschaft und Tourismus	0,10																						0,00	
																								0,10	
16	Allgemeine Finanzwirtschaft					0,30		0,65	0,10															0,75	
																								0,30	
	Summe Sondervermögen	0,15	0,00	2,90	2,05	0,75	1,00	4,85	2,40	14,00	4,50	0,05	0,00	0,15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	32,80	
	Summe Kernverwaltung	1,85	0,00	6,10	2,95	3,25	11,00	6,65	5,10	5,00	22,50	7,95	0,50	3,85	1,00	1,00	2,50	1,00	2,50	1,00	3,50	19,50	10,00	0,00	
	Gesamtsumme	2,00	0,00	9,00	5,00	4,00	12,00	11,50	7,50	19,00	27,00	8,00	0,50	4,00	1,00	1,00	2,50	1,00	2,50	1,00	3,50	19,50	10,00	0,00	

(Die Stellenanteile des Sondervermögens sind grau unterlegt)

Stellenübersicht 2024

Teil B: Dienstkräfte in der Probe- und Ausbildungszeit

- Nachwuchskräfte und informatorisch beschäftigte Dienstkräfte -

Bezeichnung	Art der Vergütung	vorgesehen für 2024	beschäftigt am 01.10.2023
1. Nachwuchskräfte			
Auszubildende/r für den Beruf "Verwaltungsfachangestellte/r"	Ausbildungsvergütung	2	4
Auszubildende/r für den Beruf "IT-Systemelektroniker/in"	Ausbildungsvergütung	0	1
Auszubildende/r für den Beruf "Tischler/in"	Ausbildungsvergütung	1	1
Auszubildende/r für den Beruf "Straßenwärter/in"	Ausbildungsvergütung	0	1
Auszubildende/r für den Beruf "Fachkraft für Abwassertechnik"	Ausbildungsvergütung	1	0
Praxisintergr. Ausbildung Erzieher/in	Ausbildungsvergütung	2	2
Insgesamt:		6	9

Bezeichnung	Art der Vergütung	vorgesehen für 2024	Stand am 01.10.2023
2. Informatorisch beschäftigte Dienstkräfte			
Altersteilzeit in der Freistellungsphase			
Beamte	Besold.Gr. A 9	0	1
	S08a	0	1
	S08b	0	1
Tarifl. Besch.	EG 10	0	2
Insgesamt:		0	5

Sonstige Anlagen zum
Haushaltsplan
der Gemeinde Leopoldshöhe

Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und einzelne Ratsmitglieder Teil A: Geldleistungen

Nr.	Fraktion, Gruppe, einzelnes Ratsmitglied	Im Haushaltsplan enthalten		Ergebnis aus	Erläuterungen
		2024 Euro	2023 Euro	Jahresabschluss 2022 Euro	
1	2	3	4	5	6
1	SPD-Fraktion (z.Zt. 14 Mitglieder)	1.656 €	1.656 €	1.656 €	60,00 Euro Grundbetrag je Fraktion zzgl. eines Pro-Kopf-Betrages je Fraktionsmitglied in Höhe von 9,50 Euro/Monat. Ratsmitglieder ohne Fraktionsstatus erhalten einen Pro-Kopf-Betrag in Höhe von 9,50 Euro/Monat.
2	CDU-Fraktion (z.Zt. 12 Mitglieder)	1.428 €	1.428 €	1.428 €	
3	Fraktion B90/Grüne (z.Zt. 6 Mitglieder)	744 €	744 €	744 €	
4	FDP-Fraktion (z.Zt. 2 Mitglieder)	288 €	516 €	516 €	
5	PUB-Fraktion (z.Zt. 2 Mitglieder)	288 €	--	--	
		4.404 €	4.344 €	4.344 €	

Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und einzelne Ratsmitglieder Teil B: Geldwerte Leistungen

Fraktion, Gruppe, einzelnes Ratsmitglied:				
Zweckbestimmung	GELDWERT			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2024 Euro	Vorjahr 2023 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro	
1	2	3	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaften für die Fraktionsarbeit 1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb) 1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten) 1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen				Im Einzelnen werden keine geldwerten Leistungen erbracht. Allerdings stellt die Gemeinde bei Bedarf Räumlichkeiten für die Fraktionsarbeit zur Verfügung (z.B. Rathaussaal und Sitzungszimmer); hierzu gehört auch die Inanspruchnahme der Telefonanlage. Hinsichtlich Fachliteratur, Zeitschriften etc. wird auf die Vorschriften der Hauptsatzung verwiesen.
2. Bereitstellung von Fahrzeugen				
3. Bereitstellung von Räumen 3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle 3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen				
4. Bereitstellung einer Büroausstattung 4.1 Büromöbel und -maschinen 4.2 sonstiges Büromaterial				
5. Übernahme laufender und einmaliger Kosten für 5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung) 5.2. Fachliteratur und -zeitschriften 5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen 5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage				
6. Sonstiges				

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten

Art	Ende des Vorvorjahres 2022 T €	Voraussichtlicher Stand zum Beginn des Haushaltsjahres 2024 T €	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2024 T €
1	2	3	4
1. Anleihen	-	-	-
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen			
2.1 von verbundenen Unternehmen	-	-	-
2.2 von Beteiligungen	-	-	-
2.3 von Sondervermögen	40 €	16 €	-
2.4 vom öffentlichen Bereich	-	-	-
2.5 vom privaten Kreditmarkt	12.929 €	14.665 €	18.611 €
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung			
3.1 vom öffentlichen Bereich	-	-	-
3.2 vom privaten Kreditmarkt	7.505 €	7.505 €	11.727 €
4. Verbindlichkeiten von Krediten aus Vorgängen die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	-	-	-
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	395 €		
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	39 €		
7. Sonstige Verbindlichkeiten	955 €		
8. Erhaltene Anzahlungen	1.118 €		
9. Summe aller Verbindlichkeiten	22.981 €	22.186 €	30.338 €
<u>Nachrichtlich:</u> Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen der Eigenbetriebe und eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen:			
Abwasserwerk Leopoldshöhe	10.553 €	10.672 €	12.744 €
Kommunales Gebäudemanagement Leopoldshöhe	18.052 €	22.722 €	23.457 €
Leopoldshöher Immobilien- und Liegenschaftsverwaltung	0 €	50 €	100 €
Wasserwerk Leopoldshöhe	1.503 €	1.603 €	2.274 €
<u>Nachrichtlich anzugeben:</u> Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten			
Zugunsten des Zweckverbandes Stadtwerke Lippe-Weser besteht eine Haftung für dessen Verbindlichkeiten aus Darlehen in Höhe von 11.805 T€* lt. Jahresabschluss des Zweckverbandes zum 31.12.2022. *Gesamtschuldnerisch haftbar mit den Kommunen August, Dörentrup und Kalletal			

Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung des Eigenkapitals gem. § 1 Abs. 2 Ziff. 5 KomHVO		
Anfangsbestand 1.1.2017		12.089.638,13 €
+ - Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag des Haushaltsjahres 2017		926.797,63 €
+ - verrechnete Erträge/Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage		26.900,49 €
Eigenkapital 31.12.2017		13.043.336,25 €
davon Allgemeine Rücklage	12.116.538,62 €	
davon Ausgleichsrücklage	926.797,63 €	
+ - Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag des Haushaltsjahres 2018		2.649.772,70 €
+ - verrechnete Erträge/Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage		21.070,50 €
Eigenkapital 31.12.2018		15.714.179,45 €
davon Allgemeine Rücklage	12.137.609,12 €	
davon Ausgleichsrücklage	3.576.570,33 €	
+ - Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag des Haushaltsjahres 2019		1.163.550,01 €
+ - verrechnete Erträge/Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage		7.944,76 €
Eigenkapital 31.12.2019		16.885.674,22 €
davon Allgemeine Rücklage	12.661.610,82 €	
davon Ausgleichsrücklage	4.224.063,40 €	
+ - Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag des Haushaltsjahres 2020		209.458,86 €
+ - verrechnete Erträge/Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage		28.231,23 €
Eigenkapital 31.12.2020		17.123.364,31 €
davon Allgemeine Rücklage	12.689.842,05 €	
davon Ausgleichsrücklage	4.433.522,26 €	
+ - Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag des Haushaltsjahres 2021		2.475.685,37 €
+ - verrechnete Erträge/Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage		- 3.499,07 €
Eigenkapital 31.12.2021		19.595.550,61 €
davon Allgemeine Rücklage	12.686.342,98 €	
davon Ausgleichsrücklage	6.909.207,63 €	
+ - Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag des Haushaltsjahres 2022		3.922.477,02 €
+ - verrechnete Erträge/Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage		5.476,02 €
Eigenkapital 31.12.2022		23.523.503,65 €
davon Allgemeine Rücklage	12.691.819,00 €	
davon Ausgleichsrücklage	10.831.684,65 €	
+ - Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag des Haushaltsjahres 2023		- 1.600.000,00 €
+ - verrechnete Erträge/Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage		- €
Eigenkapital 31.12.2023		21.923.503,65 €
davon Allgemeine Rücklage	12.691.819,00 €	
davon Ausgleichsrücklage	9.231.684,65 €	
+ - Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag des Haushaltsjahres 2024		-4.773.119,00 €
+ - verrechnete Erträge/Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage		- €
Eigenkapital 31.12.2024		17.150.384,65 €
davon Allgemeine Rücklage	12.691.819,00 €	
davon Ausgleichsrücklage	4.458.565,65 €	
+ - Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag des Haushaltsjahres 2025		-3.293.618,00 €
+ - verrechnete Erträge/Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage		- €
Eigenkapital 31.12.2025		13.856.766,65 €
davon Allgemeine Rücklage	12.691.819,00 €	
davon Ausgleichsrücklage	1.164.947,65 €	
+ - Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag des Haushaltsjahres 2026		-1.611.560,00 €
+ - verrechnete Erträge/Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage		- €
Eigenkapital 31.12.2026		12.245.206,65 €
davon Allgemeine Rücklage	12.245.206,65 €	
davon Ausgleichsrücklage	- €	
+ - Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag des Haushaltsjahres 2027		-2.007.750,00 €
+ - verrechnete Erträge/Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage		- €
Eigenkapital 31.12.2027		10.237.456,65 €
davon Allgemeine Rücklage	10.237.456,65 €	
davon Ausgleichsrücklage	- €	

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres				
	2025	2026	2027	Folgejahre
	T €	T €	T €	T €
1	4	5	6	7
2024	1.292	75	-	-
Summe	1.292	75	0	0
Nachrichtlich: In der Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahme für Investitionen	3.680	2.688	2.841	

Erläuterungen zur Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden

Lfd. Nr	Bezeichnung	Haushaltsjahr 2025	Haushaltsjahr 2026	Haushaltsjahr 2027	Folgejahre
		T €	T €	T €	T €
1	Produkt 01 111 06 B111062404 Neuanschaffung Minibagger mit Anhänger SK 78310001	70	-	-	-
2	Produkt 01 111 06 B111062406 Anbaugerät Traktor Strauch- u. Heckenschnitt SK 78310001	23	-	-	-
3	Produkt 01 111 06 Z111062405 NRW Förd.emissionsarme E-Mobilität-Piaggio Ersatz 78310001	40	-	-	-
4	Produkt 02 126 01 B126012401 Ersatzbeschaffung Mannschaftstransportwagen Jugend SK 78310001	-	75	-	-
5	Produkt 12 541 01 Z30308001 Buswartehallen 78530001	212	-	-	-

Lfd. Nr	Bezeichnung	Haushaltsjahr 2025	Haushaltsjahr 2026	Haushaltsjahr 2027	Folgejahre
		T €	T €	T €	T €
6	Produkt 12 541 02 S541021910 Deckenerneuerung Westring Süd SK 78520001	100	-	-	-
7	Produkt 12 541 02 S541022207 Deckenerneuerung Alleestraße Ost SK 78520001	100	-	-	-
8	Produkt 12 541 02 S541022208 Deckenerneuerung Hansastraße SK 78520001	180	-	-	-
9	Produkt 12 541 02 U541022201 Beleuchtung Bachstraße Ost 78530002	60	-	-	-
10	Produkt 13 553 01 C553012405 Grabfeldsanierung Friedhof Dahlhausen SK 78520001	150	-	-	-
11	Produkt 15 571 01 Z571011901 LEADER-Projekte 78510001	357	-	-	-
Insgesamt		1.292	75	0	0

Übersicht über die von der Gemeinde Leopoldshöhe veranschlagten Zuschüsse

2024

Sachkonto

Produkt	Empfänger		
02 126 01	Zuschuss an die Wehrkasse	2.500,00 €	
Feuerwehrangelegenheiten	Zuschuss an die Wehrkasse (Hydrantenpflege)	5.000,00 €	
	Zuschuss an die Jugendfeuerwehr	1.000,00 €	
Produktsaldo:		8.500,00 €	53180001
03 218 01	Zuschuss zur Mittagsverpflegung (Mensaverain)	5.500,00 €	
Produktsaldo:		5.500,00 €	53180001
03 211 02	Zuschuss für die OGS Asemissen (Eigenanteil Gemeinde)	29.500,00 €	53130302
Offene Ganztagsgrundschulen	Zuschuss OGS Asemissen (Weiterleitung Landeszuschuss)	190.000,00 €	53130301
Saldo OGS GS Asemissen		219.500,00 €	
	Zuschuss für die OGS Nord (Eigenanteil Gemeinde)	35.400,00 €	53130302
	Zuschuss OGS Nord (Weiterleitung Landeszuschuss)	254.000,00 €	53130301
Saldo OGS GS Nord		289.400,00 €	
Produktsaldo:		508.900,00 €	
03 243 01	Zuschuss Breitbandverkabelung Schulen (ARAP-Auflösung)	19.650,00 €	
Produktsaldo:		19.650,00 €	53170301
04 281 01	MGV Leopoldshöhe	150,00 €	
Kulturveranstaltungen / Heimatpflege	Chor "Leo Amseln"	150,00 €	
	Posaunenchor Wülfer-Heipke	90,00 €	
	Ev. Kirchengemeinde Asemissen/Bechterdissen (Jugendchor)	55,00 €	
	Kirchenchor der ev. Kirchengemeinde Asemissen Bechterdissen	55,00 €	
	Kirchenchor der kath. Kirchengemeinde (New Faces)	55,00 €	
	Kirchenchor der menn. Kirchengemeinde	55,00 €	
	Kirchenchor der ev. Kirchengemeinde Leopoldshöhe	55,00 €	
	Projektchor Leopoldshöhe	55,00 €	
	Akkordeonorchester Heimatverein Leopoldshöhe	150,00 €	
Saldo Musikpflege		870,00 €	
	Heimatverein Leopoldshöhe	190,00 €	
	Heimatverein Leopoldshöhe (Zusch. Nebenkosten Umbauphase)	10.000,00 €	
	Kameradschaftsverein Krentrup	60,00 €	
	Volkstanzkreis	60,00 €	
	Sonstige	120,00 €	
Saldo Heimatpflege		10.430,00 €	
Produktsaldo:		11.300,00 €	53180001
05 351 01	Ev. Kirchengemeinde Asemissen/Bechterdissen	150,00 €	
Sonstige Soziale Leistungen	Ev. Kirchengemeinde Leopoldshöhe	150,00 €	
	Katholische Kirchengemeinde	150,00 €	
	Evangelische Freikirche Leopoldshöhe	150,00 €	
	Kolpingfamilie St.Michael	150,00 €	
	Menn. Kirchengemeinde Bechterdissen	150,00 €	
	Menn. Kirchengemeinde Leopoldshöhe	150,00 €	
	Kyffhäuserkameradschaft Krentrup	150,00 €	
Saldo Jugendarbeit		1.200,00 €	
	Soziales Netzwerk, Altenhilfe	260,00 €	
	AWO Ortsverein Leopoldshöhe/Schuckenbaum/Asemissen	335,00 €	
	Sozialverband Asemissen (Ortsverband)	195,00 €	
	DRK-Ortsverein Leopoldshöhe	335,00 €	
	Caritasverband Oerlinghausen/Leopoldshöhe	105,00 €	
	Tafel Bad Salzuffen e.V. (Ausgabestelle Leopoldshöhe)	1.200,00 €	
Saldo Wohlfahrtspflege		2.430,00 €	
	Sonstige	370,00 €	
	Aufwendungen für Seniorenveranstaltungen sind ab HHJ 2024		
Saldo sonstige		370,00 €	
Produktsaldo:		4.000,00 €	53180001

Produkt	Empfänger		
06 365 01	Zuschüsse zu Betriebskostenanteilen für:		
Kindertagesstätten der Gem. Leop.	KiTa Ev. Kirchengemeinde Asemissen/Bechterdissen	86.000,00 €	
	DRK Kindergarten Asemissen-West (Grünstraße)	52.000,00 €	
	AWO-Kindergarten Asemissen (Bobes Feld)	64.000,00 €	
	AWO-Kindergarten Leopoldshöhe (Schötmarsche Str.)	94.000,00 €	
	AWO-Kindergarten Leopoldshöhe (Schulstraße)	84.000,00 €	
	AWO-Kindergarten (Eselsbach)	70.000,00 €	
Produktsaldo:		450.000,00 €	53180601
08 421 01			
Verbands- und Vereinsförderung:	Zuschüsse gemäß Sportförderrichtlinien	20.000,00 €	
	Gemeindegemeinschaft	2.600,00 €	
Saldo		22.600,00 €	53180801
Zuschüsse Unterhaltung Sportanlagen	TuS Asemissen	9.040,00 €	
	TuS Bexterhagen	7.670,00 €	
	TuS Leopoldshöhe	9.200,00 €	
	Reiterverein Lützw	3.000,00 €	
	SV Nienhagen	1.640,00 €	
	TC Leopoldshöhe	3.200,00 €	
	Kyffhäuser	500,00 €	
	MSC Lippe West	250,00 €	
	MSC Leopoldshöhe	250,00 €	
	SKV Greste	250,00 €	
Saldo		35.000,00 €	53180802
Zuschuss Freibadkarten	versch. Empfänger	3.000,00 €	53180001
Produktsaldo:		60.600,00 €	
13 553 01	Anteil am Verlust Friedhof der Kirchengemeinde Helpup	1.500,00 €	53180001
Produktsaldo:		1.500,00 €	
14 561 01	Zuschuss an den Naturschutzbund (NABU)	150,00 €	53180001
	Zuschuss an die Schredder GbR (Gartenabfallsammlung)	2.000,00 €	53170001
Produktsaldo:		2.150,00 €	
15 571 01	Geflügelzuchtverein Schuckenbaum	150,00 €	53180001
Wirtschaftsförderung/Stadtmarketing	Sportfischereiverein "Hecht" Asemissen	30,00 €	53180001
	Zuschuss an Lippe-Tourismus	3.300,00 €	53170001
	Eigenanteil LEADER-Projekt	41.000,00 €	53180001
	Zuschuss Breitbandverkabelung (ARAP-Auflösung)	37.450,00 €	53171501
Produktsaldo:		81.930,00 €	

Gesamtsumme Zuschüsse:

(ohne Weiterleitung der Landeszuschüsse OGS)

710.030,00 €

**Übersicht über die von der Gemeinde Leopoldshöhe im Jahr 2024 zu zahlenden Mitgliedsbeiträge
Sachkonto 54990003**

Produkt	Empfänger	Betrag 2024
01 111 04	Städte-und Gemeindebund NRW	11.000,00 €
Sonstige zentrale Dienste	Kommunale Gemeinschaftsstelle (KGSt)	950,00 €
	Rat der Gemeinden und Religionen Europas (RGRE)	450,00 €
	ADAC	200,00 €
	Sonstiges	400,00 €
Produktsaldo		13.000,00 €
01 111 08	Kommunaler Arbeitgeberverband	1.000,00 €
Personalwirtschaft	Heimatgestalter	400,00 €
	Architektenkammer NRW	250,00 €
Produktsaldo		1.650,00 €
01 111 09	vhw Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung	260,00 €
Haushaltssteuerung / -controlling	Verband der kommunalen Kassenleiter	50,00 €
	Verband der Kämmerer	20,00 €
	Bund der Vollziehungsbeamten	40,00 €
Produktsaldo		370,00 €
02 122 01	Bund deutscher Schiedsmänner / -frauen	180,00 €
Allg. Ordnungsangelegenheiten		
Produktsaldo		180,00 €
02 122 04	Fachverband der Standesbeamten	160,00 €
Personenstandswesen		
Produktsaldo		160,00 €
02 126 01	Kreisverband Freiwillige Feuerwehren	2.500,00 €
Feuerwehrangelegenheiten		
Produktsaldo		2.500,00 €
04 272 01	Bibliotheksverein Ostwestfalen / Lippe	50,00 €
Bücherei / Volkshochschule		
Produktsaldo		50,00 €
04 281 01	Lippischer Heimatbund	160,00 €
Kulturveranstaltungen / Heimatpflege	Naturwissenschaftlich - Historischer Verein	30,00 €
Produktsaldo		190,00 €
05 351 01	Deutsches Kinderhilfswerk	78,00 €
Soziale Leistungen / Wohlfahrtspflege	Stiftung Eben-Ezer	62,00 €
	Weißer Ring	30,00 €
Produktsaldo		170,00 €
12 547 01	Förderverein "Berufsbildungszentrum Lippisches Handwerk"	160,00 €
Öffentlicher Personennahverkehr	Förderverein "Fachhochschule Lippe"	140,00 €
	Kreisverkehrswacht Lippe e. V.	130,00 €
	Pro Bahn e. V.	100,00 €
Produktsaldo		530,00 €
13 553 01	Volksbund Deutscher Kriegsgräberfürsorge	410,00 €
Friedhofsverwaltung	Gartenbauberufgenossenschaft	1.590,00 €
Produktsaldo		2.000,00 €
14 561 01	Klimabündnis / Alianza del Clima e. V.	200,00 €
	Umweltzentrum Heerser Mühle	80,00 €
	European Land and Soil Alliance (ELSA) e. V.	120,00 €
Produktsaldo		400,00 €
15 571 01	Verkehrsverband Teutoburger Wald	500,00 €
Wirtschaftsförderung/Stadtmarketing		
Produktsaldo		500,00 €
Gesamtsumme Mitgliedsbeiträge		21.700,00 €

Die Mitgliedsbeiträge haben sich gegenüber dem Haushaltsjahr 2023 geringfügig erhöht.

Übersicht aus internen Leistungsbeziehungen (ILB)

HHJ 2024						
		ILB Bauhof	ILB zentrale Dienste	ILB IT, EDV	ILB KGL Tischler	ILB Ölspuren-beseitigung
		01 111 06	01 111 04	01 111 13	01 111 18	02 126 01
		48110001	48110002	48110004	48111111	48111261
		782.200 €	17.800 €	16.000,00 €	215.000,00 €	2.000,00 €
Empfänger	58110001	div. Produkte	782.200 €			
	58110002	11 537 01		6.300 €		
	58110002	13 553 01		11.500 €		
	58110004	11 537 01			8.600 €	
	58110004	13 553 01			7.400 €	
	58111111	div. Produkte				215.000 €
	58111261	12 541 02				2.000 €

Übersicht Verwaltungskostenbeiträge der Betriebe

HHJ 2024							
Kernhaushalt erbringt Leistungen für die Betriebe		
Produkt SK	01 111 07 DL f. Dritte	01 111 13 IT, EDV	01 111 14 Versicherung	Summe	Ergebnisplan		SK
44858502	78.700 €	46.000 €	9.000 €	133.700 €	133.700 €	KGL	4489
44858602	17.800 €	2.800 €	600 €	21.200 €	21.200 €	LIL	4589
44858702	47.900 €	19.700 €	3.800 €	71.400 €	71.400 €	WWL	4489
44858802	66.000 €	27.000 €	4.800 €	97.800 €	97.800 €	AWL	4589

Übersicht über die wesentlichen Beziehungen zwischen dem Kernhaushalt und Sondervermögen im Haushaltsjahr 2024

Aufwendungen/Auszahlungen bei ... (mit SK)

ET	AW	Sachverhalt	Gemeinde			AWL			WWL			KGL			LIL			Summe Zeilen	Summe gesamt
			SK	SK	€	SK	SK	€	SK	SK	€	SK	SK	€	SK	SK	€	€	€
Gemeinde		Gewinnausschüttung				1661201 / 46510001	0860	310.000	1661201 / 46510001	0860	0	-	-	0	1664201 / 46510001	869	0	310.000	
		VBK Allg.				0111107 / 44858802	4589	66.000	0111107 / 44858702	4489	47.900	0111107 / 44858502	4489	78.700	0111107 / 44858602	4589	17.800	210.400	
		VBK IT				0111113 / 44858802	4589	27.000	0111113 / 44858702	4489	19.700	0111113 / 44858502	4489	46.000	0111113 / 44858602	4589	2.800	95.500	
		VKB Vers.				0111114 / 44858802	4589	4.800	0111114 / 44858702	4489	3.800	0111114 / 44858502	4489	9.000	0111114 / 44858602	4589	600	18.200	
		Erst. Versicherung				0111114 / 44858805	4489	10.000	0111114 / 44858705	4489	8.000	0111114 / 44858505	4360	7.400	0111114 / 44858605	4360	500	25.900	
		Erst. Personal				1153801 / 44858803	4656	194.830	1153301 / 44858703	4656	172.800	0111118 / 44858503	4656	158.740	0111117 / 44858603	4656	132.680	659.050	
		Erst. Rückstellungen				1153801 / 44858804	4100	1.600	1153301 / 44858704	4656	1.600	-	-	0	0111117 / 44858604	4656	26.000	29.200	
		Pachtzahlungen				0111115 / 44118801	3168	35.400	-	-	0	-	-	0	-	-	0	35.400	
		Gewerbesteuer				-	-	0	1661101 / 40130001	4320	25.000	-	-	0	-	-	0	25.000	
		Konzessionsabgabe				-	-	0	1153301 / 45118701	3111	90.000	-	-	0	-	-	0	90.000	
		Zinsen Ausleihung				-	-	0	-	-	0	1661201 / 46158502	2130	245.250	1661201 / 46158601	-	0	245.250	
		Zinsen Kred. z. Liq.				-	-	0	-	-	0	-	-	0	1661201 / 46158601	-	45.000	45.000	
		KE Bauhof				0111106 / 44858801		0	0111106 / 44858701		0	0111106 / 44858501	3180	65.000	0111106 / 44858601	3180	3.500	68.500	1.857.400
AWL		Kostenerstattung Straßenentwässerung	8089	1254102 / 52358801	0				-	-	0	-	-	0	-	-	0	0	
		Abrech. Schmutzwasser	-	-	0				8087	11178		-	-	0	-	-	0	0	
		Erschließungsbeiträge	-	-	0				-	-	0	-	-	0	930	11186		0	
		Regenwasserkanal	-	-	0				-	-	0	-	-	0	-	-	0	0	0
WWL		Zählerpauschale	-	-	0	71187	3167	0				-	-	0	-	-	0	0	
		Wasser, Abwasser	-	-	0	-	-	0				9971	3101 / 20002		-	-	0	0	
		Anschlussbeitrag	-	-	0	-	-	0				-	-	0	931	11186		0	0
KGL		Erst. Honorar Bühnenkraft	8389	0111108 / 50190002	3.000	-	-	0	-	-	0				-	-	0	3.000	
		Ausgleich Coroanaschäden	2709	0111118 / 54990001	0	-	-	0	-	-	0				-	-	0	0	
		Umlagemiete	8030 / 8031	div. Prod. / 52418501	1.563.700	-	-	0	-	-	0				-	-	0	1.563.700	
		Nebenkosten und Unterhaltung	8089	div. Prod. / 52418502	1.732.800	-	-	0	-	-	0				-	-	0	1.732.800	
		Verlustausgleich	2790	1661201 / 53958501	700.000	-	-	0	-	-	0				-	-	0	700.000	
		Kred. z. Liquiditätss.	701	17718532 / 79550002	852.700	-	-	0	-	-	0				-	-	0	852.700	4.852.200
LIL		Miete Waldstraße 15	8089	0212201 / 54228601	8.300	-	-	0	-	-	0	-	-	0				8.300	
		Erschl. Beiträge 10% Eigenanteil	1716	1254101 / 04512002 N30316001	60.000	-	-	0	-	-	0	-	-	0				60.000	
		Kred. z. Liquiditätss.	701	17718632 / 79550002	2.415.900	-	-	0	-	-	0	-	-	0				2.415.900	2.484.200
					7.336.400			649.630			368.800			610.090			228.880	9.193.800	9.193.800

Erträge/Einzahlungen bei ... (mit SK)

Bilanz der Gemeinde Leopoldshöhe zum 31.12.2022

	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
	€	€	€	€
AKTIVA			PASSIVA	
0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit			1. Eigenkapital	
1. Anlagevermögen			1.1 Allgemeine Rücklage	12.686.342,98
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände			1.2 Ausgleichsrücklage	4.433.522,26
1.1.1 Software	38.091,34	27.997,66	1.3 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	2.475.685,37
1.2 Sachanlagen			2. Sonderposten	
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			2.1 für Zuwendungen	10.323.021,92
1.2.1.1 Grünflächen und Aufbauten auf Grünflächen	7.348.617,57	7.457.840,29	2.2 für Beiträge	6.132.138,41
1.2.1.2 Ackerland	385.195,78	385.195,78	2.3 für den Gebührenaussgleich	175.484,18
1.2.1.3 Wald und Forsten	183.772,67	183.772,67		16.630.644,51
1.2.1.4 Friedhöfe	881.640,68	706.169,19	3. Rückstellungen	
1.2.1.5 Sonstige unbebaute Grundstücke	618.464,45	618.464,45	3.1 Pensionsrückstellungen	8.871.972,00
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00
1.2.2.1 Grundstücke mit fremden Bauten	446.308,00	446.308,00	3.3 Instandhaltungsrückstellungen	0,00
1.2.2.1 Grundstücke mit fremden Bauten	446.308,00	446.308,00	3.4 Sonstige Rückstellungen	1.318.137,51
1.2.3 Infrastrukturvermögen				10.190.109,51
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	8.094.201,76	8.092.734,76	4. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	498.885,23	518.433,19	4.1 von Kreditinstituten	12.928.893,56
1.2.3.4 Entwässerungs- u. Abwasserbeseitigungsanl.	139.314,70	141.605,85	4.1.1 von Kreditinstituten	40.000,00
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen, Straßenbeleuchtung	17.194.104,88	18.066.175,76	4.1.2 von Sondervermögen	0,00
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	192.613,55	12.742,31	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	7.505.374,31
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	424.891,15	439.228,96	4.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	395.291,69
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	11.214,48	11.214,48	4.4 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	38.935,24
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.279.801,02	1.420.504,54	4.5 Sonstige Verbindlichkeiten	955.180,98
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.684.383,01	1.522.568,40	4.6 Erhaltene Anzahlungen	1.118.405,82
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.278.383,71	1.652.520,15	5. Passive Rechnungsabgrenzung	
1.3 Finanzanlagen				1.921.136,62
1.3.1 Beteiligungen	1,00	1,00		
1.3.2 Sondervermögen	15.274.121,91	15.274.121,91		
1.3.3 Wertpapiere des Anlagevermögens	2.160.156,06	1.830.156,06		
1.3.4 Ausleihungen				
1.3.3.1 an Beteiligungen	4.905.000,00	4.905.000,00		
1.3.3.2 Sonstige Ausleihungen	5.608,08	6.949,04		
Summe Anlagevermögen	63.044.771,03	63.044.771,03		
2. Umlaufvermögen				
2.1 Vorräte				
2.1.1 Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	9.160,50	7.700,00		
2.1.2 Grundstücke des Vorratsvermögens	319.071,46	319.071,46		
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	2.244.494,69	2.526.966,13		
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	5.415.019,71	3.125.831,42		
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	203.057,18	164.368,07		
2.3 Liquide Mittel	2.465.702,40	3.928.639,22		
Summe Umlaufvermögen	10.656.505,94	10.656.505,94		
3. Aktive Rechnungsabgrenzung				
	808.580,36	172.673,25		
	75.247.475,89	74.702.572,56		
	75.247.475,89	74.702.572,56		



Gemeinde Leopoldshöhe
Jahresabschluss 2022
Gesamtergebnisrechnung

Ergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2021	Fortge- schriebener Ansatz 2022	davon Ermäch- tigungsüber- tragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Fortg. Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächti- gungsüber- tragungen in das Folgejahr
+ Steuern und ähnliche Abgaben	24.914.934,36	24.300.900,00	0,00	28.060.963,89	3.760.063,89	0,00
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.764.088,81	7.177.702,00	0,00	7.866.696,36	688.994,36	0,00
+ Sonstige Transfererträge	6.300,00	4.000,00	0,00	11.100,00	7.100,00	0,00
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.137.228,64	2.117.371,00	0,00	2.316.751,68	199.380,68	0,00
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	252.673,73	131.298,00	0,00	153.323,35	22.025,35	0,00
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.147.688,90	1.026.477,00	0,00	1.015.668,93	-10.808,07	0,00
+ Sonstige ordentliche Erträge	1.545.279,42	640.930,00	0,00	584.985,82	-55.944,18	0,00
+/- +/- Bestandsveränderungen	-87.446,52	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
= Ordentliche Erträge	36.680.747,34	35.398.678,00	0,00	40.009.490,03	4.610.812,03	0,00
- Personalaufwendungen	8.866.844,02	8.744.708,07	0,00	8.814.010,72	69.302,65	0,00
- Versorgungsaufwendungen	401.510,27	470.700,00	0,00	454.393,82	-16.306,18	0,00
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.628.871,46	6.949.235,00	0,00	6.247.818,89	-701.416,11	0,00
- Bilanzielle Abschreibungen	1.833.234,24	1.988.280,00	0,00	1.951.605,90	-36.674,10	0,00
- Transferaufwendungen	16.987.201,88	17.395.706,08	0,00	17.242.246,09	-153.459,99	0,00
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.856.708,87	2.369.258,00	0,00	2.319.485,75	-49.772,25	0,00
= Ordentliche Aufwendungen	35.574.370,74	37.917.887,15	0,00	37.029.561,17	-888.325,98	0,00
= Ordentliches Ergebnis	1.106.376,60	-2.519.209,15	0,00	2.979.928,86	5.499.138,01	0,00
+ Finanzerträge	1.279.513,08	1.246.934,00	0,00	1.272.330,43	25.396,43	0,00
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	317.652,87	450.000,00	0,00	329.782,27	-120.217,73	0,00
= Finanzergebnis	961.860,21	796.934,00	0,00	942.548,16	145.614,16	0,00
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	2.068.236,81	-1.722.275,15	0,00	3.922.477,02	5.644.752,17	0,00
+ Außerordentliche Erträge	407.448,56	500.000,00	0,00	0,00	-500.000,00	0,00
= Außerordentliches Ergebnis	407.448,56	500.000,00	0,00	0,00	-500.000,00	0,00
= Jahresergebnis	2.475.685,37	-1.222.275,15	0,00	3.922.477,02	5.144.752,17	0,00
= Jahresergebnis nach Abzug globaler Min- deraufwand	2.475.685,37	-1.222.275,15	0,00	3.922.477,02	5.144.752,17	0,00
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage						
+ Verrechnete Erträge bei Vermögensgegen- ständen	2.844,01	0,00	0,00	6.210,80	6.210,80	0,00
- Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensge- genständen	6.343,08	0,00	0,00	734,78	734,78	0,00
= Verrechnungssaldo	-3.499,07	0,00	0,00	5.476,02	5.476,02	0,00



Gemeinde Leopoldshöhe
Jahresabschluss 2022
Gesamtfinanzrechnung

Finanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2021	Fortge- schiebener Ansatz 2022	davon Ermäch- tigungsüber- tragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Fortg. Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächti- gungsüber- tragungen in das Folgejahr
+ Steuern und ähnliche Abgaben	25.244.141,22	24.300.900,00	0,00	26.152.644,68	1.851.744,68	0,00
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.915.612,73	5.985.426,00	0,00	6.840.697,67	855.271,67	0,00
+ Sonstige Transfereinzahlungen	6.300,00	4.000,00	0,00	11.100,00	7.100,00	0,00
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.906.739,04	1.713.021,00	0,00	1.966.612,33	253.591,33	0,00
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	266.196,94	131.298,00	0,00	150.364,58	19.066,58	0,00
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.165.072,00	1.025.837,00	0,00	1.117.942,49	92.105,49	0,00
+ Sonstige ordentliche Einzahlungen	915.987,32	1.011.020,00	0,00	1.191.180,58	180.160,58	0,00
+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.281.311,96	1.246.934,00	0,00	1.003.305,97	-243.628,03	0,00
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	36.701.361,21	35.418.436,00	0,00	38.433.848,30	3.015.412,30	0,00
- Personalauszahlungen	7.881.250,39	8.276.348,81	0,00	7.983.574,20	-292.774,61	0,00
- Versorgungsauszahlungen	432.343,36	460.000,00	0,00	433.954,89	-26.045,11	0,00
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	5.758.044,81	6.929.235,00	0,00	6.256.582,57	-672.652,43	0,00
- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	320.847,06	450.000,00	0,00	325.592,25	-124.407,75	0,00
- Transferauszahlungen	16.948.056,12	17.304.408,00	0,00	17.246.519,91	-57.888,09	0,00
- Sonstige Auszahlungen	1.772.709,39	2.630.588,00	0,00	2.244.641,33	-385.946,67	0,00
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	33.113.251,13	36.050.579,81	0,00	34.490.865,15	-1.559.714,66	0,00
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.588.110,08	-632.143,81	0,00	3.942.983,15	4.575.126,96	0,00
+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.133.113,22	1.094.662,00	0,00	1.217.647,60	122.985,60	0,00
+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen	13.895,00	2.000,00	0,00	16.012,80	14.012,80	0,00
+ Einz. aus Beiträgen und Entgelten	127.634,60	0,00	0,00	8.493,09	8.493,09	0,00
+ Sonstige Investitionseinzahlungen	4.591,61	1.336,00	0,00	1.897,23	561,23	0,00
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.279.234,43	1.097.998,00	0,00	1.244.050,72	146.052,72	0,00
- Ausz. für den Erwerb von Grundst. u. Gebäuden	934,92	140.000,00	0,00	1.798,89	-138.201,11	0,00
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.364.631,42	2.077.449,00	324.229,00	782.599,73	-1.294.849,27	1.257.197,24
- Ausz. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	882.957,30	1.620.646,18	174.146,18	870.727,98	-749.918,20	511.564,96
- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	200.000,00	330.000,00	0,00	330.000,00	0,00	0,00
- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	240.081,52	74.089,00	0,00	127.405,50	53.316,50	0,00
- Sonstige Investitionsauszahlungen	147,80	920,00	0,00	0,00	-920,00	0,00
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.688.752,96	4.243.104,18	498.375,18	2.112.532,10	-2.130.572,08	1.768.762,20
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.409.518,53	-3.145.106,18	-498.375,18	-868.481,38	2.276.624,80	-1.768.762,20
= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	2.178.591,55	-3.777.249,99	-498.375,18	3.074.501,77	6.851.751,76	-1.768.762,20
+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	600.000,00	2.646.000,00	0,00	3.575.000,00	929.000,00	0,00
+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	6.000.000,00	0,00	0,00	10.800.000,00	10.800.000,00	0,00
- Tilgung und Gewährung von Darlehen	977.868,34	858.600,00	0,00	3.329.751,16	2.471.151,16	0,00
- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	9.000.000,00	0,00	0,00	15.300.000,00	15.300.000,00	0,00
= Saldo der Finanzierungstätigkeit	-3.377.868,34	1.787.400,00	0,00	-4.254.751,16	-6.042.151,16	0,00
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-1.199.276,79	-1.989.849,99	-498.375,18	-1.180.249,39	809.600,60	-1.768.762,20
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	4.661.960,46	3.928.639,22	0,00	3.928.639,22	0,00	0,00
+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	465.955,55	0,00	0,00	-282.687,43	-282.687,43	0,00

Finanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2021	Fortge- schriebener Ansatz 2022	davon Ermäch- tigungsüber- tragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Fortg. Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächti- gungsüber- tragungen in das Folgejahr
= Liquide Mittel	3.928.639,22	1.938.789,23	-498.375,18	2.465.702,40	526.913,17	-1.768.762,20



10.10 Wirtschaftspläne und Jahresabschlüsse gem. § 1 Abs. 2 Ziff. 8 und 9 KomHVO

Folgende Anlagen zum Haushaltsplan 2024 werden in einem gesonderten Band zum Haushaltsplan 2024 abgebildet:

- Wirtschaftsplan Kommunales Gebäudemanagement Leopoldshöhe 2024
- Jahresabschluss Kommunales Gebäudemanagement Leopoldshöhe 2022
- Wirtschaftsplan Wasserwerk Leopoldshöhe 2024
- Jahresabschluss Wasserwerk Leopoldshöhe 2022
- Wirtschaftsplan Leopoldshöher Immobiliengesellschaft Leopoldshöhe 2024
- Jahresabschluss Leopoldshöher Immobiliengesellschaft Leopoldshöhe 2022
- Wirtschaftsplan Abwasserwerk Leopoldshöhe 2024
- Jahresabschluss Abwasserwerk Leopoldshöhe 2022
- Wirtschaftsplan Zweckverband Stadtwerke Lippe-Weser 2024 (liegt z.Z. noch nicht vor)
- Jahresabschluss Zweckverband Stadtwerke Lippe-Weser 2021

Inhaltsverzeichnis

Wirtschaftsplan Kommunales Gebäudemanagement Leopoldshöhe	2
Jahresabschluss Kommunales Gebäudemanagement Leopoldshöhe	120
Wirtschaftsplan Wasserwerk Leopoldshöhe	203
Jahresabschluss Wasserwerk Leopoldshöhe	255
Wirtschaftsplan Leopoldshöher Immobilien- und Liegenschaftsverwaltung	344
Jahresabschluss Leopoldshöher Immobilien- und Liegenschaftsverwaltung	376
Wirtschaftsplan Abwasserwerk Leopoldshöhe	450
Jahresabschluss Abwasserwerk Leopoldshöhe	523
Wirtschaftsplan Zweckverband Stadtwerke Lippe-Weser	610
Jahresabschluss Zweckverband Stadtwerke Lippe-Weser	621



**Wirtschaftsplan
des
Kommunalen Gebäudemanagements
Leopoldshöhe
für das
Wirtschaftsjahr
2024**

KGL Vorbericht zum Wirtschaftsplan - 2024

Einleitung und allgemeine Festsetzungen

Der Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgsplan, den Vermögensplan und der Stellenübersicht. Der Entwurf ist von der Betriebsleitung aufgestellt und wird der Ratssitzung am **25.01.2024** vorgestellt. Nach Beratungen im Betriebsausschuss Eigenbetriebe wird der Entwurf des Wirtschaftsplanes unter Berücksichtigung der vorgelegten und beschlossenen Änderungen dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Aufgrund des § 4 Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO) in der aktuell geltenden Fassung in Verbindung mit der Betriebssatzung wird der Rat der Gemeinde Leopoldshöhe mit Beschluss vom **21.03.2024** den Wirtschaftsplan **2024** feststellen.

Der Wirtschaftsplan enthält die zur Erfüllung der Aufgaben voraussichtlich erzielbaren Erträge und entsprechenden Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen. Sie sind in der Gewinn- und Verlustrechnung sowie im Vermögensplan festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf **1.639.000 Euro** festgesetzt. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, die zur Leistung von Investitionszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf **0 Euro** festgesetzt. Sämtliche Verpflichtungsermächtigungen innerhalb des Wirtschaftsplanes können mit Genehmigung der Betriebsleitung (in der Regel durch die kaufmännische Betriebsleitung) auch für andere Investitionsmaßnahmen in Anspruch genommen werden. Der im Wirtschaftsplan enthaltene Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen darf nicht überschritten werden. Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **853.000 Euro** festgesetzt.

Rechtsform

- Eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Gemeinde Leopoldshöhe (organisatorisch und wirtschaftlich verselbständigt, rechtlich unselbständig)
- Gründung: 01.01.2008 (Ratsbeschluss vom 13.09.2007)
- Betriebssatzung: In der jeweils aktuellen Fassung (siehe Ortsrecht)
- Betriebszweck: Wirtschaftliche, sichere, ökologisch nachhaltige sowie zukunftsweisende zentrale Verwaltung der Immobilien
- Vermögens, insbesondere von Gebäuden sowie den diesen zugeordneten Grundstücken, die der Gemeinde Leopoldshöhe zur Erfüllung ihrer Aufgaben dienen
- Stammkapital: 3,3 Mio. €
- Betriebsleitung: Dirk Puchert-Blöbaum (technisch) und Karin Glöckner (kaufmännisch)
- Betriebsausschuss Eigenbetriebe: siehe Ratsinformationsdienst
- Wirtschaftsjahr: Kalenderjahr

Wichtige Grundlagen, Verträge und Vereinbarungen

- Vertrag mit der Gemeinde über ein tilgungsfrei gestelltes Darlehen über 11 Mio. € ab 01.01.2008
- Energielieferverträge:
- GGEW AG - Gasliefervertrag Laufzeit vom 01.01.2022 bis 01.01.2024. Verlängert sich um ein Jahr bis 01.01.2025, da der Vertrag nicht gekündigt wurde.
- Stadtwerke Herford GmbH - Los 4 - Stromliefervertrag Laufzeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2025
- Stadtwerke Detmold GmbH - Los 3 - Stromliefervertrag Laufzeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2025

Steuerliche Verhältnisse

Die Bereitstellung und Bewirtschaftung der kommunalen Gebäude einschließlich der zugeordneten bebauten Grundstücke stellen nach Auffassung der Finanzverwaltung hoheitliche Tätigkeiten dar. Für das KGL bedeutet dies, dass es zurzeit nicht der Ertragsbesteuerung unterliegt. Der Betrieb der Photovoltaikanlagen innerhalb der KGL unterliegt als Betrieb gewerblicher Art der Ertragsbesteuerung. Für sämtliche Photovoltaikanlagen der Gemeinde wird eine konsolidierte Umsatzsteuererklärung abgegeben.

Betriebliche Anlagen und Daten

Lfd.Nr.	Bezeichnung der Anlage
01	Kita Asemissen
02	Kita Leopoldshöhe
03	Kita Schuckenbaum
04	Kita Greste
05	Jugendzentrum Leo's
06	Jugendzentrum GreAse
07	Felix-Fechenbach-Gesamtschule (FFG)
08	Aulatrakt der FFG
09	Schulmensa
10	3-fach Sporthalle
11	Grundschule Nord einschl. OGS
12	2-fach Sporthalle
13	Holzhalle
14	Grundschule Süd einschl. OGS
15	Sporthalle 1 Grundschule Süd
16	Sporthalle 2 Grundschule Süd (an der Festhalle)
17	B4
18	Rathaus
19	Feuerwache (Betriebsgebäude)
20	Bauhof
21	Asylbewerberunterkunft "Großes Holz 9"
22	Obdachlosenunterkunft "Großes Holz 9 a"
23	Übergangswohnheim für Aussiedler "Zum Heimathof 12 a"
24	Flüchtlingsunterkunft "Herforder Str. 160"
25	Flüchtlingsunterkunft "Sandweg 3a"
26	Flüchtlingsunterkunft "Waldstraße"
27	Flüchtlingsunterkunft "Hauptstraße"
28	kulturelle Einrichtung "Zum Heimathof 12"
29	Heimathof einschl. Museum und Backhaus mit Anbau u. Toiletten "Zum Heimathof 14"
30	Sporthaus Bexterhagen
31	Sporthaus Asemissen am Sportplatz in Greste
32	Sporthaus Leopoldshöhe

Organisatorischer Aufbau

Das KGL ist in neuen „Sparten“ aufgeteilt. Die entsprechenden Erträge und Aufwendungen bzw. Einzahlungen und Auszahlungen sowie Investitionen werden diesen Sparten zugeordnet.

KG: Dieser Sparte sind u. a. Rathaus, Feuerwache, Bauhof, B4, Zum Heimathof, Museum und Backhaus zugeordnet.

AB: Asylbewerberunterkunft

OB: Obdachlosenunterkunft

Kita: sind die Häuser Kita Asemissen, Greste, Leopoldshöhe und Schuckenbaum

SG: FFG, GS Nord, GS Süd, Schulmensa

JZ: Jugendzentrum GreAse und Leo's

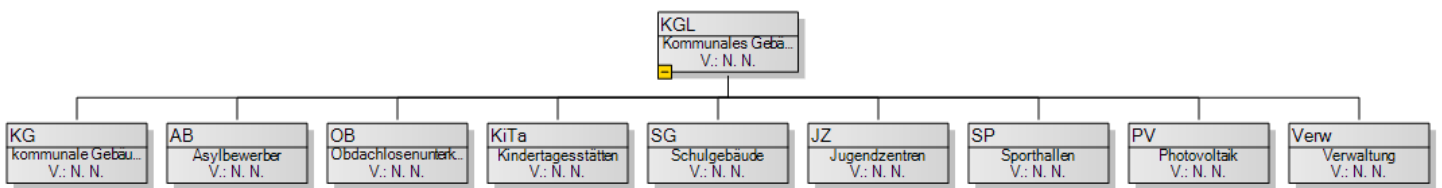
SP: Sporthallen der GS Süd, die 2-fach und 3-fach Sporthallen, Holzhalle, Sporthaus Leopoldshöhe, Bexterhagen und Asemissen.

PV: Sämtliche Kosten im Zusammenhang mit der Photovoltaikanlage werden hier abgebildet.

Verw: Die Sachverhalte der Verwaltung einschließlich aller nicht anderen Sparten zuzuordnenden Vorgänge werden hier zentral abgewickelt.

Inhaltsverzeichnis

KGL Kommunales Gebäudemanagement	1
KGL-2024-WP-Deckblatt	1
KGL-2024-Vorbericht	2
KGL-2024-Struktur	5
KGL-2024-Kostenstellen-Hierarchien.....	6
Gesamtplan a) Gewinn- und Verlustrechnung	7
Gesamtplan b) Vermögensplan	9
Investitionsprogramm und mittelfristige Planung.....	11
KGL-2024-CashFlow	23
KGL-2024-Bilanz-2022	115
KGL-2024-GuV-2022	116
KGL-2024-Stellenplan-Deckblatt.....	117
KGL-2024-Stellenübersicht- tarifl. Besch.Teile A und B	118



KGL- Kostenstellen-Hierarchien

	Kurzbezeichnung	Langbezeichnung	Kst.	Investiv-oder-AIB/Kto.
KG	Gebäude	Integrationshaus-Begegnungszentrum-B-vier - Parkstr.6	11702	AV-0156 / SoPo 0943
	Gebäude	Rathaus - Kirchweg 1	61800	0083 / 0154
	Gebäude	Feuerwache (Betriebsgebäude) - Schuckenteichweg 3	61900	0083 / 0154
	Gebäude	Rettungswache - Leopoldshöhe	61901	0083 / 0154
	Gebäude	Feuerwache - Asemissen	61902	0083 / 0154
	Gebäude	Bauhof-Schuckenteichweg 5-7 - Bauhof	62000	0083 / 0155
	Gebäude	Bauhof-Schuckenteichweg 5-7 - Tischlerei	62001	0083 / 0155
	Gebäude	Museum u. Backhaus m. Anbau u. WC - Zum Heimathof 14	62600	0093 / 0153
AB	Unterkunft	Asylbewerberunterkunft - Großes Holz 9	32200	0092 / 0152
	Unterkunft	Asylbewerberunterkunft - Zum Heimathof 12 a	62400	0092 / 0152
	Unterkunft	Kulturtreff - Zum Heimathof 12	62500	0092 / 0152
	Unterkunft	Flüchtlingsunterkunft - Herforder Str. 160	83100	0092 / 0152
	Unterkunft	Flüchtlingsunterkunft - Sandweg 3a	83110	0092 / 0152
	Unterkunft	Flüchtlingsunterkunft - Waldstraße	83120	0092 / 0152
	Unterkunft	Flüchtlingsunterkunft - Hauptstraße 370	83130	0092 / 0152
	UK-A-Cont.	UK-Asyl-Container - Große Holz 9	32400	0092 / 0152
UK-V-Contain	UK-V-Unterkunft-Container - Hauptstraße 370	83140	0092 / 0152	
OD	Obdachlosenunterkunft	Obdachlosenunterkunft "Am Großes Holz 9 a"	32300	0092 / 0152
Kita	Kita Asemiss	Kita Asemissen - Starenweg 26	10100	0090 / 0157
	Kita Greste	Kita Greste - Dorfstraße 65b	40400	0090 / 0157
	Kita Leopold	Kita Leopoldshöhe - Am Spielplatz 2	60200	0090 / 0157
	Kita Schucke	Kita Schuckenbaum - Auf der Helle 4a	80300	0090 / 0157
SG	Schule	Grundschule Asemissen einschl. OGS	11400	0091 / 0156
	Schule	Felix- Fechenbach-Gesamtschule (FFG) - Schulstr. 25	60700	0091 / 0156
	Schule	Felix- Fechenbach-Gesamtschule (FFG) - Schulstr. 25-I-Erweiterung	60701	0091 / 0156
	Schule	Felix- Fechenbach-Gesamtschule (FFG) - Schulstr. 25-II-Erweiterung	60702	0091 / 0156
	Schule	Felix- Fechenbach-Gesamtschule (FFG) - Schulstr. 25-KIFG-1	60703	0091 / 0156
	Schule	Grundschule Asemissen - KIFG-2	60704	0091 / 0156
	Schule	Aulatrakt der FFG - Schulstraße 21	60800	0091 / 0156
	Schule	Schulmensa - Schulstraße 27a	60900	0091 / 0156
	Schule	Grundschule Nord einschl. OGS - Schulstraße 17 und 21	61100	0091 / 0156
JZ	Jugendzentru	Jugendzentrum GreAse - Grester Str. 169	40600	0090 / 0151
	Jugendzentru	Jugendzentrum Leos - Schulstraße 33	60500	0090 / 0151
SP	Sporthalle 1	Sporthalle 1 Grundschule Asemissen	11500	0091 / 0150
	Sporthalle 2	Sporthalle 2 Grundschule Asemissen (an der Festhalle)	11600	0091 / 0150
	Sporthaus Be	Sporthaus Bexterhagen - Alter Postweg 72	22700	0091 / 0150
	Sporthaus As	Sporthaus Tus-Asemissen - Grester Str. 169b	42900	0091 / 0150
	Sporthalle	Baugeb.Waldstr.FI.8-1444-Fläche Sporthalle	43100	0091 / 0150
	Sporthalle-3	3-fach Sporthalle-Schulzentrum - Schulstraße 27	61000	0091 / 0150
	Sporthalle-2	2-fach Sporthalle-Schulzentrum - Schulstraße 19	61200	0091 / 0150
	Sporthalle	Sporthalle-Holzhalle-Schulzentrum	61300	0091 / 0150
	Sporthaus Le	Sporthaus TUS Leopoldshöhe - Schulstraße 33a	63000	0091 / 0150
PV	PV-Anlage	PV-Anlage	60801	20192 / 8035
	PV-. K. Ase.	PV-Anlage Kita Asemissen - Starenweg 26	60810	0200
	PV-A. K. G.	PV-Anlage Kita Greste - Dorfstraße 65b	60820	0200
	P. K. Leop.	PV-Anlage Kita Leopoldshöhe - Am Spielplatz 2	60830	0200
	P. K. Schu.	PV-Anlage Kita Schuckenbaum - Auf der Helle 4a	60840	0200
Verw.	allgemeine V	allg. Verwaltung (Kosten die alle Gebäude betreffen)	99700	0200 / 0400 / 0480
	Geräte und Werkzeuge	Geräte und Werkzeuge	50040	0200
	Fuhrpark	Trasporter Tischlerei	80100	0320
	Klima	Klimaschutzmaßnahmen	99600	0200
	Corona	Corona	99710	Aufwand
	Personalkost	Personalkosten	99900	Verrechnung KH
	Abschreibung/SoPo	AfA / SoPo	99800	4830/0940-0943

Gesamtplan						
SKR03	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR
1. Umsatzerlöse	3.520.372,42	3.654.343	4.150.750	3.933.120	3.372.880	3.505.330
80 00 Erlöse-Miete f. Objekt-Nutzung	11.410,00	10.000	20.000	20.000	20.000	20.000
80 02 Erlöse-Pachtmiete	113,75	0	750	750	750	750
80 03 Erlöse-Miete f.Nutz. Funkst.Rathaus	3.656,76	3.700	3.700	3.700	3.700	3.700
80 05 Erlöse-Miete f.Nutz.Dachevermiet.-Solar	3.253,45	3.254	3.250	3.250	3.250	3.250
80 16 Erlöse-Miete Einrichtungen Asylbewerber	61.527,74	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000
80 30 Erlöse-Personalkostenumlage	985.565,05	1.096.589	1.318.450	1.364.620	912.380	961.830
80 31 Erlöse-Schuldenumlage	245.250,00	245.250	245.250	245.250	245.250	245.250
80 35 Erlöse Photovoltaikanlage	3.712,67	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
80 40 Erträge aus Auflös. SoPo	742.869,00	699.000	740.000	740.000	740.000	740.000
80 89 Erlöse Bewirtschaftung (Nebenkosten)	1.460.000,00	1.510.000	1.732.800	1.469.000	1.361.000	1.444.000
83 89 Erlöse Bewirtschaftung Bühnenfachkraft	3.000,00	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
84 11 Erträge aus Mahngebühren	14,00	50	50	50	50	50
4. sonstige betriebliche Erträge	798.883,65	939.515	877.200	877.200	877.200	877.200
27 02 Erträge Schul,-Sport,-Aufw,-Pauschale	738.016,76	864.515	875.700	875.700	875.700	875.700
27 09 Sonstige Erträge unregelmäßig	60.866,89	75.000	1.500	1.500	1.500	1.500
5. Materialaufwand	0,00	0	0	0	0	0
a) Aufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	64.417,95	59.500	67.100	62.100	62.100	62.100
37 30 Erhaltene Skonti	-1.253,40	-500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500
40 00 Instandhaltungsmaterial ZBU	2.334,78	5.000	4.000	4.000	4.000	4.000
40 01 Instandhaltungsmaterial LBU	61.349,05	50.000	60.000	55.000	55.000	55.000
40 02 Reinigungsmaterial	1.987,52	5.000	4.600	4.600	4.600	4.600
b) Aufwand für bezogene Leistungen	2.436.339,24	2.588.400	2.609.175	2.347.300	2.237.300	2.322.300
31 00 Heizung, Gas	317.996,49	397.000	374.500	373.000	373.000	373.000
31 01 Wasser, Abwasser	90.696,52	75.000	102.200	102.200	102.200	102.200
31 02 Strom	204.165,22	200.000	213.500	213.500	213.500	213.500
31 03 Öl	36.635,91	45.000	32.000	32.000	32.000	32.000
31 04 Regenwassergebühren	52.745,16	55.000	54.500	54.500	54.500	54.500
31 05 Entsorgungsleistungen	21.421,37	10.000	12.100	12.100	12.100	12.100
31 06 Instandhaltungsleistungen LBU	436.241,12	488.500	636.000	498.500	478.500	478.500
31 07 Reinigungsleistungen	772.897,95	750.000	818.500	818.500	818.500	818.500
31 08 Honorarkosten	3.000,00	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
31 16 Instandhaltungsleistung ZBU	180.314,52	450.900	247.875	125.000	35.000	120.000
31 79 Entsorgungsleistungen Müll-inter.Verr.KH	43.830,50	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
31 80 Fremdleistung (Aufw.KH-Bauhof)	276.394,48	64.000	65.000	65.000	65.000	65.000
6. Personalaufwand	0,00	0	0	0	0	0
a) Löhne und Gehälter	685.915,27	873.000	900.480	932.000	964.620	998.380
41 00 Löhne und Gehälter	685.915,27	873.000	900.480	932.000	964.620	998.380
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	194.379,30	238.085	259.240	268.320	277.710	287.430
41 30 Zusatzversorgungsk. SV-Beiträge	142.243,93	174.908	190.150	196.810	203.700	210.830
41 60 Versorgungskassen	52.135,37	63.177	69.090	71.510	74.010	76.600
7. Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
a) auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	1.388.735,18	1.400.000	1.636.760	1.629.430	1.627.940	1.624.120
48 30 Abschreibungen auf Sachanlagen	1.388.735,18	1.400.000	1.636.760	1.629.430	1.627.940	1.624.120
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	294.562,88	315.465	442.124	426.184	431.934	437.884
23 00 Sonstige Aufwendungen	55,45	100	100	100	100	100
23 09 Sonstige Aufwendungen unregelmäßig	600,48	0	0	0	0	0
42 20 Pacht, unbewegliche Wirtschaftsgüter	0,00	0	4.084	4.084	4.084	4.084
43 60 Versicherungen	79.345,00	90.000	105.600	105.300	105.300	105.300
44 89 Netzwerk-, Verwaltungspauschale	93.900,00	95.700	133.700	133.700	133.700	133.700

Gesamtplan						
SKR03	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR
45 30 Laufende Kfz-Betriebskosten	0,00	0	500	500	500	500
45 89 Hardware und Softwarekosten	0,00	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
46 50 Bewirtungskosten	0,00	0	200	0	0	0
46 56 Personalkosten anteilig Beschäftigte	110.525,42	111.865	158.740	164.300	170.050	176.000
46 60 Reisekosten Arbeitnehmer	699,60	300	700	700	700	700
49 45 Fortbildungskosten	0,00	0	21.000	0	0	0
49 50 Rechts- und Beratungskosten	0,00	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
49 57 Abschluss- und Prüfungskosten	8.973,50	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
49 70 Kosten des Geldverkehrs	463,43	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	526.375,27	537.850	653.650	642.150	630.350	616.450
21 00 Zinsen allgemein	980,62	0	0	0	0	0
21 01 Zinsen-Darlehen langfristig	202.126,27	200.600	378.400	366.900	355.100	343.200
21 22 Zinsen aus Swap-Geschäften	78.018,38	92.000	30.000	30.000	30.000	28.000
21 30 Zinsen-Gesellschafterdarlehen	245.250,00	245.250	245.250	245.250	245.250	245.250
14. Steuern vom Einkommen und Ertrag	4.536,74	5.468	5.000	5.000	5.000	5.000
43 30 Grundsteuer	4.536,74	5.468	5.000	5.000	5.000	5.000
15. Ergebnis nach Steuern	-1.276.005,76	-1.423.910	-1.545.579	-1.502.164	-1.986.874	-1.971.134
17. Erträge aus Verlustübernahme	1.100.000,00	1.100.000	700.000	700.000	500.000	900.000
27 90 Erträge aus Verlustübernahme	1.100.000,00	1.100.000	700.000	700.000	500.000	900.000
17. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	-176.005,76	-323.910	-845.579	-802.164	-1.486.874	-1.071.134

B) Vermögensplan und Investitionsprogramm			
SKR03	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR
Investitionen			
Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebes	0,00	0	0
Immaterielle Vermögensgegenstände			
- Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0	0
- Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0	0
- Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0	0
- Geleistete Anzahlungen (imm.Vermögen)	0,00	0	0
- Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	0,00	0	0
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0	0
Sachanlagen			
- Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	0,00	0	0
- Anzahlungen auf Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0	0
- Bauten auf eigenen Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten	4.637.757,04	6.782.320	2.627.255
91 Schulen-Gebäude	95.791,08	0	0
1 46 Außenanlagen	0,00	0	20.000
1 50 ge.Anz, AiB Sporthalle u. Sporthaus	0,00	205.000	230.000
1 51 ge.Anz, Anlag.im Bau-Aula/Mensa	0,00	250.000	210.000
1 52 ge.Anz, Anlag.im Bau-Asyl-, Obdachlosen.	0,00	340.000	767.500
1 53 ge.Anz, Anlag.im Bau-Sporth.-Konjun	3.993,94	200.000	0
1 54 ge.Anz, Anlag.im Bau-Rath..-Konjun	671.727,78	1.075.000	238.500
1 56 ge.Anz, AiB-Schulen	3.834.184,43	4.452.320	1.026.755
1 57 gez.Anz.Anlag.im Bau-KG-Leop.Stellplatz	32.059,81	260.000	134.500
- Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0	0
Summe Sachanlagen	4.637.757,04	6.782.320	2.627.255
Technische Anlagen, Transportmittel, Betriebs-/Geschäftsausstattung			
- Technische Anlagen und Maschinen	7.792,46	52.500	80.850
2 00 Techn. Anlag. Masch-Schwimmbadtech.	7.792,46	52.500	80.850
- Andere Anlagen	0,00	0	0
- PKW	0,00	0	99.000
3 20 Pkw	0,00	0	99.000
- LKW	0,00	0	0
- sonstige Transportmittel	0,00	0	0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	66.861,03	50.000	5.000
4 00 Betriebsausstattung	63.984,88	50.000	5.000
4 80 Geringwertige Wirtschaftsgüter	2.876,15	0	0
Summe Technische Anlagen, Transportmittel, Betriebs-/Geschäftsausstattung	74.653,49	102.500	184.850
Finanzanlagen			
- Anteile/Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	0,00	0	0
- Beteiligungen	0,00	0	0
Summe Finanzanlagen	0,00	0	0

B) Vermögensplan und Investitionsprogramm

SKR03	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR
Summe Investitionen	4.712.410,53	6.884.820	2.812.105

Investitionsprogramm und Mittelfristige Planung												
Investitionsmaßnahmen	Insgesamt	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung	Spätere Jahre	bereits eingezahlt / ausgezahlt	Verpflichtung sermächtigun gen	Verpflichtung sermächtigun gen	Verpflichtung sermächtigun gen	Verpflichtung sermächtigun gen
	EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR	EUR	EUR	2024 EUR	2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR
*Kto.0156-Maß.2021-001-FFG: Überarbeitung Gebäudeleittechnik												
1.	+ Investition - Auszahlung	147.755	100.000	47.755				100.000				
2.	- Investition - Einzahlung											
3.	Investition Saldo	147.755	100.000	47.755				100.000				
*Kto.0156-Maß.2021-003-FFGAula-Trakt:Sanier.Klassenr.WC-Anl.												
1.	+ Investition - Auszahlung	300.000	300.000					300.000				
2.	- Investition - Einzahlung											
3.	Investition Saldo	300.000	300.000					300.000				
*Kto.0156-Maß.2021-005-FFG: Sanierung Ebenen 2.2 + 3.2												
1.	+ Investition - Auszahlung	300.000						300.000				
2.	- Investition - Einzahlung											
3.	Investition Saldo	300.000						300.000				
*Kto.0156-Maß.2021-006-FFG: Umfangreiche Sanierungsarbeiten												
1.	+ Investition - Auszahlung	112.000		112.000								
2.	- Investition - Einzahlung											
3.	Investition Saldo	112.000		112.000								
*1-ISEK- 27/Mod.Sch3-Kto.0156-Maß.2021-007-FFG: Bildungscamp.												
1.	+ Investition - Auszahlung	9.680.000	3.310.500					9.680.000				
2.	- Investition - Einzahlung	4.721.400	921.400					4.721.400				
3.	Investition Saldo	4.958.600	2.389.100					4.958.600				
*Kto.0156-Maß.2021-009-Mensa:Überarbeitung der Bühnentechnik												
1.	+ Investition - Auszahlung	25.000	10.000					25.000				
2.	- Investition - Einzahlung											
3.	Investition Saldo	25.000	10.000					25.000				
*7-ISEK 28a-Kto.0150-Maß.2021-011-HolzhalleSporthalensanier												
1.	+ Investition - Auszahlung	986.000	103.000					986.000				
2.	- Investition - Einzahlung											

Investitionsprogramm und Mittelfristige Planung													
Investitionsmaßnahmen	Insgesamt	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung	Spätere	bereits eingezahlt / ausgezahlt	Verpflichtung sermächtigun gen	Verpflichtung sermächtigun gen	Verpflichtung sermächtigun gen	Verpflichtung sermächtigun gen	
	EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR	Jahre						EUR
3. Investition Saldo	986.000	103.000						986.000					
*4-KInvFG 2-Kto.0156-Maß.2021-012-GS-Asem.energet.Sanier.C+D													
1. + Investition - Auszahlung	855.500	310.500						855.500					
2. - Investition - Einzahlung	439.000							439.000					
3. Investition Saldo	416.500	310.500						416.500					
*Kto.0156-Maß.2021-013-GS Asem:Einbau Videoüberwachungsanl.													
1. + Investition - Auszahlung	30.000	5.000						30.000					
2. - Investition - Einzahlung													
3. Investition Saldo	30.000	5.000						30.000					
*Kto.0156-Maß.2021-015-GS Asem: Errichtung Zaunanlage													
1. + Investition - Auszahlung	57.000	32.000						57.000					
2. - Investition - Einzahlung													
3. Investition Saldo	57.000	32.000						57.000					
*3-ISEK Nr. 28b-Kto.0156-Maß.2021-016-GS Nord-Lehrschwimmb.													
1. + Investition - Auszahlung	3.765.000	334.320	115.000	209.460	300.000			3.140.540					
2. - Investition - Einzahlung	2.319.900	121.522						2.319.900					
3. Investition Saldo	1.445.100	212.798	115.000	209.460	300.000			820.640					
*Kto.0156-Maß.2021-018-GS Nord:energ.Sanier.FlachdachHG,Trep													
1. + Investition - Auszahlung	684.000						625.000	59.000					
2. - Investition - Einzahlung													
3. Investition Saldo	684.000						625.000	59.000					
*Kto.0157-Maß.2021-022-Kita Asemissen: Erweiterung,Sanierung													
1. + Investition - Auszahlung	160.000	160.000						160.000					
2. - Investition - Einzahlung													
3. Investition Saldo	160.000	160.000						160.000					
*Kto.0157-Maß.2021-023-Kita Asemissen Wirtschaftsküche													
1. + Investition - Auszahlung	90.000	90.000						90.000					
2. - Investition - Einzahlung													

Investitionsprogramm und Mittelfristige Planung													
Investitionsmaßnahmen	Insgesamt	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung	Spätere Jahre	bereits eingezahlt / ausgezahlt	Verpflichtung sermächtigungen	Verpflichtung sermächtigungen	Verpflichtung sermächtigungen	Verpflichtung sermächtigungen	
	EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR							EUR
3. Investition Saldo	90.000	90.000						90.000					
*Kto.0157-Maß.2021-024-Kita Asem:Anbau 2.SchlafräumU3-Gruppe													
1. + Investition - Auszahlung	70.000					70.000							
2. - Investition - Einzahlung													
3. Investition Saldo	70.000					70.000							
*Kto.0157-Maß.2021-025-Kita Asemis: barrierefr.Zuwegung													
1. + Investition - Auszahlung	20.000							20.000					
2. - Investition - Einzahlung													
3. Investition Saldo	20.000							20.000					
*Kto.0157-Maß.2021-027-KitaGreste:Einbau Enthärtungsanlage													
1. + Investition - Auszahlung	6.500							6.500					
2. - Investition - Einzahlung													
3. Investition Saldo	6.500							6.500					
*Kto.0157-Maß.2021-029-Kita Greste:Wirtschaftsküche													
1. + Investition - Auszahlung	68.000							68.000					
2. - Investition - Einzahlung													
3. Investition Saldo	68.000							68.000					
*8-ISEK 29-Kto.0151-Maß.2021-033 Jugendzentr.Leos:Umbau-UG													
1. + Investition - Auszahlung	150.000	120.000						150.000					
2. - Investition - Einzahlung													
3. Investition Saldo	150.000	120.000						150.000					
*Kto.0151-Maß.2021-034-Leos:Vollständ.Sanier.Haupt-WC-Anlage													
1. + Investition - Auszahlung	180.000	70.000	110.000					70.000					
2. - Investition - Einzahlung													
3. Investition Saldo	180.000	70.000	110.000					70.000					
*5-ISEK Nr.30-Kto.0151-Maß.2021-035-JuGreAse:barrierefr.Zuw													
1. + Investition - Auszahlung	60.000	60.000						60.000					
2. - Investition - Einzahlung													

Investitionsprogramm und Mittelfristige Planung													
Investitionsmaßnahmen	Insgesamt	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung	Spätere	bereits eingezahlt / ausgezahlt	Verpflichtung ermächtigungen	Verpflichtung ermächtigungen	Verpflichtung ermächtigungen	Verpflichtung ermächtigungen	
	EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR	Jahre						EUR
3. Investition Saldo	60.000	60.000						60.000					
*6-LEADER-Kto.0153-Maß.2021-037-Umb,WC-Anlag,Küche Heimathof													
1. + Investition - Auszahlung	430.000	200.000						430.000					
2. - Investition - Einzahlung	185.250							185.250					
3. Investition Saldo	244.750	200.000						244.750					
*Kto.0157-Maß.2021-049-TechnAnlag:Elektroger.Einbauküchen													
1. + Investition - Auszahlung		20.000											
2. - Investition - Einzahlung													
3. Investition Saldo		20.000											
*Kto.0156-Maß.2021-050-Ausbau Ganztagsbetreuung GS													
1. + Investition - Auszahlung	45.000							45.000					
2. - Investition - Einzahlung													
3. Investition Saldo	45.000							45.000					
*Kto150-Maß.2022-001-2-Fach-Sporthalle: Austausch Lichtb.													
1. + Investition - Auszahlung	182.000	102.000		80.000				102.000					
2. - Investition - Einzahlung													
3. Investition Saldo	182.000	102.000		80.000				102.000					
*Kto.0154-Maß.2022-002-B-vier Integrationszentrum													
1. + Investition - Auszahlung	210.000	100.000						210.000					
2. - Investition - Einzahlung													
3. Investition Saldo	210.000	100.000						210.000					
*Kto.0154-Maß.2022-004-Klimaschutz													
1. + Investition - Auszahlung	80.000							80.000					
2. - Investition - Einzahlung													
3. Investition Saldo	80.000							80.000					
*Kto.0154-Maß.2022-005-Neubau Feuerwache Asemissen													
1. + Investition - Auszahlung	2.185.000		100.000	1.825.000	10.000			250.000					
2. - Investition - Einzahlung													
3. Investition Saldo	2.185.000		100.000	1.825.000	10.000			250.000					
*9-Kto.0156-Maß.2022-006-Piratenschiff GS Nord Leader													
1. + Investition - Auszahlung	80.500							80.500					

Investitionsprogramm und Mittelfristige Planung												
Investitionsmaßnahmen	Insgesamt	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung	Spätere Jahre	bereits eingezahlt / ausgezahlt	Verpflichtung sermächtigun gen	Verpflichtung sermächtigun gen	Verpflichtung sermächtigun gen	Verpflichtung sermächtigun gen
	EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR	EUR	EUR	2024 EUR	2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR
2. - Investition - Einzahlung												
3. Investition Saldo	80.500							80.500				
*3-ISEK Nr.28b-Kto.0156-Maß.2022-011-GS-Nord-Hybridkollektor												
1. + Investition - Auszahlung	159.460							159.460				
2. - Investition - Einzahlung	111.622							111.622				
3. Investition Saldo	47.838							47.838				
*Kto.0154-Maß.2022-013-Unterkunft-I-Flüchtlinge-Herforder												
1. + Investition - Auszahlung	660.000	5.000	5.000					655.000				
2. - Investition - Einzahlung												
3. Investition Saldo	660.000	5.000	5.000					655.000				
*Kto.0154-Maß.2022-014-Unterkunft-III-Flüchtlinge												
1. + Investition - Auszahlung	360.000	60.000						360.000				
2. - Investition - Einzahlung												
3. Investition Saldo	360.000	60.000						360.000				
*Kto.0400-Maß.2022-015-Anschaff.Küchen f.Unterk.-I-IV+Rathau												
1. + Investition - Auszahlung	100.000	50.000						100.000				
2. - Investition - Einzahlung												
3. Investition Saldo	100.000	50.000						100.000				
*14-Kto.0200-Maß.2022-016-PV-Anlagen-B4												
1. + Investition - Auszahlung	25.000	10.000						25.000				
2. - Investition - Einzahlung	25.000	25.000						25.000				
3. Investition Saldo		-15.000										
*11-Lüftungsanlagen-Kto.0200-Maß.2022-017-GS-FFG												
1. + Investition - Auszahlung	625.000							625.000				
2. - Investition - Einzahlung	500.000							500.000				
3. Investition Saldo	125.000							125.000				
*12-Lüftungsanlagen-Kto.0200-Maß.2022-019-GS-Nord												
1. + Investition - Auszahlung	625.000							625.000				
2. - Investition - Einzahlung	500.000							500.000				
3. Investition Saldo	125.000							125.000				

Investitionsprogramm und Mittelfristige Planung												
Investitionsmaßnahmen	Insgesamt	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung	Spätere Jahre	bereits eingezahlt / ausgezahlt	Verpflichtung sermächtigen	Verpflichtung sermächtigen	Verpflichtung sermächtigen	Verpflichtung sermächtigen
	EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR	EUR	EUR	2024 EUR	2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR
*13-Lüftungsanlage-Kto.0200-Maß.2022-021-GS-Asemissen												
1.	+ Investition - Auszahlung	579.400						579.400				
2.	- Investition - Einzahlung	463.455						463.455				
3.	Investition Saldo	115.945						115.945				
*Kto. 0156-Maß.2023-002-GS-Asemissen-ELA-Anlage												
1.	+ Investition - Auszahlung	50.000			50.000							
2.	- Investition - Einzahlung											
3.	Investition Saldo	50.000			50.000							
*Kto.0156-Maß.2023-003-GS-Asem.-Schwimmbadtechnik												
1.	+ Investition - Auszahlung	72.000	40.000	32.000				40.000				
2.	- Investition - Einzahlung											
3.	Investition Saldo	72.000	40.000	32.000				40.000				
*4 Kto.0156-Maß.2023-004-GS Asemissen-energ.San.-Forum-Schwi												
1.	+ Investition - Auszahlung	600.000				10.000	590.000					
2.	- Investition - Einzahlung											
3.	Investition Saldo	600.000				10.000	590.000					
*4 Kto.0156-Maß.2023-005-GS-Asem.-energ.Sanierung Trakt A+B												
1.	+ Investition - Auszahlung	900.000				10.000	890.000					
2.	- Investition - Einzahlung											
3.	Investition Saldo	900.000				10.000	890.000					
*20-Kto.0156-Maß.2023-006-GS-Asem.Erweiterungsbau (inkl. OGS)												
1.	+ Investition - Auszahlung	7.000.000	350.000	3.200.000	3.450.000							
2.	- Investition - Einzahlung	618.072	350.000	268.072								
3.	Investition Saldo	6.381.928		2.931.928	3.450.000							
*Kto.0152-Maß.2023-007-Heizungsanlage-Asyl-Am Großes Holz 9												
1.	+ Investition - Auszahlung	170.000	170.000					170.000				
2.	- Investition - Einzahlung											
3.	Investition Saldo	170.000	170.000					170.000				

Investitionsprogramm und Mittelfristige Planung												
Investitionsmaßnahmen	Insgesamt	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung	Spätere Jahre	bereits eingezahlt / ausgezahlt	Verpflichtung ermächtigungen	Verpflichtung ermächtigungen	Verpflichtung ermächtigungen	Verpflichtung ermächtigungen
	EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR	EUR	EUR	2024 EUR	2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR
*Kto.0152-Maß.2023-008-Heizungsanlage-Asyl-Am Großes Holz												
1.	+ Investition - Auszahlung	220.000	170.000	50.000				170.000				
2.	- Investition - Einzahlung											
3.	Investition Saldo	220.000	170.000	50.000				170.000				
*Kto.0154-Maß.2023-009-Rettungswache												
1.	+ Investition - Auszahlung	40.000	40.000					40.000				
2.	- Investition - Einzahlung											
3.	Investition Saldo	40.000	40.000					40.000				
*Kto.0154-Maß.2023-010-Unterkunft-II-Flüchtlinge												
1.	+ Investition - Auszahlung	302.500	220.000	82.500				220.000				
2.	- Investition - Einzahlung											
3.	Investition Saldo	302.500	220.000	82.500				220.000				
*Kto.0154-Maß.2023-011-Unterkunft-IV-Flüchtlinge												
1.	+ Investition - Auszahlung	650.000	650.000					650.000				
2.	- Investition - Einzahlung											
3.	Investition Saldo	650.000	650.000					650.000				
*Kto.SoPo-0940-0943-Maß.2023-012-GFG-Investitionspauschale												
1.	+ Investition - Auszahlung											
2.	- Investition - Einzahlung		728.747									
3.	Investition Saldo		-728.747									
**15-Kto.0200-Maß.2023-014-PV-Anlagen-Rathaus												
1.	+ Investition - Auszahlung	42.500	42.500					42.500				
2.	- Investition - Einzahlung	41.625	41.625					41.625				
3.	Investition Saldo	875	875					875				
*Kto.0156-Maß.2024-001-FFG-Erneuerung Chemieräume												
1.	+ Investition - Auszahlung	300.000	300.000									
2.	- Investition - Einzahlung											
3.	Investition Saldo	300.000	300.000									
*21-Kto.0320-Maß.2024-002-Fahrzeug Tischlerei												
1.	+ Investition - Auszahlung	99.000	99.000									
2.	- Investition - Einzahlung	10.000	10.000									

Investitionsprogramm und Mittelfristige Planung												
Investitionsmaßnahmen	Insgesamt	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung	Spätere Jahre	bereits eingezahlt / ausgezahlt	Verpflichtung sermächtigun gen	Verpflichtung sermächtigun gen	Verpflichtung sermächtigun gen	Verpflichtung sermächtigun gen
	EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR	EUR	EUR	2024 EUR	2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR
3. Investition Saldo	89.000		89.000									
*Kto.0150-Maß.2024-003-Sporthalle 1-GSA-Lüftungsanlage												
1. + Investition - Auszahlung	180.000		180.000									
2. - Investition - Einzahlung												
3. Investition Saldo	180.000		180.000									
*Kto.0156-Maß.2024-004-FFG-Turm 3												
1. + Investition - Auszahlung	250.000			250.000								
2. - Investition - Einzahlung												
3. Investition Saldo	250.000			250.000								
*Kto.0156-Maß.2024-005-FFG-Turm 2												
1. + Investition - Auszahlung	225.000				225.000							
2. - Investition - Einzahlung												
3. Investition Saldo	225.000				225.000							
*22-Kto.0152-Maß.2024-006-Container Asyl-Hauptstraße												
1. + Investition - Auszahlung	527.500		527.500									
2. - Investition - Einzahlung												
3. Investition Saldo	527.500		527.500									
*Kto.0152-Maß.2024-007-UK-II-Hauptstr. Küchen/Bäder												
1. + Investition - Auszahlung	30.000		30.000									
2. - Investition - Einzahlung												
3. Investition Saldo	30.000		30.000									
*Kto.0157-Maß.2024-008-Lagerräume Kita Asemissen Dachboden												
1. + Investition - Auszahlung	20.000						20.000					
2. - Investition - Einzahlung												
3. Investition Saldo	20.000						20.000					
*Kto.0146-Maß.2024-009-Kita Asemissen-Zaun												
1. + Investition - Auszahlung	20.000		20.000									
2. - Investition - Einzahlung												
3. Investition Saldo	20.000		20.000									
*16-Kto.0200-Maß.2024-010-PV-Anlage Kita Asemissen												
1. + Investition - Auszahlung	25.000		25.000									

Investitionsprogramm und Mittelfristige Planung												
Investitionsmaßnahmen	Insgesamt	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung	Spätere Jahre	bereits eingezahlt / ausgezahlt	Verpflichtung sermächtigun gen	Verpflichtung sermächtigun gen	Verpflichtung sermächtigun gen	Verpflichtung sermächtigun gen
	EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR	EUR	EUR	2024 EUR	2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR
2. - Investition - Einzahlung	20.000		20.000									
3. Investition Saldo	5.000		5.000									
*17-Kto.0200-Maß.2024-012-PV-Anlage Kita Greste												
1. + Investition - Auszahlung	25.000		25.000									
2. - Investition - Einzahlung	20.000		20.000									
3. Investition Saldo	5.000		5.000									
*18-Kto.0200-Maß.2024-014-PV-Anlage Kita Leopoldshöhe												
1. + Investition - Auszahlung	25.000		25.000									
2. - Investition - Einzahlung	20.000		20.000									
3. Investition Saldo	5.000		5.000									
*19-Kto.0200-Maß.2024-016-PV-Anlage Kita Schuckenbaum												
1. + Investition - Auszahlung	25.000		25.000									
2. - Investition - Einzahlung	20.000		20.000									
3. Investition Saldo	5.000		5.000									
*Kto.0200-Maß.2024-018-Personenaufzug Rathaus												
1. + Investition - Auszahlung	70.000		70.000									
2. - Investition - Einzahlung												
3. Investition Saldo	70.000		70.000									
*Kto.0151-Maß.2024-019-Verschattung Leos Fenster Süd-West												
1. + Investition - Auszahlung	20.000		20.000									
2. - Investition - Einzahlung												
3. Investition Saldo	20.000		20.000									
*Kto.0151-Maß.2024-020-Fenster im Leos												
1. + Investition - Auszahlung	30.000				30.000							
2. - Investition - Einzahlung												
3. Investition Saldo	30.000				30.000							
*Kto.0151-Maß.2024-021-Jugendzentrum Grease Heizungsanlage												
1. + Investition - Auszahlung	80.000		80.000									
2. - Investition - Einzahlung												
3. Investition Saldo	80.000		80.000									

Investitionsprogramm und Mittelfristige Planung												
Investitionsmaßnahmen	Insgesamt	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung	Spätere Jahre	bereits eingezahlt / ausgezahlt	Verpflichtung ermächtigungen	Verpflichtung ermächtigungen	Verpflichtung ermächtigungen	Verpflichtung ermächtigungen
	EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR	EUR	EUR	2024 EUR	2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR
*23-Kto.0152-Maß.2024-022-Container Asyl-Am Großen Holz 9												
1.	+ Investition - Auszahlung	285.000	160.000	125.000								
2.	- Investition - Einzahlung											
3.	Investition Saldo	285.000	160.000	125.000								
*Kto.0200-Maß.2024-024-Bauhof Schrankenanlage f. Zufahrt												
1.	+ Investition - Auszahlung	25.000		25.000								
2.	- Investition - Einzahlung											
3.	Investition Saldo	25.000		25.000								
*Kto.0157-Maß.2024-025-Wintergarten Kita Leopoldshöhe												
1.	+ Investition - Auszahlung	50.000		50.000								
2.	- Investition - Einzahlung											
3.	Investition Saldo	50.000		50.000								
*Kto.0156-Maß.2024-026-GS-Nord-Sporthalle-ELA-Erweiterung												
1.	+ Investition - Auszahlung	20.000	20.000									
2.	- Investition - Einzahlung											
3.	Investition Saldo	20.000	20.000									
*Kto.0156-Maß.2024-027-GS Süd Drainage an C+D neu												
1.	+ Investition - Auszahlung	50.000	50.000									
2.	- Investition - Einzahlung											
3.	Investition Saldo	50.000	50.000									
*Kto.0157-Maß.2024-028-Kita Schuckenbaum Wirtschaftsküche												
1.	+ Investition - Auszahlung	7.500	7.500									
2.	- Investition - Einzahlung											
3.	Investition Saldo	7.500	7.500									
*Kto.SoPo-0940-0943-Maß.2024-030-GFG-Investitionspauschale												
1.	+ Investition - Auszahlung											
2.	- Investition - Einzahlung	3.162.966	733.429	808.679	805.179	815.679						
3.	Investition Saldo	-3.162.966	-733.429	-808.679	-805.179	-815.679						

Investitionsprogramm und Mittelfristige Planung												
Investitionsmaßnahmen	Insgesamt	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung	Spätere	bereits	Verpflichtung	Verpflichtung	Verpflichtung	Verpflichtung
	EUR	2023	2024	2025	2026	2027	Jahre	eingezahlt / ausgezahlt	2024	2025	2026	2027
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
*Kto.0154-Maß.2024-033-Rathaus-Dachbegrünung												
1.	+ Investition - Auszahlung	20.000	20.000									
2.	- Investition - Einzahlung											
3.	Investition Saldo	20.000	20.000									
*Kto.0200-Maß.2024-034-Sporthaus Bexterhagen-Schließanlage												
1.	+ Investition - Auszahlung	7.500	7.500									
2.	- Investition - Einzahlung											
3.	Investition Saldo	7.500	7.500									
*Kto.0150-Maß.2024-035-Sporthalle GS Asemissen-Decke, Beleuc												
1.	+ Investition - Auszahlung	50.000	50.000									
2.	- Investition - Einzahlung											
3.	Investition Saldo	50.000	50.000									
*Kto.0400-Maß.2024-036-Feuerwehrwache-Küche												
1.	+ Investition - Auszahlung	5.000	5.000									
2.	- Investition - Einzahlung											
3.	Investition Saldo	5.000	5.000									
*Kto.0154-Maß.2024-037-Feuerwehrwache-Beleuchtung,Rauchmelde												
1.	+ Investition - Auszahlung	30.000	30.000									
2.	- Investition - Einzahlung											
3.	Investition Saldo	30.000	30.000									
*Kto.0157-Maß.2024-038-KiTa Schuckenbaum-Fenster,Boden,Beleu												
1.	+ Investition - Auszahlung	31.000	27.000	4.000								
2.	- Investition - Einzahlung											
3.	Investition Saldo	31.000	27.000	4.000								
*Kto.0154-Maß.2024-039-Feuerwehrwache-Fenster,Türen,Dach,WC												
1.	+ Investition - Auszahlung	159.000	1.000	18.000	40.000	100.000						
2.	- Investition - Einzahlung											
3.	Investition Saldo	159.000	1.000	18.000	40.000	100.000						

Investitionsprogramm und Mittelfristige Planung												
Investitionsmaßnahmen	Insgesamt	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung	Spätere Jahre	bereits eingezahlt / ausgezahlt	Verpflichtung sermächtigen	Verpflichtung sermächtigen	Verpflichtung sermächtigen	Verpflichtung sermächtigen
	EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR	EUR	EUR	2024 EUR	2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR
*Kto.0200-Maß.2024-040-Rathaus-Gas-Heizungsanlage												
1. + Investition - Auszahlung	3.350		3.350									
2. - Investition - Einzahlung												
3. Investition Saldo	3.350		3.350									
Sammel-Kto.0083-Grund u. Boden-Sonst. Betriebsgebäude												
1. + Investition - Auszahlung	565.000							565.000				
2. - Investition - Einzahlung												
3. Investition Saldo	565.000							565.000				
Sammel-Kto.0200-Techn. Anlagen/Maschinen- Blitzschutz-Erdungs												
1. + Investition - Auszahlung	50.000							50.000				
2. - Investition - Einzahlung												
3. Investition Saldo	50.000							50.000				

KGL-Cash Flow

2024

		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	
Darstellung aus dem Jahresergebnis heraus (vereinfachte Darstellung)			2022	2023	2024	2025	2026	2027
Jahresergebnis lt. GuV	GuV	-	176.006 €	- 323.910 €	- 845.579 €	- 802.164 €	- 1.486.874 €	- 1.071.134 €
plus Abschreibungen	GuV		1.388.735 €	1.400.000 €	1.636.760 €	1.629.430 €	1.627.940 €	1.624.120 €
minus Sonderpostenauflösung (Kto.8040)	GuV		742.869 €	699.000 €	740.000 €	740.000 €	740.000 €	740.000 €
gleich Cash Flow I aus laufender Geschäftstätigkeit			469.860 €	377.090 €	51.181 €	87.266 €	598.934 €	187.014 €
minus Tilgung (lt.Tilgungsplan)	VP		652.285 €	839.430 €	903.864 €	835.619 €	947.005 €	948.116 €
gleich Cash Flow II aus lfd. Geschäftstätigkeit und Tilgung/Rückstellungsausz.			- 182.424 €	- 462.340 €	- 852.683 €	- 748.353 €	- 1.545.939 €	- 1.135.130 €
plus Einzahlungen aus Investitionstätigkeit=Verkauf und Sopo-0940-946)	GUV/VP		2.878.110 €	1.838.297 €	1.173.429 €	1.076.751 €	805.179 €	815.679 €
minus Auszahlungen für Investitionstätigkeit (lt.Vermögensplan)	VP		4.954.050 €	6.884.820 €	2.812.105 €	5.786.460 €	4.105.000 €	190.000 €
gleich Cash Flow III aus Investitionstätigkeit			- 2.075.941 €	- 5.046.523 €	- 1.638.676 €	- 4.709.709 €	- 3.299.821 €	625.679 €
gleich Cash Flow IV			- 2.258.365 €	- 5.508.863 €	- 2.491.359 €	- 5.458.062 €	- 4.845.760 €	- 509.451 €
negativer CF II wird gedeckt durch Liquiditätskredite			182.424 €	462.340 €	852.683 €	748.353 €	1.545.939 €	1.135.130 €
negativer CF III wird gedeckt durch langfr. Darlehen			2.075.941 €	5.508.863 €	1.638.676 €	4.709.709 €	3.299.821 €	- €
Cash Flow V ist die verbleibende Deckungslücke liquider Mittel			- €	462.340 €	- €	- €	- €	625.679 €

Projekt: *Kto.0156-Maß.2021-001-FFG: Überarbeitung Gebäudeleittechnik

***Kto.0156-Maß.2021-001-FFG: Überarbeitung Gebäudeleittechnik**

Kst. 60700

FFG:

Ertüchtigung der Mess-, Steuer- und Regelungstechnik auf den aktuellen Stand der Technik und Systemintegration in das vorhandene Automations- und Gebäudemanagementsystem.

Projektverantwortung

Frau Balke

Bauleitung

Projektart

Invest

Projektbeginn

01.01.2021

Projektende

Maßnahme

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermäch-tigungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereit-gestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamt-ein-zah-lungen/-auszah-lungen EUR
	2022	2023	2024		2025	2026	2027		
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR		
1. + Investitionstätigkeit	42.245,00	100.000	47.755					100.000	147.755
2. - Finanzierung									
3. = Gesamtkosten	42.245,00	100.000	47.755					100.000	147.755

Projekt: *Kto.0156-Maß.2021-003-FFGAula-Trakt:Sanier.Klassenr.WC-Anl.

*Kto.0156-Maß.2021-003-FFGAula-Trakt:Sanier.Klassenr.WC-Anl.

Kst. 60800

"FFG Aula-Trakt" jetzt Aulatrakt Grundschule Nord:

Sanierung der Klassenräume und WC-Anlagen nach Umzug der FFG in den Neubau.
Die Räumlichkeiten werden dann der Grundschule-Nord zur Verfügung gestellt.
Mobile Trennwand für Nutzung als Mensa bzw. Bühne/Veranstaltung.

Projektverantwortung

Herr Cornelsen

Bauleitung

Projektart

Invest

Projektbeginn

01.01.2021

Projektende

Maßnahme

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen EUR
	2022	2023	2024		2025	2026	2027		
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR		
1. + Investitionstätigkeit		300.000						300.000	300.000
2. - Finanzierung									
3. = Gesamtkosten		300.000						300.000	300.000

Projekt: *Kto.0156-Maß.2021-005-FFG: Sanierung Ebenen 2.2 + 3.2

***Kto.0156-Maß.2021-005-FFG: Sanierung Ebenen 2.2 + 3.2**

Kst. 60700

FFG:

Sanierung Ebenen 2.2 + 3.2, insbesondere aus Klassenräume Informatikräume erstellen und sanieren (Akustikdecken, LED-Beleuchtung, Bodenbelag), 2. Lehrküche neu erstellen, Flur sanieren

Projektverantwortung

Frau Balke

Bauleitung

Projektart

Invest

Projektbeginn

01.01.2021

Projektende

31.12.2023

Maßnahme

Investitionsmaßnahmen		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermäch-tigungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereit-gestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamt-ein-zah-lungen/-aus-zah-lungen EUR
		2022	2023	2024		2025	2026	2027		
		EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR		
1.	+ Investitionstätigkeit	329.866,51							300.000	300.000
2.	- Finanzierung									
3.	= Gesamtkosten	329.866,51							300.000	300.000

Projekt: *Kto.0156-Maß.2021-006-FFG: Umfangreiche Sanierungsarbeiten

***Kto.0156-Maß.2021-006-FFG: Umfangreiche Sanierungsarbeiten**

Kst. 60700

FFG:

Umfangreiche, grundständige Sanierungsarbeiten

2024

a) Es sind 112.000 € für die Pausenhalle eingestellt:
LED, Akustik, Brandschutztüren, Unterverteilung und Malerarbeiten

Umplanung auf neue Maßnahmen

b) Klassenturm 2 und ehemalige Musikräume: analog Pausenhalle, zusätzlich Bodenbelag (WJ-2026) Maß. 2024-005

c) Klassenturm/Turm 3: wie b) - (WJ-2025) Maß. 2024-004

Projektverantwortung

Frau Balke

Bauleitung

Frau Balke

Projektart

Invest

Projektbeginn

01.01.2021

Projektende

Maßnahme

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen EUR
	2022	2023	2024		2025	2026	2027		
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR		
1. + Investitionstätigkeit			112.000						112.000
2. - Finanzierung									
3. = Gesamtkosten			112.000						112.000

Projekt: *1-ISEK-.27/Mod.Sch3-Kto.0156-Maß.2021-007-FFG:Bildungscamp.

***1-ISEK-.27/Mod.Sch3-Kto.0156-Maß.2021-007-FFG:Bildungscamp.**

Kst. 60702

**ISEK Nr. 27 Multifunktionaler Anbau Bildungscampus FFG:
Investition-Maß. 2021-007**

2021 bis 2023

Multifunktionale nutzbare Fach- und Klassenräume im 2. Erweiterungsbau für Schule, Bücherei, VHS usw. Die Maßnahme hat mit ersten Planungskosten bereits 2019 begonnen. In 2020 sind weitere Planungskosten (150 T€) angefallen. Die Bauarbeiten sind für 2021 bis 2023 vorgesehen (Bezug geplant in 2023).

Stand 11.12.2023

-Investitionen getätigt: 4.965.732,33 €

-Sonderposten (SoPo): 1.812.428,08 € erhalten

Zuwendungsbescheid:

ISEK Nr. 27 Multifunktionaler Anbau Bildungscampus/FFG 2. Erweiterungsbau:

Sonderposten: Maß. 2021-039

2022

Der Förderbescheid liegt vor. Anerkannt werden 9,68 Mio. € Baukosten und hiervon 4,9 Mio. € als zuwendungsfähig (rd. 56 % der anerkannten Nutzung). Wegen der Corona-Pandemie hat die Landesregierung in 2020 einmalig den Eigenanteil für Bescheide im Rahmen der Städtebauförderung übernommen. Der multifunktionale Anteil an dem Bau ist damit zu 100 % statt zu 60 % förderbar. In 2020 sind erste Einzahlungen bereits erfolgt. Die Förderung der Einrichtungskosten ist wie die Beschaffung im Kernhaushalt enthalten.

Projektverantwortung

Frau Balke

Bauleitung

Projektart

Invest

Projektbeginn

01.01.2021

Projektende

Maßnahme

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen EUR
	2022	2023	2024		2025	2026	2027		
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR		
1. + Investitionstätigkeit	3.350.940,98	3.310.500						9.680.000	9.680.000
2. - Finanzierung		921.400						4.721.400	4.721.400
3. = Gesamtkosten	3.350.940,98	2.389.100						4.958.600	4.958.600

Projekt: *Kto.0156-Maß.2021-009-Mensa:Überarbeitung der Bühnentechnik

***Kto.0156-Maß.2021-009-Mensa: Überarbeitung der Bühnentechnik**

Kst. 60900

Teilerneuerung der Bühnentechnik für die Durchführung von Veranstaltungen, u.a. neue Lautsprecher.

Projektverantwortung

Frau Balke

Bauleitung

Projektart

Invest

Projektbeginn

01.01.2021

Projektende

31.12.2024

Maßnahme

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermäch-tigungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereit-gestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamt-ein-zah-lungen/-aus-zah-lungen EUR
	2022	2023	2024		2025	2026	2027		
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR		
1. + Investitionstätigkeit	8.416,14	10.000						25.000	25.000
2. - Finanzierung									
3. = Gesamtkosten	8.416,14	10.000						25.000	25.000

Projekt: *7-ISEK 28a-Kto.0150-Maß.2021-011-HolzhalleSporthalensanier

***7-ISEK 28a-Kto.0150-Maß.2021-011-Holzhalle Sporthallensanierung**

Kst. 61300

Zur kurzfristigen Gefahrenabwehr sind bauliche Maßnahmen nötig.
Der Holzboden ist abgängig.
Die Beleuchtung entspricht nicht den rechtlichen Vorgaben und muss umgerüstet werden.
Die Trennetze haben Löcher.

Boden neu	80.000 €
Beleuchtung	13.000 €
Trennetze erneuern	<u>10.000 €</u>
Summe:	103.000 €

Keine Förderung durch Isek! Antrag abgelehnt.

Projektverantwortung

Herr Bergen

Bauleitung

Projektart

Invest

Projektbeginn

01.01.2021

Projektende

Maßnahme

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen EUR
	2022	2023	2024		2025	2026	2027		
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR		
1. + Investitionstätigkeit		103.000						986.000	986.000
2. - Finanzierung									
3. = Gesamtkosten		103.000						986.000	986.000

Projekt: *4-KInvFG 2-Kto.0156-Maß.2021-012-GS-Asem.energet.Sanier.C+D

***4-KInvFG 2-Kto.0156-Maß.2021-012-GS-Asem.energet.Sanier.C+D**

Kst. 11400

Ursprünglich waren die Maßnahmen (1. BA mit 550.000 €, 2. BA mit 440.000€, 3. BA mit 550.000€) insgesamt mit 1,55 Mio € veranschlagt.

Der 1. Bauabschnitt war aber bereits durch Kostensteigerungen geprägt, so dass für den 1. BA die Ansätze in 2023 erhöht werden müssten.

Für die zukünftigen Maßnahmen (2023-2026) sind die Ansätze erhöht worden.

2020-2023

1. BA 2020/2023 Verwaltung + Altbau ("C+D"): Dämmung Außenwände, Austausch Fenster incl. externer Architektenleistung von 300.000,00 €; Beginn in 2020 und Abschluss in 2023.

Eine zusätzliche Baumaßnahmen von 10.500,00 €: ein Vordach für das Außen WC und Treppensanierung Hofeingang Verwaltung.

Die Fördermittel aus dem KInvFÖG NRW wurden i.H.v. 439.000 € geplant und sind i.H.v. 370.000 € bereits abgerufen worden. Der Restabruf wird vor dem 30.06.2023 erfolgen.

(Dieser Bauabschnitt wird auf die Maß.2021-012 gebucht)

2024/2025

2. BA 2024/2025- Klassentrakt ("A+B"): Dämmung Außenwände, Austausch Fenster und zusätzlicher Einbau neuer WC Anlagen und Lagerraum (KInvFÖG ist ausgelaufen, neue Fördermittel sind z.Zt. nicht bekannt).

(Für diesen Bauabschnitt ist eine neue Maß.2023-005 angelegt)

2025/2026

3. BA 2025/2026 OGS, Forum, Schwimmbad: Dämmung Außenwände, Austausch Fenster (KInvFÖG ist ausgelaufen, neue Fördermittel sind z.Zt. nicht bekannt).

(Für diesen Bauabschnitt ist eine neue Maß.2023-004 angelegt)

Projektverantwortung

Frau Albrecht

Bauleitung

Projektart

Invest

Projektbeginn

01.01.2021

Projektende

Maßnahme

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermäch-tigungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereit-gestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamt-einzah-lungen/-auszah-lungen EUR
	2022	2023	2024		2025	2026	2027		
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR		
1. + Investitionstätigkeit	2.745,98	310.500						855.500	855.500
2. - Finanzierung								439.000	439.000
3. = Gesamtkosten	2.745,98	310.500						416.500	416.500

Projekt: *Kto.0156-Maß.2021-013-GS Asem:Einbau Videoüberwachungsanl.

***Kto.0156-Maß.2021-013-GS Asem:Einbau Videoüberwachungsanl.**

Kst. 11400

Einbau einer Videoüberwachungsanlage (Verschiebung aus 2020).

Projektverantwortung

Frau Albrecht

Bauleitung

Projektart

Invest

Projektbeginn

01.01.2021

Projektende

31.12.2023

Maßnahme

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermäch-tigungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereit-gestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamt-einzah-lungen/-auszah-lungen EUR
	2022	2023	2024		2025	2026	2027		
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR		
1. + Investitionstätigkeit	29.166,19	5.000						30.000	30.000
2. - Finanzierung									
3. = Gesamtkosten	29.166,19	5.000						30.000	30.000

Projekt: *Kto.0156-Maß.2021-015-GS Asem: Errichtung Zaunanlage
***Kto.0156-Maß.2021-015-GS Asem: Errichtung Zaunanlage**

Kst. 11400

Errichtung einer Zaunanlage.

Projektverantwortung

Frau Albrecht

Bauleitung

Projektart

Invest

Projektbeginn

01.01.2021

Projektende

31.12.2023

Maßnahme

Investitionsmaßnahmen		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen EUR
		2022	2023	2024		2025	2026	2027		
		EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR		
1.	+ Investitionstätigkeit	17.633,21	32.000						57.000	57.000
2.	- Finanzierung									
3.	= Gesamtkosten	17.633,21	32.000						57.000	57.000

Projekt: *3-ISEK Nr. 28b-Kto.0156-Maß.2021-016-GS Nord-Lehrschwimmb.

***3-ISEK Nr. 28b-Kto.0156-Maß.2021-016-GS Nord-Lehrschwimmb.**

Kst. 61100

AV: 156015

Sanierung des gesamten Lehrschwimmbades aufgrund der Statik;
Förderquote 70% SoPo-(Maß.2021-042)

Die aktuelle Kostenberechnung beläuft sich auf 3.650.000 €. gefördert wird lediglich der ursprünglich gemeldete Betrag, so dass die Fördersumme bei 2.290.610 € liegt.

Die Steigerung im Baupreisindex wird zu einer Kostensteigerung von ca. 30 % gegenüber der ursprünglichen Planung führen, die nicht in dem Förderantrag über ISEK enthalten sind.

(s.auch 0156-Maß.2022-011-GS-Nord-Lehrschwimmb.-Hybridkollektoranlage)

Projektverantwortung

Herr Cornelsen / Herr Bergen

Bauleitung

Projektende

Projektart

Invest

Projektbeginn

01.01.2021

Maßnahme

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen EUR
	2022	2023	2024		2025	2026	2027		
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR		
1. + Investitionstätigkeit	1.327,60	334.320	115.000		209.460	300.000		3.140.540	3.765.000
2. - Finanzierung		121.522						2.319.900	2.319.900
3. = Gesamtkosten	1.327,60	212.798	115.000		209.460	300.000		820.640	1.445.100

Projekt: *Kto.0156-Maß.2021-018-GS Nord:energ.Sanier.FlachdachHG,Trep

***Kto.0156-Maß.2021-018-GS Nord:energ.Sanier.FlachdachHG,Trep**

Kst. 61100

2024:

Energetische Sanierungsmaßnahmen (Flachdach Hauptgebäude einschl. Fensterfassade mit Sonnenschutz; Erneuerung der Eingangstüren, incl. externer Architektenleistungen); verschoben aus Vorjahren.

2022:

- Grundschule Nord-Fluchttreppe

- Grundschule Nord-Fluchttüren

Projektverantwortung

Herr Cornelsen / Herr Bergen

Bauleitung

Projektart

Invest

Projektbeginn

01.01.2021

Projektende

Maßnahme

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen EUR
	2022	2023	2024		2025	2026	2027		
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR		
1. + Investitionstätigkeit	37.761,56							59.000	684.000
2. - Finanzierung									
3. = Gesamtkosten	37.761,56							59.000	684.000

Projekt: *Kto.0157-Maß.2021-022-Kita Asemissen: Erweiterung, Sanierung

***Kto.0157-Maß.2021-022-Kita Asemissen: Erweiterung, Sanierung**

Kst. 10100

2026

Erweiterung und Sanierung der Turnhalle (Boden und Fensterfront).

Zusätzlicher Raumbedarf für sicherheitsgerechte Lagerung der Turngeräte.

Projektverantwortung

Frau Balke

Bauleitung

Projektart

Invest

Projektbeginn

01.01.2021

Projektende

Maßnahme

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermäch-tigungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereit-gestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamt-ein-zah-lungen/-aus-zah-lungen EUR
	2022	2023	2024		2025	2026	2027		
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR		
1. + Investitionstätigkeit		160.000						160.000	160.000
2. - Finanzierung									
3. = Gesamtkosten		160.000						160.000	160.000

Projekt: *Kto.0157-Maß.2021-023-Kita Asemissen Wirtschaftsküche

***Kto.0157-Maß.2021-023-Kita Asemissen Wirtschaftsküche**

Kst. 10100

2026

Für die Zubereitung von frischen Mahlzeiten ist nach den gesetzlichen Bestimmungen eine Wirtschaftsküche notwendig.

Neben der Küche sind auch bauliche Maßnahmen notwendig einschließlich Erweiterungen. Genaue Kosten der eigentlichen Küche sind noch nicht bekannt.

Projektverantwortung

Frau Balke

Bauleitung

Frau Balke

Projektart

Invest

Projektbeginn

01.01.2021

Projektende

Maßnahme

Investitionsmaßnahmen		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen EUR
		2022	2023	2024		2025	2026	2027		
		EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR		
1.	+ Investitionstätigkeit		90.000						90.000	90.000
2.	- Finanzierung									
3.	= Gesamtkosten		90.000						90.000	90.000

Projekt: *Kto.0157-Maß.2021-024-Kita Asem:Anbau 2.SchlafräumU3-Gruppe

***Kto.0157-Maß.2021-024-Kita Asem:Anbau 2.SchlafräumU3-Gruppe**

Kst. 10100

2027

- Anbau 2. Schlafräum für die U3-Gruppe

Projektverantwortung

Frau Balke

Bauleitung

Frau Balke

Projektart

Invest

Projektbeginn

01.01.2021

Projektende

Maßnahme

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen EUR
	2022	2023	2024		2025	2026	2027		
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR		
1. + Investitionstätigkeit							70.000		70.000
2. - Finanzierung									
3. = Gesamtkosten							70.000		70.000

Projekt: *Kto.0157-Maß.2021-025-Kita Asemis: barrierefr.Zuwegung

***Kto.0157-Maß.2021-025-Kita Asemis: barrierefr.Zuwegung**

Kst. 10100

2027

Im Zuge der Maßnahme 2021-024 wird der Eingangsbereich barrierefrei (Zuwegung und Vergrößerung des Vordaches) hergestellt.

Projektverantwortung

Frau Balke

Bauleitung

Frau Balke

Projektart

Invest

Projektbeginn

01.01.2021

Projektende

Maßnahme

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen EUR
	2022	2023	2024		2025	2026	2027		
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR		
1. + Investitionstätigkeit								20.000	20.000
2. - Finanzierung									
3. = Gesamtkosten								20.000	20.000

Projekt: *Kto.0157-Maß.2021-027-KitaGreste:Einbau Enthärtungsanlage
***Kto.0157-Maß.2021-027-KitaGreste:Einbau Enthärtungsanlage**

Kst. 40400

- Einbau einer Enthärtungsanlage

Projektverantwortung

Herr Bergen

Bauleitung

Projektart

Invest

Projektbeginn

01.01.2021

Projektende

Maßnahme

Investitionsmaßnahmen		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen EUR
		2022	2023	2024		2025	2026	2027		
		EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR		
1.	+ Investitionstätigkeit								6.500	6.500
2.	- Finanzierung									
3.	= Gesamtkosten								6.500	6.500

Projekt: *Kto.0157-Maß.2021-029-Kita Greste:Wirtschaftsküche
***Kto.0157-Maß.2021-029-Kita Greste:Wirtschaftsküche**

Kst. 40400

Erneuerung der Wirtschaftsküche, Verschiebung aus 2020 und Verdoppelung der Kosten. Neben der Küche sind auch bauliche Maßnahmen notwendig einschließlich Erweiterungen. Genaue Kosten der eigentlichen Küche sind noch nicht bekannt.

Projektverantwortung

Herr Bergen

Bauleitung

Projektende

Projektbeginn

01.01.2021

Projektart

Invest

Maßnahme

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen EUR
	2022	2023	2024		2025	2026	2027		
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR		
1. + Investitionstätigkeit								68.000	68.000
2. - Finanzierung									
3. = Gesamtkosten								68.000	68.000

Projekt: *10-WWare-Kto.0157-Maß.2021-030-Kita Leopoldshöhe-Küchen
***10-WWare-Kto.0157-Maß.2021-030-Kita Leopoldshöhe-Küchen**

Kst. 60200

Erneuerung der Kinderküchen (2 von 3); Küche 1 ist schon erneuert worden.

Projektverantwortung

Herr Cornelsen

Bauleitung

Projektart

Invest

Projektbeginn

01.01.2021

Projektende

31.12.2022

Maßnahme

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermäch-tigungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereit-gestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamt-einzah-lungen/-auszah-lungen EUR
	2022	2023	2024		2025	2026	2027		
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR		
1. + Investitionstätigkeit	16.060,00								
2. - Finanzierung									
3. = Gesamtkosten	16.060,00								

Projekt: *10-WWare-Kto.0157-Maß.2021-032-Kita Schuckenb.Kinderküchen

***10-WWare-Kto.0157-Maß.2021-032-Kita Schuckenb.Kinderküchen**

Kst. 80300

- Erneuerung der Kinderküchen (2 von 2)

Projektverantwortung

Herr Bergen

Bauleitung

Projektart

Invest

Projektbeginn

01.01.2021

Projektende

31.12.2022

Maßnahme

Investitionsmaßnahmen		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermäch-tigungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereit-gestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamt-einzah-lungen/-auszah-lungen EUR
		2022	2023	2024		2025	2026	2027		
		EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR		
1.	+ Investitionstätigkeit	15.999,81								
2.	- Finanzierung									
3.	= Gesamtkosten	15.999,81								

Projekt: *8-ISEK 29-Kto.0151-Maß.2021-033 Jugendzentr.Leos:Umbau-UG
I*8-ISEK 29-Kto.0151-Maß.2021-033 Jugendzentr.Leos:Umbau-UG

Kst. 60500

Duschen - Lüftung - E-Installation

Anträge sind 2022 gestellt. Die Zuschüsse sind abgelehnt worden.

2023

(akt. Priorisierung Grp. C): Umbau Untergeschoss einschl. Planungskosten;umfassende Investition zur multifunktionalen Nutzung; voraussichtlich in drei Teil- / Bauabschnitten, zumindest über 3 Jahre hinweg. Inklusive Leo's bediensteten WC

2021

Umbau Untergeschoss einschl. Planungskosten;umfassende Sanierung zur multifunktionalen Nutzung; voraussichtlich in drei Teil- / Bauabschnitten, zumindest über 3 Jahre hinweg

Projektverantwortung

Herr Bergen

Bauleitung

Projektart

Invest

Projektbeginn

01.01.2021

Projektende

31.12.2023

Maßnahme

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen EUR
	2022	2023	2024		2025	2026	2027		
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR		
1. + Investitionstätigkeit		120.000						150.000	150.000
2. - Finanzierung									
3. = Gesamtkosten		120.000						150.000	150.000

Projekt: *Kto.0151-Maß.2021-034-Leos:Vollständ.Sanier.Haupt-WC-Anlage
***Kto.0151-Maß.2021-034-Leos:Vollständ.Sanier.Haupt-WC-Anlage**

Kst. 60500

1. Investition der kompletten Haupt-WC-Anlage - 25.000 €
2. Investition neue Heizungsart - 40.000 €
3. Investition Verteilerschrank (komplett neu gemacht und neue Zuordnung) - 5.000 €
4. Erneuerung der Duschen - 50.000 €

Projektverantwortung

Herr Bergen

Projektbeginn

01.01.2021

Bauleitung

Projektende

Projektart

Invest

Maßnahme

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen EUR
	2022	2023	2024		2025	2026	2027		
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR		
1. + Investitionstätigkeit		70.000	110.000					70.000	180.000
2. - Finanzierung									
3. = Gesamtkosten		70.000	110.000					70.000	180.000

Projekt: *5-ISEK Nr.30-Kto.0151-Maß.2021-035-JuGreAse:barrierefr.Zuw
***5-ISEK Nr.30-Kto.0151-Maß.2021-035-JuGreAse:barrierefr.Zuw**

Kst. 40600

- Schaffung einer barrierefreien Zuwegung

Projektverantwortung

Frau Albrecht

Bauleitung

Projektart

Invest

Projektbeginn

01.01.2021

Projektende

31.12.2023

Maßnahme

Investitionsmaßnahmen		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermäch-tigungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereit-gestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamt-einzah-lungen/-auszah-lungen EUR
		2022	2023	2024		2025	2026	2027		
		EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR		
1.	+ Investitionstätigkeit		60.000						60.000	60.000
2.	- Finanzierung									
3.	= Gesamtkosten		60.000						60.000	60.000

Projekt: *6-LEADER-Kto.0153-Maß.2021-037-Umb,WC-Anlag,Küche Heimathof
***6-LEADER-Kto.0153-Maß.2021-037-Umb,WC-Anlag,Küche Heimathof**

Kst. 62600

- Umbau: Toilettenanlage, Küche

Im Rahmen einer LEADER-Maßnahme sind Maßnahmen für eine zukunftsfähige Nutzung des Heimathofes geplant.

Den zusätzlichen Mitteln aus 2023 stehen keine Fördermittel gegenüber und erhöhen dementsprechend den Eigenanteil.

2024

Restarbeiten wie z. B. Zaun, Schließenanlage usw.

Projektverantwortung

Frau Albrecht / Frau Balke

Bauleitung

Projektende

Projektbeginn

01.01.2021

Projektart

Invest

Maßnahme

Investitionsmaßnahmen		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen EUR
		2022	2023	2024		2025	2026	2027		
		EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR		
1.	+ Investitionstätigkeit	3.993,94	200.000						430.000	430.000
2.	- Finanzierung								185.250	185.250
3.	= Gesamtkosten	3.993,94	200.000						244.750	244.750

Projekt: *1-ISEK Nr.27-Kto.0941-Maß.2021-039-Multif.BildungscampFFG2

ISEK Nr. 27 Multifunktionaler Anbau Bildungscampus/FFG 2. Erweiterungsbau:

Zur Info-siehe:

Anlagevermögen (AV-Maß.2021-007)

Zuwendung (SoPo-Maß.2021-039)

Projektverantwortung

Frau Balke

Bauleitung

Projektart

SoPo

Projektbeginn

01.01.2021

Projektende

Maßnahme

Investitionsmaßnahmen		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtung s- ermäch- tigungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereit- gestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamt- einzah- lungen/ - auszah- lungen EUR
		2022	2023	2024		2025	2026	2027		
		EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR		
1.	+ Investitionstätigkeit									
2.	- Finanzierung	1.812.428,08								
3.	= Gesamtkosten	-1.812.428,08								

Projekt: *Kto.0157-Maß.2021-049-TechnAnlag:Elektroger.Einbauküchen

***Kto.0157-Maß.2021-049-TechnAnlag:Elektroger.Einbauküchen**

Technische Anlagen:

Neu, insbesondere Elektrogeräte (Einbauküchen) usw., hier Wirtschaftsküche Kita Asemissen 15 T€ + barrierefreier Zugang Lehrschwimmbecken Lift 10 T€ + Türen 2 T€ + Eigenanteil Beschaffung neuer energieeffizienter Pumpen (hier werden vorsorglich 10 T€ berücksichtigt = Ausgabemöglichkeit zuzüglich zu erwartender Förderung; aktuell in Abstimmung innerhalb FB V)

Laut Fr. Balke nicht beim KGL angemeldet- löschen

Projektverantwortung

Frau Balke / Herr Cornelsen

Bauleitung

Projektende

31.12.2023

Projektart

Invest

Projektbeginn

01.01.2021

Maßnahme

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen EUR
	2022	2023	2024		2025	2026	2027		
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR		
1. + Investitionstätigkeit		20.000							
2. - Finanzierung									
3. = Gesamtkosten		20.000							

Projekt: *Kto.0156-Maß.2021-050-Ausbau Ganztagsbetreuung GS**Ausbau Ganztagsbetreuung Grundschulen:**

Neu, Platzhalter für diverse Maßnahmen i. R. d. Förderung; wegen der sehr kurzfristig veröffentlichten Förderrichtlinie im Januar sowie der Antragsfrist bis Ende Februar werden hier die Eigenanteile angesetzt (15 % bei einem Fördersatz von 85 %). Die nicht geplanten Mehreinzahlungen decken die entsprechenden Mehrauszahlungen. Sollten höhere Auszahlungen anfallen, gelten diese als überplanmäßig bereitgestellt und mit dem Wirtschaftsplan genehmigt.

Projektende, weil OGS wird unter gesonderter Maßnahme mit Neubauten geplant.

Projektverantwortung

Herr Cornelsen / Frau Albrecht

Bauleitung**Projektart**

Invest

Projektbeginn

01.01.2021

Projektende

31.12.2022

Maßnahme

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermäch-tigungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereit-gestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamt-ein-zah-lungen/-auszah-lungen EUR
	2022	2023	2024		2025	2026	2027		
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR		
1. + Investitionstätigkeit								45.000	45.000
2. - Finanzierung									
3. = Gesamtkosten								45.000	45.000

Projekt: *Kto150-Maß.2022-001-2-Fach-Sporthalle: Austausch Lichtb.

***Kto150-Maß.2022-001-2-Fach-Sporthalle: Austausch Lichtb.**

Kst. 61200

1. Erneuerung der Prallwände - **12.000,00 €**

*Prallwände sind in die Jahre gekommen, lösen sich teilweise von der Wand, sind dadurch unsicher und sollten erneuert werden. **Erledigt.***

2. Erneuerung der Strom-Hauptverteilung - **15.000,00 €**

3. Erneuerung der Hallenbeleuchtung - **30.000,00 €**

*Leuchten sind nicht Sporthallen-tauglich -> Einbau von LEDs mit Ballschutz. **Erledigt.***

4. Sanierung der Heizung - **40.000,00 €**

Austauschen der Pumpen und ggf. des Kessels.

5. Erneuerung der Türblätter - **5.000,00 €**

*Türblätter zu den Umkleidekabinen sind größtenteils kaputt, teils scharfkantig und müssen ausgetauscht werden. **Erledigt.***

6. Erneuerung des Sportbodens - **80.000,00 €** (für das WJ-2025)

In einem Abschlussjahr ist das Kto. ZBU zu prüfen!

Projektverantwortung

Herr Bergen

Bauleitung

Projektende

Projektbeginn

01.01.2022

Projektart

Invest

Maßnahme

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen EUR
	2022	2023	2024		2025	2026	2027		
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR		
1. + Investitionstätigkeit		102.000			80.000			102.000	182.000
2. - Finanzierung									
3. = Gesamtkosten		102.000			80.000			102.000	182.000

Projekt: *Kto.0154-Maß.2022-002-B-vier Integrationszentrum

***Kto.0154-Maß.2022-002-B-vier Integrationszentrum**

Kst. 11702

Einbau einer klimaneutralen Heizungsanlage, incl. aller Umrüstarbeiten wie Anschlüsse, Rohrleitungen und Verkabelungen als Ersatz für die alte Gasheizung.

Projektverantwortung

Herr Cornelsen

Bauleitung

Projektart

Invest

Projektbeginn

01.01.2022

Projektende

31.12.2024

Maßnahme

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermäch-tigungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereit-gestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamt-einzah-lungen/-auszah-lungen EUR
	2022	2023	2024		2025	2026	2027		
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR		
1. + Investitionstätigkeit		100.000						210.000	210.000
2. - Finanzierung									
3. = Gesamtkosten		100.000						210.000	210.000

Projekt: *Kto.0154-Maß.2022-004-Klimaschutz

*Kto.0154-Maß.2022-004-Klimaschutz

Kst. 99600

Projektverantwortung

Frau Balke / Herr Kriszan

Bauleitung**Projektende**

31.12.2023

Projektart

Invest

Projektbeginn

01.12.2021

Maßnahme

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermäch-tigungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereit-gestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamt-einzah-lungen/-auszah-lungen EUR
	2022	2023	2024		2025	2026	2027		
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR		
1. + Investitionstätigkeit								80.000	80.000
2. - Finanzierung									
3. = Gesamtkosten								80.000	80.000

Projekt: *Kto.0154-Maß.2022-005-Neubau Feuerwache Asemissen
***Kto.0154-Maß.2022-005-Neubau Feuerwache Asemissen**

Kst. 61900 -> ab 2024 Kst. 61902

Neubau einer 2. Feuerwache:

2024

- Planungskosten

2025

- Grunderwerb und geschätzte Baukosten

Projektverantwortung

Herr Bergen

Bauleitung

Projektart

Invest

Projektbeginn

01.01.2022

Projektende

Maßnahme

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen EUR
	2022	2023	2024		2025	2026	2027		
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR		
1. + Investitionstätigkeit			100.000		1.825.000	10.000		250.000	2.185.000
2. - Finanzierung									
3. = Gesamtkosten			100.000		1.825.000	10.000		250.000	2.185.000

Projekt: *9-Kto.0156-Maß.2022-006-Piratenschiff GS Nord Leader

*Kto.0156-Maß.2022-006-Piratenschiff GS Nord Leader

Kst. 61100

Projektverantwortung

Herr Hoffmann / Herr Puchert-Blöbaum

Bauleitung

Projektart

Invest

Projektbeginn

01.01.2022

Projektende

31.12.2023

Maßnahme

Investitionsmaßnahmen		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermäch-tigungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereit-gestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamt-einzah-lungen/-auszah-lungen EUR
		2022	2023	2024		2025	2026	2027		
		EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR		
1.	+ Investitionstätigkeit								80.500	80.500
2.	- Finanzierung									
3.	= Gesamtkosten								80.500	80.500

Projekt: *3-ISEK Nr.28b-Kto.0156-Maß.2022-011-GS-Nord-Hybridkollektor***3-ISEK Nr.28b-Kto.0156-Maß.2022-011-GS-Nord- Hybridkollektor****Kst. 61100**

Die Maßnahme **ISEK 2022-011 GS Nord Hybridkollektor**, welche zusammen mit der Schwimmbadsanierung durchgeführt wird, wurde mit der Beauftragung der Fach-Kanzlei Böke begonnen.
Die Technische Umsetzung wird sich allerdings erst 2024 realisieren lassen.

Installation einer Hybridkollektoranlage (thermisch+elektrisch) auf dem Flachdach über die Schwimmhalle. Die regenerativen Erträge sind in den Sommermonaten besonders hoch, daher sollte das Lehrschwimmbecken zukünftig auch in den Sommerferien betreiben werden. Die Hybridkollektoranlage wird planerisch mittels zweier Pufferspeicher und einer Pumpengruppe in die Gesamtanlage technisch eingebunden. Die Betriebsanlage hat einen Pufferspeicher und einen 10 KWh Batteriespeicher.

Nachrichtlich:

ISEK 28b GS Nord Sanierung Lehrschwimmbecken-Förderquote-70%

s.auch (Maß-2021-016 investiv-SoPo-2021-042)-Sanierung Schwimmbecken

Projektverantwortung

Herr Cornelsen / Herr Bergen

Bauleitung**Projektende****Projektbeginn**

01.01.2022

Projektart

Invest

Maßnahme

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen EUR
	2022	2023	2024		2025	2026	2027		
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR		
1. + Investitionstätigkeit								159.460	159.460
2. - Finanzierung								111.622	111.622
3. = Gesamtkosten								47.838	47.838

Projekt: *Kto.0154-Maß.2022-013-Unterkunft-I-Flüchtlinge-Herforder

***Kto.0154-Maß.2022-013-Unterkunft-I-Flüchtlinge-Herforder Str.**

Kst. 83100

Kauf inklusiv Umbauarbeiten einer Immobilie

Projektverantwortung

Herr Niebuhr

Bauleitung

Projektart

Invest

Projektbeginn

01.01.2022

Projektende

31.12.2024

Maßnahme

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermäch-tigungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereit-gestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamt-einzah-lungen/-auszah-lungen EUR
	2022	2023	2024		2025	2026	2027		
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR		
1. + Investitionstätigkeit	667.747,53	5.000	5.000					655.000	660.000
2. - Finanzierung									
3. = Gesamtkosten	667.747,53	5.000	5.000					655.000	660.000

Projekt: *Kto.0154-Maß.2022-014-Unterkunft-III-Flüchtlinge
***Kto.0154-Maß.2022-014-Unterkunft-III-Flüchtlinge**

Kst. 83110 und **Kst. 99700**

Investive Anschaffungen für die Unterbringung von Flüchtlingen:

- Gebäude Sandweg 3a

Projektverantwortung

Herr Niebuhr

Bauleitung

Projektart

Invest

Projektbeginn

01.01.2022

Projektende

Maßnahme

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen EUR
	2022	2023	2024		2025	2026	2027		
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR		
1. + Investitionstätigkeit		60.000						360.000	360.000
2. - Finanzierung									
3. = Gesamtkosten		60.000						360.000	360.000

Projekt: *Kto.0400-Maß.2022-015-Anschaff.Küchen f.Unterk.-I-IV+Rathau

***Kto.0400-Maß.2022-015-Anschaffung Küchen für Unterk.-I-IV und Rathaus**

Für die Unterbringung von Flüchtlingen werden Küchen benötigt.
Diese Küchen sind für die Unterkunft I und IV gepalnt sowie eine Küche im Rathaus.

Projektverantwortung

Herr Niebuhr

Bauleitung

Projektende

01.01.2023

Projektart

Invest

Projektbeginn

01.01.2022

Maßnahme

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermäch-tigungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereit-gestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamt-einzah-lungen/-auszah-lungen EUR
	2022	2023	2024		2025	2026	2027		
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR		
1. + Investitionstätigkeit		50.000						100.000	100.000
2. - Finanzierung									
3. = Gesamtkosten		50.000						100.000	100.000

Projekt: *14-Kto.0200-Maß.2022-016-PV-Anlagen-B4

***14-Kto.0200-Maß.2022-016-PV-Anlagen B-vier**

Kst. 60801

Auf dem gemeindlichen Gebäuden B-vier wird eine Photovoltaikanlage installiert.

Projektverantwortung

Frau Balke / Herr Cornelsen

Bauleitung

Projektende

31.12.2023

Projektart

Invest

Projektbeginn

01.01.2022

Maßnahme

Investitionsmaßnahmen		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen EUR
		2022	2023	2024		2025	2026	2027		
		EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR		
1.	+ Investitionstätigkeit	3.980,25	10.000						25.000	25.000
2.	- Finanzierung		25.000						25.000	25.000
3.	= Gesamtkosten	3.980,25	-15.000							

Projekt: *11-Lüftungsanlagen-Kto.0200-Maß.2022-017-GS-FFG***11-Lüftungsanlagen-Kto.0200-Maß.2022-017-Gesamtschule-FFG**

(s.auch SoPo-Kto.0941-Maß.2022-018)

Stationäre Lüftungsanlagen in der Gesamtschule-FFG-Kst-60700.

Um die Situation weiter zu verbessern, können nach der "Richtlinie für die Bundesförderung Corona-gerechte raumluftechnische Anlagen und Zu-/Abluftventilatoren " auch Fördermittel für stationäre Lüftungsanlagen beantragt werden. Ein Antrag ist beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) gestellt.

(Maßnahme wird nicht durchgeführt)**Projektverantwortung**

Frau Balke

Bauleitung**Projektart**

Invest

Projektbeginn

01.01.2022

Projektende

31.12.2023

Maßnahme

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen EUR
	2022	2023	2024		2025	2026	2027		
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR		
1. + Investitionstätigkeit								625.000	625.000
2. - Finanzierung								500.000	500.000
3. = Gesamtkosten								125.000	125.000

Projekt: *12-Lüftungsanlagen-Kto.0200-Maß.2022-019-GS-Nord***12-Lüftungsanlagen-Kto.0200-Maß.2022-019-Grundschule-Nord**

(s.auch SoPo-Kto.0941-Maß.2022-020)

Stationäre Lüftungsanlagen in der Grundschule-Nord-Kst-61100.

Um die Situation weiter zu verbessern, können nach der "Richtlinie für die Bundesförderung Corona-gerechte raumluftechnische Anlagen und Zu-/Abluftventilatoren " auch Fördermittel für stationäre Lüftungsanlagen beantragt werden. Ein Antrag ist beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) gestellt.

(Maßnahme wird nicht durchgeführt)**Projektverantwortung**

Herr Cornelsen / Herr Bergen

Bauleitung**Projektende**

31.12.2023

Projektart

Invest

Projektbeginn

01.01.2022

Maßnahme

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen EUR
	2022	2023	2024		2025	2026	2027		
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR		
1. + Investitionstätigkeit								625.000	625.000
2. - Finanzierung								500.000	500.000
3. = Gesamtkosten								125.000	125.000

Projekt: *13-Lüftungsanlage-Kto.0200-Maß.2022-021-GS-Asemissen***13-Lüftungsanlagen-Kto.0200-Maß.2022-021-Grundschule-Asemissen**

(s.auch SoPo-Kto.0941-Maß.2022-022)

Stationäre Lüftungsanlagen in der Grundschule-Asemissen-Kst-11400

Um die Situation weiter zu verbessern, können nach der "Richtlinie für die Bundesförderung Corona-gerechte raumluftechnische Anlagen und Zu-/Abluftventilatoren " auch Fördermittel für stationäre Lüftungsanlagen beantragt werden. Ein Antrag ist beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) gestellt.

(Maßnahme wird nicht durchgeführt)**Projektverantwortung**

Frau Albrecht

Bauleitung**Projektart**

Invest

Projektbeginn

01.01.2022

Projektende

31.12.2023

Maßnahme

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen EUR
	2022	2023	2024		2025	2026	2027		
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR		
1. + Investitionstätigkeit								579.400	579.400
2. - Finanzierung								463.455	463.455
3. = Gesamtkosten								115.945	115.945

Projekt: *Kto. 0156-Maß.2023-002-GS-Asemissen-ELA-Anlage
Kto. 0156-Maß.2023-002-GS-Asemissen-ELA-Anlage

Kst. 11400

Projektverantwortung

Frau Albrecht

Bauleitung

Projektart

Invest

Projektbeginn

01.01.2023

Projektende

Maßnahme

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen EUR
	2022	2023	2024		2025	2026	2027		
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR		
1. + Investitionstätigkeit						50.000			50.000
2. - Finanzierung									
3. = Gesamtkosten						50.000			50.000

Projekt: *Kto.0156-Maß.2023-003-GS-Asem.-Schwimmbadtechnik

***Kto.0156-Maß.2023-003-GS-Asem.-Erneuerung Schwimmbadtechnik**

Kst.11400

Schwimmbad:

- Erneuerung 2 x Pumpen
- Umbau der Duschen
- Austausch der Armaturen

Projektverantwortung

Frau Albrecht

Bauleitung

Projektart

Invest

Projektbeginn

01.01.2023

Projektende

Maßnahme

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen EUR
	2022	2023	2024		2025	2026	2027		
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR		
1. + Investitionstätigkeit		40.000	32.000					40.000	72.000
2. - Finanzierung									
3. = Gesamtkosten		40.000	32.000					40.000	72.000

Projekt: *4 Kto.0156-Maß.2023-004-GS Asemissen-energ.San.-Forum-Schwi

*4 Kto.0156-Maß.2023-004-GS Asemissen-energ.San.-Forum-Schwimmhalle

Kst. 11400

2025/2026:

3. BA 2025/2026 OGS, Forum, Schwimmbad:

- Dämmung Außenwände

- Austausch Fenster

(KInvFÖG ist ausgelaufen, neue Fördermittel sind z.Zt. nicht bekannt).

1. BA Maß.2021-012

2. BA Maß.2023-005

Projektverantwortung

Frau Albrecht

Bauleitung

Projektart

Invest

Projektbeginn

01.01.2023

Projektende

Maßnahme

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen EUR
	2022	2023	2024		2025	2026	2027		
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR		
1. + Investitionstätigkeit							10.000		600.000
2. - Finanzierung									
3. = Gesamtkosten							10.000		600.000

Projekt: *4 Kto.0156-Maß.2023-005-GS-Asem.-energ.Sanierung Trakt A+B

***4 Kto.0156-Maß.2023-005-GS-Asem.-energ.Sanierung Trakt A+B**

Kst. 11400

2024/2025

2. BA 2024/2025- Klassentrakt ("A+B"):

- Dämmung Außenwände
- Austausch Fenster und
- zusätzlicher Einbau neuer WC Anlagen und Lagerraum

(KInvFÖG ist ausgelaufen, neue Fördermittel sind z.Zt. nicht bekannt).

1. BA unter Maß.2021-012

3. BA unter Maß.2023-004

Projektverantwortung

Frau Albrecht

Bauleitung

Projektende

Projektbeginn

01.01.2023

Projektart

Invest

Maßnahme

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen EUR
	2022	2023	2024		2025	2026	2027		
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR		
1. + Investitionstätigkeit							10.000		900.000
2. - Finanzierung									
3. = Gesamtkosten							10.000		900.000

Projekt: *20-Kto.0156-Maß.2023-006-GS-Asem.Erweiterungsbau-(inkl. OGS

***20-Kto.0156-Maß.2023-006-GS-Asem.Erweiterungsbau-(inkl. OGS)**

Kst. 11400

Der Bestand entspricht nicht den heutigen (energetischen) Standard.

Geplant ist eine Erweiterung der Grundschule Asemisen, die der Erweiterung des rechtsanspruchs auf einen OGS-Platz ab dem Schuljahr 2026/2027 gerecht werden soll.

Ein entsprechendes Fördermittelprogramm des Landes liegt noch nicht vor.

Der Neubau wird an den bestehenden OGS Gebäude angebaut.

SoPo: *20-Kto.0941-Maß.2024-023-SoPo-GSA. Erweiterungsbau-inkl OGS

Projektverantwortung

Frau Albrecht

Bauleitung

Projektart

Invest

Projektbeginn

01.01.2023

Projektende

Maßnahme

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermäch-tigungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereit-gestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamt-einzah-lungen/-auszah-lungen EUR
	2022	2023	2024		2025	2026	2027		
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR		
1. + Investitionstätigkeit			350.000		3.200.000	3.450.000			7.000.000
2. - Finanzierung			350.000		268.072				618.072
3. = Gesamtkosten					2.931.928	3.450.000			6.381.928

Projekt: *Kto.0152-Maß.2023-007-Heizungsanlage-Asyl-Am Großes Holz 9

***Kto.0152-Maß.2023-007-Heizungsanlage-Asyl-Am Großes Holz 9**

Kst. 32200

Neue Heizungsanlage umgeplant auf eine Anlage mit Am Großen Holz 9a zusammen siehe Maß. 2023-008.

Es wurden und es werden keine Mittel verausgabt. Maßnahme geschlossen.

Projektverantwortung

Herr Cornelsen

Bauleitung

Projektart

Invest

Projektbeginn

01.01.2023

Projektende

31.12.2023

Maßnahme

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermäch-tigungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereit-gestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamt-einzah-lungen/-auszah-lungen EUR
	2022	2023	2024		2025	2026	2027		
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR		
1. + Investitionstätigkeit		170.000						170.000	170.000
2. - Finanzierung									
3. = Gesamtkosten		170.000						170.000	170.000

Projekt: *Kto.0152-Maß.2023-008-Heizungsanlage-Asyl-Am Großes Holz

***Kto.0152-Maß.2023-008-Heizungsanlage-Asyl-Am Großes Holz 9 + 9a**

Kst. 32300

Neue Heizungsanlage für Am Großen Holz 9, 9a und Container (wenn möglich).

Projektverantwortung

Herr Cornelsen

Bauleitung

Projektart

Invest

Projektbeginn

01.01.2023

Projektende

Maßnahme

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermäch-tigungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereit-gestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamt-einzah-lungen/-auszah-lungen EUR
	2022	2023	2024		2025	2026	2027		
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR		
1. + Investitionstätigkeit		170.000	50.000					170.000	220.000
2. - Finanzierung									
3. = Gesamtkosten		170.000	50.000					170.000	220.000

Projekt: *Kto.0154-Maß.2023-009-Rettungswache
***Kto.0154-Maß.2023-009-Rettungswache**

Kst. 61901

Projektverantwortung

Herr Bergen

Projektbeginn

01.01.2023

Bauleitung

Projektende

31.12.2023

Projektart

Invest

Maßnahme

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen EUR
	2022	2023	2024		2025	2026	2027		
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR		
1. + Investitionstätigkeit		40.000						40.000	40.000
2. - Finanzierung									
3. = Gesamtkosten		40.000						40.000	40.000

Projekt: *Kto.0154-Maß.2023-010-Unterkunft-II-Flüchtlinge

***Kto.0154-Maß.2023-010-Unterkunft-II-Flüchtlinge**

Kst. 83130

- Hauskauf: Hauptstraße 370

Projektverantwortung

Herr Niebuhr

Bauleitung

Projektart

Invest

Projektbeginn

01.01.2023

Projektende

Maßnahme

Investitionsmaßnahmen		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermäch-tigungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereit-gestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamt-einzah-lungen/-auszah-lungen EUR
		2022	2023	2024		2025	2026	2027		
		EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR		
1.	+ Investitionstätigkeit		220.000	82.500					220.000	302.500
2.	- Finanzierung									
3.	= Gesamtkosten		220.000	82.500					220.000	302.500

Projekt: *Kto.0154-Maß.2023-011-Unterkunft-IV-Flüchtlinge
***Kto.0154-Maß.2023-011-Unterkunft-IV-Flüchtlinge**

Kst. 83120

Projektverantwortung

Herr Niebuhr

Bauleitung

Projektart

Invest

Projektbeginn

01.01.2023

Projektende

Maßnahme

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen EUR
	2022	2023	2024		2025	2026	2027		
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR		
1. + Investitionstätigkeit		650.000						650.000	650.000
2. - Finanzierung									
3. = Gesamtkosten		650.000						650.000	650.000

Projekt: *Kto.SoPo-0940-0943-Maß.2023-012-GFG-Investitionspauschale***Kto.SoPo-0940-0943-Maß.2023-012-GFG-Investitionspauschale**

Finanz- und Lastenausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden für das Haushaltsjahr 2023.

Die Verwendung der Investitionspauschale ist für Investitionen im Anlagevermögen zu veranschlagen. Die Investitionspauschale wird als Sonderposten (SoPo) aktiviert.

Der SoPo wird einem Anlagegut zugeordnet, damit bei einer Auswertung die Investition als auch der SoPo erkennbar ist. Eine doppelter Zuschuss für ein Anlagegut ist zu vermeiden.

Projektverantwortung**Bauleitung****Projektart****Projektbeginn****Projektende**

SoPo

01.01.2023

31.12.2023

Maßnahme

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermäch-tigungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereit-gestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamt-ein-zah-lungen/-aus-zah-lungen EUR
	2022	2023	2024		2025	2026	2027		
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR		
1. + Investitionstätigkeit									
2. - Finanzierung		728.747							
3. = Gesamtkosten		-728.747							

Projekt: *15-Kto.0200-Maß.2023-014-PV-Anlagen-Rathaus
***15-Kto.0200-Maß.2023-014-PV-Anlagen-Rathaus**

Projektverantwortung

Frau Balke

Bauleitung**Projektart**

Invest

Projektbeginn

01.01.2023

Projektende

31.12.2023

Maßnahme

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen EUR
	2022	2023	2024		2025	2026	2027		
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR		
1. + Investitionstätigkeit		42.500						42.500	42.500
2. - Finanzierung		41.625						41.625	41.625
3. = Gesamtkosten		875						875	875

Projekt: *Kto.0156-Maß.2024-001-FFG-Erneuerung Chemieräume***Kto.0156-Maß.2024-001-FFG-Erneuerung Chemieräume****Kst. 60700**

- Erneuerung der Chemieräume 391 & 392 (kein praktischer Unterricht mehr möglich, da die Wasserleitungen, Abluftgeräte etc defekt sind) und

- Umbau Raum 2904 zu einem Unterrichtsraum

Projektverantwortung

Frau Balke

Bauleitung**Projektart**

Invest

Projektbeginn

01.01.2024

Projektende**Maßnahme**

Investitionsmaßnahmen		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermäch-tigungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereit-gestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamt-ein-zah-lungen/-aus-zah-lungen EUR
		2022	2023	2024		2025	2026	2027		
		EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR		
1.	+ Investitionstätigkeit			300.000						300.000
2.	- Finanzierung									
3.	= Gesamtkosten			300.000						300.000

Projekt: *21-Kto.0320-Maß.2024-002-Fahrzeug Tischlerei

***21-Kto.0320-Maß.2024-002-Fahrzeug Tischlerei**

Kst. 80100

- Anschaffung eines neuen Transporters: 90.000 €

- Aufbau für den Transporter: 8.000 €

Siehe SoPo: *21-Kto.9-Maß.2024-029-SoPo-Fahrzeug Tischlerei

Projektverantwortung

Herr Ober/ Herr Köllner

Bauleitung

Projektart

Invest

Projektbeginn

01.01.2024

Projektende

Maßnahme

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen EUR
	2022	2023	2024		2025	2026	2027		
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR		
1. + Investitionstätigkeit			99.000						99.000
2. - Finanzierung			10.000						10.000
3. = Gesamtkosten			89.000						89.000

Projekt: *Kto.0150-Maß.2024-003-Sporthalle 1-GSA-Lüftungsanlage

***Kto.0150-Maß.2024-003-Sporthalle 1-GSA-Lüftungsanlage**

Kst. 11500

Die Lüftungsanlage ist eine Auflage aus dem Bericht zum Brandschutz.

Die Durchführung muss in 2024 durchgeführt werden, da ansonsten die Schließung droht.

Projektverantwortung

Frau Albrecht

Bauleitung

Projektart

Invest

Projektbeginn

01.01.2024

Projektende

Maßnahme

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermäch-tigungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereit-gestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamt-einzah-lungen/-auszah-lungen EUR
	2022	2023	2024		2025	2026	2027		
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR		
1. + Investitionstätigkeit			180.000						180.000
2. - Finanzierung									
3. = Gesamtkosten			180.000						180.000

Projekt: *Kto.0156-Maß.2024-004-FFG-Turm 3

***Kto.0156-Maß.2024-004-FFG-Turm 3**

Kst. 60700

(Umplanung von AV-Maßnahme: 2021-006)

- Umfangreiche Sanierungsarbeiten Turm 3 in 2025

Projektverantwortung

Frau Balke

Bauleitung

Projektart

Invest

Projektbeginn

01.01.2024

Projektende

Maßnahme

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermäch-tigungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereit-gestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamt-einzah-lungen/-auszah-lungen EUR
	2022	2023	2024		2025	2026	2027		
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR		
1. + Investitionstätigkeit					250.000				250.000
2. - Finanzierung									
3. = Gesamtkosten					250.000				250.000

Projekt: *Kto.0156-Maß.2024-005-FFG-Turm 2

***Kto.0156-Maß.2024-005-FFG-Turm 2**

Kst. 60700

(Umplanung von AV-Maßnahme: 2021-006)

- Umfangreiche Sanierungsarbeiten FFG-Turm 3 in 2026

Projektverantwortung

Frau Balke

Bauleitung

Projektart

Invest

Projektbeginn

01.01.2024

Projektende

Maßnahme

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen EUR
	2022	2023	2024		2025	2026	2027		
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR		
1. + Investitionstätigkeit						225.000			225.000
2. - Finanzierung									
3. = Gesamtkosten						225.000			225.000

Projekt: *22-Kto.0152-Maß.2024-006-Container Asyl-Hauptstraße
***22-Kto.0152-Maß.2024-006-Container Asyl-Hauptstraße 370**

Kst. 83140

Ankauf von Container zur Unterbringung von Asylanten inklusiv Bodenplatte und Versorgungs-/Entsorgungsanschlüssen.

Projektverantwortung

Herr Cornelsen / Herr Bergen

Bauleitung

Projektende

Projektbeginn

01.01.2024

Projektart

Invest

Maßnahme

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen EUR
	2022	2023	2024		2025	2026	2027		
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR		
1. + Investitionstätigkeit			527.500						527.500
2. - Finanzierung									
3. = Gesamtkosten			527.500						527.500

Projekt: *Kto.0152-Maß.2024-007-UK-II-Hauptstr. Küchen/Bäder

***Kto.0152-Maß.2024-007-UK-II-Hauptstr. Küchen/Bäder**

Kst. 83130

Bäder und Küchen für die UK II Hauptstr. inklusiv Anschlüsse.

Projektverantwortung

Herr Cornelsen / Herr Bergen

Bauleitung

Projektart

Invest

Projektbeginn

01.01.2024

Projektende

Maßnahme

Investitionsmaßnahmen		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen EUR
		2022	2023	2024		2025	2026	2027		
		EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR		
1.	+ Investitionstätigkeit			30.000						30.000
2.	- Finanzierung									
3.	= Gesamtkosten			30.000						30.000

Projekt: *Kto.0157-Maß.2024-008-Lagerräume Kita Asemissen Dachboden

***Kto.0157-Maß.2024-008-Lagerräume Kita Asemissen Dachboden**

Kst. 10100

Schaffung von 2 Lagerräumen auf dem Dachboden der Kita Asemissen in 2028/2029.

Projektverantwortung

Frau Balke

Bauleitung

Frau Balke

Projektart

Invest

Projektbeginn

01.01.2024

Projektende

Maßnahme

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen EUR
	2022	2023	2024		2025	2026	2027		
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR		
1. + Investitionstätigkeit									20.000
2. - Finanzierung									
3. = Gesamtkosten									20.000

Projekt: *Kto.0146-Maß.2024-009-Kita Asemissen-Zaun

***Kto.0146-Maß.2024-009-Kita Asemissen-Zaun**

Kst. 10100

Zaun zur Straßenseite in der Kita Asemissen.

Projektverantwortung

Frau Balke

Bauleitung

Frau Balke

Projektart

Invest

Projektbeginn

01.01.2024

Projektende

Maßnahme

Investitionsmaßnahmen		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen EUR
		2022	2023	2024		2025	2026	2027		
		EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR		
1.	+ Investitionstätigkeit			20.000						20.000
2.	- Finanzierung									
3.	= Gesamtkosten			20.000						20.000

Projekt: *16-Kto.0200-Maß.2024-010-PV-Anlage Kita Asemissen

***16-Kto.0200-Maß.2024-010-PV-Anlage Kita Asemissen**

Kst. 10100

PV-Anlage Kita Asemissen mit Förderung.

SoPo-Maßnahme: *16-Kto.940-Maß.2024-011-PV-Anlage Kita Asemissen

Projektverantwortung

Bauleitung

Projektart

Invest

Projektbeginn

01.01.2024

Projektende

Maßnahme

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermäch-tigungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereit-gestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamt-ein-zah-lungen/-aus-zah-lungen EUR
	2022	2023	2024		2025	2026	2027		
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR		
1. + Investitionstätigkeit			25.000						25.000
2. - Finanzierung			20.000						20.000
3. = Gesamtkosten			5.000						5.000

Projekt: *17-Kto.0200-Maß.2024-012-PV-Anlage Kita Greste

***17-Kto.0200-Maß.2024-012-PV-Anlage Kita Greste**

Kst. 60820

PV-Anlage auf der Kita Greste mit 80% Förderung.

SoPo-Maßnahme: *17-Kto.0940-Maß.2024-013-PV-Anlage Kita Greste

Projektverantwortung

Bauleitung

Projektart

Invest

Projektbeginn

Projektende

01.01.2024

Maßnahme

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermäch-tigungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereit-gestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamt-ein-zah-lungen/-aus-zah-lungen EUR
	2022	2023	2024		2025	2026	2027		
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR		
1. + Investitionstätigkeit			25.000						25.000
2. - Finanzierung			20.000						20.000
3. = Gesamtkosten			5.000						5.000

Projekt: *18-Kto.0200-Maß.2024-014-PV-Anlage Kita Leopoldshöhe

*18-Kto.0200-Maß.2024-014-PV-Anlage Kita Leopoldshöhe

Kst. 60830

PV-Anlage Kita Leopoldshöhe mit 80% Förderung.

SoPo-Maßnahme: *18-Kto.940-Maß.2024-015-SoPo-PV-Anlage Kita Leopoldshöhe

Projektverantwortung

Bauleitung

Projektart

Projektbeginn

Projektende

Invest

01.01.2024

Maßnahme

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen EUR
	2022	2023	2024		2025	2026	2027		
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR		
1. + Investitionstätigkeit			25.000						25.000
2. - Finanzierung			20.000						20.000
3. = Gesamtkosten			5.000						5.000

Projekt: *19-Kto.0200-Maß.2024-016-PV-Anlage Kita Schuckenbaum
***19-Kto.0200-Maß.2024-016-PV-Anlage Kita Schuckenbaum**

Kst. 60840

PV Anlage Kita Schuckenbaum mit 80% Förderung.

SoPo-Maßnahme: *19-Kto.940-Maß.2024-017-SoPo-PV-Anlage Kita Schuckenbaum

Projektverantwortung

Bauleitung

Projektart

Invest

Projektbeginn

01.01.2024

Projektende

Maßnahme

Investitionsmaßnahmen		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen EUR
		2022	2023	2024		2025	2026	2027		
		EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR		
1.	+ Investitionstätigkeit			25.000						25.000
2.	- Finanzierung			20.000						20.000
3.	= Gesamtkosten			5.000						5.000

Projekt: *Kto.0200-Maß.2024-018-Personenaufzug Rathaus
***Kto.0200-Maß.2024-018-Personenaufzug Rathaus**

Kst. 61800

Personenaufzug im Rathaus entspricht nicht mehr dem Stand der Technik und muss ersetzt werden.

Projektverantwortung

Frau Balke

Projektbeginn

01.01.2024

Bauleitung

Frau Balke

Projektende

Projektart

Invest

Maßnahme

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermäch-tigungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereit-gestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamt-einzah-lungen/-auszah-lungen EUR
	2022	2023	2024		2025	2026	2027		
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR		
1. + Investitionstätigkeit			70.000						70.000
2. - Finanzierung									
3. = Gesamtkosten			70.000						70.000

Projekt: *Kto.0151-Maß.2024-019-Verschattung Leos Fenster Süd-West

***Kto.0151-Maß.2024-019-Verschattung Leos Fenster Süd-West**

Kst. 60500

Verschattung der Fenster zur Süd-West-Seite am Leos von Außen, um die Kinderbetreuung auch in den Sommermonaten zu gewährleisten.

Projektverantwortung

Herr Bergen

Bauleitung

Herr Bergen

Projektart

Invest

Projektbeginn

01.01.2024

Projektende

Maßnahme

	Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen EUR
		2022	2023	2024		2025	2026	2027		
		EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR		
1.	+ Investitionstätigkeit			20.000						20.000
2.	- Finanzierung									
3.	= Gesamtkosten			20.000						20.000

Projekt: *Kto.0151-Maß.2024-020-Fenster im Leos

***Kto.0151-Maß.2024-020-Fenster im Leos**

Kst. 60500

Projektverantwortung

Herr Bergen

Bauleitung

Herr Bergen

Projektart

Invest

Projektbeginn

01.01.2024

Projektende

Maßnahme

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen EUR
	2022	2023	2024		2025	2026	2027		
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR		
1. + Investitionstätigkeit						30.000			30.000
2. - Finanzierung									
3. = Gesamtkosten						30.000			30.000

Projekt: *Kto.0151-Maß.2024-021-Jugendzentrum Grease Heizungsanlage

***Kto.0151-Maß.2024-021-Jugendzentrum Grease Heizungsanlage**

Kst. 40600

Die alte Ölheizung muss ausgetauscht werden.
Beitrag zur Erreichung der Klimaneutralität bis 2030.

Projektverantwortung

Frau Albrecht

Bauleitung

Frau Albrecht

Projektart

Invest

Projektbeginn

01.01.2024

Projektende

Maßnahme

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen EUR
	2022	2023	2024		2025	2026	2027		
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR		
1. + Investitionstätigkeit			80.000						80.000
2. - Finanzierung									
3. = Gesamtkosten			80.000						80.000

Projekt: *23-Kto.0152-Maß.2024-022-Container Asyl-Am Großen Holz 9

***23-Kto.0152-Maß.2024-022-Container Asyl-Am Großen Holz 9**

Kst. 32400

Abriss der Scheune für ca. 35.000 € und Aufbau inklusiv Bodenplatte von Containern für die Unterbringung von Asylsuchenden.

Projektverantwortung

Herr Cornelsen

Bauleitung

Herr Cornelsen

Projektart

Invest

Projektbeginn

01.01.2024

Projektende

Maßnahme

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermäch-tigungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereit-gestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamt-ein-zah-lungen/-auszah-lungen EUR
	2022	2023	2024		2025	2026	2027		
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR		
1. + Investitionstätigkeit			160.000		125.000				285.000
2. - Finanzierung									
3. = Gesamtkosten			160.000		125.000				285.000

Projekt: *Kto.0200-Maß.2024-024-Bauhof Schrankenanlage f. Zufahrt

***Kto.0200-Maß.2024-024-Bauhof Schrankenanlage f. Zufahrt**

Kst. 62000

Errichtung einer Schrankenanlage für die Zufahrtkontrolle zum Gelände des Bauhofes.

Projektverantwortung

Herr Cornelsen

Bauleitung

Herr Cornelsen

Projektart

Invest

Projektbeginn

01.01.2024

Projektende

Maßnahme

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermäch-tigungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereit-gestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamt-einzah-lungen/-auszah-lungen EUR
	2022	2023	2024		2025	2026	2027		
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR		
1. + Investitionstätigkeit					25.000				25.000
2. - Finanzierung									
3. = Gesamtkosten					25.000				25.000

Projekt: *Kto.0157-Maß.2024-025-Wintergarten Kita Leopoldshöhe

*Kto.0157-Maß.2024-025-Wintergarten Kita Leopoldshöhe

Kst. 60200

"Wintergarten" wird als Sport- und Ruheraum benötigt.
Aktueller "Wintergarten" ist undicht.

Projektverantwortung

Herr Cornelsen

Bauleitung

Herr Cornelsen

Projektart

Invest

Projektbeginn

01.01.2024

Projektende

Maßnahme

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermäch-tigungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereit-gestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamt-einzah-lungen/-auszah-lungen EUR
	2022	2023	2024		2025	2026	2027		
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR		
1. + Investitionstätigkeit					50.000				50.000
2. - Finanzierung									
3. = Gesamtkosten					50.000				50.000

Projekt: *Kto.0156-Maß.2024-026-GS-Nord-Sporthalle-ELA-Erweiterung

***Kto.0156-Maß.2024-026-GS-Nord-Sporthalle-ELA-Erweiterung**

Kst. 61100

Erweiterung der elektroakustischen Anlage zur Sporthalle.

Projektverantwortung

Herr Cornelsen

Bauleitung

Projektart

Invest

Projektbeginn

01.01.2024

Projektende

Maßnahme

Investitionsmaßnahmen		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen EUR
		2022	2023	2024		2025	2026	2027		
		EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR		
1.	+ Investitionstätigkeit			20.000						20.000
2.	- Finanzierung									
3.	= Gesamtkosten			20.000						20.000

Projekt: *Kto.0156-Maß.2024-027-GS Süd Drainage an C+D neu
***Kto.0156-Maß.2024-027-GS Süd Drainage an C+D neu**

Kst. 11400

Projektverantwortung

Frau Albrecht

Bauleitung

Frau Albrecht

Projektart

Invest

Projektbeginn

01.01.2024

Projektende

Maßnahme

Investitionsmaßnahmen		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen EUR
		2022	2023	2024		2025	2026	2027		
		EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR		
1.	+ Investitionstätigkeit			50.000						50.000
2.	- Finanzierung									
3.	= Gesamtkosten			50.000						50.000

Projekt: *Kto.0157-Maß.2024-028-Kita Schuckenbaum Wirtschaftsküche

***Kto.0157-Maß.2024-028-Kita Schuckenbaum Wirtschaftsküche**

Kst. 80300

Für die Wirtschaftsküche in der Kita Schuckenbaum werden für die Zubereitung der Mittagsmahlzeiten neue Geräte benötigt:

- | | |
|--------------------------|---------|
| 1. Küchenherd | 2.000 € |
| 2. Industriespülmaschine | 5.500 € |

Projektverantwortung

Bauleitung

Projektart

Projektbeginn

Projektende

Invest

01.01.2024

Maßnahme

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen EUR
	2022	2023	2024		2025	2026	2027		
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR		
1. + Investitionstätigkeit			7.500						7.500
2. - Finanzierung									
3. = Gesamtkosten			7.500						7.500

Projekt: *Kto.SoPo-0940-0943-Maß.2024-030-GFG-Investitionspauschale***Kto.SoPo-0940-0943-Maß.2024-030-GFG-Investitionspauschale**

Finanz- und Lastenausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden für das Haushaltsjahr 2024.

Die Verwendung der Investitionspauschale ist für Investitionen im Anlagevermögen zu veranschlagen. Die Investitionspauschale wird als Sonderposten (SoPo) aktiviert.

Der SoPo wird einem Anlagegut zugeordnet, damit bei einer Auswertung die Investition als auch der SoPo erkennbar ist. Eine doppelter Zuschuss für ein Anlagegut ist zu vermeiden.

Projektverantwortung**Bauleitung****Projektart****Projektbeginn****Projektende**

SoPo

01.01.2024

Maßnahme

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen EUR
	2022	2023	2024		2025	2026	2027		
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR		
1. + Investitionstätigkeit									
2. - Finanzierung			733.429		808.679	805.179	815.679		3.162.966
3. = Gesamtkosten			-733.429		-808.679	-805.179	-815.679		-3.162.966

Projekt: *Kto.0154-Maß.2024-033-Rathaus-Dachbegrünung

***Kto.0154-Maß.2024-033-Rathaus-Dachbegrünung**

Kst. 61800

- Dachbegrünung Rathaus

Projektverantwortung

Frau Balke / Herr Kriszan

Bauleitung

Frau Balke

Projektart

Invest

Projektbeginn

01.01.2024

Projektende

Maßnahme

Investitionsmaßnahmen		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermäch-tigungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereit-gestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamt-einzah-lungen/-auszah-lungen EUR
		2022	2023	2024		2025	2026	2027		
		EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR		
1.	+ Investitionstätigkeit			20.000						20.000
2.	- Finanzierung									
3.	= Gesamtkosten			20.000						20.000

Projekt: *Kto.0200-Maß.2024-034-Sporthaus Bexterhagen-Schließanlage

***Kto.0200-Maß.2024-034-Sporthaus Bexterhagen-Schließanlage**

Kst. 22700

- Neue Schließanlage mit elektrischen Schlössern

Projektverantwortung

Herr Cornelsen

Bauleitung

Projektart

Invest

Projektbeginn

01.01.2024

Projektende

31.12.2024

Maßnahme

Investitionsmaßnahmen		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermäch-tigungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereit-gestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamt-einzah-lungen/-auszah-lungen EUR
		2022	2023	2024		2025	2026	2027		
		EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR		
1.	+ Investitionstätigkeit			7.500						7.500
2.	- Finanzierung									
3.	= Gesamtkosten			7.500						7.500

Projekt: *Kto.0150-Maß.2024-035-Sporthalle GS Asemissen-Decke, Beleuc

***Kto.0150-Maß.2024-035-Sporthalle GS Asemissen-Decke, Beleuchtung, Eingangsbereich**

Kst. 11500

- Erneuerung: Decke, Beleuchtung, Eingangsbereich mit Vordach

Projektverantwortung

Herr Bergen

Bauleitung

Projektart

Invest

Projektbeginn

01.01.2024

Projektende

Maßnahme

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermäch-tigungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereit-gestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamt-einzah-lungen/-auszah-lungen EUR
	2022	2023	2024		2025	2026	2027		
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR		
1. + Investitionstätigkeit			50.000						50.000
2. - Finanzierung									
3. = Gesamtkosten			50.000						50.000

Projekt: *Kto.0400-Maß.2024-036-Feuerwehrwache-Küche
***Kto.0400-Maß.2024-036-Feuerwehrwache-Küche**

Kst. 61900

- Neue Küche

Projektverantwortung

Herr Cornelsen

Projektbeginn

01.01.2024

Bauleitung

Projektende

Projektart

Invest

Maßnahme

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen EUR
	2022	2023	2024		2025	2026	2027		
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR		
1. + Investitionstätigkeit			5.000						5.000
2. - Finanzierung									
3. = Gesamtkosten			5.000						5.000

Projekt: *Kto.0154-Maß.2024-037-Feuerwehrwache-Beleuchtung,Rauchmelde

***Kto.0154-Maß.2024-037-Feuerwehrwache-Beleuchtung, Rauchmeldesystem, Überdachung**

Kst. 61900

- Beleuchtung Fahrzeughalle komplett erneuern: 15.000 €
- Rauchmeldesystem für die Fahrzeughalle und Umkleiden: 5.000 €
- Überdachung für das Notstromaggregat: 10.000 €

Projektverantwortung

Herr Cornelsen

Bauleitung

Projektart

Invest

Projektbeginn

01.01.2024

Projektende

Maßnahme

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen EUR
	2022	2023	2024		2025	2026	2027		
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR		
1. + Investitionstätigkeit			30.000						30.000
2. - Finanzierung									
3. = Gesamtkosten			30.000						30.000

Projekt: *Kto.0157-Maß.2024-038-KiTa Schuckenbaum-Fenster,Boden,Beleu

***Kto.0157-Maß.2024-038-KiTa Schuckenbaum-Fenster,Boden,Beleuchtung**

Kst. 80300

- Neue Fester Elefantengruppe: 25.000 Euro
- Neuer Boden Mitarbeiteraum: 2.000 Euro
- Neue Beleuchtung Eingangsbereich: 2.000 Euro
- Neue Beleuchtung Müllhütte inkl. Zuleitung legen und Leuchten: 2.000 Euro

Projektverantwortung

Herr Bergen

Bauleitung

Projektende

Projektbeginn

01.01.2024

Projektart

Invest

Maßnahme

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermäch-tigungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereit-gestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamt-einzah-lungen/-auszah-lungen EUR
	2022	2023	2024		2025	2026	2027		
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR		
1. + Investitionstätigkeit			27.000		4.000				31.000
2. - Finanzierung									
3. = Gesamtkosten			27.000		4.000				31.000

Projekt: *Kto.0154-Maß.2024-039-Feuerwehrwache-Fenster,Türen,Dach,WC

***Kto.0154-Maß.2024-039-Feuerwehrwache-Fenster, Türen, Dach, WC-Anlage**

Kst. 61900

- Fenster: 15.000 Euro
- Haustür und Durchgangstür: 4.000 Euro
- Erneuerung WC-Anlage: 40.000 Euro
- Neuer Dach: 100.000 Euro

Projektverantwortung

Herr Cornelsen

Bauleitung

Projektart

Invest

Projektbeginn

01.01.2024

Projektende

Maßnahme

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen EUR
	2022	2023	2024		2025	2026	2027		
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR		
1. + Investitionstätigkeit			1.000		18.000	40.000	100.000		159.000
2. - Finanzierung									
3. = Gesamtkosten			1.000		18.000	40.000	100.000		159.000

Projekt: *Kto.0200-Maß.2024-040-Rathaus-Gas-Heizungsanlage
***Kto.0200-Maß.2024-040-Rathaus-Gas-Heizungsanlage**

Kst. 61800

- Übernahme aus dem Leasingvertrag

Projektverantwortung

Bauleitung

Projektart

Invest

Projektbeginn

01.01.2024

Projektende

31.12.2024

Maßnahme

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermäch-tigungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereit-gestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamt-einzah-lungen/-auszah-lungen EUR
	2022	2023	2024		2025	2026	2027		
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR		
1. + Investitionstätigkeit			3.350						3.350
2. - Finanzierung									
3. = Gesamtkosten			3.350						3.350

Projekt: Sammel-Kto.0083-Grund u. Boden-Sonst. Betriebsgebäude**Kto.0083**

Ankauf von Grundstücken zur Erweiterung des Gewerbegebietes Schuckenteichweg:

10.672 qm á 49,- €/qm = Kaufpreis	522.928 €
Zzgl. 6,5 % Grunderwerbssteuer	33.990 €
Zzgl. Notar- und Gerichtskosten	8.000 €

Gesamtsumme 565.000 €.

Eine Hälfte der Fläche wird für Gemeindezwecke (KGL) benötigt, die andere Hälfte kann voraussichtlich zeitnah weiterveräußert werden.

Projektverantwortung**Bauleitung****Projektart****Projektbeginn****Projektende**

Invest

01.01.2019

31.12.2023

Maßnahme

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermäch-tigungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereit-gestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamt-ein-zah-lungen/-auszah-lungen EUR
	2022	2023	2024		2025	2026	2027		
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR		
1. + Investitionstätigkeit								565.000	565.000
2. - Finanzierung									
3. = Gesamtkosten								565.000	565.000

Projekt: Sammel-Kto.0091-Gebäude/Außenanlagen-Schulen**Projektverantwortung****Bauleitung****Projektart**

Invest

Projektbeginn

01.01.2019

Projektende

31.12.2023

Maßnahme

Investitionsmaßnahmen		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen EUR
		2022	2023	2024		2025	2026	2027		
		EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR		
1.	+ Investitionstätigkeit	93.018,92								
2.	- Finanzierung									
3.	= Gesamtkosten	93.018,92								

Projekt: Sammel-Kto.0156-geleistete Anzahlungen AiB Schulen**Projektverantwortung****Bauleitung****Projektart**

Invest

Projektbeginn

01.01.2019

Projektende

31.12.2023

Maßnahme

Investitionsmaßnahmen		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen EUR
		2022	2023	2024		2025	2026	2027		
		EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR		
1.	+ Investitionstätigkeit	82.087,28								
2.	- Finanzierung									
3.	= Gesamtkosten	82.087,28								

Projekt: Sammel-Kto.0200-Techn. Anlagen/Maschinen-Blitzschutz-Erdungs**Projektverantwortung****Bauleitung****Projektart**

Invest

Projektbeginn

01.01.2019

Projektende

31.12.2022

Maßnahme

Investitionsmaßnahmen		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermäch-tigungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereit-gestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamt-ein-zah-lungen/-aus-zah-lungen EUR
		2022	2023	2024		2025	2026	2027		
		EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR		
1.	+ Investitionstätigkeit	5.931,90							50.000	50.000
2.	- Finanzierung									
3.	= Gesamtkosten	5.931,90							50.000	50.000

Projekt: Sammel-Kto.0400-Betriebsaustattung**Projektverantwortung****Bauleitung****Projektart**

Invest

Projektbeginn

01.01.2019

Projektende

31.12.2023

Maßnahme

Investitionsmaßnahmen		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs- ermäch- tigungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereit- gestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamt- einzh- lungen/- auszh- lungen EUR
		2022	2023	2024		2025	2026	2027		
		EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR		
1.	+ Investitionstätigkeit	611,58								
2.	- Finanzierung									
3.	= Gesamtkosten	611,58								

Projekt: Sammel-Kto.0480-Geringwertige Wirtschaftsgüter**Projektverantwortung****Bauleitung****Projektart**

Invest

Projektbeginn

01.01.2019

Projektende

31.12.2023

Maßnahme

Investitionsmaßnahmen		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermäch-tigungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereit-gestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamt-einzah-lungen/-auszah-lungen EUR
		2022	2023	2024		2025	2026	2027		
		EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR		
1.	+ Investitionstätigkeit	2.876,15								
2.	- Finanzierung									
3.	= Gesamtkosten	2.876,15								

Projekt: Sammel-Kto.0941-SoPo Zuwend.-Schulen

GFG: Teilbetrag Allgemeine Investitionspauschale
(AIP 2021 Aufteilung auf KGL + Kernhaushalt)

Projektverantwortung**Bauleitung****Projektart**

SoPo

Projektbeginn

01.01.2019

Projektende

31.12.2023

Maßnahme

Investitionsmaßnahmen		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs- ermäch- tigungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereit- gestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamt- einzhah- lungen/ -auszah- lungen EUR
		2022	2023	2024		2025	2026	2027		
		EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR		
1.	+ Investitionstätigkeit									
2.	- Finanzierung	136.049,80								
3.	= Gesamtkosten	-136.049,80								

Bilanz
zum 31. Dezember 2022
der
eigenbetriebsähnlichen Einrichtung
Kommunales Gebäudemanagement Leopoldshöhe

Aktivseite	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2021
	€	I€	€	I€
A. Anlagevermögen				
I. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	45.938.628,36	41.183	3.300.000,00	3.300
2. technische Anlagen und Maschinen	301.524,00	299	3.867.127,21	3.867
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	464.177,00	398	-4.771.235,82	-4.755
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	128.228,45	1.628	-176.005,76	-16
II. Finanzanlagen				
Ausleihungen an Gemeinde	40.000,00	0	21.614.529,80	19.680
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	13.905,15	12	49.634,39	39
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	798.869,86	874	18.051.839,76	15.954
2. Forderungen gegen die Gemeinde und anderen Eigenbetrieben	387.486,54	953	164254,14	0
3. sonstige Vermögensgegenstände	478.958,21	3	565.949,93	464
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	589.982,08	126	5.934.617,35	6.022
	7.577,26	7	548.381,25	917
C. Rechnungsabgrenzungsposten				
			244,66	11
			<u>49.149.336,91</u>	<u>45.483</u>
			<u>49.149.336,91</u>	<u>45.483</u>

Gewinn- und Verlustrechnung der
Kommunales Gebäudemanagement Leopoldshöhe
für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2022

	2022		2021
	€	€	T€
1. Umsatzerlöse		3.520.372,42	3.178
2. sonstige betriebliche Erträge		798.883,65	945
3. Materialaufwand:			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-64.417,95		-89
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-2.436.339,24</u>	-2.500.757,19	-2.387
4. Personalaufwand:			
a) Löhne und Gehälter	-685.915,27		-501
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung: € 52135,37	<u>-194.379,30</u>	-880.294,57	-142
5. Abschreibungen auf immaterielle VG des Anlagevermögens und Sachanlage		-1.388.735,18	-1.356
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		-294.562,88	-225
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon an die Gemeinde Leopoldshöhe € 245250		-526.375,27	-534
8. Ergebnis nach Steuern		<u>-1.271.469,02</u>	<u>-1.111</u>
9. sonstige Steuern		-4.536,74	-5
10. Erträge aus Verlustübernahme		1.100.000,00	1.100
11. Jahresergebnis		<u><u>-176.005,76</u></u>	<u><u>-16</u></u>

Stellenplan/Stellenübersicht
Kommunale Gebäudemanagement
Leopoldshöhe
Wirtschaftsjahr 2024

Teil A: Beamte

Teil B: Tariflich Beschäftigte

Anmerkung: Die Aufstellung erfolgt entsprechend dem verbindlich vorgeschriebenen Muster zu § 8 Abs. 1 und 2 KomHVO

Stellenplan/Stellenübersicht Gebäudemanagement 2023/2024

Teil A: Beamtinnen und Beamte

Laufbahngruppen und Amtsbezeichnungen	Besoldungs- gruppe	Zahl der Stellen	Zahl der Stellen	Zahl der tatsächlich
		2024	2022/2023	besetzten Stellen am 30.06.2023
Laufbahngruppe 2				
Zweites Einstiegsamt				
Gemeindeoberverwaltungsrätin	A14	0,00	0,05	0,00
Erstes Einstiegsamt				
Gemeindegamtmann	A11	1,00	0,50	1,00
Insgesamt:		1,00	0,55	1,00

Teil B: Tariflich Beschäftigte

Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen	Zahl der Stellen	Zahl der tatsächlich	Erläuterungen
	2022/2023	2024	besetzten Stellen am 30.06.2023	
14	0,1	0,00	0,00	
11	2,05	2,00	2,00	+0,05 Teamleitung Betriebe, + Architektenst. 2022: 0,38 St., 2023: 0,62 St.
10	0,20	0,00	0,00	
9a	2,00	2,00	2,00	+ 1,00 St. vom Kernhaushalt
8	0,00	1,00	0,00	0,31 St. Entfallen + 1,00 St. Maler (BE 01.03.23)
7	6,41	6,50	6,49	+1,00 St. Höhergr. aus EG 5, -1,00 St. nach EG 6, + 0,40 St. v. AWL, -0,18 St. entfallen
6	4,40	3,00	3,00	+ 2,00 St. v. Kernhaushalt, + 1,00 St. Höhergr. aus EG 5, + 1,00 St. aus EG 7
5	2,00	0,00	0,00	- 1,00 St. Höhergr. n. EG 7
Insgesamt:	17,16	14,50	13,49	

DR. RÖHRICHT – DR. SCHILLEN
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT · STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Bericht
über die Prüfung

des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2022
und des Lageberichtes 2022

Kommunales Gebäudemanage-
ment Leopoldshöhe,
Leopoldshöhe

INHALTSVERZEICHNIS

	<u>Seite</u>
I. Prüfungsauftrag	1
II. Grundsätzliche Feststellungen	2
Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	2
III. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	4
IV. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	7
1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	7
1.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	7
1.1.1. Rechnungswesen	7
1.1.2. Wirtschaftsplan	7
1.2. Jahresabschluss	8
1.3. Lagebericht	8
2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	8
3. Wirtschaftliche Verhältnisse	9
3.1. Vermögens- und Finanzlage	9
3.2. Ertragslage	14
V. Feststellungen gemäß § 53 HGrG	16
VI. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	17
VII. Unterzeichnung des Prüfungsberichts	21

ANLAGEN

	<u>Anlage</u>
Bilanz zum 31. Dezember 2022	I/1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2022	I/2
Anhang für das Wirtschaftsjahr 2022	I/3
Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022	II
Bestätigungsvermerk	III
Erläuterungen zum Jahresabschluss 2022	IV
Rechtliche Verhältnisse, wichtige Verträge und technisch-wirtschaftliche Grundlagen	V
Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG gemäß IDW PS 720	VI
Allgemeine Auftragsbedingungen	VII

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs.	Absatz
AktG	Aktiengesetz
bzw.	beziehungsweise
D&O-Versicherung	Directors-and-Officers-Versicherung
DRS	Deutscher Rechnungslegungsstandard
EigVO NRW	Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
EU	Europäische Union
ff.	fortfolgende
GO NRW	Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
GPA NRW	Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen
GS	Grundschule
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätze-gesetz
ISEK	Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept
i.S.d.	im Sinne des
i.V.	im Vorjahr
i.V.m.	in Verbindung mit
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.
IT	Informationstechnologie
KAG	Kommunalabgabengesetz
KGL	Kommunales Gebäudemanagement Leopoldshöhe, Leopoldshöhe
n.F.	neue Fassung
OP-Liste	Liste der offenen Posten
PS	Prüfungsstandard des IDW
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen
*	+ = <i>Ergebnisverbesserung</i> , - = <i>Ergebnisrückgang</i>

I. Prüfungsauftrag

Die Betriebsleitung erteilte uns nach Beschluss des Betriebsausschusses vom 29. März 2022 den Auftrag, den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht zum 31. Dezember 2022 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung

Kommunales Gebäudemanagement Leopoldshöhe, Leopoldshöhe,
– nachfolgend auch „KGL“ oder „Betrieb“ genannt –

zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten.

Gemäß § 103 GO NRW sind der Jahresabschluss und der Lagebericht des Betriebes unter Einbeziehung der Buchführung und darüber hinaus gemäß § 53 Abs. 1 HGrG die Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung zu prüfen.

Form und Inhalt unseres Prüfungsberichtes folgen den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n.F.).

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Bei der Darstellung von T€- und %-Angaben können Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch genau ergebenden Werten auftreten, die sich jedoch nicht auf die Prüfungsergebnisse auswirken.

Dem Bericht sind der geprüfte Jahresabschluss als Anlage I/1 (Bilanz), I/2 (Gewinn- und Verlustrechnung) und I/3 (Anhang) sowie der Lagebericht als Anlage II beigefügt. Der Bericht enthält vorweg eine Stellungnahme zur Beurteilung der Lage des Betriebes durch die Betriebsleitung (Abschnitt II). Erläuterungen zur Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse im Einzelnen sowie die Wiedergabe des aufgrund der Prüfung erteilten Bestätigungsvermerks folgen in den Abschnitten III bis VI.

Die gesetzlich nicht geforderte Aufgliederung und Erläuterung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung wurde auftragsgemäß als Anlage IV beigefügt.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit gelten – auch im Verhältnis zu Dritten – die als Anlage VII beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01. Januar 2017.

II. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Der Lagebericht wurde von der Betriebsleitung der KGL in eigener Verantwortung erstellt. Die für die Beurteilung der Lage des Betriebes besonders bedeutsamen Aussagen des Lageberichtes fassen wir wie folgt zusammen:

- Der Lagebericht enthält nach unserer Einschätzung folgende Kernaussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage des KGL:

Die Betriebsleitung führt aus, dass aufgrund der vertraglichen Gestaltung keine kostendeckenden Mieten erhoben werden können, so dass der Werteverzehr in Form der Gebäudeabschreibungen nicht erwirtschaftet werden kann.

Gegenüber dem Wirtschaftsplanansatz, der von einem Fehlbetrag von T€ 10 ausging, musste ein um T€ 166 deutlich schlechteres Ergebnis von - T€ 176 hingenommen werden, das im Wesentlichen auf höhere Aufwendungen für Instandhaltungsleistungen und Energiekosten zurückzuführen war.

- Der Lagebericht enthält nach unserer Einschätzung folgende zentrale Aussagen zur voraussichtlichen Entwicklung mit ihren Chancen und Risiken:

Zukünftig soll über ein noch auszuarbeitendes Gebäudebewirtschaftungs- und Energiekonzept sowie einer Prozessoptimierung eine Verbesserung der Aufwandsstruktur, durch Optimierung der Gebäudenutzung Synergien und Effizienzvorteile erzielt werden.

Durch einen seit 2018 regelmäßig eingeplanten Verlustausgleich durch die Gemeinde sollen die Verluste der KGL aus Vorjahren ausgeglichen werden.

Risiken werden von der Betriebsleitung in den unterschiedlichen Bedarfen für z.B. OGS und Unterbringung von Flüchtlingen sowie deren nicht vorhandenen Finanzierungsmöglichkeiten gesehen. Aufgrund der konjunkturellen Lage sowie der Entwicklung der Baupreise sind die Planungen der Investitionen und Sanierungen nur schwer zu kalkulieren.

Die zu erwartenden Zinssteigerungen werden sich erheblich auf die Gestaltungsspielräume auswirken und die Betriebsleitung befürchtet, dass Investitionen nicht mehr finanzierbar sind.

Für 2023 erwartet die Betriebsleitung unter Berücksichtigung des Verlustausgleiches der Gemeinde einen Jahresfehlbetrag von T€ 324.

Die Beurteilung der Lage des Betriebes ist nach den uns zur Verfügung gestellten Unterlagen – insbesondere den Jahresabschlussunterlagen, Betriebsausschussprotokollen und Planungsrechnungen – plausibel und widerspruchsfrei abgeleitet. Die im Lagebericht enthaltenen Einschätzungen sind nachvollziehbar.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die im Lagebericht und Jahresabschluss getroffene Lagebeurteilung des gesetzlichen Vertreters dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

Darüberhinausgehende berichtspflichtige Tatsachen, die den Bestand des Betriebs gefährden oder seine Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können, haben wir bei der Durchführung der Prüfung nicht festgestellt.

III. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Abschlussprüfung ist der nach den Vorschriften der EigVO NW erstellte Jahresabschluss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zum 31. Dezember 2022 unter Einbeziehung der zugrundeliegenden Buchführung und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022.

Für Aufstellung und Inhalt dieses Jahresabschlusses und des Lageberichtes und die dazu eingerichteten internen Kontrollen sowie die uns gemachten Angaben liegt die Verantwortung bei der Betriebsleitung des KGL. Es ist Aufgabe des Abschlussprüfers, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen einer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehörte nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich daraus üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung.

Unsere Prüfung erstreckte sich nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Betriebes oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Betriebsleitung zugesichert werden kann.

Die Prüfung der Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Risiken beachtet und in versicherungstechnischer Hinsicht ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Auftrages.

Bei unserer Prüfung haben wir die §§ 316 ff. HGB und die vom IDW dargelegten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet.

Wir haben unsere Prüfung nach dem risikoorientierten Prüfungsansatz so angelegt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, erkannt werden können. Dazu wurden Risikofaktoren identifiziert und analysiert, um eine Differenzierung zwischen kritischen und weniger kritischen Prüfungsgebieten zu ermöglichen und die risikoorientierte Prüfungsstrategie für die einzelnen Prüfungsgebiete festzulegen.

Die Prüfungsstrategie haben wir auf der Grundlage der Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit sowie das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Betriebes, der Erwartung über mögliche Fehler sowie des Verständnisses vom rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystem entwickelt.

Ausgehend von unserer Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems wurde das Prüfungsprogramm so bestimmt, dass unter Beachtung des Grundsatzes der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit die geforderten Prüfungsaussagen mit hinreichender Sicherheit möglich werden.

Sowohl analytische Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) als auch Einzelfallprüfungen (Überprüfung von Geschäftsvorfällen sowie von Beständen) wurden nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens durchgeführt.

Aus den bei unserer Prüfungsplanung getroffenen Feststellungen ergab sich nachfolgender Prüfungsschwerpunkt:

- Entwicklung Vermögens- und Ertragslage

Unsere Feststellungen aus der vorangegangenen Abschlussprüfung haben wir berücksichtigt. Der von uns geprüfte und mit dem Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurde vom Rat der Gemeinde Leopoldshöhe in seiner Sitzung vom 15. Dezember 2022 festgestellt.

Bei der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems, sowie des IT-Systems als dessen Teil, haben wir keine Mängel festgestellt. Eine Ausweitung unserer Prüfungshandlungen bzw. Änderung unserer Prüfungsschwerpunkte war demnach nicht erforderlich.

Analytische Prüfungshandlungen haben wir im Rahmen von Vorjahresvergleichen einzelner Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie bei der Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vorgenommen.

Einzelfallprüfungen haben wir nach bewusster Auswahl durchgeführt. An der Inventuraufnahme der Vorräte haben wir im Hinblick auf die wirtschaftliche Bedeutung des Postens nicht beobachtend teilgenommen.

Die Forderungen und Verbindlichkeiten wurden durch Saldenlisten sowie entsprechende OP-Listen nachgewiesen.

Der Nachweis der übrigen Vermögens- und Schuldposten erfolgte durch Bücher, Verträge sowie sonstige Unterlagen und Belege wie Kassenbücher und Bankauszüge. Bankbestätigungen wurden seitens der KGL nicht angefordert.

Die Deutsche Rentenversicherung Bund führte im Juni bis Juli 2022 eine Betriebsprüfung nach § 28p Viertes Buch Sozialgesetzbuch durch. Geprüft wurden die Jahre 2018 bis 2021. Hinsichtlich der Prüfung der Künstlersozialabgabe und der Prüfung im Auftrag der Unfallversicherung nach § 166 Abs. 2 SGB VII ergaben sich keine Feststellungen.

Beanstandungen ergaben sich hinsichtlich der sozialversicherungsrechtlichen Auswertung der Vergütungen und Einsatzgelder der ehrenamtlichen Feuerwehr. Die Beiträge zur Sozialversicherung wurden anhand der Summen der gezahlten Arbeitsentgelte ermittelt, da die Aufzeichnungspflichten nur unzureichend erfüllt waren. Eine Zuordnung der Nachzahlungsbeträge auf die Mitarbeiter der KGL, die der freiwilligen Feuerwehr angehören, war daher nicht möglich.

Weitere Prüfungen anderer Stellen haben nach den uns gegebenen Auskünften im Berichtsjahr nicht stattgefunden.

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Betriebes vermittelt. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichtes beachtet worden sind.

Der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir den vom IDW veröffentlichten Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720) zugrunde gelegt.

Die Prüfung wurde von uns – mit Unterbrechungen – im Zeitraum von Juli bis September 2023 in unseren Büroräumen in Bielefeld durchgeführt. Für den Datenaustausch wurden elektronische Formen genutzt. Die für die Prüfung erforderlichen Unterlagen und Nachweise standen uns zur Verfügung. Erbetene Auskünfte wurden uns von der Betriebsleitung und den uns benannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bereitwillig erteilt.

Die Betriebsleitung hat uns die berufsübliche Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss abgegeben, die wir zu unseren Akten genommen haben.

IV. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

1.1.1. Rechnungswesen

Nach unseren Feststellungen sind die Geschäftsvorfälle vollständig und richtig erfasst. Das Belegwesen ist geordnet und beweiskräftig. Der vorliegende Jahresabschluss wurde zutreffend aus dem Rechnungswesen entwickelt, das insgesamt den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entspricht.

Die KGL nutzt für den Bereich der Finanzbuchhaltung die Dienste des Kommunalen Rechenzentrums Minden-Ravensberg/Lippe. Hierbei wird die DATEV-Software in der Version Kommunal Pro eingesetzt. Die Lohnbuchhaltung wird mittels des Programms „LOGA“ durchgeführt.

Bei der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die eingesetzten Verarbeitungsprogramme die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten nicht gewährleisten.

1.1.2. Wirtschaftsplan

Der von der Betriebsleitung aufgestellte und vom Rat der Gemeinde Leopoldshöhe am 31. März 2022 beschlossene Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Vermögensplan sowie Stellenübersicht) für 2022 entspricht den Vorschriften der EigVO NRW.

Der Erfolgsplan sah einen Jahresfehlbetrag von T€ 10 vor. Bei einem erzielten Jahresfehlbetrag von T€ 176 musste im Vergleich zum Planansatz eine Ergebnisverschlechterung von T€ 166 hingenommen werden. Insbesondere höhere Energiekosten führten zu dieser Verschlechterung.

Der Vermögensplan sah ein Investitionsvolumen von T€ 6.591 vor. Die realisierten Investitionen beliefen sich aufgrund zeitlicher Verschiebungen lediglich auf T€ 4.904.

1.2. Jahresabschluss

Der vorliegende Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die für große Kapitalgesellschaften geltenden Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften einschließlich des Stetigkeitsgrundsatzes wurden beachtet.

Die gesetzlich geforderten Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung und die sonstigen Pflichtangaben zum Jahresabschluss sind im Anhang vollständig gemacht.

1.3. Lagebericht

Der Lagebericht (Anlage II) der Betriebsleitung enthält nach unseren Feststellungen die gesetzlich vorgeschriebenen Mindestangaben. Die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts wurden beachtet. Er steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Betriebes. Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind im Lagebericht zutreffend dargestellt und die nach § 289 Abs. 2 HGB gemachten Angaben sind vollständig und zutreffend.

2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der vorliegende Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes.

Die wesentlichen Bewertungsgrundlagen (Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, wertbestimmende Parameter, Ausübung von Ermessensspielräumen) sind im Anhang zutreffend dargestellt. Sie blieben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen mit wesentlicher Auswirkung auf den Jahresabschluss haben wir bei unserer Prüfung nicht festgestellt.

3. Wirtschaftliche Verhältnisse3.1. Vermögens- und Finanzlage

	31.12.2022		31.12.2021		Ver- änderung
	<u>T€</u>	<u>%</u>	<u>T€</u>	<u>%</u>	<u>T€</u>
<u>Aktivseite</u>					
Sachanlagen	46.833	96	43.508	96	+ 3.325
Finanzanlagen	40	-	-	-	+ 40
langfristige Forderungen	<u>805</u>	<u>2</u>	<u>792</u>	<u>2</u>	<u>+ 13</u>
<u>langfristiges Vermögen</u>	<u>47.678</u>	<u>98</u>	<u>44.300</u>	<u>98</u>	<u>+ 3.378</u>
Vorräte	14	-	12	-	+ 2
kurzfristige Forderungen gegen					
- Fremde	541	1	92	-	+ 449
- Gemeinde und anderen Eigenbetrieben	207	-	696	2	- 489
flüssige Mittel	<u>590</u>	<u>1</u>	<u>126</u>	<u>-</u>	<u>+ 464</u>
<u>kurzfristiges Vermögen</u>	<u>1.352</u>	<u>2</u>	<u>926</u>	<u>2</u>	<u>+ 426</u>
<u>Gesamtvermögen</u>	<u>49.030</u>	<u>100</u>	<u>45.226</u>	<u>100</u>	<u>+ 3.804</u>
<u>Passivseite</u>					
Eigenkapital	2.220	5	2.396	5	- 176
Sonderposten für Zuwendungen	21.615	44	19.680	43	+ 1.935
langfristige Darlehen bei					
- Fremden	17.192	35	15.282	34	+ 1.910
- der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben	<u>5.815</u>	<u>12</u>	<u>5.765</u>	<u>13</u>	<u>+ 50</u>
<u>langfristiges Kapital</u>	<u>46.842</u>	<u>96</u>	<u>43.123</u>	<u>95</u>	<u>+ 3.719</u>
Rückstellungen	50	-	39	-	+ 11
kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber					
- Fremden	<u>2.138</u>	<u>4</u>	<u>2.064</u>	<u>5</u>	<u>+ 74</u>
<u>kurzfristiges Kapital</u>	<u>2.188</u>	<u>4</u>	<u>2.103</u>	<u>5</u>	<u>+ 85</u>
<u>Gesamtkapital</u>	<u>49.030</u>	<u>100</u>	<u>45.226</u>	<u>100</u>	<u>+ 3.804</u>

Für die Bilanzanalyse haben wir die einzelnen Bilanzposten nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen aufgeteilt bzw. zusammengefasst und gegliedert. Gliederungsmerkmal war auf der Vermögensseite die Dauer der Gebundenheit an den Betrieb, auf der Schuldenseite die Dauer der Verfügbarkeit. Die langfristigen Forderungen und Verbindlichkeiten wurden, um die im nächsten Jahr fälligen Tilgungsraten vermindert, die dem kurzfristigen Bereich zugeordnet worden sind. Kurzfristige Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde Leopoldshöhe und anderen Eigenbetrieben haben wir saldiert.

Die so bereinigte Bilanzsumme erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 3.804.

Die Vermögensstruktur war weiterhin durch eine hohe Sachanlagenintensität (96 %) gekennzeichnet. Hierbei verringerten sich die Restbuchwerte der Sachanlagen um T€ 3.325. Den Investitionen von T€ 4.904 standen Abschreibungen von T€ 1.389 sowie Abgänge von T€ 190 gegenüber.

Die Finanzanlagen betrafen eine Ausleihung (T€ 50) an die Gemeinde Leopoldshöhe, die im Berichtsjahr mit T€ 10 getilgt wurde.

Die langfristigen Forderungen beinhalteten die Mittel aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“, die eine Laufzeit von 20 Jahren haben. Zudem wurden mit T€ 61 Forderungen gegenüber der Gemeinde zur Bewältigung der Corona-Krise ausgewiesen, die erst im Jahr 2024 fällig werden.

Der Anstieg um T€ 449 der kurzfristigen Forderungen gegen Fremde lag ursächlich mit T€ 463 an einem noch nicht ausgezahlten Zuschuss für die Sanierung des Lehrschwimmbekens der Grundschule Nord.

Die kurzfristigen Forderungen gegenüber der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben setzten sich wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>	Ver-	
	<u>T€</u>	<u>T€</u>	änderung*	
			<u>T€</u>	
Verbindlichkeiten	120	257	+	137
Forderungen	<u>327</u>	<u>953</u>	-	626
	<u>+ 207</u>	<u>+ 696</u>	-	<u>489</u>

Der Rückgang der kurzfristigen Forderungen zum Bilanzstichtag resultierte im Wesentlichen aus noch nicht vom Kernhaushalt weitergeleiteten ISEK-Mitteln (T€ 837) im Vorjahr.

Die flüssigen Mittel stiegen um T€ 464. Zu deren Entwicklung verweisen wir auf die nachfolgende Kapitalflussrechnung.

Das Eigenkapital verringerte sich in Auswirkung des Jahresfehlbetrags um T€ 176.

Der Sonderposten für Zuwendungen erhöhte sich bei Zuführungen in Höhe von T€ 2.677 sowie Auflösungen von T€ 742 insgesamt um T€ 1.935.

Die langfristigen Darlehen bei Fremden nahmen bei Neuaufnahmen in Höhe von T€ 2.750 und planmäßigen Tilgungen um T€ 1.910 zu.

Die langfristigen Darlehen bei der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben erhöhten sich infolge von Darlehensaufnahmen beim Kernhaushalt T€ 910 sowie Tilgungen der Darlehen beim Abwasser- und Wasserwerk um insgesamt T€ 50.

Aus der nachfolgenden Darstellung ist die Relation des langfristigen Vermögens zum langfristigen Kapital zu entnehmen:

	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
	<u>T€</u>	<u>T€</u>
langfristiges Vermögen	47.678	44.300
langfristiges Kapital	<u>46.842</u>	<u>43.123</u>
<u>Unterdeckung</u>	<u>- 836</u>	<u>- 1.177</u>

Das langfristige Vermögen ist im Berichtsjahr nicht vollständig gleichfristig finanziert. Die Unterdeckung beträgt rd. 2 %.

Die finanzwirtschaftlichen Vorgänge des Berichtsjahres stellen sich als Veränderung der als Finanzmittelfonds bezeichneten flüssigen Mittel in einer Kapitalflussrechnung gemäß DRS 21 bei indirekter Ermittlung des Cash-Flows aus der laufenden Geschäftstätigkeit wie folgt dar:

	<u>2 0 2 2</u>	<u>2 0 2 1</u>
	<u>T€</u>	<u>T€</u>
1. Jahresfehlbetrag	- 176	- 16
2. Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	+ 1.389	+ 1.356
3. Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Zuwendungen	- 743	- 699
4. Zu-/Abnahme der Rückstellungen	+ 11	- 3
5. Zu-/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstiger Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	+ 161	- 859
6. Zu-/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstiger Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	- 250	+ 1.031
7. Zinsaufwendungen	+ 526	+ 534
8. Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (Summe 1. - 7.)	+ 918	+ 1.344
9. Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	- 4.904	- 2.043
10. Einzahlung aus Abgängen des Anlagevermögens	+ 191	+ 7
11. Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	- 50	-
12. Einzahlung aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	+ 10	-
13. Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit (Summe 9. - 12.)	- 4.753	- 2.036
14. Einzahlungen aus Zuwendungen	+ 2.677	+ 971
15. Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten bei Dritten	+ 2.750	-
16. Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten bei der Gemeinde	+ 950	+ 600
17. Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten bei Dritten	- 652	- 568
18. Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten bei der Gemeinde	- 900	-
19. gezahlte Zinsen	- 526	- 534
20. Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe 14. - 19.)	+ 4.299	+ 469
21. Zahlungswirksame Veränderung der Finanzmittelfonds	+ 464	- 223
22. Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	+ 126	+ 349
23. Finanzmittelfonds am Ende der Periode	+ 590	+ 126

Der Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit (T€ 918) sowie der Finanzierungstätigkeit (T€ 4.299) reichte aus, um den Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit (T€ 4.753) zu decken. Der Finanzmittelbestand stieg um T€ 464.

Im Überblick stellen wir im Folgenden die wesentlichen (Bilanz-) Kennzahlen im Jahresvergleich gegenüber:

	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>
Eigenkapital bezogen auf das Gesamtkapital in %	5	5	5
Eigenkapital bezogen auf das Gesamtkapital (ohne Sonderposten) in %	9	10	10
Finanzierung der Investitionen in Sachanlagen durch verdiente Abschreibungen in %	28	66	100

3.2. Ertragslage

	<u>2022</u>	<u>2021</u>	Ver- änderung*
	<u>T€</u>	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Betriebserträge	2.778	2.478	+ 300
Auflösung Sonderposten	743	699	+ 44
Schul- und Sportpauschale	738	857	- 119
Materialaufwand	<u>2.501</u>	<u>2.476</u>	- 25
<u>Rohüberschuss</u>	<u>1.758</u>	<u>1.558</u>	+ 200
Personalaufwand	<u>880</u>	<u>643</u>	- 237
Abschreibungen	1.389	1.356	- 33
Finanzergebnis	- 526	- 534	+ 8
sonstige Aufwendungen saldiert mit sonstigen Erträgen	<u>- 300</u>	<u>- 229</u>	- 71
<u>Geschäfts- und Finanzaufwand</u>	<u>2.215</u>	<u>2.119</u>	- 96
<u>Betriebsergebnis</u>	- 1.337	- 1.204	- 133
außerordentliches Ergebnis	+ 61	+ 88	- 27
Erträge aus Verlustübernahme	<u>1.100</u>	<u>1.100</u>	-
<u>Jahresfehlbetrag</u>	<u>- 176</u>	<u>- 16</u>	- 160

Die Betriebserträge entwickelten sich wie folgt:

	<u>2022</u>	<u>2021</u>
	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Mieten und Nebenkosten von der Gemeinde	2.691	2.413
Mieten und Nutzungsgebühren von externen Mietern	83	62
übrige	<u>4</u>	<u>3</u>
	<u>2.778</u>	<u>2.478</u>

Der Anstieg der Betriebserträge war im Wesentlichen auf höhere Mieten und Nebenkosten von der Gemeinde (+ T€ 278) zurückzuführen.

Der Rückgang der Schul- und Sportpauschale resultierte aus den für das Berichtsjahr geringeren zur Verfügung gestellten Mitteln.

Unter dem Materialaufwand wurden im Wesentlichen bezogene Leistungen für Energie, Reinigung sowie Instandhaltung ausgewiesen. Der Anstieg beruhte vornehmlich auf gestiegene Reinigungsleistungen sowie Mehrleistungen durch den Bauhof bei geringeren Instandhaltungsleistungen.

Der Anstieg des Personalaufwandes resultierte aus einem gestiegenen Mitarbeiterbestand.

Das außerordentliche Ergebnis betraf die Erstattung des Kernhaushaltes zur Bewältigung der Corona-Krise.

Durch den vom Rat der Gemeinde beschlossenen Verlustausgleich (T€ 1.100) wurde im Berichtsjahr ein Jahresfehlbetrag von T€ 176 erzielt.

V. Feststellungen gemäß § 53 HGrG

Gemäß § 103 der GO NRW ist die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation gemäß § 53 HGrG Teil der gesetzlichen Jahresabschlussprüfung. Der vom IDW veröffentlichte Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720) ist diesem Prüfungsbericht als Anlage VI beigelegt.

Die Betriebsleitungsorganisation entspricht in Zusammensetzung und Tätigkeit der Organe Gesetz und Satzung. Die Gremien sind ordnungsgemäß besetzt und waren bei den Entscheidungen beschlussfähig.

Das Rechnungswesen ist den Bedürfnissen des Betriebes angepasst. Das Instrumentarium in seiner Gesamtheit stellt sicher, dass die Betriebsleitung zeitnah über die wirtschaftliche Situation des Betriebes unterrichtet wird und die entsprechenden Entscheidungen ordnungsgemäß getroffen werden können. Die vorgeschriebenen Pläne werden nach Maßgabe der Betriebsatzung und der EigVO NW erstellt.

Die Organisation der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung entspricht allgemein anerkannten Grundsätzen.

Der Verpflichtung gemäß § 10 Abs. 1 EigVO NRW zur Einrichtung eines Risikofrüherkennungssystems ist der Betrieb nachgekommen. Der Betrieb hat ein Risikokataster eingereicht, das geeignet ist, seinem Zweck zu erfüllen.

Die getätigten Geschäfte sind nach unseren Feststellungen durch Gesetz, Betriebsatzung sowie durch die Beschlüsse der zuständigen Organe gedeckt und mit der notwendigen Wirtschaftlichkeit geführt worden. Die Beschlüsse des Betriebsausschusses wurden beachtet und ausgeführt.

Über die in dem vorliegenden Bericht gemachten Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

VI. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

„An die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Kommunales Gebäudemanagement Leopoldshöhe, Leopoldshöhe

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Kommunales Gebäudemanagement Leopoldshöhe, Leopoldshöhe, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Kommunales Gebäudemanagement Leopoldshöhe für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 103 GO NRW unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen Vorschriften der GO NRW in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können,
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung abzugeben,
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben,
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die eigenbetriebsähnliche Einrichtung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann,
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie, ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt,
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung,
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Bielefeld, den 07. September 2023

DR. RÖHRICHT – DR. SCHILLEN GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Cebulla
Wirtschaftsprüfer

Heidbrink
Wirtschaftsprüfer

VII. Unterzeichnung des Prüfungsberichts

Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n.F.).

Bielefeld, den 07. September 2023

DR. RÖHRICHT – DR. SCHILLEN GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Cebulla
Wirtschaftsprüfer

Heidbrink
Wirtschaftsprüfer

ANLAGEN

Bilanz
zum **31. Dezember 2022**
der
eigenbetriebsähnlichen Einrichtung
Kommunales Gebäudemanagement Leopoldshöhe

Aktivseite	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2021
	€	I€	€	I€
A. Anlagevermögen				
I. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	45.938.628,36	41.183	3.300.000,00	3.300
2. technische Anlagen und Maschinen	301.524,00	299	3.867.127,21	3.867
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	464.177,00	398	-4.771.235,82	-4.755
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	128.226,45	1.628	-176.005,76	-16
II. Finanzanlagen			21.614.529,80	19.680
Ausleihungen an Gemeinde	40.000,00	0		
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte			49.634,39	39
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	13.905,15	12		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			18.051.839,76	15.954
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	798.869,86	874	164.254,14	0
2. Forderungen gegen die Gemeinde und anderen Eigenbetrieben	387.488,54	953	565.949,93	464
3. sonstige Vermögensgegenstände	478.958,21	3	5.934.617,35	6.022
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	589.982,08	126	548.381,25	917
C. Rechnungsabgrenzungsposten				
	7.577,26	7	244,66	11
Summe				
	<u>49.149.336,91</u>	<u>45.483</u>	<u>49.149.336,91</u>	<u>45.483</u>

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2022
der
eigenbetriebsähnlichen Einrichtung
Kommunales Gebäudemanagement Leopoldshöhe

	<u>2 0 2 2</u>		<u>2021</u>
	<u>€</u>	<u>€</u>	<u>T€</u>
1. Umsatzerlöse		3.520.372,42	3.178
2. sonstige betriebliche Erträge		798.883,65	945
3. Materialaufwand:			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-64.417,95		-89
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-2.436.339,24</u>	-2.500.757,19	-2.387
4. Personalaufwand:			
a) Löhne und Gehälter	-685.915,27		-501
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: € 52.135,37	<u>-194.379,30</u>	-880.294,57	-142
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-1.388.735,18	-1.356
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		-294.562,88	-225
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an die Gemeinde Leopoldshöhe: € 245.250,00		-526.375,27	-534
8. Ergebnis nach Steuern		<u>-1.271.469,02</u>	<u>-1.111</u>
9. sonstige Steuern		-4.536,74	-5
10. Erträge aus Verlustübernahme		1.100.000,00	1.100
11. Jahresergebnis		<u><u>-176.005,76</u></u>	<u><u>-16</u></u>

ANHANG

für
das Wirtschaftsjahr

2022

Kommunales Gebäudemanagement

Kirchweg 1

33818 Leopoldshöhe

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss des Kommunalen Gebäudemanagement Leopoldshöhe (KGL) wurde entsprechend der **Eigenbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen** (EigVO NRW) in der jeweils geltenden Fassung sowie den für **große Kapitalgesellschaften** geltenden deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung aufgestellt.

Die Gliederung der **Bilanz** wurde gemäß § 265 Abs. 5 HGB um folgende Positionen erweitert:

- Forderungen gegen die Gemeinde Leopoldshöhe und anderen Eigenbetrieben
- Sonderposten für Zuwendungen
- Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde Leopoldshöhe und anderen Eigenbetrieben

II. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanz enthält sämtliche **Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten.**

Die **Bewertung** der in der Bilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten erfolgt unter dem Grundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit. Die jeweiligen Bilanzansätze sind zum Bilanzstichtag vorsichtig und einzeln bewertet worden. Dabei fanden sämtliche bis zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung bekannt gewordenen Risiken, die am Bilanzstichtag bereits vorlagen, Berücksichtigung.

Die **Sachanlagen** wurden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten aktiviert und um die planmäßigen Abschreibungen vermindert. Die am 01. August 2008 im Rahmen einer Neubewertung übernommenen Vermögensgegenstände wurden zu vorsichtig geschätzten Zeitwerten bilanziert. Die Festlegung der Nutzungsdauern orientiert sich an der vom Innenministerium Nordrhein-Westfalen bekannt gegebenen Abschreibungstabelle für Kommunen unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse. Es wird grundsätzlich die lineare Abschreibungsmethode angewendet.

Die Bewertung der **Vorräte (Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe)** erfolgte unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips mit dem gewogenen Durchschnittswert.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** wurden mit dem Nennwert angesetzt.

Der Ansatz der **Guthaben bei Kreditinstituten** erfolgt mit dem Nennwert.

Das **Stammkapital** entspricht dem in § 11 Betriebssatzung festgesetzten Betrag.

Der **Sonderposten für Zuwendungen** wurde planmäßig über die Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände aufgelöst.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen und sind mit ihrem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die **Verbindlichkeiten** wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Beim Jahresabschluss sind die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden grundsätzlich unverändert angewendet worden.

III. Angaben zur Bilanz

1. Aktivseite

Anlagevermögen

Die **Entwicklung des Anlagevermögens** ergibt sich aus dem Anlagenspiegel, der dem Anhang als Anlage beigefügt ist.

Die **Anlagen im Bau** zum 31.12. 2022 setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2022</u>
	€
Sporhallen und Sporthäuser	12.377,19
Asyl und Obdachlosenunterkunft	12.942,44
Museum+Backhaus "zum Heimathof"	17.906,93
Rathaus, B4, Bauhof	3.980,25
Schulen	81.019,64
	<u>128.226,45</u>

Der Vermögensplan 2023 sieht **Investitionen** von 6.884.820 € vor. Diese sind hauptsächlich auf Sanierungsmaßnahme der Grundschule Süd sowie die Anschaffung zusätzlicher Asylunterkunft und die Fortführung der multifunktionaler Anbau an der Felix-Fechenbach-Gesamtschule. Die übrigen Sanierungen sind für die Komplettsanierung der Sportstätte, Jugendzentrum und Kindertagesstätten vorgesehen. Die Finanzierung der Maßnahmen erfolgt durch Abschreibungen und zinsgünstige Darlehen. Zusätzlich werden die Maßnahmen durch die Investitionszuschüsse und der Bereitstellung von Fördermitteln gem. Gesetz zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes II in NRW sowie Fördermitteln durch Städtebauförderung ISEK finanziert. Damit wird eine langfristige Finanzierungsmöglichkeit für die Sanierung, Modernisierung und den Ausbau der kommunalen Schulinfrastruktur gesichert.

Umlaufvermögen

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** setzen sich wie folgt zusammen:

	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2021	Veränderung
	€	€	€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der Gemeinde Leopoldshöhe/ anderen Eigenbetrieben	798.869,86	874.298,22	-75.428,36
sonstige Vermögensgegenstände	387.488,54	952.720,29	-565.231,75
	<u>478.958,21</u>	<u>2.481,01</u>	<u>476.477,20</u>
	<u><u>1.665.316,61</u></u>	<u><u>1.829.499,52</u></u>	<u><u>-164.182,91</u></u>

Hiervon haben die Forderungen eine Laufzeit von über einem Jahr:

	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2021	Veränderung
	€	€	€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der Gemeinde Leopoldshöhe/ anderen Eigenbetrieben	744.022,00	792.302,00	-48.280,00
sonstige Vermögensgegenstände	60.866,89	0,00	60.866,89
	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
	<u><u>804.888,89</u></u>	<u><u>792.302,00</u></u>	<u><u>12.586,89</u></u>

Die Projekte Gute Schule 2020, unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden nach Maßgabe der Förderprogramms NRW Bank Gute Schule 2020 für investive und konsumtive Maßnahmen an den Schulgebäuden eingesetzt. Die Kredite haben eine Laufzeit von zwanzig Jahren. Zins- und Tilgungsleistungen werden durch das Land NRW erbracht.

Die Forderungen gegenüber dem Land NRW betragen zum Jahresende 792.302,00 €

In den Forderungen gegenüber der Gemeinde und andern Eigenbetrieben vom 387.488,54 € ist eine Erstattung für die Bewältigung der Corona-Krise von 60.866,89 € enthalten, welche erst im Jahr 2024 fällig wird.

2. Passivseite

Das **Eigenkapital** hat sich insgesamt im Wirtschaftsjahr 2022 wie folgt entwickelt:

	Stand zum 31.12.2021	Zugänge	Entnahmen	Stand zum 31.12.2022
	€	€	€	€
Stammkapital	3.300.000,00	0,00	0,00	3.300.000,00
Kapitalrücklage	3.867.127,21	0,00	0,00	3.867.127,21
Verlustvortrag:	-4.754.753,15	-16.482,67	0,00	-4.771.235,82
Jahresergebnis	-16.482,67	-176.005,76	16.482,67	-176.005,76
	<u><u>2.395.891,39</u></u>	<u><u>-192.488,43</u></u>	<u><u>16.482,67</u></u>	<u><u>2.219.885,63</u></u>

Der Ausweis des **Stammkapitals** und der Kapitalrücklage erfolgte unverändert.

Der Rat der Gemeinde Leopoldshöhe hat am 15.12.2022 den Jahresabschluss 2021 festgestellt und beschlossen, den Jahresfehlbetrag 2021 in Höhe von -16.482,67 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Die **sonstigen Rückstellungen** haben sich im Wirtschaftsjahr wie folgt entwickelt:

	Stand zum 31.12.2021	Zuführung	Auflösung	Inanspruch- nahme	Stand zum 31.12.2022
	€	€	€	€	€
Urlaub u.Überstunden sowie Rückstellung f. Jahresabschluss	27.832,40	38.734,39	0,00	27.932,40	38.634,39
Aufbewahrungsverpflichtungen	11.000,00	0,00	0,00	0,00	11.000,00
	38.832,40	38.734,39	0,00	27.932,40	49.634,39

Einzelheiten zu den **Verbindlichkeiten** ergeben sich aus dem nachstehenden Verbindlichkeitspiegel:

Gesamtbe- trag zum 31.12.2022	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbe- trag zum 31.12.2021	
	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
€	€	€	€	€	
Verbindlichkeiten ge- genüber Kreditinstituten	18.051.839,76	859.351,21	2.994.603,49	14.197.885,06	15.953.802,74
erhaltene Anzahlungen	164.254,14	164.254,14	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leis- tungen	565.949,93	565.949,93	0,00	0,00	463.944,35
Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde Leopoldshöhe/ anderen Eigenbetrieben	5.934.617,35	119.617,35	910.000,00	4.905.000,00	6.021.848,50
Sonstige Verbindlichkeiten	548.381,25	548.381,25	0,00	0,00	916.921,70
	25.265.042,43	2.257.553,88	3.904.603,49	19.102.885,06	23.356.517,29

Eine Sicherung der Verbindlichkeiten durch Pfandrechte und ähnlicher Rechte erfolgte nicht.

IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Die **Umsatzerlöse** entwickelten sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt:

	Stand 31.12.2022 €	Stand 31.12.2021 €	Veränderung €
Bewirtschaftungsumlage	1.460.000,00	1.410.000,00	50.000,00
Umlagemiete	1.230.815,05	1.002.752,63	228.062,42
Auflösung Sonderposten	742.869,00	699.407,10	43.461,90
Sonstige	86.688,37	65.414,91	21.273,46
	<u>3.520.372,42</u>	<u>3.177.574,64</u>	<u>342.797,78</u>

Übersicht über den Gebäudebestand:

Bezeichnung	Anzahl 31.12.2022	Anzahl 31.12.2021
Kinder- und Jugendeinrichtungen	6	6
Schulen: FFG, Grundschule Nord und Grundschule Asemissen	3	3
Wohnbauten	4	3
Feuerwachen	1	1
B4, Vereinsheime	4	4
Museen	1	1
Bauhof	1	1
Dienstbauten	1	1
Summe:	21	20

2. Personalaufwand

Im Wirtschaftsjahr 2022 ist folgender **Personalaufwand** angefallen:

	Stand 31.12.2022 €	Stand 31.12.2021 €	Veränderung €
Löhne und Gehälter	685.915,27	500.912,39	185.002,88
soziale Abgaben	142.243,93	103.793,09	38.450,84
Aufwendungen für Altersversorgung	52.135,37	38.427,93	13.707,44
	<u>880.294,57</u>	<u>643.133,41</u>	<u>237.161,16</u>

Im Wirtschaftsjahr 2022 waren **durchschnittlich beschäftigt:**

Arbeitnehmergruppen	Zahl
Angestellte	20
	<u>20</u>

Darüber hinaus waren zeitanteilig Mitarbeiter aus dem Bereich der Gemeinde Leopoldshöhe für das Kommunales Gebäudemanagement Leopoldshöhe tätig. Diese Aufwendungen werden unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

3. Weitere Angaben

Weitere Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung sind nicht erforderlich.

Zur Bewältigung der Corona-Krise hat die KGL eine Erstattung von 60.866,89 € vom Kernhaushalt als außerordentlichen Ertrag erhalten.

V. Sonstige Angaben

Der **Betriebsleitung** gehörten im Wirtschaftsjahr 2022 Frau Karin Glöckner (kaufmännische Betriebsleiterin) und Herr Dirk Puchert-Blöbaum (technischer Betriebsleiter) an. Bei der Betriebsleitung handelt es sich um Mitarbeiter der Gemeinde Leopoldshöhe, die zeitanteilig (Frau Karin Glöckner 5 %; Herr Dirk Puchert-Blöbaum 10 %) für das Kommunale Gebäudemanagement arbeiten. Die anteiligen Personalkosten werden zwischen der Gemeinde Leopoldshöhe und dem Kommunalen Gebäudemanagement verrechnet. Diese Personalkostenerstattungen belaufen sich im Wirtschaftsjahr 2022 auf 3.920,39 € für Frau Glöckner und 8.544,29 € für Herrn Puchert-Blöbaum. Darüber hinaus wird keine Vergütung für die Tätigkeit als Betriebsleiter gewährt.

Der **Betriebsausschuss** des Kommunalen Gebäudemanagements Leopoldshöhe bestand im Wirtschaftsjahr 2022 aus folgenden Mitgliedern:

Herr Maic Banze	Finanzbeamter(Ausschussvorsitzender)
Herr Dennis Jorczyk	Metallbauer (stv. Ausschussvorsitzender)
Herr Günter Dove	IC-Consultant
Herr Till Kortekamp	Vertriebsmitarbeiter
Herr Bernd Hoffmann	Dipl.-Ingenieur
Herr Hartmut Thimm	Oberstudienrat i.R.
Herr Jörg Büker	Rentner
Herr Ulrich Domke	Dipl.-Verwaltungswirt
Herr Klaus Fiedler	Rentner
Herr Claudia Brinkmann	Geschäftsführende Gesellschafterin
Herr Jan Schwarzenberger	Dipl.-Kaufmann
Herr Birgit Kampmann (Austritt 31.03.2022)	Lehrkraft in Integrationskursen
Herr Ulrich Lasar	Dipl.-Ingenieur
Frau Anna-Lena-Weiss	Studentin
Herr Ulrich Meier zu Evenhausen	Landwirt
Graf Hermann von der Schulenburg	Dipl.-Kaufmann und Landwirt
Herr Jürgen Hachmeister (Eintritt 01.04.2022)	Technischer Betriebsinspektor i.R.

Vergütungen für die Mitglieder des Betriebsausschusses wurden im Wirtschaftsjahr 2022 nicht geleistet. Die Sitzungsgelder wurden von der Gemeinde Leopoldshöhe unmittelbar ausgezahlt. Die Abrechnung erfolgt mit der Verwaltungskostenpauschale.

Das Kommunale Gebäudemanagement Leopoldshöhe ist Mitglied der **kommunalen Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe (KVW)** in Münster. Die Mitarbeiter bzw. deren Hinterbliebene erhalten hieraus Alters- und Erwerbsminderungsrenten sowie Hinterbliebenengeld und Abfindungen. Aufgrund der umlagefinanzierten Ausgestaltung der KVW besteht eine Unterdeckung in Form der Differenz zwischen den von der Einstandspflicht erfassten Versorgungsansprüchen und dem anteiligen auf das Kommunale Gebäudemanagement Leopoldshöhe entfallenden Vermögen der KVW. Die für eine Rückstellungsberechnung erforderlichen Daten der ausgeschiedenen Mitarbeiter liegen allenfalls der KVW vor und stehen - wie allen Mitgliedern der KVW - dem Kommunalen Gebäudemanagement Leopoldshöhe nicht zur Verfügung. Die weitere Entwicklung des Umlagesatzes einschließlich Sanierungsgeld ist derzeit nicht absehbar, aufgrund der demographischen Entwicklung ist langfristig von steigenden Umlagen auszugehen. Im Wirtschaftsjahr 2022 betrug die Umlage der KVW 52.135,37 € (ohne die anteilige Mitarbeiter der Kernverwaltung) mit einem Anteil von 4,5 % des Entgeltes.

Das Kommunale Gebäudemanagement Leopoldshöhe hat ein langfristiges Darlehen bei der Sparkasse Lemgo (Darlehen 68 703 982; Auszahlungsbetrag 600.000,00 €) mit einem variablen Zinssatz (3-Monats-EURIBOR) aufgenommen. Für dieses Darlehen wurde ein Zinssicherungsgeschäft (Swappeschaft) mit der WestLB (****754AD) abgeschlossen. Durch das abgeschlossene Zinssicherungsgeschäft wird der variable Zinssatz des aufgenommenen Tilgungsdarlehens über die gesamte Laufzeit in einen festen Zinssatz von 3,99 % getauscht. Zum 31.12.2022 verbleibt ein Darlehensbestand von 495.705,14 €, bedingt durch das Zinssicherungsgeschäft im Wirtschaftsjahr 2022 eine **Nettobelastung von** 20.148,44 €. Der negative Marktwert beträgt 66.188,00 €.

Außerdem hat das Kommunale Gebäudemanagement Leopoldshöhe ein langfristiges Darlehen bei der Sparkasse Lemgo (Darlehen 68 704 279; Auszahlungsbetrag 800.000,00 €) mit einem variablen Zinssatz (3-Monats-EURIBOR) aufgenommen. Auch für dieses Darlehen wurde ein Zinssicherungsgeschäft (Swappeschaft) mit der WestLB (****090AD) abgeschlossen. Durch das abgeschlossene Zinssicherungsgeschäft wird der variable Zinssatz des aufgenommenen Tilgungsdarlehens über die gesamte Laufzeit in einen festen Zinssatz von 4,09 % getauscht. Zum 31.12.2022 verbleibt ein Darlehensbestand von 670.374,74 €, bedingt durch das Zinssicherungsgeschäft im Wirtschaftsjahr 2022 eine **Nettobelastung von** 27.909,97 €. Der negative Marktwert beträgt 100.724,00 €.

Weiterhin hat das Kommunale Gebäudemanagement Leopoldshöhe ein langfristiges Darlehen bei der Sparkasse Lemgo (Darlehen 68 704 485; Auszahlungsbetrag 815.000,00 €) mit einem variablen Zinssatz (3-Monats-EURIBOR) aufgenommen. Für dieses Darlehen wurde zusammen mit einem Darlehen der Gemeinde Leopoldshöhe ein Zinssicherungsgeschäft (Swapgeschäft) mit der WestLB (****613AD) abgeschlossen. Durch das abgeschlossene Zinssicherungsgeschäft werden die variablen Zinssätze der aufgenommenen Tilgungsdarlehen über die gesamte Laufzeit in einen festen Zinssatz von 4,56 % getauscht. Zum 31.12.2022 verbleibt beim Kommunalen Gebäudemanagement Leopoldshöhe ein anteiliger Darlehensbestand von 509.374,85 €, bedingt durch das Zinssicherungsgeschäft im Wirtschaftsjahr 2022 eine anteilige **Nettobelastung von 24.157,91 €**. Der negative Marktwert beträgt 110.444,49 €.

Darüber hinaus hat das Kommunale Gebäudemanagement Leopoldshöhe ein langfristiges Darlehen bei der NRW-Bank (Darlehen 208921300; Auszahlungsbetrag 500.000 €) mit einem variablen Zinssatz (3-Monats-EURIBOR) aufgenommen. Für dieses Darlehen wurde zusammen mit einem Darlehen der Gemeinde Leopoldshöhe ein Zinssicherungsgeschäft (Swapgeschäft) mit der Commerzbank (****575UK) abgeschlossen. Durch das abgeschlossene Zinssicherungsgeschäft werden die variablen Zinssätze der aufgenommenen Tilgungsdarlehen über die gesamte Laufzeit in einen festen Zinssatz von 3,91% getauscht. Zum 31.12.2022 verbleibt beim Kommunalen Gebäudemanagement Leopoldshöhe ein anteiliger Darlehensbestand von 150.000,00 €, bedingt durch das Zinssicherungsgeschäft im Wirtschaftsjahr 2022 eine anteilige **Nettobelastung von 5.802,06 €**. Der negative Marktwert beträgt 5.180,47 €.

Haftungsverhältnisse, die nach § 251 HGB anzugeben wären, liegen nicht vor.

Für die Abschlussprüfung des Wirtschaftsjahres 2022 wurde eine Rückstellung in Höhe von 8.100,00 € gebildet. Steuerberatungsleistungen wurden vom Abschlussprüfer in Höhe von 773,50 € erbracht.

VI. Nachtragsbericht

Die Entwicklung des Kommunale Gebäudemanagement wird seit der Corona-Pandemie mit zusätzlichen Reinigungskosten auch im Wirtschaftsjahr 2022 belastet. Die Inflation führt zusätzlich zu gestiegenen Betriebskosten im Bereich Wasser, Strom und Öl. Diese Kosten führen zu hohen Belastungen im Aufwandsbereich. Auch die Immobilienpreisentwicklung macht sich im Investitionsbereich bemerkbar.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Ende des Geschäftsjahres 2022 haben sich nicht ergeben.

VII. Ergebnisverwendung

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag 2022 von -176.005,76 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Unterschrift der Betriebsleitung

Leopoldshöhe, 16.08.2023

Karin Glöckner
(kaufm. Betriebsleiterin)

Dirk Puchert-Blöbaum
(techn. Betriebsleiter)

Anlagennachweis
zum 31. Dezember 2022
der
eigenbetriebsähnlichen Einrichtung
Kommunales Gebäudemanagement Leopoldshöhe

	Anschaffungskosten		Abschreibungen				Buchwert		Kennzahlen			
	Stand 01.01.2022 €	Zugänge €	Stand 31.12.2022 €	Umbuchungen €	Abgänge €	Stand 01.01.2022 €	Zugänge €	Stand 31.12.2022 €	Stand 01.01.2022 €	Stand 31.12.2022 €	Durchschnittlicher Restbuchwert %	AfA-Satz %
Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	55.487.364,07	96.686,66	61.543.735,20	0,00	1.300.820,72	14.304.286,12	0,00	15.605.106,84	41.183.077,95	45.938.628,36	74,64	25,36
2. technische Anlagen und Maschinen	556.790,46	7.936,76	600.304,69	35.721,77	40.531,23	258.249,46	0,00	298.780,69	298.541,00	301.524,00	50,23	49,77
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	644.995,78	66.889,36	758.116,01	46.259,20	47.383,23	246.555,78	0,00	293.939,01	398.440,00	464.177,00	61,23	38,77
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.628.066,56	4.732.537,70	128.226,45	-6.041.665,44	0,00	0,00	0,00	0,00	1.628.066,56	128.226,45	100,00	0,00
	58.317.216,87	4.904.050,48	63.030.382,35	190.885,00	1.388.735,18	14.809.091,36	0,00	16.197.826,54	43.508.125,51	46.832.555,81	74,30	25,70
Finanzanlagen												
Ausleihungen an Gemeinde	0,00	50.000,00	40.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40.000,00	100,00	0,00
Anlagevermögen insgesamt	58.317.216,87	4.954.050,48	63.070.382,35	200.885,00	1.388.735,18	14.809.091,36	0,00	16.197.826,54	43.508.125,51	46.872.555,81	74,32	25,68

Lagebericht

für das Wirtschaftsjahr

2022

Kommunales Gebäudemanagement

Kirchweg 1

33818 Leopoldshöhe

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022

1. Allgemeine Entwicklungen und Besonderheiten des Wirtschaftsjahres

Das Kommunale Gebäudemanagement Leopoldshöhe (KGL) ist eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Gemeinde Leopoldshöhe. Sie ist wirtschaftlich und organisatorisch verselbständigt, besitzt aber keine eigene Rechtspersönlichkeit (Ausgliederungsbeschluss vom 13.12.2007).

Zweck der Einrichtung ist nach der Betriebssatzung eine wirtschaftliche, sichere, ökologisch nachhaltige sowie zukunftsweisende zentrale Verwaltung des immobilien Vermögens, insbesondere von Gebäuden sowie den diesen zugeordneten Grundstücken, die der Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben dienen. Die zentrale Verwaltung umfasst im Wesentlichen die Bereiche Reinigung, Bewirtschaftung und Unterhaltung.

Das KGL steht vor vielen Herausforderungen. Hier sind insbesondere die demographische Entwicklung, veränderte Bedarfe und Bedürfnisse, einem zum Teil alten Gebäudebestand sowie neue technische und rechtliche Anforderungen zu nennen. Hinzu kommt die begrenzte Finanzausstattung der Gemeinde, die sich auf das KGL auswirkt.

Insgesamt erfordert dies genauso wie für viele andere kommunale Unternehmen und Einrichtungen, eine gestiegene Anpassungsfähigkeit.

2. Darstellung des Geschäftsverlaufes

2.1 Ertragslage

Die Ertragslage des KGL ist schwerpunktmäßig auf Mieterlöse von der Gemeinde Leopoldshöhe ausgerichtet. Aufgrund der besonderen vertraglichen Gestaltung konnten keine kostendeckenden Mieten vereinbart werden, so dass der Werteverzehr in Form der Gebäudeabschreibungen nicht erwirtschaftet werden kann.

Im Wirtschaftsplan 2022 wurde ein Jahresfehlbetrag von € -10.296,00 eingeplant. Tatsächlich wurde ein Jahresfehlbetrag von € -176.005,76 erwirtschaftet.

Erfolgsplan	Plan	Ist	Differenz
Umsatzerlöse	3.510.963,00	3.520.372,42	9.409,42
sonstige betriebliche Erträge	882.604,00	798.883,65	-83.720,35
Aufwand f.Roh-, Hilfs-, u. Betriebsst.	-59.500,00	-64.417,95	-4.917,95
Aufwand f. bezogene Leistungen	-2.276.000,00	-2.436.339,24	-160.339,24
Löhne u. Gehälter, SV-Beiträge	-926.101,00	-880.294,57	45.806,43
Abschreibungen	-1.400.000,00	-1.388.735,18	11.264,82
sonstige betriebl. Aufwendungen	-293.012,00	-294.562,88	-1.550,88
Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	-543.750,00	-526.375,27	17.374,73
Steuern v. Einkommen u. Ertrag	-5.500,00	-4.536,74	963,26
Erträge aus Verlustübernahme	1.100.000,00	1.100.000,00	0,00
Jahresfehlbetrag	-10.296,00	-176.005,76	-165.709,76

Ursächlich für diese Abweichung gegenüber dem Planansatz sind bei den Umsatzerlösen die Kostenerstattungen Personalkostenumlage und Mieterlöse für Flüchtlinge. Die Investitionszuschüsse und Förderung des Bildungscampuses durch "Isek" haben bei der Auflösung von Sonderposten zu zusätzlichen Einnahmen geführt.

Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen haben die Auflösungen der Schul-, Sport-, und Aufwandspauschale zu einer positiven Auswirkung auf die Ergebnisrechnung bewirkt.

Die Aufwendungen für bezogenen Leistungen haben sich hauptsächlich erhöht durch die Planungskosten in Höhe von € 190.109,41 für die Nachrüstung der stationärer Lüftungsanlagen an den Schulen. Die Maßnahme wurde durch den Betriebsausschuss vom 30.11.2022 für beendet erklärt. Die Instandhaltungsleistungen sind hauptsächlich in der Grundschule Süd Asemissen, Kindertagesstätten und Feuerwache angefallen. Insgesamt sind auch Veränderungen bei den Betriebskosten wie Wasser, Abwasser, Strom, Öl und Reinigungskosten entstanden. Diese sind im Vergleich zum Wirtschaftsjahr 2021 gestiegen.

Seit 2018 werden im Kernhaushalt laufend hohe Verlustübernahmen eingeplant. Dies führt zu geringeren Fehlbeträgen bei dem KGL im laufenden Wirtschaftsjahr. Diese geplanten Beträge gleichen damit die Verluste aus Vorjahren aus, um innerhalb der Fünfjahresfrist den Ausgleich herbeizuführen (§ 10 Abs. 6 EigVO). Die Planung für den Doppelhaushalt 2023/2024 sieht folgende Ausgleichserträge ("in") für die Verluste aus Vorjahren ("aus") vor:

Verlust aus	Höhe T€	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Rest
		888,0	500,0	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100	700	1.500	
2014	992,8	888,0	104,8								0
2015	1.012,4		395,2	617,2							0
2016	955,3			482,7	472,6						0
2017	919,0				627,4	291,6					0
2018	168,8					168,8					0
2019	746,8					639,6	107,2				0
2020	- 40,5						-40,5				0
2021	16,5						16,5				0
2022	176,0						176				0
2023	323,9						323,9				0
2024							516,9				-516,9

Zum jetzigen Zeitpunkt sind die Verluste bis einschließlich 2018 vollständig ausgeglichen worden. Sollten in 2023 weiterhin hohe Beträge durch die Gemeinde bereitgestellt werden können, würden die bisher realisierten Verluste 2019 bis 2022 spätestens in 2023 ausgeglichen sein.

2.2 Vermögensstruktur

Zum 31.12.2022 wird die Aktivseite der Bilanz im Wesentlichen durch das Anlagevermögen in Höhe von €46.872.556 (entspricht 95,4 % der Bilanzsumme) geprägt. Die restlichen 4,6 % der Bilanzsumme verteilen sich auf das Umlaufvermögen (€ 2.269.204), davon entfallen €589.982 auf den Geldmittelbestand zum 31.12.2022. Eine hohe Anlagenintensität ist für eine Gebäudewirtschaft mit Rathaus, Kinder- und Jugendeinrichtungen, Schulen, Sporthallen, Wohnbauten, Feuerwache, Bauhof, Heimatmuseum und anderen öffentlichen Gebäuden üblich. Der aktuelle Gebäudebestand mit 21 Objekten ist im Anhang (Punkt IV Ziffer 1) abgebildet.

2.3 Kapitalstruktur

Das Stammkapital beträgt 3.300.000,00 € (§ 11 Betriebssatzung). Die bilanzielle Eigenkapitalquote zum 31.12.2022 betrug 4,5% (31.12.2021: 5,3 %). Dieser Wert liegt damit unter der in der Literatur genannten durchschnittlichen Eigenkapitalquote kommunaler Betriebe von etwa 30 % bis 40 %. Berücksichtigt man aber zusätzlich auch die ausgewiesenen Sonderposten für Zuwendungen, die wirtschaftlich ebenfalls als Eigenkapital qualifiziert werden können, so erhöht sich die Quote des wirtschaftlichen Eigenkapitals auf 48,5 % (31.12.2021: 48,5 %). Die Eigenkapitalquote hängt mit der Bilanzsumme, den überwiegend fremdfinanzierten Neuinvestitionen sowie dem Verlust aus dem Vorjahr zusammen.

Die Finanzlage lässt sich mittels Kapitalflussrechnung wie folgt darstellen:

	<u>2021</u>	<u>2022</u>
	T€	T€
Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	1.344	918
Cash-Flow aus laufender Investitionstätigkeit	-2.036	-4.753
Cash-Flow aus laufender Finanzierungstätigkeit	469	4.299
Veränderung des Finanzmittelfonds	-223	464
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	349	126
<u>Bestand der liquiden Mittel zum 31.12.</u>	<u>126</u>	<u>590</u>

Die Rückstellungen in Höhe von € 49.634 wurden gemäß § 249 HGB ermittelt und angesetzt. Bei den Verbindlichkeiten sind insbesondere die Darlehen gegenüber der Gemeinde Leopoldshöhe in Höhe von insgesamt € 5.815.000 herauszustellen. In 2022 wurden Darlehen in Höhe € 2.750.000 zur Finanzierung der Investitionen aufgenommen worden.

Die jederzeitige Zahlungsfähigkeit während des Wirtschaftsjahres war durch ausreichende Kreditlinien und Zuschüssen sowie der Möglichkeit der Refinanzierung über die Eigenbetriebe der Gemeinde Leopoldshöhe stets gegeben und ist aufgrund der Finanzplanung auch in Zukunft gewährleistet.

2.4 Investitionen

Im Wirtschaftsjahr 2022 wurden € 4.904.050 insbesondere in den Gebäudebestand investiert. Die umfangreichen Bau- und Sanierungsarbeiten an der Felix-Fechenbach-Gesamtschule standen im Mittelpunkt. Aus dem Anlagenspiegel geht hervor, in welcher Höhe Investitionsauszahlungen zu aktivierten Anlagevermögen und in welcher Höhe als Anlagen im Bau geführt haben. Folgende Baumaßnahmen wurden in 2022 im Wesentlichen durchgeführt:

	€
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte & Bauten	6.056.371,13
technische Anlagen	43.658,53
andere Anlagen, Betriebs- & Geschäftsausstattung	113.148,56
AiB - (Schulen, Kita's, Sporthäuser, sonst. Gebäude)	-1.309.127,74
	<u><u>4.904.050,48</u></u>

3. Chancen und Risiken

Die Bewirtschaftung der Gebäude ist defizitär, da die Gemeinde Leopoldshöhe bislang keine kostendeckenden Mieten zahlt.

Der Jahresfehlbetrag von € -176.005,76 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Durch die Planung eines regelmäßigen Verlustausgleichs sollte in den Vorjahren Sicherheit für das

KGL erreicht werden. Tatsächlich besteht aus Sicht des KGL jedenfalls dann ein Risiko, wenn die jährlichen Verluste dauerhaft über dem liegen, was der Kernhaushalt leisten kann. Dann werden zwar für die Vergangenheit die Verluste spätestens nach 5 Jahren übernommen, für die künftigen Jahre jedoch mangels begrenzter Leistungsfähigkeit des Kernhaushaltes deutlich geringere geplante Verlustausgeiche die Folge sein. Das wird eine Einschränkung der Handlungs- und Gestaltungsfähigkeit des KGL nach sich ziehen.

Daher gilt es, die verschiedenen Risiken, die den Kernhaushalt unmittelbar in Größenordnungen treffen, ebenfalls im Blick zu behalten. Auf den aktuellen Vorbericht zum Gemeindehaushalt wird verwiesen. Hier sind insbesondere die Folgen des Klimawandels und des Krieges in der Ukraine zu nennen.

Da in der Gemeinde Leopoldshöhe entgegen der allgemeinen demografischen Entwicklung auch künftig mit steigenden Einwohnerzahlen zu rechnen ist, sieht die Betriebsleitung zur Zeit keine Risiken von teilweisen oder vollständigen Leerständen eigener Objekte. Risiken entstehen eher aus den weitergehenden unterschiedlichen Bedarfen (z.B. für OGS und Unterbringung von Flüchtlingen) und deren nicht vorhandenen Finanzierungsmöglichkeiten.

Zukünftig soll über ein noch auszuarbeitendes Gebäudebewirtschaftungs- und Energiekonzept sowie eine konstruktive Prozessoptimierung eine deutliche Verbesserung der vorhandenen Aufwandsstruktur erreicht werden. Effiziente und effektive Maßnahmen im Gebäudebestand sollen steigende Energie- und Bewirtschaftungskosten zumindest auffangen.

Das neue multifunktionale Gebäude an der Felix-Fechenbach-Gesamtschule, das über Städtebaumittel im Rahmen des ISEK gefördert wird, konnte zum Beginn des Schuljahres 2023/2024 fertiggestellt werden.

Aber auch die Aufwendungen (Unterhaltung, Bewirtschaftung, Zinsen, Abschreibungen) aus Folgekosten von Investitionen müssen refinanziert werden. Dieses erfolgt theoretisch über kostendeckende Mieten oder praktisch spätestens über Verlustausgleiche. In beiden Fällen letztlich durch die Gemeinde direkt.

Aufgrund der aktuellen konjunkturellen Lage und der Entwicklung der Baupreise sind die Baukosten in der Planung schwer zu kalkulieren und steigen weiterhin stark an. Hierin liegt ein besonders hohes Kostenrisiko, denn diese Preisentwicklung trifft mit dem erhöhten Investitions- und Sanierungsbedarf zusammen.

Dies wird zu einer weiteren Aufnahme von Fremdkapital und zu einem erhöhten Liquiditätsbedarf für

notwendige Zins- und Tilgungsleistungen führen, der jedoch nicht durch die Steigerung der Einnahmen kompensiert werden kann.

Besondere Chancen ergeben sich durch die Optimierung der Gebäudenutzungen. Durch die Konzentration der gebäudewirtschaftlichen Leistungen können Synergien und Effizienzvorteile erzielt werden, die eine bessere Wirtschaftlichkeit des Betriebes bewirken. Der Ressourcenverbrauch bei der Gebäudenutzung kann umfänglich und transparent dargestellt werden. Überlegungen für eine multifunktionale Nutzung von Gebäuden oder Gebäudeteilen führen zu einer kritischen Überprüfung der Raumressourcen. Beispielhaft kann hier die Einbindung des Büchereistandes in den multifunktionalen Neubau der FFG genannt werden. Auch an allen künftigen Vorhaben ist es erforderlich, Standards kritisch zu hinterfragen und Festlegungen zu Angebotsumfang und Leistungstiefe unter Berücksichtigung von strategischen Zielen (ausgeglichene Haushalte und Wirtschaftspläne, Gewährleistung Bedarfsdeckung) zu treffen.

Die Kommunen mahnen seit Jahren gegenüber Land und Bund eine verbesserte Finanzausstattung an, um die Aufgaben vor Ort erfüllen zu können. Es sind weitere auf die Zukunft gerichtete und umfassende Fördermöglichkeiten bereitzustellen, damit die an das KGL gestellten Anforderungen finanziert werden können.

Die Gebäudevielfalt hinsichtlich Anzahl, Alter, Zustand, Nutzung, Auslastung u.ä. und die daraus abgeleiteten unterschiedlichsten Maßnahmen führten in den letzten Jahren dazu, dass das Personal stark ausgelastet war. Die Gemeinde stellt sich nun als attraktive Arbeitgeberin dar und verwirklicht Chancen, die sich aus dem Generationenwechsel ergeben.

Nicht zuletzt wird neben Bereitstellung von finanziellen und personellen Ressourcen auch die Digitalisierung eine Chance bieten, den Herausforderungen der krisengeschüttelten Zeit angemessen zu begegnen.

4. Perspektiven des Kommunalen Gebäudemanagements Leopoldshöhe

Die Betriebsleitung sieht das Kommunale Gebäudemanagement Leopoldshöhe mit der Konzentration der gebäudewirtschaftlichen Leistungen gut aufgestellt. Es besteht die Zielsetzung, die Wirtschaftlichkeit durch die Optimierung von internen Prozessen und Organisationsstrukturen zukünftig weiter konsequent zu verbessern. Die Betriebsleitung nimmt die vielfältigen internen und externen Herausforderungen an und wird Maßnahmen zur Steigerung der Effizienz und Effektivität entwickeln und zeitnah umsetzen. Neben den bisherigen werden auch die kommenden

Investitionsentscheidungen und die strategische Ausrichtung der Gemeinde Leopoldshöhe sich unmittelbar auf das KGL auswirken.

Mögliche Chancen und erkennbare Risiken wurden kontinuierlich in die Aufstellung und Abwicklung der Wirtschaftspläne einbezogen. Diese sind jedoch kein Vergleich zu den Herausforderungen, die sich mittelbar oder unmittelbar aus dem Krieg in der Ukraine entwickeln werden. Es wird daher auch für das KGL unumgänglich sein, die bisherige Aufgabenwahrnehmung hinsichtlich ihrer Notwendigkeit, Wirksamkeit, Priorität, Wirtschaftlichkeit und Finanzierbarkeit zu überprüfen, Standards zu überdenken und ggf. herabzusetzen. Es ist abzusehen, dass eine Fortsetzung von kontinuierlichen gemeindlichen Verlustübernahmen in der bisher möglichen Größenordnung von durchschnittlich 1,1 Mio € wahrscheinlich ab dem Jahr 2024 nicht mehr möglich sein werden. Außerdem werden die nächsten Jahre davon geprägt sein, auf die Herausforderungen des Klimawandels rechtzeitig und angemessen reagieren zu müssen.

Auch die eingetretenen und darüber hinaus zu erwartenden Zinssteigerungen werden sich erheblich auf verbleibende Gestaltungsspielräume auswirken. Zu befürchten ist, dass Investitionen des KGL ohne verlässliche Fördermittelgewährung seitens Land und Bund nicht mehr finanzierbar sein werden. Mit minimal erforderlichen Aufwendungen den nötigen gewissenhaften Planungsvorlauf dennoch abzusichern, wird eine immense Herausforderung.

Der Wirtschaftsplan 2023 weist unter Berücksichtigung eines Verlustausgleichs von 1,1 Mio € einen Jahresfehlbetrag in Höhe von € 323.910 aus. Ob es in der Abwicklung des Planes tatsächlich gelingen wird, dieses Defizit nicht noch weiter ansteigen zu lassen, wird eine weitere Herausforderung sein.

Leopoldshöhe, 16.08.2023

Karin Glöckner
(kaufm. Betriebsleiterin)

Dirk Puchert-Blöbaum
(techn. Betriebsleiter)

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Kommunales Gebäudemanagement Leopoldshöhe, Leopoldshöhe

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Kommunales Gebäudemanagement Leopoldshöhe, Leopoldshöhe, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Kommunales Gebäudemanagement Leopoldshöhe für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 103 GO NRW unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen Vorschriften der GO NRW in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können,
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung abzugeben,
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben,
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die eigenbetriebsähnliche Einrichtung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann,
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie, ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt,
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung,
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Bielefeld, den 07. September 2023

DR. RÖHRICHT – DR. SCHILLEN GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Cebulla
Wirtschaftsprüfer

Heidbrink
Wirtschaftsprüfer

ERLÄUTERUNGEN
ZUR BILANZ SOWIE ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

I. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2022a) AktivseiteA. AnlagevermögenI. Sachanlagen1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

	€	45.938.628,36
(i.V. €	€	41.183.077,95)

	2 0 2 2	2 0 2 1
	€	€
<u>Anschaffungs- und Herstellungskosten</u>		
Stand 01. Januar	55.487.364,07	54.782.367,87
Zugänge	96.686,66	201.962,06
Abgänge	0,00	6.780,00
Umbuchungen	5.959.684,47	509.814,14
Stand 31. Dezember	61.543.735,20	55.487.364,07
<u>Abschreibungen</u>		
Stand 01. Januar	14.304.286,12	13.027.513,98
Zugänge	1.300.820,72	1.276.772,14
Stand 31. Dezember	15.605.106,84	14.304.286,12
<u>Buchwerte</u>	45.938.628,36	41.183.077,95

Die Zugänge betreffen Schulgebäude und Außenanlagen.

Die Abgänge waren nicht zu verzeichnen.

Die Umbuchungen resultieren im Wesentlichen aus der Erweiterung des Bildungscampus der Felix-Fechenbach-Gesamtschule.

2. <u>technische Anlagen und Maschinen</u>	€	<u>301.524,00</u>
	(i.V. €	298.541,00)
	<u>2 0 2 2</u>	<u>2 0 2 1</u>
	€	€
<u>Anschaffungs- und Herstellungskosten</u>		
Stand 01. Januar	556.790,46	521.910,77
Zugänge	7.936,76	20.058,81
Abgänge	144,30	0,00
Umbuchungen	<u>35.721,77</u>	<u>14.820,88</u>
Stand 31. Dezember	<u>600.304,69</u>	<u>556.790,46</u>
<u>Abschreibungen</u>		
Stand 01. Januar	258.249,46	220.850,77
Zugänge	<u>40.531,23</u>	<u>37.398,69</u>
Stand 31. Dezember	<u>298.780,69</u>	<u>258.249,46</u>
<u>Buchwerte</u>	<u>301.524,00</u>	<u>298.541,00</u>

Die Zugänge betreffen die Schließanlagen der Grundschule Nord und Süd, der Mensa der Felix-Fechenbach-Gesamtschule sowie der 3-fach Sporthalle.

Die Umbuchungen betreffen im Wesentlichen die Videoüberwachung.

3. <u>andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>	€	464.177,00
	(i.V. €	398.440,00)
	<u>2 0 2 2</u>	<u>2 0 2 1</u>
	€	€
<u>Anschaffungs- und Herstellungskosten</u>		
Stand 01. Januar	644.995,78	644.995,78
Zugänge	66.889,36	0,00
Abgänge	28,33	0,00
Umbuchungen	<u>46.259,20</u>	<u>0,00</u>
Stand 31. Dezember	<u>758.116,01</u>	<u>644.995,78</u>
<u>Abschreibungen</u>		
Stand 01. Januar	246.555,78	205.003,78
Zugänge	<u>47.383,23</u>	<u>41.552,00</u>
Stand 31. Dezember	<u>293.939,01</u>	<u>246.555,78</u>
<u>Buchwerte</u>	<u>464.177,00</u>	<u>398.440,00</u>

Die Zugänge betreffen im Westlichen eine Lehrküche in der Felix-Fechenbach-Gesamtschule.

Die Umbuchungen betreffen die Wirtschaftsküchen in Kita's.

4. <u>geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau</u>	€	<u>128.226,45</u>
	(i.V. €	1.628.066,56)
	<u>2 0 2 2</u>	<u>2 0 2 1</u>
	€	€
Stand 01. Januar	1.628.066,56	332.044,51
Zugänge	4.732.537,70	1.820.657,07
Abgänge	- 190.712,37	0,00
Umbuchungen	- 6.041.665,44	- 524.635,02
Stand 31. Dezember	<u>128.226,45</u>	<u>1.628.066,56</u>

Die Zugänge betreffen im Wesentlichen Investitionen für die Schulen (T€ 4.025).

Die Abgänge betreffen dem Abwasserwerk Leopoldshöhe zuzuordnendes Anlagevermögen.

II. Finanzanlagevermögen

<u>Ausleihungen an die Gemeinde</u>	€	<u>40.000,00</u>
	(i.V. €	0,00)

Im Berichtsjahr wurde der Gemeinde ein Darlehen in Höhe von T€ 50 gewährt, das mit T€ 10 jährlich zu tilgen ist.

B. UmlaufvermögenI. Vorräte

<u>Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe</u>	€	13.905,15
	(i.V. €	12.376,00)

Ausgewiesen werden die Heizölbestände.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. <u>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</u>	€	798.869,86
davon mit einer Restlaufzeit	(i.V. €	874.298,22)
von mehr als einem Jahr: € 744.022,00		

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind in einer Offene-Posten-Liste einzeln aufgeführt. Sie betreffen mit T€ 792 (i.V. T€ 841) Fördergelder für Investitionen im Rahmen des Projektes „Gute Schule 2020“.

2. <u>Forderungen gegen die Gemeinde und andere Eigenbetriebe</u>	€	387.488,54
davon mit einer Restlaufzeit	(i.V. €	952.720,29)
von mehr als einem Jahr: € 0,00		

	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
	€	€
Gemeinde Leopoldshöhe		
Fördermittel	132.873,95	837.345,46
Erststattung Corona-Schäden	60.866,89	88.210,46
sonstiges	-2,14	428,55
Wasserwerk Leopoldshöhe		
Verbrauchsabrechnung	0,00	23.599,54
Umsatzsteuer	0,00	45,64
Leopoldshöher Immobilien- und Liegenschaftsverwaltung		
Erstattung Nebenkosten	3.178,10	3.090,64
Abwasserwerk Leopoldshöhe		
Anlagevermögen	<u>190.571,74</u>	<u>0,00</u>
	<u>387.488,54</u>	<u>952.720,29</u>

3.	<u>sonstige Vermögensgegenstände</u>	€	<u>478.958,21</u>
	davon mit einer Restlaufzeit	(i.V. €	2.481,01)
	von mehr als einem Jahr: € 0,00		

Ausgewiesen werden neben den debitorischen Kreditoren im Wesentlichen mit T€ 464 Zuwendungen des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle für das Lehrschwimmbecken.

III.	<u>Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</u>	€	<u>589.982,08</u>
		(i.V. €	126.080,64)

Der Ausweis betrifft den Saldo bei der Sparkasse Lemgo.

C.	<u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	€	<u>7.577,26</u>
		(i.V. €	6.739,59)

b) PassivseiteA. Eigenkapital

I. <u>Stammkapital</u>	€	<u>3.300.000,00</u>
	(i.V. €	3.300.000,00)

Das Stammkapital entspricht § 11 der derzeit gültigen Betriebssatzung.

II. <u>Kapitalrücklage</u>	€	<u>3.867.127,21</u>
	(i.V. €	3.867.127,21)

III. <u>Verlustvortrag</u>	€	<u>- 4.771.235,82</u>
	(i.V. €	- 4.754.753,15)

Gemäß dem Beschluss des Rates der Gemeinde Leopoldshöhe vom 15. Dezember 2022 wurde der Jahresfehlbetrag des Vorjahres in Höhe von - T€ 16 auf neue Rechnung vorgetragen.

IV. <u>Jahresergebnis</u>	€	<u>- 176.005,76</u>
	(i.V. €	- 16.482,67)

Zu der Entwicklung des Eigenkapitals im Einzelnen verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang (Anlage I/3).

B. <u>Sonderposten für Zuwendungen</u>	€	21.614.529,80
	(i.V. €	19.680.174,00)

	<u>Kindergarten</u>	<u>Schulen</u>	<u>Wohnbauten</u>	<u>Dienst-, Ge- schäfts- und Betriebsbauten</u>
	€	€	€	€
01. Januar 2022	1.378.821,00	15.133.197,00	409.581,00	2.129.575,00
Zuführung	0,00	2.677.224,80	0,00	0,00
Auflösung	69.353,00	585.305,00	18.057,00	70.154,00
31. Dezember 2022	<u>1.309.468,00</u>	<u>17.225.116,80</u>	<u>391.524,00</u>	<u>2.059.421,00</u>

Ausgewiesen werden Zuwendungen zur Projektförderung sowie für Investitionen.

Die Auflösung erfolgt entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagen.

C. Rückstellungen

<u>sonstige Rückstellungen</u>	€	49.634,39
	(i.V. €	38.832,40)

	<u>S t a n d</u> <u>01.01.2022</u>	<u>Inanspruch-</u> <u>nahme</u>	<u>Zuführung</u>	<u>S t a n d</u> <u>31.12.2022</u>
	€	€	€	€
Urlaub und Überstunden	19.832,40	19.832,40	30.534,39	30.534,39
Jahresabschlusskosten	8.000,00	8.000,00	8.100,00	8.100,00
Aufbewahrungsverpflichtung	11.000,00	0,00	0,00	11.000,00
	<u>38.832,40</u>	<u>27.832,40</u>	<u>38.634,39</u>	<u>49.634,39</u>

D. Verbindlichkeiten

1. <u>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</u>	€	18.051.839,76
davon mit einer Restlaufzeit	(i.V. €	15.953.802,74)
von bis zu einem Jahr: € 839.430,07		
über fünf Jahre: € 14.197.885,06		

	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
	€	€
Darlehensverbindlichkeiten	18.031.918,62	15.934.203,44
Geldtransit	<u>19.921,14</u>	<u>19.599,30</u>
	<u>18.051.839,76</u>	<u>15.953.802,74</u>

Entwicklung der Darlehensverbindlichkeiten im Berichtsjahr:

	<u>2022</u>	<u>2021</u>
	€	€
Stand 01. Januar	15.934.203,44	16.502.560,35
Darlehensaufnahme	2.750.000,00	0,00
planmäßige Tilgungen	- 652.284,82	- 568.356,91
Stand 31. Dezember	<u>18.031.918,62</u>	<u>15.934.203,44</u>

2. <u>Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen</u>	€	164.254,14
davon mit einer Restlaufzeit	(i.V. €	0,00)
von bis zu einem Jahr: € 164.254,14		

Ausgewiesen werden für Sonderposten erhaltene Fördermittel für Projekte des Folgejahres.

3. <u>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</u>	€	565.949,93
davon mit einer Restlaufzeit	(i.V. €	463.944,35)
von bis zu einem Jahr: € 565.949,93		

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind in einer Offene-Posten-Liste einzeln aufgeführt.

4.	<u>Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben</u>	€	<u>5.934.617,35</u>
	davon mit einer Restlaufzeit	(i.V. €	6.021.848,50)
	bis zu einem Jahr: € 119.617,35		
	über fünf Jahre: € 4.905.000,00		
		<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
		€	€
	<u>Gemeinde Leopoldshöhe</u>		
	Darlehen	5.815.000,00	5.165.000,00
	sonstige Verbindlichkeiten	100.273,81	237.015,24
	<u>Abwasserwerk Leopoldshöhe</u>		
	Darlehen	0,00	300.000,00
	<u>Wasserwerk Leopoldshöhe</u>		
	Darlehen	0,00	300.000,00
	sonstige Verbindlichkeiten	<u>19.343,54</u>	<u>19.833,26</u>
		<u>5.934.617,35</u>	<u>6.021.848,50</u>
5.	<u>sonstige Verbindlichkeiten</u>	€	<u>548.381,25</u>
	davon mit einer Restlaufzeit	(i.V. €	916.921,70)
	von bis zu einem Jahr: € 548.381,25		

Ausgewiesen werden im Wesentlichen mit T€ 463 noch nicht verwendete ISEK-Mittel.

E.	<u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	€	<u>244,66</u>
		(i.V. €	11.406,18)

II. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 01. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2022

1. Umsatzerlöse € 3.520.372,42
(i.V. € 3.177.574,64)

	<u>2022</u>	<u>2021</u>
	€	€
Bewirtschaftungsumlage	1.460.000,00	1.410.000,00
Umlagemiete	1.230.815,05	1.002.752,63
Mieten/Nutzungsgebühren von Dritten	82.961,70	62.225,76
Auflösung Sonderposten	742.869,00	699.407,10
sonstiges	<u>3.726,67</u>	<u>3.189,15</u>
	<u>3.520.372,42</u>	<u>3.177.574,64</u>

2. sonstige betriebliche Erträge € 798.883,65
(i.V. € 945.131,94)

	<u>2022</u>	<u>2021</u>
	€	€
Schul- und Sportpauschale	738.016,76	856.921,48
Erstattung Kernhaushalt i.R. Corona Krise	<u>60.866,89</u>	<u>88.210,46</u>
	<u>798.883,65</u>	<u>945.131,94</u>

3. Materialaufwand:

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren € 64.417,95
(i.V. € 88.446,87)

Ausgewiesen werden Instandhaltungs- und Reinigungsmaterialien.

b)	<u>Aufwendungen für bezogene Leistungen</u>	€	2.436.339,24
		(i.V. €	2.387.278,29)

Der Posten beinhaltet neben dem Aufwand für Energiebezug (T€ 650, i.V. T€ 568) Aufwendungen für Reinigung (T€ 773, i.V. T€ 698), Instandhaltungsleistungen (T€ 616, i.V. T€ 779), Regenwassergebühren (T€ 53, i.V. T€ 55), Entsorgungsleistungen (T€ 65, i.V. T€ 61), vom Bauhof abgerechnete Leistungen (T€ 276, i.V. T€ 223) sowie übrige Leistungen (T€ 3, i.V. T€ 3).

4. Personalaufwand:

a)	<u>Löhne und Gehälter</u>	€	685.915,27
		(i.V. €	500.912,39)

	<u>2 0 2 2</u>	<u>2 0 2 1</u>
	€	€
Löhne und Gehälter	675.213,28	504.118,18
Veränderung Rückstellung Urlaub und Überstunden	<u>10.701,99</u>	<u>- 3.205,79</u>
	<u>685.915,27</u>	<u>500.912,39</u>

b)	<u>soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung</u>	€	194.379,30
	davon für Altersversorgung: € 52.135,37	(i.V. €	142.221,02)

	<u>2 0 2 2</u>	<u>2 0 2 1</u>
	€	€
Sozialversicherungsbeiträge	142.243,93	103.793,09
Zusatzversorgungskassen	<u>52.135,37</u>	<u>38.427,93</u>
	<u>194.379,30</u>	<u>142.221,02</u>

5.	<u>Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen</u>	€	1.388.735,18
		(i.V. €	1.355.722,83)

6.	<u>sonstige betriebliche Aufwendungen</u>	€	<u>294.562,88</u>
		(i.V. €	224.729,61)
		<u>2022</u>	<u>2021</u>
		€	€
	Personalkostenerstattung	111.225,02	114.147,28
	Verwaltungskostenbeitrag	101.295,69	36.247,19
	Versicherungen	71.949,31	59.502,97
	Prüfungs- und Beratungskosten	8.973,50	14.334,09
	übrige Aufwendungen	1.119,36	498,08
		<u>294.562,88</u>	<u>224.729,61</u>
7.	<u>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</u>	€	<u>526.375,27</u>
		(i.V. €	534.412,18)
		<u>2022</u>	<u>2021</u>
		€	€
	Darlehenszinsen Gemeinde	245.250,00	245.250,00
	Darlehenszinsen Kreditinstitute	202.126,27	196.251,33
	Zinsen aus SWAP-Geschäften	78.018,38	91.286,66
	sonstige	980,62	1.624,19
		<u>526.375,27</u>	<u>534.412,18</u>
8.	<u>Ergebnis nach Steuern</u>	€	<u>- 1.271.469,02</u>
		(i.V. €	- 1.111.016,61)
9.	<u>sonstige Steuern</u>	€	<u>4.536,74</u>
		(i.V. €	5.466,06)

10.	<u>Erträge aus Verlustübernahme</u>	€	<u>1.100.000,00</u>
		(i.V. €	1.100.000,00)

Im Rahmen der Wirtschaftsplanfeststellung wurde entsprechend dem Ratsbeschluss vom 25. Februar 2021 ein Verlustausgleich durch den Kernhaushalt in Höhe von T€ 1.100 beschlossen, welcher als Ertrag aus Verlustübernahme auszuweisen war.

11.	<u>Jahresfehlbetrag</u>	€	<u>- 176.005,76</u>
		(i.V. €	- 16.482,67)

RECHTLICHE VERHÄLTNISSE, WICHTIGE VERTRÄGE UND TECHNISCH-WIRTSCHAFTLICHE GRUNDLAGEN

I. Rechtliche Verhältnisse

Gesellschaftsrechtliche Grundlagen

Der Rat der Gemeinde Leopoldshöhe beschloss in der Sitzung am 13. September 2007, die Aufgaben des Kommunalen Gebäudemanagements aus dem allgemeinen städtischen Haushalt mit Wirkung zum 01. Januar 2008 auszugliedern. Diese werden nunmehr als eigenbetriebsähnliche Einrichtung nach den Bestimmungen der GO NRW und der EigVO NRW sowie nach der Betriebssatzung vom 13. September 2007 in der Fassung vom 21. Februar 2019 geführt.

Die Betriebssatzung beinhaltet u.a. die Rechtsverhältnisse, die Vertretungsbefugnisse sowie die Zusammensetzung und Aufgaben des Betriebsausschusses.

Der Zweck des Betriebes umfasst gemäß § 1 Abs. 2 der Betriebssatzung die wirtschaftliche, sichere, ökologisch nachhaltige sowie zukunftsweisende zentrale Verwaltung des immobilien Vermögen, insbesondere von Gebäuden sowie den diesen zugeordneten Grundstücken, die der Gemeinde Leopoldshöhe zur Erfüllung ihrer Aufgaben dienen.

Das Stammkapital des Kommunalen Gebäudemanagements Leopoldshöhe beträgt € 3.300.000,00 (§ 11 Betriebssatzung).

Die Leitung der Einrichtung fällt in die Zuständigkeit der Betriebsleitung (§ 3 Betriebssatzung). Weitere Organe sind der Betriebsausschuss, der Rat der Gemeinde Leopoldshöhe (§§ 4 und 5 Betriebssatzung) und der Bürgermeister (§ 6 Betriebssatzung).

Als Betriebsleitung sind zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 Frau Karin Glöckner (Fachbereichsleiterin II) als kaufmännische Leiterin und Herr Dirk Puchert-Blöbaum (Fachbereichsleiter IV) als technischer Betriebsleiter bestellt.

Der Betriebsausschuss entscheidet in den Angelegenheiten, die ihm durch die GO NRW bzw. EigVO NRW sowie durch § 4 Abs. 2 Betriebssatzung ausdrücklich übertragen wurden.

Die dem Rat der Gemeinde Leopoldshöhe vorbehaltenen Entscheidungen berät der Betriebsausschuss vor (§ 4 Abs. 4 Betriebssatzung). Angelegenheiten, die den Rat betreffen und keinen Aufschub dulden, beschließt der Betriebsausschuss selbst (§ 4 Abs. 5 Satz 1 Betriebssatzung). In Fällen äußerster Dringlichkeit kann der Bürgermeister mit dem Vorsitzenden des Betriebsausschusses die erforderlichen Beschlüsse fassen (§ 4 Abs. 5 Satz 2 Betriebssatzung). Unaufschiebbar Angelegenheiten des Betriebsausschusses hat ebenfalls der Bürgermeister mit dem Vorsitzenden des Betriebsausschusses oder einem ratsangehörigen Ausschussmitglied zu regeln (§ 4 Abs. 6 Betriebssatzung).

Der Betriebsausschuss Eigenbetriebe besteht in der Legislaturperiode 2020 bis 2025 aus 16 Mitgliedern. Im Berichtsjahr fanden vier Sitzungen des Betriebsausschusses statt.

Das Wirtschaftsjahr des Kommunalen Gebäudemanagements Leopoldshöhe entspricht dem Kalenderjahr.

II. Wichtige Verträge

• Darlehensverträge mit der Gemeinde Leopoldshöhe

1. Vertragsgegenstand ist die Gewährung eines tilgungsfrei gestellten Darlehens in Höhe von ursprünglich T€ 11.000. Zum Bilanzstichtag valutiert das Darlehen mit € 4.905.000,00.

Laufzeit ab dem 01. Januar 2008 auf unbestimmte Zeit, Zinssatz 5,5 % p.a., Zinsaufwendungen in 2022 in Höhe von € 245.250,00.

2. Darlehensvertrag vom 30.06.2022 in Höhe von T€ 50, Zinssatz 0,0 % p.a., Tilgung T€ 10 je Jahr. Zum Bilanzstichtag valutiert das Darlehen mit € 40.000,00.

III. Technisch-wirtschaftliche Grundlagen

Das Kommunale Gebäudemanagement Leopoldshöhe bewirtschaftet alle ursprünglich der Gemeinde Leopoldshöhe zuzurechnenden bebauten Grundstücke. Neben den Umsatzerlösen aus der Vermietung an die Gemeinde Leopoldshöhe erzielt der Betrieb Umsatzerlöse aus Vermietung an Privatpersonen. Zum Gebäudebestand verweisen wir auf die Erläuterungen im Anhang.

IV. Organisatorischer Aufbau

Das KGL beschäftigte durchschnittlich:

	<u>2022</u>	<u>2021</u>
	<u>Personen</u>	<u>Personen</u>
Angestellte	<u>20</u>	<u>13</u>

Darüber hinaus waren vier (i.V. drei) aus dem Angestellten- und zwei (i.V. drei) aus dem Beamten-Bereich der Gemeinde Leopoldshöhe zeitanteilig für das KGL tätig.

V. Steuerliche Verhältnisse

Die Bereitstellung und Bewirtschaftung der kommunalen Gebäude einschließlich der zugeordneten bebauten Grundstücke stellen nach Auffassung der Finanzverwaltung hoheitliche Tätigkeiten dar. Für das KGL bedeutet dies, dass es zurzeit nicht der Ertragsbesteuerung unterliegt.

Der Betrieb der Photovoltaikanlagen innerhalb der KGL unterliegt als Betrieb gewerblicher Art der Ertragsbesteuerung. Für sämtliche Photovoltaikanlagen der Gemeinde wird eine Umsatzsteuererklärung abgegeben.

FRAGENKATALOG ZUR PRÜFUNG
NACH § 53 HGrG GEMÄSS IDW PS 720

Gemäß IDW PS 720 hat der Abschlussprüfer die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG anhand der folgenden Fragenkreise zu untersuchen und unter Wiedergabe der Fragen und deren Beantwortung vollständig in seine Berichterstattung einzubeziehen.

FRAGENKREIS 1:

Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- (a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Betriebssatzung vom 16. Dezember 2009 in der Fassung vom 21. Februar 2019 enthält ausreichende Regelungen für die Zuständigkeiten der Organe (Rat der Gemeinde, Betriebsleitung und Betriebsausschuss). Darüber hinaus findet die Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Gemeinde vom 30. März 1995 in der jeweils aktuell geltenden Fassung Anwendung. Darüberhinausgehende schriftliche Weisungen des Rates der Gemeinde und des Betriebsausschusses zur Organisation der Betriebsleitung liegen nicht vor. Die vorliegenden Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Betriebes.

- (b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Wirtschaftsjahr 2022 haben vier Sitzungen des Betriebsausschusses stattgefunden. Die Niederschriften haben uns vorgelegen.

- (c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Frau Karin Glöckner ist Mitglied der Verbandsversammlung des Abfallwirtschaftsverbandes Lippe. Herr Dirk Puchert-Blöbaum ist in keinem Aufsichtsrat oder anderen Kontrollgremium tätig.

- (d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die anteilige Vergütung der Betriebsleitung ist im Anhang angegeben. Die Mitglieder des Betriebsausschusses erhalten keine Vergütung, sondern eine Aufwandsentschädigung in Form von Sitzungsgeldern über die Gemeinde.

FRAGENKREIS 2:

Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- (a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Es besteht ein den Bedürfnissen der Einrichtung entsprechender Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau und Arbeitsbereiche sowie Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind. Es erfolgt regelmäßig eine Überprüfung.

- (b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Im Rahmen der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.

- (c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Es gelten dieselben Regelungen zur Korruptionsprävention wie in der öffentlichen Verwaltung. Maßgebend ist die Dienstanweisung für die Gemeindeverwaltung Leopoldshöhe über das Verhalten bei der Annahme von Belohnungen und Geschenken (Zuwendungen) vom 25. Januar 2007. Die Betriebsleitung befasst sich zudem laufend mit der Verbesserung des internen Kontrollsystems und hat auch weitere Vorkehrungen zur Korruptionsprävention getroffen. Auf die zwischenzeitlich umgesetzten Empfehlungen der GPA NRW zur Verbesserung der Vorkehrungen zur Korruptionsprävention bei der Gemeinde wird verwiesen.

- (d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Geeignete Richtlinien und Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung) liegen vor. Im Rahmen der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten wurden. Auf die zwischenzeitlich umgesetzten Empfehlungen der GPA NRW zur Verbesserung der Organisation des Vergabewesens bei der Gemeinde vom 12. Oktober 2012 wird verwiesen.

- (e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Eine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen ist eingerichtet.

FRAGENKREIS 3:

Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- (a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das bestehende Planungswesen entspricht grundsätzlich den Bedürfnissen des KGL, auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie sachliche Zusammenhänge von Projekten. Der Wirtschaftsplan für 2022 ist am 31. März 2022 und der für 2023 am 15. Juni 2023 festgestellt worden.

- (b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planungsabweichungen werden regelmäßig anhand von Soll-Ist-Vergleichen systematisch untersucht.

- (c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das bestehende Rechnungswesen entspricht der Größe und den Anforderungen des Betriebes. Die Kostenrechnung wird aus dem Rechnungswesen abgeleitet.

- (d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Eine laufende Liquiditätskontrolle und Kreditüberwachung sind gewährleistet. Die Aufgaben des Finanzmanagements werden von der Betriebsleitung wahrgenommen.

- (e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Management besteht nicht.

- (f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Entgelte und angemessene Vorauszahlungen werden vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt.

- (g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?

Die Aufgaben des Controllings werden durch die Betriebsleitung wahrgenommen. Dies entspricht den Anforderungen des Betriebes und umfasst alle wesentlichen Unternehmensbereiche.

- (h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Es bestehen keine Beteiligungen; die Steuerung und Überwachung sind daher nicht erforderlich.

FRAGENKREIS 4:

Risikofrüherkennungssystem

- (a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Es wurde ein Risikohandbuch entwickelt, welches laufend überprüft wird.

- (b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die getroffenen Maßnahmen reichen aus und sind zur Zweckerfüllung geeignet. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden.

- (c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Das Risikohandbuch sowie die Dokumentation der Maßnahmen sind ausreichend.

- (d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Es erfolgt eine laufende Überprüfung und Weiterentwicklung des Risikohandbuches.

FRAGENKREIS 5:

Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- (a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:
- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
 - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
 - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
 - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

Für variabel verzinste Darlehen schließt der Betrieb Zinssicherungsgeschäfte (Swapgeschäfte) ab. Diese Swapgeschäfte dienen ausschließlich zur Begrenzung von künftigen Zinsrisiken. Die wirtschaftlichen Auswirkungen dieser Swapgeschäfte werden - positiv wie negativ - im Anhang angegeben. Der Einsatz von Finanzinstrumenten gehört zum direkten Aufgabenbereich der Betriebsleitung. Daher erfolgte bisher keine schriftliche Festlegung (Einschränkung) zum Geschäftsumfang von Finanzinstrumenten, insbesondere zu Art und Umfang der Produkte und Instrumente, die eingesetzt werden dürfen, Einschränkung der Vertragspartner und Begrenzung der Höhe von Finanzinstrumenten. Grundsätzlich müssen Grundgeschäft und Zinssicherungsgeschäft eine Bewertungseinheit bilden, offene Posten dürfen nicht entstehen.

- (b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Zurzeit werden vier Derivate ausschließlich zur Optimierung von Kreditkonditionen eingesetzt.

(c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf

- Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
- Kontrolle der Geschäfte?

Eine laufende Überwachung wird durch die Betriebsleitung selbst sichergestellt.

(d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Derivative Finanzinstrumente werden ausschließlich zur Begrenzung von Zinsrisiken eingesetzt.

(e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Aufgrund der geringen Anzahl wird eine einzelfallbezogene Betrachtung von der Betriebsleitung vorgenommen.

(f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Eine unterjährige Unterrichtung der Betriebsleitung erfolgt im Rahmen der regelmäßigen Abrechnungen der Geschäfte.

FRAGENKREIS 6:Interne Revision

- (a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?
- (b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?
- (c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?
- (d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?
- (e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?
- (f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

zu (a) bis (f):

Dieser Fragenkreis trifft auf den Betrieb nicht zu, da keine eigenständige interne Revision eingerichtet ist. Die Aufgaben der internen Revision werden von der Betriebsleitung wahrgenommen.

FRAGENKREIS 7:Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- (a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Im Rahmen der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass bei zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen die Zustimmung des Betriebsausschusses nicht eingeholt wurde.

- (b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Entsprechende Kredite sind bisher nicht gewährt worden.

- (c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle von zustimmungspflichtigen Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind.

- (d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Im Rahmen der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung und bindenden Beschlüssen des Rates der Gemeinde und dem Betriebsausschuss übereinstimmen.

FRAGENKREIS 8:

Durchführung von Investitionen

- (a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Investitionen werden vor Realisierung ausreichend geplant und auf Wirtschaftlichkeit, Rentabilität, Finanzierbarkeit sowie auf die damit verbundenen Risiken geprüft.

- (b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein angemessenes Urteil über die Preise zu vermitteln.

- (c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die Planung und Durchführung von Investitionen werden laufend überwacht. Abweichungen werden zeitnah anhand von Soll-Ist-Vergleichen untersucht.

- (d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Der Wirtschaftsplan wurde nicht überschritten.

- (e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Im Rahmen der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder sonstige vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinie abgeschlossen wurden.

FRAGENKREIS 9:

Vergaberegulungen

- (a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z.B. VOB, VOL, EU-Regelungen) ergeben?

Im Rahmen der Prüfung wurden keine Verstöße gegen bestehende Vergaberegulungen festgestellt. Neben den oben genannten Vergaberegulungen sind zusätzlich die Ausschreibungs- und Vergabeordnung der Gemeinde in der jeweils aktuell geltenden Fassung zu beachten.

- (b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Grundsätzlich werden auch für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote eingeholt. Ausnahmen ergeben sich im Wesentlichen bei kurzfristigen Ersatzbeschaffungen sowie bei Geschäften, bei denen eine Bindung an Qualitätsnormen und an Lieferanten vorliegt.

FRAGENKREIS 10:

Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- (a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Der Rat der Gemeinde und der Betriebsausschuss werden regelmäßig über wesentliche Geschäfte und Vorgänge der Einrichtung ausreichend mündlich sowie schriftlich informiert.

- (b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichterstattung vermittelt einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Betriebes.

- (c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Der Rat der Gemeinde und der Betriebsausschuss werden regelmäßig über wesentliche Geschäfte und Vorgänge der Einrichtung ausreichend mündlich sowie schriftlich informiert. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen liegen nicht vor.

- (d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Im Wirtschaftsjahr 2022 ist kein derartiger Bericht angefordert worden.

- (e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Diesbezüglich haben sich im Rahmen der Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben.

- (f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine spezielle D&O-Versicherung ist nicht abgeschlossen, da eine dementsprechende Regelung von der Gemeinde mit dem kommunalen Schadensausgleich getroffen worden ist.

- (g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Sowohl bei der Betriebsleitung, dem Rat der Gemeinde als auch dem Betriebsausschuss lagen im Wirtschaftsjahr 2022 keine Interessenkonflikte vor.

FRAGENKREIS 11:Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- (a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen liegt nicht vor.

- (b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Auffallend hohe oder niedrige Bestände haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

- (c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Im Rahmen der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird.

FRAGENKREIS 12:Finanzierung

- (a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Der Betrieb verfügt über eine bilanzielle Eigenkapitalquote in Höhe von 4,5 % (i. V. 5,3 %). Unter Berücksichtigung der Sonderposten für Zuwendungen beträgt die Eigenkapitalquote rd. 48 % (i. V. rd. 49 %). Im Übrigen verweisen wir auf unsere Ausführungen zu den wirtschaftlichen Verhältnissen unter Abschnitt IV.3. dieses Berichtes. Die am Abschlussstichtag bestehenden Investitionsverpflichtungen sollen insbesondere durch Abschreibungen, Zuwendungen und Darlehensneuaufnahmen finanziert werden.

- (b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Ein Konzern besteht nicht.

- (c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Der Betrieb hat im Berichtsjahr 1,8 Mio. € ISEK-Mittel von der öffentlichen Hand zur Durchführung von Investitionen erhalten.

FRAGENKREIS 13:Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- (a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die wirtschaftliche Eigenkapitalausstattung unter Berücksichtigung der Sonderposten ist angemessen. Finanzierungsprobleme bestehen zurzeit nicht.

- (b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Die Betriebsleitung schlägt vor, das Jahresergebnis auf neue Rechnung vorzutragen.

FRAGENKREIS 14:Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- (a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Nicht zutreffend.

- (b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Zur Bewältigung der Corona-Krise hat der Betrieb T€ 61 vom Kernhaushalt erhalten.

- (c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Die Leistungsbeziehungen zwischen der Einrichtung und der Gemeinde wurden zu den vom Gemeinderat festgelegten Konditionen abgewickelt. Dadurch ist die Einrichtung als Verlustbetrieb ausgerichtet worden.

- (d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Nicht zutreffend.

FRAGENKREIS 15:Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- (a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Die Gemeinde Leopoldshöhe zahlt keine kostendeckende Miete, so dass der Betrieb regelmäßig Verluste erleidet.

- (b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Die Identifizierung und Beseitigung von Unwirtschaftlichkeiten stehen unverändert im Focus der Betriebsleitung.

FRAGENKREIS 16:Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- (a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Vgl. Fragenkreise 14 (b) und 15 (a).

- (b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Vgl. Fragenkreis 15 (b).

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.



**Wirtschaftsplan
des
Wasserwerkes Leopoldshöhe
für das Wirtschaftsjahr
2024**

WWL Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2024

Einleitung und allgemeine Festsetzungen

Der Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgsplan, den Vermögensplan und der Stellenübersicht. Der Entwurf ist von der Betriebsleitung aufgestellt und am **05.12.2023** im Rat eingebracht worden. Nach Beratungen im Betriebsausschuss Eigenbetriebe wird der Entwurf des Wirtschaftsplanes unter Berücksichtigung der vorgelegten und beschlossenen Änderungen dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Aufgrund des § 4 Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO) in der aktuell geltenden Fassung in Verbindung mit der Betriebssatzung hat der Rat der Gemeinde Leopoldshöhe mit Beschluss vom **14.12.2023** den Wirtschaftsplan festgestellt.

Der Wirtschaftsplan enthält die zur Erfüllung der Aufgaben voraussichtlich erzielbaren Erträge und entsprechenden Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen. Sie sind in der Gewinn- und Verlustrechnung sowie im Vermögensplan festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf **811.000 Euro** festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf **0 Euro** festgesetzt. Sämtliche Verpflichtungsermächtigungen innerhalb des Wirtschaftsplanes können mit Genehmigung der Betriebsleitung (in der Regel durch die kaufmännische Betriebsleitung) auch für andere Investitionsmaßnahmen in Anspruch genommen werden. Der im Wirtschaftsplan enthaltene Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen darf nicht überschritten werden.

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **0 Euro** festgesetzt.

Rechtsform

- Eigenbetrieb der Gemeinde Leopoldshöhe (organisatorisch und wirtschaftlich verselbständigt, rechtlich unselbständig)
- Gründung: 01.01.1971 (Ratsbeschluss vom 26.01.1971)
- Betriebssatzung: In der jeweils aktuellen Fassung (siehe Ortsrecht)
- Betriebszweck: Versorgung mit Wasser sowie die Veranlagung zu den Schmutzwassergebühren
- Stammkapital: 1,05 Mio. €
- Betriebsleitung: Dirk Puchert-Blöbaum (technisch) und Karin Glöckner (kaufmännisch)
- Betriebsausschuss Eigenbetriebe: Siehe Ratsinformationsdienst
- Wirtschaftsjahr: Kalenderjahr

Wichtige Grundlagen, Verträge und Vereinbarungen

- Wasserversorgungssatzung und Beitrags- und Gebührensatzung (siehe Ortsrecht)
- Wasserrecht vom 23.10.2003 (bis 31.10.2033), 950.000 cbm
- Stromlieferungsvertrag von Stadtwerke Detmold GmbH für Sondervertrags- und Tarifabnahmestellen mit einer Laufzeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2025 mit Verlängerung um 1 Jahr, wenn nicht unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 12 Monaten vor Vertragsende gekündigt wird. Der Stromliefervertrag endet spätestens nach Ablauf von drei Jahren, d.h. am 31.12.2026 ohne dass es einer Kündigung bedarf.
- Wasserlieferungsvertrag mit der Stadtwerke Bielefeld GmbH, Laufzeit bis 31.12.2027, mit Verlängerung um jeweils ein Jahr, wenn nicht unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Jahr gekündigt wird
- Konzessionsvertrag Wasser mit der Gemeinde Leopoldshöhe über das Wegenutzungsrecht an den öffentlichen Verkehrswegen und Verkehrsflächen zur Wasserversorgung im Gemeindegebiet ab 01.01.2010

Betriebliche Anlagen und Daten

Trinkwassergewinnungsanlagen (Brunnen, Pumpen)	4
Hochbehälter mit cbm	1.500
Hochbehälter mit cbm	250
Versorgte Einwohner/innen (ca.)	17.460
Hauptrohrleitung (km)	133
Hausanschlussleitung (km)	53
Hausanschlüsse	4.913
Fahrzeuge: 3 PKW und 4 Anhänger	7

Aktuelle Gebührensätze:

Wasserpreis:	1,74 €/cbm zzgl. 7% Ust.
Wasserentnahmeentgelt:	0,05 €/cbm zzgl. 7% Ust.
Zählergrundgebühr Q ³ =4:	3,07 € zzgl. 7% Ust.
Zählergrundgebühr Q ³ =10:	6,14 € zzgl. 7% Ust.
Zählergrundgebühr Q ³ =16:	12,27 € zzgl. 7% Ust.
Zählergrundgebühr Q ³ =25:	38,35 € zzgl. 7% Ust.
Zählergrundgebühr Q ³ =63:	61,36 € zzgl. 7% Ust.
Zählergrundgebühr Q ³ =100:	76,69 € zzgl. 7% Ust.
Hausanschlussbeiträge:	818,07 € zzgl. 7% Ust. als Grundbetrag zzgl.
Hausanschlussbeiträge für lfd. Meter:	61,36 € zzgl. 7% Ust.
Anschlussbeitrag:	1,79 €/qm zzgl. 7% Ust.

Steuerliche Verhältnisse

Das Wasserwerk Leopoldshöhe ist als Betrieb gewerblicher Art unbeschränkt körperschaftsteuer- und gewerbsteuerpflichtig. Da die Gemeinde Leopoldshöhe im Rahmen ihrer Betriebe gewerblicher Art als umsatzsteuerlicher Unternehmer gilt, unterliegen die Umsätze des Wasserwerkes Leopoldshöhe der Umsatzsteuer. Bei den im unmittelbaren Zusammenhang mit der Wasserversorgung getätigten Umsätzen kommt der ermäßigte Steuersatz von 7 % zur Anwendung.

Organisatorischer Aufbau

Das Wasserwerk ist in fünf „Sparten“ aufgeteilt. Die entsprechenden Erträge und Aufwendungen bzw. Einzahlungen und Auszahlungen sowie Investitionen werden diesen Sparten zugeordnet.

Wassergewinnung (WG-1): Dieser Sparte sind u. a. die Brunnen, Pumpenanlagen oder auch der Wasserbezug von Dritten zugeordnet.

Wasserspeicherung (WS-2): Das geförderte bzw. bezogene Wasser wird in Hochbehältern gespeichert. Von dort aus erfolgen die Wasserbehandlung sowie die Einspeisung in das Leitungsnetz.

Die Behandlung, mittels UV-Anlage, findet in der Schieberkammer vor den beiden Hochbehältern statt.

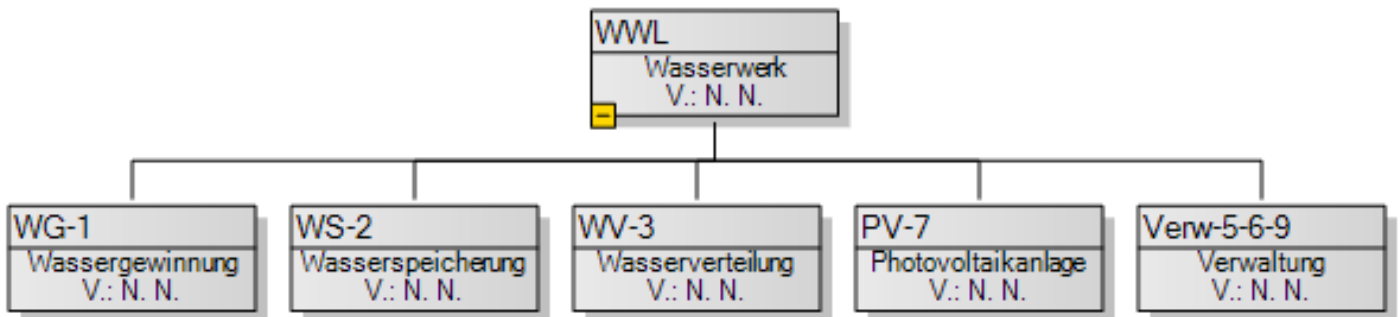
Wasserverteilung (WV-3): Die Wasserverteilung erfolgt über das Leitungsnetz. In dieser Sparte werden Unterhaltung, Bewirtschaftung, Sanierung oder Erweiterung dargestellt, einschließlich der Hausanschlussleitungen und Wasserzähler.

Photovoltaikanlage (PV-7): Sämtliche Kosten im Zusammenhang mit der Photovoltaikanlage werden hier abgebildet.

Verwaltung (Verw-5-6-9): Die Sachverhalte der Verwaltung einschließlich aller nicht anderen Sparten zuzuordnenden Vorgänge werden hier zentral abgewickelt.

Inhaltsverzeichnis

WWL Wasserwerk.....	1
2024-WWL- Wirtschaftsplan-Deckblatt.....	1
2024-WWL-Vorbericht.....	2
2024-WWL-Struktur.....	5
2024-WWL-Hierarchien-Kostenstellen	6
Gesamtplan a) Gewinn- und Verlustrechnung	7
Gesamtplan b) Vermögensplan	10
Investitionsprogramm und mittelfristige Planung.....	11
2024-WWL-Cashflow-	16
Maßnahmenblatt.....	17
Übersicht über die VE-Fälligkeiten 1.....	48
2024-WWL-Bilanz-2022	49
2024-WWL-GuV-2022.....	50
2024-WWL-Stellenplan-Deckblatt	51
2024-WWL-Stellenplan-Übersicht Teil A und Teil B	52



Wasserwerk-Kostenstellen

	Langbezeichnung	Kostenstelle/-träger	Investiv-Kto.
WG-1	WASSERGEWINNUNG	10000	0212
	Brunnen 1	10100	
	Brunnen 2	10200	
	Brunnen 3	10300	
	Brunnen 4	10400	
	Fremdbezug Wasser	10500	
	Fremdbezug Strom	10600	
	Pumpe (Brunnen 1)	10710	
	Pumpe (Brunnen 2)	10720	
	Pumpe (Brunnen 3)	10730	
	Pumpe (Brunnen 4)	10740	
WS-2	WASSERSPEICHERUNG (Hochbehälteranlage)	20000	0213
	Hochbehälter 1 - 1.500 m ³ (groß)	20100	
	Hochbehälter 2 - 250 m ³ (klein)	20200	
	Wasseruntersuchung (Material & Desinfektion)	20300	
	UV-Anlage - Schieberkammer	20400	
WV-3	WASSERVERTEILUNG	30000	0214
	Hauptrohrnetz-Leitung	30500	0214
	Hausanschluss-Leitung	30600	0215
	Wassermähler	30700	0216
PV-7	PHOTOVOLTAIK-ANLAGE	70000	0211
VW-5-6-8-9	Verwaltung (allgemein)	97000	
	BETRIEBSGEBÄUDE	50000	0082
	Grund und Boden (Betriebsgebäude)	50010	0062
	Wege-, Wasserrechte, EDV, Bauzuschüsse	50020	0025-0029
	Bestandspläne	50030	0410
	Geräte und Werkzeuge	50040	0440
	Betriebs- und Geschäftsausstattung	50050	0451
	GWG	50060	0480
	Wasserwerkstatt Schuckenteichweg	50100	
	DARLEHEN	60000	690
	Darlehen 191971122 Commerzbank	65000	
	Darlehen 4201870872 NRW. Bank	65100	
	Darlehen 514670326 Volksbank Bad Salzuflen	65200	
	Darlehen 3324650500 DZ HYP	65300	
	Darlehen 50036100 DZ HYP (vor.WLBank)	69000	
	Darlehen 514670325 Volksbank Bad Salzuflen	69100	
	Darlehen 68704691 Sparkasse Lemgo	69400	
	Darlehen 191971120 Commerzbank	69500	
	Darlehen 191971121 Commerzbank	69600	
	Darlehen 69375616 Sparkasse Lemgo	69700	
	Darlehen 50036101 DZ HYP (vor.WLBank)	69800	
	FUHRPARK	80000	0310
	LIP-2290 - Anhänger - 12m	80100	
	LIP-2492 - Anhänger - 6m	80200	
	LIP-WW 224 - Mercedes Sprinter	80300	
	LIP-WW 228 - Mercedes Sprinter	80400	
	LIP-2056 - Anhänger-Plane	80500	
	LIP-GL 987 - VW Caddy	80600	
	LIP-WW 179 - Anhänger Stromaggregat	80700	
	Personalkosten	99000	
	CORONA	99710	

Gesamtplan

A) Gewinn- und Verlustrechnung sowie Finanzplanung

SKR03	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR
1. Umsatzerlöse	1.275.702,33	1.537.100	1.610.427	1.617.120	1.630.020	1.650.620
80 00 Umsatzerlöse	180,00	0	720	720	720	720
80 03 Erlöse aus Photovoltaikanlage	21.536,75	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000
80 05 Mahn- u. Vollstreckungsgebühren	3.412,43	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
80 06 Reparaturkostenersatz-7%Ust.	7.202,88	6.500	5.000	5.000	5.000	5.000
80 07 Wassergeld aus Standrohrv.-7%Ust	4.971,74	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300
80 09 Zählerablesungen	13.445,36	33.400	33.400	33.400	33.400	33.400
80 10 Leihgebühr für Standr-7%Ust.	2.674,90	500	500	500	500	500
80 17 Konto 8017 (DI)	-129.262,51	0	0	0	0	0
80 22 Auflösung Investitionszuschüsse-SoPo	57.458,31	54.000	57.459	57.000	55.900	54.500
81 00 Auflösung Bauzuschüsse-SoPo	81.016,71	92.000	81.017	80.000	78.000	76.000
83 03 Erlöse-Wasserabgabe 8-ldf.Abrech.-7% Ust	992.823,54	1.107.550	1.191.831	1.200.000	1.216.000	1.240.000
83 04 Erlöse-Wasserabgabe-Vorjahr 7 % USt	-242,14	500	500	500	500	500
83 05 Zählergrundgebühr-ldf. Abrechnung 7%USt	186.314,86	185.000	185.000	185.000	185.000	185.000
83 06 Zählergrundgebühr-Vorjahr-7%Ust	-98,12	100	100	100	100	100
83 07 WasserentnahmeentgelAbrech.(3103)- 7%Ust.	34.275,86	34.650	32.000	32.000	32.000	32.000
83 08 Wasserentnahmeentgelt-Vor-(3103)- 7Ust.	-8,24	100	100	100	100	100
3. aktivierte Eigenleistungen	23.282,58	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
89 90 Andere aktivierte Eigenleistungen	23.282,58	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
4. sonstige betriebliche Erträge	25.743,98	100	30.100	10.100	10.100	10.100
27 09 Sonstige Erträge	19,17	100	10.100	10.100	10.100	10.100
27 30 Erträge aus Herabsetzung EWB u.PWB	25.724,81	0	20.000	0	0	0
5. Materialaufwand	0,00	0	0	0	0	0
a) Aufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	4.596,06	44.000	34.300	34.300	34.300	34.300
30 01 Material Hauptrohrleitung	1.764,70	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
30 02 Material Hausanschlusskosten	13.753,28	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
30 03 Material Wassermesser	0,00	500	500	500	500	500
37 36 Erhaltene Skonti 19% Vorsteuer	-1.341,80	-1.500	-1.200	-1.200	-1.200	-1.200
39 60 Bestandsveränderung Vorräte	-9.580,12	0	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
b) Aufwand für bezogene Leistungen	237.660,03	412.500	392.500	394.000	394.000	394.000
31 00 Heizung, Gas, Öl	3.481,85	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
31 01 Wasserbezug Bielefeld	39.619,22	26.000	40.000	40.000	40.000	40.000
31 02 Strom	72.575,19	110.000	110.000	110.000	110.000	110.000
31 03 Wasserentnahmegebühr	29.947,68	35.000	32.000	32.000	32.000	32.000
31 04 Unterhaltung Rohmetz	26.219,25	40.000	45.000	45.000	45.000	45.000
31 05 kleinere Reparaturen	1.319,64	11.000	4.000	4.000	4.000	4.000
31 06 Unterhaltung Hausanschlüsse	51.240,03	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
31 07 Unterhaltung Hochbehälter	2.740,74	5.000	3.000	3.000	3.000	3.000
31 08 Unterhaltung Brunnen 1 - 4	8.452,82	32.000	8.000	8.000	8.000	8.000
31 09 Grundbesitzabgaben	2.291,12	2.500	2.500	4.000	4.000	4.000
31 11 Konzessionsabgabe	-1.508,04	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000
31 60 Unterhaltung Steueranlagen	1.280,53	5.000	2.000	2.000	2.000	2.000
6. Personalaufwand	0,00	0	0	0	0	0
a) Löhne und Gehälter	323.810,70	278.500	333.950	343.570	355.590	368.040
41 00 Vergütung	323.810,70	278.500	333.950	343.570	355.590	368.040
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	90.665,51	78.500	99.020	102.340	105.780	109.350
41 30 Gesetzliche Sozialaufwendungen	62.617,57	53.000	69.530	71.960	74.480	77.090

Gesamtplan						
A) Gewinn- und Verlustrechnung sowie Finanzplanung						
SKR03	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR
41 38 Beiträge Berufsgenossenschaft	2.403,32	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
41 60 Versorgungskassen	25.644,62	21.500	25.490	26.380	27.300	28.260
davon für Altersversorgung	25.644,62	21.500	25.490	26.380	27.300	28.260
41 60 Versorgungskassen	25.644,62	21.500	25.490	26.380	27.300	28.260
7. Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
a) auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	252.292,84	250.000	252.293	248.893	245.893	244.893
48 30 Abschreibung Sachanlagen	252.292,84	250.000	252.293	248.893	245.893	244.893
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	370.962,78	425.100	448.850	444.890	448.140	455.620
23 04 Aufwand Rücklastschriften	281,43	0	300	300	300	300
23 09 Sonstige Aufwendungen unregelmäßig	3,33	0	100	100	100	100
23 20 Verluste aus Anlagenabgang	0,50	0	0	0	0	0
24 10 Aufwand aus Herabsetzung EWB und PWB	34.300,37	0	25.000	25.000	25.000	25.000
42 41 Kosten für Wasseruntersuchung	7.048,00	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
43 60 Versicherungen (ohne KFZ)	4.112,91	6.000	5.000	5.000	5.000	5.000
43 80 Gebühr/Beiträge/Mitgliedsbeiträge	9.006,58	6.500	7.500	7.500	7.500	7.500
43 81 Miete / Pacht	5.240,21	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500
43 90 Wasserkooperation / Entschädigungen	3.009,72	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
44 89 Versicherung, Netzwerk, Verwaltungsp.-KH	64.130,44	62.800	79.400	79.400	79.400	79.400
45 30 Laufende Kfz.-Kosten	10.045,19	16.000	11.000	11.000	10.500	11.000
45 31 Leasingkosten	12.855,60	15.000	12.000	4.000	2.000	2.000
46 50 Bewirtungskosten	212,90	200	250	750	250	750
46 56 Besoldung Entgelte anteilig Beschäftigte	144.881,45	183.500	172.800	178.840	185.090	191.570
46 60 Reisekosten Arbeitnehmer	0,00	3.000	2.000	2.000	2.000	2.000
47 05 Allgemeine Betriebskosten	2.047,44	5.000	3.000	3.000	3.000	3.000
47 65 Unterh. Gebäude u. Lagerhallen	2.606,86	2.500	5.000	2.500	2.500	2.500
47 70 Unterh. Werkzeuge / Geräte	4.365,51	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
48 01 Wassergeld Endabn.Lage-7%Ust.	1.172,74	1.000	1.200	1.200	1.200	1.200
48 02 Wassergeld Endabn-Oerling-7%Ust.	1.546,09	1.500	2.000	2.000	2.000	2.000
49 00 Sonstige Aufwendungen (betrieblich)	2.990,56	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
49 09 Fremdleistungen und Fremdarbeiten	19.743,00	25.000	20.000	20.000	20.000	20.000
49 20 Bürobedarf, Tel-Fax-,Porto, Fachliterat.	1.991,42	8.000	5.000	5.000	5.000	5.000
49 45 Fortbildungskosten	1.723,79	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
49 50 Rechts- u. Beratungskosten	0,00	600	5.000	5.000	5.000	5.000
49 54 Kostenverbrauchsabrechnung	19.069,44	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000
49 57 Abschluss- u. Prüfungskosten	13.550,96	10.000	13.800	13.800	13.800	13.800
49 70 Kosten des Geldverkehrs	3.289,51	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500
49 85 Werkzeuge und Kleingeräte	1.736,83	500	500	500	500	500
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	24,00	200	300	300	300	300
26 50 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	100	100	100	100	100
26 80 Stundungszinsen	24,00	0	100	100	100	100
86 89 Zinserträge von Gemeinde	0,00	100	100	100	100	100
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	21.272,84	27.350	35.450	31.900	29.600	27.250
21 00 Zinsen u. ähnl. Aufwendungen	454,58	0	0	0	0	0
21 01 Zinsen gegenüber Kreditinstituten	20.818,26	27.350	35.450	31.900	29.600	27.250
14. Steuern vom Einkommen und Ertrag	19.753,03	50.000	55.500	55.500	55.500	55.500
22 00 Körperschaftsst.	9.086,00	33.000	29.000	29.000	29.000	29.000
22 08 Solidaritätszuschlag	499,73	2.000	1.500	1.500	1.500	1.500
43 20 Gewerbesteuer	10.167,30	15.000	25.000	25.000	25.000	25.000
15. Ergebnis nach Steuern	3.739,10	1.450	18.964	2.127	1.617	2.067

Gesamtplan

A) Gewinn- und Verlustrechnung sowie Finanzplanung

SKR03	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR
16. Sonstige Steuern	706,65	850	1.000	1.000	1.000	1.000
45 10 Kfz- Steuer	706,65	850	1.000	1.000	1.000	1.000
17. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	3.032,45	600	17.964	1.127	617	1.067

B) Vermögensplan und Investitionsprogramm

SKR03	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR
Investitionen			
Immaterielle Vermögensgegenstände			
- Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	3.000	18.000
25 Ähnl. Rechte, Werte, entgeltl. erworben	0,00	0	15.000
27 Wegerechte	0,00	1.500	1.500
28 Wasserrechte	0,00	1.000	1.000
29 EDV-Software	0,00	500	500
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	3.000	18.000
Sachanlagen			
- Bauten auf eigenen Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten	0,00	10.000	20.000
82 Gebäude	0,00	10.000	20.000
Summe Sachanlagen	0,00	10.000	20.000
Technische Anlagen, Transportmittel, Betriebs-/Geschäftsausstattung			
- Technische Anlagen und Maschinen	744.507,62	271.000	789.000
2 11 Außenanlagen u. Photovoltaikanlage	0,00	1.000	5.000
2 12 Wassergewinnungsanlagen	0,00	0	2.000
2 13 Speicheranlagen	461.405,26	0	2.000
2 14 Leitungsnetz/Anschlussleitungen	196.633,61	200.000	700.000
2 15 Hausanschlüsse ab 2003	69.334,74	60.000	60.000
2 16 Wassermesser	17.134,01	10.000	20.000
- Andere Anlagen	0,00	0	40.000
3 10 Fuhrpark	0,00	0	40.000
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.760,56	16.000	14.000
4 10 Bestandspläne	0,00	9.000	9.000
4 40 Geräte und Werkzeuge	9.760,56	4.000	2.000
4 51 Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	2.000	2.000
4 80 Geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00	1.000	1.000
Summe Technische Anlagen, Transportmittel, Betriebs-/Geschäftsausstattung	754.268,18	287.000	843.000
Finanzanlagen			
Summe Finanzanlagen	0,00	0	0
Summe Investitionen	754.268,18	300.000	881.000

Investitionsprogramm und Mittelfristige Planung

Investitionsmaßnahmen	Insgesamt	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung	Spätere	bereits	VE	Kassen-	Kassen-	Kassen-
	EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR	Jahre EUR	eingezahlt / ausgezahlt EUR	aus 2024 EUR	wirksam in 2025 EUR	wirksam in 2026 EUR	wirksam in 2027 EUR
*Kto.0214-Maß-2020-002-LN-Arbeiten im Vorfeld B 66												
1. + Investition - Auszahlung	900.000	100.000	600.000	0	0	0	0	300.000	0	0	0	0
2. - Investition - Einzahlung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3. Investition Saldo	900.000	100.000	600.000	0	0	0	0	300.000	0	0	0	0
*Kto.0214-Maß-2020-003-LN-Brunsheide												
1. + Investition - Auszahlung	365.000	0	100.000	260.000	0	0	0	5.000	0	0	0	0
2. - Investition - Einzahlung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3. Investition Saldo	365.000	0	100.000	260.000	0	0	0	5.000	0	0	0	0
*Kto.0027-Maß-2024-002-Wegerechte												
1. + Investition - Auszahlung	3.000	0	1.500	1.500	0	0	0	0	0	0	0	0
2. - Investition - Einzahlung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3. Investition Saldo	3.000	0	1.500	1.500	0	0	0	0	0	0	0	0
*Kto.0310-Maß-2024-003-Übernahme Leasingfahrzeuge												
1. + Investition - Auszahlung	40.000	0	40.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2. - Investition - Einzahlung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3. Investition Saldo	40.000	0	40.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
*Kto.0216-Maß-2024-004-Wasserzähler												
1. + Investition - Auszahlung	40.000	0	20.000	20.000	0	0	0	0	0	0	0	0
2. - Investition - Einzahlung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3. Investition Saldo	40.000	0	20.000	20.000	0	0	0	0	0	0	0	0
*Kto.0025-Maß-2024-005-Wasserversorgungskonzept												
1. + Investition - Auszahlung	15.000	0	15.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2. - Investition - Einzahlung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3. Investition Saldo	15.000	0	15.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
*Kto.0028-Maß-2024-006-Wasserrechte												
1. + Investition - Auszahlung	2.000	0	1.000	1.000	0	0	0	0	0	0	0	0
2. - Investition - Einzahlung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Investitionsprogramm und Mittelfristige Planung												
Investitionsmaßnahmen	Insgesamt	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung	Spätere	bereits	VE	Kassen-	Kassen-	Kassen-
	EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR	Jahre EUR	eingezahlt / ausgezahlt EUR	aus 2024 EUR	wirksam in 2025 EUR	wirksam in 2026 EUR	wirksam in 2027 EUR
3. Investition Saldo	2.000	0	1.000	1.000	0	0	0	0	0	0	0	0
*Kto.0029-Maß-2024-007-EDV-Software												
1. + Investition - Auszahlung	1.000	0	500	500	0	0	0	0	0	0	0	0
2. - Investition - Einzahlung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3. Investition Saldo	1.000	0	500	500	0	0	0	0	0	0	0	0
*Kto.0082-Maß-2024-008-Gebäude												
1. + Investition - Auszahlung	25.000	0	20.000	5.000	0	0	0	0	0	0	0	0
2. - Investition - Einzahlung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3. Investition Saldo	25.000	0	20.000	5.000	0	0	0	0	0	0	0	0
*Kto.0211-Maß-2024-009-Außenanlagen-PV Anlagen												
1. + Investition - Auszahlung	10.000	0	5.000	5.000	0	0	0	0	0	0	0	0
2. - Investition - Einzahlung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3. Investition Saldo	10.000	0	5.000	5.000	0	0	0	0	0	0	0	0
*Kto.0440-Maß-2024-010-Geräte und Werkzeuge												
1. + Investition - Auszahlung	2.000	0	2.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2. - Investition - Einzahlung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3. Investition Saldo	2.000	0	2.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
*Kto.0480-Maß-2024-011-Geringwertige Wirtschaftsgüter												
1. + Investition - Auszahlung	2.000	0	1.000	1.000	0	0	0	0	0	0	0	0
2. - Investition - Einzahlung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3. Investition Saldo	2.000	0	1.000	1.000	0	0	0	0	0	0	0	0
*Kto.0212-Maß-2024-012-Wassergewinnungsanlagen												
1. + Investition - Auszahlung	2.000	0	2.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2. - Investition - Einzahlung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3. Investition Saldo	2.000	0	2.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
*Kto.0451-Maß-2024-013-Betriebs- und Geschäftsausstattung												
1. + Investition - Auszahlung	4.000	0	2.000	2.000	0	0	0	0	0	0	0	0

Investitionsprogramm und Mittelfristige Planung

Investitionsmaßnahmen	Insgesamt	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung	Spätere	bereits	VE	Kassen-	Kassen-	Kassen-
	EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR	Jahre EUR	eingezahlt / ausgezahlt EUR	aus 2024 EUR	wirksam in 2025 EUR	wirksam in 2026 EUR	wirksam in 2027 EUR
2. - Investition - Einzahlung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3. Investition Saldo	4.000	0	2.000	2.000	0	0	0	0	0	0	0	0
*Kto.0213-Maß-2024-014-Speicheranlagen												
1. + Investition - Auszahlung	4.000	0	2.000	2.000	0	0	0	0	0	0	0	0
2. - Investition - Einzahlung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3. Investition Saldo	4.000	0	2.000	2.000	0	0	0	0	0	0	0	0
*Kto.0215-Maß-2024-015-Hausanschlüsse												
1. + Investition - Auszahlung	120.000	0	60.000	60.000	0	0	0	0	0	0	0	0
2. - Investition - Einzahlung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3. Investition Saldo	120.000	0	60.000	60.000	0	0	0	0	0	0	0	0
*Kto.0410-Maß-2024-016-Bestandspäne												
1. + Investition - Auszahlung	18.000	0	9.000	9.000	0	0	0	0	0	0	0	0
2. - Investition - Einzahlung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3. Investition Saldo	18.000	0	9.000	9.000	0	0	0	0	0	0	0	0
Sammel-Kto.0027-Wegerechte												
1. + Investition - Auszahlung	0	1.500	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2. - Investition - Einzahlung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3. Investition Saldo	0	1.500	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sammel-Kto.0028-Wasserrecht												
1. + Investition - Auszahlung	0	1.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2. - Investition - Einzahlung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3. Investition Saldo	0	1.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sammel-Kto.0029-Software												
1. + Investition - Auszahlung	0	500	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2. - Investition - Einzahlung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3. Investition Saldo	0	500	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sammel-Kto.0082-Gebäude												
1. + Investition - Auszahlung	0	10.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Investitionsprogramm und Mittelfristige Planung													
Investitionsmaßnahmen	Insgesamt	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung	Spätere	bereits	VE	Kassen-	Kassen-	Kassen-	
	EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR	Jahre EUR	eingezahlt / ausgezahlt EUR	aus 2024 EUR	wirksam in 2025 EUR	wirksam in 2026 EUR	wirksam in 2027 EUR	
2. - Investition - Einzahlung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
3. Investition Saldo	0	10.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Sammel-Kto.0211-Außenanlagen und Photovoltaikanlage													
1. + Investition - Auszahlung	11.000	1.000	0	0	0	0	0	11.000	0	0	0	0	
2. - Investition - Einzahlung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
3. Investition Saldo	11.000	1.000	0	0	0	0	0	11.000	0	0	0	0	
Sammel-Kto.0214-Leitungsnetz													
1. + Investition - Auszahlung	0	100.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
2. - Investition - Einzahlung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
3. Investition Saldo	0	100.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Sammel-Kto.0215-Hausanschluss Neuerstellung													
1. + Investition - Auszahlung	0	60.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
2. - Investition - Einzahlung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
3. Investition Saldo	0	60.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Sammel-Kto.0216-Wassermesser / Vorrichtung													
1. + Investition - Auszahlung	0	10.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
2. - Investition - Einzahlung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
3. Investition Saldo	0	10.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Sammel-Kto.0410-Bestandspläne													
1. + Investition - Auszahlung	0	9.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
2. - Investition - Einzahlung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
3. Investition Saldo	0	9.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Sammel-Kto.0440-Geräte und Werkzeuge													
1. + Investition - Auszahlung	0	4.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
2. - Investition - Einzahlung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
3. Investition Saldo	0	4.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

Ebene 1

WWL

Wasserwerk

Investitionsprogramm und Mittelfristige Planung

Investitionsmaßnahmen	Insgesamt	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung	Spätere	bereits	VE	Kassen-	Kassen-	Kassen-
	EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR	Jahre EUR	eingezahlt / ausgezahlt EUR	aus 2024 EUR	wirksam in 2025 EUR	wirksam in 2026 EUR	wirksam in 2027 EUR
Sammel-Kto.0451-Betriebs- u.Geschäftsaustattung über 800 €												
1. + Investition - Auszahlung	6.500	2.000	0	0	0	0	0	6.500	0	0	0	0
2. - Investition - Einzahlung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3. Investition Saldo	6.500	2.000	0	0	0	0	0	6.500	0	0	0	0
Sammel-Kto.0480-GWG 250 bis 800 Euro												
1. + Investition - Auszahlung	0	1.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2. - Investition - Einzahlung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3. Investition Saldo	0	1.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Projekt: *Kto.0213-Maß.2020-001-Speicher Hochbehälter***Kto.0213-Maß.2020-001-Speicher Hochbehälter**

Erneuerung der Innenbeschichtung des kleinen Hochbehälters in 2019 und Restbeträge in 2020 sowie des großen Hochbehälters in 2021 (kann sich ggf. wegen der Baumaßnahme B 66 um ein Jahr verschieben).

Projektverantwortung**Bauleitung****Projektart**

Investition

Projektbeginn

01.01.2020

Projektende

31.12.2022

Maßnahme

Investitionsmaßnahmen		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermäch-tigungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereit-gestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamt-einzah-lungen/-auszah-lungen EUR
		2022	2023	2024		2025	2026	2027		
		EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR		
1.	+ Investitionstätigkeit	459.701,66	0	0	0	0	0	0	0	0
2.	- Finanzierung	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
3.	= Gesamtkosten	459.701,66	0	0	0	0	0	0	0	0

Projekt: *Kto.0214-Maß-2020-002-LN-Arbeiten im Vorfeld B 66***Kto.0214-Maß-2020-002-LN-Arbeiten im Vorfeld B 66**

Neubau der B66 mit anstehenden Straßen- und Kanalbaumaßnahmen.

Ansatz für Wasserversorgungsleitungen in Abstimmung mit anstehenden Straßen- und Kanalbaumaßnahmen sowie Umsetzung des Sanierungskonzeptes, welches zum Teil auch den Erfolgsplan betrifft.

Zu dieser Maßnahme gehören begleitende Untersuchungen, deren Kosten erstattet werden.

2024: Maßnahme B66n (Buchenstraße, Förderleitung Brunnen 3)

Projektverantwortung**Bauleitung****Projektart**

Investition

Projektbeginn**Projektende**

01.01.2021

Maßnahme

Investitionsmaßnahmen		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen EUR
		2022	2023	2024		2025	2026	2027		
		EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR		
1.	+ Investitionstätigkeit	49.401,03	100.000	600.000	0	0	0	0	300.000	900.000
2.	- Finanzierung	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
3.	= Gesamtkosten	49.401,03	100.000	600.000	0	0	0	0	300.000	900.000

Projekt: *Kto.0214-Maß-2020-003-LN-Brunsheide

***Kto.0214-Maß-2020-003-LN-Brunsheide**

Projektverantwortung

Bauleitung

Projektart

Investition

Projektbeginn

01.01.2021

Projektende

Maßnahme

Investitionsmaßnahmen		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermäch-tigungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereit-gestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamt-einzah-lungen/-auszah-lungen EUR
		2022	2023	2024		2025	2026	2027		
		EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR		
1.	+ Investitionstätigkeit	0,00	0	100.000	0	260.000	0	0	5.000	365.000
2.	- Finanzierung	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
3.	= Gesamtkosten	0,00	0	100.000	0	260.000	0	0	5.000	365.000

Projekt: *Kto.0027-Maß-2024-002-Wegerechte

***Kto.0027-Maß-2024-002-Wegerechte**

Kst. 50020

Für Wege-, Wasser- und sonstige Rechte fallen Kosten an (z. B. Notars- und Gerichtsgebühren).

Projektverantwortung

Herr Matysiok

Bauleitung

Projektart

Investition

Projektbeginn

01.01.2024

Projektende

Maßnahme

Investitionsmaßnahmen		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen EUR
		2022	2023	2024		2025	2026	2027		
		EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR		
1.	+ Investitionstätigkeit	0,00	0	1.500	0	1.500	0	0	0	3.000
2.	- Finanzierung	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
3.	= Gesamtkosten	0,00	0	1.500	0	1.500	0	0	0	3.000

Projekt: *Kto.0310-Maß-2024-003-Übernahme Leasingfahrzeuge***Kto.0310-Maß-2024-003-Übernahme Leasingfahrzeuge**

Zum Oktober 2024 werden zwei Leasingfahrzeuge übernommen:

LIP-WW 228 Kst. 80400

LIP-WW 224 Kst. 80300

Projektverantwortung

Herr Matysiok

Bauleitung**Projektart**

Investition

Projektbeginn

01.01.2024

Projektende**Maßnahme**

Investitionsmaßnahmen		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermäch-tigungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereit-gestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamt-ein-zah-lungen/-auszah-lungen EUR
		2022	2023	2024		2025	2026	2027		
		EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR		
1.	+ Investitionstätigkeit	0,00	0	40.000	0	0	0	0	0	40.000
2.	- Finanzierung	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
3.	= Gesamtkosten	0,00	0	40.000	0	0	0	0	0	40.000

Projekt: *Kto.0216-Maß-2024-004-Wasserzähler***Kto.0216-Maß-2024-004-Wasserzähler**

Wassermesser/-vorrichtungen bei Neuanschlüssen u. ä. Sachverhalten.

Projektverantwortung**Bauleitung****Projektart**

Investition

Projektbeginn

01.01.2024

Projektende**Maßnahme**

Investitionsmaßnahmen		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen EUR
		2022	2023	2024		2025	2026	2027		
		EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR		
1.	+ Investitionstätigkeit	0,00	0	20.000	0	20.000	0	0	0	40.000
2.	- Finanzierung	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
3.	= Gesamtkosten	0,00	0	20.000	0	20.000	0	0	0	40.000

Projekt: *Kto.0025-Maß-2024-005-Wasserversorgungskonzept
***Kto.0025-Maß-2024-005-Wasserversorgungskonzept**

Kostenstelle: 50020

Projektverantwortung

Bauleitung

Projektart

Herr Matysiok

Investition

Projektbeginn

Projektende

01.01.2024

Maßnahme

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermäch-tigungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereit-gestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamt-ein-zah-lungen/-aus-zah-lungen EUR
	2022	2023	2024		2025	2026	2027		
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR		
1. + Investitionstätigkeit	0,00	0	15.000	0	0	0	0	0	15.000
2. - Finanzierung	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
3. = Gesamtkosten	0,00	0	15.000	0	0	0	0	0	15.000

Projekt: *Kto.0028-Maß-2024-006-Wasserrechte
***Kto.0028-Maß-2024-006-Wasserrechte**

Kst. 50020

Projektverantwortung

Herr Matysiok

Bauleitung**Projektart**

Investition

Projektbeginn

01.01.2024

Projektende**Maßnahme**

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermäch-tigungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereit-gestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamt-ein-zah-lungen/-auszah-lungen EUR
	2022	2023	2024		2025	2026	2027		
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR		
1. + Investitionstätigkeit	0,00	0	1.000	0	1.000	0	0	0	2.000
2. - Finanzierung	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
3. = Gesamtkosten	0,00	0	1.000	0	1.000	0	0	0	2.000

Projekt: *Kto.0029-Maß-2024-007-EDV-Software
***Kto.0029-Maß-2024-007-EDV-Software**

Kst. 50020

- Neue Lizenzen
- Erweiterung der Rechte

Projektverantwortung

Herr Matysiok

Projektbeginn

01.01.2024

Bauleitung

Projektende

Projektart

Investition

Maßnahme

Investitionsmaßnahmen		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermäch-tigungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereit-gestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamt-einzah-lungen/-auszah-lungen EUR
		2022	2023	2024		2025	2026	2027		
		EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR		
1.	+ Investitionstätigkeit	0,00	0	500	0	500	0	0	0	1.000
2.	- Finanzierung	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
3.	= Gesamtkosten	0,00	0	500	0	500	0	0	0	1.000

Projekt: *Kto.0082-Maß-2024-008-Gebäude

***Kto.0082-Maß-2024-008-Gebäude**

Kst. 50000

Gutachten für ein Hallendach für eine spätere Investition.

Projektverantwortung

Herr Matysiok

Bauleitung

Projektart

Investition

Projektbeginn

01.01.2024

Projektende

Maßnahme

Investitionsmaßnahmen		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs- ermäch- tigungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereit- gestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamt- einzah- lungen/- auszah- lungen EUR
		2022	2023	2024		2025	2026	2027		
		EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR		
1.	+ Investitionstätigkeit	0,00	0	20.000	0	5.000	0	0	0	25.000
2.	- Finanzierung	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
3.	= Gesamtkosten	0,00	0	20.000	0	5.000	0	0	0	25.000

Projekt: *Kto.0211-Maß-2024-009-Außenanlagen-PV Anlagen

***Kto.0211-Maß-2024-009-Außenanlagen Photovoltaikanlage**

Kst. 70000

Projektverantwortung

Herr Matysiok

Projektbeginn

01.01.2024

Bauleitung

Projektende

Projektart

Investition

Maßnahme

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermäch-tigungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereit-gestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamt-ein-zah-lungen/-auszah-lungen EUR
	2022	2023	2024		2025	2026	2027		
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR		
1. + Investitionstätigkeit	0,00	0	5.000	0	5.000	0	0	0	10.000
2. - Finanzierung	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
3. = Gesamtkosten	0,00	0	5.000	0	5.000	0	0	0	10.000

Projekt: *Kto.0440-Maß-2024-010-Geräte und Werkzeuge

***Kto.0440-Maß-Geräte und Werkzeuge**

Kst. 50040

Projektverantwortung

Bauleitung

Projektart

Investition

Projektbeginn

01.01.2024

Projektende

31.12.2024

Maßnahme

Investitionsmaßnahmen		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs- ermäch- tigungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereit- gestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamt- einzah- lungen/- auszah- lungen EUR
		2022	2023	2024		2025	2026	2027		
		EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR		
1.	+ Investitionstätigkeit	0,00	0	2.000	0	0	0	0	0	2.000
2.	- Finanzierung	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
3.	= Gesamtkosten	0,00	0	2.000	0	0	0	0	0	2.000

Projekt: *Kto.0480-Maß-2024-011-Geringwertige Wirtschaftsgüter***Kto.0480-Maß-2024-011-Geringwertige Wirtschaftsgüter**

Geringwertige Wirtschaftsgüter von 250 € bis 1.000 €

Projektverantwortung**Bauleitung****Projektart**

Investition

Projektbeginn**Projektende**

01.01.2024

Maßnahme

Investitionsmaßnahmen		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs- ermäch- tigungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereit- gestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamt- einzh- lungen/ - auszah- lungen EUR
		2022	2023	2024		2025	2026	2027		
		EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR		
1.	+ Investitionstätigkeit	0,00	0	1.000	0	1.000	0	0	0	2.000
2.	- Finanzierung	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
3.	= Gesamtkosten	0,00	0	1.000	0	1.000	0	0	0	2.000

Projekt: *Kto.0212-Maß-2024-012-Wassergewinnungsanlagen***Kto.0212-Maß-2024-012-Wassergewinnungsanlagen**

Dazu gehören die Brunnen 1-4 und die Pumpen 1-4 für die Brunnen.

Projektverantwortung**Bauleitung****Projektart**

Investition

Projektbeginn**Projektende**

01.01.2024

Maßnahme

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermäch-tigungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereit-gestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamt-ein-zah-lungen/-auszah-lungen EUR
	2022	2023	2024		2025	2026	2027		
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR		
1. + Investitionstätigkeit	0,00	0	2.000	0	0	0	0	0	2.000
2. - Finanzierung	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
3. = Gesamtkosten	0,00	0	2.000	0	0	0	0	0	2.000

Projekt: *Kto.0451-Maß-2024-013-Betriebs- und Geschäftsausstattung
***Kto.0451-Maß-2024-013-Betriebs- und Geschäftsausstattung**

Kst. 50050

Projektverantwortung**Bauleitung****Projektart**

Investition

Projektbeginn**Projektende**

01.01.2024

Maßnahme

Investitionsmaßnahmen		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs- ermäch- tigungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereit- gestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamt- einzh- lungen/ - auszah- lungen EUR
		2022	2023	2024		2025	2026	2027		
		EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR		
1.	+ Investitionstätigkeit	0,00	0	2.000	0	2.000	0	0	0	4.000
2.	- Finanzierung	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
3.	= Gesamtkosten	0,00	0	2.000	0	2.000	0	0	0	4.000

Projekt: *Kto.0213-Maß-2024-014-Speicheranlagen

***Kto.0213-Maß-2024-014-Speicheranlagen**

Projektverantwortung

Bauleitung

Projektart

Investition

Projektbeginn

01.01.2024

Projektende

Maßnahme

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermäch-tigungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereit-gestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamt-einzah-lungen/-auszah-lungen EUR
	2022	2023	2024		2025	2026	2027		
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR		
1. + Investitionstätigkeit	0,00	0	2.000	0	2.000	0	0	0	4.000
2. - Finanzierung	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
3. = Gesamtkosten	0,00	0	2.000	0	2.000	0	0	0	4.000

Projekt: *Kto.0215-Maß-2024-015-Hausanschlüsse

***Kto.0215-Maß-2024-015-Hausanschlüsse**

Kst. 30600

Fremdkosten für Hausanschlüsse. Die bei den Einnahmen veranschlagten Erstattungen umfassen zusätzlich noch die Personal- und Materialkosten.

Zum Ersatz der Hausanschlusskosten wird eine Pauschale erhoben.

Projektverantwortung

Bauleitung

Projektart

Investition

Projektbeginn

01.01.2024

Projektende

Maßnahme

Investitionsmaßnahmen		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermäch-tigungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereit-gestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamt-einzah-lungen/-auszah-lungen EUR
		2022	2023	2024		2025	2026	2027		
		EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR		
1.	+ Investitionstätigkeit	0,00	0	60.000	0	60.000	0	0	0	120.000
2.	- Finanzierung	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
3.	= Gesamtkosten	0,00	0	60.000	0	60.000	0	0	0	120.000

Projekt: *Kto.0410-Maß-2024-016-Bestandspläne
***Kto.0410-Maß-2024-016-Bestandspläne**

Kst. 50030

Grundlegende Bestandspläne des Wassernetzes und Fortführung.

Projektverantwortung**Bauleitung****Projektart**

Investition

Projektbeginn**Projektende**

01.01.2024

Maßnahme

Investitionsmaßnahmen		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen EUR
		2022	2023	2024		2025	2026	2027		
		EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR		
1.	+ Investitionstätigkeit	0,00	0	9.000	0	9.000	0	0	0	18.000
2.	- Finanzierung	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
3.	= Gesamtkosten	0,00	0	9.000	0	9.000	0	0	0	18.000

Projekt: Sammel-Kto.0027-Wegerechte
Sammel-Kto.0027-Wegerechte

Projektverantwortung

Bauleitung

Projektart

Investition

Projektbeginn

01.01.2019

Projektende

31.12.2023

Maßnahme

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs- ermäch- tigungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereit- gestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamt- einzah- lungen/- auszah- lungen EUR
	2022	2023	2024		2025	2026	2027		
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR		
1. + Investitionstätigkeit	0,00	1.500	0	0	0	0	0	0	0
2. - Finanzierung	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
3. = Gesamtkosten	0,00	1.500	0	0	0	0	0	0	0

Projekt: Sammel-Kto.0028-Wasserrecht**Sammel-Kto.0028-Wasserrecht****Projektverantwortung****Bauleitung****Projektart**

Investition

Projektbeginn

01.01.2019

Projektende

31.12.2023

Maßnahme

Investitionsmaßnahmen		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs- ermäch- tigungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereit- gestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamt- einzah- lungen/ -auszah- lungen EUR
		2022	2023	2024		2025	2026	2027		
		EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR		
1.	+ Investitionstätigkeit	0,00	1.000	0	0	0	0	0	0	0
2.	- Finanzierung	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
3.	= Gesamtkosten	0,00	1.000	0	0	0	0	0	0	0

Projekt: Sammel-Kto.0029-Software**Sammel-Kto.0029-Software****Projektverantwortung****Bauleitung****Projektart**

Investition

Projektbeginn

01.01.2019

Projektende

31.12.2023

Maßnahme

Investitionsmaßnahmen		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermäch-tigungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereit-gestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamt-ein-zah-lungen/-auszah-lungen EUR
		2022	2023	2024		2025	2026	2027		
		EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR		
1.	+ Investitionstätigkeit	0,00	500	0	0	0	0	0	0	0
2.	- Finanzierung	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
3.	= Gesamtkosten	0,00	500	0	0	0	0	0	0	0

Projekt: Sammel-Kto.0082-Gebäude

Sammel-Kto. 0082 Gebäude

Projektverantwortung**Bauleitung****Projektart**

Investition

Projektbeginn

01.01.2023

Projektende

31.12.2023

Maßnahme

Investitionsmaßnahmen		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs- ermäch- tigungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereit- gestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamt- einzah- lungen/- auszah- lungen EUR
		2022	2023	2024		2025	2026	2027		
		EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR		
1.	+ Investitionstätigkeit	0,00	10.000	0	0	0	0	0	0	0
2.	- Finanzierung	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
3.	= Gesamtkosten	0,00	10.000	0	0	0	0	0	0	0

Projekt: Sammel-Kto.0211-Außenanlagen und Photovoltaikanlage**Sammel-Kto.0211-Außenanlagen und Photovoltaikanlage****Projektverantwortung****Bauleitung****Projektart**

Investition

Projektbeginn

01.01.2019

Projektende

31.12.2023

Maßnahme

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermäch-tigungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereit-gestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamt-einzah-lungen/-auszah-lungen EUR
	2022	2023	2024		2025	2026	2027		
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR		
1. + Investitionstätigkeit	0,00	1.000	0	0	0	0	0	11.000	11.000
2. - Finanzierung	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
3. = Gesamtkosten	0,00	1.000	0	0	0	0	0	11.000	11.000

Projekt: Sammel-Kto.0213-Speicheranlagen (Hochbehälter)**Sammel-Kto.0213-Speicheranlagen (Hochbehälter)**

Erneuerung der Innenbeschichtung des kleinen Hochbehälters in 2019 und Restbeträge in 2020 sowie des großen Hochbehälters in 2021 (kann sich ggf. wegen der Baumaßnahme B 66 um ein Jahr verschieben).

Projektverantwortung**Bauleitung****Projektart**

Investition

Projektbeginn

01.01.2019

Projektende

31.12.2023

Maßnahme

Investitionsmaßnahmen		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermäch-tigungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereit-gestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamt-einzah-lungen/-auszah-lungen EUR
		2022	2023	2024		2025	2026	2027		
		EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR		
1.	+ Investitionstätigkeit	1.703,60	0	0	0	0	0	0	0	0
2.	- Finanzierung	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
3.	= Gesamtkosten	1.703,60	0	0	0	0	0	0	0	0

Projekt: Sammel-Kto.0214-Leitungsnetz**Sammel-Kto.0214-Leitungsnetz**

Ansatz für Wasserversorgungsleitungen in Abstimmung mit anstehenden Straßen- und Kanalbaumaßnahmen sowie Umsetzung des Sanierungskonzeptes, welches zum Teil auch den Erfolgsplan betrifft.

Projektverantwortung**Bauleitung****Projektart**

Investition

Projektbeginn

01.01.2019

Projektende

31.12.2023

Maßnahme

Investitionsmaßnahmen		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen EUR
		2022	2023	2024		2025	2026	2027		
		EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR		
1.	+ Investitionstätigkeit	147.252,28	100.000	0	0	0	0	0	0	0
2.	- Finanzierung	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
3.	= Gesamtkosten	147.252,28	100.000	0	0	0	0	0	0	0

Projekt: Sammel-Kto.0215-Hausanschluss Neuerstellung
Sammel-Kto.0215-Hausanschluss Neuerstellung

Projektverantwortung

Bauleitung

Projektart

Investition

Projektbeginn

01.01.2019

Projektende

31.12.2023

Maßnahme

Investitionsmaßnahmen		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermäch-tigungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereit-gestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamt-einzah-lungen/-auszah-lungen EUR
		2022	2023	2024		2025	2026	2027		
		EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR		
1.	+ Investitionstätigkeit	69.334,74	60.000	0	0	0	0	0	0	0
2.	- Finanzierung	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
3.	= Gesamtkosten	69.334,74	60.000	0	0	0	0	0	0	0

Projekt: Sammel-Kto.0216-Wassermesser / Vorrichtung
Sammel-Kto.0216-Wassermesser / Vorrichtung

Projektverantwortung

Bauleitung

Projektart

Investition

Projektbeginn

01.01.2019

Projektende

31.12.2023

Maßnahme

Investitionsmaßnahmen		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen EUR
		2022	2023	2024		2025	2026	2027		
		EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR		
1.	+ Investitionstätigkeit	17.201,66	10.000	0	0	0	0	0	0	0
2.	- Finanzierung	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
3.	= Gesamtkosten	17.201,66	10.000	0	0	0	0	0	0	0

Projekt: Sammel-Kto.0410-Bestandspläne
Sammel-Kto.0410-Bestandspläne

Projektverantwortung

Bauleitung

Projektart

Investition

Projektbeginn

01.01.2019

Projektende

31.12.2023

Maßnahme

Investitionsmaßnahmen		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen EUR
		2022	2023	2024		2025	2026	2027		
		EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR		
1.	+ Investitionstätigkeit	0,00	9.000	0	0	0	0	0	0	0
2.	- Finanzierung	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
3.	= Gesamtkosten	0,00	9.000	0	0	0	0	0	0	0

Projekt: Sammel-Kto.0440-Geräte und Werkzeuge**Sammel-Kto.0440-Geräte und Werkzeuge****Projektverantwortung****Bauleitung****Projektart**

Investition

Projektbeginn

01.01.2019

Projektende

31.12.2023

Maßnahme

Investitionsmaßnahmen		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs- ermäch- tigungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereit- gestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamt- einzh- lungen/ - auszh- lungen EUR
		2022	2023	2024		2025	2026	2027		
		EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR		
1.	+ Investitionstätigkeit	9.760,56	4.000	0	0	0	0	0	0	0
2.	- Finanzierung	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
3.	= Gesamtkosten	9.760,56	4.000	0	0	0	0	0	0	0

Projekt: Sammel-Kto.0451-Betriebs- u.Geschäftsaustattung über 800 €**Sammel-Kto.0451-Betriebs- u.Geschäftsaustattung über 800 €****Projektverantwortung****Bauleitung****Projektart**

Investition

Projektbeginn

01.01.2019

Projektende

31.12.2023

Maßnahme

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermäch-tigungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereit-gestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamt-einzah-lungen/-auszah-lungen EUR
	2022	2023	2024		2025	2026	2027		
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR		
1. + Investitionstätigkeit	0,00	2.000	0	0	0	0	0	6.500	6.500
2. - Finanzierung	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
3. = Gesamtkosten	0,00	2.000	0	0	0	0	0	6.500	6.500

Projekt: Sammel-Kto.0480-GWG 250 bis 800 Euro

Sammel-Kto.0480-GWG 250 bis 800 Euro

Projektverantwortung

Bauleitung

Projektart

Investition

Projektbeginn

01.01.2019

Projektende

31.12.2023

Maßnahme

Investitionsmaßnahmen		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermäch-tigungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereit-gestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamt-ein-zah-lungen/-aus-zah-lungen EUR
		2022	2023	2024		2025	2026	2027		
		EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR		
1.	+ Investitionstätigkeit	0,00	1.000	0	0	0	0	0	0	0
2.	- Finanzierung	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
3.	= Gesamtkosten	0,00	1.000	0	0	0	0	0	0	0

Ebene 1

WWL

Wasserwerk

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres	Voraussichtlich fällige Auszahlungen in EUR	Voraussichtlich fällige Auszahlungen in EUR	Voraussichtlich fällige Auszahlungen in EUR
	2025	2026	2027
1	2	3	4
Nachrichtlich: im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahme			

Bilanz
zum 31. Dezember 2022
des
Wasserwerkes der Gemeinde Leopoldshöhe, Leopoldshöhe

Aktivseite	Stand 31.12.2022		Stand 31.12.2021		Passivseite		
	€	€	TE	TE	€	€	TE
A. Anlagevermögen							
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>							
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		28.747,50	31			1.050.000,00	1.050
II. <u>Sachanlagen</u>						246.799,53	247
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	324.342,39		333			830.124,28	712
2. technische Anlagen	60.127,00		68			3.032,45	118
3. Gewinnungsanlagen	11.538,00		15				
4. Verteilungsanlagen	7.832.582,82		7.310				
5. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	36.932,50		35				
6. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	8.265.522,71	0				
B. Umlaufvermögen							
I. <u>Vorräte</u>							
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		120.534,20	111				
II. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>							
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	328.600,13		383				
2. Forderungen gegen die Gemeinde Leopoldshöhe und anderen Eigenbetrieben	324.911,28		341				
3. sonstige Vermögensgegenstände	60.790,06	714.301,47	85				
III. <u>Guthaben bei Kreditinstituten</u>		307.548,59	240				
		<u>9.436.654,47</u>	<u>8.952</u>			<u>9.436.654,47</u>	<u>8.952</u>
A. Eigenkapital							
I. <u>Stammkapital</u>						1.050.000,00	1.050
II. <u>Rücklage</u>						246.799,53	247
allgemeine Rücklagen						830.124,28	712
III. <u>Gewinnvortrag</u>						3.032,45	118
IV. <u>Jahresüberschuss</u>							
B. Sonderposten							
1. Empfangene Ertragszuschüsse	1.314.869,00		1.370				
2. Empfangene Investitionszuschüsse	1.917.836,00	3.232.705,00	1.897				
D. Rückstellungen							
1. Steuerrückstellungen	899,96		32				
2. sonstige Rückstellungen	196.061,64	196.961,60	60				
E. Verbindlichkeiten							
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.502.542,00		1.647				
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	74.156,44		85				
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde Leopoldshöhe und anderen Eigenbetrieben	1.931.127,93		1.405				
4. sonstige Verbindlichkeiten	369.205,24	3.877.031,61	329				

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2022
des
Wasserwerkes der Gemeinde Leopoldshöhe, Leopoldshöhe

	<u>2 0 2 2</u>		<u>2021</u>
	<u>€</u>	<u>€</u>	<u>T€</u>
1. Umsatzerlöse		1.275.702,33	1.442
2. andere aktivierte Eigenleistungen		23.282,58	26
3. sonstige betriebliche Erträge		25.743,98	30
4. Materialaufwand:			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-4.596,06		-24
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-237.660,03</u>	-242.256,09	-330
5. Personalaufwand:			
a) Löhne und Gehälter	-323.810,70		-318
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: € 25.644,62	<u>-90.665,51</u>	-414.476,21	-86
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-252.292,84	-235
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		-370.962,78	-303
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		24,00	0
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-21.272,84	-28
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>-19.753,03</u>	<u>-54</u>
11. Ergebnis nach Steuern		3.739,10	120
12. sonstige Steuern		-706,65	-1
13. Jahresüberschuss		<u><u>3.032,45</u></u>	<u><u>119</u></u>

Stellenplan/Stellenübersicht
Wasserwerk Leopoldshöhe
Wirtschaftsjahr 2024

Teil A: Beamte

Teil B: Tariflich Beschäftigte

Anmerkung: Die Aufstellung erfolgt entsprechend dem verbindlich vorgeschriebenen Muster zu § 8 Abs. 1 und 2 KomHVO

Stellenplan / Stellenübersicht Wasserwerk 2024

Teil A: Beamtinnen und Beamte

Laufbahngruppen und Amtsbezeichnungen	Besoldungs- gruppe	Zahl der Stellen 2024	Zahl der Stellen	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2023	Vermerke, Erläuterungen
Laufbahngruppe 2 Zweites Einstiegsamt Gemeindeoberverwaltungsrätin	A14	0,00	0,05	0,00	
Insgesamt:		0,00	0,05	0,00	

Stellenplan / Stellenübersicht Wasserwerk 2024

Teil B: Tariflich Beschäftigte

Entgeltgruppe	Zahl der Stellen 2022 / 2023	Zahl der Stellen 2024	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2023	Erläuterungen
14	0,05	0,00	0,00	
11	0,35	0,00	0,00	
10	0,45	0,00	0,00	
9b	2,00	1,00	1,00	
9a	0,00	1,50	1,54	
8	0,20	0,00	0,00	
7	3,00	3,00	4,00	
6	1,35	1,00	1,00	
2	0,13	0,00	0,00	
Insgesamt:	7,53	6,50	7,54	

DR. RÖHRICHT – DR. SCHILLEN
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT · STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Bericht
über die Prüfung

des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2022
und des Lageberichtes 2022

Wasserwerk
der Gemeinde Leopoldshöhe,
Leopoldshöhe

INHALTSVERZEICHNIS

	<u>Seite</u>
I. Prüfungsauftrag	1
II. Grundsätzliche Feststellungen	2
Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	2
III. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	4
IV. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	7
1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	7
1.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	7
1.1.1. Rechnungswesen	7
1.1.2. Wirtschaftsplan	7
1.2. Jahresabschluss	8
1.3. Lagebericht	8
2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	8
3. Wirtschaftliche Verhältnisse	9
3.1. Vermögens und Finanzlage	9
3.2. Ertragslage	14
V. Feststellungen gemäß § 53 HGrG	16
VI. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	17
VII. Unterzeichnung des Prüfungsberichts	21

ANLAGEN

	<u>Anlage</u>
Bilanz zum 31. Dezember 2022	I/1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2022	I/2
Anhang für das Wirtschaftsjahr 2022	I/3
Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022	II
Bestätigungsvermerk	III
Erläuterungen zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung	IV
Rechtliche Verhältnisse, wichtige Verträge, technisch-wirtschaftliche Grundlagen, organisatorischer Aufbau und steuerliche Verhältnisse	V
Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG gemäß IDW PS 720	VI
Allgemeine Auftragsbedingungen	VII

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs.	Absatz
AktG	Aktiengesetz
AWL	Abwasserwerk Leopoldshöhe, Leopoldshöhe
bzw.	beziehungsweise
D&O-Versicherung	Directors-and-Officers-Versicherung
DRS	Deutscher Rechnungslegungsstandard
EigVO NRW	Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
EU	Europäische Union
ff.	fortfolgende
GO NRW	Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
GPA NRW	Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
i.S.d.	im Sinne des
i.V.	im Vorjahr
i.V.m.	in Verbindung mit
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.
IT	Informationstechnologie
KAG	Kommunalabgabengesetz
KGL	Kommunales Gebäudemanagement Leopoldshöhe, Leopoldshöhe
LIL	Leopoldshöher Immobilien- und Liegenschaftsverwaltung (LIL), Leopoldshöhe
LWG	Landeswassergesetz Nordrhein-Westfalen
n.F.	neue Fassung
PS	Prüfungsstandard des IDW
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen
WWL	Wasserwerk der Gemeinde Leopoldshöhe, Leopoldshöhe
*	+ = <i>Ergebnisverbesserung</i> , - = <i>Ergebnisrückgang</i>

I. Prüfungsauftrag

Die Betriebsleitung erteilte uns nach Beschluss des Betriebsausschusses vom 29. März 2022 den Auftrag, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht 2022 des

Wasserwerkes der Gemeinde Leopoldshöhe
– nachfolgend "WWL" oder "Eigenbetrieb" genannt –

zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten.

Gemäß § 103 GO NRW sind der Jahresabschluss und der Lagebericht des Betriebes unter Einbeziehung der Buchführung und darüber hinaus gemäß § 53 Abs. 1 HGrG die Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung zu prüfen.

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren gemäß § 21 EigVO NRW die für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des HGB zu beachten.

Form und Inhalt unseres Prüfungsberichtes folgen den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n.F.).

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Bei der Darstellung von T€- und %-Angaben können Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch genau ergebenden Werten auftreten, die sich jedoch nicht auf die Prüfungsergebnisse auswirken.

Wir haben auftragsgemäß im Prüfungsbericht eine gesetzlich nicht geforderte Anlage IV mit Aufgliederungen und Erläuterungen beigefügt.

Dem Bericht sind der geprüfte Jahresabschluss als Anlage I/1 (Bilanz), I/2 (Gewinn- und Verlustrechnung) und I/3 (Anhang) sowie der Lagebericht als Anlage II beigefügt. Der Bericht enthält vorweg eine Stellungnahme zur Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes durch die Betriebsleitung (Abschnitt II). Erläuterungen zur Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse im Einzelnen sowie die Wiedergabe des aufgrund der Prüfung erteilten Bestätigungsvermerks folgen in den Abschnitten III bis VI.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit gelten – auch im Verhältnis zu Dritten – die als Anlage VII beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01. Januar 2017.

II. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Zur Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes durch die Betriebsleitung nehmen wir nachfolgend Stellung und heben die wesentlichen Angaben hervor:

- Der Lagebericht enthält nach unserer Einschätzung folgende Kernaussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage des Eigenbetriebes:

Die Betriebsleitung erläutert zunächst den Betriebszweck sowie die allgemeine Entwicklung und geht sodann auf die Investitionen, die aktuelle Umsatzentwicklung sowie die Entwicklung der Aufwendungen ein. Zudem werden Abweichungen zum Wirtschaftsplan erläutert.

Insgesamt konnte ein gegenüber dem Planansatz, der einen Jahresüberschuss von € 174 vorsah, verbessertes positives Jahresergebnis von T€ 3 erzielt werden. Das überplanmäßige Ergebnis war im Wesentlichen auf geringere Aufwendungen zurückzuführen.

Der Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit belief sich auf + T€ 883 (i.V. + T€ 341).

- Der Lagebericht enthält nach unserer Einschätzung folgende zentrale Aussagen zur voraussichtlichen Entwicklung mit ihren Chancen und Risiken:

Die Betriebsleitung sieht in der positiven Bevölkerungsentwicklung der Gemeinde sowie der bestehenden, ausgelasteten Gewerbegebiete kein Risiko in der Entwicklung des Wasserverbrauches. Die Aufrechterhaltung der Wasserqualität wird als vorrangige Aufgabe genannt. Kritisch gesehen und beobachtet werden Folgen aus Klimawandel, Ukrainekrieg und Energieengpässen.

Der Neubau der Bundesstraße B66 und die damit notwendigen Maßnahmen am Leitungsnetz werden weiter fortgesetzt. Viele Maßnahmen haben sich zeitlich verzögert und werden Auswirkungen auf die Folgejahre haben. Die Kostenbeteiligung von Straßen.NRW am Leitungsnetz beträgt 87 %. Die Betriebsleitung geht davon aus, dass für 2023 ein Jahresergebnis von T€ 1 bei einer auf 1,56 €/m² gestiegenen Wassergebühr erwirtschaftet wird.

Die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes ist nach den uns zur Verfügung gestellten Unterlagen – insbesondere den Jahresabschlussunterlagen, Betriebsausschussprotokollen des Eigenbetriebes und Planungsrechnungen – plausibel und widerspruchsfrei abgeleitet. Die im Lagebericht enthaltenen Einschätzungen und Prognosen zum Fortbestand und zur künftigen Entwicklung sind nachvollziehbar.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung des gesetzlichen Vertreters dem Umfang nach angemessen und inhaltlich plausibel.

Darüberhinausgehende berichtspflichtige Tatsachen, die den Bestand des Betriebes gefährden, oder seine Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können, haben wir bei der Durchführung der Prüfung nicht festgestellt.

III. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gemäß § 103 GO NRW sind der Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und der Lagebericht zu prüfen.

Der Jahresabschluss wurde nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften unter zusätzlicher Beachtung der EigVO NRW aufgestellt.

Für Aufstellung und Inhalt dieses Jahresabschlusses und des Lageberichtes und die dazu eingerichteten internen Kontrollen sowie die uns gemachten Angaben liegt die Verantwortung bei der Betriebsleitung. Es ist Aufgabe des Abschlussprüfers, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen einer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Abschlussprüfung ist nach Maßgabe von § 53 Abs. 1 HGrG um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsführung erweitert.

Unsere Prüfung erstreckte sich nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehörte nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich daraus üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung.

Die Prüfung der Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Risiken beachtet und in versicherungstechnischer Hinsicht ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Auftrages.

Bei unserer Prüfung haben wir die §§ 316 ff. HGB und die vom IDW dargelegten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie die Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen beachtet.

Wir haben unsere Prüfung nach dem risikoorientierten Prüfungsansatz so angelegt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, erkannt werden können. Dazu wurden Risikofaktoren identifiziert und analysiert, um eine Differenzierung zwischen kritischen und weniger kritischen Prüfungsgebieten zu ermöglichen und die risikoorientierte Prüfungsstrategie für die einzelnen Prüfungsgebiete festzulegen.

Die Prüfungsstrategie haben wir auf der Grundlage der Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit sowie das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Betriebes, der Erwartung über mögliche Fehler sowie des Verständnisses vom rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystem entwickelt.

Ausgehend von unserer Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems wurde das Prüfungsprogramm so bestimmt, dass unter Beachtung des Grundsatzes der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit die geforderten Prüfungsaussagen mit hinreichender Sicherheit möglich werden.

Sowohl analytische Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) als auch Einzelfallprüfungen (Überprüfung von Geschäftsvorfällen sowie von Beständen) wurden nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens durchgeführt.

Aus den bei unserer Prüfungsplanung getroffenen Feststellungen ergab sich nachfolgender Prüfungsschwerpunkt:

- Entwicklung der Ertragslage

Der von uns geprüfte und mit dem Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurde vom Rat der Gemeinde Leopoldshöhe in seiner Sitzung vom 15. Dezember 2022 festgestellt.

Bei der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems, sowie des IT-Systems als dessen Teil, haben wir keine Mängel festgestellt. Eine Ausweitung unserer Prüfungshandlungen bzw. Änderung unserer Prüfungsschwerpunkte war demnach nicht erforderlich.

Analytische Prüfungshandlungen haben wir im Rahmen von Vorjahresvergleichen einzelner Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie bei der Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vorgenommen.

Einzelfallprüfungen haben wir nach bewusster Auswahl durchgeführt. An der Inventuraufnahme der Vorräte haben wir im Hinblick auf die wirtschaftliche Bedeutung des Postens nicht beobachtend teilgenommen.

Der Nachweis der übrigen Vermögens- und Schuldposten erfolgte durch Bücher, Verträge sowie sonstige Unterlagen und Belege wie Kassenbücher, Bankauszüge und Tilgungsplänen. Bankbestätigungen wurden seitens des Eigenbetriebes nicht angefordert.

Die Deutsche Rentenversicherung Bund führte im Juni bis Juli 2022 eine Betriebsprüfung nach § 28p Viertes Buch Sozialgesetzbuch durch. Geprüft wurden die Jahre 2018 bis 2021. Hinsichtlich der Prüfung der Künstlersozialabgabe und der Prüfung im Auftrag der Unfallversicherung nach § 166 Abs. 2 SGB VII ergaben sich keine Feststellungen.

Beanstandungen ergaben sich hinsichtlich der sozialversicherungsrechtlichen Auswertung der Vergütungen und Einsatzgelder der ehrenamtlichen Feuerwehr. Die Beiträge zur Sozialversicherung wurden anhand der Summen der gezahlten Arbeitsentgelte ermittelt, da die Aufzeichnungspflichten nur unzureichend erfüllt waren. Eine Zuordnung der Nachzahlungsbeträge auf die Mitarbeiter des Wasserwerkes, die der freiwilligen Feuerwehr angehören, war daher nicht möglich.

Weitere Prüfungen anderer Stellen haben nach den uns gegebenen Auskünften im Berichtsjahr nicht stattgefunden.

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichtes beachtet worden sind.

Der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung und der Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir den vom IDW veröffentlichten Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720) zugrunde gelegt.

Die Prüfung wurde von uns – mit Unterbrechungen – im Zeitraum vom August bis Oktober 2023 in unseren Büroräumen in Bielefeld durchgeführt. Für den Datenaustausch wurden elektronische Formen genutzt. Die für die Prüfung erforderlichen Unterlagen und Nachweise standen uns zur Verfügung. Erbetene Auskünfte wurden uns von der Betriebsleitung und den uns benannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bereitwillig erteilt.

Die Betriebsleitung hat uns die berufsübliche Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss abgegeben, die wir zu unseren Akten genommen haben.

IV. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

1.1.1. Rechnungswesen

Nach unseren Feststellungen sind die Geschäftsvorfälle vollständig und richtig erfasst. Das Belegwesen ist geordnet und beweiskräftig. Der vorliegende Jahresabschluss wurde zutreffend aus dem Rechnungswesen entwickelt, das insgesamt den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entspricht.

Die WWL nutzt für den Bereich der Finanzbuchhaltung die Dienste des Kommunalen Rechenzentrums Minden-Ravensberg/Lippe. Hierbei wird die DATEV-Software in der Version Kommunal eingesetzt. Die Lohnbuchhaltung wird mittels des Programms „LOGA“ durchgeführt.

Bei der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die eingesetzten Verarbeitungsprogramme die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten nicht gewährleisten.

1.1.2. Wirtschaftsplan

Gemäß § 12 der Betriebssatzung hat der Eigenbetrieb einen Wirtschaftsplan, bestehend aus Erfolgsplan, Vermögensplan und Stellenübersicht, entsprechend den Vorschriften der EigVO NRW aufzustellen. Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2022 wurde vom Rat der Gemeinde Leopoldshöhe am 31. März 2022 beschlossen.

Im Vermögensplan war ein Investitionsvolumen von T€ 427 veranschlagt. Die tatsächlich realisierten Investitionen lagen mit T€ 757 durch zeitliche Verzögerungen der Baumaßnahmen vornehmlich im Rahmen des Umbaus der B66 in Vorjahren um T€ 330 über dem Planansatz.

Der Erfolgsplan sah ein Jahresergebnis in Höhe von + € 174 vor. Tatsächlich konnte bei geringeren Einnahmen (- T€ 163) und Verrechnung gesunkener Ausgaben (- T€ 166) ein Jahresüberschuss von T€ 3 erzielt werden.

1.2. Jahresabschluss

Der vorliegende Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die für große Kapitalgesellschaften geltenden Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften einschließlich des Stetigkeitsgrundsatzes wurden beachtet.

Die gesetzlich geforderten Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung und die sonstigen Pflichtangaben zum Jahresabschluss sind im Anhang vollständig gemacht.

1.3. Lagebericht

Der Lagebericht (Anlage II) der Betriebsleitung enthält nach unseren Feststellungen die gesetzlich vorgeschriebenen Angaben. Die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts wurden beachtet. Er steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Betriebes. Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind im Lagebericht zutreffend dargestellt und die nach § 289 Abs. 2 HGB gemachten Angaben sind vollständig und inhaltlich zutreffend.

2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der vorliegende Jahresabschluss entspricht in Gliederung und Bewertung den gesetzlichen Vorschriften und der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs.

Die wesentlichen Bewertungsgrundlagen (Bilanzierungs- und Bewertungsmethode, wertbestimmende Parameter, Ausübung von Ermessensspielräumen) sind im Anhang zutreffend dargestellt. Sie blieben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen, die sich auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses wesentlich auswirken, haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

3. Wirtschaftliche Verhältnisse3.1. Vermögens und Finanzlage

	31.12.2022		31.12.2021		Ver- änderung
	<u>T€</u>	<u>%</u>	<u>T€</u>	<u>%</u>	<u>T€</u>
<u>Aktivseite</u>					
Sachanlagen = <u>langfristiges Vermögen</u>	8.294	91	7.792	90	+ 502
Vorräte	121	1	111	1	+ 10
Forderungen gegen Fremde	389	4	469	6	- 80
flüssige Mittel	308	4	240	3	+ 68
<u>kurzfristiges Vermögen</u>	<u>818</u>	<u>9</u>	<u>820</u>	<u>10</u>	<u>- 2</u>
<u>Gesamtvermögen</u>	<u>9.112</u>	<u>100</u>	<u>8.612</u>	<u>100</u>	<u>+ 500</u>
<u>Passivseite</u>					
Eigenkapital	2.130	23	2.127	25	+ 3
Ertragszuschüsse	3.233	36	3.267	38	- 34
Darlehen	1.357	15	1.487	17	- 130
<u>langfristiges Kapital</u>	<u>6.720</u>	<u>74</u>	<u>6.881</u>	<u>80</u>	<u>- 161</u>
Rückstellungen	197	2	91	1	+ 106
Verbindlichkeiten gegenüber					
- Fremden	589	6	574	7	+ 15
- der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben	1.606	18	1.066	12	+ 540
<u>kurzfristiges Kapital</u>	<u>2.392</u>	<u>26</u>	<u>1.731</u>	<u>20</u>	<u>+ 661</u>
<u>Gesamtkapital</u>	<u>9.112</u>	<u>100</u>	<u>8.612</u>	<u>100</u>	<u>+ 500</u>

Für die Bilanzanalyse wurden die einzelnen Bilanzposten nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zusammengefasst und gegliedert. Gliederungsmerkmal war auf der Vermögensseite die Dauer der Gebundenheit an den Eigenbetrieb, auf der Schuldenseite die Dauer der Verfügbarkeit. Die langfristigen Schulden wurden um die im nächsten Jahr fälligen Tilgungsraten vermindert, die den kurzfristigen Bereich zugeordnet worden sind. Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde Leopoldshöhe und deren Eigenbetriebe haben wir saldiert. Das Jahresergebnis haben wir entsprechend dem Ergebnisverwendungsvorschlag der Betriebsleitung dem Eigenkapital zugeordnet.

Die so bereinigte Bilanzsumme erhöhte sich um T€ 500 = 5,8 % auf T€ 9.112.

Die Vermögensstruktur ist branchentypisch durch eine hohe Anlagenintensität gekennzeichnet (91 %). Hierbei nahmen die Restbuchwerte des Sachanlagevermögens und der immateriellen Vermögensgegenstände um T€ 502 zu. Den Investitionen von T€ 757 standen Abschreibungen von T€ 252 sowie Anlagenabgängen von T€ 3 gegenüber.

Die Forderungen gegen Fremde verringerten sich im Wesentlichen aufgrund stichtagsbezogen gesunkener Verbrauchsforderungen auf T€ 389.

Die flüssigen Mittel stiegen um T€ 68. Zu deren Entwicklung verweisen wir auf die nachfolgende Kapitalflussrechnung.

Das Eigenkapital erhöhte sich in Auswirkung des Jahresüberschusses, der auf neue Rechnung vorgetragen werden soll, um T€ 3. Die Eigenkapitalquote sank bei gesteigener bereinigter Bilanzsumme auf 23 %.

Die Ertragszuschüsse nahmen bei Zuführungen von T€ 104 sowie Auflösungen von T€ 138 um T€ 34 ab.

Die langfristigen Darlehen verringerten sich durch planmäßige Tilgungen insgesamt um T€ 130.

Die Rückstellungen erhöhten sich im Wesentlichen durch die Dotierung für den Gebührenüberschuss bei gesunkenen Steuerrückstellungen.

Die als Saldo ausgewiesenen kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben entwickelten sich wie folgt:

	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>	Ver- änderung*
	<u>T€</u>	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Verbindlichkeiten	1.931	1.406	+ 525
Forderungen	- 325	- 340	+ 15
	<u>+ 1.606</u>	<u>+ 1.066</u>	<u>+ 540</u>

Aus der nachfolgenden Darstellung ist die Relation des langfristigen Vermögens zum langfristigen Kapital zu entnehmen:

	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
	<u>T€</u>	<u>T€</u>
langfristiges Vermögen	8.294	7.792
langfristiges Kapital	<u>6.720</u>	<u>6.881</u>
<u>Unterdeckung</u>	<u>- 1.574</u>	<u>- 911</u>

Das langfristige Vermögen ist im Berichtsjahr nicht vollständig gleichfristig finanziert. Die Deckungslücke beträgt nunmehr rd. 20 % (i.V. 12 %).

Die finanzwirtschaftlichen Vorgänge des Berichtsjahres stellen sich als Veränderung der als Finanzmittelfonds bezeichneten flüssigen Mittel in einer Kapitalflussrechnung gemäß DRS 21 bei indirekter Ermittlung des Cash-Flows aus der laufenden Geschäftstätigkeit wie folgt dar:

	<u>2 0 2 2</u>	<u>2 0 2 1</u>
	<u>T€</u>	<u>T€</u>
1. Jahresgewinn	+ 3	+ 118
2. Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	+ 252	+ 235
3. Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	- 138	- 148
4. Zunahme (-) / Abnahme (+) der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände	+ 134	- 106
5. Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	+ 137	+ 9
6. Zunahme (+) / Abnahme (-) der kurzfristigen Verbindlichkeiten	+ 554	+ 196
7. Zinsaufwendungen / Zinserträge	+ 21	+ 27
8. Aufwand / Ertrag aus Ertragsteuerzahlungen	+ 20	+ 54
9. Ertragsteuerzahlungen	- 100	- 44
10. Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (Summe 1. - 9.)	+ 883	+ 341
11. Einzahlungen aus Abgängen das Anlagevermögen	+ 3	-
12. Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	- 757	- 348
13. erhalten Zinsen	-	-
14. Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit (Summe 11. - 13.)	- 754	- 348
15. Einzahlungen aus der Erhebung von Ertragszuschüssen	+ 104	+ 120
16. Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	-	-
17. Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	- 144	- 226
18. gezahlte Zinsen	- 21	- 28
19. Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe 15. - 18.)	- 61	- 134
20. Zahlungswirksame Veränderung der Finanzmittelfonds	+ 68	- 141
21. Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	+ 240	+ 381
22. Finanzmittelfonds am Ende der Periode	+ 308	+ 240

Der Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit (T€ 883) reichte vollständig aus, um den Mittelbedarf der Investitionstätigkeit (T€ 754) sowie der Finanzierungstätigkeit (T€ 61) zu decken. Stichtagsbezogen erhöhte sich der Bestand an flüssigen Mitteln um T€ 68.

Zum besseren Überblick fassen wir im Folgenden die wesentlichen Kennzahlen im Vorjahresvergleich zusammen:

	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>
Eigenkapital bezogen auf das Gesamtkapital in %	23	25	23
Eigenkapital bezogen auf das Gesamtkapital (ohne Zuschüsse) in %	36	40	37
Liquidität II. Grades (flüssige Mittel und kurzfristige Forderungen bezogen auf kurzfristige Schulden) in %	61	59	54
Finanzierung der Investitionen durch Abschreibungen in %	33	68	47

3.2. Ertragslage

	<u>2 0 2 2</u>		<u>2 0 2 1</u>		Ver- änderung*	
	<u>T€</u>	<u>%</u>	<u>T€</u>	<u>%</u>	<u>T€</u>	
Erlöse aus dem Wasserverkauf	1.091	86	1.251	87	-	160
Nebenleistungen	46	4	43	3	+	3
Auflösung Zuschüsse	138	11	148	10	-	10
<u>Betriebserträge</u>	<u>1.275</u>	<u>101</u>	<u>1.442</u>	<u>100</u>	-	<u>167</u>
Betriebsaufwendungen	244	19	231	16	-	13
<u>Rohüberschuss</u>	<u>1.031</u>	<u>82</u>	<u>1.211</u>	<u>84</u>	-	<u>180</u>
Personalaufwand	414	32	405	28	-	9
Abschreibungen	252	20	235	16	-	17
Finanzergebnis	- 21	2	- 28	2	+	7
ertragsunabhängige Steuern	1	-	1	-		-
sonstige Aufwendungen saldiert mit sonstigen Erträgen	- 322	25	- 248	17	-	74
<u>Geschäfts- und Finanzaufwand</u>	<u>596</u>	<u>47</u>	<u>512</u>	<u>36</u>	-	<u>84</u>
<u>Betriebsgewinn</u>	<u>21</u>	<u>3</u>	<u>294</u>	<u>20</u>	-	<u>273</u>
Konzessionsabgabe	+ 2	-	122	8	+	124
Ertragsteuern	20	2	54	4	+	34
<u>Jahresergebnis</u>	<u>+ 3</u>	<u>1</u>	<u>+ 118</u>	<u>8</u>	-	<u>115</u>

Das wirtschaftliche Ergebnis (Jahresergebnis und Konzessionsabgabe) zeigt folgende Entwicklung:

	<u>2 0 2 2</u>	<u>2 0 2 1</u>
	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Jahresgewinn	3	118
Konzessionsabgabe	- 2	122
	<u>1</u>	<u>240</u>

Der Eigenbetrieb erzielte im Wirtschaftsjahr 2022 ein positives Jahresergebnis von T€ 3 (i.V. T€ 118).

Die Erlöse aus dem Wasserverkauf verringerten sich bei unveränderten Preisen und einer um rd. 4 % gesunkenen Abgabemenge um T€ 160. Wesentlichen Einfluss hatte die Dotierung der Rückstellung für den Gebührenaussgleich (T€ 129).

Die Auflösung der Zuschüsse betraf im Berichtsjahr mit T€ 81 die Ertragszuschüsse und mit T€ 57 die Investitionszuschüsse.

Aufgrund gegenüber dem Vorjahr gestiegener Instandhaltungsaufwendungen erhöhten sich die Betriebsaufwendungen um rd. 6 %.

Der Personalaufwand nahm infolge der tariflichen Steigerungen leicht zu.

Die Konzessionsabgabe für das Berichtsjahr 2022 konnte nicht verrechnet werden, da die Höhe des Jahresgewinns 2022 keine Verrechnung zuließ. Die ausgewiesene Konzessionsabgabe betraf eine Korrektur des Vorjahres.

V. Feststellungen gemäß § 53 HGrG

Gemäß § 103 der GO NRW ist die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG Teil der gesetzlichen Jahresabschlussprüfung. Der vom Institut der Wirtschaftsprüfer veröffentlichte Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720) ist diesem Prüfungsbericht als Anlage VI beigefügt.

Die Betriebsleitungsorganisation entspricht in Zusammensetzung und Tätigkeit der Organe Gesetz und Satzung. Die Gremien sind ordnungsgemäß besetzt und waren bei den Entscheidungen beschlussfähig.

Das Rechnungswesen ist den Bedürfnissen des Betriebes angepasst. Das Instrumentarium in seiner Gesamtheit stellt sicher, dass die Betriebsleitung zeitnah über die wirtschaftliche Situation des Betriebes unterrichtet wird und die entsprechenden Entscheidungen ordnungsgemäß getroffen werden können. Die vorgeschriebenen Pläne werden nach Maßgabe der Betriebsatzung und der EigVO NW erstellt.

Die Organisation des Eigenbetriebes entspricht allgemein anerkannten Grundsätzen.

Die getätigten Geschäfte sind nach unseren Feststellungen durch Gesetz, Betriebsatzung sowie durch die Beschlüsse der zuständigen Organe gedeckt und mit der notwendigen Wirtschaftlichkeit geführt worden. Die Beschlüsse des Betriebsausschusses wurden beachtet und ausgeführt.

Der Verpflichtung gemäß § 10 Abs. 1 EigVO NRW zur Einrichtung eines Risikofrüherkennungssystems ist der Betrieb nachgekommen. Der Betrieb hat ein Risikokataster eingerichtet, das geeignet ist, seinem Zweck zu erfüllen.

Über die in dem vorliegenden Bericht gemachten Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

VI. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

„An den Eigenbetrieb Wasserwerk der Gemeinde Leopoldshöhe, Leopoldshöhe

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Wasserwerk der Gemeinde Leopoldshöhe, Leopoldshöhe, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebs Wasserwerk der Gemeinde Leopoldshöhe für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 103 GO NRW unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 103 GO NRW unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können,
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben,
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben,
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann,
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie, ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt,
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens,

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Bielefeld, den 24. Oktober 2023

DR. RÖHRICHT – DR. SCHILLEN GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Cebulla
Wirtschaftsprüfer

Heidbrink
Wirtschaftsprüfer

VII. Unterzeichnung des Prüfungsberichts

Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n.F.).

Bielefeld, den 24. Oktober 2023

DR. RÖHRICHT – DR. SCHILLEN GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Cebulla
Wirtschaftsprüfer

Heidbrink
Wirtschaftsprüfer

Bilanz
zum 31. Dezember 2022
des
Wasserwerkes der Gemeinde Leopoldshöhe, Leopoldshöhe

Aktivseite	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2021	Passivseite
	€	I€	€	I€	
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		31	28.747,50		247
II. Sachanlagen		333			712
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	324.342,39				1.050
2. technische Anlagen	60.127,00				
3. Gewinnungsanlagen	11.538,00				
4. Verteilungsanlagen	7.832.582,82				
5. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	36.932,50				
6. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00		8.285.522,71		
	324.342,39	333	8.285.522,71	0	1.050
	60.127,00	68			
	11.538,00	15			
	7.832.582,82	7.310			247
	36.932,50	35			
	0,00	0			1.897
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte					
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		111	120.534,20		32
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	328.600,13	383			1.647
2. Forderungen gegen die Gemeinde Leopoldshöhe und anderen Eigenbetrieben	324.911,28	341			85
3. sonstige Vermögensgegenstände	60.790,06	85	714.301,47		1.405
III. Guthaben bei Kreditinstituten		240	307.548,59		329
	9.436.654,47	8.952	9.436.654,47	8.952	8.952

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2022
des
Wasserwerkes der Gemeinde Leopoldshöhe, Leopoldshöhe

	2 0 2 2		2021
	€	€	T€
1. Umsatzerlöse		1.275.702,33	1.442
2. andere aktivierte Eigenleistungen		23.282,58	26
3. sonstige betriebliche Erträge		25.743,98	30
4. Materialaufwand:			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-4.596,06		-24
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-237.660,03	-242.256,09	-330
5. Personalaufwand:			
a) Löhne und Gehälter	-323.810,70		-318
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: € 25.644,62	-90.665,51	-414.476,21	-86
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-252.292,84	-235
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		-370.962,78	-303
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		24,00	0
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-21.272,84	-28
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-19.753,03	-54
11. Ergebnis nach Steuern		3.739,10	120
12. sonstige Steuern		-706,65	-1
13. Jahresüberschuss		3.032,45	119

ANHANG

für das Wirtschaftsjahr

2022

Wasserwerk Leopoldshöhe

Kirchweg 1

33818 Leopoldshöhe

Anhang

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss des Wasserwerk Leopoldshöhe wurde nach entsprechend der **Eigenbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen** (EigVO NRW) in der jeweils geltenden Fassung sowie den für **große Kapitalgesellschaften** geltenden deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung aufgestellt.

Die Gliederung der **Bilanz** wurde gemäß § 265 Abs. 5 HGB um folgende Positionen erweitert:

- Gewinnungsanlagen,
- Verteilungsanlagen,
- Forderungen an die Gemeinde und anderen Eigenbetrieben,
- Allgemeine Rücklage,
- Empfangene Ertragszuschüsse,
- Empfangene Investitionszuschüsse und
- Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben.

II. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanz enthält sämtliche **Vermögensgegenstände und Schulden**.

Die **Bewertung** der in der Bilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstände und Schulden erfolgt unter dem Grundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit. Die jeweiligen Bilanzansätze sind zum Bilanzstichtag vorsichtig und einzeln bewertet worden. Dabei fanden sämtliche bis zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung bekannt gewordenen Risiken, die am Bilanzstichtag bereits vorlagen, Berücksichtigung.

Erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterliegen um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die **Sachanlagen** wurden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten aktiviert und um die planmäßigen Abschreibungen vermindert. Die Festlegung der Nutzungsdauern orientiert sich an der vom Innenministerium Nordrhein-Westfalen bekannt gegebenen Abschreibungstabelle für Kommunen unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse. Es wird grundsätzlich die lineare Abschreibungsmethode angewendet.

Die Bewertung der **Vorräte (Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe)** erfolgte unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips mit dem gewogenen Durchschnittswert.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** wurden mit dem Nennwert angesetzt.

Der Ansatz der **Guthaben bei Kreditinstituten** erfolgt mit dem Nennwert.

Das **Stammkapital** entspricht dem in § 11 Betriebssatzung festgesetzten Betrag.

Der **Sonderposten für empfangenen Ertragszuschüsse** wurde planmäßig über die Nutzungsdauer von 20 Jahren aufgelöst.

Der **Sonderposten für empfangenen Investitionszuschüsse** wurde planmäßig über die Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände aufgelöst.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen, die bis zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung bekannt geworden sind und werden mit ihrem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die **Verbindlichkeiten** wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Beim Jahresabschluss sind die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden grundsätzlich unverändert angewendet worden.

III. Angaben zur Bilanz

1. Aktivseite

Anlagevermögen

Die **Entwicklung des Anlagevermögens** ergibt sich aus dem Anlagenspiegel, der dem Anhang als Anlage beigefügt ist.

Änderungen im Bestand der **Grundstücke** sind im Wirtschaftsjahr 2022 nicht eingetreten.

Umlaufvermögen

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** haben vollständig eine Fälligkeit von unter einem Jahr.

2. Passivseite

Das **Eigenkapital** hat sich insgesamt im Wirtschaftsjahr 2022 wie folgt entwickelt:

	Stand zum 31.12.2021	Zugänge	Entnahmen	Stand zum 31.12.2022
	€	€	€	€
Stammkapital	1.050.000,00	0,00	0,00	1.050.000,00
Allgemeine Rücklage	246.799,53	0,00	0,00	246.799,53
Gewinnvortrag	712.225,83	117.898,45	0,00	830.124,28
Jahresüberschuss	117.898,45	3.032,45	117.898,45	3.032,45
	2.126.923,81	120.930,90	117.898,45	2.129.956,26

Der Ausweis des **Stammkapitals** erfolgte unverändert.

Die **empfangenen Ertragszuschüsse** entwickelten sich wie folgt:

	Stand zum 31.12.2021	Zugänge	Auflösungen	Stand zum 31.12.2022
	€	€	€	€
Empfangene Ertragszuschüsse	1.369.576,00	26.309,71	81.016,71	1.314.869,00

Die Erträge aus der Auflösung der empfangenen Ertragszuschüsse werden im Posten Umsatzerlöse ausgewiesen.

Die **empfangenen Investitionszuschüsse** zeigten im Wirtschaftsjahr 2022 nachstehende Entwicklung:

	Stand zum 31.12.2021	Zugänge	Auflösungen	Stand zum 31.12.2022
	€	€	€	€
Anschlussbeiträge	697.806,00	1.557,30	26.395,30	672.968,00
Hausanschlusskosten	1.199.574,00	76.357,01	31.063,01	1.244.868,00
	1.897.380,00	77.914,31	57.458,31	1.917.836,00

Die Erträge aus der Auflösung der empfangenen Investitionszuschüsse werden im Posten Umsatzerlöse ausgewiesen.

Die Steuerrückstellungen entwickelten sich wie folgt:

	Stand zum 31.12.2021	Inanspruch- nahme	Zuführung	Auflösung	Stand zum 31.12.2022
	€	€	€	€	€
Gewerbesteuer	32.286,80	32.267,00	465,30	-19,80	465,30
Körperschaftsteuer/ Solidaritätszuschlag	0,00	0,00	434,66	0,00	434,66
	32.286,80	32.267,00	899,96	-19,80	899,96

Die **sonstigen Rückstellungen** haben sich im Wirtschaftsjahr wie folgt entwickelt:

	Stand zum 31.12.2021	Inanspruch- nahme	Zuführung	Auflösung	Stand zum 31.12.2022
	€	€	€	€	€
Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes	6.092,44	6.092,44	7.250,00	0,00	7.250,00
Urlaub und Überstunden	42.192,71	42.192,71	48.549,13	0,00	48.549,13
Gebührenüberschuss-Wasser	0,00	0,00	128.569,33	0,00	128.569,33
Aufbewahrungsverpflichtungen	11.000,00	0,00	0,00	0,00	11.000,00
sonstige Gebühren	0,00	0,00	693,18	0,00	693,18
	59.285,15	48.285,15	185.061,64	0,00	196.061,64

Einzelheiten zu den **Verbindlichkeiten** ergeben sich aus dem nachstehenden Verbindlichkeitspiegel:

	Gesamtbe- trag zum 31.12.2022	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbe- trag zum 31.12.2021
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	€	€	€	€	€
Verbindlichkeiten gegen- über Kreditinstituten	1.502.542,00	145.339,38	560.754,88	796.447,74	1.647.014,82
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistun- gen	74.156,44	74.156,44	0,00	0,00	84.474,28
Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde Leopoldshöhe und anderen Eigenbetrieben	1.931.127,93	1.931.127,93	0,00	0,00	1.406.025,95
sonstige Verbindlichkei- ten	369.205,24	369.205,24	0,00	0,00	329.409,34
	<u>3.877.031,61</u>	<u>2.519.828,99</u>	<u>560.754,88</u>	<u>796.447,74</u>	<u>3.466.924,39</u>

Eine Sicherung der Verbindlichkeiten durch Pfandrechte und ähnlicher Rechte erfolgte nicht.

IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Die **Umsatzerlöse** entwickelten sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt:

	<u>2022</u>	<u>2021</u>	<u>Veränderung</u>
	€	€	€
Verbrauchsgebühren	1.026.849,02	1.062.629,62	-35.780,60
Grundgebühren	186.216,74	184.508,24	1.708,50
Gebührenüberschuss	-129.262,51	0,00	-129.262,51
Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	81.016,71	91.966,07	-10.949,36
Auflösung Investitionszuschüsse	57.458,31	55.889,17	1.569,14
Photovoltaikanlagen	21.536,75	18.489,67	3.047,08
Sonstige	<u>31.887,31</u>	<u>28.034,76</u>	<u>3.852,55</u>
	<u><u>1.275.702,33</u></u>	<u><u>1.441.517,53</u></u>	<u><u>-165.815,20</u></u>

Die Wasserabgabe zeigt die nachstehende Entwicklung:

	<u>2022</u>	<u>2021</u>
	m ³	m ³
Wasserabgabe insgesamt	684.708	710.897
Wasserabgabe an Tarifabnehmer	659.223	679.593
Wasserabgabe an Sonderabnehmer	25.485	31.304

Im Wirtschaftsjahr betrug die Grundgebühr bei einem Zähler bis 5 m³/Std. € 3,07/Monat. Bei größerer Nennweite ergaben sich gestaffelte höhere Grundgebühren. Die Verbrauchsgebühr betrug in 2022 € 1,45 je m³, im Vorjahr € 1,45 je m³ (zuzüglich 5 ct Wasserentnahmegebühr je m³).

2. Personalaufwand

Im Wirtschaftsjahr 2022 ist folgender **Personalaufwand** angefallen:

	<u>2022</u>	<u>2021</u>	<u>Veränderung</u>
	€	€	€
Löhne und Gehälter	323.810,70	318.393,46	5.417,24
soziale Abgaben	65.020,89	67.377,86	-2.356,97
Aufwendungen für Altersversorgung	<u>25.644,62</u>	<u>20.069,28</u>	<u>5.575,34</u>
	<u><u>414.476,21</u></u>	<u><u>405.840,60</u></u>	<u><u>8.635,61</u></u>

Im Wirtschaftsjahr 2022 waren **durchschnittlich beschäftigt:**

<u>Arbeitnehmergruppen</u>	<u>Zahl</u>
tariflich Beschäftigte	6

Darüber hinaus waren Mitarbeiter der Gemeinde Leopoldshöhe zeitanteilig für das Wasserwerk Leopoldshöhe tätig. Diese Aufwendungen werden unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

3. Steuern vom Einkommen und Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag betreffen im Wesentlichen den Steueraufwand des laufenden Jahres.

4. Weitere Angaben

Weitere Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung sind nicht erforderlich.

V. Sonstige Angaben

Der **Betriebsleitung** gehörten im Wirtschaftsjahr 2022 Frau Karin Glöck (kaufmännische Betriebsleiterin) und Herr Dirk Puckert-Blöbaum (technischer Betriebsleiter) an. Bei der Betriebsleitung handelt es sich um Mitarbeiter der Gemeinde Leopoldshöhe, die zeitanteilig (Frau Glöckner 5 %; Herr Dirk Puchert-Blöbaum 5%) für das Wasserwerk Leopoldshöhe arbeiten. Die anteiligen Personalkosten werden zwischen der Gemeinde Leopoldshöhe und dem Wasserwerk Leopoldshöhe verrechnet. Diese Personalkostenerstattungen belaufen sich im Wirtschaftsjahr 2022 auf 3.920,39 € für Frau Glöckner und 4.272,16 € für Herrn Dirk Puchert-Blöbaum. Darüber hinaus wird keine Vergütung für die Tätigkeit als Betriebsleiter gewährt.

Der **Betriebsausschuss** des Wasserwerks Leopoldshöhe bestand im Wirtschaftsjahr 2022 aus folgenden Mitgliedern:

Herr Maic Banze (Ausschussvorsitzender)	Finanzbeamter
Herr Dennis Jorczyk (stv. Ausschussvorsitzender)	Metallbauer
Herr Günter Dove	IC-Consultant
Herr Till Kortekamp	Vertriebsmitarbeiter
Herr Bernd Hoffmann	Dipl.-Ingenieur
Herr Hartmut Thimm	Oberstudienrat i.R.
Herr Jörg Büker	Rentner
Herr Ulrich Domke	Diplomverwaltungswirt
Herr Klaus Fiedler	Rentner
Frau Claudia Birkmann	Geschäftsführende Gesellschafterin
Herr Jan Schwarzenberger	Diplomkaufmann
Frau Birgit Kampmann (31.03.2022)	Lehrkraft in Integrationskursen
Frau Anna-Lena Weiss	Studentin
Herr Ulrich Lasar	Dipl.-Ingenieur
Herr Ulrich Meier zu Evenhausen	Landwirt
Graf Hermann von der Schulenburg	Diplomkaufmann und Landwirt
Herr Jürgen Hachmeister (Eintritt 01.04.2022)	Technischer Betriebsinspektor i.R.

Vergütungen für die Mitglieder des Betriebsausschusses wurden im Wirtschaftsjahr 2022 nicht geleistet.

Die Sitzungsgelder wurden von der Gemeinde Leopoldshöhe unmittelbar ausgezahlt. Die Abrechnung erfolgt mit der Verwaltungskostenpauschale.

Das Wasserwerk Leopoldshöhe ist Mitglied der **kommunalen Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe (ZKW)** in Münster. Die Mitarbeiter bzw. deren Hinterbliebene erhalten hieraus Alters- und Erwerbsminderungsrenten sowie Hinterbliebenengeld und Abfindungen. Aufgrund der umlagefinanzierten Ausgestaltung der ZKW besteht eine Unterdeckung in Form der Differenz zwischen den von der Einstandspflicht erfassten Versorgungsansprüchen und dem anteiligen auf das

Wasserwerk Leopoldshöhe entfallenden Vermögen der ZKW. Die für eine Rückstellungsberechnung erforderlichen Daten der ausgeschiedenen Mitarbeiter liegen allenfalls der ZKW vor und stehen - wie allen Mitgliedern der ZKW - dem Wasserwerk Leopoldshöhe nicht zur Verfügung. Die weitere Entwicklung des Umlagesatzes einschließlich Sanierungsgeld ist derzeit nicht absehbar, aufgrund der demographischen Entwicklung ist langfristig von steigenden Umlagen auszugehen. Im Wirtschaftsjahr 2022 betrug die Umlage der ZKW 25.644,62 € (ohne die anteilige Mitarbeiter der Kernverwaltung) mit einem Anteil von 4,5 % des Entgeltes.

Haftungsverhältnisse, die nach § 251 HGB anzugeben wären, liegen nicht vor.

Für die **Abschlussprüfung** des Wirtschaftsjahres 2022 wurde eine Rückstellung in Höhe von 7.250,00 € gebildet. Steuerberatungsleistungen wurden vom Abschlussprüfer in Höhe von 5.143,40 € erbracht.

VI. Nachtragsbericht

Aufgrund der jetzigen Inflation wird für das Jahr 2023 mit wesentlich steigenden Investitions- und Aufwandkosten (besonders im Energie-Bereich) gerechnet. Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Ende des Geschäftsjahres 2022 haben sich nicht ergeben.

VII. Ergebnisverwendung

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresüberschuss 2022 von € 3.032,45 auf neue Rechnung vorzutragen.

Anlage zum Anhang

Anlagenspiegel

Unterschrift der Betriebsleitung

Leopoldshöhe, den 17.10.2023

Karin Glöckner

Dirk Puchert-Blöbaum

Ort, Datum

(kfm. Betriebsleiterin)

(techn. Betriebsleiter)

Anlagevermögensgegenstände
zum 31. Dezember 2022
des
Wasserwerkes der Gemeinde Leopoldsdörfer, Leopoldsdörfer

	Anschaffungskosten			Abschreibungen			Buchwert		Kennzahlen		
	Stand 01.01.2022 €	Zugänge €	Abgänge €	Umbuchungen €	Stand 31.12.2022 €	Zugänge €	Abgänge €	Stand 31.12.2022 €	Stand 01.01.2022 €	Durchschnittlicher Restbuchwert %	AFA-Satz %
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	167.760,06	0,00	0,00	0,00	167.760,06	2.527,50	0,00	28.747,50	31.275,00	17,14	82,86
	167.760,06	0,00	0,00	0,00	167.760,06	2.527,50	0,00	28.747,50	31.275,00	17,14	82,86
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	478.037,58	0,00	0,00	0,00	478.037,58	8.533,00	0,00	324.342,39	332.875,39	67,85	32,15
2. technische Anlagen	149.471,90	0,00	0,00	0,00	149.471,90	7.595,00	0,00	60.127,00	67.722,00	40,23	59,77
3. Gewinnsanlagen	282.374,32	0,00	0,00	0,00	282.374,32	3.444,22	0,00	11.538,00	14.982,22	4,09	95,91
4. Verteilungsanlagen	15.362.921,30	747.367,62	2.860,00	340,00	16.107.768,92	221.827,56	0,00	7.832.922,82	7.309.902,76	48,63	51,37
5. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	413.113,55	9.760,56	1.601,37	0,00	421.272,74	8.365,56	1.600,87	36.992,50	35.538,00	8,77	91,23
6. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	-340,00	-340,00	0,00	0,00	-340,00	0,00	0,00	0,00
	16.885.918,65	757.128,18	4.461,37	0,00	17.438.585,46	249.765,34	1.600,87	8.285.522,71	7.761.020,37	47,40	52,60
Anlagevermögen insgesamt	16.853.678,71	757.128,18	4.461,37	0,00	17.606.345,52	252.292,84	1.600,87	8.294.270,21	7.792.295,37	47,11	52,89

Lagebericht
für das Wirtschaftsjahr

2022

Wasserwerk Leopoldshöhe

Kirchweg 1

33818 Leopoldshöhe

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022

1. Betriebszweck und allgemeine Entwicklungen

Das Wasserwerk Leopoldshöhe ist ein kommunaler Eigenbetrieb. Wichtige Grundlagen sind die Betriebssatzung der Gemeinde Leopoldshöhe für den Eigenbetrieb Wasserwerk Leopoldshöhe vom 16.12.2009 in der aktuellen Fassung, die Satzung über die öffentliche Wasserversorgung und den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage (Wasserversorgungssatzung) sowie die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung (alle Satzungen stehen auf der Homepage der Gemeinde Leopoldshöhe zur Verfügung).

Gem. § 1 der Betriebssatzung ist Zweck des Eigenbetriebes, die Versorgung mit Wasser und alle den Betriebszweck fördernden Maßnahmen sowie die Veranlagung zu den Schmutzwassergebühren namens und im Auftrag der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Abwasserwerk Leopoldshöhe".

Die Versorgung mit Wasser als lebensnotwendige Ressource ist ein wichtiger Bestandteil der kommunalen Daseinsvorsorge. Die **Wassergewinnung** erfolgt aus vier Gewinnungsanlagen. Gemäß dem Bewilligungsbescheid vom 23. Oktober 2003 besteht ein gemeinsames Wasserrecht für alle vier Brunnen, in dem eine Gesamtfördermenge von 950.000 m³ genehmigt ist. Die tatsächliche **Fördermenge** von 670.917 m³ entspricht ca. 70,62 % der genehmigten Fördermenge. Neben der Eigenförderung bezieht das Wasserwerk Trinkwasser von der Stadtwerke Bielefeld GmbH zur Wasserversorgung des Gewerbegebietes "Asemissen". Im Wirtschaftsjahr 2022 wurden 37.744 m³ Wasser von der Stadtwerke Bielefeld GmbH bezogen. Der Wasserliefervertrag ist in 2017 neu abgeschlossen worden. Das Wasserwerk beliefert nach Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen im Zuge des Neubaus der B 66 der Kanalbauarbeiten das Gewerbegebiet Asemissen.

Die **Speicherung** des Wassers erfolgt in den Hochbehältern "Asemissen (alt)" mit einem Speichervolumen von 250 m³ und dem Hochbehälter "Asemissen (neu)" mit einem Speichervolumen von 1.500 m³, davon 150 m³ Löschwasserreserve. Das Fassungsvermögen von 1.750 m³ der Behälter reicht aus, um die Einspeisung ins Verteilungsnetz zu gewährleisten. Auch in Spitzenverbrauchszeiten ist keine Direkteinspeisung aus den Gewinnungsanlagen ins Verteilungsnetz erforderlich.

Die **Einspeisung** erfolgt von den Hochbehältern in das Versorgungsnetz. Dies umfasst rund 133 km Hauptrohrleitungen und 52,7 km Hausanschlussleitung. Von den derzeit etwa 4.913 Häusern in Leopoldshöhe sind derzeit etwa 4.889 an das Versorgungsnetz des Wasserwerkes angeschlossen. In den Randgebieten erfolgt die Trinkwasserversorgung zum Teil durch die Stadtwerke Oerlinghausen GmbH, die Stadtwerke Bad Salzuflen GmbH und Stadtwerke Lage GmbH.

Das Wasserwerk versorgt somit ca. 99,51 % der Häuser im Gemeindegebiet mit Trinkwasser.

2. Darstellung des Geschäftsverlaufs

2.1 Investitionen

Im Berichtsjahr sind folgende Investitionen durchgeführt worden:

	€
Wegerechte / Wasserrechte	0,00
Speicheranlage	461.405,26
Leitungsnetz	196.633,61
Hausanschlüsse	69.334,74
Wassermesser	19.994,01
BGA und technische Anlagen	9.760,56
	<u>757.128,18</u>

Der Vermögensplan 2022 sah Investitionen i. H. v. 427.000 € vor. Hiervon entfielen 350.000 € auf Investitionen in das Leitungsnetz und Speicheranlagen.

Die Abweichungen werden wie folgt begründet:

Konto	Plan in €	Ist in €	Abweichung in €
0025-entg. Rechte	-	-	-
0027-Wegerechte	1.500,00	-	1.500,00
0028-Wasserrechte	1.000,00	-	1.000,00
0029-Software	500,00	-	500,00
0211-PV-Anlage	5.000,00	-	5.000,00
0213-Speicheranlagen	150.000,00	461.405,26	- 311.405,26
0214-Leitungsnetz	200.000,00	196.633,61	3.366,39
0215-Hausanschlüsse	36.500,00	69.334,74	- 32.834,74
0216-Wassermesser	10.000,00	19.994,01	- 9.994,01
0290-Techn. Anlage AiB	-	-	-
0410-Bestandspläne	9.000,00	-	9.000,00
0440-Geräte u. Werkz.	4.000,00	9.760,56	- 5.760,56
0451-0480-BGA	9.500,00	-	9.500,00
Summe Investitionen:	427.000,00	757.128,18	- 330.128,18

Die wesentliche Abweichung bei der Speicheranlage ist in der zeitlichen Verschiebung der Baumaßnahmen im Zuge des Umbaus B 66 begründet.

Die Sanierung des großen Hochbehälters war für das Wirtschaftsjahr 2021 und 2022 eingeplant. Im Jahr 2021 sollten die Hauptarbeiten durchgeführt werden, der Ansatz lag dafür bei 500.000,- €. Im Wirtschaftsjahr 2022 sollten dann die Restarbeiten ausgeführt werden, der Ansatz dafür lag bei 150.000,- €. Durch Verzögerungen bei der bauausführenden Firma (Coronalage, Lieferschwierigkeiten und Materialengpässe) konnte im Jahr 2021 keine Hauptarbeiten durchgeführt werden. Die Investitionen wurden alle im Wirtschaftsjahr 2022 ausgeführt, daher auch die hohe Abweichung im Jahr 2022.

Bei der Abweichung von Hausanschlüssen handelt es sich um die schnelle Umsetzung der Bauvorhaben und um aktivierte Eigenleistungen.

2.2 Finanzierung

Das Verhältnis Eigenkapital (einschließlich empfangener Ertragszuschüsse) zu Fremdkapital beträgt 1 : 0,72 (2021: 1 : 0,65). Das Wasserwerk verfügt naturgemäß über einen sehr hohen Anteil an Anlagevermögen im Verhältnis zum Gesamtvermögen (Leitungsnetz, technische Anlagen, Brunnen, Pumpen etc.). Dieses Anlagevermögen ist durch Eigenkapital (einschließlich empfangener Ertragszuschüsse) sowie langfristiges Fremdkapital finanziert.

Die Finanzlage lässt sich mittels Kapitalflussrechnung wie folgt darstellen:

	T€ <u>2022</u>	T€ <u>2021</u>
Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	883	341
Cash-Flow aus laufender Investitionstätigkeit	-754	-348
<u>Cash-Flow aus laufender Finanzierungstätigkeit</u>	<u>-61</u>	<u>-134</u>
Veränderung des Finanzmittelfonds	68	-141
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	240	381
<u>Bestand der liquiden Mittel zum 31.12</u>	<u>308</u>	<u>240</u>

2.3 Jahresergebnis

Gegenüber dem Ergebnisplan, in dem ein Jahresüberschuss von 174 € ausgewiesen wurde, ist ein Jahresüberschuss in Höhe von 3.032,45 € erwirtschaftet worden. Die Ergebnisverbesserung hängt mit geringeren Aufwendungen gegenüber dem Plan zusammen.

2.4 Umsatzentwicklung

Die Wasserversorgung gehört zu der **wirtschaftlichen** Betätigung der Gemeinde, die in diesem Bereich als **Unternehmerin** steuerpflichtig ist.

Die Umsatzerlöse, aktivierte Eigenleistungen und sonstige betrieblichen Erträge sind im Wirtschaftsjahr 2022 um 172.525 € gegenüber dem Vorjahr gesunken. Diese sind durch die Gebührennachkalkulation und den geringen Verbrauch des Wassers entstanden. Im Wirtschaftsjahr 2022 hat sich die Verbrauchsgebühr je m³ von 1,45 € gegenüber dem Vorjahr nicht verändert. Der Verbrauch der Wassermengen ist zum Vorjahr um 26.189 m³ gesunken. Bei den Grundgebühren für Wasserzähler von € 36,84/ Jahr ergeben sich keine Veränderungen. Die Entwicklung der Wasserabgabe ist dem Anhang zu entnehmen.

2.5 Aufwendungen

GUV-Bezeichnung	Plan in €	Ist in €	Abweich. in €
RHB und bezogene Waren	53.500,00	4.596,06	- 48.903,94
bezogene Leistungen	371.200,00	237.660,03	- 133.539,97
Löhne und Gehälter	435.535,00	414.476,21	- 21.058,79
Abschreibungen	226.000,00	252.292,84	26.292,84
sonstige Aufwendungen	332.691,00	370.962,78	38.271,78
Zinsaufwendungen	28.400,00	21.272,84	- 7.127,16
Steuern v. Einkommen/Ertrag	39.500,00	19.753,03	- 19.746,97
sonstige Steuern	850,00	706,65	- 143,35
Summe Aufwand:	1.487.676,00	1.321.720,44	- 165.955,56

2.5.1 Materialaufwand

Geringere Aufwendungen bei Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe sind auf die Wassermesser zurück zu führen, da diese als Investitionen erfasst wurden. Bei Aufwendungen für bezogene Leistungen führt der geringe Jahresüberschuss von € 3.032,45 dazu, dass die steuerlich zulässige Konzessionabgabe nicht ausgezahlt werden konnte.

Ein funktionsfähiges Verteilungsnetz hat für den Betrieb eine besonders hohe Bedeutung. Zur langfristigen Sicherung des Versorgungsnetzes sind daher permanente Instandhaltungsmaßnahmen erforderlich. Im Wirtschaftsjahr 2022 wurden notwendige Instandhaltungsmaßnahmen am Rohrnetz, den Hausanschlüssen und Unterhaltung der Brunnen 1-4 in Höhe von € 91.253,01 (2021: € 68.463,92) durchgeführt.

2.5.2 Personalaufwand

Die **unmittelbar** dem Wasserwerk zugeordneten Stellen ergeben sich aus der Stellenübersicht; die Personalaufwendungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Für das Wasserwerk Leopoldshöhe sind darüber hinaus weitere Personen **zeitanteilig** beschäftigt, deren Kosten als **Personalkostenerstattungen** unter sonstige betriebliche Aufwendungen gegenüber der Gemeinde gebucht werden in Höhe von € 144.881,45.

3. Wasserverluste und Wasserqualität

Im Berichtsjahr ist, unter Berücksichtigung von ermittelbaren Wasserverlusten, ein rechnerischer Wasserverlust von 19.516 m³ bzw. 2,75 % (2021: 7.821 m³ bzw. 1,08 %) bei einer eingespeisten Wassermenge (inklusive Fremdwasserbezug) von 708.661 m³ (2021: 726.411 m³) zu verzeichnen. Das entspricht einem rechnerischen Wasserverlust je km Verteilungsnetz (186 km) von ca. 105,9 m³ (2021 ca. 42,50 m³). Im Wirtschaftsjahr 2022 wurden chemische, physikalische und bakteriologische Wasseruntersuchungen vorgenommen, die zu keinen zusätzlichen Kosten geführt haben.

4. Chancen und Risiken

Das Wasserwerk Leopoldshöhe richtet sich auf das strategische Ziel aus, eine sichere Trinkwasserversorgung zu angemessenen Benutzungsgebühren bei einer gleichbleibend hohen Trinkwasserqualität zu gewährleisten. Es übernimmt als Grundversorger Aufgaben der Daseinsvorsorge. Für die öffentliche Einrichtung besteht Anschluss- und Benutzungszwang (§ 9 GO NRW).

Die Wassergewinnungs- und Wasserspeicherungsanlagen, der Fremdwasserbezug und die vorliegenden Wasserrechte reichen unter Beachtung der voraussichtlichen Entwicklung der Gemeinde für die langfristige Trinkwasserversorgung bereits jetzt aus. Die laufenden und künftigen Investitions- und Instandhaltungsmaßnahmen dienen zur langfristigen Sicherung des funktionsfähigen Verteilungsnetzes, der Wassergewinnungs- und Wasserspeicherungsanlagen sowie der Minimierung von Wasserverlusten.

Für die nächsten Jahre wird für Leopoldshöhe mit einer steigenden Bevölkerungsentwicklung gerechnet. Gleichzeitig ist ein sparsamerer Umgang mit Wasser in der Bevölkerung und bei den Unternehmen zu verzeichnen. Daher werden relativ konstante Wasserverbräuche bei weiterhin hohen Fixkosten erwartet.

Zum einen besteht eine unverändert hohe Nachfrage nach Wohnraum und der Wunsch nach Erschließung neuer Wohngebiete. Hier ist insbesondere das Neue Quartier Brunshöhe zu nennen, mit dem das Wasserversorgungsnetz erweitert und neue Anschlussnehmer*innen gewonnen werden. Zum anderen haben sich die Trinkwasserverbräuche durch das Verbraucherverhalten in Sinne von Wassereinsparmaßnahmen verändert. Diese Minderverbräuche wirken sich aber durch die positive Entwicklung der Gemeinde als attraktiver und lebendiger Wohn- und Wirtschaftsstandort nicht negativ aus. Darüber hinaus beeinflussen Konjunktur und Wirtschaft den Wasserverbrauch. Die Gewerbegebiete sind ausgelastet.

Nur gering wird das Risiko eingeschätzt, das die Aufwendungen überproportional durch zusätzliche Wartungskosten und aufwendiger Leitungsspülungen in Folge von erheblich niedrigeren Trinkwasserverbräuche steigen könnte.

Die Aufrechterhaltung der hohen Trinkwasserqualität genießt nach wie vor Priorität.

Grundsätzlich wird kritisch beobachtet, ob und welche konkreten Risiken sich aus dem Klimawandel, dem Krieg in der Ukraine, der Energieengpässe und den Folgen dieser Krisen ergeben.

Soweit Chancen und Risiken erkannt und identifiziert werden, erfolgt eine Analyse der Ursachen und möglichen Auswirkungen und Maßnahmen werden eingeleitet. Das aufgestellte Risikomanagement hat sich bewährt.

5. Voraussichtliche Entwicklung des Wasserwerkes Leopoldshöhe

Für das Wirtschaftsjahr 2024 werden Investitionen für Sanierungskonzept "Auf dem Rott" geplant.

Die umfangreichen Maßnahmen im Zuge des Neubaus der B 66 werden weiterhin fortgesetzt mit einem Investitionsvolumen von € 100.000 (Buchenstraße; Förderleitung Brunnen 3).

Auch Ansätze für Wasserversorgungsleitungen in Abstimmung mit anstehenden Straßen- und Kanalbaumaßnahmen sowie die Umsetzung des Sanierungskonzeptes resultieren aus dem neu zu konzeptionierendem Förder- und Verteilernetz infolge des Neubaus der B66 und bilden die Kostenschätzung ab. Diese Maßnahmen haben sich zeitlich verschoben und werden Auswirkungen auf die nächsten Wirtschaftsjahre haben.

Zu dieser Maßnahme gehören begleitende Untersuchungen, deren Kosten vom Land erstattet werden.

Straßen.NRW beteiligt sich für notwendige Maßnahmen am Leitungsnetz im Zuge des Ausbaus der Bundesstraße 66 mit 87 %.

Die voraussichtlichen Entwicklungen im Wirtschaftsjahr 2023 sieht Investitionen im Vermögensplan von € 300.000 vor, die hauptsächlich Maßnahmen im Leitungsnetz und Hausanschlüsse betreffen. Die Finanzierung der Maßnahmen erfolgt durch Abschreibungen, Zuwendungen Dritter sowie die Aufnahme von Krediten.

Im Bereich der Umsatzerlöse wird für das Wirtschaftsjahr 2023 im Vergleich zum Planansatz für das Wirtschaftsjahr 2022 mit höheren Umsatzerlöse von € 79.550 gerechnet. Der Erfolgsplan geht für das folgende Wirtschaftsjahr 2023 von einem Jahresüberschuss von € 600 aus. Die Nachkalkulation 2022 hat einen Wassergebührenüberschuss von € 0,12 ergeben. Dieser Überschuss führt zur einer Rücklage von insgesamt € 79.911,32 die in den nächsten vier Jahren bei der Gebührevorkalkulation berücksichtigt wird.

Im Wirtschaftsjahr 2023 beträgt die Wassergebühr 1,56 €/m³ netto. Ob dies angesichts von steigenden Preisen und Zinsen ohne Gebührenanpassungen erfolgen kann, bleibt abzuwarten.

Im Jahresabschluss 2022 sind beim Wasserwerk keine mittelbaren und unmittelbaren Ereignisse festzustellen. Das mittelfristige Wasserversorgungskonzept wird jährlich fortgeschrieben und in den jährlichen Wirtschaftsplänen berücksichtigt und umgesetzt.

Die Auswirkungen des Klimawandels (z.B. trockene Sommer, Starkregen, nasse Winter) werden sorgfältig beobachtet, um rechtzeitig auch mittel- und langfristigen Ereignissen begegnen zu können.

Leopoldshöhe, 17.10.2023

Karin Glöckner
(kaufm. Betriebsleiterin)

Dirk Puchert-Blöbaum
(techn. Betriebsleiter)

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Eigenbetrieb Wasserwerk der Gemeinde Leopoldshöhe, Leopoldshöhe

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Wasserwerk der Gemeinde Leopoldshöhe, Leopoldshöhe, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebs Wasserwerk der Gemeinde Leopoldshöhe für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 103 GO NRW unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 103 GO NRW unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können,
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben,
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben,
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann,
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie, ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt,
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens,

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Bielefeld, den 24. Oktober 2023

DR. RÖHRICHT – DR. SCHILLEN GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Cebulla
Wirtschaftsprüfer

Heidbrink
Wirtschaftsprüfer

ERLÄUTERUNGEN
ZUR BILANZ SOWIE ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

I. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2022

a) Aktivseite

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche
Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie
Lizenzen an solchen Rechten und Werten

	€	28.747,50
(i.V.)	€	31.275,00

	<u>2 0 2 2</u>	<u>2 0 2 1</u>
	€	€
Stand 01. Januar	31.275,00	31.490,00
Zugänge	0,00	2.329,98
Abschreibungen	<u>- 2.527,50</u>	<u>- 2.544,98</u>
Stand 31. Dezember	<u>28.747,50</u>	<u>31.275,00</u>

Zugänge waren im Berichtsjahr nicht zu verzeichnen.

II. Sachanlagen1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

	€	324.342,39
(i.V.)	€	332.875,39)

	<u>2 0 2 2</u>	<u>2 0 2 1</u>
	€	€
Stand 01. Januar	332.875,39	341.408,39
Abschreibungen	- 8.533,00	- 8.533,00
Stand 31. Dezember	<u>324.342,39</u>	<u>332.875,39</u>
davon		
Grund und Boden	12.899,89	12.899,89
Gebäude	311.442,50	319.975,50

Die Zugänge waren im Berichtsjahr nicht zu verzeichnen.

2. technische Anlagen

	€	60.127,00
(i.V.)	€	67.722,00)

	<u>2 0 2 2</u>	<u>2 0 2 1</u>
	€	€
Stand 01. Januar	67.722,00	75.317,00
Abschreibungen	- 7.595,00	- 7.595,00
Stand 31. Dezember	<u>60.127,00</u>	<u>67.722,00</u>

Die Zugänge waren im Berichtsjahr nicht zu verzeichnen.

3.	<u>Gewinnungsanlagen</u>	€	11.538,00
		(i.V. €	14.982,22)
		<u>2 0 2 2</u>	<u>2 0 2 1</u>
		€	€
	Stand 01. Januar	14.982,22	18.760,88
	Abschreibungen	- 3.444,22	- 3.778,66
	Stand 31. Dezember	<u>11.538,00</u>	<u>14.982,22</u>

Der Ausweis betrifft die Wassergewinnungsanlagen.

4.	<u>Verteilungsanlagen</u>	€	7.832.582,82
		(i.V. €	7.309.902,76)
		<u>2 0 2 2</u>	<u>2 0 2 1</u>
		€	€
	Stand 01. Januar	7.309.902,76	7.168.488,70
	Zugänge	747.367,62	342.511,80
	Abschreibungen	- 221.827,56	- 201.437,74
	Abgänge	- 2.860,00	0,00
	Umbuchungen	0,00	340,00
	Stand 31. Dezember	<u>7.832.582,82</u>	<u>7.309.902,76</u>
	davon		
	Speicheranlagen	631.455,50	191.331,50
	Leitungsnetz	5.840.538,82	5.801.396,76
	Hausanschlüsse	1.311.003,00	1.274.321,00
	Wassermesser	49.585,50	42.853,50

Die Zugänge des Berichtsjahres betreffen mit T€ 461 die Speicheranlagen, mit T€ 197 das Leitungsnetz, mit T€ 69 die Hausanschlüsse sowie mit T€ 20 Wassermesser.

5.	<u>andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>	€	<u>36.932,50</u>
		(i.V. €	35.538,00)
		<u>2 0 2 2</u>	<u>2 0 2 1</u>
		€	€
	Stand 01. Januar	35.538,00	43.759,50
	Zugänge	9.760,56	2.961,66
	Abgänge	- 0,50	0,00
	Abschreibungen	- 8.365,56	- 11.183,16
	Stand 31. Dezember	<u>36.932,50</u>	<u>35.538,00</u>
	davon		
	Fuhrpark	2,00	2,00
	Bestandspläne	11.656,00	13.526,50
	Geräte und Werkzeuge	22.801,50	18.820,00
	Büroausstattung	2.473,00	3.189,50

Die Zugänge im Berichtsjahr betreffen mit T€ 10 Geräte und Werkzeuge.

6.	<u>Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau</u>	€	<u>0,00</u>
		(i.V. €	0,00)
		<u>2 0 2 2</u>	<u>2 0 2 1</u>
		€	€
	Stand 01. Januar	0,00	340,00
	Zugänge	0,00	0,00
	Umbuchungen	<u>0,00</u>	- 340,00
	Stand 31. Dezember	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

B. UmlaufvermögenI. Vorräte

<u>Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe</u>	€	<u>120.534,20</u>
	(i.V. €)	110.954,08)

	€	
		<u>€</u>
Material Hausanschlüsse		66.148,00
Material Hauptrohrleitungen		<u>54.386,20</u>
		<u>120.534,20</u>

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. <u>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</u>	€	<u>328.600,13</u>
	(i.V. €)	383.017,88)

	€	
		<u>€</u>
Wassergeld Endabrechnung		345.858,27
Anschlussbeiträge und Anschlusskosten		15.843,16
übrige		<u>1.199,07</u>
		362.900,50
Einzelwertberichtigungen	-	31.282,07
Pauschalwertberichtigung	-	<u>3.018,30</u>
		<u>328.600,13</u>

2.	<u>Forderungen gegen die Gemeinde und anderen Eigenbetrieben</u>	€	<u>324.911,28</u>
		(i.V. €	340.511,07)
		€	€
	LIL		
	Wassergeld		97,39
	AWL		
	Wassergeld	257.341,06	
	Umsatzsteuer	<u>183,80</u>	257.524,86
	Kernhaushalt		
	Personalkosten	29.838,48	
	Gewerbesteuer	18.032,20	
	Wassergeld	<u>74,81</u>	47.945,49
	KGL		
	Wassergeld	19.288,30	
	Umsatzsteuer	<u>55,24</u>	19.343,54
			<u>324.911,28</u>
3.	<u>sonstige Vermögensgegenstände</u>	€	<u>60.790,06</u>
		(i.V. €	85.293,08)
			€
	Umsatzsteuer		15.952,32
	Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag		<u>44.837,74</u>
			<u>60.790,06</u>

III. <u>Guthaben bei Kreditinstituten</u>	€	<u>307.548,59</u>
	(i.V. €	240.304,67)
	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
	€	€
Sparkasse Lemgo		
Konto-Nr. 5 047 733	213.222,75	160.262,67
Volksbank Bad Salzuflen		
Konto-Nr. 506 670 301	86.373,59	3.249,11
Postbank		
Konto-Nr. 305 767 302	<u>7.952,25</u>	<u>76.792,89</u>
	<u>307.548,59</u>	<u>240.304,67</u>

b) PassivseiteA. Eigenkapital

I. <u>Stammkapital</u>	€	<u>1.050.000,00</u>
(i.V. €	€	1.050.000,00)

Das Stammkapital entspricht § 11 der derzeit gültigen Betriebssatzung.

II. Rücklagen

<u>Allgemeine Rücklage</u>	€	<u>246.799,53</u>
(i.V. €	€	246.799,53)

III. <u>Gewinnvortrag</u>	€	<u>830.124,28</u>
(i.V. €	€	712.225,83)

Gemäß dem Beschluss des Rates der Gemeinde Leopoldshöhe vom 15. Dezember 2022 wurde der Jahresüberschuss des Vorjahres auf neue Rechnung vorgetragen.

IV. <u>Jahresüberschuss</u>	€	<u>3.032,45</u>
(i.V. €	€	117.898,45)

Zu der Entwicklung des Eigenkapitals im Einzelnen verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang (Anlage I/3).

B. Sonderposten

1.	<u>Empfangene Ertragszuschüsse</u>	€	<u>1.314.869,00</u>
		(i.V. €	1.369.576,00)

Zu der Entwicklung der Empfangenen Ertragszuschüsse im Einzelnen verweisen wir auf die Angaben der Betriebsleitung im Anhang (Anlage I/3).

2.	<u>Empfangene Investitionszuschüsse</u>	€	<u>1.917.836,00</u>
		(i.V. €	1.897.380,00)

Zu der Entwicklung der Empfangenen Investitionszuschüsse im Einzelnen verweisen wir auf die Angaben im Anhang (Anlage I/3).

C. Rückstellungen

1.	<u>Steuerrückstellungen</u>	€	<u>899,96</u>
		(i.V. €	32.286,80)

Zu der Entwicklung der Steuerrückstellungen im Einzelnen verweisen wir auf die Angaben im Anhang (Anlage I/3).

2.	<u>sonstige Rückstellungen</u>	€	<u>196.061,64</u>
		(i.V. €	59.285,15)

Zu der Entwicklung der sonstigen Rückstellungen im Einzelnen verweisen wir auf die Angaben im Anhang (Anlage I/3).

D. Verbindlichkeiten

1. <u>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</u>	€	1.502.542,00
davon mit einer Restlaufzeit	(i.V. €	1.647.014,82)
bis zu einem Jahr: € 145.339,38		

	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
	€	€
Darlehensverbindlichkeiten	1.487.142,66	1.631.315,54
Geldtransit	<u>15.399,34</u>	<u>15.699,28</u>
	<u>1.502.542,00</u>	<u>1.647.014,82</u>

Entwicklung der Darlehensverbindlichkeiten:

	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
	€	€
Stand 01. Januar	1.631.315,54	1.857.503,67
planmäßige Tilgungen	<u>- 144.172,88</u>	<u>- 226.188,13</u>
Stand 31. Dezember	<u>1.487.142,66</u>	<u>1.631.315,54</u>

2. <u>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</u>	€	74.156,44
davon mit einer Restlaufzeit	(i.V. €	84.474,28)
bis zu einem Jahr: € 74.474,28		

Der Ausweis enthält folgende Einzelposten von jeweils über T€ 10:

	<u>€</u>
Stadtwerke Bad Salzuffen GmbH, Bad Salzuffen	23.073,49
übrige (im Einzelnen unter T€ 10)	<u>51.082,95</u>
	<u>74.156,44</u>

3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben € 1.931.127,93
 davon mit einer Restlaufzeit (i.V. € 1.406.025,95)
 bis zu einem Jahr: € 1.931.127,93

	€	€
Kernhaushalt		
Personalkosten	68.036,40	
sonstiges	29.948,64	97.985,04
AWL		
Abwassergebühren	1.832.473,62	
sonstiges	669,27	1.833.142,89
		<u>1.931.127,93</u>

4. sonstige Verbindlichkeiten € 369.205,24
 davon mit einer Restlaufzeit (i.V. € 329.409,34)
 bis zu einem Jahr: € 369.205,24
 davon aus Steuern: € 0,00
 davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: € 0,00

	€
überzahlte Wasser- und Abwassergebühren	368.773,89
kreditorische Debitoren	431,35
	<u>369.205,24</u>

II. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 01. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2022

1. Umsatzerlöse € 1.275.702,33
(i.V. € 1.441.517,53)

	<u>2 0 2 2</u>	<u>2 0 2 1</u>
	€	€
Wassergeld		
Verbrauchsgebühren	1.026.849,02	1.062.629,62
Bauwasser	7.646,64	3.111,86
Grundgebühren	<u>186.216,74</u>	<u>184.508,24</u>
	1.220.712,40	1.250.249,72
Gebührenaussgleich	- 129.262,51	0,00
	<u>1.091.449,89</u>	<u>1.250.249,72</u>
Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	81.016,71	91.966,07
Auflösung Investitionszuschüsse	57.458,31	55.889,17
Reparaturkostenerstattungen	7.202,88	8.341,44
Stromverkäufe Photovoltaikanlage	21.536,75	18.489,67
sonstiges	<u>17.037,79</u>	<u>16.581,46</u>
	<u><u>1.275.702,33</u></u>	<u><u>1.441.517,53</u></u>

2. andere aktivierte Eigenleistungen € 23.282,58
(i.V. € 26.037,61)

3. sonstige betriebliche Erträge € 25.743,98
(i.V. € 29.698,89)

	<u>2 0 2 2</u>	<u>2 0 2 1</u>
	€	€
Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen	25.724,81	28.480,81
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00	1.140,00
übrige	<u>19,17</u>	<u>78,08</u>
	<u><u>25.743,98</u></u>	<u><u>29.698,89</u></u>

4. Materialaufwand:a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogenen Waren

	€	4.596,06
(i.V.)	€	23.912,03)

Ausgewiesen wird im Wesentlichen Material für Hausanschlüsse (T€ 14) sowie die Bestandsveränderung an Vorräten (- T€ 10).

b) Aufwendungen für bezogenen Leistungen

	€	237.660,03
(i.V.)	€	329.729,69)

	<u>2 0 2 2</u>	<u>2 0 2 1</u>
	€	€
Konzessionsabgabe	- 1.508,04	122.343,66
Instandhaltungsleistungen	91.253,01	68.463,92
Strombezug	72.575,19	56.751,00
Wasserbezug	39.619,22	44.528,71
Wasserentnahmeentgelt	29.947,68	32.970,10
Heizung, Gas, Öl	3.481,85	2.359,15
sonstiges	2.291,12	2.313,15
	<u>237.660,03</u>	<u>329.729,69</u>

5. Personalaufwand:a) Löhne und Gehälter

	€	323.810,70
(i.V.)	€	318.393,46)

	<u>2 0 2 2</u>	<u>2 0 2 1</u>
	€	€
Löhne und Gehälter	317.454,28	308.342,59
Veränderung der Rückstellung für Urlaub und Überstunden	6.356,42	10.050,87
	<u>323.810,70</u>	<u>318.393,46</u>

b)	<u>soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung</u>	€	<u>90.665,51</u>
	davon für Altersversorgung: € 25.644,62	(i.V. €	87.447,14)
		<u>2 0 2 2</u>	<u>2 0 2 1</u>
		€	€
	Sozialversicherungsbeträge	62.617,57	63.167,69
	Zusatzversorgungskassen	25.644,62	20.069,28
	übrige	<u>2.403,32</u>	<u>4.210,17</u>
		<u>90.665,51</u>	<u>87.447,14</u>
6.	<u>Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen</u>	€	<u>252.292,84</u>
		(i.V. €	235.072,54)
7.	<u>sonstige betriebliche Aufwendungen</u>	€	<u>370.962,78</u>
		(i.V. €	303.350,32)
		<u>2 0 2 2</u>	<u>2 0 2 1</u>
		€	€
	Personalkostenerstattung	144.881,45	111.167,97
	Verwaltungskostenbeitrag	53.300,00	48.000,00
	Wertberichtigungen	34.300,37	25.724,81
	Kfz-Unterhaltungskosten	33.731,23	32.631,25
	Kosten des kommunalen Rechenzentrums	19.069,44	15.530,45
	Abschluss- und Prüfungskosten	13.550,96	8.863,24
	Beiträge und Versicherungen	13.119,49	11.667,97
	Miete	5.240,21	4.804,79
	übrige Aufwendungen	<u>53.769,13</u>	<u>44.959,84</u>
		<u>370.962,28</u>	<u>303.350,32</u>
8.	<u>sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</u>	€	<u>24,00</u>
		(i.V. €	371,00)

9.	<u>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</u>	€	<u>21.272,84</u>
		(i.V. €	27.591,08)

Ausgewiesen werden Darlehenszinsen.

10.	<u>Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</u>	€	<u>19.753,03</u>
		(i.V. €	53.523,67)

	<u>2 0 2 2</u>	<u>2 0 2 1</u>
	€	€
laufendes Jahr		
Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag	9.595,23	25.643,89
Gewerbsteuer	10.187,10	27.774,45
Vorjahre	<u>- 29,30</u>	<u>105,33</u>
	<u>19.753,03</u>	<u>53.523,67</u>

11.	<u>Ergebnis nach Steuern</u>	€	<u>3.739,10</u>
		(i.V. €	118.605,10)

12.	<u>sonstige Steuern</u>	€	<u>706,65</u>
		(i.V. €	706,65)

13.	<u>Jahresüberschuss</u>	€	<u>3.032,45</u>
		(i.V. €	117.898,45)

RECHTLICHE VERHÄLTNISSE, WICHTIGE VERTRÄGE,
TECHNISCH-WIRTSCHAFTLICHE GRUNDLAGEN, ORGANISATORISCHER AUFBAU UND
STEUERLICHE VERHÄLTNISSE

I. Rechtliche Verhältnisse

Der Rat der Gemeinde Leopoldshöhe beschloss in der Sitzung am 26. Januar 1971, den Bereich „Wasserversorgung“ aus dem allgemeinen gemeindlichen Haushalt mit Wirkung zum 01. Januar 1971 auszugliedern. Dieser wird seitdem als Eigenbetrieb nach den Bestimmungen der GO NW und der EigVO NW sowie nach der Betriebssatzung in der Fassung vom 21. Februar 2019 geführt.

Die Betriebssatzung beinhaltet u.a. die Rechtsverhältnisse, die Vertretungsbefugnisse sowie die Zusammensetzung und Aufgaben des Betriebsausschusses.

Der Zweck der Einrichtung umfasst die Versorgung mit Wasser sowie die Veranlagung zu den Schmutzwassergebühren (§ 1 Abs. 2 Betriebssatzung).

Das Stammkapital des Wasserwerkes Leopoldshöhe beträgt € 1.050.000,00 (§ 11 Betriebssatzung).

Die Leitung des Betriebes fällt in die Zuständigkeit der Betriebsleitung (§ 3 Betriebssatzung). Weitere Organe sind der Betriebsausschuss und der Rat der Gemeinde (§§ 4 und 5 Betriebssatzung).

Als Betriebsleiterin bzw. Betriebsleiter sind zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 Frau Karin Glöckner (Fachbereichsleiterin II) als kaufmännische Leiterin und Herr Dirk Puchert-Blöbaum (Fachbereichsleiter IV) als technischer Betriebsleiter bestellt.

Die Anzahl der Betriebsausschussmitglieder wird durch den Rat der Gemeinde Leopoldshöhe bestimmt (§ 4 Abs. 1 Betriebssatzung). Er entscheidet in den Angelegenheiten, die ihm durch die GO NW bzw. EigVO NW sowie durch § 4 Abs. 2 Betriebssatzung ausdrücklich übertragen wurden. Die dem Rat der Gemeinde vorbehaltenen Entscheidungen berät der Betriebsausschuss vor (§ 4 Abs. 4 Satz 1 Betriebssatzung). Angelegenheiten, die den Rat betreffen und keinen Aufschub dulden, beschließt der Betriebsausschuss selbst (§ 4 Abs. 5 Satz 1 Betriebssatzung).

In Fällen äußerster Dringlichkeit kann der Bürgermeister mit dem Vorsitzenden des Betriebsausschusses die erforderlichen Beschlüsse fassen (§ 4 Abs. 5 Satz 2 Betriebssatzung). Unaufschiebbar Angelegenheiten des Betriebsausschusses hat ebenfalls der Bürgermeister mit dem Vorsitzenden des Betriebsausschusses zu regeln (§ 4 Abs. 6 Betriebssatzung).

Der Betriebsausschuss Eigenbetriebe besteht in der Legislaturperiode 2020 bis 2025 aus 16 Mitgliedern. Im Berichtsjahr fanden vier Sitzungen des Betriebsausschusses statt.

Das Wirtschaftsjahr des Wasserwerkes Leopoldshöhe entspricht dem Kalenderjahr (§ 10 Betriebssatzung).

Rechtsbeziehungen zu den Abnehmern

Für das Verhältnis zu den (nach öffentlich bekannt gegebenen „Allgemeinen Tarifen“ versorgten) Abnehmern gilt die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Leopoldshöhe vom 14. Dezember 2017.

Neue Anschlussnehmer haben einen Anschlussbeitrag von € 1,79 je m² modifizierter Grundstücksfläche zu bezahlen. Die Aufwendungen für die Herstellung von Hausanschlüssen sind überwiegend nach Einheitsätzen auszugleichen.

Die Verbrauchsgebühr beträgt im Wirtschaftsjahr 2022 € 1,45 je m³ Wasser (i.V. € 1,45) zuzüglich der Wasserentnahmegebühr von 5,0 ct je m³.

Neben der Verbrauchsgebühr wird eine monatliche Grundgebühr erhoben. Die Höhe der Grundgebühr richtet sich nach der Größe des eingebauten Wasserzählers (beginnend mit monatlich € 3,07 für den kleinsten Wasserzähler bis hin € 76,69 für den größten Wasserzähler).

Den genannten Beiträgen und Gebühren muss die ermäßigte gesetzliche Umsatzsteuer hinzugerechnet werden.

II. Wichtige Verträge

- Stromlieferungsvertrag mit der Stadtwerke Detmold
Vertragsgegenstand ist die Lieferung von elektrischer Energie.
Der Vertrag hat eine Laufzeit vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2023, mit Verlängerung um ein Jahr, wenn nicht unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 12 Monaten gekündigt wird. Er endet spätestens zum 31. Dezember 2024, ohne dass es einer Kündigung bedarf.
- Wasserlieferungsvertrag mit der Stadtwerke Bielefeld GmbH
Vertragsgegenstand ist die Lieferung von Wasser.
Laufzeit bis 31. Dezember 2027, mit Verlängerung um jeweils ein Jahr, wenn nicht unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Jahr gekündigt wird.
- Konzessionsvertrag Wasser mit der Gemeinde Leopoldshöhe
Vertragsgegenstand ist die das Wegenutzungsrecht an den öffentlichen Verkehrswegen und Verkehrsflächen zur Wasserversorgung im Gemeindegebiet.
Laufzeit vom 01. Januar 2010 bis 31. Dezember 2015.
Der Vertrag wird unverändert fortgeführt.

III. Technische und wirtschaftliche Grundlagen

1. Wasserförderung, -speicherung und -verteilung

Das Wasserwerk Leopoldshöhe verfügt über fünf eigene Gewinnungsanlagen. Aus vier Brunnen wird Wasser in Trinkwasserqualität, aus einem Brauchwasser gefördert. Die Speicherung erfolgt durch zwei Hochbehälter mit 1.500 m³ bzw. 250 m³ Fassungsvermögen sowie einem weiteren Speicherbehälter mit einem Fassungsvermögen von 250 m³.

Das Wasserwerk Leopoldshöhe nimmt die Wasserversorgung im gesamten Gemeindegebiet und bei angrenzenden Einwohnern der Städte Bielefeld und Bad Salzuflen vor. Bis auf wenige Ausnahmen sind sämtliche Haushalte an die öffentliche Wasserversorgungsanlage angeschlossen.

Die Investitionen des Berichtsjahres, die im Zusammenhang mit der unmittelbaren Wasserversorgung getätigt wurden, betrafen in erster Linie die Erweiterung und Erneuerung des Rohrnetzes sowie die Herstellung von neuen Hausanschlüssen.

2. Allgemeine Daten

	<u>2 0 2 2</u>	<u>2 0 2 1</u>
Einwohner im Versorgungsgebiet	17.460	17.320
Länge des Rohrnetzes in km (ohne Anschlussleitungen)	133	133
Anzahl der Hausanschlüsse	4.519	4.518

3. Wasserstatistik

	<u>2 0 2 2</u>	<u>2 0 2 1</u>
	<u>m³</u>	<u>m³</u>
durch Eigenförderung in das Rohrnetz eingespeiste Wassermenge	670.917	674.618
Fremdwasserbezug	<u>37.744</u>	<u>51.793</u>
	<u>708.661</u>	<u>726.411</u>
genutzte Wassermenge		
Wasserabgabe an Endverbraucher	684.708	710.897
geschätzte Abgabe infolge von Leitungsspülungen, Hochbehälterreinigungen und Löschwasserabgabe, geschätzter Wasserverlust durch bekannte Rohrbrüche	<u>4.437</u>	<u>7.693</u>
	<u>689.145</u>	<u>718.590</u>
rechnerischer Wasserverlust	<u>19.516</u>	<u>7.821</u>
rechnerischer Wasserverlust in % der in das Rohrnetz eingespeisten Wassermenge	2,8	1,1
rechnerischer Wasserverlust in m ³ je km Rohrnetz ohne Hausanschlüss	105	43

Der rechnerische Wasserverlust in % der in das Rohrnetz eingespeisten Wassermenge machte im Wirtschaftsjahr 2022 2,8 % (i.V. 1,1 %) aus. In m³ je km Rohrnetz ohne Hausanschlüsse ergibt sich damit ein rechnerischer Wasserverlust in Höhe von 105 m³ (i.V. 43 m³).

Die geschätzte Wasserabgabe infolge von Leitungsspülungen u.a. weist gegenüber dem Vorjahr einen wesentlichen Rückgang auf. Dieser resultierte im Wesentlichen aus gesunkenen Verlustmengen aufgrund geringerer Rohrbrüche. Der rechnerische Wasserverlust entsteht u.a. durch mögliche Ungenauigkeiten innerhalb der zulässigen Verkehrsfehlergrenzen bei den Wasserzählern, durch unvermeidbare Unklarheiten bei der rechnerischen Ermittlung des Jahreswasserverbrauchs, durch die erstmalige Füllung neuer Rohrnetzstrecken sowie durch nicht bzw. nicht sofort entdeckte Rohrbrüche.

4. Wasserrechtliche Genehmigungen und deren Einhaltung

Gegenüberstellung von wasserrechtlich genehmigten Höchstfördermengen je Brunnen und tatsächlichen Fördermengen im Berichtsjahr:

	<u>tatsächliche Förderung</u>	<u>genehmigte Förderung</u>
	<u>m³</u>	<u>m³</u>
Brunnen 1 (Trinkwasser)	61.572	72.000
Brunnen 2 (Trinkwasser)	98.530	140.000
Brunnen 3 (Trinkwasser)	232.379	365.000
Brunnen 4 (Trinkwasser)	<u>300.765</u>	500.000
	<u><u>693.246</u></u>	

Gemäß Bewilligungsbescheid vom 23. Oktober 2003 wurde ein gemeinsames Wasserrecht für die Brunnen 1 bis 4 mit einer Gesamtfördermenge von maximal 950.000 m³ genehmigt. Die Genehmigung ist bis zum 31. Oktober 2033 befristet.

IV. Organisatorischer Aufbau

Das Wasserwerk Leopoldshöhe beschäftigt durchschnittlich:

	<u>2 0 2 2</u>	<u>2 0 2 1</u>
	<u>Personen</u>	<u>Personen</u>
Angestellte	<u>6</u>	<u>6</u>

Darüber hinaus waren sieben (i.V. sechs) aus dem Angestellten- und zwei (i.V. drei) aus dem Beamten-Bereich der Gemeinde Leopoldshöhe zeitanteilig für das Wasserwerk tätig.

V. Steuerliche Verhältnisse

Das Wasserwerk Leopoldshöhe ist als Betrieb gewerblicher Art gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 6 KStG unbeschränkt körperschaftsteuer- und gemäß § 2 Abs. 1 GewStDV unbeschränkt gewerbsteuerpflichtig.

Da die Gemeinde Leopoldshöhe gemäß § 2 Abs. 3 UStG im Rahmen ihrer Betriebe gewerblicher Art als umsatzsteuerlicher Unternehmer gilt, unterliegen die Umsätze des Wasserwerkes Leopoldshöhe der Umsatzsteuer. Bei den im unmittelbaren Zusammenhang mit der Wasserversorgung getätigten Umsätzen kommt der ermäßigte Steuersatz zur Anwendung (§ 12 Abs. 2 UStG).

Eine steuerliche Betriebsprüfung hat bislang noch nicht stattgefunden.

FRAGENKATALOG ZUR PRÜFUNG
NACH § 53 HGrG GEMÄSS IDW PS 720

Gemäß IDW PS 720 hat der Abschlussprüfer die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG anhand der folgenden Fragenkreise zu untersuchen und unter Wiedergabe der Fragen und deren Beantwortung vollständig in seine Berichtserstattung einzubeziehen.

FRAGENKREIS 1:

Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- (a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Betriebssatzung in der Fassung vom 17. März 2016 enthält ausreichende Regelungen für die Zuständigkeiten der Organe (Rat der Gemeinde, Betriebsleitung und Betriebsausschuss). Darüber hinaus findet die Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Gemeinde vom 30. März 1995 in der jeweils aktuell geltenden Fassung Anwendung. Darüberhinausgehende schriftliche Weisungen des Rates der Gemeinde und des Betriebsausschusses zur Organisation der Betriebsleitung liegen nicht vor. Die vorliegenden Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Betriebes.

- (b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Wirtschaftsjahr 2022 haben vier Sitzungen des Betriebsausschusses stattgefunden. Die Niederschriften haben uns vorgelegen.

- (c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Frau Karin Glöckner ist Mitglied der Verbandsversammlung des Abfallwirtschaftsverbandes Lippe. Herr Dirk Puchert-Blöbaum ist in keinem Aufsichtsrat oder anderen Kontrollgremium tätig.

- (d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Vergütung der Organmitglieder (Betriebsleitung und Betriebsausschuss) wird im Anhang angegeben. Erfolgsbezogene Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung bestehen nicht, eine Aufteilung ist daher nicht erforderlich.

FRAGENKREIS 2:Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- (a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Es besteht ein den Bedürfnissen des Betriebes entsprechender Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau und Arbeitsbereiche sowie Zuständigkeiten / Weisungsbefugnisse ersichtlich sind. Es erfolgt eine regelmäßige Überprüfung.

- (b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Im Rahmen der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.

- (c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Es gelten dieselben Regelungen zur Korruptionsprävention wie in der Kernverwaltung. Eine entsprechende Dienstanweisung für die Gemeindeverwaltung zur Annahme von Vergünstigungen vom 01. Februar 2007 liegt vor. Die Betriebsleitung befasst sich zudem laufend mit der Verbesserung des internen Kontrollsystems und trifft damit auch weitere Vorkehrungen zur Korruptionsprävention. Diese Vorkehrungen wurden ausreichend dokumentiert. Auf die zwischenzeitlich umgesetzten Empfehlungen der GPA NRW zur Verbesserung der Vorkehrungen zur Korruptionsprävention bei der Gemeinde wird verwiesen.

- (d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Geeignete Richtlinien und Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung) liegen vor. Im Rahmen der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten wurden.

- (e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Eine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen ist eingerichtet.

FRAGENKREIS 3:Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- (a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das bestehende Planungswesen entspricht den Anforderungen des Betriebs, auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie sachliche Zusammenhänge von Projekten. Der Wirtschaftsplan für 2022 ist am 31. März 2022 und der für 2023 am 15. Dezember 2022 festgestellt worden.

- (b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planungsabweichungen werden regelmäßig anhand von Soll-Ist-Vergleichen systematisch untersucht.

- (c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das bestehende Rechnungswesen entspricht der Größe und den Anforderungen des Betriebes. Die Kostenrechnung wird aus dem Rechnungswesen abgeleitet. Gemäß Nachkalkulation wurde für 2022 eine Gebührenüberdeckung in Höhe von T€ 129 ermittelt.

- (d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Eine laufende Liquiditätskontrolle und Kreditüberwachung sind gewährleistet. Die Aufgaben des Finanzmanagements werden von der Betriebsleitung wahrgenommen.

- (e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Management ist nicht eingerichtet.

- (f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Entgelte und angemessene Vorauszahlungen werden vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt. Das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden.

- (g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?

Die Aufgaben des Controllings werden durch die Betriebsleitung wahrgenommen. Dies entspricht den Anforderungen des Betriebes und umfasst alle wesentlichen Unternehmensbereiche.

- (h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Es bestehen keine Beteiligungen; deren Steuerung und Überwachung sind daher nicht erforderlich.

FRAGENKREIS 4:

Risikofrüherkennungssystem

- (a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Es wurde ein Risikohandbuch entwickelt, welches laufend überprüft wird. Zudem wurde ein Wasserversorgungskonzept gemäß § 38 Abs. 3 LWG aufgestellt.

- (b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die getroffenen Maßnahmen reichen aus und sind geeignet, ihren Zweck zu erfüllen. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden.

- (c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Das Risikohandbuch sowie die Dokumentation von Maßnahmen sind ausreichend.

- (d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Es erfolgt eine laufende Überprüfung und Weiterentwicklung des Risikohandbuchs.

FRAGENKREIS 5:Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- (a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:
- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
 - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
 - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
 - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?
- (b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?
- (c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf
- Erfassung der Geschäfte
 - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
 - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
 - Kontrolle der Geschäfte?
- (d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?
- (e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?
- (f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

zu (a) - (f):

Nicht zutreffend.

Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate werden vom Eigenbetrieb nicht eingesetzt.

FRAGENKREIS 6:Interne Revision

- (a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?
- (b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?
- (c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?
- (d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?
- (e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?
- (f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

zu (a) - (f):

Dieser Fragenkreis trifft auf den Eigenbetrieb nicht zu, da keine eigenständige interne Revision einrichtet ist. Die Aufgaben der internen Revision werden von der Betriebsleitung wahrgenommen.

FRAGENKREIS 7:Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- (a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Im Rahmen der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass bei zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen die Zustimmung des Betriebsausschusses nicht eingeholt wurde.

- (b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Entsprechende Kredite sind bisher nicht gewährt worden.

- (c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle von zustimmungspflichtigen Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind.

- (d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Im Rahmen der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Geschäftsordnung und bindenden Beschlüssen des Rates der Gemeinde und des Betriebsausschusses übereinstimmen.

FRAGENKREIS 8:

Durchführung von Investitionen

- (a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Investitionen werden vor Realisierung ausreichend geplant und auf Wirtschaftlichkeit, Rentabilität, Finanzierbarkeit sowie auf die damit verbundenen Risiken geprüft. Dabei räumt der Betrieb der Sicherstellung der Versorgungssicherheit Vorrang vor Rentabilitäts Gesichtspunkten ein.

- (b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen zur Preisermittlung nicht ausreichen, um ein angemessenes Urteil über die Angemessenheit der Preise zu ermöglichen.

- (c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die Planung und Durchführung von Investitionen werden laufend überwacht. Abweichungen werden zeitnah anhand von Soll-Ist-Vergleichen untersucht.

- (d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Der Investitionsplan wurde im Berichtsjahr, im Wesentlichen aufgrund zeitlicher Verzögerungen geplanter Baumaßnahmen in Vorjahren, um T€ 330 überschritten.

- (e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Im Rahmen der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder sonstige vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinie abgeschlossen wurden.

FRAGENKREIS 9:

Vergaberegelungen

- (a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, EU-Regelungen) ergeben?

Im Rahmen der Prüfung wurden keine Verstöße gegen bestehende Vergaberegelungen festgestellt.

- (b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Grundsätzlich werden auch für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote eingeholt.

FRAGENKREIS 10:

Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- (a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Der Rat der Gemeinde und der Betriebsausschuss werden regelmäßig über wesentliche Geschäfte und Vorgänge des Betriebes ausreichend mündlich sowie schriftlich informiert.

- (b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichterstattung vermittelt einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Betriebs und die wesentlichen Unternehmensbereiche.

- (c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Der Rat der Gemeinde und der Betriebsausschuss werden regelmäßig über wesentliche Geschäfte und Vorgänge des Betriebs ausreichend mündlich sowie schriftlich informiert. Ungewöhnliche oder nicht ordnungsmäßig abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen wurden im Rahmen der Prüfung nicht festgestellt.

- (d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Im Wirtschaftsjahr 2022 ist kein derartiger Bericht angefordert worden.

- (e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Diesbezüglich haben sich im Rahmen der Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben.

- (f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine spezielle D&O-Versicherung ist nicht abgeschlossen, da eine dementsprechende Regelung von der Gemeinde mit dem kommunalen Schadensausgleich getroffen worden ist.

- (g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Bei der Betriebsleitung, dem Rat der Gemeinde und dem Betriebsausschuss lagen im Wirtschaftsjahr 2022 – soweit wir geprüft haben – keine Interessenkonflikte vor.

FRAGENKREIS 11:

Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- (a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen liegt nach unserer Prüfung nicht vor.

- (b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Auffallend hohe oder niedrige Bestände haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

- (c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Im Rahmen der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höherer oder niedrigerer Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird.

FRAGENKREIS 12:

Finanzierung

- (a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Der Eigenbetrieb verfügt über eine wirtschaftliche Eigenkapitalquote in Höhe von 23 % (i. V. 25 %). Unter Berücksichtigung der Sonderposten beträgt die Eigenkapitalquote rd. 59 % (i. V. rd. 63 %). Im Übrigen verweisen wir auf unsere Ausführungen zu den wirtschaftlichen Verhältnissen unter Abschnitt IV.2. dieses Berichtes. Die am Abschlussstichtag bestehenden Investitionsverpflichtungen sollen insbesondere durch Abschreibungen, Baukostenzuschüsse und Kostenerstattungen finanziert werden.

- (b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Nicht zutreffend.

- (c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Der Eigenbetrieb hat im Berichtsjahr keine zweckgebundenen Finanzmittel von der öffentlichen Hand erhalten.

FRAGENKREIS 13:Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- (a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Eigenkapitalausstattung ist angemessen. Finanzierungsprobleme bestehen nicht.

- (b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Vorschlag zur Verwendung des Jahresüberschusses ist mit der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes vereinbar.

FRAGENKREIS 14:Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- (a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Nicht zutreffend.

- (b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis ist nicht entscheidend durch einmalige Vorgänge geprägt.

- (c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Die Leistungsbeziehungen zwischen dem Eigenbetrieb und der Gemeinde werden zu angemessenen Konditionen abgewickelt. Anhaltspunkte für eindeutig unangemessene Konditionen wurden nicht festgestellt.

- (d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Die Konzessionsabgabe für das Jahr 2022 in Höhe von T€ 118 konnte im Wirtschaftsjahr nicht erwirtschaftet werden. Die im Jahr 2022 ausgewiesene Konzessionsabgabe in Höhe von - T€ 2 betraf eine Korrektur für das Vorjahr.

FRAGENKREIS 15:**Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen**

- (a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung sind, liegen nicht vor.

- (b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Die Identifikation und Beseitigung von Unwirtschaftlichkeiten und Aufwandseinsparungen stehen unverändert im Focus der Betriebsleitung.

FRAGENKREIS 16:**Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage**

- (a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Der Betrieb hat einen Jahresüberschuss von T€ 3 erwirtschaftet.

- (b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Insbesondere sollen Unwirtschaftlichkeiten erkannt sowie Einsparmöglichkeiten umgesetzt werden.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.



**Wirtschaftsplan
der
Leopoldshöher Immobilien-
und Liegenschaftsverwaltung
für das Wirtschaftsjahr
2024**

LIL Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2024

Einleitung und allgemeine Festsetzungen

Der Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht. Der Entwurf ist von der Betriebsleitung aufgestellt und wird der Ratssitzung am **25.01.2024** vorgestellt. Nach Beratungen im Betriebsausschuss Eigenbetriebe wird der Entwurf des Wirtschaftsplanes unter Berücksichtigung der vorgelegten und beschlossenen Änderungen dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Aufgrund des § 4 Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO) in der aktuell geltenden Fassung in Verbindung mit der Betriebssatzung wird der Rat der Gemeinde Leopoldshöhe mit Beschluss vom **21.03.2024** den Wirtschaftsplan **2024** feststellen.

Der Wirtschaftsplan enthält die zur Erfüllung der Aufgaben voraussichtlich erzielbaren Erträge und entsprechenden Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen. Sie sind in der Gewinn- und Verlustrechnung sowie im Vermögensplan festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf **50.000 Euro** festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, die zur Leistung von Investitionszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf **0 Euro** festgesetzt. Sämtliche Verpflichtungsermächtigungen innerhalb des Wirtschaftsplanes können mit Genehmigung der Betriebsleitung (in der Regel durch die kaufmännische Betriebsleitung) auch für andere Investitionsmaßnahmen in Anspruch genommen werden. Der im Wirtschaftsplan enthaltene Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen darf nicht überschritten werden.

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **6.165.900 Euro** festgesetzt.

Rechtsform

- Eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Gemeinde Leopoldshöhe (organisatorisch und wirtschaftlich verselbständigt, rechtlich unselbständig)
- Gründung: 01.07.1996 (Ratsbeschluss vom 22.02.1996)
- Betriebssatzung: In der jeweils aktuellen Fassung (siehe Ortsrecht)
- Betriebszweck: Verwaltung und Bewirtschaftung der gemeindlichen Wohngebäude und der gemischt genutzten Gebäude, der An- und Verkauf von Grundstücken für Wohnbauzwecke, Industrie- und Gewerbezwecke, Tauschzwecke, Ersatzflächen im Rahmen des Natur- und Umweltschutzes, die Erschließung von Grundstücken, die Förderung bzw. Sicherstellung ökologischer und ökonomischer Anforderungen an den Wohnungs- und Gewerbebau (boden- und siedlungspolitische Aktivitäten)
- Stammkapital: 1,4 Mio. €
- Betriebsleitung: Dirk Puchert-Blöbaum (technisch) und Karin Glöckner (kaufmännisch)
- Betriebsausschuss Eigenbetriebe: siehe Ratsinformationsdienst
- Wirtschaftsjahr: Kalenderjahr

Wichtige Grundlagen, Verträge und Vereinbarungen

- Richtlinien zur Bereitstellung von preiswertem Wohnbauland im Bereich der Gemeinde Leopoldshöhe
- Richtlinien zur Einhaltung des Niedrigenergiestandards
- Punktesystem im Bewertungsverfahren für die Vergabe von Baugrundstücken („Einheimischenmodell“).

Betriebliche Anlagen und Daten

1	Mietwohnung- Berliner Str. 8
2	Mietwohnung- Starenweg 33-verkauft zum 31.12.2022
3	Feuerwehrgerätehaus- Waldstr. 15 /DRK
4	Mietwohnung- Waldstr. 15 1 und 2 OG
5	Marktplatzhaus - Cafe 104
6	Wohnhaus-Schuckenteichweg 1 EG
7	Wohnhaus-Schuckenteichweg 1 OG
8	Wohnhaus Friedenstr. 32 EG-
9	Wohnhaus Friedenstr. 32 OG-1
10	Wohnhaus Friedenstr. 32a EG
11	Wohnhaus Friedenstr. 32a OG-1
12	Wohnhaus Friedenstr. DG

Steuerliche Verhältnisse

Boden- und siedlungspolitische Aktivitäten von Kommunen im Rahmen der Daseinsvorsorge gelten als hoheitliche Tätigkeiten und unterliegen zurzeit nicht der Ertragsbesteuerung.

Organisatorischer Aufbau

Die LiL ist in drei „Sparten“ aufgeteilt. Die entsprechenden Erträge und Aufwendungen bzw. Einzahlungen und Auszahlungen sowie Investitionen werden diesen Sparten zugeordnet.

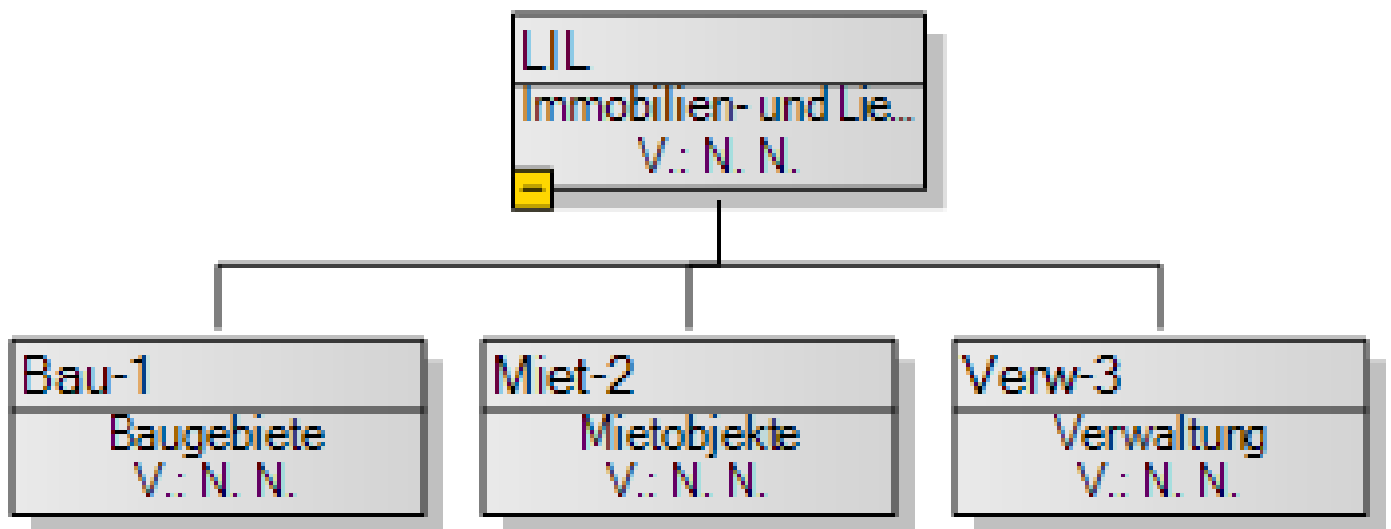
Miete: Dieser Sparte sind alle Mieteinnahmen und Pachteinahmen zugeordnet

Bau: Baugebiete

Verw.: Die Sachverhalte der Verwaltung einschließlich aller nicht anderen Sparten zuzuordnenden Vorgänge werden hier zentral abgewickelt.

Inhaltsverzeichnis

LIL Immobilien- und Liegenschaftsverw.-Gesamt	1
LiL-2024- WP-Deckblatt	1
LiL-2024-WP-Vorbericht	2
LiL-2024-WP-Struktur	5
LiL-2024-WP-Hierarchien-Kostenstellen.....	6
Gesamtplan a) Gewinn- und Verlustrechnung	7
Gesamtplan b) Vermögensplan	9
Investitionsprogramm und mittelfristige Planung.....	10
LIL-2024-WP-CashFlow	11
Maßnahmenblatt-LIL	12
LiL-2024-WP-Stellenplan-Deckblatt	29
LiL-2024-WP-Stellenplan-Teil A und Teil B.....	30
LIL-2024-WP-Bilanz-2022.....	31
LiL-2022-WP-GuV-2022	32



LiL- Hierarchien				
Nr.	Gebäude	Kst.	Konto	Bemerkung
Bau-1				Vermögensplan
	UV-Grundstücke werden gekauft-Anschaffungskosten			Aktiv Bilanz-UV
01	Baugebiet-Gieselmannkreisel	67001	3970	
02	Baugebiet-Bauhof GE-südlich	67101	3971	
03	Baugebiet-Gewerbefläche-Asemissen (1GrdSt)	17201	3972	
04	Baugebiet-Erwerb von Ackerfläche-Im Flick (Greste)	67201	3972	
05	Baugebiet-Am Pläßgraben (Abschluss 2022)	47301	3973	
06	Baugebiet-Brunsheide	87401	3974	
07	Baugebiet-Parktstr.(Sportpl.Asemis)-(Abschluss 2022)	17701	3977	
08	Baugebiet Bachstraße	67801	3978	
09	Baugebiet Grabbestr. (Abschluss 2022)	43301	3979	
10	Grundstück-Greste-Waldstraße	47501	3975	
11	Grundstück-Umlaufvermögen	47000	3972	
*	UV-Anschaffungsnebenkosten-Vermarktungskosten			Aktiv Bilanz-UV
	Vermarktungskosten werden auf dem Kto.3988		3988	
	mit Berücksichtigung der jeweiligen Kostenstellen (s.Baugebiete)			
*	erhaltene Anzahlungen-Verbindlichkeit			Passiv Bilanz
	Erhaltene Anzahlungen werden auf dem Kto. 1716		1716	
	mit Berücksichtigung der jeweiligen Kostenstellen (s.Baugebiete)			
*	UV-Erschließungskosten			
	Erschließungskosten werden auf dem Kto. 3982		3982	Aktiv Bilanz-UV
	mit Berücksichtigung der jeweiligen Kostenstellen (s.Baugebiete)			
	Erschließungskosten-Am Pläßgraben		3981	
*	Rückstellung Baugebiete			Passiv Bilanz
	Rückstellungen werdne auf dem Kto. 979		979	
	mit Berücksichtigung der jeweiligen Kostenstellen (s.Baugebiete)			
Miet-2				Erfolgsplan
1	Mietwohnung- Berliner Str. 8 in der GS Süd	11100	8000 / 8150	
2	Mietwohnung- Starenweg 33 (verkauft zum 31.12.2022)	11200	8000 / 8150	
3	Mietwohnung- Waldstr. 15 /DRK	43000	8000 / 8150	
4	Mietwohnung- Waldstr. 15-2OG	43001	8000 / 8150	
5	Marktplatzhaus - Cafe 104	61100	8000 / 8150	
6	Wohnhaus-Schuckenteichweg 1-EG	65000	8000 / 8150	
7	Wohnhaus-Schuckenteichweg 1-OG	65002	8089 / 8150	
8	Wohnhaus Friedenstr. 32 EG	76001	8000 / 8150	
9	Wohnhaus Friedenstr. 32 OG-1	76002	8000 / 8150	
10	Wohnhaus Friedenstr. 32a EG	76003	8000 / 8150	
11	Wohnhaus Friedenstr. 32a OG-1	76004	8000 / 8150	
12	Wohnhaus Friedenstr. DG	76005	8000 / 8150	
Verw-3				
	Darlehen-68702174-Sparkasse	65100	690	
	Pachten / Erbbauzinsen	50000	8100 / 2650	
	allgemeine Verwaltung	97000		
	Zinsen	98000	2101	
	Personalkosten	99000	4656	
	Corona	99710		

Gesamtplan						
A) Gewinn- und Verlustrechnung sowie Finanzplanung						
SKR03	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR
1. Umsatzerlöse	81.576,32	488.800	70.956	1.070.956	1.070.956	1.070.956
80 00 Mieterlöse	44.126,96	50.000	38.156	38.156	38.156	38.156
80 89 Mieterlöse KH	8.272,62	8.300	8.300	8.300	8.300	8.300
81 00 Pachteinnahmen	4.419,75	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500
81 50 Nebenkosten	24.756,99	26.000	20.000	20.000	20.000	20.000
82 91 Erlöse Baugebiete	0,00	400.000	0	1.000.000	1.000.000	1.000.000
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	106.580,19	-406.000	-119.000	-700.000	-700.000	-700.000
89 60 Bestandsveränd.unfertige Erzeugnisse	106.580,19	-406.000	-119.000	-700.000	-700.000	-700.000
4. sonstige betriebliche Erträge	38.425,72	300	1.000	1.000	1.000	1.000
27 00 Sonstige Erträge betriebs/periodenfremd	0,00	200	0	0	0	0
27 02 Mahngebühren	12,00	0	0	0	0	0
27 09 Sonstige Erträge unregelmäßig	2.003,00	100	1.000	1.000	1.000	1.000
27 20 Erträge aus Anlageabgängen	36.410,72	0	0	0	0	0
5. Materialaufwand	0,00	0	0	0	0	0
a) Aufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	-6,72	-50	0	0	0	0
37 30 Erhaltene Skonti	-6,72	-50	0	0	0	0
b) Aufwand für bezogene Leistungen	49.181,42	67.500	70.600	64.100	64.100	64.100
31 00 Heizungskosten	6.060,44	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
31 01 Wasser	3.829,16	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500
31 02 Strom	3.822,98	8.000	5.800	5.800	5.800	5.800
31 03 Raumkosten	6.849,30	5.500	7.000	7.000	7.000	7.000
31 05 Schornsteinfeger	189,52	500	500	500	500	500
31 06 Strom Verr. KGL	1.732,04	1.200	0	0	0	0
31 07 Wassergeld Verr.KGL	1.114,29	1.800	300	300	300	300
31 08 Grundbesitzabgaben	2.154,84	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
31 09 Unterhaltungsaufwand Mietobjekte+Garten	23.428,85	30.000	36.500	30.000	30.000	30.000
31 80 Fremdleistung/Kosten Bauhof	0,00	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
6. Personalaufwand	0,00	0	0	0	0	0
7. Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
a) auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	15.251,81	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000
48 30 Abschreibungen	15.251,81	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	132.056,85	129.450	199.410	204.580	207.570	205.900
23 09 Sonstige Aufwendungen unregelmäßig	22,89	0	50	50	50	50
24 51 Einstellung in die EWB auf Forderungen	4.598,10	0	1.000	1.000	1.000	1.000
43 60 Versicherungen	763,59	1.500	1.300	1.300	1.300	1.300
45 89 Aufwendungen Kernhaushalt	12.767,37	12.300	21.700	21.700	21.700	21.700
46 56 Löhne anteilig Beschäftigte	105.076,25	100.000	158.680	163.850	166.840	165.170
49 00 Sonstiger Betriebsaufwand	2.350,00	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
49 40 Zeitschriften, Bücher (Fachliteratur)	166,40	150	180	180	180	180
49 50 Rechts-u. Beratungskosten	389,73	4.000	5.000	5.000	5.000	5.000
49 57 Abschluß- u. Prüfungskosten	5.685,00	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500
49 70 Kosten des Geldverkehrs	237,52	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	23.836,68	23.000	25.000	25.000	25.000	25.000
26 50 Erbauszinsen	23.836,68	23.000	25.000	25.000	25.000	25.000
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	539,74	20.000	45.000	61.000	61.000	61.000
21 00 Zinsen und ähnl. Aufwendungen	464,30	0	0	0	0	0
21 01 Zinsen	75,44	20.000	45.000	61.000	61.000	61.000
15. Ergebnis nach Steuern	53.395,81	-126.800	-353.054	51.276	48.286	49.956

Gesamtplan						
A) Gewinn- und Verlustrechnung sowie Finanzplanung						
SKR03	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR
16. Sonstige Steuern	6.736,86	8.700	7.500	7.500	7.500	7.500
23 75 Grundsteuer	6.736,86	8.700	7.500	7.500	7.500	7.500
17. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	46.658,95	-135.500	-360.554	43.776	40.786	42.456

B) Vermögensplan und Investitionsprogramm			
SKR03	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR
Investitionen			
Immaterielle Vermögensgegenstände			
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0	0
Sachanlagen			
- Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	-23.589,69	50.000	50.000
52 Schuckenteichweg 1	0,00	50.000	0
53 Friedenstr. 32+32a	10.411,81	0	50.000
55 Starenweg 33	-33.621,50	0	0
64 Ausgleichflächen/Grünland	-380,00	0	0
Summe Sachanlagen	-23.589,69	50.000	50.000
Technische Anlagen, Transportmittel, Betriebs- /Geschäftsausstattung			
Summe Technische Anlagen, Transportmittel, Betriebs- /Geschäftsausstattung	0,00	0	0
Finanzanlagen			
Summe Finanzanlagen	0,00	0	0
Summe Investitionen	-23.589,69	50.000	50.000

Investitionsprogramm und Mittelfristige Planung												
Investitionsmaßnahmen	Insgesamt	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung	Spätere Jahre	bereits eingezahlt	Verpflichtungs-ermäch-tigungen 2024	Verpflichtungs-ermäch-tigungen 2025	Verpflichtungs-ermäch-tigungen 2026	Verpflichtungs-ermäch-tigungen 2027
	EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
*Kto.0053-Maß.2024-001-Gebäude Friedensstr. 32+32A: Heizung												
1. + Investition - Auszahlung	50.000		50.000									
2. - Investition - Einzahlung												
3. Investition Saldo	50.000		50.000									
Sammel-Kto.0052-Schuckenteichweg 1												
1. + Investition - Auszahlung	50.000	50.000						50.000				
2. - Investition - Einzahlung												
3. Investition Saldo	50.000	50.000						50.000				

Cash Flow der LIL 2024

Cash Flow auf Basis Jahresergebnis	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz
	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Jahresergebnis	46.659 €	135.500 €	360.554 €	43.776 €	40.786 €	42.456 €
plus Abschreibungen	15.252 €	16.000 €	16.000 €	16.000 €	16.000 €	16.000 €
plus Bestandsveränderungen/Rückstellungszuführung	- 106.580 €	406.000 €	119.000 €	700.000 €	700.000 €	700.000 €
minus Sonderpostenauflösung	- €	- €	89.280 €	171.300 €	193.560 €	123.000 €
minus Auszahlungen für Anschaffung Umlaufvermögen (Zugang UV)	1.640.853 €	337.000 €	2.101.000 €	610.000 €	509.500 €	443.500 €
plus Einzahlungen für Umlaufvermögen (Abgang UV)	110.019 €	- €	- €	- €	- €	- €
gleich Cash Flow I aus laufender Geschäftstätigkeit	- 1.575.503 €	50.500 €	2.415.834 €	21.524 €	53.726 €	191.956 €
minus Tilgung	26.118 €	- €	- €	- €	- €	- €
minus Auszahlungen für Vermessung, Punkte (aus gebildeter R heraus)	- €	- €	- €	- €	- €	- €
gleich Cash Flow II aus lfd. Geschäftstätigkeit und Tilgung/ Rückstellungsausz.	- 1.601.620 €	50.500 €	2.415.834 €	21.524 €	53.726 €	191.956 €
plus Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	10.412 €	- €	- €	- €	- €	- €
minus Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	33.969 €	50.000 €	50.000 €	- €	- €	- €
gleich Cash Flow III aus Investitionstätigkeit	- 23.557 €	50.000 €	50.000 €	- €	- €	- €
gleich Cash Flow IV	- 1.625.178 €	100.500 €	2.465.834 €	21.524 €	53.726 €	191.956 €
negativer CF II wird gedeckt durch Liquiditätskredite	1.601.620 €	50.500 €	2.415.834 €	21.524 €	- €	- €
negativer CF III wird gedeckt durch langfr. Darlehen	23.557 €	50.000 €	50.000 €	- €	- €	- €
Cash Flow V ist die verbleibende Deckungslücke liquider Mittel	0 €	- €	- €	- €	- €	- €

Projekt: *Kto.3974-Maß.-2021-001-BG-Brunsheide Süd-Ost***Kto.3974-Maß.-2021-001-BG-Brunsheide Süd-Ost****Kst. 87401****Die Kostenschätzung für dieses Projekt:**

*B-Plan Nr. 08/12 „Brunsheide Süd-Ost“- Entwicklung Flächen für Wohnbebauung

Baugebiet "Brunsheide Süd-Ost"

bisher verausgabte Mittel (Daten werden erst seit 2022 im Wirtschaftsplan erfasst)

Jahr	2015	2016	2017	2018	2019
Ansatz		- €	3.158.000 €	2.450.000 €	1.595.000 €
tats. verausgabt	4.560,00 €	56.241 €	884.103 €	1.363.259 €	895.007 €
	EB-Wert	GrdErwSt	Kp-Zahlung	Kp-Zahlung	Kp-Zahlung

Jahr	2020	2021	2022	2023	2024
Ansatz	760.000 €	215.940 €	215.940 €	300.000 €	290.000 €
tats. verausgabt	31.366 €	117.012 €	478.097 €	121.473 €	

Jahr	2025	2026	2027	Gesamt	
Ansatz	160.000 €			9.144.880 €	
tats. verausgabt				3.951.118 €	

2023 - Veranschlagung der weiteren Kosten für die Bauleitplanung	
-Umweltbericht/Artenschutzbericht/Kartierung AVI Fauna	22.000 €
-Schallschutzgutachten	8.000 €
-Verkehrsprognose	2.000 €
-Vermessungskosten	8.000 €
-Sozialraumanalyse	18.000 €
Summe 2023:	58.000 €
2024 - Veranschlagung der weiteren Kosten für die Bauleitplanung	120.000 €
Entwicklung Flächen f. Neubauten	150.000 €
Erfassung d. Bedarfe d. Wohnformen (Umfragemanagement)	20.000 €
Summe 2024:	290.000 €
2025 - Veranschlagung der weiteren Kosten für die Bauleitplanung	60.000 €
Entwicklung Flächen f. Neubauten	100.000 €
Summe 2025:	160.000 €
2026 - Für die Erstellung der Baustraße im 1. Bauabschnitt und der Kostenbeteiligung der LIL an den Tiefbauarbeiten des Abwasserwerkes (Kontrollschächte) (Abwicklung über das Konto 3982)	500.000 €
2027 - Für weiterer Straßenausbau (Abwicklung über das Kto 3982)	200.000 €

Projektverantwortung

Herr Niebuhr

Projektbeginn

01.01.2021

Bauleitung**Projektende****Projektart**

UV-Roh-,Hilfs-und Betriebsstoffe

Maßnahme										
Grundstück		Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Verpflichtungs- ermäch- tigungen	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Bisher bereit- gestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamt- einzhah- lungen/ -auszah- lungen EUR
1.	+ Investitionstätigkeit									
2.	+ Aufwand UV Grundstücke	479.335,98	300.000	290.000		160.000	9.500	243.500	515.940	1.218.940
3.	- Finanzierung			29.280		111.300	133.560	123.000		686.220
4.	= Gesamtkosten	479.335,98	300.000	260.720		48.700	-124.060	120.500	515.940	532.720

Projekt: *Kto.3978-Maß.-2021-002-BG-Bachstraße***Kto.3978-Maß.-2021-002-BG-Bachstraße****Kst. 67801****2025**

*Baugebiet Planung, Vermessung, Baustraße und Oberflächenentwässerung.
Der Straßenendausbau ist in 2025 mit **450.000€** geplant.

Die Einnahmen für den Bau der Straße werden mit 90% durch Beiträge und mit 10% Eigenanteil Gemeinde Leopoldshöhe finanziert.
Der Eigenanteil ist in 2025 mit **45.000€** geplant.

Verkauf Grundstücke Bachstraße = Nettobaufläche*aktueller BRW (Beitragsweiterleitungen sind nicht enthalten)

Projektverantwortung

Herr Niebuhr

Bauleitung**Projektart**

UV-Roh-,Hilfs-und Betriebsstoffe

Projektbeginn

01.01.2021

Projektende

Maßnahme									
Grundstück	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermäch-tigungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereit-gestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamt-ein-zah-lungen/-aus-zah-lungen EUR
	2022	2023	2024		2025	2026	2027		
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR		
1.	+ Investitionstätigkeit								
2.	+ Aufwand UV Grundstücke	9.724,70			450.000			80.000	530.000
3.	- Finanzierung					60.000			60.000
4.	= Gesamtkosten	9.724,70			450.000	-60.000		80.000	470.000

Projekt: *1-Kto.3970-Maß.-2021-003-BG-Gieselmannkreisel***1-Kto.3970-Maß.-2021-003-BG-Gieselmannkreisel****Kst. 67001****2021-2024**

*Endausbau Wohngebiet Augustenweg ist mit 320.000,00€ geplant.

Der Endausbau Gewerbegebiet Margaretenweg ist im Jahr 2024 mit 440.000,00€ geplant.

Die Einnahmen für den Bau der Straße werden mit 90% durch Beiträge und mit 10% Eigenanteil Gemeinde Leopoldshöhe finanziert.

- in 2022-Baugebiet Gieselmannkreisel - 45.000 €
(s. SoPo Kto. 0946 Maß. 2022-005, Ist-Wert auf Kto. 3982 umbuchen)
- in 2024-Gewerbegebiet Gieselmannkreisel - 60.000 € für Endausbau Baugebiet
(s. SoPo Kto. 0946 Maß. 2022-005, Ist-Wert auf Kto. 3982 umbuchen)
- in 2025-Gewerbegebiet Gieselmannkreisel - 60.000 € für Endausbau Gewerbegebiete
(s. SoPo Kto. 0946 Maß. 2022-005, Ist-Wert auf Kto. 3982 umbuchen)

Projektverantwortung

Herr Niebuhr

Bauleitung**Projektart**

UV-Roh-,Hilfs-und Betriebsstoffe

Projektbeginn

01.01.2021

Projektende

31.12.2025

Maßnahme									
Grundstück	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermäch-tigungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereit-gestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamt-einzah-lungen/-auszah-lungen EUR
	2022	2023	2024		2025	2026	2027		
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR		
1. + Investitionstätigkeit									
2. + Aufwand UV Grundstücke	6.549,80	32.000	311.000					320.000	631.000
3. - Finanzierung			60.000		60.000			45.000	165.000
4. = Gesamtkosten	6.549,80	32.000	251.000		-60.000			275.000	466.000

Projekt: *Kto.3973-Maß.-2022-001-BG-Am Plaßgraben-Felix-Fechenbach-St

***Kto.3973-Maß.-2022-001-BG-Am Plaßgraben-Felix-Fechenbach-Str.**

Kst. 47301

2022

Projekt: zum 31.12.2023 abgeschlossen

Fläche Am Plaßgraben / Felix-Fechenbach-Straße

Inhalt:

Entwicklung Fläche für Wohnbebauung

Stand:

Prüfung durch Planung

Kostenschätzung:

- Planungskosten (Bauleitplanung)
- Umweltbericht / Artenschutz / Kartierung AVI Fauna 6.000 Euro
- Schallschutz 7.000 Euro

Kosten (gesamt ohne Bauleitplanung) 13.000 Euro

Projektverantwortung

Herr Niebuhr

Projektbeginn

01.01.2022

Bauleitung

Projektende

31.12.2023

Projektart

UV-Roh-,Hilfs-und Betriebsstoffe

Maßnahme									
Grundstück	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermäch-tigungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereit-gestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamt-einzah-lungen/-auszah-lungen EUR
	2022	2023	2024		2025	2026	2027		
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR		
1.	+ Investitionstätigkeit								
2.	+ Aufwand UV Grundstücke							13.000	13.000
3.	- Finanzierung								
4.	= Gesamtkosten							13.000	13.000

Projekt: *Kto.3971-Maß.-2022-002-BG-Bauhof GE südlich
***Kto.3971-Maß.-2022-002-BG-Bauhof GE südlich**

Kst. 67101

2022-2023

*Projekt: GE südlich Bauhof

Inhalt: Neuaufstellung B-Plan

Der Grunderwerb ist in 2022 abgeschlossen.

Für weitere Planungen werden in 2023 voraussichtlich 55.000 € benötigt.
 (Im Wirtschaftsjahr 2022 sind 50.000 nicht verausgabt worden und neu in 2023 weitere 5.000 €)

- Planungskosten (Bauleitplanung) - 27.000€
- Umweltbericht / Artenschutz / Kartierung AVI Fauna - 15.000 Euro
- Schallschutz - 7.000 Euro
- Vermesser / Höhen - 6.000 Euro

Es gibt weitere Verschiebung der geplanten Mitteln aus dem Jahr 2022 u. 2023 ins Jahr 2024.

Projektverantwortung

Herr Niebuhr

Bauleitung

Projektart

UV-Roh-,Hilfs-und Betriebsstoffe

Projektbeginn

01.01.2022

Projektende

Maßnahme									
Grundstück	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen EUR
	2022	2023	2024		2025	2026	2027		
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR		
1.	+ Investitionstätigkeit								
2.	+ Aufwand UV Grundstücke	570.275,31	5.000					631.000	631.000
3.	- Finanzierung								
4.	= Gesamtkosten	570.275,31	5.000					631.000	631.000

Projekt: *Kto.3972-Maß.-2022-003-BG-Gewerbefläche Asemissen***Kto.3972-Maß.-2022-003-BG-Gewerbefläche Asemissen****Kst. 17201****2022/2023**

Ankauf Gewerbefläche in Asemissen
 Grunderwerb incl. aller Nebenkosten : **415.000€**

Kauf in 2022 abgeschlossen.
 Ein Weiterverkauf voraussichtlich in 2023, Erlöse sind im GuV unter Kto.8291 geplant.

Projektverantwortung

Herr Niebuhr

Bauleitung**Projektart**

UV-Roh-,Hilfs-und Betriebsstoffe

Projektbeginn

01.01.2022

Projektende

31.12.2023

Maßnahme										
Grundstück		Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Verpflichtungs- ermäch- tigungen	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Bisher bereit- gestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamt- einzah- lungen/ -auszah- lungen EUR
1.	+ Investitionstätigkeit									
2.	+ Aufwand UV Grundstücke	405.221,30							415.000	415.000
3.	- Finanzierung									
4.	= Gesamtkosten	405.221,30							415.000	415.000

Projekt: *Kto.3972-Maß.-2022-004-BG-Erwerb von Ackerfläche***Kto.3972-Maß.-2022-004-BG-Erwerb von Ackerfläche****2022****Erwerb von Ackerflächen (Abgeschlossen zum 31.12.2022)**

Grundstück	170.000 €
Grunderwerbsteuer	11.000 €
Notargebühren	6.000 €
Summe:	187.000 €

Projektverantwortung

Herr Niebuhr

Bauleitung**Projektende**

31.12.2023

Projektart

UV-Roh-,Hilfs-und Betriebsstoffe

Projektbeginn

01.01.2022

Maßnahme									
Grundstück	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen EUR
	2022	2023	2024		2025	2026	2027		
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR		
1. + Investitionstätigkeit									
2. + Aufwand UV Grundstücke	187.259,29							187.000	187.000
3. - Finanzierung									
4. = Gesamtkosten	187.259,29							187.000	187.000

Projekt: *Kto.0053-Maß.2024-001-Gebäude Friedensstr. 32+32A: Heizung

***Kto.0053-Maß.2024-001-Gebäude Friedensstr. 32+32A: Heizung**

Kst. 76000

- Erneuerung: Rohrleitung- und Heizungssystem

Projektverantwortung

Bauleitung

Projektart

Invest

Projektbeginn

01.01.2024

Projektende

Maßnahme									
Grundstück	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen EUR
	2022	2023	2024		2025	2026	2027		
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR		EUR
1.	+ Investitionstätigkeit			50.000					50.000
2.	+ Aufwand UV Grundstücke								
3.	- Finanzierung								
4.	= Gesamtkosten			50.000					50.000

Projekt: *Kto.3972-Maß.2024-001-Grundstückserwerb im UV

*Kto.3972-Maß.2024-001-Grundstückserwerb im UV

Kst. 47000

Projektverantwortung**Bauleitung****Projektart**

UV-fertige Erzeugnisse und Waren

Projektbeginn

01.01.2024

Projektende

Maßnahme									
Grundstück	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermäch-tigungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereit-gestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamt-ein-zah-lungen/-aus-zah-lungen EUR
	2022	2023	2024		2025	2026	2027		
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR		
1. + Investitionstätigkeit									
2. + Aufwand UV Grundstücke			1.500.000						1.500.000
3. - Finanzierung									
4. = Gesamtkosten			1.500.000						1.500.000

Projekt: Sammel-Kto.0052-Schuckenteichweg 1**Sammel-Kto.0052-Schuckenteichweg 1****Kst. 65001**

Baukosten Dachinvestition für das Jahr 2023 in Höhe von 50.000 € geplant.
Die Maßnahme 2023 "Dachinvestition" wurde gestoppt und wird nicht umgesetzt.

Projektverantwortung**Bauleitung****Projektart****Projektbeginn****Projektende**

Invest

01.01.2021

31.12.2023

Maßnahme

Grundstück	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermäch-tigungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereit-gestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamt-einzah-lungen/-auszah-lungen EUR
	2022	2023	2024		2025	2026	2027		
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR		
1. + Investitionstätigkeit		50.000						50.000	50.000
2. + Aufwand UV Grundstücke									
3. - Finanzierung									
4. = Gesamtkosten		50.000						50.000	50.000

Projekt: Sammel-Kto.0053-Friedenstr. 32+32a**Projektverantwortung****Bauleitung****Projektart**

Invest

Projektbeginn

01.01.2021

Projektende

Maßnahme									
Grundstück	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermäch-tigungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereit-gestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamt-einzah-lungen/-auszah-lungen EUR
	2022	2023	2024		2025	2026	2027		
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR		
1.	+ Investitionstätigkeit	10.411,81							
2.	+ Aufwand UV Grundstücke								
3.	- Finanzierung								
4.	= Gesamtkosten	10.411,81							

Projekt: Sammel-Kto.0055-Starenweg 33**Projektverantwortung****Bauleitung****Projektart**

Invest

Projektbeginn

01.01.2021

Projektende**Maßnahme**

	Grundstück	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen EUR
		2022	2023	2024		2025	2026	2027		
		EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR		
1.	+ Investitionstätigkeit	-33.621,50								
2.	+ Aufwand UV Grundstücke									
3.	- Finanzierung									
4.	= Gesamtkosten	-33.621,50								

Projekt: Sammel-Kto.0064-Ausgleichsflächen/Grünland**Projektverantwortung****Bauleitung****Projektart**

Invest

Projektbeginn

01.01.2021

Projektende**Maßnahme**

Grundstück	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermäch-tigungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereit-gestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamt-einzah-lungen/-auszah-lungen EUR
	2022	2023	2024		2025	2026	2027		
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR		
1. + Investitionstätigkeit	-380,00								
2. + Aufwand UV Grundstücke									
3. - Finanzierung									
4. = Gesamtkosten	-380,00								

Projekt: Sammel-Kto.3970-Baugebiet-Gieselmannkreisel**Sammel-Kto.3970-Baugebiet-Gieselmannkreisel****Kst. 67001****Projektverantwortung**

Herr Niebuhr

Projektbeginn

01.01.2021

Bauleitung**Projektende****Projektart**

UV-Roh-,Hilfs-und Betriebsstoffe

Maßnahme									
Grundstück	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen EUR
	2022	2023	2024		2025	2026	2027		
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR		
1.	+ Investitionstätigkeit								
2.	+ Aufwand UV Grundstücke	-110.019,07							
3.	- Finanzierung								
4.	= Gesamtkosten	-110.019,07							

Projekt: Sammel-Kto.3982-Erschließungskosten-Baugebiete**Sammel-Kto.3982-Erschließungskosten-Baugebiete**

Auf diesem Konto werden alle Erschließungsbeiträge von allen Baugebieten nach Kostenstellen gebucht. (Außer Am Pläßgraben-Kto.3981)

Projektverantwortung

Herr Niebuhr

Bauleitung**Projektart**

UV-fertige Erzeugnisse und Waren

Projektbeginn

01.01.2022

Projektende

Maßnahme									
Grundstück	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermäch-tigungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereit-gestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamt-einzah-lungen/-auszah-lungen EUR
	2022	2023	2024		2025	2026	2027		
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR		
1. + Investitionstätigkeit									
2. + Aufwand UV Grundstücke						500.000	200.000	220.000	920.000
3. - Finanzierung									
4. = Gesamtkosten						500.000	200.000	220.000	920.000

Projekt: Sammel-Kto.3988-Vermarktungskosten-Baugebiete**Sammel-Kto.3988-Vermarktungskosten-Baugebiete**

Auf diesem Konto werden alle Vermarktungskosten von allen Baugebieten nach Kostenstellen gebucht.

Projektverantwortung

Herr Niebuhr

Bauleitung**Projektart**

UV-fertige Erzeugnisse und Waren

Projektbeginn

01.01.2021

Projektende

Maßnahme									
Grundstück	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen EUR
	2022	2023	2024		2025	2026	2027		
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR		
1.	+ Investitionstätigkeit								
2.	+ Aufwand UV Grundstücke	-8.285,82							
3.	- Finanzierung								
4.	= Gesamtkosten	-8.285,82							

Stellenplan/Stellenübersicht
Liegenschaftsverwaltung
Leopoldshöhe

Wirtschaftsjahr 2024

Teil A: Beamte

Teil B: Tariflich Beschäftigte

Anmerkung: Die Aufstellung erfolgt entsprechend dem verbindlich vorgeschriebenen Muster zu § 8 Abs. 1 und 2 KomHVO

Stellenübersicht

Leopoldshöher Immobilien- und Liegenschaftsverwaltung 2024

Teil A: Beamtinnen und Beamte

Laufbahngruppen und Amtsbezeichnungen	Besoldungs- gruppe	Zahl der Stellen 2024	Zahl der Stellen 2023	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2023	Erläuterungen
Laufbahngruppe 2					
Zweites Einstiegsamt					
Gemeindeoberverwaltungsrätin	A14	0,00	0,05		
Erstes Einstiegsamt					
Gemeindeamtmann	A 11	0,00	0,50		
Insgesamt:		0,00	0,55	0,00	

Teil B: Tariflich Beschäftigte

Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen 2024	Zahl der Stellen 2023	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2023	Erläuterungen
14	0,00	0,05		
11	0,00	0,30		
10	0,00	0,10		
9a	0,00	0,00		
6	0,00	0,08		
5	0,00	0,00		
Insgesamt:	0,00	0,53	0,00	

Bilanz zum 31. Dezember 2022
der
Leopoldshöher Immobilien- und Liegenschaftsverwaltung (LL)

Aktivseite

Passivseite

	Stand 31.12.2022		Stand 31.12.2021			Stand 31.12.2022		Stand 31.12.2021	
	€	€	€	T€		€	€	€	T€
A. Anlagevermögen					A. Eigenkapital				
<u>Sachanlagen</u>					I. <u>Stammkapital</u>	1.400.000,00		1.400	
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.146.898,11		2.184		II. <u>Rücklagen</u>				
2. Technische Anlagen und Maschinen	9.892,00		11		allgemeine Rücklage	758.020,56		758	
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.513,00		2		III. <u>Gewinnvortrag</u>	945.589,83		1.143	
		2.158.303,11		2.197	IV. <u>Jahresergebnis</u>	46.658,95		-198	
						3.150.269,34		3.103	
B. Umlaufvermögen					B. Rückstellungen				
I. <u>Vorräte</u>					sonstige Rückstellungen	331.191,52		459	
unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		5.561.895,40	4.033		C. Verbindlichkeiten				
II. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>					1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00		26	
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.084,25		10		2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	696.956,88		704	
2. Forderungen an die Gemeinde Leopoldshöhe	0,00		38		3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	95.465,19		57	
3. sonstige Vermögensgegenstände	4.142,56	10.226,81	2		4. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde Leopoldshöhe	4.022.550,79		2.276	
III. <u>Guthaben bei Kreditinstituten</u>		568.087,21	348		5. sonstige Verbindlichkeiten	1.608,81		3	
		6.140.209,42	4.431			4.816.581,67		3.066	
					D. Rechnungsabgrenzungsposten		470,00		0
		8.298.512,53	6.628				8.298.512,53		6.628

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2022
der
Leopoldshöher Immobilien- und Liegenschaftsverwaltung (LIL)

	<u>2 0 2 2</u>	<u>2 0 2 1</u>
	<u>€</u>	<u>T€</u>
1. Umsatzerlöse	81.576,32	846
2. Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	106.580,19	-868
3. sonstige betriebliche Erträge	38.425,72	2
Gesamtleistung	226.582,23	-20
4. Materialaufwand		
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-49.174,70	-30
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-15.251,81	-16
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-132.056,85	-147
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	23.836,68	24
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-539,74	-1
9. Ergebnis nach Steuern	53.395,81	-190
10. sonstige Steuern	-6.736,86	-8
11. Jahresergebnis	46.658,95	-198

DR. RÖHRICHT – DR. SCHILLEN
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT · STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Bericht
über die Prüfung

des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2022
und des Lageberichtes 2022

Leopoldshöher Immobilien- und
Liegenschaftsverwaltung (LIL),
Leopoldshöhe

INHALTSVERZEICHNIS

	<u>Seite</u>
I. Prüfungsauftrag	1
II. Grundsätzliche Feststellungen	2
Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	2
III. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	4
IV. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	7
1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	7
1.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	7
1.1.1. Rechnungswesen	7
1.1.2. Wirtschaftsplan	7
1.2. Jahresabschluss	8
1.3. Lagebericht	8
2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	9
3. Wirtschaftliche Verhältnisse	10
3.1. Vermögens- und Finanzlage	10
3.2. Ertragslage	13
V. Feststellungen gemäß § 53 HGrG	14
VI. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	15
VII. Unterzeichnung des Prüfungsberichts	19

ANLAGENAnlage

Bilanz zum 31. Dezember 2022	I/1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2022	I/2
Anhang zum 31. Dezember 2022	I/3
Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022	II
Bestätigungsvermerk	III
Erläuterungen zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung	IV
Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse	V
Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG gemäß IDW PS 720	VI
Allgemeine Auftragsbedingungen	VII

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs.	Absatz
AktG	Aktiengesetz
bzw.	beziehungsweise
D&O-Versicherung	Directors-and-Officers-Versicherung
DRS	Deutscher Rechnungslegungsstandard
EigVO NRW	Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
EU	Europäische Union
ff.	fortfolgende
GO NRW	Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
GPA NRW	Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
i.S.d.	im Sinne des
i.V.	im Vorjahr
i.V.m.	in Verbindung mit
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.
KAG	Kommunalabgabengesetz
LIL	Leopoldshöher Immobilien- und Liegenschaftsverwaltung (LIL), Leopoldshöhe
n.F.	neue Fassung
OP-Liste	Liste der offenen Posten
PS	Prüfungsstandard des IDW
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen
z.B.	zum Beispiel
*	+ = <i>Ergebnisverbesserung</i> , - = <i>Ergebnisrückgang</i>

I. Prüfungsauftrag

Die Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung

Leopoldshöher Immobilien- und Liegenschaftsverwaltung (LIL), Leopoldshöhe,
– nachfolgend auch „LIL“ oder „Betrieb“ genannt –

erteilte uns nach Beschluss des Betriebsausschusses vom 29. März 2022 den Auftrag, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und den Lagebericht 2022 zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten.

Aufgrund § 103 GO NRW sind der Jahresabschluss und der Lagebericht der LIL unter Einbeziehung der Buchführung und darüber hinaus gemäß § 53 Abs. 1 HGrG die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse zu prüfen.

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren gemäß § 21 EigVO NRW i.V.m. § 1 der Betriebssatzung die für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des HGB zu beachten.

Form und Inhalt unseres Prüfungsberichtes folgen den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n.F.).

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Bei der Darstellung von T€- und %-Angaben können Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch genau ergebenden Werten auftreten, die sich jedoch nicht auf die Prüfungsergebnisse auswirken.

Wir haben auftragsgemäß im Prüfungsbericht eine gesetzlich nicht geforderte Anlage IV mit Aufgliederungen und Erläuterungen beigelegt.

Dem Bericht sind der geprüfte Jahresabschluss als Anlage I/1 (Bilanz), I/2 (Gewinn- und Verlustrechnung) und I/3 (Anhang) sowie der Lagebericht als Anlage II beigelegt. Der Bericht enthält vorweg eine Stellungnahme zur Beurteilung der Lage der Gesellschaft durch die Betriebsleitung (Abschnitt II). Erläuterungen zur Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse im Einzelnen sowie die Wiedergabe des aufgrund der Prüfung erteilten Bestätigungsvermerks folgen in den Abschnitten III bis VI.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit gelten – auch im Verhältnis zu Dritten – die als Anlage VII beigelegten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01. Januar 2017.

II. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Zur Beurteilung der Lage des Betriebes durch die Betriebsleitung nehmen wir nachfolgend Stellung und heben die wesentlichen Angaben hervor:

- Der Lagebericht enthält nach unserer Einschätzung folgende Kernaussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage des Betriebes:

Im Bereich der Grundstücksverwaltung wurden zum Bilanzstichtag sechs Liegenschaften von der LIL verwaltet.

Im Baugebiet Bachstraße und Gieselmannkreisel wurden alle Wohnbaugrundstücke verkauft. Die Erschließung der Grundstücke ist jedoch noch nicht abgeschlossen. Der Endausbau soll voraussichtlich 2023 erfolgen.

Der Ansatz im Wirtschaftsplan, der einen Jahresüberschuss von T€ 10 vorsah, konnte mit einem Ist-Ergebnis von T€ 47 mehr als erreicht werden. Bei geringeren Umsatzerlösen führten höhere Bestandsveränderungen sowie sonstige betriebliche Erträge zu einem positiven Effekt in Höhe von T€ 37.

Die bilanzielle Eigenkapitalquote betrug zum Bilanzstichtag rd. 38 %.

- Der Lagebericht enthält nach unserer Einschätzung folgende zentrale Aussagen zur voraussichtlichen Entwicklung mit ihren Chancen und Risiken:

Für die im Rahmen des Liquiditätsverbundes mit dem Kernhaushalt gewährten Zwischenfinanzierungen für die Entwicklung neuer Baugebiete geht die Betriebsleitung davon aus, dass diese durch die künftig vereinnahmten Verkaufserlöse mittelfristig abgelöst werden können. Das Risiko durch den negativen Einfluss des Ukraine-Konfliktes, steigende Zinsen, Inflation sowie steigende Materialpreise auf die Vermarktung neuer Baugebiete kann nicht abschließend beurteilt werden. Für anstehende Straßenendausbauten, deren Beitragsanteile bereits vereinnahmt wurden, sind gegenüber den damaligen Kalkulationen bislang schon erkennbare Kostensteigerungen eingetreten, deren Finanzierung durch die LIL als Risikofaktor gesehen wird.

Die Beurteilung der Lage der LIL ist nach den uns zur Verfügung gestellten Unterlagen – insbesondere den Jahresabschlussunterlagen, Betriebsausschussprotokollen und Planungsrechnungen – plausibel und widerspruchsfrei abgeleitet. Die im Lagebericht enthaltenen Einschätzungen und Prognosen zum Fortbestand und zur künftigen Entwicklung sind nachvollziehbar. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung der Betriebsleitung dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

Darüberhinausgehende berichtspflichtige Tatsachen, die den Bestand des Betriebes gefährden oder seine Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können, haben wir bei der Durchführung der Prüfung nicht festgestellt.

III. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gemäß § 103 GO NRW i.V.m. §§ 316 ff. HGB sind der Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und der Lagebericht zu prüfen.

Der Jahresabschluss wurde nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Vorschriften der EigVO NRW aufgestellt.

Für Aufstellung und Inhalt dieses Jahresabschlusses und des Lageberichtes und die dazu eingerichteten internen Kontrollen sowie die uns gemachten Angaben liegt die Verantwortung bei der Betriebsleitung der LIL. Es ist Aufgabe des Abschlussprüfers, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen einer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Abschlussprüfung ist nach Maßgabe von § 53 Abs. 1 HGrG um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung erweitert.

Unsere Prüfung erstreckte sich nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Betriebes oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehörte nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich daraus üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung.

Die Beurteilung der Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Risiken beachtet und in versicherungstechnischer Hinsicht ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Auftrages.

Bei unserer Prüfung haben wir die §§ 316 ff. HGB und die vom IDW dargelegten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie § 103 GO NRW und die Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen beachtet.

Wir haben unsere Prüfung nach dem risikoorientierten Prüfungsansatz so angelegt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, erkannt werden können. Dazu wurden Risikofaktoren identifiziert und analysiert, um eine Differenzierung zwischen kritischen und weniger kritischen Prüfungsgebieten zu ermöglichen und die risikoorientierte Prüfungsstrategie für die einzelnen Prüfungsgebiete festzulegen.

Die Prüfungsstrategie haben wir auf der Grundlage der Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit sowie das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Betriebs, der Erwartung über mögliche Fehler sowie des Verständnisses vom rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystem entwickelt.

Ausgehend von unserer Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems wurde das Prüfungsprogramm so bestimmt, dass unter Beachtung des Grundsatzes der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit die geforderten Prüfungsaussagen mit hinreichender Sicherheit möglich werden.

Sowohl analytische Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) als auch Einzelfallprüfungen (Überprüfung von Geschäftsvorfällen sowie von Beständen) wurden nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens durchgeführt.

Aus den bei unserer Prüfungsplanung getroffenen Feststellungen ergab sich nachfolgender Prüfungsschwerpunkt:

- Ausweis und Entwicklung des Anlagevermögens

Der von uns geprüfte und mit dem Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 15. Dezember 2022 festgestellt.

Bei der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems, sowie des IT-Systems als dessen Teil, haben wir keine Mängel festgestellt. Eine Ausweitung unserer Prüfungshandlungen bzw. Änderung unserer Prüfungsschwerpunkte war demnach nicht erforderlich.

Analytische Prüfungshandlungen haben wir im Rahmen von Vorjahresvergleichen einzelner Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie bei der Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vorgenommen.

Einzelfallprüfungen haben wir nach bewusster Auswahl durchgeführt.

Die Forderungen und Verbindlichkeiten sind in Saldenlisten sowie OP-Listen einzeln aufgeführt.

Der Nachweis der übrigen Vermögens- und Schuldposten erfolgte durch Bücher, Verträge sowie sonstige Unterlagen und Belege wie Kassenbücher und Bankauszüge.

Saldenbestätigungen forderte die LIL für die Girokonten über die Gemeinde an. Weitere wurden nicht angefordert.

Die Deutsche Rentenversicherung Bund führte im Zeitraum von Juni bis Juli 2022 eine Betriebsprüfung nach § 28p Viertes Buch Sozialgesetzbuch durch. Geprüft wurden die Jahre 2018 bis 2021. Hinsichtlich der Prüfung der Künstlersozialabgabe und der Prüfung im Auftrag der Unfallversicherung nach § 166 Abs. 2 SGB VII ergaben sich keine Feststellungen.

Beanstandungen ergaben sich hinsichtlich der sozialversicherungsrechtlichen Auswertung der Vergütungen und Einsatzgelder der ehrenamtlichen Feuerwehr. Da keine anteilig Beschäftigten der freiwilligen Feuerwehr angehören, entfalten diese Beanstandungen keine Relevanz für den Betrieb.

Weitere Prüfungen anderer Stellen haben nach den uns gegebenen Auskünften im Berichtsjahr nicht stattgefunden.

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Betriebes vermittelt. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichtes beachtet worden sind.

Der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir den vom Institut der Wirtschaftsprüfer veröffentlichten Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720) zugrunde gelegt.

Die Prüfung haben wir mit Unterbrechungen im Zeitraum von Juni bis August 2023 in unseren Büroräumen in Bielefeld durchgeführt. Für den Datenaustausch wurden elektronische Formen genutzt. Die für die Prüfung erforderlichen Unterlagen und Nachweise standen uns zur Verfügung. Erbetene Auskünfte wurden uns von der Betriebsleitung und den uns benannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bereitwillig erteilt.

Die Betriebsleitung hat uns die berufsübliche Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss abgegeben, die wir zu unseren Akten genommen haben.

IV. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

1.1.1. Rechnungswesen

Nach unseren Feststellungen sind die Geschäftsvorfälle vollständig und richtig aufgezeichnet. Das Belegwesen ist geordnet und übersichtlich, die Konten sind ordnungsgemäß geführt. Der vorliegende Jahresabschluss wurde zutreffend aus dem Rechnungswesen entwickelt, das insgesamt den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entspricht.

Die LIL nutzt für den Bereich der Finanzbuchhaltung die Dienste des Kommunalen Rechenzentrums Minden-Ravensberg/Lippe. Hierbei wird DATEV-Software in der Version kommunal pro eingesetzt. Testate zur Ordnungsmäßigkeit der eingesetzten Software lagen vor.

Bei unserer Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die eingesetzten Verarbeitungsprogramme die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten nicht gewährleisten.

1.1.2. Wirtschaftsplan

Der von der Betriebsleitung aufgestellte und vom Rat der Gemeinde Leopoldshöhe am 31. März 2022 beschlossene Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Vermögensplan sowie Stellenübersicht) für das Jahr 2022 entspricht den Vorschriften der EigVO NRW.

Der Erfolgsplan sah einen Jahresüberschuss von T€ 10 vor. Der im Geschäftsjahr erwirtschaftete Jahresüberschuss belief sich auf T€ 47. Die Ergebnisverbesserung um T€ 37 resultierte bei geringeren Erlösen aus Grundstücksverkäufen (- T€ 110) und höheren Erträgen aus Bestandsveränderungen (+ T€ 107) vor allem aus höheren sonstigen Erträgen (+ T€ 39).

Der Vermögensplan sah keine Investitionen vor. Investiert wurde bei einem Mietobjekt in einen Dachgauben-Ausbau in Höhe von T€ 10.

1.2. Jahresabschluss

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die für große Kapitalgesellschaften geltenden Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften einschließlich des Stetigkeitsgrundsatzes wurden beachtet.

Die gesetzlich geforderten Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung und die sonstigen Pflichtangaben zum Jahresabschluss sind im Anhang vollständig gemacht.

1.3. Lagebericht

Der Lagebericht (Anlage II) entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts wurden beachtet. Er steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Betriebes.

Unsere Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung im Lagebericht zutreffend dargestellt werden. Die Angaben nach § 25 EigVO NRW sind vollständig und zutreffend.

Die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung sind im Lagebericht zutreffend dargestellt und die nach § 289 Abs. 2 HGB gemachten Angaben sind vollständig und zutreffend.

2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der vorliegende Jahresabschluss entspricht in Gliederung und Bewertung den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der LIL.

Die wesentlichen Bewertungsgrundlagen, die im Anhang dargestellt sind, betreffen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie wertbestimmende Faktoren, sie sind gegenüber dem Vorjahr unverändert geblieben.

Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen mit wesentlicher Auswirkung auf den Jahresabschluss haben wir bei unserer Prüfung nicht festgestellt.

3. Wirtschaftliche Verhältnisse3.1. Vermögens- und Finanzlage

	31.12.2022		31.12.2021		Ver- änderung
	<u>T€</u>	<u>%</u>	<u>T€</u>	<u>%</u>	<u>T€</u>
<u>Aktivseite</u>					
Sachanlagen = <u>langfristiges Vermögen</u>	<u>2.158</u>	<u>26</u>	<u>2.197</u>	<u>34</u>	- 39
Vorräte	5.562	67	4.033	61	+ 1.529
kurzfristige Forderungen gegen Fremde	10	-	12	-	- 2
flüssige Mittel	<u>568</u>	<u>7</u>	<u>348</u>	<u>5</u>	+ 220
<u>kurzfristiges Vermögen</u>	<u>6.140</u>	<u>74</u>	<u>4.393</u>	<u>66</u>	+ 1.747
<u>Gesamtvermögen</u>	<u>8.298</u>	<u>100</u>	<u>6.590</u>	<u>100</u>	+ 1.708
<u>Passivseite</u>					
Eigenkapital = <u>langfristiges Kapital</u>	<u>3.150</u>	<u>38</u>	<u>3.103</u>	<u>47</u>	+ 47
kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber					
- Fremden	1.126	14	1.249	19	- 123
- der Gemeinde	<u>4.022</u>	<u>48</u>	<u>2.238</u>	<u>34</u>	+ 1.784
<u>kurzfristiges Kapital</u>	<u>5.148</u>	<u>62</u>	<u>3.487</u>	<u>53</u>	+ 1.661
<u>Gesamtkapital</u>	<u>8.298</u>	<u>100</u>	<u>6.590</u>	<u>100</u>	+ 1.708

Für die Bilanzanalyse haben wir die einzelnen Bilanzposten nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zusammengefasst und gegliedert. Gliederungsmerkmal war auf der Vermögensseite die Dauer der Gebundenheit an den Betrieb, auf der Schuldenseite die Dauer der Verfügbarkeit. Kurzfristige Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde Leopoldshöhe haben wir saldiert.

Die so bereinigte Bilanzsumme nahm im Vergleich zum Vorjahresstichtag um T€ 1.708 zu.

Die Buchwerte der Sachanlagen verringerten sich um T€ 39. Den Investitionen von T€ 10 standen Abschreibungen in Höhe von T€ 16 sowie Abgänge von T€ 33 durch den Verkauf einer Eigentumswohnung gegenüber.

Die Veränderung der Vorräte resultierte aus dem Ankauf von Grundstücken (+ T€ 1.641) sowie dem Abgang von Verwaltungs- und Erschließungskosten (- T€ 112).

Die Entwicklung des Bestandes an flüssigen Mitteln erläutern wir in der nachfolgenden Kapitalflussrechnung.

Der Anstieg des Eigenkapitals betraf den Jahresüberschuss 2022, der nach dem Vorschlag der Betriebsleitung auf neue Rechnung vorgetragen werden soll. Die bereinigte Eigenkapitalquote reduzierte sich in Auswirkung der deutlich gestiegenen Bilanzsumme um 9 Prozentpunkte auf 38 %.

Die Abnahme der kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Fremden war im Wesentlichen auf geringere erhaltene Anzahlungen (- T€ 7) für Erschließungskosten der Baugebiete bei leicht rückläufigen Rückstellungen (- T€ 128), vornehmlich für Vermarktungskosten, zurückzuführen.

Höhere Verpflichtungen aus kurzfristigen Darlehen von der Gemeinde sowie von gemeindlichen Betrieben führten zu einem Anstieg der kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde.

Die finanzwirtschaftlichen Vorgänge des Berichtsjahres stellen sich als Veränderung der als Finanzmittelfonds bezeichneten flüssigen Mittel in einer Kapitalflussrechnung gemäß DRS 21 bei indirekter Ermittlung des Cash-Flows aus der laufenden Geschäftstätigkeit wie folgt dar:

	<u>2 0 2 2</u>	<u>2 0 2 1</u>
	<u>T€</u>	<u>T€</u>
1. Jahresfehlbetrag / Jahresüberschuss	+ 47	- 198
2. Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	+ 15	+ 16
3. Veränderung der Rückstellungen	- 128	- 46
4. Verlust/Gewinn aus dem Abgang von Anlagevermögen	- 36	-
5. Zu-/Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstiger Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	- 1.489	+ 639
6. Zu-/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstiger Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	+ 1.777	- 219
7. Zinsaufwendungen/Zinserträge	- 23	- 23
8. Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (Summe 1. - 7.)	+ 163	+ 169
9. Einzahlung aus Abgängen von Gegenstände des Sachanlagevermögens	+ 70	-
10. Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögens	- 10	- 11
11. erhaltene Zinsen	+ 24	+ 24
12. Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit (Summe 9. - 11.)	+ 84	+ 13
13. Auszahlung aus der Tilgung von Darlehen	- 26	- 48
14. gezahlte Zinsen	- 1	- 1
15. Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe 13. - 14.)	- 27	- 49
16. Zahlungswirksame Veränderung der Finanzmittelfonds	+ 220	+ 133
17. Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	+ 348	+ 215
18. Finanzmittelfonds am Ende der Periode	+ 568	+ 348

Die Mittelzuflüsse aus der laufenden Geschäftstätigkeit (T€ 163) sowie aus der Investitionstätigkeit (T€ 84) konnten die Auszahlungen für die Finanzierungstätigkeit (T€ 27) mehr als decken. Der Finanzmittelbestand stieg um T€ 220 auf nunmehr T€ 568.

3.2. Ertragslage

	<u>2 0 2 2</u>		<u>2 0 2 1</u>		Ver- änderung*
	T€		T€		T€
Umsatzerlöse	82		846	-	764
Bestandverminderung	+ 107	-	868	+	975
sonstige betriebliche Erträge	<u>38</u>		<u>2</u>	+	<u>36</u>
<u>Betriebsleistung</u>	<u>227</u>	-	<u>20</u>	+	<u>247</u>
Aufwendungen für bezogene Leistungen	49		30	-	19
Abschreibungen	15		16	+	1
Personalkostenerstattungen	105		125	+	20
sonstige Aufwendungen	<u>34</u>		<u>30</u>	-	<u>4</u>
Aufwendungen für die Betriebsleistung	<u>203</u>		<u>201</u>	-	<u>2</u>
<u>Betriebsergebnis</u>	+ 24	-	221	+	245
Finanzergebnis	<u>+ 23</u>	+	<u>23</u>		-
<u>Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag</u>	<u>+ 47</u>	-	<u>198</u>	+	<u>245</u>

Die LIL konnte im Geschäftsjahr 2022 einen Jahresüberschuss von T€ 47 (i.V. - T€ 198) erwirtschaften.

Die Betriebsleistung stieg auf T€ 227. Grundstücksverkäufe fanden im Berichtsjahr nicht statt. Die in den Umsatzerlösen ausgewiesenen Beträge betrafen ausschließlich Erträge aus Miet- und Pachteinnahmen sowie Nebenkostenerstattungen. Diese lagen auf Vorjahresniveau.

Die Personalkostenerstattungen verringerten sich bei tariflichen Steigerungen in Auswirkung der Entwicklung der Personalrückstellungen. Das der LIL zugeordnete anteilige Personal blieb gegenüber dem Vorjahr unverändert.

V. Feststellungen gemäß § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir gemäß § 103 GO NRW in entsprechender Anwendung von § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt worden sind.

Die entsprechenden Prüfungsfeststellungen enthält der berufsrechtlich verbindliche und diesem Prüfungsbericht als Anlage VI beigefügte Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720). Über die dort getroffenen Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine weiteren Beanstandungen ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

VI. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

„An die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Leopoldshöher Immobilien- und Liegenschaftsverwaltung (LIL), Leopoldshöhe

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Leopoldshöher Immobilien- und Liegenschaftsverwaltung (LIL), Leopoldshöhe, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Leopoldshöher Immobilien- und Liegenschaftsverwaltung (LIL) für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 103 GO NRW unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen Vorschriften der GO NRW in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können,
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung abzugeben,
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben,
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die eigenbetriebsähnliche Einrichtung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann,
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie, ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt,
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung,
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Bielefeld, den 15. September 2023

DR. RÖHRICHT – DR. SCHILLEN GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Cebulla
Wirtschaftsprüfer

Heidbrink
Wirtschaftsprüfer

VII. Unterzeichnung des Prüfungsberichts

Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n.F.).

Bielefeld, den 15. September 2023

DR. RÖHRICHT – DR. SCHILLEN GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Cebulla
Wirtschaftsprüfer

Heidbrink
Wirtschaftsprüfer

ANLAGEN

Bilanz zum 31. Dezember 2022

der
Leopoldshöher Immobilien- und Liegenschaftsverwaltung (LiL)

	Stand 31.12.2022		Stand 31.12.2021	
<u>Aktivseite</u>	€	I€	€	I€
A. Anlagevermögen				
<u>Sachanlagen</u>				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.146.898,11	2.184		
2. Technische Anlagen und Maschinen	9.892,00	11		
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.513,00	2		
	2.158.303,11	2.197		
			1.400.000,00	1.400
B. Umlaufvermögen				
<u>I. Vorräte</u>				
unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		4.033		
<u>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.084,25	10		
2. Forderungen an die Gemeinde Leopoldshöhe	0,00	38		
3. sonstige Vermögensgegenstände	4.142,56	2		
	10.226,81	50	0,00	26
III. Guthaben bei Kreditinstituten		348	696.956,88	704
	568.087,21	4.431	95.465,19	57
	6.140.209,42	4.033	4.022.550,79	2.276
	8.298.512,53	6.628	1.608,81	3
C. Verbindlichkeiten				
<u>I. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</u>				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen				
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen				
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde Leopoldshöhe				
5. sonstige Verbindlichkeiten				
			481,52	459
			331.191,52	459
D. Rechnungsabgrenzungsposten				
			470,00	0
	8.298.512,53	6.628	8.298.512,53	6.628

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2022
der
Leopoldshöher Immobilien- und Liegenschaftsverwaltung (LIL)

	<u>2 0 2 2</u>	<u>2 0 2 1</u>
	<u>€</u>	<u>T€</u>
1. Umsatzerlöse	81.576,32	846
2. Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	106.580,19	-868
3. sonstige betriebliche Erträge	38.425,72	2
Gesamtleistung	226.582,23	-20
4. Materialaufwand:		
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-47.174,70	-30
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-15.251,81	-16
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-132.056,85	-147
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	23.836,68	24
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-539,74	-1
9. Ergebnis nach Steuern	55.395,81	-190
10. sonstige Steuern	-6.736,86	-8
11. Jahresergebnis	48.658,95	-198

ANHANG

zum

31. Dezember 2022

Immobilien- und Liegenschaftsverwaltung

Kirchweg 1

33818 Leopoldshöhe

Anhang

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die **Leopoldshöher Immobilien- und Liegenschaftsverwaltung (LIL)** wird als eigenbetriebsähnliche Einrichtung im Sinne des § 1 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NW) geführt.

Der Anhang gemäß § 24 der EigVO NW ist Teil des Jahresabschlusses und enthält Pflichtangaben nach §§ 284, 285 HGB.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind entsprechend § 21 EigVO NW unter sinngemäßer Anwendung der Vorschriften für den Jahresabschluss der großen Kapitalgesellschaften im Dritten Buch des Handelsgesetzbuchs aufgestellt worden.

Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Der Jahresabschluss wurde unter dem Gesichtspunkt der Fortführung der Betriebstätigkeit aufgestellt.

II. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanz enthält sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten. Die Bewertung erfolgt unter dem Grundsatz der Fortführung der Unternehmertätigkeit. Die jeweiligen Bilanzansätze sind zum Bilanzstichtag vorsichtig und einzeln bewertet worden. Bilanzierungshilfen wurden im Geschäftsjahr nicht in Anspruch genommen.

Die Wirtschaftsgüter des **Sachanlagevermögens** wurden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert und um die planmäßige Abschreibung vermindert. Die Mietobjekte werden mit 1,5 % jährlich abgeschrieben. Das Pachtobjekt Cafe 104 „Kirchweg 2“ wird mit 2 % und die Garage beim Objekt „Waldstraße 15“ mit 3,33 % jeweils jährlich abgeschrieben. Die Betriebs- und Geschäftsausstattung wird entsprechend den Nutzungsdauern in den amtlichen AfA-Tabellen linear abgeschrieben.

Die am Bilanzstichtag vorhandenen **Vorräte** wurden entsprechend ihres Erschließungsstandes aufgeteilt und mit den Anschaffungskosten angesetzt.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** wurden mit dem Nennwert angesetzt.

Der Ansatz der **Guthaben bei Kreditinstituten** erfolgt zum Nennwert.

Das **Stammkapital** entspricht dem in § 11 Betriebssatzung festgesetzten Betrag.

Unter den **sonstigen Rückstellungen** wurde möglichen Einzelrisiken angemessen und ausreichend Rechnung getragen. Die Bewertung erfolgt zum notwendigen Erfüllungsbetrag.

Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

Beim Jahresabschluss sind die bisher **angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden** grundsätzlich unverändert angewendet worden.

III. Angaben zur Bilanz

1. Aktivseite

Anlagevermögen

Die **Entwicklung des Anlagevermögens** ergibt sich aus dem Anlagenspiegel, der dem Anhang als Anlage 1 beigefügt ist.

Umlaufvermögen

Die am Bilanzstichtag vorhandenen **Vorräte** wurden entsprechend ihres Erschließungsstandes aufgeteilt und mit den Anschaffungskosten angesetzt.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** setzen sich wie folgt zusammen:

	Stand <u>31.12.2022</u> €	Stand <u>31.12.2021</u> €	<u>Veränderung</u> €
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.084,25	10.107,69	-4.023,44
Forderung an die Gemeinde / Eigenbetriebe	0,00	37.671,00	-37.671,00
sonstige Vermögensgegenstände	<u>4.142,56</u>	<u>1.749,01</u>	<u>2.393,55</u>
	<u><u>10.226,81</u></u>	<u><u>49.527,70</u></u>	<u><u>-39.300,89</u></u>

Sämtliche Forderungen haben eine Laufzeit von unter einem Jahr.

2. Passivseite

Das **Eigenkapital** hat sich insgesamt im Wirtschaftsjahr 2022 wie folgt entwickelt:

	Stand zum	Stand zum	Veränderung	
	31.12.2022	31.12.2021	€	%
	€	€	€	%
Stammkapital	1.400.000,00	1.400.000,00	0,00	0,00
allgemeine Rücklage	758.020,56	758.020,56	0,00	0,00
Gewinnvortrag	945.589,83	1.143.350,45	-197.760,62	-17,30
Jahresergebnis	46.658,95	-197.760,62	244.419,57	-123,59
	3.150.269,34	3.103.610,39	46.658,95	1,5

Der Ausweis des **Stammkapitals** erfolgte unverändert.

Die **Rücklage** hat sich nicht verändert.

Der Rat der Gemeinde Leopoldshöhe hat entsprechend Beschluss vom 15.12.2022 den Jahresabschluss 2021 festgestellt und beschlossen den Jahresfehlbetrag von -197.760,62 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Die **sonstigen Rückstellungen** haben sich im Wirtschaftsjahr wie folgt entwickelt:

Art der Rückstellung:	Stand zum	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	Stand zum
	31.12.2021				31.12.2022
	€	€	€	€	€
Urlaub und Überstunden	3.995,18	3.995,18	0,00	6.454,42	6.454,42
Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes	5.000,00	5.000,00	0,00	5.000,00	5.000,00
sonstige übrige Rückstellungen	1.178,00	0,00	1.178,00	1.363,00	1.363,00
Anschaffungsnebenkosten des Umlaufvermögens	449.120,68	130.746,58	0,00	0,00	318.374,10
	459.293,86	139.741,76	1.178,00	12.817,42	331.191,52

Einzelheiten zu den **Verbindlichkeiten** ergeben sich aus dem nachstehenden Verbindlichkeitspiegel:

	Gesamtbe- trag zum 31.12.2022	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbe- trag zum 31.12.2021
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
Verbindlichkeiten ge- genüber Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	0,00	26.117,52
erhaltenen Anzahlungen	696.956,88	696.956,88	0,00	0,00	703.506,68
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leis- tungen	95.465,19	95.465,19	0,00	0,00	56.854,41
Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde Leopoldshöhe/ anderen Eigenbetrieben	4.022.550,79	272.550,79	3.750.000,00	0,00	2.275.840,16
sonstige Verbindlichkei- ten	1.608,81	1.608,81	0,00	0,00	2.257,25
	<u>4.816.581,67</u>	<u>1.066.581,67</u>	<u>3.750.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>3.064.576,02</u>

IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Aufgliederung der Umsatzerlöse

	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2021	Veränderung
	€	€	€
Erlöse aus Grundstücksverkäufen	0,00	764.774,93	-764.774,93
Mieteinnahmen	52.399,58	54.240,22	-1.840,64
Nebenkosten	24.756,99	22.527,54	2.229,45
Pachteinnahmen	4.419,75	4.239,75	180,00
	<u>81.576,32</u>	<u>845.782,44</u>	<u>-764.206,12</u>

Die Immobilienverkäufe stellen sich wie folgt dar:

	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2021	Veränderung
Erlöse aus Grundstücksverkäufen	0,00	764.774,93	-764.774,93
Bestandsveränderung der Grundstücke	106.580,19	-868.304,92	-761.724,73
Unter(-)/Überdeckung	106.580,19	-103.529,99	

2. Personalaufwand

Der Ausweis des **Personalaufwandes** für die bei der LIL beschäftigten Mitarbeiter erfolgt weiterhin im Kernhaushalt der Gemeinde Leopoldshöhe. Die Personalaufwandsersstattungen für die Mitarbeiter werden im Bereich der sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

3. Weitere Angaben

Weitere Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung sind nicht erforderlich.

V. Sonstige Angaben

Der **Betriebsleitung** gehören im Wirtschaftsjahr 2022 Frau Karin Glöckner (kaufmännische Betriebsleiterin) und Herr Dirk Puchert-Blöbaum (technischer Betriebsleiter) an. Bei der Betriebsleitung handelt es sich um Mitarbeiter der Gemeinde Leopoldshöhe, die zeitanteilig Herr Dirk Puchert-Blöbaum 5% und Frau Glöckner 5%; für die LIL arbeiten. Die anteiligen Personalkosten werden zwischen der Gemeinde Leopoldshöhe und der LIL verrechnet. Diese Personalkostenerstattungen belaufen sich im Wirtschaftsjahr 2022 auf 3.920,39 € für Frau Karin Glöckner und auf 4.272,02 € für Herrn Puchert-Blöbaum. Darüber hinaus wird keine Vergütung für die Tätigkeit als Betriebsleiter gewählt.

An den Sitzungen des Betriebsausschusses haben 2022 die in der nachstehenden Tabelle aufgeführten Mitglieder teilgenommen. Eine Aufwandsentschädigung für die Tätigkeit als Ausschussmitglied oder Ausschussvorsitzender sowie Leistungen gem. § 285 Nr. 9 b und c HGB wurden nicht gewährt. Für die jeweiligen Ausschusssitzungen werden Sitzungsgelder gezahlt. Die nachfolgenden Angaben werden auf der Grundlage von § 24 Abs. 1 EigVO in Verbindung mit § 285 Nr. 9 a und 10 HGB gemacht.

Dem Betriebsausschuss gehörten folgende Herren als ordentliche Mitglieder an:

Herr Maic Banze (Ausschussvorsitzender)	Finanzbeamter
Herr Dennis Jorczyk (stv. Ausschussvorsitzender)	Metallbauer
Herr Günter Dove	IC-Consultant
Herr Till Kortekamp	Vertriebsmitarbeiter
Herr Bernd Hoffmann	Dipl. Ingenieur
Herr Hartmut Thimm	Oberstudienrat
Herr Jörg Büker	Rentner
Herr Ulrich Domke	Diplomverwaltungswirt
Herr Klaus Fiedler	Rentner
Frau Claudia Birkmann	Geschäftsführende Gesellschafterin
Herr Jan Schwarzenberger	Diplomkaufmann
Frau Birgit Kampmann (Austritt 31.03.2022)	Lehrkraft in Integrationskursen
Frau Anna-Lena Weiss	Studentin
Herr Ulrich Lasar	Dipl.-Ingenieur
Herr Ulrich Meier zu Evenhausen	Landwirt
Graf Hermann von der Schulenburg	Diplomkaufmann und Landwirt
Herr Jürgen Hachmeister (Eintritt 01.04.2022)	Technischer Betriebsinspektor i.R.

Die Zahlung der Sitzungsgelder für die Mitglieder des Betriebsausschusses wurde von der Gemeinde vorgenommen und gelten mit der Verwaltungskostenpauschale als abgegolten.

Haftungsverhältnisse, die nach § 251 HGB anzugeben wären, liegen nicht vor.

Für die **Abschlussprüfung** des Wirtschaftsjahres 2022 wurde eine Rückstellung in Höhe von 5.000,00 € gebildet.

VI. Nachtragsbericht

Nach unseren Einschätzungen und ersten Auswirkungen wird das Jahresergebnis 2023 der Immobilien- und Liegenschaftsverwaltung zu Abweichungen führen. Diese werden besonders im Projekt Brunsheide Süd-Ost erwartet. Im Jahr 2022 wurden für die LIL wesentliche Planungsgrundlagen seitens der Gemeinde vorbereitet und beschlossen. Auf Basis des städtebaulichen Wettbewerbs wurde eine umfangreiche und detaillierte Rahmenplanung erarbeitet. Damit ist ein weiterer wesentlicher Baustein für die Entwicklung des Baugebietes „Brunsheide Süd-Ost“ gelegt worden.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Ende des Geschäftsjahres 2022 haben sich nicht ergeben.

VII. Ergebnisverwendung

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresüberschuss 2022 von 46.658,95 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Unterschrift der Betriebsleitung

Leopoldshöhe, 10.08.2023

Karin Glöckner
(kaufm. Betriebsleiterin)

Dirk Puchert-Blöbaum
(techn. Betriebsleiter)

Anlagennachweis zum 31. Dezember 2022
Leopoldshöher Immobilien- und Liegenschaftsverwaltung (LIL)

	Anschaffungs- / Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwert	
	Stand	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Stand	Zugänge	Abgänge	Stand	Stand	Stand
	01.01.2022	31.12.2022	01.01.2022	31.12.2022	01.01.2022	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2022
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
I. Sachanlagen										
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	1.048.370,92	10.411,81	0,00	86.507,51	972.275,22	13.720,81	52.886,01	558.701,46	450.504,26	521.770,96
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	487.141,07	0,00	0,00	0,00	487.141,07	0,00	0,00	487.141,07	0,00	487.141,07
a) Erbpachtgrundstücke	154,65	0,00	0,00	0,00	154,65	0,00	0,00	154,65	0,00	154,65
b) Wasserflächen	44.944,22	0,00	0,00	0,00	44.944,22	0,00	0,00	44.944,22	0,00	44.944,22
c) Waldflächen	588.432,58	0,00	0,00	0,00	588.432,58	0,00	0,00	588.432,58	0,00	588.432,58
d) Ackerland	506.541,34	0,00	0,00	347,78	506.193,56	1.738,93	0,00	504.802,41	1.738,93	504.454,63
e) Ausgleichsflächen und Grünland	1.627.213,86	0,00	0,00	347,78	1.626.866,08	0,00	0,00	1.625.474,93	1.738,93	1.625.127,15
	2.675.584,78	10.411,81	0,00	86.855,29	2.599.141,30	13.720,81	52.886,01	2.184.176,39	452.243,19	2.146.898,11
3. technische Anlagen und Maschinen	10.948,65	0,00	0,00	0,00	10.948,65	765,00	0,00	10.657,00	1.056,65	9.892,00
4. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	20.312,37	0,00	0,00	0,00	20.312,37	766,00	0,00	2.279,00	18.799,37	1.513,00
5. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sachanlagen insgesamt	2.706.845,80	10.411,81	0,00	86.855,29	2.630.402,32	15.251,81	52.886,01	2.197.112,39	472.099,21	2.158.303,11
Anlagevermögen insgesamt	2.706.845,80	10.411,81	0,00	86.855,29	2.630.402,32	15.251,81	52.886,01	2.197.112,39	472.099,21	2.158.303,11

Lagebericht

für das Wirtschaftsjahr

2022

Immobilien- und Liegenschaftsverwaltung

Kirchweg 1

33818 Leopoldshöhe

Anlage

Umweltbelange

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022

1. Betriebszweck und allgemeine Entwicklungen

Die Leopoldshöher Immobilien- und Liegenschaftsverwaltung (LIL) ist eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Gemeinde Leopoldshöhe. Der Betriebszweck ist in § 1 der Betriebssatzung der Gemeinde Leopoldshöhe für die Verwaltung gemeindlicher Immobilien und Grundstücke vom 16.12.2009 in der aktuellen Fassung von 21. Februar 2019 beschrieben und beinhaltet die Verwaltung und Bewirtschaftung der gemeindlichen Wohngebäude und der gemischt genutzten Gebäude, den An- und Verkauf sowie Erschließung von Grundstücken und die Förderung bzw. Sicherung ökologischer und ökonomischer Anforderungen an den Wohnungs- und Gewerbebau.

Die Gemeinde liegt an der Grenze zum ost-westfälischen Oberzentrum Bielefeld. Die Entwicklungsmöglichkeiten werden positiv eingeschätzt, was auch die statistischen Erwartungen durch IT.NRW widerspiegelt. Es besteht ein Bedarf an Wohnraum und Baugrundstücken, der auch in Zukunft anhalten wird.

2. Darstellung des Geschäftsverlaufs

2.1 Umsetzung der Ziele

Verwaltung und Bewirtschaftung eigener Wohngebäude und gemischt genutzter Gebäude

Die LIL verwaltet in 2022 insgesamt sechs Objekte mit 10 Wohnungen, einer gewerblichen Einheit (Cafe 104 ehemals Cafe-Orange) und einer sonstigen Einheit (DRK-Räume). Im Wohngebäude der Feuerwache gibt es seit 2016 eine neue Heizungsanlage im Rahmen eines Energie-Contractings. Die Mieterlöse für diese Objekte sowie die Aufwendungen für bezogene Leistungen weichen gegenüber dem Vorjahr nicht wesentlich voneinander ab.

Ankäufe

Für den Bau der Rettungswache und die Erweiterung des Bauhofes sind Grundstücke in Höhe von € 570.275,31 zur Erschließung erworben worden. Mit dem Kauf in Höhe von € 592.480,59 hat man weitere Gewerbefläche und Ackerfläche im Gebiet Asemissen angeschafft. Zu den gesamten Anschaffungskosten zählen der Grunderwerb, Grunderwerbsteuer und Notarkosten.

Für das Baugebiet Brunsheide sind nach Einkauf von Grundstücken Wettbewerbskosten im Bereich Planung und Architektenleistungen Kosten in Höhe von € 478.096,62 entstanden. Die Honorare sind für Beratungstätigkeit und für die Erhebung der Sozialraumanalyse erbracht worden.

Erbbaurecht

Es wurden keine neuen Erbbaurechtsverträge geschlossen.

Verkäufe im Rahmen der gemeindlichen Boden- und Siedlungspolitik

Im Baugebiet Bachstraße und Gieselmannkreisel sind alle Wohnbaugrundstück verkauft worden. Die Erschließung der Grundstücke Bachstraße und am Gieselmannkreisel ist noch nicht abgeschlossen. Endausbau wird voraussichtlich im Wirtschaftsjahr 2023 erfolgen.

2.2 Finanzen

Entwicklung der Darlehensaufnahme

Zum 31.12.2022 bestanden Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten für Darlehen und Zinsabgrenzung in Höhe von insgesamt 0,00 € (Vorjahr 26.117,52 €). Zur Anschubfinanzierung des Baugebietes „Am Gieselmannkreisel“, Bachstraße, Brunsheide sowie für Baugebiet Bauhof und Gewerbefläche „Asemissen“ sowie zur Abdeckung von Liquiditätsengpässen ist ein internes Darlehen von 3.750.000,00 € beim Kernhaushalt aufgenommen worden.

Entwicklung der Zinsen / Tilgung

	<u>2021</u>	<u>2022</u>
	€	€
Zinsen	981,78	539,74
Tilgung	48.000,00	26.117,52

Die Tilgung des Darlehens ist aufgrund von Vertragsbedingungen und dem möglichen Rückzahlungsrecht erfolgt.

2.3 Bilanzergebnis

Für das Wirtschaftsjahr 2022 wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von 46.658,95 € erzielt. Bei der Erstellung des Wirtschaftsplans ging die Betriebsleitung noch davon aus, dass ein Jahresüberschuss in Höhe von 9.513 € erzielt würde.

Erfolgsplan	Plan	Ist	Differenz
Umsatzerlöse	198.819,00	81.576,32	-117.242,68
Bestandsveränderung	-	106.580,19	106.580,19
sonstige betriebliche Erträge	300,00	38.425,72	38.125,72
Aufwand f. bezogene Leistungen	- 60.210,00	-49.174,70	11.035,30
AfA des Anlagevermögens	- 16.000,00	-15.251,81	748,19
Sonstige betrieb. Aufwend.	- 125.296,00	-132.056,85	-6.760,85
Sonstige Zinsen u. ähnl. Erträge	23.000,00	23.836,68	836,68
Zinsen u. ähnl. Aufwendungen	- 2.500,00	-539,74	1.960,26
Ergebnis nach Steuern	18.113,00	53.395,81	35.282,81
Sonstige Steuern	- 8.600,00	-6.736,86	1.863,14
Jahresüberschuss /-Jahresfehlbetrag	9.513,00	46.658,95	37.145,95

In den Umsatzerlösen sind keine Erträge durch den Verkauf von Grundstücken im Bereich der

Immobilien- und Liegenschaftsverw.

Kirchweg 1

33818 Leopoldshöhe

Blatt 3

Baugebiete entstanden. Bei den Umsatzerlösen handelt es sich um Mieterlöse, Mietnebenkosten und Pachteinnahmen. Die Bestandsveränderung ist durch die Übertragung des Regenrückhaltebeckens im Baugebiet Gieselmannkreisel entstanden. Durch den Verkauf der Wohnung im Starenweg 33 haben sich die sonstige betriebliche Erträge im Vergleich zum Planwert erhöht.

Der Planansatz für die Abschreibungen entspricht dem Istwert. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich durch die Einstellung einer Einzelwertberichtigung verändert.

2.4 Eigenkapitalquote

Die bilanzielle Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2022 37,96 %.

Die Finanzlage lässt sich mittels Kapitalflussrechnung wie folgt darstellen:

	<u>2021</u>	<u>2022</u>
	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	169	163
Cash-Flow aus laufender Investitionstätigkeit	13	84
Cash-Flow aus laufender Finanzierungstätigkeit	-49	-27
Veränderung des Finanzmittelfonds	133	220
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	215	348
<u>Bestand der liquiden Mittel zum 31.Dezember</u>	<u>348</u>	<u>568</u>

3. Personaleinsatz

Im Wirtschaftsjahr 2022 waren acht Mitarbeiter zeitanteilig beschäftigt. Dazu gehörte die kaufmännische Betriebsleiterin und der technische Betriebsleiter sowie ein Beamter und fünf aus dem Angestellten Bereich.

4. Chancen und Risiken

Wie in den vergangenen Jahren ist das Interesse an Baugrundstücken in Leopoldshöhe nach wie vor sehr groß. Risiken entstehen aus in kurzer Zeit deutlich gestiegenen Zinsen, aus Unterbrechungen von Lieferketten, aus hohen Preisen für Handwerkerleistungen und steigenden Materialkosten. Es ist kaum abschätzbar, wie sich die Herausforderungen aus den Folgen des Krieges in der Ukraine und aus dem Klimawandel auf die Erstellung und Vermarktung neuer Baugebiete auswirken werden.

Es ist zu beachten, dass in kommenden Jahren Straßenendausbauten für die Baugebiete "Gieselmannkreisel" und "Bachstraße" zu realisieren sind, deren Beitragsanteile bereits in der Vergangenheit abgelöst wurden und bei denen heute schon gegenüber der damaligen Kalkulation erkennbare Kostensteigerungen hinsichtlich der Finanzierung durch die LIL einen Risikofaktor darstellen.

Der Rat der Gemeinde Leopoldshöhe hat bereits vor vielen Jahren beschlossen, den Lückenschluss zwischen Leopoldshöhe und Schuckenbaum zu vollziehen und begonnen, Flächen zur Weiterführung des Baugebietes „Brunsheide Süd-Ost“ zu erwerben. Für das „Lebendige Quartier Brunsheide“ wurde ein städtebaulicher Wettbewerb durchgeführt. Im Anschluss daran erfolgte die Rahmenplanung.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt in mehreren Stufen, zuletzt wurde im August 2023 der Beschluss über die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gefasst. Das Baugebiet wird in Bauabschnitten erstellt und soll zu 215 Wohneinheiten enthalten.

Zur Risikominimierung erfolgen regelmäßige Fortschreibungen und Ergänzungen von zu erwartenden Kosten- und Finanzierungsplanungen.

Im Bereich der vermieteten eigenen Objekte herrscht weiterhin eine entspannte Situation. Die Wohnungen und Objekte sind langfristig vermietet. Der Bedarf an bezahlbaren Mietwohnungen ist nach wie vor sehr groß, so dass bei einem eventuellen Mieterwechsel kein langfristiger Leerstand zu befürchten ist. Die evangelische reformierte Kirchengemeinde Leopoldshöhe hat ab 2021 das Kaffee 104 als Begegnungsstätte übernommen.

Es wird nach wie vor großer Wert auf eine sorgfältige Unterhaltung der Gebäude gelegt.

Durch die fortlaufend geführte Liquiditätsplanung wird sichergestellt, dass die jederzeitige Zahlungsfähigkeit der LIL gewährleistet ist. Sie wird permanent an aktuelle Änderungen angepasst und dient als Basis für die Geldmitteldisposition. Soweit im Forderungsbereich Ausfalls- und Bonitätsrisiken erkennbar sind, werden entsprechende Wertberichtigungen vorgenommen. Zur Reduzierung von Ausfallsrisiken werden Forderungen so weit wie möglich eingezogen, sobald sie fällig sind. Die

Möglichkeit der "konzerninternen" Zwischenfinanzierung wird genutzt. Damit wird die Liquidität nicht nur unterjährig sondern auch für die Entwicklungsdauer des "Lebendigen Quartiers Brunshöhe" abgesichert.

Ziel des Finanz- und Risikomanagements der LIL ist die Absicherung gegen finanzielle Risiken jeglicher Art. Die Identifikation von verschiedenen benannten Risiken ist durch interne Kontrollen und ggf. Nachkalkulationen gewährleistet. Im Rahmen der quartalsweisen Berichterstattung wird ggf. auf zu erwartende Risiken eingegangen und auf bestehende Chancen hingewiesen.

Im Rahmen des Jahresabschlusses findet die Fortschreibung und Dokumentation zur Risikofrüherkennung in Form dieses Lageberichtes statt.

5. Voraussichtliche Entwicklung der "LIL"

Die Betriebsleitung geht davon aus, dass unter Berücksichtigung von in folgenden Jahren erzielbarer Verkaufserlöse alle eingegangenen Verbindlichkeiten mittelfristig abgelöst werden können.

Wegen der anstehenden Erschließungen werden in den folgenden Jahren steigende Liquiditätskredite erwartet.

Der Wirtschaftsplan 2023 weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 135.500 € aus.

Leopoldshöhe, 10.08.2023

Karin Glöckner
(kaufm. Betriebsleiterin)

Dirk Puchert-Blöbaum
(techn. Betriebsleiter)

Anlage zum Lagebericht 2022

Umweltbelange

Für die Förderung Energie sparender Maßnahmen im Jahr **2022** wurden 4 Bewertungen aus dem Punktesystem für das Baugebiet „Bachstraße“ abgerechnet. Insgesamt haben alle 4 Bauherren die 2. Stufe erreicht mit einer Förderung in Höhe von jeweils 2.000 €.

Förderstufe	Statistik 2022
Keine Förderung	0
Stufe 1 (1.200 €)	0
Stufe 2 (2.000 €)	4
Stufe 3 (3.500 €)	0
Insgesamt	4

Dabei wurde von den Baufamilien in folgende Maßnahmen investiert:

Maßnahme	2021 Anzahl	2022 Anzahl
Alternative 1		
Energetischer Gebäudezustand		
KfW-Effizienzhaus 55 nach gültiger EnEV	3	4
KfW-Effizienzhaus 40 nach gültiger EnEV oder Passivhaus nach PHPP*	1	-
Alternative 2	-	
Einzelmaßnahmen		
1.) Thermische Solarkollektoranlage	-	-
2.) Einsatz von Erdwärmepumpe	-	-
3.) Pelletheizung oder Scheitholzvergaserkessel	-	-
4.) Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung	-	-
* = PassivhausProjektierungsPaket des Passivhausinstitutes Darmstadt		

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Leopoldshöher Immobilien- und Liegenschaftsverwaltung (LIL), Leopoldshöhe

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Leopoldshöher Immobilien- und Liegenschaftsverwaltung (LIL), Leopoldshöhe, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Leopoldshöher Immobilien- und Liegenschaftsverwaltung (LIL) für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 103 GO NRW unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen Vorschriften der GO NRW in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können,
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung abzugeben,
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben,
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die eigenbetriebsähnliche Einrichtung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann,
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie, ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt,
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung,
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Bielefeld, den 15. September 2023

DR. RÖHRICHT – DR. SCHILLEN GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Cebulla
Wirtschaftsprüfer

Heidbrink
Wirtschaftsprüfer

ERLÄUTERUNGEN
ZUR BILANZ SOWIE ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

I. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2022

a) Aktivseite

A. Anlagevermögen

Eine Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens ist dem als Anlage zum Anhang (Anlage I/3) beigefügten Anlagennachweis zu entnehmen.

Sachanlagen

1. <u>Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken</u>	€	2.146.898,11
	(i.V. €	2.184.176,39)

Ausgewiesen werden:

	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
	€	€
Miet- und Pachtimmobilien	521.770,96	558.701,46
Ackerland	588.432,58	588.432,58
Erbpachtgrundstücke	487.141,07	487.141,07
Ausgleichsflächen	504.454,63	504.802,41
übrige	45.098,87	45.098,87
	<u>2.146.898,11</u>	<u>2.184.176,39</u>

Der Zugang (T€ 10) betraf den Dachgauben Ausbau in der Friedensstraße. Abgänge in Höhe von T€ 34 betrafen im Wesentlichen den Verkauf der Eigentumswohnung im Starrenweg.

Bei unveränderter Abschreibungsmethode fielen Abschreibungen von T€ 14 an.

2.	<u>technische Anlagen und Maschinen</u>	€	<u>9.892,00</u>
		(i.V. €	10.657,00)

Ausgewiesen werden die Buchwerte der technischen Anlagen der Miet- und Pachtobjekten.

Zu- und Abgänge waren nicht zu verzeichnen.

Bei linearer Abschreibungsmethode fielen Abschreibungen von T€ 1 an.

3.	<u>andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>	€	<u>1.513,00</u>
		(i.V. €	2.279,00)

Ausgewiesen werden die Buchwerte der Einrichtungsgegenstände des Cafés am Marktplatz.

Zugänge und Abgänge waren nicht zu verzeichnen.

Bei unveränderter Methode fielen Abschreibungen von T€ 1 an.

B. UmlaufvermögenI. Vorräte

<u>unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen</u>	€	<u>5.561.895,40</u>
(i.V. €		4.033.474,73)

Ausgewiesen werden Grundstücke, die als Bauland, Austauschfläche oder zur anderweitigen Verwendung vorgesehen sind. Der Ausweis erfolgt zu Anschaffungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten.

	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
	€	€
Erschließungsgebiete:		
Brunsheide	3.829.643,66	3.352.334,82
Gewerbefläche Asemissen	592.480,59	0,00
Erweiterung Bauhof / Feuerwache	570.275,31	0,00
Bachstraße	283.476,52	283.476,52
Am Plaßgraben	133.995,53	133.995,53
Am Gieselmannkreisel	128.707,39	238.726,46
Waldstraße	23.316,40	23.316,40
Herforder Straße	0,00	1.625,00
	<u>5.561.895,40</u>	<u>4.033.474,73</u>

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. <u>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</u>	€	<u>6.084,25</u>
(i.V. €		10.107,69)

Ausgewiesen werden im Wesentlichen Ansprüche aus Mieten und Pachten. Einzelwertberichtigungen wurden in Höhe von T€ 8 berücksichtigt.

2.	<u>Forderungen gegen die Gemeinde Leopoldshöhe</u>	€	<u>0,00</u>
		(i.V. €	37.671,00)

3.	<u>sonstige Vermögensgegenstände</u>	€	<u>4.142,56</u>
		(i.V. €	1.749,01)

Ausgewiesen werden debitorische Kreditoren.

III.	<u>Guthaben bei Kreditinstituten</u>	€	<u>568.087,21</u>
		(i.V. €	347.813,36)

Es handelt sich um Guthaben auf dem Kontokorrentkonto bei der Sparkasse Lemgo:

b) PassivseiteA. Eigenkapital

I. <u>Stammkapital</u>	€ 1.400.000,00
	(i.V. € 1.400.000,00)

Das Stammkapital entspricht § 11 der Betriebssatzung.

II. Rücklagen

<u>allgemeine Rücklage</u>	€ 758.020,56
	(i.V. € 758.020,56)

Der Posten entstammt dem Überhang von Aktiva abzüglich Passiva in der Eröffnungsbilanz.

III. <u>Gewinnvortrag</u>	€ 945.589,83
	(i.V. € 1.143.350,45)

Gemäß dem Beschluss des Rates der Gemeinde Leopoldshöhe vom 15. Dezember 2022 wurde der Jahresfehlbetrag des Vorjahres in Höhe von T€ 198 auf neue Rechnung vorgetragen.

IV. <u>Jahresergebnis</u>	€ 46.658,95
	(i.V. € - 197.760,62)

Zu der Entwicklung des Eigenkapitals im Einzelnen sowie zum Ergebnisverwendungsvorschlag der Betriebsleitung verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang (Anlage I/3).

B. Rückstellungen

sonstige Rückstellungen € 331.191,52
(i.V. € 459.293,86)

	S t a n d 01.01.2022	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	S t a n d 31.12.2022
	€	€	€	€	€
Vermarktungskosten	449.120,68	130.746,58	0,00	0,00	318.374,10
Urlaub und Überstunden	3.995,18	3.995,18	0,00	6.454,42	6.454,42
Jahresabschlusskosten	5.000,00	5.000,00	0,00	5.000,00	5.000,00
übrige	1.178,00	0,00	1.178,00	1.363,00	1.363,00
	<u>459.293,86</u>	<u>139.741,76</u>	<u>1.178,00</u>	<u>12.817,42</u>	<u>331.191,52</u>

Für die Baugebiete wurden für die zu erwartenden Vermarktungskosten Rückstellungen gebildet.

Für noch nicht genommenen Resturlaub sowie Überstunden war eine Rückstellung in ausgewiesener Höhe zu bilden.

Die Rückstellung für Jahresabschlusskosten enthält die Aufwendungen für die Pflichtprüfung.

C. Verbindlichkeiten

1.	<u>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</u>	€	0,00
		(i.V. €	26.117,52)
2.	<u>erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen</u>	€	696.956,88
		(i.V. €	703.506,68)

Es handelt sich um bereits gezahlte Beiträge der Grundstückskäufer an die LIL. Die LIL nimmt in diesen Baugebieten die Erschließung auf eigene Rechnung vor.

Sie betreffen mit T€ 53 das Erschließungsgebiet „Am Pläßgraben“, mit T€ 452 das Erschließungsgebiet „Am Gieselmannkreisel“ sowie mit T€ 192 das Erschließungsgebiet „Bachstraße“.

3.	<u>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</u>	€	95.465,19
		(i.V. €	56.854,41)

	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
	€	€
DSK GmbH, Bielefeld	29.640,00	0,00
Transsolar Energietechnik GmbH, Stuttgart	24.990,00	0,00
SHP Ingenieure, Hannover	17.006,19	0,00
Friesen Bauelemente, Lemgo	10.847,12	0,00
Huiskamp Bedachungs GmbH, Lage	10.411,81	0,00
Bürgerstiftung Leopoldshöhe	0,00	50.109,64
übrige	<u>2.570,07</u>	<u>6.744,77</u>
	<u>95.465,19</u>	<u>56.854,41</u>

4.	<u>Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde Leopoldshöhe</u>	€	<u>4.022.550,79</u>
		(i.V. €	2.275.840,16)
		<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
		€	€
	Kernhaushalt der Gemeinde	4.019.275,30	2.272.583,33
	Wasserwerk	97,39	166,19
	Abwasserwerk	0,00	0,00
	KGL	<u>3.178,10</u>	<u>3.090,64</u>
		<u>4.022.550,79</u>	<u>2.275.840,16</u>

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Kernhaushalt der Gemeinde betreffen im Wesentlichen mit T€ 3.750 kurzfristige Darlehen sowie mit T€ 236 Erstattungsansprüche für Pensions-, Beihilfe- und Altersteilzeitrückstellungen.

5.	<u>sonstige Verbindlichkeiten</u>	€	<u>1.608,81</u>
		(i.V. €	2.257,25)
D.	<u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	€	<u>470,00</u>
		(i.V. €	447,91)

II. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 01. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2022

1. <u>Umsatzerlöse</u>	€	<u>81.576,32</u>
	(i.V. €	845.782,44)
	<u>2022</u>	<u>2021</u>
	€	€
Erlöse aus Grundstücksverkäufen	0,00	764.774,93
Mieteinnahmen	52.339,58	54.240,22
Nebenkosten	24.756,99	22.527,54
Pachteinnahmen	<u>4.419,75</u>	<u>4.239,75</u>
	<u>81.516,32</u>	<u>845.782,44</u>

Die Erlöse aus Grundstücksverkäufen betreffen folgendes Baugebiet:

	Erlöse		Anzahl der Grundstücke	
	<u>2022</u>	<u>2021</u>	<u>2022</u>	<u>2021</u>
	€	€		
Bachstraße	<u>0,00</u>	<u>764.774,93</u>	<u>0</u>	<u>11</u>

2.	<u>Verminderung des Bestands an fertigen Erzeugnissen</u>	€	+ 106.580,19
		(i.V. €	- 868.304,92)
		<u>2 0 2 2</u>	<u>2 0 2 1</u>
		€	€
	Buchwertabgang aus Grundstücksverkäufen	0,00	- 808.942,32
	Buchwertabgang aus Übetragung an AWL	110.019,07	0,00
	Abgang Vermarktungs- und Erschließungskosten / verauslagte Beiträge	- 3.438,88	- 59.362,60
		<u>+ 106.580,19</u>	<u>- 868.304,92</u>
3.	<u>sonstige betriebliche Erträge</u>	€	38.425,72
		(i.V. €	1.901,00)
		<u>2 0 2 2</u>	<u>2 0 2 1</u>
		€	€
	Gewinn aus Anlagenabgang	36.410,72	0,00
	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	1.178,00	1.493,00
	sonstige	837,00	408,00
		<u>38.425,72</u>	<u>1.901,00</u>
4.	<u>Materialaufwand:</u>		
	<u>Aufwendungen für bezogene Leistungen</u>	€	49.174,70
		(i.V. €	29.788,99)
		<u>2 0 2 2</u>	<u>2 0 2 1</u>
		€	€
	Unterhaltungsaufwand	23.428,85	9.801,01
	Heizungskosten	6.060,44	5.507,74
	Wasser	4.943,45	4.817,41
	Strom	5.555,02	2.998,66
	Grundbesitzabgaben	2.154,84	2.105,72
	übrige	7.032,10	4.558,45
		<u>49.174,70</u>	<u>29.788,99</u>

5.	<u>Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen</u>	€	<u>15.251,81</u>
		(i.V. €	16.160,65)
6.	<u>sonstige betriebliche Aufwendungen</u>	€	<u>132.056,85</u>
		(i.V. €	146.028,02)

	<u>2 0 2 2</u>	<u>2 0 2 1</u>
	€	€
Personalaufwandsersatzungen	105.076,25	124.983,61
Verwaltungskostenbeitrag/Netzwerkumlage	12.300,00	13.200,00
Jahresabschlusskosten	5.685,00	5.685,00
Wertberichtigungen	4.598,10	0,00
Beratungskosten	389,73	0,00
übrige	<u>4.007,77</u>	<u>2.159,41</u>
	<u>132.056,85</u>	<u>146.028,02</u>

Die Personalaufwandsersatzungen für die bei der LIL tätigen Beamten und Angestellten der Gemeinde Leopoldshöhe erfolgt anteilig bis zu 100 % bei vollständiger Zurechnung.

Die Erstattungen betreffen die beamtenrechtlichen Bezüge sowie die Entgelte nach TVöD und die sozialen Abgaben und Beihilfen.

7.	<u>sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</u>	€	<u>23.836,68</u>
		(i.V. €	23.836,68)

Ausgewiesen werden Erbbauzinsen.

8.	<u>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</u>	€	<u>539,74</u>
		(i.V. €	981,78)

Ausgewiesen werden im Wesentlichen Zinsen für Darlehen.

9.	<u>Ergebnis nach Steuern</u>	€	<u>53.395,81</u>
		(i.V. €	- 189.744,24)

10.	<u>sonstige Steuern</u>	€	<u>6.736,86</u>
		(i.V. €	8.016,38)

Ausgewiesen wird die Grundsteuer.

11.	<u>Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</u>	€	<u>46.658,95</u>
		(i.V. €	- 197.760,62)

RECHTLICHE UND WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE

Rechtliche Verhältnisse

Die Leopoldshöher Immobilien- und Liegenschaftsverwaltung (LIL) wird als eigenbetriebsähnliche Einrichtung nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung und der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO und EigVO NW) sowie nach der vom Rat der Gemeinde Leopoldshöhe beschlossenen Betriebssatzung geführt.

Gegenstand der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung ist nach § 1 Abs. 2 der Betriebssatzung:

- a) die Verwaltung und Bewirtschaftung der gemeindlichen Wohngebäude und der gemischt genutzten Gebäude,
- b) der An- und Verkauf von Grundstücken für
 1. Wohnbauzwecke,
 2. Industrie- und Gewerbezwecke,
 3. Tauschzwecke,
 4. Ersatzflächen im Rahmen des Natur- und Umweltschutzes,
- c) die Erschließung der unter Punkt b) Nr. 1. - 2. aufgeführten Grundstücke,
- d) die Förderung bzw. Sicherstellung ökologischer und ökonomischer Anforderungen an den Wohnungs- und Gewerbebau

sowie alle sonstigen, den Betriebszwecken dienenden Maßnahmen.

Es gilt die Betriebssatzung der Gemeinde Leopoldshöhe für die Verwaltung gemeindlicher Immobilien und Grundstücke vom 16. Dezember 2009 in der 2. Änderungsfassung vom 21. Februar 2019.

Das Stammkapital der LIL beträgt gemäß § 11 der Betriebssatzung € 1.400.000,00.

Als Betriebsleitung sind zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 Frau Karin Glöckner (Fachbereichsleiterin II) als kaufmännische Leiterin und Herr Dirk Puchert-Blöbaum (Fachbereichsleiter IV) als technischer Betriebsleiter bestellt.

Der Betriebsausschuss der LIL und der Rat der Gemeinde Leopoldshöhe entscheiden in Angelegenheiten, die ihnen durch die Gemeindeordnung, die Eigenbetriebsverordnung oder die Hauptsatzung (nur Rat) vorbehalten sind.

Der Betriebsausschuss Eigenbetriebe besteht in der Legislaturperiode 2020 bis 2025 aus 16 Mitgliedern. Im Berichtsjahr fanden vier Sitzung des Betriebsausschusses statt.

Gründung der LIL zum 01. Juli 1996

Die Gemeinde Leopoldshöhe hat ihre boden- und siedlungspolitischen Aktivitäten organisatorisch zu einer eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zusammengefasst und gemäß Ratsbeschluss vom 22. Februar 1996 unter Anwendung der einschlägigen Vorschriften der GO NW und der EigVO NW die „Leopoldshöher Immobilien- und Liegenschaftsverwaltung (LIL)“ gegründet.

Die Gründung der LIL erfolgte mit Wirkung zum 01. Juli 1996. Mit Beschluss zur Gründung der LIL vom 22. Februar 1996 erfolgte auch die Feststellung der Eröffnungsbilanz, die Zustimmung zur Betriebssatzung und der Beschluss der Richtlinien zur Bereitstellung von preiswertem Wohnbauland im Bereich der Gemeinde Leopoldshöhe durch den Gemeinderat. Die Richtlinien zur Einhaltung des Niedrigenergiestandards wurden durch den Gemeinderat am 16. September 1996 verabschiedet.

Öffentliche Einrichtungen, die im Sinne des § 107 Abs. 2 Nr. 3 GO NRW als nicht-wirtschaftlich – also hoheitlich – gelten und der Wirtschaftsförderung sowie der Wohnraumversorgung dienen, können nach den für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften als „eigenbetriebsähnliche Einrichtung“ geführt werden.

FRAGENKATALOG ZUR PRÜFUNG
NACH § 53 HGrG GEMÄSS IDW PS 720

Gemäß IDW PS 720 hat der Abschlussprüfer die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG anhand der folgenden Fragenkreise zu untersuchen und unter Wiedergabe der Fragen und deren Beantwortung vollständig in seine Berichterstattung einzubeziehen.

FRAGENKREIS 1:

Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- (a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Aufgabenbereiche und Zuständigkeiten der Betriebsleitung, des Betriebsausschusses und des Gemeinderates sind in der Betriebssatzung vom 16. Dezember 2009 in der 2. Änderungsfassung vom 21. Februar 2019 geregelt. Weitergehende schriftliche Anweisungen liegen nicht vor. Die Regelungen entsprechen grundsätzlich den Bedürfnissen des Betriebes. Nach unserer Auffassung bedarf die Betriebssatzung zur Klarstellung der Zuständigkeiten einer Anpassung. Insbesondere sind die Geschäfte der laufenden Betriebsführung zu konkretisieren.

- (b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr haben vier Sitzungen des Betriebsausschusses stattgefunden. Die Niederschriften haben uns vorgelegen.

- (c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Frau Karin Glöckner ist Mitglied der Versammlung des Abfallwirtschaftsverbandes Lippe. Herr Dirk Puchert-Blöbaum ist in keinem Aufsichtsrat oder anderen Kontrollgremium tätig.

- (d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die anteilige Vergütung der Betriebsleitung ist im Anhang angegeben. Die Mitglieder des Betriebsausschusses erhalten keine Vergütung, sondern eine Aufwandsentschädigung in Form von Sitzungsgeldern über die Gemeinde.

FRAGENKREIS 2:Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- (a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Auf die Erstellung eines besonderen Organisationsplanes wurde in Anbetracht der Größe der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung verzichtet. Die Betriebssatzung sowie einzelne Geschäftsanweisungen der Gemeinde, die auch Gültigkeit für den Betrieb haben, regeln insbesondere Verantwortlichkeiten, Entscheidungsbefugnisse, Informationspflichten und die Vertretung der Einrichtung nach außen.

Die vorgesehenen Regelungen entsprechen nach unseren Feststellungen grundsätzlich den Bedürfnissen des Betriebes, sollten jedoch konkretisiert und aktualisiert werden.

- (b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Vgl. Punkt (a) und (d).

- (c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Für die Beschäftigten sowie die Beamten und Beamtinnen der Gemeinde Leopoldshöhe wurde als Vorkehrung zur Korruptionsprävention eine „Dienstanweisung für die Gemeindeverwaltung Leopoldshöhe über das Verhalten bei der Annahme von Belohnungen und Geschenken (Zuwendungen)“ vom 25. Januar 2007 erlassen. Auf die Einhaltung dieser Dienstanweisung wird regelmäßig seitens der Behördenleitung hingewiesen, zuletzt am 04. Dezember 2009. Wir empfehlen eine Aktualisierung.

Die Ausschuss- und Ratsmitglieder sind aufgrund gesetzlicher Vorgaben zur Korruptionsprävention verpflichtet.

Bezüglich der Vergabe von Aufträgen wird nach den Vorgaben der Ausschreibungs- und Vergabeordnung der Gemeinde Leopoldshöhe verfahren. Zur Korruptionsprävention wird fachfremdes Personal als Submissionsleitung eingesetzt. Zum 01. Januar 2013 wurde eine eigene zentrale Vergabestelle in der Gemeinde Leopoldshöhe eingerichtet.

- (d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Die Betriebssatzung regelt die Größenordnungen bis zu denen, die die Betriebsleitung allein entscheiden kann. Darüber hinaus gehende Entscheidungen bedingen die Zustimmung durch den Betriebsausschuss. Wir empfehlen eine Konkretisierung der zustimmungspflichtigen Geschäfte.

- (e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die Verträge sind ordnungsgemäß verwahrt.

FRAGENKREIS 3:

Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- (a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das Planungswesen entspricht den Vorgaben der Betriebssatzung und insoweit auch den Bedürfnissen der LIL. Gemäß § 12 der Betriebssatzung wird ein jährlicher Wirtschaftsplan erstellt, der vom Rat der Gemeinde Leopoldshöhe beschlossen wird.

- (b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden regelmäßig im Rahmen von Soll-Ist-Vergleichen und bei der Erstellung der Zwischenberichte nach § 13 der Betriebssatzung, insbesondere beim Erfolgs- und Vermögensplan, verfolgt und analysiert.

- (c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Ja, keine gegenteiligen Feststellungen. Die laufende doppelte Buchführung erfolgt mit der Finanzbuchhaltungssoftware der DATEV in der Version kommunal pro. Eine Kostenrechnung wird aus dem Rechnungswesen abgeleitet und für die Mietobjekte geführt.

- (d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Eine laufende Liquiditätskontrolle und Kreditüberwachung sind gewährleistet. Die Aufgaben des Finanzmanagements werden von der Betriebsleitung wahrgenommen.

- (e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Es besteht kein zentrales Cash-Management.

- (f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Ja, da es sich im Wesentlichen um Mietverträge oder notarielle Kaufverträge handelt. Es wird eine Offene-Posten Buchhaltung geführt. Nach unseren Feststellungen werden Außenstände, soweit sie fällig sind, eingezogen. Es existiert ein Mahn- und Vollstreckungswesen.

- (g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?

Aufgrund der Betriebsgröße besteht kein eigenes Controlling.

- (h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Es bestehen keine Beteiligungen; die Steuerung und Überwachung sind daher nicht erforderlich.

FRAGENKREIS 4:

Risikofrüherkennungssystem

- (a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Seitens der Betriebsleitung wurde 2008 unter Beachtung der Anforderungen des § 10 Abs. 1 EigVO NRW ein Risikomanagement entwickelt, über das der Betriebsausschuss detailliert informiert wurde. Wir empfehlen eine grundsätzliche Aktualisierung sowie die Einrichtung eines Compliance-Managementsystems.

Zur Gewährung der dauerhaften wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der LIL erfolgt ein beständiger Evaluationsprozess unter Berücksichtigung der Fortschreibung des Risikohandbuchs. Diese Fortschreibung wird durch eine Dokumentation über Eintritt und Bewältigung der Risiken der LIL jährlich im Rahmen des Lageberichtes durch die Betriebsleitung vorgenommen. Durch eine genaue Beobachtung des Grundstücksmarktes, der Zinsentwicklung, politischer Vorgaben sowie der Bevölkerungsentwicklung und eine ständige Fortschreibung der Kalkulation der betroffenen Baugebiete ist gewährleistet, dass Frühwarnsignale, die sich negativ auf die Entwicklung der LIL auswirken können, rechtzeitig erkannt werden.

- (b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Unseres Erachtens sind diese Maßnahmen ausreichend und dazu geeignet, ihren Zweck zu erfüllen. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Hinweise darauf erhalten, dass diese Maßnahmen nicht durchgeführt werden.

- (c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die Dokumentation des Risikohandbuchs mit der Fortschreibung im Lagebericht der LIL ist zur Gewährleistung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der LIL bei der Größe des Betriebes ausreichend.

- (d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Durch genaue Marktbeobachtungen erfolgt ein ständiger Prozess der Abstimmung zwischen der Entwicklung der Maßnahmen und den der Vermarktung zu Grunde liegenden Daten. Somit ist gewährleistet, dass Frühwarnsignale und Veränderungen von Rahmenbedingungen bei Maßnahmen rechtzeitig erkannt werden und dass auf veränderte Rahmenbedingungen angemessen reagiert werden kann.

FRAGENKREIS 5:

Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- (a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:
- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
 - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
 - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
 - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?
- (b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

- (c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf
- Erfassung der Geschäfte
 - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
 - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
 - Kontrolle der Geschäfte?
- (d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?
- (e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?
- (f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

zu (a) bis (f):

Der Fragenkreis trifft auf die LIL nicht zu, da keines der genannten Finanzinstrumente eingesetzt wurde.

FRAGENKREIS 6:

Interne Revision

- (a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?
- (b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?
- (c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?
- (d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?
- (e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

- (f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

zu (a) bis (f):

Eine interne Revision ist nicht eingerichtet und ist aufgrund der Betriebsgröße nach unserer Auffassung auch nicht erforderlich.

FRAGENKREIS 7:

Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- (a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Der Verkauf einer im Anlagevermögen bilanzierten Eigentumswohnung mit einem Restbuchwert über T€ 25 wurde als Geschäft der laufenden Betriebsführung erst nach Vollzug dem Betriebsausschuss zur Kenntnis gegeben. Wir empfehlen eine Konkretisierung der Satzung für Geschäfte dieser Art.

- (b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Nicht zutreffend.

- (c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine derartigen Anhaltspunkte ergeben

- (d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine derartigen Anhaltspunkte ergeben.

FRAGENKREIS 8:Durchführung von Investitionen

- (a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Investitionen werden im Rahmen der Erstellung des Wirtschaftsplanes und des dreijährigen Investitionsprogramms unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben auf Wirtschaftlichkeit und Finanzierbarkeit geprüft und vom Betriebsausschuss beschlossen.

- (b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben. Durch eine ständige Fortschreibung der der Grundstückspreisermittlung zu Grunde liegenden Daten ist sichergestellt, dass die Grundstückspreise eine wirtschaftliche Vermarktung der Baugebiete gewährleisten.

- (c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die Betriebsleitung überwacht die Investitionen fortlaufend. Im Rahmen der Ausschreibung und Baudurchführung auftretende Abweichungen werden untersucht.

- (d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Im Rahmen unserer Prüfung sind uns wesentliche Überschreitungen bei abgeschlossenen Investitionen im Anlagevermögen nicht bekannt geworden.

Die geplanten Investitionen im Vorratsvermögen wurden im Berichtsjahr nicht vollständig durchgeführt.

- (e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Nein, es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

FRAGENKREIS 9:Vergaberegelungen

- (a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, EU-Regelungen) ergeben?

Es haben sich keine solchen Anhaltspunkte ergeben.

- (b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Ja, soweit feststellbar.

FRAGENKREIS 10:Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- (a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?
- (b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?
- (c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

zu (a) bis (c):

Dem Betriebsausschuss wurde in den im Berichtsjahr abgehaltenen Sitzungen satzungsgemäß Bericht erstattet.

- (d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?
- (e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

zu (d) und (e):

§ 90 Abs. 3 AktG sieht Berichterstattungen zu besonderen Angelegenheiten des Unternehmens, rechtlichen und geschäftlichen Beziehungen zu verbundenen Unternehmen und diesbezügliche Geschäftsvorgänge vor. In analoger Anwendung der Vorschrift lagen im Berichtsjahr keine Anfragen vor.

- (f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Es gibt keine D&O-Versicherung. Gleichwohl hat die Gemeinde Leopoldshöhe für sämtliche Bedienstete eine Eigenschadenversicherung abgeschlossen. Ein Selbstbehalt wurde nicht vereinbart.

- (g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Nicht zutreffend.

FRAGENKREIS 11:

Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- (a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nein, offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen liegt nicht vor.

- (b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Nein, keine Feststellungen.

- (c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Nein, es haben sich keine solchen Anhaltspunkte ergeben. Soweit erforderlich, erfolgt eine Anpassung der Bilanzwerte auf niedrigere Verkehrswerte im Rahmen von Abschreibungen.

FRAGENKREIS 12:

Finanzierung

- (a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Vgl. Abschnitt IV. 3. des Prüfungsberichtes zur Vermögens- und Finanzlage.

- (b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Nicht zutreffend.

- (c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Im Berichtsjahr hat der Betrieb keine öffentlichen Finanz- und Fördermittel erhalten.

FRAGENKREIS 13:

Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- (a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Nach unserer Einschätzung bestehen keine Finanzierungsprobleme infolge einer unzureichenden Eigenkapitalausstattung.

- (b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresfehlüberschuss (T€ 47) auf neue Rechnung vorzutragen. Dieser Verwendungsvorschlag ist mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar.

FRAGENKREIS 14:

Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- (a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Nicht einschlägig.

- (b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Nein, keine Feststellungen.

- (c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Nein, es haben sich keine solchen Anhaltspunkte ergeben.

Die geschäftlichen Beziehungen zur Gemeinde Leopoldshöhe als Trägerkörperschaft der LIL beschränken sich im Wesentlichen auf Kostenerstattungen für die anteilig der LIL zugeordneten Mitarbeiter, auf Kostenerstattungen für erbrachte Leistungen des Bauhofes (kleinere Reparaturen) sowie auf beitragsrechtliche Forderungen des Wasserwerkes und des Abwasserwerkes bei der Erschließung neuer Baugebiete. Gewinnzuschläge werden nach unseren Feststellungen nicht erhoben.

Ausleihungen der LIL an die Gemeinde oder von der Gemeinde sind grundsätzlich kurzfristiger Natur. Für die Berechnung der Zinsen wird für interne Kredite zur Liquiditätssicherung ein Zinssatz von 0 % berechnet.

- (d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Nicht zutreffend.

FRAGENKREIS 15:

Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- (a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?
- (b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

zu (a) und (b):

Nicht zutreffend.

FRAGENKREIS 16:

Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- (a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?
- Nicht zutreffend.*
- (b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Die Vermarktung gemeindeeigener Flächen soll vorangetrieben werden.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.



**Wirtschaftsplan
des
Abwasserwerkes Leopoldshöhe
für das
Wirtschaftsjahr
2024**

AWL Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2024

Einleitung und allgemeine Festsetzungen

Der Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgsplan, den Vermögensplan und der Stellenübersicht. Der Entwurf ist von der Betriebsleitung aufgestellt und wird dem Betriebsausschuss am **05.12.2023** vorgestellt. Nach Beratungen im Betriebsausschuss Eigenbetriebe wird der Entwurf des Wirtschaftsplanes unter Berücksichtigung der vorgelegten und beschlossenen Änderungen dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Aufgrund des § 4 Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO) in der aktuell geltenden Fassung in Verbindung mit der Betriebssatzung hat der Rat der Gemeinde Leopoldshöhe mit Beschluss vom **14.12.2023** den Wirtschaftsplan **2024** festgestellt.

Der Wirtschaftsplan enthält die zur Erfüllung der Aufgaben voraussichtlich erzielbaren Erträge und entsprechenden Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen. Sie sind in der Gewinn- und Verlustrechnung sowie im Vermögensplan festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf **2.660.536 Euro** festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, die zur Leistung von Investitionszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf **0 Euro** festgesetzt. Sämtliche Verpflichtungsermächtigungen innerhalb des Wirtschaftsplanes können mit Genehmigung der Betriebsleitung (in der Regel durch die kaufmännische Betriebsleitung) auch für andere Investitionsmaßnahmen in Anspruch genommen werden. Der im Wirtschaftsplan enthaltene Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen darf nicht überschritten werden.

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **0 Euro** festgesetzt.

Rechtsform

- Eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Gemeinde Leopoldshöhe (organisatorisch und wirtschaftlich verselbständigt, rechtlich unselbständig)
- Gründung: 01.01.1997 (Ratsbeschluss vom 31.10.1996)
- Betriebssatzung: In der jeweils aktuellen Fassung (siehe Ortsrecht)
- Betriebszweck: Erfüllung der Abwasserbeseitigungspflicht nach dem LWG NRW
- Stammkapital: 6,3 Mio. €
- Betriebsleitung: Dirk Puchert-Blöbaum (technisch) und Karin Glöckner (kaufmännisch)
- Betriebsausschuss Eigenbetriebe: Siehe Ratsinformationsdienst
- Wirtschaftsjahr: Kalenderjahr

Wichtige Grundlagen, Verträge und Vereinbarungen

- Abwasserbeseitigungssatzung, Satzung über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen und Abwassergebühren, Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen (siehe Ortsrecht)
- Risikofrüherkennung -Überwachungsliste
- Verschiedene Einleitungserlaubnisse
- Abwasserbeseitigungs- und Niederschlagswasserbeseitigungskonzept 2022-2027
- Stromlieferungsvertrag vom 01.01.2024 bis 31.12.2025 mit den Stadtwerken Herford GmbH
- Öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Stadt Lage über die Aufnahme und Reinigung von Abwasser vom 24.12.1993 für eine jährliche Abwassermenge bis zu 2.500 Einwohnerwerten aus dem Ortsteil Greste; Laufzeit vom 01.01.1994 bis zum 31.12.2028 mit Verlängerung um jeweils 5 Jahre, wenn nicht unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 2 Jahren vor Vertragsende gekündigt wird
- Öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Stadt Bielefeld über den Anschluss Bielefelder Grundstücke im Bereich der Bechterdisser Straße an die Kanalisation der Gemeinde Leopoldshöhe vom 23.08.1996.

- Darlehensvertrag mit der Sparkasse Lemgo, Laufzeit 2008 bis 2045 über 9,232 Mio. € (Zinsswapgeschäft).
- Klärschlambeseitigung (Kto.3103) bedingt durch die rechtlichen Rahmenbedingungen (Düngerverordnung i.V. mit Klärschlammverordnung) muss der Klärschlamm ab 2016 als Beibrand entsorgt werden.
- Betriebliche Anlagen und Daten

Kläranlage Schuckenbaum: Einwohnerwerte	14.500
Kläranlage Heipke: Einwohnerwerte	7.000
Entsorgungsgebiet: Einwohner/innen (ca.)	16.300
Länge Kanalnetz in km	198
Hauskläranlagen	30
Pumpstationen	12
Mischwasserbehandlungsanlagen	7
Regenwasseranleitungen (Kto.0025) ca.	77
Regenwasserbehandlungsanlagen	33
Mitarbeiter/innen zu 100 %	9
Mitarbeiter/innen anteilig	11

Aktuelle Gebührensätze:

Schmutzwasser:	4,37 €/cbm
Regenwasser:	0,88 €/qm
Anschlussbeitrag:	13,90 €/qm
Hauskläranlagen/Gebührenberechnung:	46,00 €/cbm

Steuerliche Verhältnisse

Die Abwasserbeseitigung gilt als hoheitliche Tätigkeit. Für das Abwasserwerk Leopoldshöhe bedeutet dies, dass es zurzeit nicht der Ertragsbesteuerung unterliegt. Der Betrieb der Photovoltaikanlage innerhalb des AWL unterliegt als Betrieb gewerblicher Art der Ertragsbesteuerung. Ebenfalls wird für sämtliche Photovoltaikanlagen der Gemeinde eine konsolidierte Umsatzsteuererklärung abgegeben.

Organisatorischer Aufbau

Das Abwasserwerk ist in fünf „Sparten“ aufgeteilt. Die entsprechenden Erträge und Aufwendungen bzw. Einzahlungen und Auszahlungen sowie Investitionen werden diesen Sparten zugeordnet.

Kläranlage (KA-1): Dieser Sparte sind u. a. Kläranlage Schuckenbaum, Kläranlage Heipke und die ZKA Lage/Haferbach-Beteiligung zugeordnet.

Kanalnetz (PW-2-3-5): Das Abwasser wird von der Pumpstation KA Greste und sonstige Pumpstationen unterstützt im Kanalnetz einschließlich Druckleitungen entsorgt. Insgesamt sind beim Abwasserwerk zwölf Pumpstationen vorhanden, um die Entwässerung zu gewährleisten. Zu dieser Sparte gehören auch die Grundstücksanschlüsse.

Sonderbauwerke-Rückhaltebecken (SBW-4): Zu den Sonderbauwerken gehören die Retentionsbodenfilter, Regenüberlaufbecken, Pufferbecken, Kanalstauraum und Regenklärbecken.

Photovoltaikanlage (PV-7): Sämtliche Kosten im Zusammenhang mit der Photovoltaikanlage werden hier abgebildet.

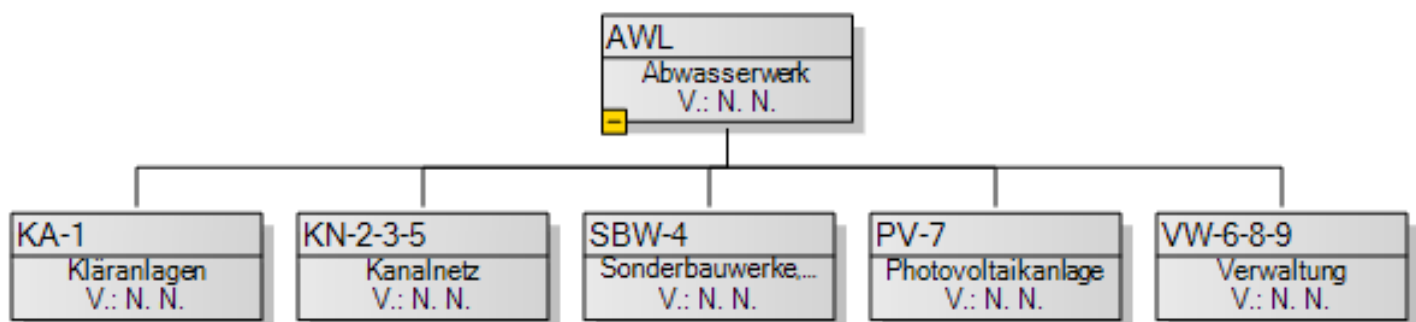
Verwaltung (Verw-6-8-9): Die Sachverhalte der Verwaltung einschließlich aller nicht anderen Sparten zuzuordnenden Vorgänge werden hier zentral abgewickelt.

Inhaltsverzeichnis

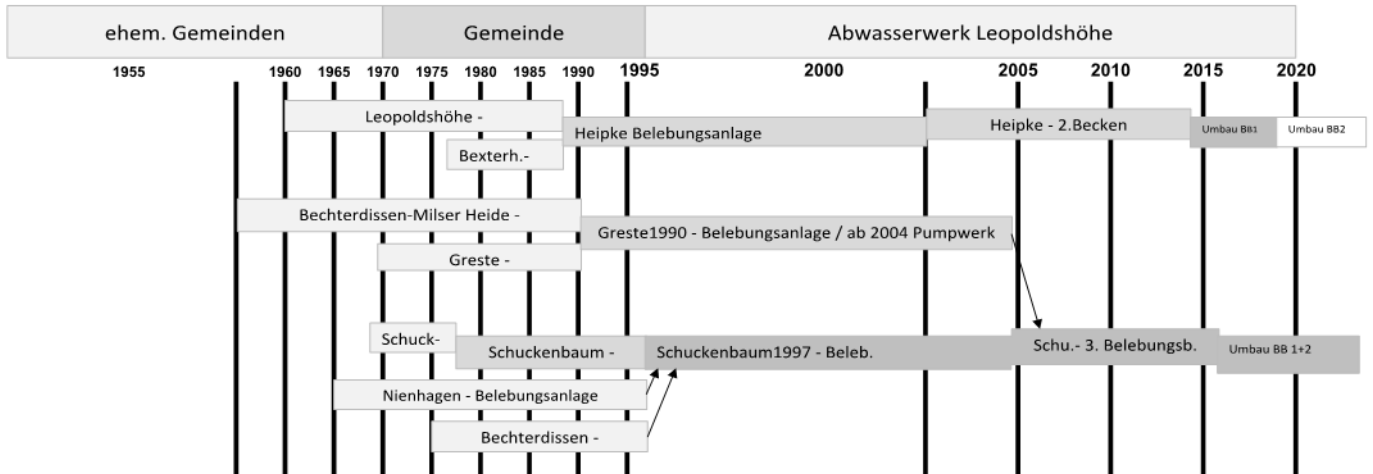
AWL Abwasserwerk	1
AWL-2024-WP-Deckblatt	1
AWL-2024-WP-Vorbericht	2
AWL-2024-WP-Hierarchien-Kostenstellen	5
AWL-2024-WP-Struktur	6
AWL-2024-WP-Kläranlagen der Gemeinde Leopoldshöhe	7
AWL-2024-WP-Maßnahme-Lageplan	8
Gesamtplan a) Gewinn- und Verlustrechnung	9
Gesamtplan b) Vermögensplan	11
Investitionsprogramm und mittelfristige Planung	12
AWL-2024-WP-CashFlow	19
Maßnahmenblatt Abwasser	20
AWL-2024-WP-Stellenplan-Deckblatt	70
AWL-2024-WP-Stellenübersicht -Teil A-Teil B- Aufteilung Beamte und tarifl. Beschäftigte	71
AWL-2024-WP-Bilanz-2022	72
AWL-2024-WP-GuV-2022	73

Abwasserwerk-Kostenstellen

	Langbezeichnung	Kst.	Investiv-Kto.
KA-1	KLÄRANLAGEN	10000	0211, 0212, 0213, 0214
	Kläranlage Schuckenbaum	10100	
	Kläranlage Heipke	10200	
	ZKA Lage/Haferbach-Beteiligung	10500	
PW-2-3-5	KANALNETZ (SW/RW/MW/DL)		0222, 0223, 0224, 0225,
	Pumpwerk KA Greste	20100	
	Pumpwerk (sonstige)	20200	
	KANALNETZ	30000	
	HAUSANSCHLÜSSE	50000	0223
	Grundstücksanschlüsse kostenpflichtig(SoPo 931)	50500	0225
SBW-4	Sonderbauwerke-RÜCKHALTEBECKEN	40000	0221
PV-7	PHOTOVOLTAIK-ANLAGE	70000	0221
VW-6-8-9	Verwaltung (allgemein)	97000	0025-0027, 0050, 0400, 0290
	DARLEHEN	60000	690
	Darlehen 3506320252 Investitionsbank NRW	64000	
	Darlehen 3506320260 Investitionsbank NRW	64100	
	Darlehen 3506320278 Investitionsbank NRW	64200	
	Darlehen 68701937 Sparkasse Lemgo	64400	
	Darlehen 500472100 WL Bank	64500	
	Darlehen 68704717 Sparkasse Lemgo	64700	
	Darlehen 6700196790 Deutsche Kreditbank	64800	
	Darlehen 5494029010 BNP Paribas	64900	
	Darlehen 6724530049 HSH Nordbank	65100	
	Darlehen 3324651300 DZ HYP	65200	
	Darlehen 1921220 Commerzbank AG Lemgo	65300	
	Darlehen 4201308568 NRW Bank KfW	65400	
	Darlehen 606518029 LBBW	65500	
	Darlehen 610254391 LBBW	65600	
	Darlehen 5777514006 Postbank Kön	65700	
	Darlehen 68703719 Sparkasse Lemgo	66000	
	Darlehen 68704378 Sparkasse Lemgo	66100	
	Darlehen 50047201 WL Bank	68000	
	Darlehen 68703529 Sparkasse Lemgo	69900	
	FUHRPARK	80000	0320
	LIP-AW 236 - VW Caddy Kasten 2.0 TDI	80100	
	LIP-AW 231 - VW Crafter 35 Kasten	80300	
	LIP-AW 357 - Teleskoplader	80400	
	LIP-BD 791 - Pferdeanhänger	80600	
	LIP-2075 - Notstrom	80700	
	LIP-AW 291 - VW Crafter 35 Kasten	80800	
	LIP-AW 797 - Dreiseitenkipper	80900	
	Personalkosten	99000	
	CORONA	99710	



Kläranlagen in der Gemeinde Leopoldshöhe



Auflistung der Betriebspunkte des Abwasserwerkes

1. KLÄRANLAGEN:

Kläranlage Schuckenbaum
Kläranlage Heipke

2. PUMPSTATIONEN:

PW Grete Grester Str. 211a
PW Heeper Straße 42
PW An der Windwehe 195
PW Bechterdissen West
PW Milser Heide, Am Pansbach 3
PW Alte Hövenstraße 89
PW Krentrup 1, Krentruperhagen
PW Krentrup 2, Krentruper Str.
PW Kurze Straße
PW Nienhagen, Nachtigallenweg
PW Kolmarer Straße
PW Gieselmann, Margareten2

Schmutz-Mischwasser
ehm. KA

3. RÜB/ KSR/RBF:

RUB Milser Heide
RUB und RBF Hovedissen
KSR Heipke
RUB und RBF Grete
PB Grete alte Anlage

Mischwasser

4. KANÄLE:

Schmutzwasser	46.000 m	
Regenwasser	60.000 m	
Mischwasser	33.000 m	Summe
Druckleitungen	58.000 m	196.000 m
Hausanschlüsse	6500 Stk.	

5. Druckleitungsschächte:

DL Milser Heide:	4 Schächte mit zwei Lüfterventilen
DL Bechterdissen:	13 Schächte mit drei Lüfterventilen
DL Nienhagen:	1 Schacht mit einem Lüfterventil
DL Grete:	6 Schächte mit drei Lüfterventilen

6. betreute PW's

Adlerweg Drainage PW
PW Schulzentrum Leo RW PW
PW Dahlhausen Friedhof

Legende:

RRB = Regenrückhaltebecken
PB = Pufferbecken
RKB = Regenklärbecken
RUB = Regenüberlaufbecken
KSR = Kanalstauraum
RBF = Retentionsbodenfilter
DLS = Druckleitungssystem
HWR = Hochwasserrückhaltung

7. Becken RRB/ RKB/ RBF

Regenwasser

RKB 401 Asemissen-West
RKB 404 Mühlenstraße
RKB 405 Mühlenstraße
RKB 505 Gieselmann
RKB 603 Askamp/ Sielemann
RKB 801 Schuckenteichweg
RKB 802 GG Asemissen
RKB 805 GG Asemissen
HWRB 603 Askamp/ Sielemann
RBF 404 Mühlenstraße
RBF 405 Mühlenstraße
RRB LIDL ohne EL
RRB 401 Asemissen-West
RRB 402 Eselsbach
RRB 403 Bobes Feld
RRB 407 Helpuperstr.
RRB 412 Heinrich-Lübke-
RRB 416 Grete/Waldstr.
RRB 501 Leopoldshöhe-Nord
RRB 503 Am Doktorkamp/ alte
RRB 505 Gieselmann
RRB 610 Am Heimathof
RRB 801 Schuckenteichweg
RRB 802 GG Asemissen, Str.
RRB 805 GG Asemissen, Str.
RRB 803 GG Asemissen, Dach
RRB 804 GG Asemissen, Dach
RRB 806 Kerkerdreh/
RRB 807 Geschwister-Scholl-Str.
RRB 808 Am Plafßgraben
RRB 809 Obere Brede
RRB 810 Edith-Stein-Weg / Friedrichbecken
RRB 901 Hövenstraße

8. Kompressorstationen DLS:

JZ- GreAse
Mühlenstumpf Hauptstraße
Hövenstraße 133a
Alte Hövenstraße 91
Hakenheider Weg 25
Hakenheider Weg 84
Huxhagenweg
Schackenburger Str. 78
Sauerländer Weg 25a
Sauerländer Weg 109

AWL-Maßnahmen-Lageplan-2024



Gesamtplan						
SKR03	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR
1. Umsatzerlöse	4.667.632,62	4.729.200	4.491.209	4.390.400	4.390.400	4.390.400
80 01 Kanalbenutzungsgeb. / SW	1.305,92	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
80 02 Abfuhrgebühren Hauskläranlagen	4.163,00	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
80 05 Mahn-u. Vollstreckungsgebühren	0,00	100	100	100	100	100
80 06 Sonstige allg. Umsätze	0,00	500	500	500	500	500
80 09 Kanalbenutzungsgeb. / RW	1.498.817,39	1.146.000	1.235.812	1.146.000	1.146.000	1.146.000
80 10 Landeszuweisung gem. GFG-Kanalgeb.	29.064,04	0	0	0	0	0
80 12 Kanalgebühren Vorjahr / SW	-8,00	0	0	0	0	0
80 14 Gebührenüberschuss	-196.677,08	0	0	0	0	0
80 35 Stromerlöse Photovoltaikanlage	12.345,53	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000
80 36 Pachteinnahmen	100,00	100	100	100	100	100
80 87 Erträge Wasserwerk-Schmutzwasser	2.502.152,22	2.757.800	2.810.997	2.800.000	2.800.000	2.800.000
80 89 Erträge KH-Strassenentwässerung	380.000,00	381.000	0	0	0	0
81 00 Auflösung von Bauzuschüssen	436.369,60	430.000	430.000	430.000	430.000	430.000
4. sonstige betriebliche Erträge	5.622,61	0	0	0	0	0
27 02 sonstige Kostenerstattungen	283,53	0	0	0	0	0
27 20 Erträge aus Abgang von AV-Gegenständen	4.000,00	0	0	0	0	0
27 42 Versich.entschädigung, Schadenersatz	1.339,08	0	0	0	0	0
5. Materialaufwand	0,00	0	0	0	0	0
a) Aufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	120.956,59	120.000	167.200	167.200	167.200	167.200
30 01 Laborbedarf	9.719,04	14.000	25.000	25.000	25.000	25.000
30 02 Zusatzstoffe	55.062,31	55.000	90.000	90.000	90.000	90.000
30 03 Material Maschinen	47.038,41	32.000	32.000	32.000	32.000	32.000
30 04 Material Sonderbauwerke	10.956,69	21.000	20.000	20.000	20.000	20.000
37 30 Erhaltene Skonti	-2.551,36	-2.000	-500	-500	-500	-500
39 60 Bestandsveränderungen	731,50	0	700	700	700	700
b) Aufwand für bezogene Leistungen	806.514,11	917.398	1.146.098	1.057.098	1.007.098	1.007.098
31 00 Heizung	17.467,76	25.000	25.000	26.000	26.000	26.000
31 01 Wasser	6.236,66	6.000	4.000	4.000	4.000	4.000
31 02 Strom	245.801,24	250.000	255.000	255.000	255.000	255.000
31 03 Klärschlammabeseitigung	150.211,72	160.000	195.000	195.000	195.000	195.000
31 04 Entsorgungskosten Hauskläranlagen	2.593,39	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
31 05 Untersuchungskosten	13.553,40	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000
31 06 Sand- und Fettfangbeseitigung	8.546,28	11.000	11.200	11.200	11.200	11.200
31 07 Unterhaltung Maschinen	74.814,97	65.000	95.000	70.000	70.000	70.000
31 08 Unterhaltung Sonderbauwerke	31.020,83	120.000	145.000	130.000	130.000	130.000
31 09 Unterhaltung Kanäle	178.751,57	180.000	300.000	250.000	200.000	200.000
31 11 Abwasserabgabe	26.094,48	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
31 43 Sonst. Leistung EU ohne Vorst., 19% USt	24,21	0	0	0	0	0
31 67 Wasserzählerablesung	16.000,00	20.000	35.000	35.000	35.000	35.000
31 68 Pacht aufwendungen f. Grundstücksmiete KH	35.397,60	35.398	35.898	35.898	35.898	35.898
6. Personalaufwand	0,00	0	0	0	0	0
a) Löhne und Gehälter	401.432,09	540.161	484.610	501.570	519.570	537.290
41 00 Löhne und Gehälter	401.432,09	540.161	484.610	501.570	519.570	537.290
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	111.137,22	113.125	138.580	143.430	148.450	153.650
41 30 Gesetzliche Sozialaufwendungen	81.211,54	87.500	101.510	105.060	108.740	112.550
41 60 Versorgungskassen	29.925,68	25.625	37.070	38.370	39.710	41.100
7. Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
a) auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	1.213.994,98	1.191.108	1.213.995	1.300.000	1.300.000	1.300.000
48 30 Abschreibung Sachanlagen	1.213.994,98	1.191.108	1.213.995	1.300.000	1.300.000	1.300.000

Gesamtplan						
SKR03	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	353.557,47	364.260	477.130	467.360	472.780	478.390
23 09 Sonstige Aufwendungen unregelmäßig	0,00	0	50	50	50	50
23 20 Verluste aus Anlagenabgang	0,50	0	0	0	0	0
24 00 Forderungsausfälle	-64,21	0	3.000	0	0	0
43 60 Versicherungen	11.820,25	12.000	15.500	15.500	15.500	15.500
44 89 Versicherungen interne Verrechnungen	7.083,74	8.000	10.000	10.000	10.000	10.000
45 30 KFZ - Betriebskosten	13.214,90	14.000	15.000	15.000	15.000	15.000
45 70 Mietleasing Kfz	11.224,08	16.500	16.500	16.500	16.500	16.500
45 89 Netzwerkumlage/Verwaltungspauschale	74.000,00	79.000	97.800	97.800	97.800	97.800
46 50 Bewirtungskosten	248,52	300	300	300	300	300
46 56 Löhne anteilig Beschäftigter	116.285,31	104.960	149.480	154.710	160.130	165.740
46 60 Reisekosten Arbeitnehmer	3.206,50	1.500	3.000	3.000	3.000	3.000
47 05 Übrige Aufwendungen	29.412,87	30.000	40.000	40.000	40.000	40.000
47 81 Betr.Kst.Anteil ZKA Lage	53.421,35	50.000	65.000	65.000	65.000	65.000
49 20 Telefon / Porto / Fax / Bürobedarf	7.247,87	7.000	11.500	11.500	11.500	11.500
49 45 Aus- u. Fortbildungskosten	4.659,90	10.000	17.000	10.000	10.000	10.000
49 50 Rechts- u. Beratungskosten	10.829,00	3.000	20.000	15.000	15.000	15.000
49 57 Abschluß- u. Prüfungskosten	9.797,00	25.000	10.000	10.000	10.000	10.000
49 70 Kosten des Geldverkehrs	298,61	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
49 85 Werkzeuge und Kleingeräte	871,28	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	493.585,24	542.679	547.600	541.250	537.750	535.650
21 00 Zinsen u. ähnl. Aufwendungen	2.711,84	0	0	0	0	0
21 02 Darl.Zinsen-aus Swap-Verträgen	423.040,16	490.000	275.000	275.000	275.000	275.000
21 20 Zinsaufwendungen f.lfr.Verbindlichkeit.	67.833,24	52.679	272.600	266.250	262.750	260.650
15. Ergebnis nach Steuern	1.172.077,53	940.469	315.996	212.492	237.552	211.122
16. Sonstige Steuern	1.123,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
45 10 KFZ - Steuern	1.123,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
17. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	1.170.954,53	939.469	314.996	211.492	236.552	210.122

B) Vermögensplan und Investitionsprogramm			
SKR03	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR
Investitionen			
Immaterielle Vermögensgegenstände			
- Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	14.437,49	93.000	153.000
25 ähnl. Rechte u. Werte BR/LR	11.524,49	18.000	35.000
26 Baukostenanteil an der ZKA Lage	0,00	30.000	33.000
27 EDV Programme	2.913,00	45.000	85.000
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	14.437,49	93.000	153.000
Sachanlagen			
- Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	110.019,07	35.000	45.000
50 Grundstücke und Gebäude	110.019,07	35.000	45.000
Summe Sachanlagen	110.019,07	35.000	45.000
Technische Anlagen, Transportmittel, Betriebs-/Geschäftsausstattung			
- Technische Anlagen und Maschinen	1.026.205,79	1.192.000	2.765.000
2 11 Entsorgungsanlagen	13.173,90	85.000	115.000
2 12 Klärwerk (masch. Teil)	71.950,61	55.000	50.000
2 13 Klärwerk (Zubehör)	274,31	57.000	15.000
2 14 Klarwerk (Messtechnik)	13.595,02	20.000	15.000
2 21 Sonderbauwerke	190.571,74	10.000	150.000
2 23 Kanalnetz	716.122,26	905.000	2.395.000
2 24 Kanalkataster	0,00	10.000	0
2 25 Hausanschlüsse	20.517,95	50.000	25.000
- PKW	6.110,65	35.000	120.000
3 20 Fuhrpark PKW	6.110,65	35.000	120.000
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	17.790,46	25.000	36.900
4 00 Betriebsausstattung	15.844,30	20.000	31.900
4 80 GWG-Konto (250-800€)	1.946,16	5.000	5.000
Summe Technische Anlagen, Transportmittel, Betriebs-/Geschäftsausstattung	1.050.106,90	1.252.000	2.921.900
Finanzanlagen			
Summe Finanzanlagen	0,00	0	0
Summe Investitionen	1.174.563,46	1.380.000	3.119.900

Investitionsprogramm und Mittelfristige Planung												
Investitionsmaßnahmen	Insgesamt	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung	Spätere Jahre	bereits eingezahlt / ausgezahlt	Verpflichtungsermächtigungen 2024	Verpflichtungsermächtigungen 2025	Verpflichtungsermächtigungen 2026	Verpflichtungsermächtigungen 2027
	EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR						
*1-Kto.0223-Maß-2021-001-KN-Brunsheide Süd Ost (BSO)												
1. + Investition - Auszahlung	4.765.000	150.000	1.000.000	3.025.000	500.000	0	0	240.000	0	0	0	0
2. - Investition - Einzahlung	2.450.000	0	0	0	300.000	2.150.000	0	0	0	0	0	0
3. Investition Saldo	2.315.000	150.000	1.000.000	3.025.000	200.000	-2.150.000	0	240.000	0	0	0	0
*Kto.0223-Maß-2021-006-KN-Umleitung DL Nienh.-Schuckenb.												
1. + Investition - Auszahlung	500.000	0	0	0	500.000	0	0	0	0	0	0	0
2. - Investition - Einzahlung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3. Investition Saldo	500.000	0	0	0	500.000	0	0	0	0	0	0	0
*4-Kto.223-Maß-2021-007-KN-Eulenweg												
1. + Investition - Auszahlung	125.000	25.000	0	0	0	0	0	125.000	0	0	0	0
2. - Investition - Einzahlung	60.000	60.000	0	0	0	0	0	60.000	0	0	0	0
3. Investition Saldo	65.000	-35.000	0	0	0	0	0	65.000	0	0	0	0
*3-Kto.0223-Maß-2021-009-KN-Regenkan Holtstr./Im Holzkamp+RRB												
1. + Investition - Auszahlung	600.000	0	0	600.000	0	0	0	0	0	0	0	0
2. - Investition - Einzahlung	430.000	0	0	100.000	330.000	0	0	0	0	0	0	0
3. Investition Saldo	170.000	0	0	500.000	-330.000	0	0	0	0	0	0	0
*Kto.0223-Maß-2023-003-KN-Sonstige kleinere Maßnahmen												
1. + Investition - Auszahlung	30.000	30.000	0	0	0	0	0	30.000	0	0	0	0
2. - Investition - Einzahlung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3. Investition Saldo	30.000	30.000	0	0	0	0	0	30.000	0	0	0	0
*Kto.0223-Maß-2023-008-KN-Kanalerneuer.gem Kanalkataster												
1. + Investition - Auszahlung	1.250.000	700.000	550.000	0	0	0	0	700.000	0	0	0	0
2. - Investition - Einzahlung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3. Investition Saldo	1.250.000	700.000	550.000	0	0	0	0	700.000	0	0	0	0
*Kto.0211-Maß-2024-001-Entsorgungsanlage-Pumpwerk Greste												
1. + Investition - Auszahlung	35.000	0	35.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2. - Investition - Einzahlung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Investitionsprogramm und Mittelfristige Planung												
Investitionsmaßnahmen	Insgesamt	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung	Spätere	bereits	Verpflicht	Verpflicht	Verpflicht	Verpflicht
	EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR	Jahre EUR	eingezahlt / ausgezahlt EUR	ungsermä chtigunge n 2024 EUR	ungsermä chtigunge n 2025 EUR	ungsermä chtigunge n 2026 EUR	ungsermä chtigunge n 2027 EUR
3. Investition Saldo	35.000	0	35.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
*Kto.0211-Maß-2024-002-Entsorgungsanlagen-Pumpwerke												
1. + Investition - Auszahlung	80.000	0	80.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2. - Investition - Einzahlung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3. Investition Saldo	80.000	0	80.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
*Kto.27-Maß-2024-003-EDV Programme-Netzwerkanbindung Schuck												
1. + Investition - Auszahlung	25.000	0	25.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2. - Investition - Einzahlung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3. Investition Saldo	25.000	0	25.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
*Kto.27-Maß-2024-004-EDV Programme-Netzwerkanbindung Heipke												
1. + Investition - Auszahlung	20.000	0	20.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2. - Investition - Einzahlung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3. Investition Saldo	20.000	0	20.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
*Kto.27-Maß-2024-005-EDV Programme-Pumpwerke												
1. + Investition - Auszahlung	40.000	0	10.000	10.000	10.000	10.000	0	0	0	0	0	0
2. - Investition - Einzahlung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3. Investition Saldo	40.000	0	10.000	10.000	10.000	10.000	0	0	0	0	0	0
*Kto.0050-Maß-2024-006-Grundstück-Umbau R 103 Asemissen												
1. + Investition - Auszahlung	45.000	0	45.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2. - Investition - Einzahlung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3. Investition Saldo	45.000	0	45.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
*Kto.0212-Maß-2024-007-Maschinen KA Schuckenbaum												
1. + Investition - Auszahlung	195.000	0	45.000	0	150.000	0	0	0	0	0	0	0
2. - Investition - Einzahlung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3. Investition Saldo	195.000	0	45.000	0	150.000	0	0	0	0	0	0	0
*Kto.0212-Maß-2024-008-Klärwerk-Maschinen KA Heipke												
1. + Investition - Auszahlung	5.000	0	5.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2. - Investition - Einzahlung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Investitionsprogramm und Mittelfristige Planung												
Investitionsmaßnahmen	Insgesamt	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung	Spätere	bereits	Verpflicht	Verpflicht	Verpflicht	Verpflicht
	EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR	Jahre EUR	eingezahlt / ausgezahlt EUR	ungsermä chtigunge n 2024 EUR	ungsermä chtigunge n 2025 EUR	ungsermä chtigunge n 2026 EUR	ungsermä chtigunge n 2027 EUR
3. Investition Saldo	5.000	0	5.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
*Kto.0213-Maß-2024-009-Klärwerk (Zubehör)-Gastherme KA Schuc												
1. + Investition - Auszahlung	15.000	0	15.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2. - Investition - Einzahlung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3. Investition Saldo	15.000	0	15.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
*Kto.0221-Maß-2024-010-Sonderbauwerke-R 407-RKB												
1. + Investition - Auszahlung	150.000	0	150.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2. - Investition - Einzahlung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3. Investition Saldo	150.000	0	150.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
*8-Kto.0223-Maß-2024-011-Kanalnetz/Erstgrundstücksanschlüsse												
1. + Investition - Auszahlung	45.000	0	45.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2. - Investition - Einzahlung	45.000	0	45.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3. Investition Saldo	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
*Kto.0027-Maß-2024-013-EDV Programme-Katasterprogramm												
1. + Investition - Auszahlung	40.000	0	30.000	5.000	5.000	0	0	0	0	0	0	0
2. - Investition - Einzahlung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3. Investition Saldo	40.000	0	30.000	5.000	5.000	0	0	0	0	0	0	0
*7-Kto.223-Maß-2024-16-ISEK Grünzug Brunshede + Naturteich												
1. + Investition - Auszahlung	6.894.000	0	800.000	3.336.400	2.757.600	0	0	0	0	0	0	0
2. - Investition - Einzahlung	3.515.940	0	206.820	1.034.100	1.240.920	1.034.100	0	0	0	0	0	0
3. Investition Saldo	3.378.060	0	593.180	2.302.300	1.516.680	-1.034.100	0	0	0	0	0	0
*Kto.0480-Maß-2024-017-GWG												
1. + Investition - Auszahlung	20.000	0	5.000	5.000	5.000	5.000	0	0	0	0	0	0
2. - Investition - Einzahlung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3. Investition Saldo	20.000	0	5.000	5.000	5.000	5.000	0	0	0	0	0	0
*Kto.0400-Maß-2024-018-Betriebsausstattung												
1. + Investition - Auszahlung	80.000	0	20.000	20.000	20.000	20.000	0	0	0	0	0	0
2. - Investition - Einzahlung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Investitionsprogramm und Mittelfristige Planung												
Investitionsmaßnahmen	Insgesamt	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung	Spätere	bereits	Verpflicht	Verpflicht	Verpflicht	Verpflicht
	EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR	Jahre EUR	eingezahlt / ausgezahlt EUR	ungsermä chtigunge n 2024 EUR	ungsermä chtigunge n 2025 EUR	ungsermä chtigunge n 2026 EUR	ungsermä chtigunge n 2027 EUR
3. Investition Saldo	80.000	0	20.000	20.000	20.000	20.000	0	0	0	0	0	0
*Kto.-0026-Maß-2024-021-Baukostenanteil an der ZKA Lage												
1. + Investition - Auszahlung	132.000	0	33.000	33.000	33.000	33.000	0	0	0	0	0	0
2. - Investition - Einzahlung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3. Investition Saldo	132.000	0	33.000	33.000	33.000	33.000	0	0	0	0	0	0
*Kto.0213-Maß-2024-022-Klärwerk (Zubehör)-Schlammstilo KA Sch												
1. + Investition - Auszahlung	50.000	0	0	0	50.000	0	0	0	0	0	0	0
2. - Investition - Einzahlung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3. Investition Saldo	50.000	0	0	0	50.000	0	0	0	0	0	0	0
*Kto.0214-Maß-2024-023-Klärwerk-Messgeräte Kläranlagen												
1. + Investition - Auszahlung	45.000	0	15.000	15.000	15.000	0	0	0	0	0	0	0
2. - Investition - Einzahlung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3. Investition Saldo	45.000	0	15.000	15.000	15.000	0	0	0	0	0	0	0
*9-Kto.-0225-Maß-2024-024-Grundstücksanschlüsse												
1. + Investition - Auszahlung	115.000	0	25.000	30.000	30.000	30.000	0	0	0	0	0	0
2. - Investition - Einzahlung	115.000	0	25.000	30.000	30.000	30.000	0	0	0	0	0	0
3. Investition Saldo	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
*Kto.0320-Maß-2024-025-Fuhrpark-Übernahme Crafter LIP-AW 231												
1. + Investition - Auszahlung	40.000	0	40.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2. - Investition - Einzahlung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3. Investition Saldo	40.000	0	40.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
*Kto.0320-Maß-2024-026-Fuhrpark-Übernahme Crafter LIP-AW 291												
1. + Investition - Auszahlung	40.000	0	40.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2. - Investition - Einzahlung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3. Investition Saldo	40.000	0	40.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
*5-Kto.0320-Maß-2024-027-Fuhrpark-E-Fahrzeug												
1. + Investition - Auszahlung	40.000	0	40.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2. - Investition - Einzahlung	15.000	0	15.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Investitionsprogramm und Mittelfristige Planung												
Investitionsmaßnahmen	Insgesamt	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung	Spätere	bereits	Verpflicht	Verpflicht	Verpflicht	Verpflicht
	EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR	Jahre EUR	eingezahlt / ausgezahlt EUR	ungsermä chtigunge n 2024 EUR	ungsermä chtigunge n 2025 EUR	ungsermä chtigunge n 2026 EUR	ungsermä chtigunge n 2027 EUR
3. Investition Saldo	25.000	0	25.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
*6-Kto.0400-Maß-2024-028-Fuhrpark-Ladesäule-Bundförderung												
1. + Investition - Auszahlung	11.900	0	11.900	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2. - Investition - Einzahlung	11.900	0	11.900	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3. Investition Saldo	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
*Kto.0025-Maß-2024-032-Einleitungsrechte												
1. + Investition - Auszahlung	65.000	0	35.000	10.000	10.000	10.000	0	0	0	0	0	0
2. - Investition - Einzahlung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3. Investition Saldo	65.000	0	35.000	10.000	10.000	10.000	0	0	0	0	0	0
*Kto.0221-Maß-2024-033-Sonderbauwerke-Umbau R 103												
1. + Investition - Auszahlung	350.000	0	0	0	350.000	0	0	0	0	0	0	0
2. - Investition - Einzahlung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3. Investition Saldo	350.000	0	0	0	350.000	0	0	0	0	0	0	0
Sammel-Kto.0025-Einleitungsrechte												
1. + Investition - Auszahlung	0	18.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2. - Investition - Einzahlung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3. Investition Saldo	0	18.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sammel-Kto.0026-Kostenbet. Umbau ZKA Lage												
1. + Investition - Auszahlung	0	30.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2. - Investition - Einzahlung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3. Investition Saldo	0	30.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sammel-Kto.0027-EDV-Programme												
1. + Investition - Auszahlung	0	45.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2. - Investition - Einzahlung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3. Investition Saldo	0	45.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sammel-Kto.0050-Grundstücke												
1. + Investition - Auszahlung	0	35.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2. - Investition - Einzahlung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3. Investition Saldo	0	35.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sammel-Kto.0211-Entsorgungsanlage/Kläranlage												
1. + Investition - Auszahlung	0	85.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Investitionsprogramm und Mittelfristige Planung												
Investitionsmaßnahmen	Insgesamt	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung	Spätere	bereits	Verpflicht	Verpflicht	Verpflicht	Verpflicht
	EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR	Jahre EUR	eingezahlt / ausgezahlt EUR	ungsermä chtigunge n 2024 EUR	ungsermä chtigunge n 2025 EUR	ungsermä chtigunge n 2026 EUR	ungsermä chtigunge n 2027 EUR
2. - Investition - Einzahlung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3. Investition Saldo	0	85.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sammel-Kto.0212-Kläranlage/ Maschinelles Teil												
1. + Investition - Auszahlung	0	55.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2. - Investition - Einzahlung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3. Investition Saldo	0	55.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sammel-Kto.0213-Kläranlage / Zubehör												
1. + Investition - Auszahlung	0	57.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2. - Investition - Einzahlung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3. Investition Saldo	0	57.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sammel-Kto.0214-Kläranlage / Messtechnik												
1. + Investition - Auszahlung	0	20.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2. - Investition - Einzahlung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3. Investition Saldo	0	20.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sammel-Kto.0221-Sonderbauwerke / Rückhaltebecken ect.												
1. + Investition - Auszahlung	0	10.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2. - Investition - Einzahlung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3. Investition Saldo	0	10.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sammel-Kto.0224-Kanalkataster-Kartenwerk												
1. + Investition - Auszahlung	0	10.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2. - Investition - Einzahlung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3. Investition Saldo	0	10.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sammel-Kto.0225-Grundstücksanschlüsse												
1. + Investition - Auszahlung	150.000	50.000	0	0	0	0	0	150.000	0	0	0	0
2. - Investition - Einzahlung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3. Investition Saldo	150.000	50.000	0	0	0	0	0	150.000	0	0	0	0
Sammel-Kto.0320-Fuhrpark												
1. + Investition - Auszahlung	0	35.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2. - Investition - Einzahlung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3. Investition Saldo	0	35.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Investitionsprogramm und Mittelfristige Planung												
Investitionsmaßnahmen	Insgesamt	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung	Spätere	bereits	Verpflicht	Verpflicht	Verpflicht	Verpflicht
	EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR	Jahre EUR	eingezahlt / ausgezahlt EUR	ungsermä chtigunge n 2024 EUR	ungsermä chtigunge n 2025 EUR	ungsermä chtigunge n 2026 EUR	ungsermä chtigunge n 2027 EUR
Sammel-Kto.0400-Betriebsausstattung > 800,00€												
1.	+ Investition - Auszahlung	0	20.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2.	- Investition - Einzahlung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3.	Investition Saldo	0	20.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sammel-Kto.0480-Betriebsausstattung 250-1000 €												
1.	+ Investition - Auszahlung	0	5.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2.	- Investition - Einzahlung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3.	Investition Saldo	0	5.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Abwasserwerk-Cash Flow

2024

23.11.2023

		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz
Darstellung aus dem Jahresergebnis heraus (vereinfachte Darstellung)		2022	2023	2024	2025	2026	2027
Jahresergebnis lt. GuV	GuV	1.170.955 €	939.469 €	314.996 €	211.492 €	236.552 €	210.122 €
plus Abschreibungen	GuV	1.213.995 €	1.191.108 €	1.213.995 €	1.300.000 €	1.300.000 €	1.300.000 €
plus Bestandsveränderungen/Rückstellungszuführung	GuV	732 €	- €	700 €	700 €	700 €	700 €
minus Sonderpostenauflösung (Kto.8100)	GuV	436.370 €	430.000 €	430.000 €	430.000 €	430.000 €	430.000 €
gleich Cash Flow I aus laufender Geschäftstätigkeit		1.949.311 €	1.700.577 €	1.099.691 €	1.082.192 €	1.107.252 €	1.080.822 €
minus Tilgung (lt. Tilgungsplan)	VP	694.136 €	600.604 €	589.047 €	577.705 €	476.243 €	451.689 €
minus Auszahlungen Gewinnausschüttung KH	VP	1.000.000 €	500.000 €	310.000 €	210.000 €	236.000 €	210.000 €
gleich Cash Flow II aus lfd. Geschäftstätigkeit und Tilgung/Rückstellungsausz.		255.175 €	599.973 €	200.644 €	294.487 €	395.009 €	419.133 €
plus Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Verkauf und Sopo)	GUV/VP	43.289 €	60.000 €	258.720 €	1.164.100 €	1.900.920 €	3.214.100 €
minus Auszahlungen für Investitionstätigkeit (lt. Vermögensplan)	VP	1.174.563 €	1.380.000 €	3.119.900 €	7.089.400 €	4.435.600 €	108.000 €
gleich Cash Flow III aus Investitionstätigkeit		- 1.131.275 €	- 1.320.000 €	- 2.861.180 €	- 5.925.300 €	- 2.534.680 €	3.106.100 €
gleich Cash Flow IV		- 876.099 €	- 720.027 €	- 2.660.536 €	- 5.630.813 €	- 2.139.671 €	3.525.233 €
negativer CF II wird gedeckt durch Liquiditätskredite		- €	- €	- €	- €	- €	- €
negativer CF III wird gedeckt durch langfr. Darlehen		876.099 €	720.027 €	2.660.536 €	5.630.813 €	2.139.671 €	- €
Cash Flow V ist die verbleibende Deckungslücke liquider Mittel		- €	- €	- €	- €	- €	3.525.233,09 €

Projekt: *1-Kto.0223-Maß-2021-001-KN-Brunsheide Süd Ost (BSO)***1-Kto.0223-Maß-2021-001-KN-Brunsheide Süd Ost**Bemerkungen:

Anfinanzierung des Baugebietes "Brunsheide-SüdOst"

Die kanalmäßige Erschließung Brunsheide-Süd Ost teilt sich in 2 bautechnische Bereiche auf:

- Bau der Trennkanalisation

2022 - 50.000€
 2023 - 75.000€
 2024 - 700.000€
 2025 - 2.000.000€
 2026 - 350.000€

- Niederschlagswasserbewirtschaftung (Rückhaltung/Versickerung/Vorbehandlung) 8.3.4

2022 - 50.000€
 2023 - 75.000€
 2024 - 335.000€
 2025 - 1.250.000€
 2026 - 150.000€

- SoPo-Einnahmen in Form von Beiträgen entstehen in

2026 - 300.000,00€
 2027 - 300.000,00€.

SoPo-2027-Straßenregenwasseranteil durch die LiL 650.000 €

SoPo-2027-die Baukostenbeteiligung durch LiL von 1.200.000€.

Projektverantwortung**Bauleitung****Projektart**

Invest

Projektbeginn**Projektende**

01.01.2021

Maßnahme										
Investitionsmaßnahmen		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermäch-tigungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereit-gestellt (einschl. VVJ) EUR	Gesamt-ein-zah-lungen/-aus-zah-lungen EUR
		2022	2023	2024		2025	2026	2027		
		EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR		
1.	+ Investitionstätigkeit	6.409,94	150.000	1.000.000	0	3.025.000	500.000	0	240.000	4.765.000
2.	- Finanzierung	0,00	0	0	0	0	300.000	2.150.000	0	2.450.000
3.	= Gesamtkosten	6.409,94	150.000	1.000.000	0	3.025.000	200.000	-2.150.000	240.000	2.315.000

Projekt: *Kto.0223-Maß-2021-002-KN-Kolmarer Str.Inliner+Schachts+DL***Kto.0223-Maß-2021-002-KN-Kolmarer Str.Inliner + Schachtsanierung**Bemerkung:

Nach der Erneuerung der Pumpstation werden nun die Kanäle in der Kolmarer Straße mittels Inliner und die Schächte mineralisch bzw. mit GFK saniert.

Die Schachtsanierungen und Inliner:

2021-110.000€ für Inliner

2021-33.000€ für Schachtsanierungen

2022-25.000€ für Schachtsanierungen

Projektverantwortung**Bauleitung****Projektart****Projektbeginn**

01.01.2021

Projektende

31.12.2023

Invest

Maßnahme									
Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermäch-tigungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereit-gestellt (einschl. VVJ) EUR	Gesamt-einzah-lungen/-auszah-lungen EUR
	2022	2023	2024		2025	2026	2027		
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR		
1. + Investitionstätigkeit	6.647,76	0	0	0	0	0	0	0	0
2. - Finanzierung	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
3. = Gesamtkosten	6.647,76	0	0	0	0	0	0	0	0

Projekt: *Kto.0223-Maß-2021-005-KN-Im Holzkamp Inliner+Schächte RW-SW

***Kto.0223-Maß-2021-005-KN-Im Holzkamp Inliner +Schächte- RW-SW**

Bemerkung:

Sanierung der Schächte und der Kanäle und der Kanäle nach Kataster

Projektverantwortung

Bauleitung

Projektart

Invest

Projektbeginn

01.01.2021

Projektende

31.12.2022

Maßnahme									
Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermäch-tigungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereit-gestellt (einschl. VVJ) EUR	Gesamt-ein-zah-lungen/-auszah-lungen EUR
	2022	2023	2024		2025	2026	2027		
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR		
1. + Investitionstätigkeit	51.290,03	0	0	0	0	0	0	0	0
2. - Finanzierung	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
3. = Gesamtkosten	51.290,03	0	0	0	0	0	0	0	0

Projekt: *Kto.0223-Maß-2021-006-KN-Umleitung DL Nienh.-Schuckenb.

***Kto.0223-Maß.2021-006-KN-Umleitung DL Nienh.-Schuckenbaum+ Erneuerung DL Kolmarer Str.**

Bemerkung:

Diese Maßnahme ist geplant, um die Schwefelwasserstoff Belastung in der Kolmarer Straße zu reduzieren. Die DL der Kolmarer Straße nach Schuckenbaum muss komplett erneuert werden.

Umlegung DL Nienhagen

Projektverantwortung

Bauleitung

Projektart

Invest

Projektbeginn

01.01.2021

Projektende

Maßnahme									
Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermäch-tigungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereit-gestellt (einschl. VVJ) EUR	Gesamt-ein-zah-lungen/-aus-zah-lungen EUR
	2022	2023	2024		2025	2026	2027		
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR		
1. + Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	500.000	0	0	500.000
2. - Finanzierung	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
3. = Gesamtkosten	0,00	0	0	0	0	500.000	0	0	500.000

Projekt: *4-Kto.223-Maß-2021-007-KN-Eulenweg

***Kto.0223-Maß-2021-007-KN-Eulenweg**

Bemerkung:

Anpassung der Regenableitungen an die geänderten gesetzlichen Vorgaben.

Projektverantwortung

Bauleitung

Projektart

Invest

Projektbeginn

01.01.2021

Projektende

Maßnahme									
Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermäch-tigungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereit-gestellt (einschl. VVJ) EUR	Gesamt-ein-zah-lungen/-auszah-lungen EUR
	2022	2023	2024		2025	2026	2027		
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR		
1. + Investitionstätigkeit	18.085,31	25.000	0	0	0	0	0	125.000	125.000
2. - Finanzierung	0,00	60.000	0	0	0	0	0	60.000	60.000
3. = Gesamtkosten	18.085,31	-35.000	0	0	0	0	0	65.000	65.000

Projekt: *Kto.0223-Maß-2021-008-KN-Kanalerneuer.gemKanalkataster

***Kto.0223-Maß-2021-008-KN-Kanalerneuerung**

Bemerkung:

Lfd. Sanierung einzelner Straßenkanäle zur Erhaltung des betriebssicheren Zustands.

gem. Kanalkataster-Baumaßnahmen

Kanalerneuerungen nach Kataster-Baumaßnahmen-0.1.1

Projektverantwortung

Bauleitung

Projektart

Invest

Projektbeginn

01.01.2021

Projektende

31.12.2022

Maßnahme									
Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermäch-tigungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereit-gestellt (einschl. VVJ) EUR	Gesamt-einzah-lungen/-auszah-lungen EUR
	2022	2023	2024		2025	2026	2027		
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR		
1. + Investitionstätigkeit	631.556,84	0	0	0	0	0	0	0	0
2. - Finanzierung	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
3. = Gesamtkosten	631.556,84	0	0	0	0	0	0	0	0

Projekt: *3-Kto.0223-Maß-2021-009-KN-RegenkanHoltstr./Im Holzkamp+RRB

***3-Kto.0223-Maß-2021-009-KN-Regenkanal Holtstraße / Im Holzkamp RRB+RW**

Bemerkung zum AV:

Erstmalige Erschließung des Bereiches

Bemerkung zum SoPo:

*3-Kto.930-Maß-2022-007-SoPo-Regenkan.Holtstr-ImHolzkamp+RRB

2025-330.000,00€-Beiträge

und der Anteil Kernhaushalt für die Straßen Regenentwässerung mit 100.000,00€ geplant.

Projektverantwortung

Bauleitung

Projektart

Invest

Projektbeginn

01.01.2021

Projektende

Maßnahme									
Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermäch-tigungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereit-gestellt (einschl. VVJ) EUR	Gesamt-einzah-lungen/-auszah-lungen EUR
	2022	2023	2024		2025	2026	2027		
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR		
1. + Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	600.000	0	0	0	600.000
2. - Finanzierung	0,00	0	0	0	100.000	330.000	0	0	430.000
3. = Gesamtkosten	0,00	0	0	0	500.000	-330.000	0	0	170.000

Projekt: *Kto.0223-Maß-2022-003-KN-Sonstige kleinere Maßnahmen***Kto.0223-Maß-2022-003-KN-Sonstige kleinere Maßnahmen**Bemerkung:

Entsprechend der steigenden Umweltauflagen sind mehrere kleinere Rückhaltungen etc. im Rahmen der Verlängerung der Einleitungserlaubnisse punktuell zu errichten und Gewässeruntersuchungen durchzuführen

Projektverantwortung**Bauleitung****Projektart**

Invest

Projektbeginn

01.01.2022

Projektende

31.12.2022

Maßnahme										
Investitionsmaßnahmen		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereitgestellt (einschl. VVJ) EUR	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen EUR
		2022	2023	2024		2025	2026	2027		
		EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR		
1.	+ Investitionstätigkeit	6.140,40	0	0	0	0	0	0	0	0
2.	- Finanzierung	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
3.	= Gesamtkosten	6.140,40	0	0	0	0	0	0	0	0

Projekt: *Kto.0223-Maß-2023-003-KN-Sonstige kleinere Maßnahmen***Kto.0223-Maß-2023-003-KN-Sonstige kleinere Maßnahmen**Bemerkung:

Entsprechend der steigenden Umweltauflagen sind mehrere kleinere Rückhaltungen etc. im Rahmen der Verlängerung der Einleitungserlaubnisse punktuell zu errichten und Gewässeruntersuchungen durchzuführen

Projektverantwortung**Bauleitung****Projektart****Projektbeginn****Projektende**

Invest

01.01.2023

Maßnahme									
Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereitgestellt (einschl. VVJ) EUR	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen EUR
	2022	2023	2024		2025	2026	2027		
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR		
1. + Investitionstätigkeit	0,00	30.000	0	0	0	0	0	30.000	30.000
2. - Finanzierung	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
3. = Gesamtkosten	0,00	30.000	0	0	0	0	0	30.000	30.000

Projekt: *Kto.0223-Maß-2023-008-KN-Kanalerneuer.gemKanalkataster

***Kto.0233-Maß-2023-008-KN-Kanalerneuerung**

Bemerkung:

Lfd. Sanierung einzelner Straßenkanäle zur Erhaltung des betriebssicheren Zustands.

gem. Kanalkataster-Baumaßnahmen

Kanalerneuerungen nach Kataster-Baumaßnahmen-0.1.1

Projektverantwortung

Bauleitung

Projektart

Invest

Projektbeginn

01.01.2023

Projektende

Maßnahme									
Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereitgestellt (einschl. VVJ) EUR	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen EUR
	2022	2023	2024		2025	2026	2027		
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR		
1. + Investitionstätigkeit	0,00	700.000	550.000	0	0	0	0	700.000	1.250.000
2. - Finanzierung	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
3. = Gesamtkosten	0,00	700.000	550.000	0	0	0	0	700.000	1.250.000

Projekt: *Kto.0211-Maß-2024-001-Entsorgungsanlage-Pumpwerk Greste
***Kto.0211-Maß-2024-001-Entsorgungsanlage-Pumpwerk Greste**

Kst. 20100

- Frequenzumrichter und Netzfilter Greste
- Schieber Rüb Greste

Projektverantwortung

Frau Niekamp

Bauleitung**Projektart**

Invest

Projektbeginn

01.01.2024

Projektende

Maßnahme										
Investitionsmaßnahmen		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereitgestellt (einschl. VVJ) EUR	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen EUR
		2022	2023	2024		2025	2026	2027		
		EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR		
1.	+ Investitionstätigkeit	0,00	0	35.000	0	0	0	0	0	35.000
2.	- Finanzierung	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
3.	= Gesamtkosten	0,00	0	35.000	0	0	0	0	0	35.000

Projekt: *Kto.0211-Maß-2024-002-Entsorgungsanlagen-Pumpwerke***Kto.0211-Maß-2024-002-Entsorgungsanlagen-Pumpwerke**

Kst. 20200

- Sicherheitseinrichtungen Hovedissen
- Ausbau Notstromkonzept PW mit Schaltschränken
- Technik, Aggregaten etc.

Projektverantwortung

Frau Niekamp

Bauleitung**Projektart**

Invest

Projektbeginn

01.01.2024

Projektende

Maßnahme									
Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermäch-tigungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereit-gestellt (einschl. VVJ) EUR	Gesamt-ein-zah-lungen/-auszah-lungen EUR
	2022	2023	2024		2025	2026	2027		
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR		
1. + Investitionstätigkeit	0,00	0	80.000	0	0	0	0	0	80.000
2. - Finanzierung	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
3. = Gesamtkosten	0,00	0	80.000	0	0	0	0	0	80.000

Projekt: *Kto.27-Maß-2024-003-EDV Programme-Netzwerkanbindung Schuck***Kto.27-Maß-2024-003-EDV Programme-Netzwerkanbindung Schuckenbaum**

Kst. 10100

Bemerkung:

Softwareupdates, Lizenzgebühren etc.

Umbau Server Kläranlage Heipke redundante Verbindung Kläranlage Schuckenbaum

Projektverantwortung**Bauleitung****Projektart**

Invest

Projektbeginn**Projektende**

01.01.2024

Maßnahme									
Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereitgestellt (einschl. VVJ) EUR	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen EUR
	2022	2023	2024		2025	2026	2027		
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR		
1. + Investitionstätigkeit	0,00	0	25.000	0	0	0	0	0	25.000
2. - Finanzierung	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
3. = Gesamtkosten	0,00	0	25.000	0	0	0	0	0	25.000

Projekt: *Kto.27-Maß-2024-004-EDV Programme-Netzanbindung Heipke
***Kto.27-Maß-2024-004-EDV Programme-Netzanbindung Heipke**

Kst. 10200

Bemerkung:

Softwareupdates, Lizenzgebühren etc.

Umbau Server Kläranlage Heipke redundante Verbindung Kläranlage Schuckenbaum

Projektverantwortung

Bauleitung

Projektart

Invest

Projektbeginn

01.01.2024

Projektende

Maßnahme									
Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermäch-tigungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereit-gestellt (einschl. VVJ) EUR	Gesamt-ein-zah-lungen/-aus-zah-lungen EUR
	2022	2023	2024		2025	2026	2027		
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR		
1. + Investitionstätigkeit	0,00	0	20.000	0	0	0	0	0	20.000
2. - Finanzierung	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
3. = Gesamtkosten	0,00	0	20.000	0	0	0	0	0	20.000

Projekt: *Kto.27-Maß-2024-005-EDV Programme-Pumpwerke
***Kto.27-Maß-2024-005-EDV Programme-Pumpwerke**

Kst. 20200

Projektverantwortung

Bauleitung

Projektart

Invest

Projektbeginn

Projektende

01.01.2024

Maßnahme										
Investitionsmaßnahmen		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs- ermäch- tigungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereit- gestellt (einschl. VVJ) EUR	Gesamt- einzah- lungen/ -auszah- lungen EUR
		2022	2023	2024		2025	2026	2027		
		EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR		
1.	+ Investitionstätigkeit	0,00	0	10.000	0	10.000	10.000	10.000	0	40.000
2.	- Finanzierung	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
3.	= Gesamtkosten	0,00	0	10.000	0	10.000	10.000	10.000	0	40.000

Projekt: *Kto.0050-Maß-2024-006-Grundstück-Umbau R 103 Asemissen
***Kto.0050-Maß-2024-006-Grundstück-Umbau R 103 Asemissen**

Kst. 40000

Grundstück: Flur 2 Flurstück 1354

Projektverantwortung**Bauleitung****Projektart**

Invest

Projektbeginn

01.01.2024

Projektende

Maßnahme										
Investitionsmaßnahmen		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereitgestellt (einschl. VVJ) EUR	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen EUR
		2022	2023	2024		2025	2026	2027		
		EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR		
1.	+ Investitionstätigkeit	0,00	0	45.000	0	0	0	0	0	45.000
2.	- Finanzierung	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
3.	= Gesamtkosten	0,00	0	45.000	0	0	0	0	0	45.000

Projekt: *Kto.0212-Maß-2024-007-Maschinen KA Schuckenbaum
***Kto.0212-Maß-2024-007-Maschinen KA Schuckenbaum**

Kst. 10100

- Rührwerke Schuckenbaum

Projektverantwortung

Frau Niekamp

Bauleitung**Projektart**

Invest

Projektbeginn

01.01.2023

Projektende**Maßnahme**

Investitionsmaßnahmen		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermäch-tigungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereit-gestellt (einschl. VVJ) EUR	Gesamt-ein-zah-lungen/-auszah-lungen EUR
		2022	2023	2024		2025	2026	2027		
		EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR		
1.	+ Investitionstätigkeit	0,00	0	45.000	0	0	150.000	0	0	195.000
2.	- Finanzierung	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
3.	= Gesamtkosten	0,00	0	45.000	0	0	150.000	0	0	195.000

Projekt: *Kto.0212-Maß-2024-008-Klärwerk-Maschinen KA Heipke
***Kto.0212-Maß-2024-008-Klärwerk-Maschinen KA Heipke**

Kst. 10200

- Glasfaseranschluss baulich

Projektverantwortung

Frau Niekamp

Bauleitung

Projektart

Invest

Projektbeginn

01.01.2024

Projektende

Maßnahme										
Investitionsmaßnahmen		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereitgestellt (einschl. VVJ) EUR	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen EUR
		2022	2023	2024		2025	2026	2027		
		EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR		
1.	+ Investitionstätigkeit	0,00	0	5.000	0	0	0	0	0	5.000
2.	- Finanzierung	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
3.	= Gesamtkosten	0,00	0	5.000	0	0	0	0	0	5.000

Projekt: *Kto.0213-Maß-2024-009-Klärwerk (Zubehör)-Gastherme KA Schuc
***Kto.0213-Maß-2024-009-Klärwerk (Zubehör)-Gastherme KA Schuckenbaum**

Kst. 10100

- 3 Gasthermen

Projektverantwortung**Bauleitung****Projektart**

Invest

Projektbeginn**Projektende**

01.01.2024

Maßnahme									
Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermäch-tigungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereit-gestellt (einschl. VVJ) EUR	Gesamt-einzah-lungen/-auszah-lungen EUR
	2022	2023	2024		2025	2026	2027		
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR		
1. + Investitionstätigkeit	0,00	0	15.000	0	0	0	0	0	15.000
2. - Finanzierung	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
3. = Gesamtkosten	0,00	0	15.000	0	0	0	0	0	15.000

Projekt: *Kto.0221-Maß-2024-010-Sonderbauwerke-R 407-RKB

***Kto.0221-Maß-2024-010-Sonderbauwerke-R 407-RKB**

Kst. 40000

In 2024:

R 407 Erweiterung um Regenklärbecken (RKB):

- starker Anstieg durch Neubau RKB
- neues Regelwerk Niederschlagswasser

Projektverantwortung

Bauleitung

Projektart

Frau Niekamp

Invest

Projektbeginn

Projektende

01.01.2024

Maßnahme									
Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermäch-tigungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereit-gestellt (einschl. VVJ) EUR	Gesamt-einzah-lungen/-auszah-lungen EUR
	2022	2023	2024		2025	2026	2027		
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR		
1. + Investitionstätigkeit	0,00	0	150.000	0	0	0	0	0	150.000
2. - Finanzierung	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
3. = Gesamtkosten	0,00	0	150.000	0	0	0	0	0	150.000

Projekt: *8-Kto.0223-Maß-2024-011-Kanalnetz/Erstgrundstücksanschlüsse

***8-Kto.0223-Maß-2024-011-Kanalnetz/Erstgrundstücksanschlüsse**

Kst. 50000

- Erstgrundstücksanschlüsse über Anschlussbeiträge (dazugehöriger SoPo-2024-034)

Projektverantwortung

Bauleitung

Projektart

Invest

Projektbeginn

01.01.2024

Projektende

Maßnahme										
Investitionsmaßnahmen		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereitgestellt (einschl. VVJ) EUR	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen EUR
		2022	2023	2024		2025	2026	2027		
		EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR		
1.	+ Investitionstätigkeit	0,00	0	45.000	0	0	0	0	0	45.000
2.	- Finanzierung	0,00	0	45.000	0	0	0	0	0	45.000
3.	= Gesamtkosten	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0

Projekt: *Kto.0027-Maß-2024-013-EDV Programme-Katasterprogramm
***Kto.0027-Maß-2024-013-EDV Programme-Katasterprogramm**

Kst. 30000

2024:

- neues Katasterprogramm

2025-2026:

- Erweiterung des Katasterprogramms

Projektverantwortung

Bauleitung

Projektart

Invest

Projektbeginn

01.01.2024

Projektende

Maßnahme									
Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermäch-tigungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereit-gestellt (einschl. VVJ) EUR	Gesamt-einzah-lungen/-auszah-lungen EUR
	2022	2023	2024		2025	2026	2027		
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR		
1. + Investitionstätigkeit	0,00	0	30.000	0	5.000	5.000	0	0	40.000
2. - Finanzierung	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
3. = Gesamtkosten	0,00	0	30.000	0	5.000	5.000	0	0	40.000

Projekt: *7-Kto.223-Maß-2024-16-ISEK Grünzug Brunsheide + Naturteich
***7-Kto.223-Maß-2024-16-ISEK Grünzug Brunsheide + Naturteich**

KST 30000

Herstellung eines klimawirksamen und ökologisch wertvollen Grünzugs, Schaffung hoher Aufenthaltsqualität

ISEK Maßnahme F6 10/11

Projektverantwortung**Bauleitung****Projektart****Projektbeginn****Projektende**

Invest

01.01.2024

Maßnahme										
Investitionsmaßnahmen		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereitgestellt (einschl. VVJ) EUR	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen EUR
		2022	2023	2024		2025	2026	2027		
		EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR		
1.	+ Investitionstätigkeit	0,00	0	800.000	0	3.336.400	2.757.600	0	0	6.894.000
2.	- Finanzierung	0,00	0	206.820	0	1.034.100	1.240.920	1.034.100	0	3.515.940
3.	= Gesamtkosten	0,00	0	593.180	0	2.302.300	1.516.680	-1.034.100	0	3.378.060

Projekt: *Kto.0480-Maß-2024-017-GWG

***Kto.0480-Maß-2024-017-GWG**

Die Wertegrenzen < 1.000 € (von 250-1.000 €).

Projektverantwortung

Bauleitung

Projektart

Invest

Projektbeginn

01.01.2024

Projektende

Maßnahme										
Investitionsmaßnahmen		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereitgestellt (einschl. VVJ) EUR	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen EUR
		2022	2023	2024		2025	2026	2027		
		EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR		
1.	+ Investitionstätigkeit	0,00	0	5.000	0	5.000	5.000	5.000	0	20.000
2.	- Finanzierung	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
3.	= Gesamtkosten	0,00	0	5.000	0	5.000	5.000	5.000	0	20.000

Projekt: *Kto.0400-Maß-2024-018-Betriebsausstattung

***Kto.0400-Maß-2024-018-Betriebsausstattung > 1.000 €**

Projektverantwortung

Bauleitung

Projektart

Invest

Projektbeginn

01.01.2024

Projektende

Maßnahme										
Investitionsmaßnahmen		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermäch-tigungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereit-gestellt (einschl. VVJ) EUR	Gesamt-ein-zah-lungen/-aus-zah-lungen EUR
		2022	2023	2024		2025	2026	2027		
		EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR		
1.	+ Investitionstätigkeit	0,00	0	20.000	0	20.000	20.000	20.000	0	80.000
2.	- Finanzierung	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
3.	= Gesamtkosten	0,00	0	20.000	0	20.000	20.000	20.000	0	80.000

Projekt: *Kto.-0026-Maß-2024-021-Baukostenanteil an der ZKA Lage

***Kto.-0026-Maß-2024-021-Baukostenanteil an der ZKA Lage**

Kst. 10500

- Aufstellung Stadt Lage

Projektverantwortung

Bauleitung

Projektart

Invest

Projektbeginn

Projektende

01.01.2024

Maßnahme									
Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermäch-tigungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereit-gestellt (einschl. VVJ) EUR	Gesamt-einzah-lungen/-auszah-lungen EUR
	2022	2023	2024		2025	2026	2027		
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR		
1. + Investitionstätigkeit	0,00	0	33.000	0	33.000	33.000	33.000	0	132.000
2. - Finanzierung	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
3. = Gesamtkosten	0,00	0	33.000	0	33.000	33.000	33.000	0	132.000

Projekt: *Kto.0213-Maß-2024-022-Klärwerk (Zubehör)-Schlammsilo KA Sch

***Kto.0213-Maß-2024-022-Klärwerk (Zubehör)-Schlammsilo KA Schuckenbaum**

Kst. 10100

- Erweiterung Kläranlage Schuckenbaum Schlammsilo

Projektverantwortung

Bauleitung

Projektart

Invest

Projektbeginn

01.01.2024

Projektende

Maßnahme										
Investitionsmaßnahmen		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermäch-tigungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereit-gestellt (einschl. VVJ) EUR	Gesamt-ein-zah-lungen/-aus-zah-lungen EUR
		2022	2023	2024		2025	2026	2027		
		EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR		
1.	+ Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	50.000	0	0	50.000
2.	- Finanzierung	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
3.	= Gesamtkosten	0,00	0	0	0	0	50.000	0	0	50.000

Projekt: *Kto.0214-Maß.2024-023-Klärwerk-Messgeräte Kläranlagen***Kto.0214-Maß.2024-023-Klärwerk-Messgeräte Kläranlagen**

Kst. 10000

- Online Messgeräte
- MID ´S
- Niveaumessungen, etc.

Projektverantwortung

Frau Niekamp

Bauleitung**Projektart**

Invest

Projektbeginn

01.01.2024

Projektende

Maßnahme									
Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermäch-tigungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereit-gestellt (einschl. VVJ) EUR	Gesamt-einzah-lungen/-auszah-lungen EUR
	2022	2023	2024		2025	2026	2027		
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR		
1. + Investitionstätigkeit	0,00	0	15.000	0	15.000	15.000	0	0	45.000
2. - Finanzierung	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
3. = Gesamtkosten	0,00	0	15.000	0	15.000	15.000	0	0	45.000

Projekt: *9-Kto.-0225-Maß-2024-024-Grundstücksanschlüsse***9-Kto.-0225-Maß-2024-024-Grundstücksanschlüsse**

Kst. 50500

Investitionen für die Erstellung der weitere Grundstücksanschlüsse die nicht durch den Anschlussbeitrag gedeckt sind(siehe Kto. 931, SoPo-2024-035).

Projektverantwortung

Frau Niekamp

Bauleitung**Projektart**

Invest

Projektbeginn

01.01.2024

Projektende

Maßnahme									
Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermäch-tigungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereit-gestellt (einschl. VVJ) EUR	Gesamt-ein-zah-lungen/-auszah-lungen EUR
	2022	2023	2024		2025	2026	2027		
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR		
1. + Investitionstätigkeit	0,00	0	25.000	0	30.000	30.000	30.000	0	115.000
2. - Finanzierung	0,00	0	25.000	0	30.000	30.000	30.000	0	115.000
3. = Gesamtkosten	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0

Projekt: *Kto.0320-Maß-2024-025-Fuhrpark-Übernahme Crafter LIP-AW 231

***Kto.0320-Maß-2024-025-Fuhrpark-Übernahme Crafter LIP-AW 231**

Kst. 80300

- Ablösung eines Fahrzeuges aus dem Leasingvertrag: LIP-AW 231 - VW Crafter 35 Kasten

Projektverantwortung

Frau Niekamp

Bauleitung

Projektart

Invest

Projektbeginn

01.01.2024

Projektende

Maßnahme									
Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermäch-tigungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereit-gestellt (einschl. VVJ) EUR	Gesamt-ein-zah-lungen/-auszah-lungen EUR
	2022	2023	2024		2025	2026	2027		
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR		
1. + Investitionstätigkeit	0,00	0	40.000	0	0	0	0	0	40.000
2. - Finanzierung	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
3. = Gesamtkosten	0,00	0	40.000	0	0	0	0	0	40.000

Projekt: *Kto.0320-Maß-2024-026-Fuhrpark-Übernahme Crafter LIP-AW 291

***Kto.0320-Maß-2024-026-Fuhrpark-Übernahme Crafter LIP-AW 291**

Kst. 80800

- Ablösung eines Fahrzeuges aus dem Leasingvertrag: LIP-AW 291 - VW Crafter 35 Kasten

Projektverantwortung

Bauleitung

Projektart

Projektbeginn

Projektende

Invest

01.01.2024

Maßnahme										
Investitionsmaßnahmen		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereitgestellt (einschl. VVJ) EUR	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen EUR
		2022	2023	2024		2025	2026	2027		
		EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR		
1.	+ Investitionstätigkeit	0,00	0	40.000	0	0	0	0	0	40.000
2.	- Finanzierung	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
3.	= Gesamtkosten	0,00	0	40.000	0	0	0	0	0	40.000

Projekt: *5-Kto.0320-Maß-2024-027-Fuhrpark-E-Fahrzeug

***5-Kto.0320-Maß-2024-027-Fuhrpark-E-Fahrzeug**

(Bundesförderung SoPo-Maß. 2024-030)

- Kauf eines E-Fahrzeuges

Projektverantwortung

Bauleitung

Projektart

Invest

Projektbeginn

Projektende

01.01.2024

Maßnahme									
Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermäch-tigungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereit-gestellt (einschl. VVJ) EUR	Gesamt-ein-zah-lungen/-aus-zah-lungen EUR
	2022	2023	2024		2025	2026	2027		
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR		
1. + Investitionstätigkeit	0,00	0	40.000	0	0	0	0	0	40.000
2. - Finanzierung	0,00	0	15.000	0	0	0	0	0	15.000
3. = Gesamtkosten	0,00	0	25.000	0	0	0	0	0	25.000

Projekt: *6-Kto.0400-Maß-2024-028-Fuhrpark-Ladesäule-Bundförderung

***6-Kto.0400-Maß-2024-028-Fuhrpark-Ladesäule-Bundförderung**

Kst. 80000

Projektverantwortung

Bauleitung

Projektart

Invest

Projektbeginn

Projektende

01.01.2024

Maßnahme									
Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermäch-tigungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereit-gestellt (einschl. VVJ) EUR	Gesamt-einzah-lungen/-auszah-lungen EUR
	2022	2023	2024		2025	2026	2027		
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR		
1. + Investitionstätigkeit	0,00	0	11.900	0	0	0	0	0	11.900
2. - Finanzierung	0,00	0	11.900	0	0	0	0	0	11.900
3. = Gesamtkosten	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0

Projekt: *Kto.0025-Maß-2024-032-Einleitungsrechte
***Kto.0025-Maß-2024-032-Einleitungsrechte**

(ähnl. Rechte und Werte BR/LR)

2024
 neue Erlaubnis KA Schuckenbaum,
 neue Erlaubnis NW Brunsheide,

Entschädigung Leitungsrechte - Ansatz schwankt jedes Jahr mit dem Bedarf
 Ansatz für Erneuerungen von Einleitungserlaubnissen etc..
 Es sind ca. 77 Regenwassereinleitungen zu betreuen.

Bemerkung:

Lfd. Neubeantragung der max. 20 Jahre gültigen Erlaubnisse zum Einleiten von Regenwasser in die Gewässer.

Projektverantwortung

Bauleitung

Projektart

Projektbeginn

Projektende

Invest

01.01.2024

Maßnahme									
Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermäch-tigungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereit-gestellt (einschl. VVJ) EUR	Gesamt-einzah-lungen/-auszah-lungen EUR
	2022	2023	2024		2025	2026	2027		
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR		
1. + Investitionstätigkeit	0,00	0	35.000	0	10.000	10.000	10.000	0	65.000
2. - Finanzierung	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
3. = Gesamtkosten	0,00	0	35.000	0	10.000	10.000	10.000	0	65.000

Projekt: *Kto.0221-Maß-2024-033-Sonderbauwerke-Umbau R 103

***Kto.0221-Maß-2024-010-Sonderbauwerke-R 407-RKB**

Kst. 40000

In 2024:

R 407 Erweiterung um Regenklärbecken (RKB):

- starker Anstieg durch Neubau RKB
- neues Regelwerk Niederschlagswasser

Projektverantwortung

Bauleitung

Projektart

Frau Niekamp

Invest

Projektbeginn

Projektende

01.01.2024

Maßnahme										
Investitionsmaßnahmen		Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Verpflichtungs- ermäch- tigungen	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Bisher bereit- gestellt (einschl. VVJ) EUR	Gesamt- einzah- lungen/ -auszah- lungen EUR
1.	+ Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	350.000	0	0	350.000
2.	- Finanzierung	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
3.	= Gesamtkosten	0,00	0	0	0	0	350.000	0	0	350.000

Projekt: Sammel-Kto.0025-Einleitungsrechte**Sammel-Kto.0025-Einleitungsrechte- ähnl. Rechte und Werte BR/LR**

Ansatz für Erneuerungen von Einleitungserlaubnissen etc..
Es sind ca. 77 Regenwassereinleitungen zu betreuen.

Bemerkung:

Lfd. Neubeantragung der max. 20 Jahre gültigen Erlaubnisse zum Einleiten von Regenwasser in die Gewässer.

Projektverantwortung**Bauleitung****Projektart**

Invest

Projektbeginn

01.01.2020

Projektende

31.12.2023

Maßnahme

Investitionsmaßnahmen		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereitgestellt (einschl. VVJ) EUR	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen EUR
		2022	2023	2024		2025	2026	2027		
		EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR		
1.	+ Investitionstätigkeit	11.524,49	18.000	0	0	0	0	0	0	0
2.	- Finanzierung	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
3.	= Gesamtkosten	11.524,49	18.000	0	0	0	0	0	0	0

Projekt: Sammel-Kto.0026-Kostenbet. Umbau ZKA Lage**Sammel-Kto.0026-Baukostenanteil an der ZKA Lage**Bemerkung:

Die Gemeinde Leopoldshöhe ist mit 1,65 % an der ZKA Lage beteiligt, da aus dem Bereich des Gewerbegebietes Greste/Helpuper Str. das Abwasser dorthin geleitet wird.

Neben der Beteiligung an den lfd. Kosten im Erfolgsplan fällt somit auch eine Beteiligung an den in den nächsten Jahren erforderlichen Umbaumaßnahmen an. Angesichts der Verschiebung der Belastung könnte sich der Prozentsatz und daraus resultierend die Höhe der Baukostenanteile noch ändern

Projektverantwortung**Bauleitung****Projektart****Projektbeginn****Projektende**

Invest

01.01.2019

31.12.2023

Maßnahme									
Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermäch-tigungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereit-gestellt (einschl. VVJ) EUR	Gesamt-ein-zah-lungen/-aus-zah-lungen EUR
	2022	2023	2024		2025	2026	2027		
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR		
1. + Investitionstätigkeit	0,00	30.000	0	0	0	0	0	0	0
2. - Finanzierung	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
3. = Gesamtkosten	0,00	30.000	0	0	0	0	0	0	0

Projekt: Sammel-Kto.0027-EDV-Programme**Sammel-Kto.0027-EDV-Programme**Bemerkung:

Softwareupdates, Lizenzgebühren etc.

Umbau Server Kläranlage Heipke redundante Verbindung Kläranlage Schuckenbaum

Projektverantwortung**Bauleitung****Projektart****Projektbeginn**

01.01.2019

Projektende

31.12.2023

Invest

Maßnahme

Investitionsmaßnahmen		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs- ermäch- tigungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereit- gestellt (einschl. VVJ) EUR	Gesamt- einzah- lungen/- auszah- lungen EUR
		2022	2023	2024		2025	2026	2027		
		EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR		
1.	+ Investitionstätigkeit	2.913,00	45.000	0	0	0	0	0	0	0
2.	- Finanzierung	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
3.	= Gesamtkosten	2.913,00	45.000	0	0	0	0	0	0	0

Projekt: Sammel-Kto.0050-Grundstücke**Sammel-Kto.0050-Grundstücke****2023**

Kauf Grundstck Allee Str. zum Bau von RRB

2022

- Erwerb von Wegeflächen zum Regenklärbecken an der Mühlenstraße Greste.

- Grundstücksübertragung durch die LiL im Baugebiet Gieselmannkreisel

RRB, Entwässerungsanlage –Gieselmannbaugebiet LIL + Entwässerung3907 m²-Flur 5 Flurst.400732 m²-Flur 5 Flurst. 399**4.639 m²-Summe-Buchwert 110.019,07 €****Projektverantwortung****Bauleitung****Projektart**

Invest

Projektbeginn

01.01.2019

Projektende

31.12.2023

Maßnahme

Investitionsmaßnahmen		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereitgestellt (einschl. VVJ) EUR	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen EUR
		2022	2023	2024		2025	2026	2027		
		EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR		
1.	+ Investitionstätigkeit	110.019,07	35.000	0	0	0	0	0	0	0
2.	- Finanzierung	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
3.	= Gesamtkosten	110.019,07	35.000	0	0	0	0	0	0	0

Projekt: Sammel-Kto.0211-Entsorgungsanlage/Kläranlage**Sammel-Kto. 0211-Entsorgungsanlagen****Projektverantwortung****Bauleitung****Projektart****Projektbeginn****Projektende**

Invest

01.01.2019

31.12.2023

Maßnahme

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermäch-tigungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereit-gestellt (einschl. VVJ) EUR	Gesamt-einzah-lungen/-auszah-lungen EUR
	2022	2023	2024		2025	2026	2027		
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR		
1. + Investitionstätigkeit	24.244,40	85.000	0	0	0	0	0	0	0
2. - Finanzierung	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
3. = Gesamtkosten	24.244,40	85.000	0	0	0	0	0	0	0

Projekt: Sammel-Kto.0212-Kläranlage/ Maschineller Teil
Sammel-Kto. 0212-Klärwerk (masch.Teil)

Bemerkung:

Neubau Brauchwasser Anlage Kläranlage Schuckenbaum

Kläranlagen-Maschineller Teil.

Schrittweise Umstellung der Störmeldeanlagen auf digitale Technik.

Durch die Umstellung der Störmeldeanlagen auf digitale Technik fallen einige Investitionen an.

Projektverantwortung

Bauleitung

Projektart

Invest

Projektbeginn

01.01.2019

Projektende

31.12.2023

Maßnahme									
Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermäch-tigungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereit-gestellt (einschl. VVJ) EUR	Gesamt-einzah-lungen/-auszah-lungen EUR
	2022	2023	2024		2025	2026	2027		
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR		
1. + Investitionstätigkeit	61.039,11	55.000	0	0	0	0	0	0	0
2. - Finanzierung	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
3. = Gesamtkosten	61.039,11	55.000	0	0	0	0	0	0	0

Projekt: Sammel-Kto.0213-Kläranlage / Zubehör
Sammel-Kto. 0213-Kläranlagen - Zubehör

Bemerkung:

Umrüstung Pumpwerke für Notstromspeisung

Im Zeitraum 2021 - 2022 wird die ca. 30 Jahre alte Schließenanlage mit neuen Zylindern ausgestattet, da für die vorhandene Anlage keine Zylinder mehr verfügbar sind.

Projektverantwortung

Bauleitung

Projektart

Projektbeginn

Projektende

Invest

01.01.2019

31.12.2023

Maßnahme									
Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermäch-tigungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereit-gestellt (einschl. VVJ) EUR	Gesamt-einzah-lungen/-auszah-lungen EUR
	2022	2023	2024		2025	2026	2027		
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR		
1. + Investitionstätigkeit	274,31	57.000	0	0	0	0	0	0	0
2. - Finanzierung	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
3. = Gesamtkosten	274,31	57.000	0	0	0	0	0	0	0

Projekt: Sammel-Kto.0214-Kläranlage / Messtechnik
Sammel-Kto. 0214-Kläranlage-Messtechnik

Projektverantwortung

Bauleitung

Projektart

Projektbeginn

Projektende

Invest

01.01.2019

31.12.2023

Maßnahme									
Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermäch-tigungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereit-gestellt (einschl. VVJ) EUR	Gesamt-einzah-lungen/-auszah-lungen EUR
	2022	2023	2024		2025	2026	2027		
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR		
1. + Investitionstätigkeit	13.595,02	20.000	0	0	0	0	0	0	0
2. - Finanzierung	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
3. = Gesamtkosten	13.595,02	20.000	0	0	0	0	0	0	0

Projekt: Sammel-Kto.0221-Sonderbauwerke / Rückhaltebecken ect.

Sammel-Kto.0221 Sonderbauwerke

Bemerkung:

Zu den Sonderbauwerken gehören die Photovoltaikanlagen, Retentionsbodenfilteranlage (RRBFA/RÜB) und Pumpwerke

Projektverantwortung

Bauleitung

Projektart

Invest

Projektbeginn

01.01.2019

Projektende

31.12.2023

Maßnahme										
Investitionsmaßnahmen		Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Verpflichtungs- ermäch- tigungen	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Bisher bereit- gestellt (einschl. VVJ) EUR	Gesamt- einzhah- lungen/ -auszah- lungen EUR
1.	+ Investitionstätigkeit	190.571,74	10.000	0	0	0	0	0	0	0
2.	- Finanzierung	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
3.	= Gesamtkosten	190.571,74	10.000	0	0	0	0	0	0	0

Projekt: Sammel-Kto.0224-Kanalkataster-Kartenwerk
Sammel-Kto. 0224-Kanalkataster-Kartenwerk

Bemerkung:

Aktualisierung des Kanalkatasters,
dauerhafte Einsparungen durch Eigenleistungen

Projektverantwortung**Bauleitung****Projektart****Projektbeginn****Projektende**

Invest

01.01.2019

31.12.2023

Maßnahme										
Investitionsmaßnahmen		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereitgestellt (einschl. VVJ) EUR	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen EUR
		2022	2023	2024		2025	2026	2027		
		EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR		
1.	+ Investitionstätigkeit	0,00	10.000	0	0	0	0	0	0	0
2.	- Finanzierung	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
3.	= Gesamtkosten	0,00	10.000	0	0	0	0	0	0	0

Projekt: Sammel-Kto.0225-Grundstücksanschlüsse
Sammel-Kto.-0225-Grundstücksanschlüsse

Bemerkung:

Ansatz für nachträgliche Grundstücksanschlüsse.

Projektverantwortung

Bauleitung

Projektart

Invest

Projektbeginn

01.01.2019

Projektende

31.12.2023

Maßnahme									
Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermäch-tigungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereit-gestellt (einschl. VVJ) EUR	Gesamt-einzah-lungen/-auszah-lungen EUR
	2022	2023	2024		2025	2026	2027		
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR		
1. + Investitionstätigkeit	20.646,22	50.000	0	0	0	0	0	150.000	150.000
2. - Finanzierung	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
3. = Gesamtkosten	20.646,22	50.000	0	0	0	0	0	150.000	150.000

Projekt: Sammel-Kto.0320-Fuhrpark**Sammel-Kto.0320-Fuhrpark****Projektverantwortung****Bauleitung****Projektart****Projektbeginn****Projektende**

Invest

01.01.2019

31.12.2023

Maßnahme

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermäch-tigungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereit-gestellt (einschl. VVJ) EUR	Gesamt-einzah-lungen/-auszah-lungen EUR
	2022	2023	2024		2025	2026	2027		
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR		
1. + Investitionstätigkeit	6.110,65	35.000	0	0	0	0	0	0	0
2. - Finanzierung	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
3. = Gesamtkosten	6.110,65	35.000	0	0	0	0	0	0	0

Projekt: Sammel-Kto.0400-Betriebsausstattung > 800,00€

Sammel-Kto. 0400 Betriebs- und Geschäftsausstattung > 800 €

Projektverantwortung

Bauleitung

Projektart

Invest

Projektbeginn

01.01.2019

Projektende

31.12.2023

Maßnahme

Investitionsmaßnahmen		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereitgestellt (einschl. VVJ) EUR	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen EUR
		2022	2023	2024		2025	2026	2027		
		EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR		
1.	+ Investitionstätigkeit	12.212,41	20.000	0	0	0	0	0	0	0
2.	- Finanzierung	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
3.	= Gesamtkosten	12.212,41	20.000	0	0	0	0	0	0	0

Projekt: Sammel-Kto.0480-Betriebsausstattung 250-1000 €**Sammel-Kto. 0480 GWG**

Die Wertegrenzen < 1000 € (von 250-1000)

Projektverantwortung**Bauleitung****Projektart**

Invest

Projektbeginn

01.01.2019

Projektende

31.12.2023

Maßnahme									
Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereitgestellt (einschl. VVJ) EUR	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen EUR
	2022	2023	2024		2025	2026	2027		
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR		
1. + Investitionstätigkeit	1.952,58	5.000	0	0	0	0	0	0	0
2. - Finanzierung	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
3. = Gesamtkosten	1.952,58	5.000	0	0	0	0	0	0	0

Projekt: SoPo-Kto.0930-Kanananschlussbeiträge**SoPo-Kto.0930-Kanananschlussbeiträge**

Die Kanalanschlussbeiträge sind einzelnen Maßnahmen im investiven Bereich zugeordnet.

Plan-2024	Plan- 2025	Maßnahme
0	330.000	*3-Kto.0223-Maß-2021-009-KN-RegenkanHoltstr./Im Holzkamp+RRB
0	100.000	*3-Kto.0223-Maß-2021-009-KN-RegenkanHoltstr./Im Holzkamp+RRB
0	0	*2-Kto.0223-Maß-2021-010-KN-Bachstraße
1.200.000	0	*1-Kto.0223-Maß-2021-001-KN-Brunsheide Süd Ost (BSO)
300.000	200.000	*1-Kto.0223-Maß-2021-001-KN-Brunsheide Süd Ost (BSO)
250.000	0	*1-Kto.0223-Maß-2021-001-KN-Brunsheide Süd Ost (BSO)
1.750.000	630.000	

Die Werte aus den Kanalanschlussbeiträgen sind den o.g. Maßnahmen zugeordnet.

Die Auswertung einer Maßnahme zeigt die Investitionstätigkeit und die dazugehörige Finanzierung.

Projektverantwortung**Bauleitung****Projektart**

SoPo

Projektbeginn**Projektende**

01.01.2020

Maßnahme									
Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereitgestellt (einschl. VVJ) EUR	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen EUR
	2022	2023	2024		2025	2026	2027		
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR		
1. + Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
2. - Finanzierung	39.288,60	0	0	0	0	0	0	0	0
3. = Gesamtkosten	-39.288,60	0	0	0	0	0	0	0	0

Stellenplan/Stellenübersicht
Abwasserwerk Leopoldshöhe
Wirtschaftsjahr 2024

Teil A: Beamte

Teil B: Tariflich Beschäftigte

Anmerkung: Die Aufstellung erfolgt entsprechend dem
verbindlich vorgeschriebenen Muster zu
§ 8 Abs. 1 und 2 KomHVO

Stellenplan/Stellenübersicht Abwasserwerk 2024

Teil A: Beamtinnen und Beamte

Laufbahngruppen und Amtsbezeichnungen	Besoldungs- gruppe	Zahl der Stellen	Zahl der Stellen	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2023	Erläuterungen
		2024	2023		
Laufbahngruppe 2 Zweites Einstiegsamt Gemeindeoberverwaltungsrätin	A14	0,00	0,05		
Insgesamt:		0,00	0,05	0,00	

Stellenplan / Stellenübersicht Abwasserwerk 2024

Teil B: Tariflich Beschäftigte

Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen 2024	Zahl der Stellen 2023	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2023	Erläuterungen
14	0,00	0,10	0,00	
11	0,00	0,10	0,00	
10	2,00	1,25	1,50	
9b	0,00	1,00	0,00	
9a	1,00	1,00	1,00	
8	1,00	0,80	1,00	
7	4,50	4,66	5,56	
6	0,00	0,35	0,00	
5	0,00	0,05	0,00	
Insgesamt:	8,50	9,31	9,06	

Nachrichtlich:

Auszubildende	vorgesehen für 2024	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 01.10.2023
Ausbildungsvergütung	1,00	0

Bilanz zum 31. Dezember 2022
der
eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abwasserwerk Leopoldshöhe

Aktivseite	Stand 31.12.2022		Stand 31.12.2021		Passivseite	
	€	€	€	TE	€	€
A. Anlagevermögen					A. Eigenkapital	
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>					I. <u>Gezeichnetes Kapital</u>	6.300.000,00
1. ähnliche Rechte	3.862,50		2		II. <u>Kapitalrücklage</u>	
2. Baukostenzuschüsse und sonstige Rechte	<u>569.070,00</u>	572.932,50	605		Allgemeine Rücklage	170.803,20
II. <u>Sachanlagen</u>					III. <u>Bilanzgewinn</u>	<u>1.622.684,45</u>
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.000.745,39		891			8.093.487,65
2. Abwasserreinigungsanlagen	1.742.024,50		1.861		B. Empfangene Ertragszuschüsse	
3. Abwassersammelanlagen	23.221.816,50		23.219		1. Kanalschlussbeiträge	7.417.925,00
4. Fahrzeuge für Personen- und Güterverkehr	82.737,00		89		2. Landeszuweisungen	<u>1.125.730,00</u>
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	48.543,00		41			8.543.655,00
6. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>0,00</u>	26.095.866,39	0		C. Rückstellungen	
					sonstige Rückstellungen	995.028,22
B. Umlaufvermögen						777
I. <u>Vorräte</u>					D. Verbindlichkeiten	
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		14.056,01	15		1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10.552.837,52
II. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>					davon mit einer Restlaufzeit	11.247
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.421,49		7		bis zu einem Jahr: € 690.618,44 (Vj. TE 784)	
davon mit einer Restlaufzeit					2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	78.675,09
von mehr als einem Jahr: € 0,00 (Vj. TE 0)					davon mit einer Restlaufzeit	158
2. Forderungen an die Gemeinde/andere Eigenbetriebe	1.872.807,79		1.555		bis zu einem Jahr: € 78.675,09 (Vj. TE 158)	
davon mit einer Restlaufzeit					3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde/anderen	734.403,19
von mehr als einem Jahr: € 0,00 (Vj. TE 0)					Eigenbetrieben	57
3. sonstige Vermögensgegenstände	<u>8.351,05</u>	1.888.580,33	0		davon mit einer Restlaufzeit	
davon mit einer Restlaufzeit					bis zu einem Jahr: € 734.403,19 (Vj. TE 57)	
von mehr als einem Jahr: € 0,00 (Vj. TE 0)					4. sonstige Verbindlichkeiten	5.569,00
III. <u>Guthaben bei Kreditinstituten</u>		428.966,78	816		davon mit einer Restlaufzeit	11.371.484,80
					bis zu einem Jahr: € 5.569,00 (Vj. TE 7)	
C. Rechnungsabgrenzungsposten		3.253,66	8		davon aus Steuern: 0,00 (Vj. TE 0)	
					davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: € 0,00 (Vj. TE 0)	
	<u>29.003.655,67</u>		<u>29.109</u>			<u>29.003.655,67</u>
						<u>29.109</u>

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2022
der
eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abwasserwerk Leopoldshöhe

	<u>2022</u>		<u>2021</u>
	<u>€</u>	<u>€</u>	<u>T€</u>
1. Umsatzerlöse		4.667.632,62	4.671
2. sonstige betriebliche Erträge		5.622,61	35
3. Materialaufwand:			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-120.956,59		-89
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-806.514,11</u>	-927.470,70	-720
4. Personalaufwand:			
a) Löhne und Gehälter	-401.432,09		-409
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung € 29.925,68 (Vj. € 31.736,48)	<u>-111.137,22</u>	-512.569,31	-117
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-1.213.994,98	-1.309
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		-353.557,47	-305
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-493.585,24	-543
8. Ergebnis nach Steuern		<u>1.172.077,53</u>	<u>1.214</u>
9. sonstige Steuern		-1.123,00	-1
10. Jahresüberschuss		<u>1.170.954,53</u>	<u>1.213</u>
11. Bilanzgewinn zum 01.01.		1.451.729,92	1.238
12. Zuführung zu der allgemeinen Rücklage		0,00	0
13. Entnahme aus der allgemeinen Rücklage		0,00	0
14. Ausschüttungen		-1.000.000,00	-1.000
15. Bilanzgewinn zum 31.12.		<u><u>1.622.684,45</u></u>	<u><u>1.451</u></u>

DR. RÖHRICHT – DR. SCHILLEN
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT · STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Bericht
über die Prüfung

des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2022
und des Lageberichtes 2022

Abwasserwerk Leopoldshöhe,
Leopoldshöhe

INHALTSVERZEICHNIS

	<u>Seite</u>
I. Prüfungsauftrag	1
II. Grundsätzliche Feststellungen	2
Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	2
III. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	4
IV. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	7
1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	7
1.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	7
1.1.1. Rechnungswesen	7
1.1.2. Wirtschaftsplan	7
1.2. Jahresabschluss	8
1.3. Lagebericht	8
2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	9
3. Wirtschaftliche Verhältnisse	10
3.1. Vermögens- und Finanzlage	10
3.2. Ertragslage	15
V. Feststellungen gemäß § 53 HGrG	17
VI. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	18
VII. Unterzeichnung des Prüfungsberichts	22

ANLAGEN

	<u>Anlage</u>
Bilanz zum 31. Dezember 2022	I/1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2022	I/2
Anhang für das Geschäftsjahr 2022	I/3
Lagebericht	II
Bestätigungsvermerk	III
Erläuterungen zum Jahresabschluss	IV
Rechtliche Verhältnisse, wichtige Verträge und technisch-wirtschaftliche Grundlagen	V
Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG gemäß IDW PS 720	VI
Allgemeine Auftragsbedingungen	VII

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs.	Absatz
AktG	Aktiengesetz
a.F.	alte Fassung
bzw.	beziehungsweise
D&O-Versicherung	Directors-and-Officers-Versicherung
DRS	Deutscher Rechnungslegungsstandard
EigVO NRW	Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
EU	Europäische Union
ff.	fortfolgende
GO NRW	Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
GPA NRW	Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätze-gesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.
KAG	Kommunalabgabengesetz
KGL	Kommunales Gebäudemanagement Leopoldshöhe
i.S.d.	im Sinne des
i.V.	im Vorjahr
i.V.m.	in Verbindung mit
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.
IT	Informationstechnologie
KAG	Kommunalabgabengesetz
LIL	Leopoldshöher Immobilien- und Liegenschaftsverwaltung (LIL), Leopoldshöhe
LWG NRW	Landeswassergesetz für das Land Nordrhein-Westfalen
n.F.	neue Fassung
OP-Liste	Liste der offenen Posten
PS	Prüfungsstandard des IDW
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen
*	+ = <i>Ergebnisverbesserung</i> , - = <i>Ergebnisrückgang</i>

I. Prüfungsauftrag

Mit Zustimmung des Betriebsausschusses Eigenbetriebe vom 29. März 2022 wurden wir beauftragt, den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht zum 31. Dezember 2022 des

Abwasserwerk Leopoldshöhe, Leopoldshöhe,
– nachfolgend auch „AWL“ oder „Betrieb“ genannt –

zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht zum 31. Dezember 2022 des Betriebes sind gemäß § 103 GO NRW sowie der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen und unter zusätzlicher Beachtung von § 53 Abs. 1 HGrG zu prüfen.

Form und Inhalt unseres Prüfungsberichtes folgen den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichtserstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n.F.).

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Bei der Darstellung von T€- und %-Angaben können Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch genau ergebenden Werten auftreten, die sich jedoch nicht auf die Prüfungsergebnisse auswirken.

Dem Bericht sind der geprüfte Jahresabschluss als Anlage I/1 (Bilanz), I/2 (Gewinn- und Verlustrechnung) und I/3 (Anhang) sowie der Lagebericht als Anlage II beigefügt. Der Bericht enthält vorweg eine Stellungnahme zur Beurteilung der Lage des Betriebes durch die Betriebsleitung (Abschnitt II). Erläuterungen zur Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse im Einzelnen sowie die Wiedergabe des aufgrund der Prüfung erteilten Bestätigungsvermerks folgen in den Abschnitten III bis VI.

Die gesetzlich nicht geforderte Aufgliederung und Erläuterung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung wurde auftragsgemäß als Anlage IV beigefügt.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit gelten – auch im Verhältnis zu Dritten – die als Anlage VII beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01. Januar 2017.

II. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Der Lagebericht wurde von der Betriebsleitung des Betriebes in eigener Verantwortung erstellt. Die für die Beurteilung der Lage des Betriebes besonders bedeutsamen Aussagen des Lageberichtes fassen wir wie folgt zusammen:

Zur Beurteilung der Lage des Betriebes durch die Betriebsleiter nehmen wir nachfolgend Stellung und heben die wesentlichen Angaben hervor:

- Der Lagebericht enthält nach unserer Einschätzung folgende Kernaussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage des Betriebes:

Im Wirtschaftsjahr 2022 wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von T€ 1.171 erzielt, der um T€ 324 unter dem Planansatz lag. Das niedrigere Ergebnis resultierte hauptsächlich aus insgesamt höheren Aufwendungen und geringeren Erträgen aus Schmutzwasser. Die Materialaufwendungen lagen um T€ 54, die Abschreibungen um T€ 79 und die sonstigen Aufwendungen um T€ 25 über den Planansätzen, während Personalaufwendungen um T€ 15 und die Zinsaufwendungen um T€ 26 unter den geplanten Werten lagen.

Die Umsatzerlöse blieben im Vorjahresvergleich nahezu unverändert. Die Gebühren für Schmutzwasser betragen unter Berücksichtigung der Abwassergebührenhilfe 3,98 €/m³ (i.V. 4,00 €/m³). Die Schmutzwassermenge verringerte sich um 27.890 m³ auf 642.992 m³. Für Regenwasser wurde eine Gebühr von 1,04 € je m² (i.V. 1,05 € je m²) bebauter bzw. befestigter Fläche angesetzt.

Der Vermögensplan des Abwasserwerkes sah Investitionen von T€ 1.181 vor. Tatsächlich wurden Investitionen in Höhe von T€ 1.175 durchgeführt.

Der Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit belief sich auf T€ 2.671 (i.V. T€ 2.097).

- Der Lagebericht enthält nach unserer Einschätzung folgende zentrale Aussagen zur voraussichtlichen Entwicklung mit ihren Chancen und Risiken:

Der Vermögensplan des Abwasserwerkes sieht für 2023 Investitionen von T€ 1.380 und für 2024 von T€ 4.229 vor. Diese sollen insbesondere aus Abschreibungen und Kanalanschlussbeiträgen finanziert werden.

Nicht abzusehen sind die Herausforderungen, die sich mittel- und unmittelbar aus dem Krieg in der Ukraine entwickeln werden. Inflation, steigende Energiekosten und Unsicherheiten in existenziellen Lieferketten wird auch den Abwasserbetrieb vor große Herausforderungen stellen.

Die Betriebsleitung geht dennoch davon aus, dass für 2023 ein positives Jahresergebnis von rd. T€ 939 erwirtschaftet wird, der unter Berücksichtigung der Anlagenkapitalverzinsung dem Kernhaushalt der Gemeinde Leopoldshöhe zugeführt werden soll.

Die Beurteilung der Lage des Betriebes ist nach den uns zur Verfügung gestellten Unterlagen – insbesondere den Jahresabschlussunterlagen, Betriebsausschussprotokollen und Planungsrechnungen – plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die im Lagebericht enthaltenen Einschätzungen und Prognosen zum Fortbestand und zur künftigen Entwicklung sind nachvollziehbar. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

Darüberhinausgehende berichtspflichtige Tatsachen, die den Bestand des Betriebes gefährden oder seine Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können, haben wir bei der Durchführung der Prüfung nicht festgestellt.

III. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Abschlussprüfung ist der nach den Vorschriften der EigVO NRW erstellte Jahresabschluss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zum 31. Dezember 2022 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022.

Für Aufstellung und Inhalt dieses Jahresabschlusses und des Lageberichtes und die dazu eingerichteten internen Kontrollen sowie die uns gemachten Angaben liegt die Verantwortung bei den Betriebsleitern des AWL. Es ist Aufgabe des Abschlussprüfers, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen einer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehörte nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich daraus üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung.

Unsere Prüfung erstreckte sich nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Die Prüfung der Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Risiken beachtet und in versicherungstechnischer Hinsicht ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Auftrages.

Bei unserer Prüfung haben wir die §§ 316 ff. HGB und die vom IDW dargelegten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet.

Wir haben unsere Prüfung nach dem risikoorientierten Prüfungsansatz so angelegt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, erkannt werden können. Dazu wurden Risikofaktoren identifiziert und analysiert, um eine Differenzierung zwischen kritischen und weniger kritischen Prüfungsgebieten zu ermöglichen und die risikoorientierte Prüfungsstrategie für die einzelnen Prüfungsgebiete festzulegen.

Die Prüfungsstrategie haben wir auf der Grundlage der Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit sowie das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Betriebs, der Erwartung über mögliche Fehler sowie des Verständnisses vom rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystem entwickelt.

Ausgehend von unserer Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems wurde das Prüfungsprogramm so bestimmt, dass unter Beachtung des Grundsatzes der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit die geforderten Prüfungsaussagen mit hinreichender Sicherheit möglich werden.

Sowohl analytische Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) als auch Einzelfallprüfungen (Überprüfung von Geschäftsvorfällen sowie von Beständen) wurden nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens durchgeführt.

Aus den bei unserer Prüfung getroffenen Feststellungen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Entwicklung der Umsatzerlöse
- Entwicklung der Materialaufwendungen

Die Feststellungen aus der vorangegangenen Abschlussprüfung haben wir berücksichtigt. Der von uns geprüfte und mit dem Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurde vom Rat der Gemeinde Leopoldshöhe in seiner Sitzung vom 15. Dezember 2022 festgestellt.

Bei der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems, sowie des IT-Systems als dessen Teil, haben wir keine Mängel festgestellt. Eine Ausweitung unserer Prüfungshandlungen bzw. Änderung unserer Prüfungsschwerpunkte war demnach nicht erforderlich.

Analytische Prüfungshandlungen haben wir im Rahmen von Vorjahresvergleichen einzelner Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie bei der Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vorgenommen.

Einzelfallprüfungen haben wir nach bewusster Auswahl durchgeführt. An der Inventuraufnahme der Vorräte haben wir im Hinblick auf die wirtschaftliche Bedeutung des Postens nicht beobachtend teilgenommen.

Die Forderungen und Verbindlichkeiten wurden durch Saldenlisten sowie entsprechende OP-Listen nachgewiesen.

Der Nachweis der übrigen Vermögens- und Schuldposten erfolgte durch Bücher, Verträge sowie sonstige Unterlagen und Belege sowie Bankauszüge. Die Guthaben bzw. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden durch Saldenbestätigungen, Jahreskontoauszüge und Tilgungspläne belegt.

Die Deutsche Rentenversicherung Bund führte im Juni bis Juli 2022 eine Betriebsprüfung nach § 28p Viertes Buch Sozialgesetzbuch durch. Geprüft wurden die Jahre 2018 bis 2021. Hinsichtlich der Prüfung der Künstlersozialabgabe und der Prüfung im Auftrag der Unfallversicherung nach § 166 Abs. 2 SGB VII ergaben sich keine Feststellungen.

Beanstandungen ergaben sich hinsichtlich der sozialversicherungsrechtlichen Auswertung der Vergütungen und Einsatzgelder der ehrenamtlichen Feuerwehr. Die Beiträge zur Sozialversicherung wurden anhand der Summen der gezahlten Arbeitsentgelte ermittelt, da die Aufzeichnungspflichten nur unzureichend erfüllt waren. Eine Zuordnung der Nachzahlungsbeträge auf die Mitarbeiter des Abwasserwerkes, die der freiwilligen Feuerwehr angehören, war daher nicht möglich.

Weitere Prüfungen anderer Stellen haben nach den uns gegebenen Auskünften im Berichtsjahr nicht stattgefunden.

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Betriebs vermittelt. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichtes beachtet worden sind.

Der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir den vom Institut der Wirtschaftsprüfer veröffentlichten Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720) zugrunde gelegt.

Die Prüfung wurde von uns im Zeitraum von Juni bis August 2023 (mit Unterbrechungen) in unseren Büroräumen in Bielefeld durchgeführt. Für den Datenaustausch wurden elektronische Formen genutzt. Die für die Prüfung erforderlichen Unterlagen und Nachweise standen uns zur Verfügung. Erbetene Auskünfte wurden uns von der Betriebsleitung und den uns benannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bereitwillig erteilt.

Die Betriebsleitung hat uns die berufsübliche Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss abgegeben, die wir zu unseren Akten genommen haben.

IV. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

1.1.1. Rechnungswesen

Nach unseren Feststellungen sind die Geschäftsvorfälle vollständig und richtig erfasst. Das Belegwesen ist geordnet und beweiskräftig. Der vorliegende Jahresabschluss wurde zutreffend aus dem Rechnungswesen entwickelt, das insgesamt den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entspricht.

Das Rechnungswesen des Abwasserwerkes erfolgt auf einer eigenen EDV-Anlage. Dabei werden die Dienste des Kommunalen Rechenzentrums Minden-Ravensberg/Lippe unter Verwendung des Programms „Rechnungswesen kommunal“ der DATEV e.G. in Anspruch genommen. Die Lohnbuchhaltung wird mittels des Programms „LOGA“ durchgeführt.

Bei der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die eingesetzten Verarbeitungsprogramme die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten nicht gewährleisten.

1.1.2. Wirtschaftsplan

Der für den Betrieb aufgestellte Wirtschaftsplan 2022 wurde vom Rat der Gemeinde Leopoldshöhe in der Sitzung am 31. März 2022 genehmigt. Der Wirtschaftsplan erfüllt die Anforderungen der EigVO NRW.

Der Vermögensplan enthielt alle voraussehbaren Einnahmen und Ausgaben des Berichtsjahres und entsprach den Vorschriften des § 16 EigVO NRW. Das geplante Investitionsvolumen von T€ 1.181 wurde um T€ 6 unterschritten.

Der gemäß § 15 EigVO NRW aufgestellte Erfolgsplan sah einen Jahresüberschuss von T€ 1.495 vor. Tatsächlich wurde ein Jahresüberschuss von T€ 1.171 erzielt. Das um T€ 324 niedrigere Jahresergebnis war vor allem auf höhere Aufwendungen für Strom und die Unterhaltung von Maschinen und Kanälen sowie höhere Abschreibungen zurückzuführen.

1.2. Jahresabschluss

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde nach Form und Inhalt entsprechend den Vorschriften der §§ 21 - 24 der EigVO NRW und den Vorschriften des Handelsgesetzbuches erstellt. Er wurde ordnungsgemäß aus den Konten der Buchhaltung des Betriebes abgeleitet. Die Vermögens- und Schuldposten sind ausreichend nachgewiesen und vollständig erfasst. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Die für große Kapitalgesellschaften geltenden Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften einschließlich des Stetigkeitsgrundsatzes wurden beachtet.

Die gesetzlich geforderten Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung und die sonstigen Pflichtangaben zum Jahresabschluss sind im Anhang vollständig gemacht. Der Anhang entspricht in Form und Inhalt den gesetzlichen Vorschriften.

Abschließend ist festzustellen, dass die Bewertung des Vermögens und der Verbindlichkeiten in der von uns geprüften Bilanz unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften nach dem Grundsatz der Vorsicht erfolgt ist.

1.3. Lagebericht

Der beigefügte Lagebericht (Anlage II) der Betriebsleitung enthält nach unseren Feststellungen die gesetzlich vorgeschriebenen Angaben des § 289 HGB sowie des § 25 EigVO. Die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts wurden beachtet. Er steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Betriebes. Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind im Lagebericht zutreffend dargestellt.

2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes.

Die wesentlichen Bewertungsgrundlagen, die im Anhang dargestellt sind, betreffen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie wertbestimmende Faktoren. Änderungen von Bewertungsgrundlagen wurden im Berichtsjahr nicht vorgenommen.

Der Betrieb hat im Berichtsjahr keine Ermessensspielräume ausgeübt, die einen wesentlichen Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen mit wesentlichem Einfluss auf den Jahresabschluss haben wir bei unserer Prüfung nicht festgestellt.

Nach unserer Überzeugung berücksichtigt der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 die zu bilanzierenden Risiken in einem angemessenen Umfang. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist im Berichtszeitraum nicht durch bilanzpolitische Maßnahmen beeinflusst.

3. Wirtschaftliche Verhältnisse3.1. Vermögens- und Finanzlage

	31.12.2022		31.12.2021		Ver- änderung	
	<u>T€</u>	<u>%</u>	<u>T€</u>	<u>%</u>	<u>T€</u>	
<u>Aktivseite</u>						
Immaterielle Vermögensgegenstände	573	2	607	2	-	34
Sachanlagen	26.096	90	26.101	90	-	5
<u>langfristiges Vermögen</u>	<u>26.669</u>	<u>92</u>	<u>26.708</u>	<u>92</u>	-	<u>39</u>
Vorräte	14	-	15	-	-	1
kurzfristige Forderungen						
- an Dritte	19	-	15	-	+	4
- an die Gemeinde / andere Eigenbetriebe	1.872	7	1.555	5	+	317
flüssige Mittel	429	1	816	3	-	387
<u>kurzfristiges Vermögen</u>	<u>2.334</u>	<u>8</u>	<u>2.401</u>	<u>8</u>	-	<u>67</u>
<u>Gesamtvermögen</u>	<u>29.003</u>	<u>100</u>	<u>29.109</u>	<u>100</u>	-	<u>106</u>
<u>Passivseite</u>						
Eigenkapital	8.093	28	7.922	27	+	171
empfangene Ertragszuschüsse	8.544	29	8.940	31	-	396
Darlehen	9.862	34	10.464	36	-	602
<u>langfristiges Kapital</u>	<u>26.499</u>	<u>91</u>	<u>27.326</u>	<u>94</u>	-	<u>827</u>
kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber						
- Kreditinstituten	691	2	784	3	-	93
- Dritten	1.079	4	942	3	+	137
- der Gemeinde / anderen Eigenbetrieben	734	3	57	-	+	677
<u>kurzfristiges Kapital</u>	<u>2.504</u>	<u>9</u>	<u>1.783</u>	<u>6</u>	+	<u>721</u>
<u>Gesamtkapital</u>	<u>29.003</u>	<u>100</u>	<u>29.109</u>	<u>100</u>	-	<u>106</u>

Für die Bilanzanalyse haben wir die einzelnen Bilanzposten nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen aufgeteilt bzw. zusammengefasst und gegliedert. Gliederungsmerkmal war auf der Vermögensseite die Dauer der Gebundenheit an den Betrieb, auf der Schuldenseite die Dauer der Verfügbarkeit. Bei dieser Gliederung wurden auf der Passivseite die Darlehen um die im nächsten Jahr fälligen Tilgungsraten vermindert, die wir dem kurzfristigen Bereich zugeordnet haben.

Das Anlagevermögen war gekennzeichnet durch eine branchenüblich hohe Anlagenintensität (92 %). Die Buchwerte der Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenstände nahmen um T€ 39 ab. Dabei standen Investitionen von T€ 1.175 Abschreibungen von T€ 1.214 gegenüber. Die Investitionen betrafen im Wesentlichen ein Grundstück (T€ 110), Abwasserreinigungs- (T€ 99), Abwassersammelanlagen (T€ 927) und Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung (T€ 18).

Das kurzfristige Vermögen sank um T€ 67 auf T€ 2.334. Die Forderungen gegenüber der Gemeinde/anderen Eigenbetrieben erhöhten sich um T€ 317. Von den Forderungen zum 31. Dezember 2022 betrafen T€ 1.827 (i.V. T€ 1.138) das Wasserwerk aus der Abwicklung der Schmutzwassergebühren. Die flüssigen Mittel sanken um T€ 387.

Zur Entwicklung der flüssigen Mittel verweisen wir auf die nachfolgende Kapitalflussrechnung.

Auf der Passivseite nahm das Eigenkapital infolge des erwirtschafteten Jahresüberschusses von T€ 1.171 bei bereits beschlossenen und größtenteils abgeflossenen Gewinnausschüttungen von T€ 1.000 für 2022 um T€ 170 zu.

Die empfangenen Ertragszuschüsse wurden um T€ 396 niedriger als im Vorjahr ausgewiesen. Den Zugängen von T€ 40 standen Auflösungsbeträge von T€ 436 gegenüber.

Die langfristigen Darlehen verminderten sich infolge planmäßiger Tilgungen um T€ 601.

Das kurzfristige Kapital stieg im Vergleich zum Vorjahresstichtag insgesamt um T€ 721. Der Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber Fremden ist vornehmlich in den Zuführungen zu den Rückstellungen für Gebührenüberschüsse (T€ 197) begründet. Die höheren Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde/anderen Eigenbetrieben resultierten hauptsächlich aus der höheren Spitzabrechnung aus Schmutzwassergebühren (+ T€ 230), Weiterberechnungen von Baukosten von der KGL (T€ 191) sowie des noch nicht ausgezahlten, bereits beschlossenen Teilbetrages der Gewinnausschüttung 2022 (T€ 250).

Aus der nachfolgenden Darstellung ist die Relation des langfristigen Vermögens zum langfristigen Kapital zu entnehmen:

	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
	<u>T€</u>	<u>T€</u>
langfristiges Vermögen	26.669	26.708
langfristiges Kapital	<u>26.499</u>	<u>27.326</u>
<u>Unter- /Überdeckung</u>	<u>- 170</u>	<u>+ 618</u>

Das langfristige Vermögen ist zu rd. 99 % durch langfristiges Kapital finanziert. Zum 31. Dezember 2022 wurde eine Unterdeckung von T€ 170 (i.V. Überdeckung von T€ 618) ausgewiesen.

Die finanzwirtschaftlichen Vorgänge des Berichtsjahres stellen sich als Veränderung der als Finanzmittelfonds bezeichneten flüssigen Mittel in einer Kapitalflussrechnung gemäß DRS 2 bei indirekter Ermittlung des Cash-Flows aus der laufenden Geschäftstätigkeit wie folgt dar:

	<u>2 0 2 2</u>	<u>2 0 2 1</u>
	<u>T€</u>	<u>T€</u>
1. Jahresüberschuss	+ 1.171	+ 1.213
2. Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	+ 1.214	+ 1.309
3. Erträge aus der Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	- 436	- 450
4. Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	+ 218	+ 299
5. Gewinne/Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	- 4	- 35
6. sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-	+ 4
7. Abnahme/Zunahme der Vorräte, der Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	- 321	- 520
8. Zunahme/Abnahme der kurzfristigen Verbindlichkeiten	+ 336	- 266
9. Zinsaufwendungen/Zinserträge	+ 493	+ 543
10. Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (Summe 1. - 9.)	+ 2.671	+ 2.097
11. Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögen	+ 4	+ 40
12. Einzahlungen aus Zuführungen zu den empfangenen Ertragszuschüssen	+ 40	+ 216
13. Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	- 1.175	- 625
14. erhaltene Zinsen	-	-
15. Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit (Summe 11. - 14.)	- 1.131	- 369
16. Zuführung zur Kapitalrücklage	-	-
17. Auszahlungen an die Gemeinde	- 750	- 1.000
18. Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	-	-
19. Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	- 684	- 720
20. gezahlte Zinsen	- 493	- 543
21. Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe 16. - 20.)	- 1.927	- 2.263
22. Zahlungswirksame Veränderung der Finanzmittelfonds	- 387	- 535
23. Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	+ 816	+ 1.351
24. Finanzmittelfonds am Ende der Periode	+ 429	+ 816

Der Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit von T€ 2.671 (i.V. T€ 2.097) konnte den Cash-Flow aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zu rd. 87 % abdecken. Der Finanzmittelfonds verringerte sich stichtagsbezogen um T€ 387.

Im Überblick stellen wir im Folgenden die wesentlichen (Bilanz-) Kennzahlen im Dreijahresvergleich gegenüber:

	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>
Eigenkapital bezogen auf das Gesamtkapital	28 %	27 %	26 %
Eigenkapital bezogen auf das Gesamtkapital (ohne Ertragszuschüsse und Sonderposten)	40 %	39 %	37 %
Finanzierung der Investitionen in Sachanlagen durch verdiente Abschreibungen	100 %	100 %	100 %

Die Vermögens- und Finanzlage des Betriebes ist als stabil zu bezeichnen und entspricht guten betriebswirtschaftlichen Grundsätzen.

3.2. Ertragslage

	<u>2022</u>		<u>2021</u>		Ver-
	<u>T€</u>	<u>%</u>	<u>T€</u>	<u>%</u>	änderung*
Erlöse aus Abwasserbeseitigung	4.219	100	4.210	100	+ 9
Materialaufwand und Fremdleistungen	<u>927</u>	<u>22</u>	<u>809</u>	<u>19</u>	- 118
<u>Rohergebnis</u>	+ 3.292	78	+ 3.401	81	- 109
Abschreibungen	1.214	29	1.309	31	+ 95
Personalaufwand	513	12	526	13	+ 13
Finanzergebnis	- 494	12	- 543	13	+ 49
sonstige Aufwendungen saldiert mit sonstigen Erträgen	<u>+ 100</u>	<u>2</u>	<u>+ 190</u>	<u>5</u>	- 90
<u>Jahresüberschuss</u>	<u>1.171</u>	<u>27</u>	<u>1.213</u>	<u>29</u>	- 42

Der Betrieb schloss das Geschäftsjahr mit einem Jahresüberschuss von T€ 1.171 ab, der um T€ 42 unter dem Vorjahresergebnis lag. Für diese Entwicklung waren zusammengefasst folgende Sachverhalte maßgebend:

Die Erlöse aus Abwasserbeseitigung entwickelten sich wie folgt:

	<u>2022</u>	<u>2021</u>
	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Schmutzwassergebühr	2.503	2.611
Niederschlagswassergebühr	1.499	1.516
Straßenentwässerung	380	380
Gebühren für Klärschlamm Entsorgung aus Hauskläranlagen	4	1
Landeszuweisung Abwassergebührenhilfe	29	-
Veränderung Rückstellung Gebührenüberschüsse	- 196	- 298
	<u>4.219</u>	<u>4.210</u>

Die Schmutzwassergebühren werden auf der Grundlage der Frischwasserverbräuche des jeweiligen Wirtschaftsjahres ermittelt. Bei der Ermittlung der Frischwassermenge sind die Frischwasserverbräuche um nachgewiesene Wasserentnahmen aus privaten Wasserversorgungsanlagen, wie z. B. privaten Brunnen und Regennutzungsanlagen, zu erhöhen und um auf dem Grundstück anderweitig verbrauchten oder zurückgehaltenen Wassermengen für z. B. Gartenbewässerung abzuziehen, soweit sie nachweisbar nicht dem öffentlichen Kanal zugeführt werden.

Bei einer um 28 Tm³ geringeren Schmutzwassermenge sind bei einer leicht verringerten Gebühr von 3,98 €/m³ Abwasser die Schmutzwassergebühren um T€ 108 gesunken.

Die Regenwassergebühren, festgesetzt anhand der angeschlossenen Grundstückflächen, sanken gegenüber 2021 bei einer Regenwassergebühr unter Berücksichtigung der Landeszuweisungshilfe von 1,04 €/m² Grundstücksfläche geringfügig um T€ 17.

Die Abrechnung der Straßenentwässerungsgebühren erfolgte bis zur Fertigstellung des Straßenkatasters weiterhin pauschal aufgrund geschätzter Straßenflächen.

Gemäß Gebührennachkalkulation wurde für 2022 eine Gebührenunterdeckung für Schmutzwasser von T€ 29 und eine Gebührenüberdeckung für Regenwasser von T€ 52 ermittelt und in die Rückstellungen eingestellt. Im Zuge der rückwirkend ermittelten Aufteilung der Rückstellung für Gebührenüberschüsse auf Schmutz- und Niederschlagswasser und der im Rahmen der Gebührenkalkulation vorgenommenen Verrechnungen von Salden aus Vorjahren wurden entsprechende Anpassungsbuchungen (T€ 174) umsatzmindernd vorgenommen.

Die Materialaufwendungen erhöhten sich im Wesentlichen aufgrund gestiegener Aufwendungen für den Strombezug sowie die Sanierung an Kanälen um T€ 118.

Der Personalaufwand verringerte sich trotz allgemeiner Tarifierung aufgrund von Umstrukturierungen des Personalbestandes um T€ 13.

Das Finanzergebnis beinhaltete die Zinsaufwendungen. Es betraf hauptsächlich Darlehenszinsen (T€ 68; i.V. T€ 45) sowie Aufwendungen für Swapgeschäfte (T€ 423; i.V. T€ 493).

Der Saldo aus sonstigen Erträgen und Aufwendungen lag mit T€ 100 um T€ 90 unter dem Vorjahressaldo von T€ 190. Ursächlich für diese Entwicklung waren insbesondere niedrigere Erträge aus Anlagenabgängen und geringere Erträge aus der Auflösung von Ertragszuschüssen, vermehrte Aufwendungen für die Zentralkläranlage Lage, höhere Rechts- und Beratungskosten und gestiegene Personalkostenerstattungen anteilig für das AWL Beschäftigter.

V. Feststellungen gemäß § 53 HGrG

Gemäß § 103 GO NRW ist die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation gemäß § 53 HGrG Teil der gesetzlichen Jahresabschlussprüfung. Der vom Institut der Wirtschaftsprüfer veröffentlichte Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720) ist diesem Prüfungsbericht als Anlage VI beigelegt.

Die Betriebsleitungsorganisation entspricht in Zusammensetzung und Tätigkeit der Organe Gesetz und Satzung. Die Gremien sind ordnungsgemäß besetzt und waren bei den Entscheidungen beschlussfähig.

Das Rechnungswesen ist den Bedürfnissen des Betriebes angepasst. Das Instrumentarium in seiner Gesamtheit stellt sicher, dass die Betriebsleitung zeitnah über die wirtschaftliche Situation des Betriebes unterrichtet wird und die entsprechenden Entscheidungen ordnungsgemäß getroffen werden können. Die vorgeschriebenen Pläne werden nach Maßgabe der Betriebsatzung und der EigVO NRW erstellt.

Die Organisation der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung entspricht allgemein anerkannten Grundsätzen.

Die getätigten Geschäfte sind nach unseren Feststellungen durch Gesetz, Betriebsatzung sowie durch die Beschlüsse der zuständigen Organe gedeckt und mit der notwendigen Wirtschaftlichkeit geführt worden. Die Beschlüsse des Betriebsausschusses wurden beachtet und ausgeführt.

Der Verpflichtung gemäß § 10 Abs. 1 EigVO NRW zur Errichtung eines Risikofrüherkennungssystems ist der Betrieb nachgekommen. Der Betrieb hat ein Risikokataster eingerichtet, das geeignet ist, seinen Zweck zu erfüllen.

Über die in dem vorliegenden Bericht gemachten Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

VI. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

„An die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Abwasserwerk Leopoldshöhe, Leopoldshöhe

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abwasserwerk Leopoldshöhe, Leopoldshöhe, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abwasserwerk Leopoldshöhe für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 103 GO NRW unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können,
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung abzugeben,
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben,
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die eigenbetriebsähnliche Einrichtung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann,
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie, ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt,
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung,

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Bielefeld, den 30. August 2023

DR. RÖHRICHT – DR. SCHILLEN GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Cebulla
Wirtschaftsprüfer

Heidbrink
Wirtschaftsprüfer

VII. Unterzeichnung des Prüfungsberichts

Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n.F.).

Bielefeld, den 30. August 2023

DR. RÖHRICHT – DR. SCHILLEN GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Cebulla
Wirtschaftsprüfer

Heidbrink
Wirtschaftsprüfer

ANLAGEN

Bilanz zum 31. Dezember 2022
der
eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abwasserwerk Leopoldshöhe

Aktivseite	Stand 31.12.2022 €	Stand 31.12.2021 T€	Stand 31.12.2022 €	Stand 31.12.2021 T€
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. ähnliche Rechte	3.862,50			
2. Baukostenzuschüsse und sonstige Rechte	569.070,00	2		
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.000.745,39	891		
2. Abwasserreinigungsanlagen	1.742.024,50	1.861		
3. Abwassersammelanlagen	23.221.816,50	23.219		
4. Fahrzeuge für Personen- und Güterverkehr	82.737,00	89		
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	48.543,00	41		
6. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0		
	<u>26.095.866,39</u>			
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	14.056,01	15		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.421,49	7		
davon mit einer Restlaufzeit				
von mehr als einem Jahr: € 0,00 (Vj. T€ 0)				
2. Forderungen an die Gemeinde/andere Eigenbetriebe	1.872.807,79	1.555		
davon mit einer Restlaufzeit				
von mehr als einem Jahr: € 0,00 (Vj. T€ 0)				
3. sonstige Vermögensgegenstände	8.351,05	0		
davon mit einer Restlaufzeit				
von mehr als einem Jahr: € 0,00 (Vj. T€ 0)				
III. Guthaben bei Kreditinstituten	428.966,78	816		
C. Rechnungsabgrenzungsposten	3.253,66	8		
	<u>29.003.655,67</u>	<u>29.109</u>		
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital	6.300.000,00			
II. Kapitalrücklage	170.803,20			
Allgemeine Rücklage				
III. Bilanzgewinn	1.622.684,45	8.093.487,65		
	<u>7.417.925,00</u>	<u>7.784</u>		
B. Empfangene Ertragszuschüsse	1.125.730,00	8.543.655,00		
1. Kanalanchlussbeiträge				
2. Landeszuweisungen				
	<u>995.028,22</u>	<u>777</u>		
C. Rückstellungen				
sonstige Rückstellungen				
	<u>10.552.837,52</u>	<u>11.247</u>		
D. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
davon mit einer Restlaufzeit				
bis zu einem Jahr: € 690.618,44 (Vj. T€ 784)				
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	78.675,09	158		
davon mit einer Restlaufzeit				
bis zu einem Jahr: € 78.675,09 (Vj. T€ 158)				
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde/anderen Eigenbetrieben	734.403,19	57		
davon mit einer Restlaufzeit				
bis zu einem Jahr: € 734.403,19 (Vj. T€ 57)				
4. sonstige Verbindlichkeiten	5.569,00	7		
davon mit einer Restlaufzeit				
bis zu einem Jahr: € 5.569,00 (Vj. T€ 7)				
davon aus Steuern: 0,00 (Vj. T€ 0)				
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: € 0,00 (Vj. T€ 0)				
	<u>11.371.484,80</u>	<u>7</u>		
	<u>29.003.655,67</u>	<u>29.109</u>		
	<u>29.003.655,67</u>	<u>29.109</u>		

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2022
der
eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abwasserwerk Leopoldshöhe

	<u>2022</u>		<u>2021</u>
	<u>€</u>	<u>€</u>	<u>T€</u>
1. Umsatzerlöse		4.667.632,62	4.671
2. sonstige betriebliche Erträge		5.622,61	35
3. Materialaufwand:			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-120.956,59		-89
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-806.514,11</u>	-927.470,70	-720
4. Personalaufwand:			
a) Löhne und Gehälter	-401.432,09		-409
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung € 29.925,68 (Vj. € 31.736,48)	<u>-111.137,22</u>	-512.569,31	-117
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-1.213.994,98	-1.309
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		-353.557,47	-305
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-493.585,24	-543
8. Ergebnis nach Steuern		<u>1.172.077,53</u>	<u>1.214</u>
9. sonstige Steuern		-1.123,00	-1
10. Jahresüberschuss		<u>1.170.954,53</u>	<u>1.213</u>
11. Bilanzgewinn zum 01.01.		1.451.729,92	1.238
12. Zuführung zu der allgemeinen Rücklage		0,00	0
13. Entnahme aus der allgemeinen Rücklage		0,00	0
14. Ausschüttungen		-1.000.000,00	-1.000
15. Bilanzgewinn zum 31.12.		<u><u>1.622.684,45</u></u>	<u><u>1.451</u></u>

ANHANG

für
das Wirtschaftsjahr

2022

Abwasserwerk Leopoldshöhe

Kirchweg 1

33818 Leopoldshöhe

Anhang

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss des Abwasserwerkes Leopoldshöhe wurde nach **Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen** (GO NRW), nach **Eigenbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen** (EigVO NRW) in der jeweils geltenden Fassung sowie den für **große Kapitalgesellschaften** geltenden deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie ergänzenden Bestimmungen anderer einschlägiger Gesetze aufgestellt.

Die **Gliederung der Bilanz** nach § 266 Abs. 2 und 3 HGB wurde gemäß § 265 Abs. 5 HGB um folgende Posten erweitert:

- Baukostenzuschüsse und sonstige Rechte,
- Klärwerke/Abwasserreinigungsanlagen,
- Entsorgungsanlagen,
- Fahrzeuge für Personen- und Güterverkehr,
- Forderungen an die Gemeinde/andere Eigenbetriebe,
- allgemeine Rücklage,
- empfangene Ertragszuschüsse
- Kanalanschlussbeiträge,
- Landeszuweisungen,
- Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde/anderen Eigenbetrieben.

Für die **Gewinn- und Verlustrechnung** wurde das Gesamtkostenverfahren nach § 275 Abs. 2 HGB gewählt. Gemäß § 265 Abs. 5 HGB wurde die Gliederung um die nachstehenden Posten erweitert:

- Ausschüttung,
- Bilanzgewinn,
- Zuführung zu den allgemeinen Rücklagen,
- Entnahme aus der allgemeinen Rücklage.

II. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanz enthält sämtliche **Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten.**

Die **Bewertung** der in der Bilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten erfolgt unter dem Grundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit. Die jeweiligen Bilanzansätze sind zum Bilanzstichtag vorsichtig und einzeln bewertet worden. Dabei fanden sämtliche bis zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung bekannt gewordenen Risiken, die am Bilanzstichtag bereits vorlagen, Berücksichtigung.

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** und **Sachanlagen** wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten aktiviert und um die planmäßigen Abschreibungen vermindert. Die Festlegung der Nutzungsdauern orientiert sich an der vom Innenministerium Nordrhein-Westfalen bekannt gegebenen Abschreibungstabelle für Kommunen unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse. Es wird grundsätzlich die lineare Abschreibungsmethode angewendet.

Die geringwertigen Anlagegüter bis zu 800,00 € wurden im Jahr ihres Zugangs vollständig abgeschrieben.

Die Bewertung der Vorräte erfolgte zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** wurden mit dem Nennwert abzüglich angemessener Wertberichtigungen angesetzt.

Die **Guthaben bei Kreditinstituten** sind zum Nennwert angesetzt.

Die **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** beinhalten Auszahlungen, die Aufwendungen für einen Zeitraum nach dem Bilanzstichtag 31.12.2022 darstellen.

Das **Stammkapital** entspricht dem in § 11 Betriebssatzung festgesetzten Betrag.

Die **empfangenen Ertragszuschüsse** für Kanalanschlussbeiträge und Landeszuweisungen wurden planmäßig über die Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände aufgelöst.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Die **Verbindlichkeiten** werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Beim Jahresabschluss sind die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden grundsätzlich unverändert angewendet worden.

Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

III. Angaben zur Bilanz

1. Aktivseite

Anlagevermögen

Die **Entwicklung des Anlagevermögens** ergibt sich aus dem Anlagenspiegel, der dem Anhang als Anlage beigefügt ist.

Der Vermögensplan 2023 sieht **Investitionen** von € 1.380.000 vor, die hauptsächlich Erneuerungen am bestehenden Kanalnetz, Hausanschlüssen, Entsorgungsanlagen und Maßnahmen in Abhängigkeit der vom Rat gesondert zu beschließenden Straßenbaumaßnahmen beinhalten. Die Finanzierung der Maßnahmen erfolgt durch Kanalanschlussbeiträge und Abschreibungen.

Umlaufvermögen

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** setzen sich wie folgt zusammen:

	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2021	Veränderung
	€	€	€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.421,49	6.622,30	799,19
Forderungen gegenüber der Gemeinde Leopoldshöhe/ anderen Eigenbetrieben	1.872.807,79	1.554.696,18	318.111,61
sonstige Vermögensgegenstände	8.351,05	0,00	8.351,05
	<u>1.888.580,33</u>	<u>1.561.318,48</u>	<u>327.261,85</u>

2. Passivseite

Das **Eigenkapital** hat sich insgesamt im Wirtschaftsjahr 2022 wie folgt entwickelt:

	Stand zum 31.12.2021	Zugang	Abgang	Stand zum 31.12.2022
	€	€	€	€
Stammkapital	6.300.000,00	0,00	0,00	6.300.000,00
allgemeine Rücklage	170.803,20	0,00	0,00	170.803,20
Bilanzgewinn / Bilanzverlust	1.451.729,92	1.170.954,53	1.000.000,00	1.622.684,45
	7.922.533,12	1.170.954,53	1.000.000,00	8.093.487,65

Bilanzgewinn	€
Stand 01.01	1.451.729,92
Jahresüberschuss	1.170.954,53
Ausschüttung	1.000.000,00
Stand 31.12	1.622.684,45

Der Ausweis des **Stammkapitals** erfolgt unverändert.

Die **allgemeine Rücklage** zeigt im Wirtschaftsjahr 2022 keine Veränderungen zum Vorjahr. In 2022 wurde ein Jahresüberschuss von € 1.170.954,53 erwirtschaftet. In dem durch den Rat am 31.03.2022 festgestellten Wirtschaftsplan 2022 ist ein Jahresüberschuss von € 1.494.557 veranschlagt. Mit Beschluss über die Feststellung des Wirtschaftsplanes hat der Rat eine Vorabauschüttung von 1 Mio. € an den Kernhaushalt beschlossen.

Die Betriebsleitung schlägt vor, den verbleibenden Gewinn 2022 von 1.622.684,45 € auf die neue Rechnung vorzutragen.

Die **sonstigen Rückstellungen** haben sich im Wirtschaftsjahr wie folgt entwickelt:

	Stand zum 31.12.2021	Zuführung	Auflösung/	Inanspruch- nahme	Stand zum 31.12.2022
	€	€	€	€	€
nicht genommener Urlaub und Überstunden	20.269,47	23.445,34	0,00	20.269,47	23.445,34
Jahresabschlussprüfung	16.410,00	8.250,00	0,00	16.410,00	8.250,00
Aufbewahrungsverpflichtur	11.000,00	0,00	0,00	0,00	11.000,00
Abwasserabgabe	0,00	26.000,00	0,00	0,00	26.000,00
für Gebührenaussgleich	684.655,72	212.690,29	0,00	16.013,13	881.332,88
für schwebende Verfahren	45.000,00	0,00	0,00	0,00	45.000,00
	777.335,19	270.385,63	0,00	52.692,60	995.028,22

Einzelheiten zu den **Verbindlichkeiten** ergeben sich aus dem nachstehenden Verbindlichkeitspiegel:

	Gesamtbe- trag zum 31.12.2022	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbe- trag zum 31.12.2021
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
Verbindlichkeiten ge- genüber Kreditinstituten	10.552.837,52	690.618,44	2.113.085,36	7.749.133,72	11.246.973,67
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leis- tungen	78.675,09	78.675,09	0,00	0,00	158.158,13
Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde Leopoldshöhe/ anderen Eigenbetrieben	734.403,19	734.403,19	0,00	0,00	57.422,08
sonstige Verbindlich- keiten	5.569,00	5.569,00	0,00	0,00	6.239,00
	11.371.484,80	1.509.265,72	2.113.085,36	7.749.133,72	11.468.792,88

Eine Sicherung der Verbindlichkeiten durch Pfandrechte und ähnlicher Rechte erfolgte nicht.

IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse entwickelten sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt:

	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>	<u>Veränderung</u>
	€	€	€
Schmutzwassergebühren	2.503.450,14	2.611.247,00	-107.796,86
Regenwassergebühren	1.498.817,39	1.515.983,46	-17.166,07
Straßenentwässerung	<u>380.000,00</u>	<u>380.000,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>4.382.267,53</u>	<u>4.507.230,46</u>	<u>-124.962,93</u>
Abfuhr Hauskläranlagen	4.163,00	712,47	3.450,53
Veränderung Gebührenaussgleich	-196.677,08	-297.747,26	101.070,18
Erlöse Photovoltaikanlage	12.345,53	10.428,11	1.917,42
Sonstige Umsatzerlöse	100,00	346,13	-246,13
Landeszuweisung (Abwassergebührenhilfe)	29.064,04	0,00	29.064,04
Erträge aus der Auflösung von Baukostenzuschüssen und Landeszuweisungen	<u>436.369,60</u>	<u>450.143,52</u>	<u>-13.773,92</u>
	<u>285.365,09</u>	<u>163.882,97</u>	<u>121.482,12</u>
	<u>4.667.632,62</u>	<u>4.671.113,43</u>	<u>-3.480,81</u>

Mengen

	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>	<u>Veränderung</u>
	m ³	m ³	m ³
zugrunde liegende gesamte Schmutzwassermenge	<u>642.992</u>	<u>670.882</u>	<u>-27.890</u>

Beiträge und Gebühren

Der Beitragssatz für den Kanalanschluss betrug € 13,90 je m² Veranlagungsfläche bei Vollanschluss, je zur Hälfte für Schmutz- und für Regenwasser. Der Schmutzwasseranteil verringert sich auf 5,56 € in Bereichen mit Druckleitungssystemen. Die Schmutzwassergebühr belief sich auf € 3,98 je m³ (Vorjahr € 4,00 je m³) Schmutzwasser. Diese Gebühr mindert sich um 20% bei Grundstücken mit Druckleitungssystemen. Die Regenwassergebühr machte € 1,04 je m² befestigte Fläche (Vorjahr € 1,05 je m²) aus.

2. Personalaufwand

Im Wirtschaftsjahr 2022 ist folgender **Personalaufwand** angefallen:

	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>	<u>Veränderung</u>
	€	€	€
Löhne und Gehälter	401.432,09	409.110,90	-7.678,81
soziale Abgaben	81.211,54	85.168,57	-3.957,03
Aufwendungen für Altersversorgung	<u>29.925,68</u>	<u>31.736,48</u>	<u>-1.810,80</u>
	<u><u>512.569,31</u></u>	<u><u>526.015,95</u></u>	<u><u>-13.446,64</u></u>

Im Wirtschaftsjahr 2022 waren **durchschnittlich beschäftigt**:

<u>Arbeitnehmergruppen</u>	<u>Zahl</u>
Angestellte	<u>9</u>
	9

Darüber hinaus waren Mitarbeiter der Gemeinde Leopoldshöhe zeitanteilig für das Abwasserwerk Leopoldshöhe tätig:

	<u>Zahl</u>
Beamte	1
Angestellte	<u>11</u>
	12

Die Personalkostenerstattung für die Mitarbeiter der Gemeinde betrug insgesamt 116.285,31 € (Vorjahr 87.561,47 €)

3. Weitere Angaben

Weitere Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung sind nicht erforderlich.

V. Sonstige Angaben

Der **Betriebsleitung** gehörten im Wirtschaftsjahr 2022 Frau Karin Glöckner (kaufmännische Betriebsleiterin) und Herr Dirk Puchert-Blöbaum (technischer Betriebsleiter) an. Bei der Betriebsleitung handelt es sich um Mitarbeiter der Gemeinde Leopoldshöhe, die zeitanteilig (Frau Glöckner 5%; Herr Dirk Puchert-Blöbaum 10%) für das Abwasserwerk Leopoldshöhe arbeiten. Die anteiligen Personalkosten werden zwischen der Gemeinde Leopoldshöhe und dem Abwasserwerk Leopoldshöhe verrechnet. Diese Personalkostenerstattungen belaufen sich im Wirtschaftsjahr 2022 auf € 3.920,39 für Frau Karin Glöckner und € 8.544,29 für Herrn Puchert-Blöbaum. Darüber hinaus wird keine Vergütung für die Tätigkeit als Betriebsleiter gewährt.

Der Betriebsausschuss des Abwasserwerkes Leopoldshöhe bestand im Wirtschaftsjahr 2022 aus folgenden Mitgliedern:

Herr Maic Banze (Ausschussvorsitzender)	Finanzbeamter
Herr Dennis Jorczyk (stv. Ausschussvorsitzender)	Metallbauer
Herr Günter Dove	IC-Consultant
Herr Till Kortekamp	Vertriebsmitarbeiter
Herr Bernd Hoffmann	Dipl.-Ingenieur
Herr Hartmut Thimm	Oberstudienrat i.R.
Herr Jörg Büker	Rentner
Herr Ulrich Domke	Diplomverwaltungswirt
Herr Klaus Fiedler	Rentner
Frau Claudia Birkmann	Geschäftsführende Gesellschafterin
Herr Jan Schwarzenberger	Diplomkaufmann
Frau Birgit Kampmann (Austritt 31.03.2022)	Lehrkraft in Integrationskursen
Frau Anna-Lena Weiss	Studentin
Herr Ulrich Lasar	Dipl.-Ingenieur
Herr Ulrich Meier zu Evenhausen	Landwirt
Graf Hermann von der Schulenburg	Diplomkaufmann und Landwirt
Herr Jürgen Hachmeister (Eintritt 01.04.2022)	Technischer Betriebsinspektor i.R.

Vergütungen für die Mitglieder des Betriebsausschusses wurden im Wirtschaftsjahr 2022 nicht geleistet.

Das Abwasserwerk Leopoldshöhe ist Mitglied der **kommunalen Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe (ZKW)** in Münster. Die Mitarbeiter bzw. deren Hinterbliebene erhalten hieraus Alters- und Erwerbsminderungsrenten sowie Hinterbliebenengeld und Abfindungen. Aufgrund der umlagefinanzierten Ausgestaltung der ZKW besteht eine Unterdeckung in Form der Differenz zwischen den von der Einstandspflicht erfassten Versorgungsansprüchen und dem anteiligen auf das Abwasserwerk Leopoldshöhe entfallenden Vermögen der ZKW. Die für eine Rückstellungsberechnung erforderlichen Daten der ausgeschiedenen Mitarbeiter liegen allenfalls der ZKW vor und stehen - wie allen Mitgliedern der ZKW - dem Abwasserwerk Leopoldshöhe nicht zur Verfügung. Die weitere Entwicklung des Umlagesatzes einschließlich Sanierungsgeld ist derzeit nicht absehbar, aufgrund der

demographischen Entwicklung ist langfristig von steigenden Umlagen auszugehen. Im Wirtschaftsjahr 2022 betrug die Umlage der ZKW € 29.925,68 (ohne die anteiligen Mitarbeiter der Kernverwaltung) mit einem Anteil von 4,5 % des Entgeltes.

Das Abwasserwerk Leopoldshöhe hat im Wirtschaftsjahr 2008 zur Finanzierung der Eigenkapitalrückführung an die Gemeinde Leopoldshöhe von 9.232.000,00 € ein langfristiges Darlehen bei der Sparkasse Lemgo mit einem variablen Zinssatz (3-Monats-EURIBOR) zuzüglich einer Kreditmarge von 0,03% p.a.) aufgenommen. Für dieses Darlehen wurde über die Gemeinde Leopoldshöhe ein Zinssicherungsgeschäft (Swapgeschäft) mit der ehemaligen WestLB, jetzt Portigon (****209AD) abgeschlossen. Durch das abgeschlossene Zinssicherungsgeschäft wird der variable Zinssatz des aufgenommenen Tilgungsdarlehens über die gesamte Laufzeit in einen festen Zinssatz von 4,74% getauscht. Zum 31.12.2022 verbleibt ein Darlehensbestand von € 7.340.607,52.

Die Gemeinde Leopoldshöhe nimmt lediglich eine vermittelnde Position zwischen der Portigon und dem Abwasserwerk Leopoldshöhe ein. Zusätzliche Erträge bzw. Aufwendungen, bedingt durch die Einbindung der Gemeinde Leopoldshöhe, werden für das Abwasserwerk Leopoldshöhe im Vergleich zu einem direkten Auftreten des Abwasserwerkes Leopoldshöhe gegenüber der Portigon nicht entstehen.

Der Portigon wurde vertraglich ein **einseitiges entschädigungsloses Kündigungsrecht** des Swapgeschäftes zum 30.04.2018 eingeräumt.

Bedingt durch dieses Zinssicherungsgeschäft lag im Wirtschaftsjahr 2022 eine Nettobelastung von € 347.082,13 vor. Der negative Marktwert des Swapgeschäftes beträgt zum 31. Dezember 2022 € 1.370.940,17.

Für insgesamt drei variabel verzinsten Darlehen (3-Monats-EURIBOR) bei der Sparkasse Lemgo (Darlehen 68 704 378; Auszahlungsbetrag 162.063,05 € und Darlehen 687 047 717; Auszahlungsbetrag 547.800,00 €) und der Commerzbank (Darlehen 633 192 122 020; Auszahlungsbetrag 800.000,00) wurde ein Zinssicherungsgeschäft (Swapgeschäft) mit der Commerzbank AG (****400UK) abgeschlossen. Durch das abgeschlossene Zinssicherungsgeschäft wird der variable Zinssatz des Tilgungsdarlehens über die gesamte Laufzeit in einen festen Zinssatz von 4,51% getauscht. Zum 31.12. 2022 verbleibt ein Darlehensbestand von € 447.793,05 Bedingt durch dieses Zinssicherungsgeschäft lag im Wirtschaftsjahr 2022 eine **Nettobelastung** von € 22.893,26 vor. Der negative Marktwert des Swapgeschäftes beträgt zum 31.12. 2022 € 18.361,28.

Für ein variabel verzinstes Darlehen (6-Monats-EURIBOR) bei der WL Bank (Darlehn 500 472 100; Auszahlungsbetrag 550.000,00) besteht ein Zinssicherungsgeschäft (Swapgeschäft) mit der Commerzbank AG (****395UK). Durch das abgeschlossene Zinssicherungsgeschäft wird der variable

Zinssatz des Tilgungsdarlehens über die gesamte Laufzeit in einen festen Zinssatz von 4,33% getauscht. Zum 31.12. 2022 verbleibt ein Darlehensbestand von € 163.600,00 Bedingt durch dieses Zinssicherungsgeschäft lag im Wirtschaftsjahr 2022 eine **Nettobelastung** von € 7.850,32 vor. Der negative Marktwert des Swapgeschäftes beträgt zum 31.12. 2022 €5.116,44.

Für das Darlehen des Abwasserwerks bei der kfw Bank (Darlehen 78 169 83; Auszahlungsbetrag 1.875.000,00 €) erfolgt eine variable Verzinsung (6 Monats EURIBOR). Für diese Darlehen wurde ein Zinssicherungsgeschäft (Swapgeschäft) mit der Commerzbank (****421UK) abgeschlossen. Durch das abgeschlossene Zinssicherungsgeschäft wird der variable Zinssatz der Tilgungsdarlehen über die verbleibende Laufzeit in einen festen Zinssatz von 4,79% getauscht. Zum 31.12.2022 verbleibt ein Darlehensbestand von € 900.000,00 Bedingt durch dieses Zinssicherungsgeschäft lag im Wirtschaftsjahr 2022 eine **Nettobelastung** von € 45.214,45 vor. Der negative Marktwert des Swapgeschäftes beträgt zum 31.12. 2022 €94.488,50.

Haftungsverhältnisse, die nach § 251 HGB anzugeben wären, liegen nicht vor.

Zur Ausstattung und Lage des Betriebes wird auf den Lagebericht verwiesen. Gemäß der Entwicklung der Einwohnerzahlen in der Gemeinde Leopoldshöhe ist davon auszugehen, dass die vorhandenen Abwasserreinigungsanlagen über ausreichende Kapazitäten verfügen, um die Reinigung der anfallenden Abwässer langfristig zu gewährleisten. Der Gesamtauslastungsgrad wird im Lagebericht detailliert dargestellt.

Im Wirtschaftsjahr 2022 wurde für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes eine Rückstellung in Höhe von € 8.250. gebildet.

Darüber hinaus liegt ein weiterer Auftrag in Höhe von € 773,50 für die Erstellung der Körperschaft-, und Gewerbesteuer der BGA - Photovoltaikanlage vor.

VI. Nachtragsübersicht

Aufgrund der jetzigen Inflation wird für die Jahre 2023 und 2024 mit ansteigenden Investitionskosten und Aufwandskosten gerechnet.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Ende des Geschäftsjahres 2022 haben sich nicht ergeben.

Unterschrift der Betriebsleitung

Leopoldshöhe, 20.07.2023

Ort, Datum

Karin Glöckner

kaufm. Betriebsleiterin

Dirk Puchert-Blöbaum

tech. Betriebsleiter

Anlagennachweis
zum 31. Dezember 2022
der
eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abwasserwerk Leopoldshöhe

	Anschaffungskosten				Abschreibungen				Buchwert	
	Stand 01.01.2022	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand 31.12.2022	Stand 01.01.2022	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2022	Stand 01.01.2022
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Immaterielle Vermögensgegenstände										
1. ähnliche Rechte	57.066,34	2.913,00	0,00	0,00	59.979,34	54.925,84	1.191,00	0,00	56.116,84	2.140,50
2. Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	2.922.459,44	11.524,49	0,00	0,00	2.933.983,93	2.317.193,44	47.720,49	0,00	2.364.913,93	605.266,00
	<u>2.979.525,78</u>	<u>14.437,49</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>2.993.963,27</u>	<u>2.372.119,28</u>	<u>48.911,49</u>	<u>0,00</u>	<u>2.421.030,77</u>	<u>607.406,50</u>
II. Sachanlagen										
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	890.726,32	110.019,07	0,00	0,00	1.000.745,39	0,00	0,00	0,00	0,00	890.726,32
2. Abwasserreinigungsanlagen	18.081.092,29	98.993,84	3.072,47	0,00	18.177.013,66	16.219.946,29	218.114,84	3.071,97	16.434.989,16	1.861.146,00
3. Abwassersammelanlagen	48.508.880,04	926.948,54	0,00	0,00	49.435.828,58	25.290.224,54	923.787,54	0,00	26.214.012,08	23.221.816,50
4. Fahrzeuge für Personen- und Güterverkehr	118.172,61	6.110,65	0,00	0,00	124.283,26	29.321,61	12.224,65	0,00	41.546,26	88.851,00
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	220.374,17	17.790,46	0,00	0,00	238.164,63	178.665,17	10.956,46	0,00	189.621,63	41.709,00
6. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	67.819.245,43	1.159.862,56	3.072,47	0,00	68.976.035,52	41.718.157,61	1.165.083,49	3.071,97	42.880.169,13	26.101.087,82
	<u>70.798.771,21</u>	<u>1.174.300,05</u>	<u>3.072,47</u>	<u>0,00</u>	<u>71.969.998,79</u>	<u>44.090.276,89</u>	<u>1.213.994,98</u>	<u>3.071,97</u>	<u>45.301.199,90</u>	<u>26.708.494,32</u>

Lagebericht

für das Wirtschaftsjahr

2022

Abwasserwerk Leopoldshöhe

Kirchweg 1

33818 Leopoldshöhe

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022

Darstellung des Geschäftsverlaufs einschließlich des Jahresergebnisses des Abwasserwerkes Leopoldshöhe

1. Betriebszweck und allgemeine Entwicklungen

Das Abwasserwerk Leopoldshöhe ist eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Gemeinde. Gemäß § 1 der Betriebssatzung der Gemeinde Leopoldshöhe für das Abwasserwerk Leopoldshöhe vom 16. Dezember 2009 in der aktuellen Fassung ist Zweck der Einrichtung die Erfüllung der Abwasserbeseitigungspflicht, die der Gemeinde gemäß § 53 Landeswassergesetz obliegt, sowie alle sonstigen dem Betriebszweck dienenden Maßnahmen.

Zur Erfüllung dieser Aufgaben stehen die Kläranlage "Schuckenbaum" mit einer Reinigungsleistung von 24.000 Einwohnerwerten und die Kläranlage "Heipke" mit einer Reinigungsleistung von 7.000 Einwohnerwerten sowie Pumpwerke, Rückhaltebecken und weitere technische Anlagen zur Verfügung. Daneben nutzt das Abwasserwerk im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung für einen Teil der im Ortsteil "Greste" anfallenden Abwässer die Kläranlage der Stadt Lage.

Von den derzeit etwa 4.913 Häusern in Leopoldshöhe sind lediglich ca. 30 noch nicht an die Kanalisation angeschlossen. Der Anschlussgrad der Häuser beträgt ca. 99,4%. Das Abwasser der übrigen Haushalte wird über private Kleinkläranlagen gereinigt. Auf die positive Einschätzung über die Entwicklung der Gemeinde hinsichtlich ihrer Bevölkerung, der Industrie und des Gewerbes ist das Abwasserwerk ausreichend vorbereitet. Der Gesamtauslastungsgrad der zur Verfügung stehenden Reinigungsleistung liegt zwischen 80% und 85%.

Der Schutz von Grundwasser und Gewässern ist von elementarer Bedeutung. Die funktionstüchtige Abwasserbeseitigung im Rahmen der öffentlichen Daseinsvorsorge trägt hierzu bei und ist eine wichtige Infrastruktureinrichtung der Gemeinde. Das Abwasserwerk erfüllt die Aufgaben mit hoher Qualität und stellt sich neuen Herausforderungen, z. B. aufgrund von veränderten Vorschriften (EU-Recht, Bundes- oder Landesregelungen), des Klimawandels, von Starkregenereignissen oder von neuen Rahmenbedingungen.

2. Darstellung des Geschäftsverlaufs

2.1 Investitionen

Eine effiziente, effektive und den (steigenden) rechtlichen Anforderungen entsprechende Abwasserreinigung soll durch laufende Investitions- und Instandhaltungsmaßnahmen gewährleistet werden. Im Wirtschaftsjahr 2022 wurden Anlageinvestitionen in Höhe von € 1.174.300,05 durchgeführt. Geplant waren Investitionen in Höhe von € 1.181.019,00 Die Veränderungen von € 6.718,95 werden wie folgt begründet:

Konto	Plan in €	Ist in €	Abweichung
0025-ähnl.Rechte	16.000,00	11.524,49	4.475,51
0026-Baukosten ZKA-Lage	30.000,00	0,00	30.000,00
0027-EDV Programme	3.000,00	2.913,00	87,00
0050-Grundstücke/Gebäude	122.019,00	110.019,07	11.999,93
0211-Entsorgungsanlagen	40.000,00	13.173,90	26.826,10
0212-Klärwerk (mascht. Teil)	35.000,00	71.950,61	- 36.950,61
0213-Klärwerk (Zubehör)	10.000,00	274,31	9.725,69
0214-Klärwerk (Messtechnik)	20.000,00	13.595,02	6.404,98
0221-Sonderbauwerke	10.000,00	190.571,74	- 180.571,74
0222-Druckleitungen	-	0,00	-
0223-Kanalnetz	760.000,00	716.122,26	43.877,74
0224-Kanalkataster	25.000,00	0,00	25.000,00
0225-Hausanschlüsse	50.000,00	20.254,54	29.745,46
0290-Techn. Anlage u. AiB	-	0,00	-
0320-Fuhrpark	30.000,00	6.110,65	23.889,35
0400-Betriebsausstattung	25.000,00	15.844,30	9.155,70
0480-GWG	5.000,00	1.946,16	3.053,84
Summe:	1.181.019,00	1.174.300,05	6.718,95

Beim Einleitungsrecht entsprechen die Kosten dem Planansatz. Diese Kosten sind für die Entsorgung von Niederschlagswasser an den in den Planunterlagen gekennzeichneten Einleitungsstellen zu buchen. Die Baukosten der ZKA-Lage sind in 2022 nicht abgeschlossen und wurden deshalb von der Stadt Lage noch nicht berechnet. Bei den Entsorgungsanlagen wurde eine Steigleiter mit Geländer und Personensicherung bei der Kläranlage Schuckenbaum eingebaut. Weitere Investitionen bei den Entsorgungsanlagen wurden nicht getätigt.

Das Kommunale Gebäudemanagement Leopoldshöhe(KGL) hat ein Regenrückhaltebecken fertiggestellt und an das Abwasserwerk(AWL) übertragen. Dadurch erhöhten sich die Anschaffungskosten der Sonderbauwerke.

Beim Kanalnetz konnten nicht alle Maßnahmen wie geplant aufgrund von Umstrukturierung umgesetzt werden. Die Umlegung des DLS bei der Kolmarer Straße muss neu geplant werden. Die Sanierung des Kanalkatasters wird durch das Abwasser- und Niederschlagswasserbeseitigungskonzept fortgeführt. Die Investitionen im Bereich Hausanschlüsse sind durch Neuverlegungen und Lückenbebauungen entstanden. Die noch ausstehenden Hausanschlusskosten werden im Folgejahr berücksichtigt. Im Bereich des Fuhrparks wurden nicht alle Anschaffungen getätigt. Außer der Anschaffung des Schneeräumschildes und einer Anzahlung für ein Elektrofahrzeug wurden keine weiteren Investitionen getätigt.

Zusammengefasst betrafen die Anlagenzugänge:

	€
Kanalnetz und Hausanschlüsse	736.376,80
immaterielle Vermögensgegenstände	14.437,49
Grundstücke und Gebäude	110.019,07
Klärwerke und Abwasserreinigungsanlagen	289.565,58
BGA und technische Anlagen	23.901,11
Summe:	<u><u>1.174.300,05</u></u>

Für das Wirtschaftsjahr 2023 sind Investitionen in Höhe von € 1.380.000 geplant (s. Wirtschaftsplan 2023, Erläuterung zum Vermögensplan).

Hierin sind z. B. Investitionen für die Sanierung einzelner Straßenkanäle, Hausanschlüsse und Entsorgungsanlagen zur Erhaltung des betriebssicheren Zustands geplant.

2.2 Finanzierung

Das Verhältnis Eigenkapital (einschließlich empfangener Ertragszuschüsse) zu Fremdkapital beträgt 1 : 0,74 (2021: 1 : 0,73)

Die Finanzlage lässt sich mittels Kapitalflussrechnung wie folgt darstellen:

	2022	2021
	T€	T€
Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	+2.671	+2.097
Cash-Flow aus laufender Investitionstätigkeit	-1.131	-369
Cash-Flow aus laufender Finanzierungstätigkeit	-1.927	-2.263
Veränderung des Finanzmittelfonds	-387	-535
Bestand der liquiden Mittel zum 31.Dezember	+429	+816

Die Aufnahme von langfristigen Darlehen war in 2022 nicht erforderlich.

Die Investitionen und sonstigen Finanzierungsverpflichtungen des Wirtschaftsjahres 2023 sollen aus Abschreibungen (€ 1.191.108,00), Kanalanschlussbeiträgen (€ 0,00) und Kreditaufnahmen von (€ 720.000,00) finanziert werden.

2.3 Jahresergebnis

Gegenüber dem Ergebnisplan 2022, in dem ein Jahresüberschuss von € 1.494.557,00 geplant war, wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von € 1.170.954,53 erwirtschaftet. Die Abweichung von € 323.602,47 ist durch die höheren Aufwendungen und durch die geringen Erträge für Schmutzwasser entstanden.

	Plan in €	Ist in €	Abw. in €
RHB, bezogene Waren	111.000,00	120.956,59	- 9.956,59
bezogene Leistungen	762.398,00	806.514,11	- 44.116,11
Löhne, Gehälter, SV	527.251,00	512.569,31	14.681,69
Abschreibungen	1.135.000,00	1.213.994,98	- 78.994,98
sonstige Aufwendungen	328.058,00	353.557,47	- 25.499,47
Zinsen u. Ä.	520.000,00	493.585,24	26.414,76
Kfz-Steuern	1.000,00	1.123,00	- 123,00
Summe Aufwand	3.384.707,00	3.502.300,70	- 117.593,70

Die Aufwendungen lagen um € -117.593,70 über dem Planansatz. Bei den hohen Abschreibungen handelt es sich um die Investitionen der Entsorgungsanlagen, den Sonderbauwerken und dem Kanalnetz. Die Abweichung bei den sonstigen Aufwendungen ist auf die höheren Löhne der antelig Beschäftigten, die Rechts- u. Beratungskosten sowie die Aufwendungen der ZKA Lage zurückzuführen. Die Aufwendungen für bezogenen Leistungen wurden durch höhere Stromkosten, Unterhaltung Maschinen und Kanälen verursacht.

2.4 Umsatzentwicklung

Die Umsatzentwicklung hängt mit den Gebühren und der zugrunde liegenden Kalkulation zusammen. Dabei wird der Betrieb so geführt, dass nach Möglichkeit Gebührenerhöhungen oder Gebührensprünge vermieden werden können.

Die Umsatzerlöse des Wirtschaftsjahres 2022 sind gegenüber 2021 um € -3.480,81 gesunken. Die geringeren Umsatzerlöse sind insbesondere auf den gesunkenen Abwasserverbrauch, Schmutzwassergebühren und Regenwassergebühren zurückzuführen. Das Abwasserwerk erhielt vom

Land Nordrhein-Westfalen im Wirtschaftsjahr 2022 eine Abwassergebührenhilfe in Höhe von € 29.064,04.

Die Gebühren für Schmutzwasser beliefen sich auf 3,98 €/m³ im (Vorjahr auf 4,00 €/m³). Die Gebühr für Regenwasser machte 1,04 €/m² befestigter Fläche aus (Vorjahr 1,05 €/m²). Die Straßentwässerungsgebühr ist unter Berücksichtigung der tatsächlichen Ablafrichtung der Flächen unverändert zum Vorjahr mit € 380.000,00 gebucht worden. Die in das Kanalnetz eingeleitete Schmutzwassermenge ist gesunken von 670.882,00 m³ in 2021 auf 642.992,00 m³ in 2022.

2.5 Materialaufwand

Für die Leistungsfähigkeit des Abwasserwerkes Leopoldshöhe ist die Funktion des Kanalnetzes von elementarer Bedeutung. Zur langfristigen Sicherung eines funktionsfähigen Kanalnetzes sind permanente Instandhaltungsmaßnahmen erforderlich. Die durchzuführenden Instandhaltungsmaßnahmen werden gemäß dem Kanalkataster nach Prioritäten geplant und durchgeführt. Im Wirtschaftsjahr 2022 wurden Instandhaltungsmaßnahmen in Höhe von € 284.587,37 (2021: € 234.380,24) durchgeführt.

2.6 Personalaufwand

Für das Abwasserwerk Leopoldshöhe waren zum Stichtag tätig:

	100%	anteilig	31.12.2022 Anzahl	31.12.2021 Anzahl
Betriebsleiter	0	2	2	3
Techniker/Ingenieure	2	1	3	2
Ver- und Entsorger	6	1	7	6
Verwaltungskräfte	0	7	7	7
	8	11	19	18

Im Wirtschaftsjahr 2022 wurde für die Beschäftigten, die zu 100% dem Betrieb zugeordnet sind, ein Personalaufwand von € 512.569 (2021 € 526.016) ausgewiesen. Dieser setzt sich zusammen aus Löhnen und Gehältern in Höhe von € 401.432 (2021: € 409.111) und Sozialabgaben in Höhe von € 111.137 (2021: € 116.905).

Die vorstehende Aufstellung beinhaltet im Abwasserwerk Leopoldshöhe zeitanteilig beschäftigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde Leopoldshöhe, die im Wirtschaftsjahr 2022 über Personalkostenerstattungen mit der Gemeinde in Höhe von € 116.285 abgerechnet wurden.

3. Reinigungsgrad, Abwasserqualität, Grenzwerte und Klärschlamm

Im Wirtschaftsjahr 2022 wurden auf den Kläranlagen die üblichen guten Reinigungsleistungen erzielt. Die Einleitung von geklärtem Schmutzwasser führte zu keiner Beeinträchtigung der Wasserqualität. Folgende Reinigungsgrade wurden erzielt:

Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)	ca. 98 %
Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)	ca. 98 %
Stickstoff	ca. 95 %
Phosphor	ca. 94 %

Die Reinigungsleistungen wurden anhand von Proben und entsprechenden Gutachten kontinuierlich durch Mitarbeiter des Abwasserwerks sowie durch Dritte überwacht und dokumentiert.

Im Wirtschaftsjahr 2022 wurde der gesamte Klärschlamm (ca. t 1.254) mit einem Trockensubstanzanteil von ca. 20 % bis 25 % verbrannt. Der Aufwand hat sich um € -3.854,05 verringert. Angesichts der politischen Zielsetzung auf Landesebene wird für bestimmte Anlagen (über 50.000 Einwohnergleichwerte) mittelfristig eine Verbrennung erforderlich, die mit einer Kostensteigerung verbunden sein wird.

4. Chancen und Risiken

Die zur Verfügung stehenden Abwasserreinigungsleistungen reichen unter Beachtung der Entwicklung der Gemeinde aus, um langfristig die Reinigung der anfallenden Abwässer durchzuführen. Für diese öffentliche Einrichtung besteht Anschluss- und Benutzungszwang (vgl. §§ 8 und 9 GO NRW). Wesentliche Erweiterungsinvestitionen in den Kläranlagen sind derzeit nicht geplant. Die Erfüllung des Wunsches nach konstanten Abwassergebühren kann voraussichtlich nur bei einer einigermaßen konstanten bzw. steigenden Einwohnerzahl ermöglicht werden. Zu beachten ist das Preisveränderungsrisiko, dass sich aus den naturgemäß hohen Fixkosten und einer Veränderung von Verbräuchen ergibt.

Aufgrund der Bevölkerungsentwicklung sowie des sparsameren Umgangs mit Wasser in der Bevölkerung und in der Industrie wird sich die anfallende Schmutzwassermenge in den nächsten Jahren tendenziell nicht wesentlich erhöhen.

Die Gemeinde Leopoldshöhe hat die Rahmenplanung für das "Lebendige Quartier Brunsheide" beschlossen. Für die erforderliche kanalmäßige Erschließung des Baugebiets werden im Jahr 2023 erste Planungsmittel und ab dem Jahr 2024 Investitionsmittel in erheblichem Umfang über die Wirtschaftsplanung bereitzustellen sein. Die Finanzierung über Beiträge ist weiterhin ab 2025 angedacht. Die Umsetzung eines Vorhabens in dieser Größenordnung ist naturgemäß mit Chancen und Risiken behaftet. Diese betreffen insbesondere zeitliche und finanzielle Zielgrößen.

Allgemein kann festgehalten werden, dass die Wirtschaftsplanung für das Kanalsystem der Gemeinde Leopoldshöhe mit seinen unzähligen Schachtbauwerken und Leitungen immer auch gewisse Unwägbarkeiten berücksichtigen muss und damit Unter- bzw. Überschreitung der Ansätze immer möglich sind.

Die Versiegelung weiterer Flächen für Bebauung und Verkehrswege stellt neue Herausforderungen beispielsweise für die Niederschlagswasserbeseitigung dar (z.B. Regenrückhaltebecken). In diesem Zusammenhang wird auf die Erstellung eines Entwässerungskonzept für das Lebendige Quartier Brunsheide hingewiesen.

Wegen der erwähnten neuen Erschließungsmaßnahmen werden in den folgenden Jahren hohe zusätzlich Investitionen in das Kanalnetz erforderlich sein. Diese werden sicherlich auch zu einem nicht unerheblichen Teil über Fremdkapital finanziert werden und damit zu einer Neuverschuldung beitragen.

Soweit Starkregenereignisse aufgetreten sind, konnten diese in der Vergangenheit gut abgeleitet werden. Die Anlagen sind ausreichend bemessen. Verschiedene Maßnahmen, wie z. B. der Bau von Regenrückhaltebecken oder bei der Straßenoberflächenentwässerung, werden umgesetzt, um auf diese Art von Ereignissen vorbereitet zu sein. Es bleibt zu beobachten, wie sich weitere gesetzgeberische Maßnahmen auf die Abwasserbeseitigung in Leopoldshöhe auswirken.

Die landwirtschaftliche Verwertung des Klärschlammes ist nicht mehr zulässig. Die Gemeinde hat daher Ende 2019 beschossen, künftig den anfallenden Klärschlamm im Rahmen der Klärschlamminitiative Ostwestfalen-Lippe zu entsorgen. Seit Ende April 2023 steht fest, dass die 78 Kommunen der Klärschlammverwertung (KSV) OWL GmbH ihren Klärschlamm bis 2043 gemeinsam mit der MVA Bielefeld-Herford GmbH entsorgen werden. Wie sich Themen wie Klärschlammverbrennung oder Phosphorgewinnung künftig auf die Abwasserbeseitigung und die Gebühren auswirken, bleibt abzuwarten.

Die geänderte Rechtsprechung des OVG NRW zu den kalkulatorischen Kosten in der Gebührenkalkulation von Abwassergebühren bedeutete einen Wendepunkt. Mit der geplanten Anpassung des § 6 KAG NRW wurde seitens der Landesregierung auf das Urteil des OVG NRW vom 17.05.2022 (Az. 9 A 1019/20) reagiert, so dass die geschaffene Rechtsunsicherheit beseitigt und das Gebührenrecht weiter entwickelt wird. Regelmäßig werden auf Basis von Nachkalkulation und unter Berücksichtigung der geänderten rechtlichen Rahmenbedingungen Anpassungen künftiger Gebührenberechnungen erfolgen. Daraus können einerseits Chancen und Risiken für die Eigenfinanzierung im AWL und andererseits Risiken für den gemeindlichen Kernhaushalt aus deutlich geringeren Auszahlungen von Überschüssen entstehen.

5. Voraussichtliche Entwicklung des Abwasserwerkes Leopoldshöhe

Der Vermögensplan des Abwasserwerkes Leopoldshöhe für das Wirtschaftsjahr 2023 sieht Investitionen von € 1.380.000 und für das Wirtschaftsjahr 2024 von € 4.228.500 vor, die insbesondere aus Abschreibungen und Kanalanschlussbeiträgen finanziert werden sollen. Im Wirtschaftsjahr 2024 sind Investitionen für das Neubauprojekt Brunsheide Süd geplant.

Die Gebührenkalkulation sieht seit 2014 eine gebührenrechtlich zulässige Berechnung der Abschreibungen auf Basis der Wiederbeschaffungswerte vor. Die Abweichung zwischen den Abschreibungen in der handelsrechtlichen Erfolgsrechnung und der Gebührenkalkulation führten in der Vergangenheit zu einer Ergebnisverbesserung, die zum Teil an den Kernhaushalt der Gemeinde ausgeschüttet wurde.

Die Corona-Pandemie der letzten 3 Jahre hat weitreichende und tiefeinschneidende Auswirkungen. Verminderte Präsenz von Beschäftigten und damit verbundene Einschränkungen im Dienstbetrieb, unzuverlässige Lieferketten und preisliche Verwerfungen prägten die Jahre 2021 und 2022.

Noch nicht abzusehen sind die Herausforderungen, die sich mittelbar oder unmittelbar aus dem Krieg in der Ukraine entwickeln werden. Die Unterbringung von Flüchtlingen genießt Priorität. Es gilt, die Sicherung der gemeindliche Infrastruktur zu gewährleisten. Steigende Inflation, steigende Energiekosten, Unsicherheiten in existenziellen Lieferketten sind Beispiele für das, was es in dieser Krise auch durch das AWL zu bewältigen gilt.

Das AWL als ausgegliederter Aufgabenbereich der Gemeinde ist dabei in das kommunale Handeln und die gemeindliche Aufgabenwahrnehmung eingebunden, deren Ziel es ist, auch in diesen schwierigen Zeiten die Lebensbedingungen in der Gemeinde Leopoldshöhe positiv zu gestalten.

Der Erfolgsplan geht für das Wirtschaftsjahr 2023 von einem Jahresergebnis von rd. € 939.469 aus. Der Überschuss unter Berücksichtigung der Anlagenkapitalverzinsung und der Nachkalkulation soll dem Kernhaushalt der Gemeinde Leopoldshöhe zugeführt werden.

6. Sonstiges

Es ergaben sich keine Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz, die weiterführend zu erläutern sind.

Leopoldshöhe, 20.07.2023

Karin Glöckner (kfm. Betriebsleiterin)

Dirk Puchert-Blöbaum (techn. Betriebsleiter)

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Abwasserwerk Leopoldshöhe, Leopoldshöhe

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abwasserwerk Leopoldshöhe, Leopoldshöhe, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abwasserwerk Leopoldshöhe für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 103 GO NRW unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können,
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung abzugeben,
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben,
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die eigenbetriebsähnliche Einrichtung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann,
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie, ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt,
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung,

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Bielefeld, den 30. August 2023

DR. RÖHRICHT – DR. SCHILLEN GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Cebulla
Wirtschaftsprüfer

Heidbrink
Wirtschaftsprüfer

ERLÄUTERUNGEN
ZUR BILANZ SOWIE ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

I. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2022

a) Aktivseite

A. Anlagevermögen

I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>	€	<u>572.932,50</u>	
	(i.V. €		<u>607.406,50)</u>
		<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
		€	€
Rechte	3.862,50	2.140,50	
Baukostenzuschüsse und sonstige Rechte	<u>569.070,00</u>	<u>605.266,00</u>	
	<u>572.932,50</u>	<u>607.406,50</u>	
		<u>2 0 2 2</u>	<u>2 0 2 1</u>
		€	€
Stand 01. Januar	607.406,50	641.935,50	
Zugänge	14.437,49	13.827,25	
Abschreibungen	<u>- 48.911,49</u>	<u>- 48.356,25</u>	
Stand 31. Dezember	<u>572.932,50</u>	<u>607.406,50</u>	

Die immateriellen Vermögensgegenstände beinhalten zum 31. Dezember 2022:

	€
Software	3.862,50
Einleitungs- und Benutzungsrechte	368.038,50
Baukostenzuschüsse	201.031,50
	<u>572.932,50</u>

Die Zugänge des Berichtsjahres betrafen Einleitungsrechte sowie Software.

II. <u>Sachanlagen</u>	€	26.095.866,39
	(i.V. €	26.101.087,82)

	<u>2 0 2 2</u>	<u>2 0 2 1</u>
	€	€
<u>Anschaffungs- und Herstellungskosten</u>		
Stand 01. Januar	67.819.245,43	67.302.402,52
Zugänge	1.159.862,56	611.211,40
Abgänge	<u>3.072,47</u>	<u>94.368,49</u>
Stand 31. Dezember	<u>68.976.035,52</u>	<u>67.819.245,43</u>
<u>Abschreibungen</u>		
Stand 01. Januar	41.718.157,61	40.542.986,34
Zugänge	1.165.083,49	1.260.824,40
Abgänge	<u>3.071,97</u>	<u>85.653,13</u>
Stand 31. Dezember	<u>42.880.169,13</u>	<u>41.718.157,61</u>
<u>Buchwerte</u>	<u>26.095.866,39</u>	<u>26.101.087,82</u>

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist dem als Anlage zum Anhang beigefügten Anlagenspiegel zu entnehmen (Anlage I/3).

Die Anlagenzugänge betreffen eine Grundstücksübertragung von der LIL an das AWL (T€ 110), Abwasserreinigungsanlagen (T€ 99), Abwassersammelanlagen (T€ 927) sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung (T€ 24).

B. UmlaufvermögenI. Vorräte

<u>Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe</u>	€	<u>14.056,01</u>
	(i.V. €	14.787,51)

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. <u>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</u>	€	<u>7.421,49</u>
davon mit einer Restlaufzeit	(i.V. €	6.622,30)
von mehr als einem Jahr: € 0,00		

	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
	€	€
Abgrenzung Kanalbenutzungsgebühren		
Kanalanschlussbeiträge	32.875,50	39.269,50
Kanalbenutzungsgebühren	2.439,66	437,92
sonstige Forderungen	<u>5.159,96</u>	<u>32,72</u>
	40.475,12	39.740,14
Einzelwertberichtigungen	<u>- 33.053,63</u>	<u>- 33.117,84</u>
	<u>7.421,49</u>	<u>6.622,30</u>

In der Einzelwertberichtigung ist ein gestundeter Kanalanschlussbeitrag in Höhe von T€ 33 enthalten.

2.	<u>Forderungen an die Gemeinde / andere Eigenbetriebe</u>	€	<u>1.872.807,79</u>
	davon mit einer Restlaufzeit	(i.V. €	1.554.696,18)
	von mehr als einem Jahr: € 0,00		
		<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
		€	€
	Gemeinde Leopoldshöhe	39.664,90	110.391,72
	Leopoldshöher Immobilien- und Liegenschaftsverwaltung	0,00	0,00
	Wasserwerk Leopoldshöhe	1.833.142,89	1.144.304,46
	Kommunaler Gebäudemanagement Leopoldshöhe	<u>0,00</u>	<u>300.000,00</u>
		<u>1.872.807,79</u>	<u>1.554.696,18</u>
3.	<u>sonstige Vermögensgegenstände</u>	€	<u>8.351,05</u>
		(i.V. €	0,00)

Ausgewiesen werden debitorische Kreditoren sowie geleistete Anzahlungen.

III.	<u>Guthaben bei Kreditinstituten</u>	€	<u>428.966,78</u>
		(i.V. €	816.476,48)

Ausgewiesen werden Guthaben auf einem Kontokorrentkonto sowie in einer Handkasse.

C.	<u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	€	<u>3.253,66</u>
		(i.V. €	8.320,40)

b) PassivseiteA. Eigenkapital

I. <u>Stammkapital</u>	€	<u>6.300.000,00</u>
(i.V. €		6.300.000,00)

Der Ausweis des Stammkapitals erfolgt in Übereinstimmung mit § 11 der Betriebsatzung.

II. Kapitalrücklage

<u>Allgemeine Rücklage</u>	€	<u>170.803,20</u>
(i.V. €		170.803,20)

III. <u>Bilanzgewinn</u>	€	<u>1.622.684,45</u>
(i.V. €		1.451.729,92)

Die Entwicklung ist dem Anhang (Anlage I/3) zu entnehmen.

B. Empfangene Ertragszuschüsse1. Kanalanschlussbeiträge

€ 7.417.925,00
(i.V. € 7.784.342,00)

	Stand 01.01.2022	Zuführung	Auflösung	Stand 31.12.2022
	€	€	€	€
Kanalanschluss- beiträge	4.880.809,00	39.288,60	303.470,60	4.616.627,00
Gewerbegebiet Asemissen (Westring)	2.903.533,00	0,00	102.235,00	2.801.298,00
	7.784.342,00	39.288,60	405.705,60	7.417.925,00

2. Landeszuweisungen

€ 1.125.730,00
(i.V. € 1.156.394,00)

	Stand 01.01.2022	Zuführung	Auflösung	Stand 31.12.2022
	€	€	€	€
Landeszuweisungen Retentionsfilterbecken	293.447,00	0,00	8.652,00	284.795,00
Greste	862.947,00	0,00	22.012,00	840.935,00
	1.156.394,00	0,00	30.664,00	1.125.730,00

C. Rückstellungen

<u>sonstige Rückstellungen</u>	€	<u>995.028,22</u>
	(i.V. €)	777.335,19)

Zur Entwicklung der sonstigen Rückstellungen im Einzelnen verweisen wir auf die Angaben der Betriebsleitung im Anhang (Anlage I/3).

Für Gebührenüberschüsse wurden den Rückstellungen im Berichtsjahr T€ 213 zugeführt. Die Rückstellung für Gebührenüberschüsse aus 2018 und 2019 wurde in Höhe von T€ 16 in Anspruch genommen.

D. Verbindlichkeiten

1. <u>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</u>	€	<u>10.552.837,52</u>
davon mit einer Restlaufzeit	(i.V. €)	11.246.973,67)
von bis zu einem Jahr: € 690.618,44		

	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
	€	€
Geldtransit	8.855,91	8.000,00
Darlehensverbindlichkeiten	10.462.823,45	11.146.497,74
Zinsabgrenzung Darlehen	2.630,22	4.004,38
Zinsabgrenzung SWAP Geschäfte	<u>78.527,94</u>	<u>88.471,55</u>
	<u>10.552.837,52</u>	<u>11.246.973,67</u>

Entwicklung der Darlehensverbindlichkeiten:

	<u>2022</u>	<u>2021</u>
	€	€
Stand 01. Januar	11.146.497,74	11.867.166,51
Darlehensaufnahme	0,00	0,00
planmäßige Tilgungen	- 683.674,29	- 720.668,77
Stand 31. Dezember	<u>10.462.823,45</u>	<u>11.146.497,74</u>

2.	<u>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</u>	€	<u>78.675,09</u>
	davon mit einer Restlaufzeit	(i.V. €	158.158,13)
	bis zu einem Jahr: € 78.675,09		

3.	<u>Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde / anderen Eigenbetrieben</u>	€	<u>734.403,19</u>
	davon mit einer Restlaufzeit	(i.V. €	57.422,08)
	bis zu einem Jahr: € 734.403,19		

	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
	€	€
restliche Gewinnausschüttung	250.000,00	0,00
Spitzabrechnung Kanalbenutzungsgebühren	257.252,40	27.477,26
Weiterberechnung von Baukosten von KGL	190.571,74	0,00
Erstattungen Aufwendungen für Altersteilzeit zweier Angestellter des Abwasserbetriebes	25.540,00	19.300,00
sonstige	<u>11.039,05</u>	<u>10.644,82</u>
	<u>734.403,19</u>	<u>57.422,08</u>

4.	<u>sonstige Verbindlichkeiten</u>	€	<u>5.569,00</u>
	davon mit einer Restlaufzeit	(i.V. €	6.239,00)
	bis zu einem Jahr: € 5.569,00		

II. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 01. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2022

1. <u>Umsatzerlöse</u>	€	<u>4.667.632,62</u>
	(i.V. €	4.671.113,43)
	<u>2 0 2 2</u>	<u>2 0 2 1</u>
	€	€
Kanalbenutzungsgebühren	4.214.654,49	4.209.483,20
Abfuhr Hauskläranlagen	4.163,00	712,47
Erträge aus der Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	436.369,60	450.143,52
Erlöse Photovoltaikanlage	12.345,53	10.428,11
sonstige Erlöse	100,00	346,13
	<u>4.667.632,62</u>	<u>4.671.113,43</u>

Die Gebühren für Schmutzwasser betragen 3,98 €/m³ (i.V. 4,00 €/m³), die Niederschlagswassergebühr 1,04 €/m² (i.V. 1,05 €/m²) bebauter und/oder befestigter Fläche. Die Gebühr für das Abfahren und die Behandlung von Klärschlamm aus Hauskläranlagen betrug 46,00 €/m³ abgefahrenen Klärschlamm.

In den Kanalbenutzungsgebühren des Jahres 2022 war eine Abwassergebührenhilfe des Landes Nordrhein-Westfalen in Höhe von € 29.064,04 enthalten. Im Vorjahr hatte der Betrieb keine Abwassergebührenhilfe erhalten.

Einzelheiten zur Zusammensetzung der Umsatzerlöse können dem Anhang (Anlage I/3) entnommen werden.

2. <u>sonstige betriebliche Erträge</u>	€	<u>5.622,61</u>
	(i.V. €	35.160,00)

Ausgewiesen werden hier im Berichtsjahr im Wesentlichen Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens sowie Schadenersatzleistungen.

3. Materialaufwand:a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren

	€	120.956,59
(i.V.)	€	88.822,54)

	<u>2 0 2 2</u>	<u>2 0 2 1</u>
	€	€
Zusatzstoffe	55.062,31	46.914,08
Instandhaltungsmaterialien	55.443,74	28.734,58
Laborbedarf	9.719,04	13.944,66
Bestandsveränderungen	731,50	- 770,78
	<u>120.956,59</u>	<u>88.822,54</u>

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

	€	806.514,11
(i.V.)	€	720.381,63)

	<u>2 0 2 2</u>	<u>2 0 2 1</u>
	€	€
Strombezug	245.801,24	213.236,10
Instandhaltungskosten	284.611,58	234.380,24
Klärschlambeseitigung	150.211,72	154.065,77
Pachtaufwendungen	35.397,60	35.397,60
Abwasserabgabe	26.094,48	23.860,70
Heizung	17.467,76	9.871,48
Wasserzählerablesung	16.000,00	16.000,00
Untersuchungskosten	13.553,40	10.676,10
Sand-/Fettfangbeseitigung	8.546,28	15.594,53
Wasserbezug	6.236,66	6.118,78
Entsorgungskosten	2.593,39	1.180,33
	<u>806.514,11</u>	<u>720.381,63</u>

4. Personalaufwand:

Zur Zusammensetzung des Postens im Einzelnen verweisen wir auf die Angaben der Betriebsleitung im Anhang (Anlage I/3).

a)	<u>Löhne und Gehälter</u>	€	<u>401.431,09</u>
		(i.V. €	409.110,90)
b)	<u>soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung</u>	€	<u>111.137,22</u>
	davon für Altersversorgung: € 29.925,68	(i.V. €	116.905,05)
5.	<u>Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen</u>	€	<u>1.213.994,98</u>
		(i.V. €	1.309.180,65)
6.	<u>sonstige betriebliche Aufwendungen</u>	€	<u>353.557,47</u>
		(i.V. €	304.548,59)

	<u>2 0 2 2</u>	<u>2 0 2 1</u>
	<u>€</u>	<u>€</u>
Personalkostenerstattung	116.285,31	87.561,47
Netzwerkumlage	74.000,00	86.000,00
Kostenerstattung Stadt Lage	53.421,35	46.485,15
Rechts- und Beratungskosten	20.626,00	12.772,01
Versicherungsbeiträge	18.903,99	18.340,14
Porto, Telefon, Fax und Bürobedarf	7.247,87	6.646,94
Aus- und Fortbildungskosten	4.659,90	2.768,99
übrige	<u>58.413,05</u>	<u>43.973,89</u>
	<u>353.557,47</u>	<u>304.548,59</u>

7.	<u>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</u>	€	<u>493.585,24</u>
		(i.V. €	542.678,78)
		2 0 2 2	2 0 2 1
		€	€
	Darlehenszinsen	67.833,24	45.243,24
	Zinsaufwand Swap-Geschäfte	423.040,16	493.334,53
	sonstige	<u>2.711,84</u>	<u>4.101,01</u>
		<u>493.585,24</u>	<u>542.678,78</u>
8.	<u>Ergebnis nach Steuern</u>	€	<u>1.172.077,53</u>
		(i.V. €	1.214.645,29)
9.	<u>sonstige Steuern</u>	€	<u>1.123,00</u>
		(i.V. €	1.260,00)
	Ausgewiesen wird die Kfz-Steuer.		
10.	<u>Jahresüberschuss</u>	€	<u>1.170.954,53</u>
		(i.V. €	1.213.385,29)
11.	<u>Bilanzgewinn zum 01.01.</u>	€	<u>1.451.729,92</u>
		(i.V. €	1.238.344,63)
12.	<u>Zuführung zu der allgemeinen Rücklage</u>	€	<u>0,00</u>
		(i.V. €	0,00)
13.	<u>Entnahme aus der allgemeinen Rücklage</u>	€	<u>0,00</u>
		(i.V. €	0,00)
14.	<u>Ausschüttung</u>	€	<u>1.000.000,00</u>
		(i.V. €	1.000.000,00)
15.	<u>Bilanzgewinn zum 31.12.</u>	€	<u>1.622.684,45</u>
		(i.V. €	1.451.729,92)

RECHTLICHE VERHÄLTNISSE, WICHTIGE VERTRÄGE UND
TECHNISCH-WIRTSCHAFTLICHE GRUNDLAGEN

I. Rechtliche Verhältnisse

Der Rat der Gemeinde Leopoldshöhe beschloss in der Sitzung am 31. Oktober 1996, den Bereich „Abwasserbeseitigung“ aus dem Gemeindehaushalt mit Wirkung zum 01. Januar 1997 auszugliedern. Seitdem wird der Betrieb als eigenbetriebsähnliche Einrichtung nach den Bestimmungen der GO NRW und der EigVO NRW sowie nach der Betriebssatzung vom 16. Dezember 2009 in der Fassung der Änderung vom 16. Dezember 2021 geführt.

Die Betriebssatzung beinhaltet u.a. die Rechtsverhältnisse, die Vertretungsbefugnisse sowie die Zusammensetzung und Aufgaben des Betriebsausschusses.

Der Zweck des Betriebes umfasst die Erfüllung der der Gemeinde Leopoldshöhe nach dem LWG NRW obliegenden Pflicht zur Abwasserbeseitigung (§ 1 Betriebssatzung).

Das Stammkapital des Abwasserwerkes Leopoldshöhe beträgt € 6.300.000,00 (§ 11 Betriebssatzung).

Die Leitung des AWL fällt in die Zuständigkeit der Betriebsleitung (§ 3 Betriebssatzung). Weitere Organe sind der Betriebsausschuss und der Rat der Gemeinde Leopoldshöhe (§§ 4 und 5 Betriebssatzung).

Der Betriebsausschuss besteht aus einer vom Rat der Gemeinde Leopoldshöhe zu bestimmenden Anzahl von ordentlichen Mitgliedern (§ 4 Abs. 1 Betriebssatzung). Er entscheidet in den Angelegenheiten, die ihm durch die GO NRW bzw. EigVO NRW sowie durch § 4 Abs. 2 Betriebssatzung ausdrücklich übertragen wurden. Die dem Rat der Gemeinde Leopoldshöhe vorbehaltenen Entscheidungen berät der Betriebsausschuss vor (§ 4 Abs. 4 Betriebssatzung). Angelegenheiten, die den Rat betreffen und keinen Aufschub dulden, beschließt der Betriebsausschuss selbst (§ 4 Abs. 5 Satz 1 Betriebssatzung). In Fällen äußerster Dringlichkeit kann der Bürgermeister mit dem Vorsitzenden des Betriebsausschusses die erforderlichen Beschlüsse fassen (§ 4 Abs. 5 Satz 2 Betriebssatzung). Unaufschiebbar Angelegenheiten des Betriebsausschusses hat ebenfalls der Bürgermeister mit dem Vorsitzenden des Betriebsausschusses zu regeln (§ 4 Abs. 6 Betriebssatzung).

Das Wirtschaftsjahr des Abwasserwerkes Leopoldshöhe entspricht dem Kalenderjahr (§ 10 Betriebssatzung).

II. Wichtige Verträge• Stromlieferungsvertrag mit Stadtwerke Detmold GmbH, Detmold

Vertragsgegenstand ist die Lieferung von elektrischer Energie.

Der Verträge haben eine Laufzeit vom 01. Januar 2022 bis 31. Dezember 2023.

• Öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Stadt Lage über die Aufnahme und Reinigung von Abwasser

Vertragsgegenstand ist die Aufnahme und Reinigung einer jährlichen Abwassermenge bis zu 2.500 Einwohnerwerten aus dem Ortsteil Greste der Gemeinde Leopoldshöhe.

Der Vertrag vom 24. Dezember 1993 läuft vom 01. Januar 1994 bis zum 31. Dezember 2023 mit Verlängerung um jeweils 5 Jahre, wenn nicht unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 2 Jahren vor Vertragsende gekündigt wird.

• Darlehensvertrag mit der Sparkasse Lemgo

Laufzeit vom 18. April 2008 bis 30. Juli 2045. Die Ursprungssumme beträgt € 9.232.000,00. Bestand zum 31. Dezember 2022 € 7.340.607,52.

Die Zinsen wurden auf 4,74 %, durch Abschluss eines Zinsswapgeschäftes mit der Portigon, ehemals WestLB, festgesetzt. Vertragsabschluss war der 18. April 2008.

III. Technische und wirtschaftliche Grundlagena) Abwasserreinigung und -sammlung

Das Abwasserwerk Leopoldshöhe verfügt über zwei Kläranlagen. Diese können im Einzelnen folgende Reinigungsleistungen erbringen:

	<u>Einwohner- werte</u>
Kläranlage „Schuckenbaum“	24.000,00
Kläranlage „Heipke“	<u>7.000,00</u>
	<u><u>31.000,00</u></u>

Neben den eigenen Kläranlagen nutzt das Abwasserwerk Leopoldshöhe (im Rahmen entsprechender öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen) für einen Teil der im Ortsteil Greste anfallende Abwässer die Kläranlage der Stadt Lage.

b) Allgemeine Daten

	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
Einwohner im Entsorgungsgebiet	17.460	17.290
Länge des Kanalnetzes (ohne Anschlussleitungen) in km	205	205
Anzahl der Hauskläranlagen	30	30
Anzahl der Pumpwerke	12	12
Anzahl der Regenüberlaufbecken	4	4
Anzahl der Regenklärbecken	7	4
Anzahl der Regenrückhaltebecken	24	24
- davon Schmutz- und Mischwasserpufferbecken	4	3
Retentionsbodenfilteranlagen	4	3

c) Abwasseruntersuchungen

Im Berichtsjahr wurden regelmäßig Abwasseruntersuchungen, insbesondere durch die OWL Umweltanalytik GmbH, vorgenommen. Hinsichtlich der Abwasserqualität der beiden vom AWL betriebenen Kläranlagen haben sich (wie in der Vergangenheit) keine Beanstandungen ergeben.

IV. Steuerliche Verhältnisse

Die Abwasserbeseitigung gilt nach Auffassung der Finanzverwaltung als hoheitliche Tätigkeit. Für das Abwasserwerk Leopoldshöhe bedeutet dies, dass es zurzeit nicht der Ertragsbesteuerung unterliegt.

Der Betrieb der Photovoltaikanlage innerhalb des AWL unterliegt als Betrieb gewerblicher Art der Ertragsbesteuerung.

Ebenfalls wird für sämtliche Photovoltaikanlagen der Gemeinde eine konsolidierte Umsatzsteuererklärung abgegeben.

FRAGENKATALOG ZUR PRÜFUNG
NACH § 53 HGrG GEMÄSS IDW PS 720

Gemäß IDW PS 720 hat der Abschlussprüfer die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG anhand der folgenden Fragenkreise zu untersuchen und unter Wiedergabe der Fragen und deren Beantwortung vollständig in seine Berichterstattung einzubeziehen.

FRAGENKREIS 1:

Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- (a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Betriebssatzung der Gemeinde Leopoldshöhe für das Abwasserwerk Leopoldshöhe vom 16. Dezember 2009 in der Fassung der Änderung vom 16.12.2021 enthält ausreichende Regelungen für die Zuständigkeiten der Organe (Rat der Gemeinde, Betriebsausschuss, Betriebsleitung). Darüber hinaus findet die Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Gemeinde vom 30. März 1995 in der jeweils aktuellen Fassung Anwendung. Eine Geschäftsordnung für die Betriebsleitung sowie ein Geschäftsverteilungsplan bestehen nicht. Darüber hinaus gehende schriftliche Weisungen des Rates der Gemeinde Leopoldshöhe und des Betriebsausschusses zur Organisation der Betriebsleitung liegen nicht vor. Die vorliegenden Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Betriebes.

- (b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Wirtschaftsjahr 2022 haben vier Sitzungen des Betriebsausschusses und drei auf den Betrieb bezogene Ratssitzungen stattgefunden. Es wurden jeweils Niederschriften über die Sitzungen erstellt.

- (c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Frau Glöckner war Mitglied der Verbandsversammlung des Abfallwirtschaftsverbandes Lippe. Herr Dirk Puchert-Blöbaum ist in keinem Aufsichtsrat oder anderen Kontrollgremium tätig.

- (d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Vergütung der Organmitglieder (Betriebsleitung und Betriebsausschuss) wird im Anhang angegeben. Erfolgsbezogene Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung bestehen nicht.

FRAGENKREIS 2:

Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- (a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Es besteht ein den Bedürfnissen der Einrichtung entsprechender Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau und Arbeitsbereiche sowie Zuständigkeiten / Weisungsbefugnisse ersichtlich sind. Es erfolgt eine regelmäßige Überprüfung.

- (b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Im Rahmen der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.

- (c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Die Allgemeine Dienst- und Geschäftsanweisung (ADGA) der Gemeinde Leopoldshöhe vom 22. November 2018 in der Fassung der Änderung vom 15.10.2021 ist für die gesamte Gemeindeverwaltung verbindlich und von allen Bediensteten zu beachten, soweit nicht Sonderregelungen bestehen.

Zur Annahme von Geschenken und Belohnungen wird im Punkt 4.9 der ADGA auf die näheren Regelungen der Dienst-anweisung über das Verhalten bei der Annahme von Belohnungen und Geschenken (Dienst-anweisung Zuwendungen) verwiesen. Diese Dienst-anweisung liegt seit dem 1. Februar 2007 vor.

Zur Korruptionsbekämpfung enthält die ADGA im Punkt 4.10 nähere Ausführungen.

Eine umfassende Dienst-anweisung zur Korruptionsprävention hat die Gemeinde noch nicht erstellt. Der Bericht der GPA NRW zur überörtlichen Prüfung der Gemeinde Leopoldshöhe im Jahr 2022/2023 enthält einen diesbezüglichen Hinweis.

Die Gemeinde Leopoldshöhe hat sich für ihr Kreditmanagement einen Handlungsrahmen gegeben und diesen schriftlich ihrer Dienst-anweisung Finanzen fixiert. Diese gelten auch für die Eigenbetriebe und eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen.

- (d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Die Gemeinde Leopoldshöhe verfügt über eine Dienstanweisung zum Vergabewesen, die zum 01. Januar 2021 in Kraft getreten und zuletzt im April 2022 aktualisiert wurde. Die darin getroffenen Regelungen gelten auch für die Eigenbetriebe und eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen.

Im Rahmen der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die genannten Regelungen nicht eingehalten werden.

- (e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Eine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen ist eingerichtet.

FRAGENKREIS 3:

Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- (a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das bestehende Planungswesen entspricht den Anforderungen des Betriebes, auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie sachliche Zusammenhänge von Projekten. Der Wirtschaftsplan für 2022 ist am 31.03.2022 vom Gemeinderat auf Empfehlung des Betriebsausschusses beschlossen worden.

- (b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planungsabweichungen werden regelmäßig anhand von Soll-Ist-Vergleichen systematisch untersucht.

- (c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das bestehende Rechnungswesen entspricht der Größe und den Anforderungen des Betriebes. Die Kostenrechnung wird aus dem Rechnungswesen abgeleitet. Gemäß Nachkalkulation wurde für 2022 eine Gebührenunterdeckung von T€ 29 für Schmutzwassergebühren und eine Gebührenüberdeckung von T€ 52 für Regenwasser ermittelt und in die Rückstellungen eingestellt. Die Rückstellung für Gebührenüberschüsse der Jahre 2018 und 2019 wurde in Höhe von T€ 12 für Schmutzwasser und in Höhe von T€ 4 für Regenwasser in Anspruch genommen.

- (d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Eine laufende Liquiditätskontrolle und Kreditüberwachung sind gewährleistet.

- (e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Die Einrichtung eines zentralen Cash-Managements ist aufgrund der Größe des Betriebes nicht erforderlich.

- (f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Entgelte und angemessene Vorauszahlungen werden vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt. Das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden.

- (g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?

Die Aufgaben des Controllings werden durch die Verwaltung der Betriebe wahrgenommen. Dies entspricht den Anforderungen der Einrichtung und umfasst alle wesentlichen Unternehmensbereiche.

- (h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Es bestehen keine Beteiligungen; deren Steuerung und Überwachung sind daher nicht erforderlich.

FRAGENKREIS 4:

Risikofrüherkennungssystem

- (a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Es wurde ein Risikohandbuch entwickelt, welches laufend durch die Verwaltung des Betriebes aktualisiert wird.

- (b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die getroffenen Maßnahmen reichen aus und sind zur Zweckerfüllung geeignet. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden.

- (c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Das Risikohandbuch mit der Dokumentation der Maßnahmen ist ausreichend.

- (d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Es erfolgt eine laufende Überprüfung und Weiterentwicklung des Risikohandbuches.

FRAGENKREIS 5:

Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- (a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

Für variabel verzinsten Darlehen hat das Abwasserwerk über die Gemeinde Zinssicherungsgeschäfte (SWAP-Geschäfte) abgeschlossen. Diese Zinssicherungsgeschäfte dienen ausschließlich zur Begrenzung von Zinsrisiken. Die wirtschaftlichen Auswirkungen dieser Zinsswapgeschäfte werden - positiv wie negativ - von der Gemeinde an das AWL durchgereicht.

Im Übrigen gelten die Ausführungen in der Dienstanweisung Finanzen zu diesem Fragenkreis auch für die Eigenbetriebe und eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen.

- (b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

In 2022 wurden vier Derivate ausschließlich zur Begrenzung von Zinsrisiken eingesetzt.

(c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf

- Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
- Kontrolle der Geschäfte?

Eine laufende Überwachung wird durch die Betriebsleitung sichergestellt.

(d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Derivative Finanzinstrumente werden ausschließlich zur Begrenzung von Zinsrisiken eingesetzt.

(e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Aufgrund der geringen Anzahl wird eine einzelfallbezogene Betrachtung von der Betriebsleitung vorgenommen.

(f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Eine laufende Überwachung wird durch die Betriebsleitung sichergestellt.

FRAGENKREIS 6:Interne Revision

- (a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?
- (b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?
- (c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?
- (d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?
- (e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?
- (f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

zu (a) - (f):

Der Fragenkreis trifft auf den Betrieb nicht zu, da keine eigenständige Interne Revision eingerichtet ist.

FRAGENKREIS 7:Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- (a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Im Rahmen der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass bei zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen die Zustimmung des Betriebsausschusses nicht eingeholt wurde.

- (b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Entsprechende Kredite sind bisher nicht gewährt worden.

- (c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle von zustimmungspflichtigen Maßnahmen ähnliche, aber nicht zustimmungsbedürftige Maßnahmen vorgenommen worden sind.

- (d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Im Rahmen der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung und bindenden Beschlüssen des Rates der Gemeinde und des Betriebsausschusses übereinstimmen. Es wurde allerdings dem Eigenbetrieb die zeitnahe Aktualisierung des Energieaudits empfohlen.

FRAGENKREIS 8:

Durchführung von Investitionen

- (a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Investitionen werden vor Realisierung ausreichend geplant und auf Wirtschaftlichkeit, Rentabilität, Finanzierbarkeit sowie auf Risiken geprüft.

- (b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein angemessenes Urteil über die Preise zu vermitteln.

- (c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Planung und Durchführung von Investitionen wurden laufend überwacht. Abweichungen werden zeitnah anhand von Soll-Ist-Vergleichen untersucht.

- (d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Wesentliche Überschreitungen bei im betrachteten Wirtschaftsjahr abgeschlossenen Vorhaben haben sich nicht ergeben.

- (e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Im Rahmen der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder sonstige vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinie abgeschlossen worden sind.

FRAGENKREIS 9:

Vergaberegulungen

- (a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z.B. VOB, VOL, EU-Regelungen) ergeben?

Im Rahmen der Prüfung wurden keine eindeutigen Verstöße gegen bestehende Vergaberegulungen festgestellt.

- (b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Grundsätzlich werden auch für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote eingeholt.

FRAGENKREIS 10:

Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- (a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Der Rat der Gemeinde und der Betriebsausschuss werden regelmäßig über wesentliche Geschäfte und Vorgänge der Einrichtung mündlich sowie schriftlich informiert.

- (b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichterstattung vermittelt einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Betriebes und der wesentlichen Unternehmensbereiche.

- (c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Der Rat der Gemeinde und der Betriebsausschuss werden regelmäßig über wesentliche Geschäfte und Vorgänge der Einrichtung mündlich sowie schriftlich informiert. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen liegen nach unseren Feststellungen nicht vor.

- (d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Im Wirtschaftsjahr 2022 wurde kein derartiger Bericht angefordert.

- (e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Diesbezüglich haben sich im Rahmen der Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben.

- (f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine spezielle D&O-Versicherung ist nicht abgeschlossen, da eine dementsprechende Regelung von der Gemeinde mit dem kommunalen Schadensausgleich getroffen worden ist.

- (g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Bei der Betriebsleitung, dem Rat der Gemeinde und dem Betriebsausschuss lagen im Wirtschaftsjahr 2022, soweit wir geprüft haben, keine Interessenkonflikte vor.

FRAGENKREIS 11:

Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- (a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen liegt nicht vor

- (b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Auffallend hohe oder niedrige Bestände haben wir nicht festgestellt.

- (c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Im Rahmen der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird.

FRAGENKREIS 12:

Finanzierung

- (a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die Einrichtung verfügt über eine Eigenkapitalausstattung in Höhe von 28 % (i.V. 27 %). Ohne Einbeziehung der empfangenen Ertragszuschüsse beträgt der Eigenkapitalanteil rd. 40 %. Die am Abschlussstichtag bestehenden Investitionsverpflichtungen sollen durch Abschreibungen und Kanalhausanschlussbeiträge finanziert werden.

- (b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Ein Konzern besteht nicht.

- (c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Der Betrieb hat im Berichtsjahr 2022 keine zweckgebundenen Finanzmittel der öffentlichen Hand zur Durchführung von Investitionen erhalten.

Angesichts der Gebührenhöhe hat das Land Nordrhein-Westfalen eine Abwassergebührenhilfe in Höhe von € 29.064,04 gezahlt, die in Form von geringeren Schmutz- und Regenwassergebühren in vollem Umfang an die Gebührenzahler weitergereicht wurde.

FRAGENKREIS 13:Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- (a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Eigenkapitalausstattung, insbesondere die wirtschaftliche Eigenkapitalquote, ist angemessen. Finanzierungsprobleme bestehen nicht. Die künftigen Investitionen sollen aus dem Innenfinanzierungspotential des Betriebes und einem angemessenen Anteil an Fremdkapital finanziert werden.

- (b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Vorschlag zur Verwendung des Jahresüberschusses ist mit der wirtschaftlichen Lage der Einrichtung vereinbar.

FRAGENKREIS 14:Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- (a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Der Betrieb ist überwiegend in der Abwasserentsorgung tätig. Die Erlöse aus dem vom Betriebsteil Photovoltaikanlagen erzeugten Strom sind von untergeordneter Bedeutung.

- (b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis ist nicht wesentlich durch einmalige Vorgänge geprägt.

- (c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Die Leistungsbeziehungen zwischen dem AWL und der Gemeinde werden zu angemessenen Konditionen abgewickelt. Anhaltspunkte für eindeutig unangemessene Konditionen haben wir nicht festgestellt.

- (d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Nicht zutreffend

FRAGENKREIS 15:Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- (a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, lagen im Berichtsjahr nicht vor.

- (b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit und Aufwandseinsparungen werden durch die Betriebsleitung kontinuierlich Maßnahmen initiiert und im laufenden Betrieb umgesetzt.

FRAGENKREIS 16:Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- (a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Der Betrieb erwirtschaftete im Wirtschaftsjahr 2022 einen Jahresüberschuss.

- (b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Die Ertragslage des Betriebes ist abhängig von der entsprechenden Gebührenveranlagung.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Wirtschaftsplan

Zweckverband Stadtwerke Lippe-Weser

Wirtschaftsjahr 2023

Beschluss
der Verbandsversammlung des
Zweckverbandes Stadtwerke Lippe-Weser
zum Wirtschaftsplan
für das Wirtschaftsjahr 2023
vom 23.11.2022

1. Es werden

a) im **Erfolgsplan**

die Erträge auf	474.000 EUR
die Aufwendungen auf	244.200 EUR

b) im **Vermögensplan**

die verfügbaren Mittel auf	599.000 EUR
die benötigten Mittel auf	548.400 EUR

2. der **Gesamtbetrag der Kredite**, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2023 zur Finanzierung der Ausgaben im Vermögensplan erforderlich ist, wird auf

0,00 EUR

festgesetzt.

3. Der **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen** wird auf

0 EUR

festgesetzt.

4. Der **Höchstbetrag der Kredite**, die im Wirtschaftsjahr 2023 zur Liquiditätssicherung aufgenommen werden darf, wird auf

170.000 EUR

festgesetzt.

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2023

1. Allgemeines

Gemäß § 14 Abs. 1 der Satzung des Zweckverbandes Stadtwerke Lippe-Weser (Verbandssatzung) vom 08.11.2013 (Kreisblatt Lippe vom 13.11.2013, Ausgabe Nr. 57) i.V.m. § 14 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung vom 16.11.2004 (GV. NRW S. 644, ber. 2005 S. 15) in der zurzeit geltenden Fassung, hat der Zweckverband spätestens einen Monat vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Dieser besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht.

2. Erfolgsplan

Der Erfolgsplan muss gemäß § 15 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung alle voraussichtbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres enthalten. Er ist mindestens wie die Gewinn- und Verlustrechnung zu gliedern.

Zum Vergleich sind die Zahlen des Erfolgsplanes des laufenden Jahres und die abgerundeten Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung des Vorjahres daneben zu stellen.

3. Vermögensplan

Der Vermögensplan muss gemäß § 16 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung alle voraussichtlichen Einzahlungen und Auszahlungen des Wirtschaftsjahres, die sich aus Investitionen und aus der Kreditwirtschaft des Zweckverbandes ergeben, sowie die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthalten.

Im Wirtschaftsjahr 2023 werden voraussichtlich keine Investitionen erfolgen.

4. Schuldenübersicht

Die Schuldenübersicht zeigt die Entwicklung der Schulden des Zweckverbandes auf.

Leopoldshöhe, den 18.10.2022

Prof. Dr. Ing. Martin Hoffmann
Verbandsvorsteher

Investitionsprogramm des Zweckverbandes Stadtwerke Lippe-Weser

Investitionen in den Jahren									
Bezeichnung	IST 2014	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
in EUR									
1	2	5	6	7	8	9	10	11	11
Beteiligung an Unternehmen									
- Stadtwerke Lippe-Weser Verwaltungs GmbH	12.750,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Stadtwerke Lippe-Weser GmbH & Co. KG	8.670.000,00	5.100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	8.682.750,00	5.100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Stellenübersicht des Zweckverbandes Stadtwerke Lippe-Weser

Tätigkeit	Entgeltgruppe	Zahl der Stellen 2023	Zahl der Stellen 2022	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2022
	0	0	0	0

Hinweis:

Der Zweckverband Stadtwerke Lippe-Weser verfügt über kein eigenes Personal.

Übersicht über die Schulden des Zweckverbandes Stadtwerke Lippe- Weser

Stand am 01.01.2023	11.804.486 EUR
Neuaufnahme (Kreditermächtigung)	0 EUR
Tilgung 2022	304.152 EUR
Voraussichtlicher Stand am 31.12.2022	11.500.334 EUR

- Schuldenübersicht –

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten:

Schuldenentwicklung Darl. 1 (DKB aus 2014, Laufzeitende 30.12.2024)

Jahr	Restschuld	Stand am	Tilgung	Zins	Kapitaldienst	zzgl. Zahlung Haftungsvergütung
2021	7.395.000,00 €		108.750,00 €	50.655,75 €	159.405,75 €	36.975,00 €
	7.286.250,00 €	30.06.	108.750,00 €	49.910,81 €	158.660,81 €	
	7.177.500,00 €	30.12.	217.500,00 €	100.566,56 €	318.066,56 €	
2022	7.177.500,00 €		108.750,00 €	49.165,88 €	157.915,88 €	35.887,50 €
	7.068.750,00 €	30.06.	108.750,00 €	48.420,94 €	157.170,94 €	
	6.960.000,00 €	30.12.	217.500,00 €	97.586,81 €	315.086,81 €	
2023	6.960.000,00 €		108.750,00 €	47.676,00 €	156.426,00 €	34.800,00 €
	6.851.250,00 €	30.06.	108.750,00 €	46.931,06 €	155.681,06 €	
	6.742.500,00 €	30.12.	217.500,00 €	94.607,06 €	312.107,06 €	
2024	6.742.500,00 €		108.750,00 €	46.186,13 €	154.936,13 €	33.712,50 €
	6.633.750,00 €	30.06.	108.750,00 €	45.441,19 €	154.191,19 €	
	6.525.000,00 €	30.12.	217.500,00 €	91.627,31 €	309.127,31 €	
Umschuldung Darlehen zum 30.12.2024 mit Zinsänderungsrisiko, hier kalkuliert mit 2,5 %) und Berücksichtigung Herabsetzung EK Zins						
2025	6.525.000,00 €		20.000,00 €	81.562,50 €	101.562,50 €	32.625,00 €
	6.505.000,00 €	30.06.	20.000,00 €	81.312,50 €	101.312,50 €	
	6.485.000,00 €	30.12.	40.000,00 €	162.875,00 €	202.875,00 €	
2026	6.485.000,00 €		20.000,00 €	81.062,50 €	101.062,50 €	32.425,00 €
	6.465.000,00 €	30.06.	20.000,00 €	80.812,50 €	100.812,50 €	
	6.445.000,00 €	30.12.	40.000,00 €	161.875,00 €	201.875,00 €	

Schuldenentwicklung Darl. 2 (Commerzbank AG aus 2019, Laufzeitende 28.02.2029)

<i>Jahr</i>	<i>Restschuld</i>	<i>Stand am</i>	<i>Tilgung</i>	<i>Zins</i>	<i>Kapitaldienst</i>	<i>zzgl. Zahlung Haftungsvergütung</i>
2021	5.015.621,31 €	30.06.	42.572,18 €	21.046,10 €	63.618,28 €	25.078,11 €
	4.973.049,13 €	30.12.	42.636,16 €	20.982,12 €	63.618,28 €	
	4.930.412,97 €		85.208,34 €	42.028,22 €	127.236,56 €	
2022	4.930.412,97 €	30.06.	42.929,72 €	20.688,54 €	63.618,26 €	24.652,06 €
	4.887.483,25 €	30.12.	42.997,17 €	20.621,11 €	63.618,28 €	
	4.844.486,08 €		85.926,89 €	41.309,65 €	127.236,54 €	
2023	4.844.486,08 €	30.06.	43.290,28 €	20.328,00 €	63.618,28 €	24.222,43 €
	4.801.195,80 €	30.12.	43.361,23 €	20.257,05 €	63.618,28 €	
	4.757.834,57 €		86.651,51 €	40.585,05 €	127.236,56 €	
2024	4.757.834,57 €	30.06.	43.544,18 €	20.074,10 €	63.618,28 €	23.789,17 €
	4.714.290,39 €	30.12.	43.727,90 €	19.890,38 €	63.618,28 €	
	4.670.562,49 €		87.272,08 €	39.964,48 €	127.236,56 €	
2025	4.670.562,49 €	30.06.	44.020,08 €	19.598,20 €	63.618,28 €	23.352,81 €
	4.626.542,41 €	30.12.	44.098,13 €	19.520,15 €	63.618,28 €	
	4.582.444,28 €		88.118,21 €	39.118,35 €	127.236,56 €	
2026	4.582.444,28 €	30.06.	44.389,83 €	19.228,45 €	63.618,28 €	22.912,22 €
	4.538.054,45 €	30.12.	44.471,47 €	19.146,81 €	63.618,28 €	
	4.493.582,98 €		88.861,30 €	38.375,26 €	127.236,56 €	

Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern
(hier Haftungsvergütung)

Entsprechend dem gemeinsamen Betrauungsakt der Gemeinden gegenüber dem Zweckverband für die Übernahme der Bürgschaft für die Darlehen des Zweckverbandes, wurde die Auszahlung einer Haftungsvergütung vereinbart. Diese beträgt 0,5% der Restdarlehensschuld und ist anschließend an jede beteiligte Gemeinde zu 25% auszuzahlen.

Die Haftungsvergütung wird im Zweckverband als Verbindlichkeit dargestellt, bei den Gemeinden sollte im Gegenzug eine Forderung in gleicher Höhe (zu je ¼) eingestellt werden.

Dank derzeit ausreichender Liquidität im Zweckverband kann die Haftungsvergütung laufend im Folgejahr für das vorangegangene Jahr ausbezahlt werden, also im Jahr 2023 für die Haftung im Jahr 2022, sofern die liquiden Mittel es zulassen.

Die Ausschüttung der Haftungsvergütung stellt sich derzeit wie folgt dar:

Jahr	Restschuld Darl. 1	Zu zahlende Haftungsvergütung (Bürgschaftsprovision) 0,5% (vom Restdarlehen)	Jahr	Restschuld Darl. 2	Zu zahlende Haftungsvergütung (Bürgschaftsprovision) 0,5% (vom Restdarlehen)
2021	7.177.500,00 €	36.975,00 €	2021	4.930.412,97 €	25.078,11 €
2022	6.960.000,00 €	35.887,50 €	2022	4.844.486,08 €	24.652,06 €
2023	6.742.500,00 €	34.800,00 €	2023	4.757.834,57 €	24.222,43 €
2024	6.525.000,00 €	33.712,50 €	2024	4.670.562,49 €	23.789,17 €
2025	Neuausschreibung Darlehen	32.625,00 €	2025	4.582.444,28 €	23.352,81 €
2026		32.425,00 €	2026	4.493.582,98 €	22.467,91 €

Zweckverband Stadtwerke Lippe- Weser - Erfolgsplan

Bezeichnung	Ansatz 2023	Ansatz 2022	GuV 2021	Erläuterungen
	EUR	EUR	EUR	
1	2	3	5	6
Gewinnvortrag				
1. Sonstige betriebliche Erträge	474.000	564.000	560.377	
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0	0	2.494	
Erträge aus Beteiligungen (aus verbundenen Unternehmen)	474.000	564.000	557.882	1.1
Erträge aus der Auflösung von Verbindlichkeiten			0	
Erstattungen Finanzamt				
2. Geschäftsaufwand	6.000	6.000	4.871	
Rechts- und Beratungskosten	3.400	3.400	0	2.1
Jahresabschluss- Prüfungskosten	2.400	2.400	4.700	2.2
Buchführungskosten	0	0	0	2.3
Sonstiger Geschäftsaufwand	200	200	171	2.4
3. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	
4. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	195.800	201.000	206.651	
Darlehenszinsen am Kreditmarkt	135.200	138.900	144.598	4.1
Aufwand für die Haftungsübernahme der Verbandskommunen	59.100	60.600	62.053	4.2
Zinsaufwendungen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	1.500	1.500	0	4.3
5. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	272.200	357.000	348.855	
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	272.200	357.000	348.855	
6. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	42.400	55.800	53.347	
Körperschaftsteuer	40.100	52.800	53.347	6.1
Solidaritätszuschlag	2.300	3.000		6.2
Gewerbesteuer	0	0	0	
7. Jahresergebnis				
Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	229.800	301.200	295.508	

Erläuterungen zum Erfolgsplan

Plan 2023

EUR

1. sonstige betriebliche Erträge	474.000,00	
1.1 Erträge aus Beteiligungen (aus verbundenen Unternehmen)		51% von geplantem Gewinn der GmbH & Co. KG
	474.000,00	
2. Geschäftsaufwand	6.000,00	
2.1 Rechts- und Beratungskosten	3.400,00	Steuererklärung und E-Bilanz
2.2 Jahresabschluss- und Prüfungskosten für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses	2.400,00	
2.3 Buchführungskosten	0,00	
2.4 Sonstiger Geschäftsaufwand;		
Sitzungsgelder und Fahrtkostenerstattung für die Mitglieder der Verbandsversammlung, Kontoführungsgebühren	200,00	Kontoführungsgebühren Sparkasse und ggf. Fahrtkostenerstattungen
Modalitäten müssen von der Verbandsversammlung festgelegt werden, Erhöhung Zinsen Entnahme SWLW		
4. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	195.714,54	
Zinsen für die Aufnahme eines Darlehens i.H.v. 8.700.000		
4.1 EUR Zinssatz 1,37 % p.a.	94.607,06	siehe Schuldenübersicht
Zinsen für die Aufnahme eines Darlehens i.H.v. 5.100.000		
EUR Zinssatz 0,83 % p.a.	40.585,05	siehe Schuldenübersicht
Aufwand für die Haftungsübernahme der Verbandskommunen		0,5% vom Restdarlehensbetrag beider Darlehen
4.2 für das Jahr 2023	59.022,43	
Zinsaufwendungen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen		Zinsen für Vorabentnahme zur Aufbringung des Kapitaldienstes
4.3 und Sondervermögen	1.500,00	
6. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	42.400,00	
die Zahlung von Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag ist in der Liquiditätsplanung bislang nicht berücksichtigt	40.100,00	KöSt 15% vom Ergebnis abzgl. 5.000 EUR Freigrenze
+ worden. Sie führt zur Unterdeckung im Jahresergebnis	2.300,00	Soli 5,5% von der KöSt
6.2		

Zweckverband Stadtwerke Lippe- Weser – Vermögensplan

Bezeichnung	Ansatz 2023	Ansatz 2022	GuV 2021	Erläuterungen
	EUR	EUR	EUR	
1	2	2	4	6
I. Verfügbare Mittel				
1. Aufnahme von Darlehen	-50.600	-152.700	-239.725	
Finanzmittelüberschuss (-) / Finanzmittelfehlbetrag (+)	-50.600	-152.700	-239.725	
2. Gewinnausschüttung				
Gewinnausschüttung Stadtwerke Lippe-Weser GmbH & Co. KG	474.000	564.000	557.882	
3. Liquide Mittel	125.000	155.000	248.867	
Liquide Mittel	125.000	155.000	248.867	
Mittelzufluss	548.400	566.300	567.024	
II. Benötigte Mittel				
1. Beteiligung an Unternehmen	0	0	0	
Beteiligung an Unternehmen	0	0	0	
2. Tilgung von Darlehen				
Tilgung von Darlehen	304.200	303.500	302.350	
3. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	195.800	201.000	144.598	
Zinszahlung Darlehen DKB und Commerzbank AG	135.200	138.900	144.598	
Zinsaufwendungen an verbunden Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0	0	0	
Entgelt für die Haftungsübernahme der Verbandskommunen	60.600	62.100	62.053	II.1
4. Sonstiges	6.000	6.000	4.676	
Geschäftsaufwendungen	6.000	6.000	4.676	
5. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	42.400	55.800	53.347	
Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag	40.100	52.800	50.413	
	2.300	3.000	2.934	
Mittelabfluss	548.400	566.300	567.024	
Erläuterungen zum Vermögensplan				
II.1	Die Auszahlung der Haftungsvergütung für das Jahr 2022 in Höhe von 60.539,56 EUR soll im Jahr 2023 erfolgen.			

Zweckverband Stadtwerke Lippe- Weser

mittelfristige Erfolgsplanung 2023-2026

Bezeichnung	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
	EUR	EUR	EUR	EUR
1	6	6	6	6
1. Umsatzerlöse	474.000	414.000	409.000	411.000
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0	0	0	0
Erträge aus Beteiligungen (aus verbundenen Unternehmen)	474.000	414.000	409.000	411.000
2. Geschäftsaufwand	6.000	6.000	6.000	6.000
Rechts- und Beratungskosten	3.400	3.400	3.400	3.400
Jahresabschluss- Prüfungskosten	2.400	2.400	2.400	2.400
Buchführungskosten	0	0	0	0
Sonstiger Geschäftsaufwand	200	200	200	200
3. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0
4. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	195.800	190.700	181.700	257.200
Darlehenszinsen am Kreditmarkt	135.200	131.600	124.200	200.300
Entgelt für die Haftungsübernahme der Verbandskommunen	59.100	57.600	56.000	55.400
Zinsaufwendungen an verbunden Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	1.500	1.500	1.500	1.500
5. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	272.200	217.300	221.300	147.800
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	272.200	217.300	221.300	147.800
6. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	42.400	33.700	34.300	22.700
Körperschaftsteuer	40.100	31.900	32.500	21.500
Solidaritätszuschlag	2.300	1.800	1.800	1.200
Gewerbesteuer	0	0	0	0
7. Jahresergebnis	229.800	183.600	187.000	125.100
Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	229.800	183.600	187.000	125.100

geplanter Jahresüberschuss GmbH & Co. KG	929.946	811.000	801.396	805.524
	474.272	413.610	408.712	410.817
Ausschüttung an den Zweckverband	474.000	414.000	409.000	411.000

mittelfristige Finanzplanung 2023-2026

Bezeichnung	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
	EUR	EUR	EUR	EUR
1	5	5	5	5
I. Verfügbare Mittel				
1. <i>Finanzmittelüberschuss (-) / Finanzmittelfehlbetrag (+)</i>	-50.600	0	0	0
2. Gewinnausschüttung	474.000	414.000	409.000	411.000
3. Liquide Mittel	125.000	121.200	121.200	121.200
Mittelzufluss	548.400	535.200	530.200	532.200
II. Benötigte Mittel				
1. Beteiligung an Unternehmen	0	0	0	0
2. Tilgung von Darlehen	304.200	304.800	230.300	247.250
3. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	135.200	131.600	202.000	200.250
4. Haftungsvergütung	60.600	59.100	57.600	56.000
5. Sonstiges	6.000	6.000	6.000	6.000
6. Steuern vom Einkommen und Ertrag	42.400	33.700	34.300	22.700
Mittelabfluss	548.400	535.200	530.200	532.200



DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

B e r i c h t

über die Prüfung des Jahresabschlusses zum
31. Dezember 2021 und des Lageberichts
für das Wirtschaftsjahr 2021

Zweckverband Stadtwerke Lippe-Weser

Ausfertigung Nr.: «Zahl»

Dr. Heilmaier & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Campus Fichtenhain 57a, 47807 Krefeld
Tel. 0 21 51 – 63 90 - 0
Fax 0 21 51 – 63 90 - 90
E-Mail hp@heilmaier-partner.de
Internet www.heilmaier-partner.de
Amtsgericht Krefeld HRB 3704

Geschäftsführer:
Dirk Abts RA WP StB
Markus Esch RA WP StB
Karl Nauen Dipl.-Kfm. WP StB



Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen.....	3
1. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den Verbandsvorsteher	3
2. Wesentliche Veränderungen bei den rechtlichen und steuerlichen Grundlagen.....	3
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	4
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	6
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	6
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.....	6
2. Jahresabschluss	6
3. Lagebericht	6
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	7
-. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	7
III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.....	7
1. Vermögens- und Finanzlage	7
2. Ertragslage	11
E. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages.....	12
F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers	13
G. Schlussbemerkung.....	16

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen
Rundungsdifferenzen in Höhe von \pm einer Einheit (T€, %, usw. auftreten).



Anlagen

Anlage 1a	Bilanz zum 31. Dezember 2021
Anlage 1b	Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021
Anlage 1c	Anhang für das Wirtschaftsjahr 2021
Anlage 2	Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2021
Anlage 3	Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
Anlage 4	Rechtliche und steuerliche Grundlagen
Anlage 5	Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG gemäß IDW PS 720
Anlage 6	Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017



Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
EigVO	Eigenbetriebsverordnung
ff.	fortfolgende
GO	Gemeindeordnung
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IDW PS 450	Prüfungsstandard 450 des IDW: „Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten“
IDW PS 720	Prüfungsstandard 720 des IDW: „Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG“
IKS	Internes Kontrollsystem
Nr.	Nummer
PS	Prüfungsstandard des IDW
T€	Tausend Euro
vgl.	vergleiche
Vj.	Vorjahr
z. B.	zum Beispiel

A. Prüfungsauftrag

- 1 Entsprechend dem Beschluss der Verbandsversammlung vom 14. Juni 2021 sind wir vom Verbandsvorsteher mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts des

"Zweckverbandes Stadtwerke Lippe-Weser"
(im Folgenden auch "Zweckverband" genannt)

zum 31. Dezember 2021 beauftragt worden.

- 2 Der Auftrag erstreckt sich auf die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts unter Einbeziehung der Buchführung nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW und den Vorschriften des Handelsgesetzbuches.

Ferner umfasst der Auftrag die Prüfung und Berichterstattung nach § 53 Abs. 1 HGrG.

- 3 Der Auftrag wurde von uns mit Auftragsbestätigungsschreiben unter Beifügung der „Allgemeinen Auftragsbedingungen“ angenommen. Die Zweitschrift des Auftragsbestätigungsschreibens mit Einverständniserklärung des Verbandsvorstehers haben wir erhalten.

- 4 Die Prüfungsarbeiten haben wir im Juni 2022 in unserem Büro durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichts.

- 5 Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

- 6 Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450) erstellt wurde.

- 7 Der Bericht enthält in Abschnitt B. vorweg unsere Stellungnahme zur Beurteilung der Lage des Zweckverbandes durch den Verbandsvorsteher sowie die Darstellung wesentlicher Veränderungen bei den rechtlichen und steuerlichen Grundlagen des Verbandes. Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten C. bis E. im Einzelnen dargestellt. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt F. wiedergegeben. Die Schlussbemerkung enthält Abschnitt G.

- 8 Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (Anlage 1a), der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 1b) und dem Anhang (Anlage 1c), den geprüften



Lagebericht (Anlage 2) und den Bestätigungsvermerk (Anlage 3) beigelegt. Die rechtlichen und steuerlichen Grundlagen haben wir in der Anlage 4 tabellarisch dargestellt. Der Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG ist als Anlage 5 beigelegt.

- 9 Der Prüfungsbericht richtet sich ausschließlich an den Zweckverband Stadtwerke Lippe-Weser.
- 10 Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage 6 beigelegten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der Fassung vom 1. Januar 2017.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den Verbandsvorsteher

- 11 Der Verbandsvorsteher hat im Jahresabschluss und Lagebericht die wirtschaftliche Lage des Verbandes beurteilt.
- 12 Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer vorweg zur Lagebeurteilung durch den Verbandsvorsteher im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Verbandes ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes gewonnen haben.
- 13 Folgende Aspekte aus der Lagebeurteilung des Verbandsvorstehers sind hervorzuheben:
 - Das Wirtschaftsjahr 2021 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 295.580 €.
 - Gegenüber dem Planergebnis (306.100 €) ergab sich eine Verschlechterung von 10.592 € aufgrund von Mindererträgen.
- 14 Folgende Ausführungen des Verbandsvorstehers über die künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind hervorzuheben:
 - Ausreichende Liquidität für Kapitaldienst, Haftungsvergütung und Ertragsteuern kann nur durch künftige Ausschüttungen der Stadtwerke Lippe-Weser GmbH & Co. KG aufgebracht werden.
 - Für das Wirtschaftsjahr 2022 ist ein Jahresüberschuss von 301.200 € prognostiziert.
 - Bei Bedarf ist der Verband berechtigt eine Verbandsumlage von den Trägerkommunen zu erheben. Ein finanzielles Risiko liegt daher nicht vor.
- 15 Die oben angeführten Hervorhebungen werden unten in Abschnitt D. III. durch analysierende Darstellungen wesentlicher Aspekte der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergänzt.
- 16 Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen vermittelt die Beurteilung des Verbandsvorstehers insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage und der zukünftigen Entwicklung des Verbandes. Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Tatsachen bekannt geworden, die diese Aussage in Frage stellen.

II. Wesentliche Veränderungen bei den rechtlichen und steuerlichen Grundlagen

- 17 Die im Wesentlichen unveränderten rechtlichen und steuerlichen Grundlagen sind in der Anlage 4 dargestellt.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

- 18 Gegenstand der Abschlussprüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2021, die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung sowie die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Abs.1 HGrG.
- 19 Den Lagebericht haben wir daraufhin überprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnisse in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt. Die Prüfung des Lageberichtes hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichtes beachtet worden sind (§ 317 Abs.2 HGB).
- 20 Unsere Prüfung hat sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Zweckverbandes oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann (§ 317 Abs. 4a HGB).
- 21 Der Vorstandsvorsteher ist für die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften verantwortlich.
- 22 Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, die uns vorgelegten Unterlagen und gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung unter Beachtung der für die Rechnungslegung relevanten deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie der ergänzenden Bestimmungen der Satzung des Zweckverbandes zu beurteilen.
- 23 Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2020; er wurde mit Beschluss der Versammlung vom 24. November 2021 unverändert festgestellt.
- 24 Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, Bestätigungen der Kreditinstitute sowie die Korrespondenz- und Vertragsakten des Zweckverbandes.
- 25 Alle von uns erbetenen Auskünfte und Nachweise, die wir als Abschlussprüfer nach pflichtgemäßem Ermessen zur ordnungsgemäßen Durchführung unserer Prüfung benötigen, sind vom Vorstandsvorsteher und den zur Auskunft benannten Personen bereitwillig erbracht worden.
- 26 Der Vorstandsvorsteher hat uns gegenüber die berufsbliche Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss abgegeben, die wir zu unseren Akten genommen haben.

- 27 Grundlage unserer Prüfung waren die handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 316 ff. HGB) sowie die vom Institut für Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens- Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.
- 28 Wir haben die Prüfung so angelegt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften und die sie ergänzenden satzungs- und ortsrechtlichen Bestimmungen, die sich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes wesentlich auswirken, erkannt werden. Dabei haben wir bei der Festlegung der Prüfungshandlungen unsere Kenntnisse über den Gegenstand der Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zweckverbandes berücksichtigt. Wir haben unsere Prüfungshandlungen entsprechend den von uns bewerteten Risiken und betriebsseitigen Kontrollen ausgerichtet. Unsere Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) sowie der Gesetz- und Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und des Jahresabschlusses und der Angaben im Lagebericht beruht überwiegend auf Stichprobenprüfungen.
- 29 Aufgrund des unter Risikogesichtspunkten erstellten Prüfungsplans haben wir im Berichtsjahr die Erträge aus Beteiligungen schwerpunktmäßig geprüft.
- 30 Ausgehend von unserer Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.
- 31 Analytische Prüfungshandlungen haben wir vor allem im Rahmen der Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vorgenommen. Einzelfallprüfungen haben wir in Stichproben durch bewusste Auswahl vorgenommen.
- 32 Wir erhielten von Banken, mit denen der Verband im Berichtsjahr in Geschäftsverbindung stand, Bestätigungen über die Höhe der Salden und über sonstige für die Abschlussprüfung bedeutsame Sachverhalte.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

- 33 Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen - unter untenstehender Einschränkungen - den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsmäßigen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.
- 34 Die Finanzbuchhaltung des Zweckverbandes wird, aufgrund der einfachen Struktur der Geschäftsvorfälle, mit dem Tabellenkalkulationsprogramm Microsoft Excel erledigt. Die Buchhaltung entspricht daher nicht den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung (GoB), da beispielsweise die Unveränderbarkeit der Daten nicht gewährleistet ist. Es wird daher empfohlen, die Buchhaltung mithilfe eines Buchhaltungsprogrammes fortzuführen.

2. Jahresabschluss

- 35 Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung stellen wir fest, dass der Jahresabschluss allen für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung - unter obenstehender Einschränkung - entspricht. Der Jahresabschluss wurde unter Berücksichtigung der handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften und der rechnungslegungsbezogenen Bestimmungen der Satzung aufgestellt.
- 36 Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung zum 31. Dezember 2021 sind ausgehend von den Zahlen der Vorjahresbilanz unter Berücksichtigung der Besonderheiten der EigVO NRW ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet.
- 37 Der Anhang enthält alle erforderlichen Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

3. Lagebericht

- 38 Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

- Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

- 39 Der Jahresabschluss - d.h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt – vermittelt nach unseren Feststellungen unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung - mit obenstehender Einschränkung - ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes (§ 264 Abs. 2 HGB).
- 40 Die vom Verband angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sind im Anhang erläutert. Sie werden unverändert zum Vorjahr angewendet.
- 41 Im Übrigen verweisen wir auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Abschnitt D. III.

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

- 42 Im Rahmen unserer nachfolgenden Ausführungen stellen wir die wesentlichen Entwicklungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage dar. Dabei gehen wir insbesondere auf wesentliche Veränderungen gegenüber dem Vorjahr und deren Ursachen ein.

1. Vermögens- und Finanzlage

- 43 In der nachstehenden Übersicht haben wir die nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefassten Zahlen der Bilanz zum 31. Dezember 2021 den entsprechenden Vorjahreszahlen gegenübergestellt. Die Verbindlichkeiten werden in Abhängigkeit von der Restlaufzeit in kurz- sowie mittel- und langfristiges Fremdkapital aufgeteilt.

Strukturbilanz - Aktiva	2021 T€	2020 T€	+/- Vj. T€
Langfristig gebundenes Vermögen			
Finanzanlagen	13.783	13.783	0
	13.783	13.783	0
Kurzfristig gebundenes Vermögen			
Sonstige Vermögensgegenstände	9	0	+9
Geldmittel	249	258	-9
	258	258	0
Gesamtvermögen	14.041	14.041	0

- 44 Die **Bilanzsumme** des Zweckverbandes hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert und beläuft sich auf T€ 14.041. Die zum Vorjahr unveränderten **Finanzanlagen** belaufen sich auf T€ 13.783. Sie beinhalten die Anteile an der Stadtwerke Lippe-Weser GmbH & Co. KG (T€ 13.770) sowie an der Stadtwerke Lippe-Weser Verwaltungs-GmbH (T€ 13).
- 45 Die **sonstigen Vermögensgegenstände** beinhalten mit T€ 9 (Vj. T€ 0) eine Forderung aus Körperschaftsteuer. Die **Guthaben bei Kreditinstituten** betreffen mit T€ 249 (Vj. T€ 258) ausschließlich Geldmittel bei der Sparkasse Lemgo.

Strukturbilanz - Passiva	2021 T€	2020 T€	+/- Vj. T€
Gewinnvortrag	1.472	1.138	+334
Jahresüberschuss	296	334	-38
Eigenkapital	1.768	1.472	+296
Mittel- und langfristiges Fremdkapital (> 1 Jahr)			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	11.826	12.129	-303
	11.826	12.129	-303
Kurzfristiges Fremdkapital (< 1 Jahr)			
Steuerrückstellungen	0	9	-9
Sonstige Rückstellungen	5	7	-2
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	345	345	0
Verbindlichkeiten gegenüber verb. Unternehmen	35	15	+20
Sonstige Verbindlichkeiten	62	64	-2
	447	440	+7
Gesamtkapital	14.041	14.041	0

- 46 Die Satzung des Zweckverbandes sieht keine festgesetzte Stammeinlage vor. Der **Gewinnvortrag** erhöhte sich um den Jahresüberschuss des vorangegangenen Wirtschaftsjahres (T€ 334) auf T€ 1.472. Der **Jahresüberschuss** des Berichtsjahres beläuft sich auf T€ 296 und fällt damit um T€ 38 geringer aus als im Vorjahr. Das **Eigenkapital** des Zweckverbandes beläuft sich insgesamt auf T€ 1.768 (Vj. T€ 1.472).
- 47 Die **Steuerrückstellungen** (T€ 0, Vj. T€ 9) betrafen im Vorjahr die Körperschaftsteuer und den Solidaritätszuschlag für die Jahre 2019 und 2020. Die **sonstigen Rückstellungen** (T€ 5) beinhalten Rückstellungen für Steuerberatung (T€ 2,5) sowie für Abschluss- und Prüfungskosten (T€ 2,5).
- 48 Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** bestehen zum einen aus einem im Jahr 2014 bei der Deutsche Kreditbank AG aufgenommenen Darlehen mit Laufzeit bis zum 30. Dezember 2024 in Höhe von T€ 8.700 und zum anderen aus einem im Jahr 2019 bei der Commerzbank AG aufgenommenen Darlehen mit einer Laufzeit bis zum 28. Februar 2029 in Höhe von T€ 5.100.

Das Darlehen der DKB AG wurde im Berichtsjahr planmäßig mit T€ 217 getilgt und beläuft sich zum Stichtag auf T€ 7.177.

Das Darlehen bei der Commerzbank wurde im Berichtsjahr planmäßig mit T€ 85 getilgt und beläuft sich zum Stichtag auf T€ 5.015. Die Verbindlichkeit aus ausstehenden Annuitäten und Zinsabgrenzung für dieses Darlehen beläuft sich zum Bilanzstichtag auf T€ 64.

- 49 Die **sonstigen Verbindlichkeiten** (T€ 62) beinhalten ausschließlich die Haftungsvergütung gegenüber den Verbandsmitgliedern.

Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzlage

- 50 Die Vermögens- und Finanzlage soll im Folgenden anhand von Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur sowie durch Kennzahlen zur Finanz- und Liquiditätsstruktur dargestellt werden.

	2021	2020
<u>Anlagevermögen</u>	13.783	13.783
Gesamtvermögen	14.041	14.041
Anlagenintensität in %	98,2	98,2
<u>Eigenkapital</u>	1.768	1.472
Gesamtkapital	14.041	14.041
Eigenkapitalquote in %	12,6	10,5
<u>Fremdkapital</u>	12.273	12.569
Gesamtkapital	14.041	14.041
Fremdkapitalquote in %	87,4	89,5
<u>Eigenkapital + mittel- und langfristiges Fremdkapital</u>	13.594	13.601
Anlagevermögen	13.783	13.783
Anlagendeckungsgrad II in %	98,6	98,7
<u>Forderungen + Geldmittel</u>	258	258
Kurzfristiges Fremdkapital	447	440
Liquidität 2. Grades in %	57,7	58,6
Liquidität 2. Grades in T€	-189	-182

51 **Anlagenintensität:**

Die Anlagenintensität des Zweckverbandes ist gegenüber dem Vorjahr unverändert und beträgt 98,2 %.

52 **Eigenkapitalquote:**

Nach Prüfungshinweis IDW PH 9.720.1 ist die Eigenkapitalausstattung grundsätzlich dann ausreichend, wenn die Aufgabenerfüllung insbesondere unter Berücksichtigung der individuellen wirtschaftlichen Situation, der Möglichkeit notwendiges Kapital zu beschaffen und im Hinblick auf die künftigen Investitionen mit der vorhandenen Eigenkapitalausstattung gesichert ist. Die Eigenkapitalquote hat sich verbessert und beträgt zum Bilanzstichtag 12,6 % (Vj. 10,5 %).

53 **Anlagendeckungsgrad:**

Die Kennzahlen zum Anlagendeckungsgrad ermitteln spezifische Relationen zwischen langfristigen Vermögens- und Kapitalpositionen. Beim Anlagendeckungsgrad II wird neben dem wirtschaftlichen Eigenkapital das lang- und mittelfristige Fremdkapital in die Kapitalposition mit eingerechnet. Grundsätzlich sollte die Kapitalüberlassungsdauer der Kapitalbindungsdauer entsprechen, da ansonsten, wenn Kapital in größerem Umfang länger gebunden ist, als es seitens der Kapitalgeber zur Verfügung gestellt worden ist, Kapitalstrukturrisiken entstehen können. Die Deckung durch lang- und mittelfristige Finanzierungsmittel ist gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert. Der Anlagendeckungsgrad II beträgt 98,6 % (Vj. 98,7 %). Die Kapitalüberlassungsdauer und die Kapitalbindungsdauer weichen nur geringfügig voneinander ab, sodass das Eigenkapital und das lang- und mittelfristige Kapital nahezu ausreichen, um das Anlagevermögen zu decken.

54 **Liquidität:**

Die Liquidität 2. Grades hat sich zum Bilanzstichtag gegenüber dem Vorjahr durch die Erhöhung des kurzfristigen Fremdkapitals um T€ 7 absolut um T€ 7 verringert. Zum Bilanzstichtag besteht eine Unterdeckung von T€ 189 (Vj. Unterdeckung T€ 182). Die Zahlungsfähigkeit des Zweckverbandes war im Berichtsjahr durch die von der Stadwerke Lippe-Weser GmbH & Co. KG für das Wirtschaftsjahr 2021 geleisteten Vorab-Gewinnausschüttungen gewährleistet.

2. Ertragslage

55 Im Folgenden erläutern wir unter Gegenüberstellung der Vorjahreszahlen die Gewinn- und Verlustrechnung.

	<u>2021</u> T€	<u>2020</u> T€	<u>+/- Vj.</u> T€
Sonstige betriebliche Erträge	2	2	0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-67	-71	+4
Erträge aus Beteiligungen	558	597	-39
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-144	-146	+2
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-53	-48	-5
Ergebnis nach Steuern / Jahresüberschuss	296	334	-38

56 Das **Jahresergebnis** des Zweckverbandes ist gegenüber dem Vorjahr um T€ 38 gesunken und beläuft sich auf T€ 296.

57 Die **sonstigen betrieblichen Erträge** belaufen sich auf T€ 2 und beinhalteten ausschließlich Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen.

58 Die um T€ 4 auf T€ 67 gesunkenen **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** beinhalten insbesondere die Haftungsvergütungen an die beteiligten Kommunen (T€ 62; Vj. T€ 64). Die Höhe der an die Verbandsmitglieder abzuführenden Haftungsvergütung richtet sich nach der Höhe der Darlehensverbindlichkeit.

59 Die **Beteiligungserträge** resultieren aus der Beteiligung an der Stadtwerke Lippe-Weser GmbH & Co. KG. Sie betreffen die Gewinnausschüttung für das Jahr 2021.

60 Die **Zinsaufwendungen** (T€ 144) betreffen insbesondere die planmäßig zu leistenden Zinsen für die Darlehen bei der Deutsche Kreditbank AG und der Commerzbank AG.

61 Die **Aufwendungen für Ertragsteuern** (T€ 53) betreffen die Körperschaftsteuer und den Solidaritätszuschlag für den Veranlagungszeitraum 2021 sowie eine Nachzahlung für das Jahr 2020.



E. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages

- 62 Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 HGrG und die hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 "Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG" beachtet.
- 63 Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Satzung geführt worden sind.
- 64 Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 5 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers

65 Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 und dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2021 des Zweckverbandes Stadtwerke Lippe-Weser den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Zweckverband Stadtwerke Lippe-Weser, Leopoldshöhe:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Zweckverbandes Stadtwerke Lippe-Weser bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021, der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Zweckverbandes Stadtwerke Lippe-Weser für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbandes zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 102 Abs. 8 GO NRW in Verbindung mit § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. In Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften sind wir unabhängig vom Zweckverband. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der Verbandsversammlung für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig

bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherung der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die Verbandsversammlung ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Zweckverbandes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Zweckverbandes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise Schlussfolgerungen darüber, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gemeinde die stetige Aufgabenerfüllung nicht sicherstellen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Zweckverbandes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

G. Schlussbemerkung

- 66 Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses des Zweckverbandes Stadtwerke Lippe-Weser für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2021 erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450).
- 67 Der von uns mit Datum vom 18. Juli 2022 erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk ist als Anlage 3 beigefügt.
- 68 Eine Verwendung des Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Für den Fall, dass (der Gesellschaft) pdf-Dateien zur Verfügung gestellt werden, weisen wir darauf hin, dass die handschriftlich unterschriebenen Fassungen des Prüfungsberichts und des Bestätigungsvermerks die einzigen verbindlichen Versionen darstellen. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/ oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Krefeld, den 18. Juli 2022

Dr. Heilmaier & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Abts
Wirtschaftsprüfer



DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

ANLAGEN

Zweckverband Stadtwerke Lippe-Weser, Leopoldshöhe

Bilanz zum 31. Dezember 2021

	31.12.2021 €	31.12.2020 €		31.12.2021 €	31.12.2020 €
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Finanzanlagen			I. Gewinnvortrag	1.471.682,25	1.137.648,31
- Anteile an verbundenen Unternehmen	13.782.750,00	13.782.750,00	II. Jahresüberschuss	295.508,24	334.033,94
				<u>1.767.190,49</u>	<u>1.471.682,25</u>
B. Umlaufvermögen			B. Rückstellungen		
I. Sonstige Vermögensgegenstände	8.869,32	0,00	1. Steuerrückstellungen	0,00	9.038,84
II. Guthaben bei Kreditinstituten	248.866,90	257.873,16	2. Sonstige Rückstellungen	4.700,00	7.000,00
				<u>4.700,00</u>	<u>16.038,84</u>
			C. Verbindlichkeiten		
			1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	12.171.531,25	12.474.239,59
			2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	35.011,37	15.099,98
			3. Sonstige Verbindlichkeiten	62.053,11	63.562,50
				<u>12.268.595,73</u>	<u>12.552.902,07</u>
	<u>14.040.486,22</u>	<u>14.040.623,16</u>		<u>14.040.486,22</u>	<u>14.040.623,16</u>

elektronische Kopie

**Zweckverband Stadtwerke Lippe-Weser
Leopoldshöhe**

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021**

	2021	2020
	€	€
1. Sonstige betriebliche Erträge	2.494,30	1.771,70
2. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-66.923,73	-70.750,30
3. Erträge aus Beteiligungen davon aus verbundenen Unternehmen: € 557.882,30 (Vj. € 596.968,33)	557.882,30	596.968,33
4. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-144.597,56	-146.169,02
5. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-53.347,07	-47.786,77
6. Ergebnis nach Steuern / Jahresüberschuss	295.508,24	334.033,94

Anhang zum 31. Dezember 2021
Zweckverband Stadtwerke Lippe-Weser
Kirchweg 1
33818 Leopoldshöhe

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Zweckverband Stadtwerke Lippe-Weser hat in seiner Verbandsatzung festgelegt, dass die Wirtschaftsführung nach den Vorschriften über die Eigenbetriebe unter Berücksichtigung der Vorschriften des Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF) sinngemäß anzuwenden sind.

II. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanz enthält sämtliche Vermögensgegenstände, Rückstellungen und Verbindlichkeiten. Die jeweiligen Bilanzansätze sind zum Bilanzstichtag vorsichtig und grundsätzlich einzeln bewertet worden. Sämtliche bis zum gesetzlich vorgegebenen Wertaufhellungszeitpunkt bekannt gewordenen Risiken, die zum Bilanzstichtag 31.12.2021 bereits vorlagen, wurden aufgenommen.

Die einzelnen Posten der Bilanz wurden nach folgenden Methoden bewertet:

Der Ansatz der **Finanzanlagen** (Anteile an verbundenen Unternehmen) erfolgt zu Anschaffungskosten. Es haben sich keine Indikatoren für Abschreibungen auf einen niedrigeren beizulegenden Wert aufgrund dauerhafter Wertminderungen ergeben.

Der Ansatz der **Forderungen** entspricht dem jeweiligen Nennwert. Sämtliche Forderungen haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Die **liquiden Mittel** beinhalten Guthaben bei Kreditinstituten, die zum Nennwert angesetzt wurden.

Die **Rückstellungen** wurden nach dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht für sämtliche erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen, die am Bilanzstichtag vorlagen, in Höhe des Erfüllungsbetrages gebildet.

Der Ansatz der **Verbindlichkeiten** entspricht dem jeweiligen Erfüllungsbetrag.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Aktivseite

Anteile an verbundenen Unternehmen

Der Zweckverband hält 51 % am Stammkapital der Stadtwerke Lippe-Weser Verwaltungs-GmbH und ist als Kommanditist mit 51% am Festkapital der Stadtwerke Lippe-Weser GmbH & Co. KG beteiligt.

Zusammensetzung:

Anteile Stadtwerke Lippe-Weser Verwaltungs-GmbH	12.750 €
Anteile Stadtwerke Lippe-Weser GmbH & Co. KG	13.770.000€
	13.782.750 €

Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände betreffen Forderungen gegenüber dem Finanzamt aus Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag.

Passivseite

Laut Satzung verfügt der Zweckverband über keine Stammeinlage.

Das Eigenkapital beläuft sich auf 1.767.190,49 €.

Die **Steuerrückstellung** aus dem Vorjahr wurde vollständig Inanspruch genommen.

Die sonstigen Rückstellungen (4,7 T€) wurden für zu erwartende Rechts- und Beratungskosten sowie für Jahresabschlussprüfungs- und Steuerberatungsaufwendungen für das Jahr 2021 gebildet.

Die Rückstellungen stellen sich wie folgt dar:

Zusammensetzung:

Art der Rückstellung	01.01.2021	Zuführung	Auflösung	Inanspruchnahme	31.12.2021
1. Rechts- und Beratungskosten	4.000,00 €	2.300,00 €	1.874,30 €	2.125,70 €	2.300,00 €
2. Abschluss u. Prüfung	3.000,00 €	2.400,00 €	620,00 €	2.380,00 €	2.400,00 €
3. Körperschaftsteuer (zzgl. Soli)	9.038,84 €	0,00 €	0,00 €	9.038,84 €	0,00 €
Summe	16.038,84 €	4.700,00 €	2.494,30 €	13.544,54 €	4.700,00 €

Der Ansatz der **Verbindlichkeiten** entspricht dem jeweiligen Erfüllungsbetrag. Verbindlichkeiten in fremder Währung waren am Bilanzstichtag nicht vorhanden. Einzelheiten zu den Fälligkeiten sind dem **Verbindlichkeitspiegel** zu entnehmen.

Art der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag Wirtschaftsjahr	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag Vorjahr
		bis 1 Jahr	1-5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	12.171.531,25 €	345.344,50 €	1.210.833,36 €	10.615.353,39 €	12.474.239,59 €
Verbindlichkeiten ggü. verb. Unternehmen	35.011,37 €	35.011,37 €	- €	- €	15.099,98 €
Sonstige Verbindlichkeiten	62.053,11 €	62.053,11 €	- €	- €	63.562,50 €
gesamt	12.268.595,73 €	442.408,98 €	1.210.833,36 €	10.615.353,39 €	12.552.902,07 €

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten handelt es sich um die beiden Darlehen für die Finanzierung des Eigenanteils an den Netzen der Stadtwerke Lippe-Weser GmbH & Co. KG.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen weisen einen Betrag aus, den die SWLW GmbH & Co. KG dem Zweckverband bei der Vorabgewinnausschüttung nach Endabrechnung des Jahresergebnisses zu viel gezahlt hat. Der Saldo von 35.011,37 € umfasst die Jahre 2020 und 2021.

Die sonstigen Verbindlichkeiten zeigen die zu zahlende Haftungsvergütung für das Jahr 2021 aus den Darlehen von der DKB und der Commerzbank.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Sonstige betriebliche Erträge 2021

Erträge aus Auflösung von Rückstellungen		<u>2.494,30 €</u>	<u>1.771,70 €</u>
1. Rechts- und Beratungskosten	1.874,30 €		1.131,70 €
2. Abschluss u. Prüfung	620,00 €		640,00 €
		<u>2.494,30 €</u>	<u>1.771,70 €</u>

Erträge aus Beteiligungen

Die Erträge aus Beteiligungen betreffen die Vorabgewinnausschüttung der Stadtwerke Lippe-Weser GmbH & Co. KG, welche zur Bedienung des Kapitaldienstes benötigt werden.

Erträge aus Beteiligungen		<u>596.968,33 €</u>
davon aus verbundenen Unternehmen	557.882,30 €	
		557.882,30 €
Erträge		<u><u>560.376,60 €</u></u> <u><u>598.740,03 €</u></u>

Sonstige betriebliche Aufwendungen 2021

sonstige betriebliche Aufwendungen

Haftungsvergütung	- 62.053,11 €	- 63.562,50 €
Abschluss- und Prüfungskosten	- 4.700,00 €	- 7.000,00 €
Buchführungskosten	- 0,02 €	- €
Nebenkosten des Geldverkehrs	- 170,60 €	- 187,80 €
	<u>- 66.923,73 €</u>	<u>- 70.750,30 €</u>

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** (144,6 T€) betreffen Zinsen das Darlehen der Commerzbank und der DKB, sowie die Verzinsung der Vorab-Gewinnausschüttung 2021.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>- 144.597,56 €</u>	<u>- 146.169,02 €</u>
----------------------------------	-----------------------	-----------------------

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** (53,3 T€) betreffen die Steueraufwendungen für Körperschaftssteuer und Solidaritätszuschlag für das Geschäftsjahr 2021 sowie nachträgliche Aufwendungen für 2020.

Steueraufwand Körperschaftssteuer	- 53.347,07 €	- 47.786,77 €
	<u>- 53.347,07 €</u>	<u>- 47.786,77 €</u>

Aufwendungen	<u>- 264.868,36 €</u>	<u>- 264.706,09 €</u>
---------------------	------------------------------	------------------------------

V. Sonstige Angaben

Im Geschäftsjahr 2021 wurden keine Mitarbeiter beschäftigt.

Die Geschäftsführung des Zweckverbandes Stadtwerke Lippe-Weser erfolgte im Geschäftsjahr 2021 durch die Verbandsvorsteher:

Bis zum 14.06.2021:

- Herrn Bürgermeister Gerhard Schemmel, Leopoldshöhe
- Stellvertreter: Herrn Bürgermeister Dr. Andreas J. Wulf, Augustdorf

Seit dem 14.06.2021:

- Herrn Bürgermeister Prof. Dr. Ing. Martin Hoffmann, Leopoldshöhe
- Stellvertreter: Herrn Bürgermeister Friso Veldink, Dörentrup

Der Zweckverband Stadtwerke Lippe-Weser ist beschränkt haftender Gesellschafter der Stadtwerke Lippe-Weser GmbH & Co. KG, Leopoldshöhe, mit einem eingezahlten Kapital von 13.770.000,00 €.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Der Zweckverband Stadtwerke Lippe-Weser hat an die am Zweckverband beteiligten Kommunen jährlich eine angemessene Haftungsvergütung in Höhe von 0,5 % des zum Jahresanfang bestehenden Darlehens, für welches die Verbandsgemeinden haften, zu entrichten.

Der Verbandsvorsteher schlägt vor, den Jahresüberschuss von 295.508,24 € auf neue Rechnung vorzutragen.

VI. Nachtragsbericht

Nach dem Bilanzstichtag haben sich keine Vorgänge ereignet, die wesentliche Auswirkungen auf den Zweckverband haben könnten.

Leopoldshöhe, 15. Juli 2022

gez.

(Prof. Dr. Ing. Martin Hoffmann)

Verbandsvorsteher

**Zweckverband Stadtwerke Lippe-Weser
Leopoldshöhe**

Entwicklung des Anlagevermögens 2021

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten				Abschreibungen			Buchwerte		
	Stand 1.1.2020 €	Zugänge €	Abgänge €	Stand 31.12.2020 €	Abschreibungen Berichtsjahr €	Zugänge €	Abgänge €	Stand 31.12.2020 €	Stand 31.12.2021 EUR	Stand 31.12.2020 EUR
Finanzanlagen										
- Anteile an verbundenen Unternehmen	13.782.750,00	0,00	0,00	13.782.750,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.782.750,00	13.782.750,00
	13.782.750,00	0,00	0,00	13.782.750,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.782.750,00	13.782.750,00

Lagebericht zum 31. Dezember 2021
Zweckverband Stadtwerke Lippe – Weser
Kirchweg 1
33818 Leopoldshöhe

I. Grundlage des Unternehmens

Der Zweckverband ist mit Satzung vom 18. Oktober 2013 gegründet worden. Durch Genehmigung und Bekanntgabe der Satzung im Amtsblatt des Kreises Lippe und seiner Städte und Gemeinden am 13. November 2013 ist der Verband rechtswirksam gegenüber Dritten entstanden.

Der Sitz des Zweckverbandes befindet sich in Leopoldshöhe.

Verbandsmitglieder sind die Gemeinde Augustdorf, die Gemeinde Dörentrup, die Gemeinde Kalletal sowie die Gemeinde Leopoldshöhe.

Der Zweckverband hat im Rahmen der Daseinsvorsorge die Belieferung der Bevölkerung in dem räumlichen Wirkungskreis mit leitungsgebundener Energie zu besorgen.

Zur Erfüllung dieser Aufgaben bedient sich der Zweckverband der Stadtwerke Lippe – Weser GmbH & Co. KG, an der der Zweckverband als Kommanditist mit 51 % des Festkapitals beteiligt ist. Auch eine Beteiligung an anderen Unternehmen mit kommunaler Mehrheit ist zulässig.

II. Wirtschaftsbericht

a. Ertragslage

Das Wirtschaftsjahr 2021 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 295.508,24 € ab. Gegenüber dem Planergebnis von 306.100 € im Jahr 2021 ergab sich eine Plan-Ist- Verschlechterung von 10.591,76 €, die in erster Linie aufgrund von Mindererträgen entstand.

Erträge

Erträge wurden im Jahr 2021 in Höhe von 560.376,60 € vereinnahmt. Diese stellen im Wesentlichen die Erträge aus Beteiligungen von verbundenen Unternehmen dar, welche aus den Vorabgewinnausschüttungen des laufenden Jahres generiert wurden. Gegenüber dem Planansatz 2021 von 575.000 € ergab sich im Plan-Ist- Vergleich ein Minderertrag in Höhe von 14.623,40 €.

Aufwendungen

Im Jahr 2021 sind insgesamt Aufwendungen in Höhe von 264.868,36 € entstanden. Die größte Position stellen dabei der Zinsaufwand mit 144.597,56 €, die Haftungsvergütung in Höhe von 62.053,11 €, Steueraufwand für Körperschaftssteuer mit 53.347,07 €, Rechts- und Beratungskosten, Abschluss- und Prüfungskosten und Nebenkosten des Geldverkehrs in Höhe von 4.870,62 € dar. Demnach ergab sich im Plan- Ist-Vergleich ein Minderaufwand in Höhe von 4.031,64 € gegenüber dem Planansatz von 268.900 €.

b. Finanzlage

Der Bestand an liquiden Mitteln in Höhe von 248.866,90 € liegt mit 248.866,90 € über dem Ansatz im Finanzplan. Die Abweichung resultiert daraus, dass im Planungszeitraum nicht absehbar war, dass die Liquidität aus Vorjahr noch in dem Rahmen verfügbar sei.

c. Vermögenslage

Die Bilanzsumme beläuft sich auf 14.040.486,22 € (Vj. 14.040.623,16 €). Die Liquiden Mittel weisen einen Stand von 248.866,90 Euro aus. Im Vorjahr belief sich dieser auf 257.873,16 Euro.

III. Bericht über die Entwicklung sowie Chancen und Risiken

Entwicklung

Der Zweckverband ist Ende des Jahres 2014 und Anfang des Jahres 2019 durch Darlehnsaufnahme seiner Einlageverpflichtung in Höhe von 13.770.000 € als Kommanditist an der Stadtwerke Lippe-Weser GmbH & Co. KG nachgekommen. Die für die Haftungsübernahme jährlich zu zahlende Haftungsvergütung an die beteiligten Kommunen in Höhe von anteiligen 0,5 % vom Restdarlehen wird als Verbindlichkeit erfasst.

Das Eigenkapital zum 31.12.2021 beträgt 1.767.190,49 €.

Chancen und Risiken

Für das Wirtschaftsjahr 2022 sind gemäß Wirtschaftsplan Erträge in Höhe von 564.000 € und ein Jahresüberschuss von 301.200 € prognostiziert. Für die kommenden Jahre 2023 - 2025 werden ebenfalls Jahresüberschüsse erwartet.

Ausreichende Liquidität für Kapitaldienst, Haftungsvergütung und Ertragssteuern kann nur durch künftige Ausschüttungen der Stadtwerke Lippe-Weser GmbH & Co. KG aufgebracht werden. Die Haftungsvergütung wird seit dem Jahr 2019 laufend rückwirkend für das vorangegangene Jahr ausbezahlt.

Ein finanzielles Risiko ist für den Zweckverband nicht gegeben, da die Trägerkommunen durch die Verbandssatzung verpflichtet sind, wenn notwendig, eine Umlage aufzubringen.

In wieweit sich der Zweckverband noch an weiteren Investitionen beteiligen kann bleibt abzuwarten. Die Betrachtung der aktuellen Entwicklung der Märkte für Strom und Gas spielt dabei eine große Rolle und war so nicht vorhersehbar.

Das Thema „Herabsetzung der Eigenkapitalverzinsung“, welche nun sicher ist, bleibt ebenfalls ein großes Drehrad an der Schraube, da die Zahlung der Pacht der Stadtwerke Lippe Weser Service (SWLW) GmbH an die Eigentumsgesellschaft SWLW GmbH & Co. KG, sich bei Herabsetzung der Verzinsung schmälern - und demnach der anteilig zu 51% ausgeschüttete Gewinn an den Zweckverband ebenfalls geringer wird. Die bislang eingehaltene Zusage, dass der Zweckverband bedarfsgerecht versorgt würde, um seinen Verpflichtungen nachzukommen, soll zunächst bestehen bleiben. Einsparpotenziale im Zweckverband sind mit größeren Hürden verbunden. Inwieweit diese Zahlungen aufrechterhalten werden können, bleibt abzuwarten.

Ebenfalls sind für die zukünftigen Jahre auch die Veränderungen der Zinslage für das zum 30.12.2024 neu auszuschreibende Darlehen zu berücksichtigen. Durch den erhöhten Zinsaufwand muss die Tilgung herabgesenkt werden. Dabei wird vermutlich der Großteil des Darlehens der DKB nur verzinst, aber weniger getilgt. Für die Wahl der richtigen Strategie in der Eigentumsgesellschaft und im Zweckverband wurde ein Gutachten in Auftrag gegeben.

Wichtige Betrachtungsfelder sollen dabei sein:

- eine Prognose über die Weiterentwicklung des Stromnetzes unter Berücksichtigung zusätzlicher Investitionen aufgrund weiterer EEG-Anlagen, dem Ausbau der Elektromobilität und zusätzlicher Stromverbräuche z.B. durch die Errichtung von Wärmepumpen
- eine Prognose über die Werthaltigkeit des Gasnetzes auf Grund der politischen Diskussionen

Organe des Zweckverbandes sind:

- die Verbandsversammlung,
- der Verbandsvorsteher.

Mitglieder der Verbandsversammlung:

Dabei entsendet jedes Verbandsmitglied 2 Vertreter in die Verbandsversammlung, die somit aus insgesamt acht Vertretern besteht:

Herr Bürgermeister Thomas Katzer

Herr Lutz Müller

Herr Bürgermeister Friso Veldink

Herr Andreas Hagemann

Herr Bürgermeister Mario Hecker

Herr Julian Gerber

Herr Bürgermeister Prof. Dr. Ing. Martin Hoffmann

Herr Axel Meckelmann

Verbandsvorsteher

Herr Bürgermeister Prof. Dr. Ing. Martin Hoffmann (Vertreter Friso Veldink)

Leopoldshöhe, 15. Juli 2022

(Prof. Dr. Ing. Martin Hoffmann)

Verbandsvorsteher



Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Zweckverband Stadtwerke Lippe-Weser, Leopoldshöhe:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Zweckverbandes Stadtwerke Lippe-Weser bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021, der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Zweckverbandes Stadtwerke Lippe-Weser für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbandes zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 102 Abs. 8 GO NRW in Verbindung mit § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. In Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften sind wir unabhängig vom Zweckverband. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der Verbandsversammlung für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben



zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherung der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die Verbandsversammlung ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Zweckverbandes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Zweckverbandes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise Schlussfolgerungen darüber, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine



wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gemeinde die stetige Aufgabenerfüllung nicht sicherstellen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Zweckverbandes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Krefeld, den 18. Juli 2022

Dr. Heilmaier & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Abts
Wirtschaftsprüfer



Rechtliche und steuerliche Grundlagen

1. Rechtliche Grundlagen

Über die Regelungen in der Satzung bezüglich der Organe des Zweckverbands und anderer rechtlicher Grundlagen geben wir folgenden Überblick:

Verband	Zweckverband Stadtwerke Lippe-Weser
Sitz	Leopoldshöhe
Satzung	in der Fassung vom 18. Oktober 2013
Bekanntmachung	Die Genehmigung und Bekanntmachung der Satzung erfolgte im Amtsblatt des Kreises Lippe und seiner Städte und Gemeinden am 13. November 2013. Aktenzeichen 9.2 – 15 12 17 00.
Zweck	Der Zweckverband hat im Rahmen der Daseinsvorsorge die Belieferung der Bevölkerung in dem räumlichen Wirkungsbereich mit leitungsgebundener Energie zu besorgen. Soweit gesetzlich zulässig, kann sich der Zweckverband zur Erfüllung dieser Aufgabe mittels der Stadtwerke Lippe-Weser GmbH & Co. KG auch außerhalb seines Wirkungsbereiches wirtschaftlich betätigen. Zur Erfüllung des Verbandzweckes bedient sich der Zweckverband der Stadtwerke Lippe-Weser GmbH & Co. KG, an der der Zweckverband als Kommanditist mit einer Beteiligung in Höhe von 51 % des Festkapitals beteiligt ist. Auch eine Beteiligung an anderen Unternehmen mit kommunaler Mehrheit ist zulässig.
Wirtschaftsjahr	Kalenderjahr
Stammkapital	Der Zweckverband verfügt satzungsgemäß über keine Stammeinlage.



Organe	Organe des Zweckverbandes sind nach § 5 der Satzung: a) die Verbandsversammlung, b) der Verbandsvorsteher.
Verbandsversammlung	Verbandsmitglieder mit jeweils zwei Vertretern sind die Gemeinden Augustdorf, Dörentrup, Kalletal und Leopoldshöhe.
Verbandsvorsteher	Herr Bürgermeister Prof. Dr.-Ing. Martin Hoffmann, Leopoldshöhe, Stellvertreter: Herr Bürgermeister Friso Veldink, Dörentrup

2. Steuerliche Grundlagen

Der Zweckverband als Körperschaft des öffentlichen Rechts unterhält mit seiner Tätigkeit „Halten der Beteiligung an der Stadtwerke Lippe-Weser GmbH & Co. KG“ einen Betrieb gewerblicher Art im Sinne der §§ 1 Abs. 1 Nr. 6, 4 KStG. Der Betrieb gewerblicher Art wird unter der Steuernummer 313/5804/2177 beim Finanzamt Detmold geführt.

Fragenkatalog nach § 53 HGrG gemäß IDW PS 720

Geschäftsführungsorganisation

1.	Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge	
a.	Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?	Neben der Verbandssatzung existieren keine weiteren Regelungen. Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Verbandes.
b.	Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?	Im Berichtsjahr fanden zwei Sitzungen der Verbandsversammlung statt. Die Sitzung wurde ordnungsgemäß protokolliert.
c.	In welchen weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?	Auskunftsgemäß war der Verbandsvorsteher, Herr Prof. Dr. Ing. Martin Hoffmann, im abgelaufenen Wirtschaftsjahr in keinem anderen Kontrollgremium i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG tätig.
d.	Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?	Dem Verbandsvorstand und dem Verbandsausschuss werden keine Aufwandsentschädigungen gezahlt.

Geschäftsführungsinstrumentarium

2.	Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen	
a.	Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan , aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?	Die Organisation des Verbandes ergibt sich ausschließlich aus der Satzung des Verbandes.

2.	Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen	
b.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?	Derartige Anhaltspunkte haben wir im Rahmen der Prüfung nicht festgestellt.
c.	Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?	Vorkehrungen zur Korruptionsprävention wurden nicht ergriffen.
d.	Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?	Die Entscheidungsbefugnisse ergeben sich aus der Satzung des Verbandes. Anhaltspunkte für eine Nichtbeachtung haben wir nicht festgestellt.
e.	Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?	Es besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen.

3.	Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling	
a.	Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?	Nach unserer Einschätzung entspricht das Planungswesen den Bedürfnissen des Unternehmens.
b.	Werden Planabweichungen systematisch untersucht?	Es erfolgt ein Soll-Ist-Vergleich.
c.	Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?	Das Rechnungswesen ist auf die Verhältnisse des Verbandes abgestellt.
d.	Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement , welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?	Ja, keine gegenteiligen Feststellungen.
e.	Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management ? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?	Ein zentrales Cash-Management ist nicht implementiert.

3.	Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling	
f.	Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?	Diese Frage ist nicht einschlägig. Die Geschäftstätigkeit des Zweckverbandes beschränkt sich auf das Halten der Beteiligung an der Stadtwerke Lippe-Weser GmbH & Co. KG.
g.	Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens- /Konzernbereiche?	Aufgrund der Größe des Verbandes ist eine eigene Controlling-Abteilung nicht eingerichtet.
h.	Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?	Der Verband hält eine wesentliche Beteiligung an der Stadtwerke Lippe-Weser GmbH & Co. KG (51 %).

4.	Risikofrüherkennungssystem	
a.	Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?	Ein in sich geschlossenes Risikofrüherkennungssystem ist nicht eingerichtet.
b.	Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen unter a).
c.	Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen unter a).
d.	Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen unter a).

5.	Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate	
a.	<p>Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt?</p> <p>Dazu gehört:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden? • Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden? • Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen? • Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)? 	<p>Auskunftsgemäß besteht kein Einsatz derartiger Finanzinstrumente. Insoweit sind die Fragen nicht einschlägig und bedürfen keiner weiteren Beantwortung.</p>
b.	<p>Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?</p>	<p>Wir verweisen auf unsere Ausführungen unter a.)</p>
c.	<p>Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erfassung der Geschäfte, • Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse, • Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung, • Kontrolle der Geschäfte? 	<p>Wir verweisen auf unsere Ausführungen unter a.)</p>
d.	<p>Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?</p>	<p>Wir verweisen auf unsere Ausführungen unter a.)</p>
e.	<p>Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?</p>	<p>Wir verweisen auf unsere Ausführungen unter a.)</p>
f.	<p>Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?</p>	<p>Wir verweisen auf unsere Ausführungen unter a.)</p>

6.	Interne Revision	
a.	Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision /Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?	Eine interne Revision als eigenständige Stelle besteht aufgrund der Größe des Zweckverbandes nicht.
b.	Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen unter a.)
c.	Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentliche miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen unter a.)
d.	Hat die interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen unter a.)
e.	Hat die interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen unter a.)
f.	Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen unter a.)

Geschäftsführungstätigkeit

7.	Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans	
a.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?	Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäfte bekannt geworden, für die keine Zustimmung vorlag.
b.	Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?	Es wurden keine Kredite an Organmitglieder gewährt.
c.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?	Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen wurden.
d.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen ?	Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen.
8.	Durchführung von Investitionen	
a.	Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft ?	Ja, keine diesbezüglichen Feststellungen.
b.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?	Nein, keine diesbezüglichen Feststellungen.
c.	Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?	Ja, keine gegenteiligen Feststellungen.

8.	Durchführung von Investitionen	
d.	Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?	Im Wirtschaftsplan wird die Höhe der Investitionen festgelegt. Im Berichtsjahr ergaben sich keine Überschreitungen.
e.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?	Nein, keine diesbezüglichen Feststellungen.
9.	Vergaberegungen	
a.	Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?	Nein, keine diesbezüglichen Feststellungen.
b.	Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?	Ja, keine gegenteiligen Feststellungen.
10.	Berichterstattung an das Überwachungsorgan	
a.	Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?	In den Verbandssitzungen wird über die Lage des Verbandes Bericht erstattet. Eine Berichterstattung nach § 20 EigVO NRW ist erfolgt.
b.	Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?	Ja, keine gegenteiligen Feststellungen. Die wirtschaftliche Lage des Verbandes wird in den Berichten zutreffend dargestellt.
c.	Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?	Der Ausschuss wurde in den Sitzungen informiert. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen lagen nach unseren Erkenntnissen nicht vor.
d.	Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?	Es wurde zu keinen besonderen Themen berichtet.

10.	Berichterstattung an das Überwachungsorgan	
e.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?	Während unserer Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte gefunden, die auf eine unzureichende Berichterstattung hinweisen würden.
f.	Gibt es eine D&O-Versicherung ? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?	Eine D&O Versicherung besteht nicht.
g.	Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?	Eventuell bestehende Interessenkonflikte sind uns im Rahmen der Abschlussprüfung nicht bekannt geworden.

Vermögens- und Finanzlage

11.	Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven	
a.	Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen ?	Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen besteht nicht.
b.	Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?	Die Bestände entsprechen unserer Ansicht nach den Bedürfnissen des Verbandes.
c.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?	Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten aufgrund erheblich höherer oder niedrigerer Verkehrswerte wesentlich beeinflusst wird.

12.	Finanzierung	
a.	Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?	Hinsichtlich der Kapitalstruktur verweisen wir auf unsere Ausführungen zur Vermögens- und Finanzlage im Hauptteil des Prüfungsberichtes.
b.	Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?	Die Frage ist nicht zutreffend.

12.	Finanzierung	
c.	In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?	Im Berichtsjahr hat der Verband keine Finanz-/Fördermittel der öffentlichen Hand erhalten.

13.	Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung	
a.	Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung ?	Nach unseren Feststellungen bestehen zum Abschlussstichtag keine Finanzierungsprobleme aufgrund einer zu niedrigen Eigenkapitalausstattung.
b.	Ist der Ergebnis-/ Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?	Der Verband weist zum Bilanzstichtag einen Jahresüberschuss aus, der auf neue Rechnung vorgetragen werden soll.

Ertragslage

14.	Rentabilität/Wirtschaftlichkeit	
a.	Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten /Konzernunternehmen zusammen?	Diese Frage ist nicht zutreffend.
b.	Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?	Das Jahresergebnis ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.
c.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?	Nein, keine diesbezüglichen Feststellungen.
d.	Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?	Die Frage ist nicht einschlägig, da es sich nicht um ein Energieversorgungsunternehmen handelt.



15.	Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen	
a.	Gab es verlustbringende Geschäfte , die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?	Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine verlustbringenden Geschäfte festgestellt.
b.	Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?	Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine verlustbringenden Geschäfte festgestellt.
16.	Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage	
a.	Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages ?	Der Verband erwirtschaftet einen Jahresüberschuss.
b.	Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?	Der Verband erwirtschaftet einen Jahresüberschuss.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsaufwertigungen. Weitere Aufwertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.